



BNP PARIBAS

*Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 5 Abs. (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 4. November 2003, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, (die "**Prospektrichtlinie**") und im Sinne des Artikels 22 Abs. (6) Ziffer 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Verordnung**") dar (der "**Basisprospekt**" bzw. der "**Prospekt**").*

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")

Basisprospekt vom 10. November 2017

**zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur
Erhöhung des Emissionsvolumens von**

Zertifikaten

Aktienanleihen

Anleihen

bezogen auf

**Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte
Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse,
Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary
Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen,
Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht
börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen,
American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts**

unbedingt garantiert durch
BNP PARIBAS S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")

und
angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen.

*Für die Wertpapiere werden endgültige Bedingungen ("**Endgültige Bedingungen**") erstellt, die die Informationen enthalten, welche lediglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission von Wertpapieren im Rahmen des Basisprospekts bestimmt werden können.*

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere und die Garantie sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer im Suchfeld auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate abgerufen werden.

Dieser Basisprospekt folgt auf den Basisprospekt zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen vom 24. Januar 2017, der bis zum 25. Januar 2018 gültig ist, und ersetzt diesen Basisprospekt vollständig.

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSAMMENFASSUNG	8
II. RISIKOFAKTOREN	62
A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	62
B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN	62
C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE.....	63
1. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	63
2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	77
3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren	93
III. VERANTWORTLICHE PERSONEN	109
IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	110
V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN	111
1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen.....	111
2. Trend Information	111
3. Legal and Arbitration Proceedings.....	112
4. Significant change in the Guarantor's or trading financial position	112
5. Material recent events	112
6. Potential conflicts of interests	112
7. Auditing of historical annual financial information	112
VI. BESCHREIBUNG DER GARANTIE	113
VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN	118
1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen	118
2. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Emittentin	120
3. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Garantin.....	122
VIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS	134
IX. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	135
1. Angaben über die Wertpapiere.....	135
(i) Produkt 1: Bonus/BonusPRO Zertifikate	136
(ii) Produkt 2: Capped Bonus/Capped BonusPRO Zertifikate	136
(iii) Produkt 3: Reverse Bonus/Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate	137
(iv) Produkt 4: Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate.	138
(v) Produkt 5: DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)	139
(vi) Produkt 6: DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)	139

	(vii) Produkt 7: SPRINT Zertifikate mit Cap	140
	(viii) Produkt 8: SPRINT Zertifikate ohne Cap	141
	(ix) Produkt 9: Airbag Zertifikate (Typ 1)	142
	(x) Produkt 10: Airbag Zertifikate (Typ 2)	143
	(xi) Produkt 11: Aktienanleihe	144
	(xii) Produkt 12: Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb).....	147
	(xiii) Produkt 13: Aktienanleihe (Chance).....	151
	(xiv) Produkt 14: Anleihe	153
	(xv) Produkt 15: Festzinsanleihe Plus.....	154
	(xvi) Produkt 16: Lock-In-Zertifikate	155
	(xvii) Produkt 17: Twin Win Zertifikat.....	156
	(xviii) Produkt 18: EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe	158
	(xix) Produkt 19: Anleihe mit bedingtem Bonus	159
2.	Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland	161
3.	Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich.....	167
4.	Besteuerung der Wertpapiere in Luxemburg	172
5.	Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten.....	176
6.	US-Quellensteuer auf dividendenäquivalente Zahlungen.....	177
7.	Angaben über den Basiswert	179
X.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	180
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Zeichnungsverfahren	180
2.	Preisbildung der Wertpapiere und Faktoren, die die Preisbildung der Wertpapiere beeinflussen.....	180
3.	Lieferung der Wertpapiere	181
4.	Zahl- und Verwahrstelle	181
5.	Potenzielle Investoren	181
6.	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	181
7.	Nicht-Begebung der Wertpapiere	182
8.	Verkaufsbeschränkungen	182
9.	Aufstockungen / Weiterführung des öffentlichen Angebots von Emissionen	184
XI.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	186
XII.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	187
1.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere	187
2.	Angaben von Seiten Dritter	187
3.	Veröffentlichungen von Informationen	187

4.	Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.....	187
5.	Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse.....	188
6.	Einsehbare Dokumente.....	188
XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN.....		190
Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen.....		190
Teil 1 – Besondere Bedingungen des einzelnen Produkts.....		190
	Produkt 1 (Bonus/Bonus ^{PRO} Zertifikate).....	190
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	190
	Produkt 2 (Capped Bonus/Capped Bonus ^{PRO} Zertifikate).....	203
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	203
	Produkt 3 (Reverse Bonus/Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate).....	216
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	216
	Produkt 4 (Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate).....	228
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	228
	Produkt 5 (DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)).....	241
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	241
	Produkt 6 (DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)).....	251
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	251
	Produkt 7 (Sprint Zertifikate mit Cap).....	261
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	261
	Produkt 8 (Sprint Zertifikate ohne Cap).....	276
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	276
	Produkt 9 (Airbag Zertifikat (Typ 1)).....	291
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	291
	Produkt 10 (Airbag Zertifikat (Typ 2)).....	305
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	305
	Produkt 11 (Aktienanleihe).....	319
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	319
	Produkt 12 (Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb)).....	329
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	329
	Produkt 13 (Aktienanleihe (Chance)).....	341
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	341
	Produkt 14 (Anleihe).....	352
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	352
	Produkt 15 (Festzinsanleihe Plus).....	364
	§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen.....	364
	Produkt 16 (Lock-In Zertifikate).....	376

§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen	376
Produkt 17 (Twin Win Zertifikat).....	388
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen	388
Produkt 18 (EDS Anleihe / Altiplano Anleihe)	401
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen	401
Produkt 19 (Anleihe mit bedingtem Bonus)	415
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen	415
Teil 2 – Basiswertspezifische Bedingungen	428
§ 2 a Anpassungen im Zusammenhang mit [mehreren Basiswerten] [einem Korb als Basiswert]	429
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	429
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	431
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	435
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	436
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	438
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	440
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	441
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	444
§ 2 [●] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	448
§ 3 Marktstörungen.....	450
Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen	458
§ 4 Automatische Ausübung der Wertpapierrechte	458
§ 5 Zahlungen bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts	458
§ 6 Form der Wertpapiere; Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit	458
§ 7 Status; Garantie.....	459
§ 8 Berechnungsstelle, Zahlstelle.....	459
§ 9 Bekanntmachungen.....	460
§ 10 Aufstockung, Rückkauf	460
§ 11 Verschiedenes	460
XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	461
XV. ANLAGE "FORTGEFÜHRTE ANGEBOTE"	483
UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist [bzw. das Angebot wird auf Basis</p>

		<p>eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt].</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere.</p> <p>Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>
--	--	--

Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

1) Informationen bezüglich der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach

		französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.																					
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.																					
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 und Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2016 ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2017 und Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 entnommen wurden. <table border="1" data-bbox="587 1525 1453 1951"> <thead> <tr> <th>Finanzinformation</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>366.234.688,16</td> <td>303.990.344,05</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.146.444.601,92</td> <td>2.329.607.671,72</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Verbindlichkeiten</td> </tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>1.882.942.501,37</td> <td>1.900.813.379,67</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR	Bilanz			Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72	Verbindlichkeiten			Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR																					
Bilanz																							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																							
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05																					
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72																					
Verbindlichkeiten																							
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67																					

		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	629.737.026,21	732.784.896,97
		Gewinn- und Verlustrechnung		
			Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016
		Sonstige betriebliche Erträge	1.355.546,91	1.301.792,27
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.546,91	-1.301.792,27
		Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenabschlüssen vom 30. Juni 2016 und 30. Juni 2017 entnommen wurden.		
		Finanzinformation	Zwischenabschluss 30. Juni 2016 EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR
		Bilanz		
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	365.316.728,93	294.762.344,05
		Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.089.085.799,22	2.300.913.307,81
		Verbindlichkeiten		
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.753.088.250,80	1.878.273.922,46
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	701.314.439,35	717.402.878,89
		Gewinn- und Verlustrechnung		
			Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016	Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017
		Sonstige betriebliche Erträge	715.872,52	778.006,54
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-715.872,52	-778.006,54
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" HGB ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" GmbHG ") aufgestellt.		
	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 30. Juni 2017 nicht verschlechtert.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2017 eingetreten.		
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Die Emittentin hat am 18. Juli 2017 (der " Stichtag ") mit der BNP Paribas S.A. Paris, Frankreich, (" BNPP " bzw. die " Garantin ") als Garantiegeberin einen		

		<p>Garantievertrag nach deutschem Recht zugunsten der Inhaber ihrer ausstehenden Wertpapiere abgeschlossen. Darin übernimmt die BNPP ab dem Stichtag eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "Garantie") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der jeweiligen Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den jeweiligen Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der BNPP als Garantin. Diese Garantie umfasst sämtliche zum bzw. ab dem 18. Juli 2017 als Stichtag ausstehenden Wertpapiere der Emittentin.</p> <p>Es gibt keine weiteren Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A. jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin</p>

		<p>nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber bekannt gemacht.</p>
B.18	Art und Umfang der Garantie	BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre.
B.19	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind, finden sich jeweils in den nachstehenden Punkten B.19/B.1, B.19/B.2, B.19/B.4b, B.19/B.5, B.19/B.9, B.19/B.10, B.19/B.12, B.19/B.13, B.19/B.14, B.19/B.15 und B.19/B.16.
2) Informationen bezüglich der BNP Paribas S.A. als Garantin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.19/ B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin ist BNP Paribas S.A. (auch "BNPP").
B.19/ B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (<i>société anonyme</i>) gegründet und verfügt über eine Bankerlaubnis; ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich.
B.19/ B.4b	Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Gesamtwirtschaftliches Umfeld</p> <p>Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und Marktbedingungen in Europa, die in den letzten Jahren herausfordernd und volatil waren.</p> <p>Im Jahr 2016 hat sich das globale Wachstum bei knapp über 3 % stabilisiert, trotz eines viel niedrigeren Wachstums in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Drei bedeutende Übergänge wirken sich weiterhin auf den globalen Ausblick aus: das nachlassende Wirtschaftswachstum in China, die schwankenden Energiepreise, die 2016 anstiegen, und eine zweite Straffung</p>

		<p>der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit einer robusten Erholung der Binnenwirtschaft. Bemerkenswert ist, dass die Zentralbanken mehrerer großer Industrieländer ihre lockere Geldpolitik fortsetzen. Die Prognosen des IWF für 2017¹ weisen auf eine regere Erholung der globalen Wirtschaft, keine signifikante Verbesserung des Wachstums in der Eurozone und Japan sowie einen Abschwung im Vereinigten Königreich hin.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind zwei Risiken zu erkennen:</p> <p><i>Finanzielle Instabilität aufgrund der Anfälligkeit der Schwellenländer</i></p> <p>Das Engagement der BNP Paribas Gruppe in Schwellenländern ist zwar eingeschränkt, jedoch kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Verwerfungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die BNP Paribas Gruppe auswirken und ihre Ergebnisse verändern könnten.</p> <p>Im Jahr 2016 wurde ein breit angelegter Anstieg der Devisenverbindlichkeiten der Volkswirtschaften zahlreicher Schwellenländer beobachtet, zu einem Zeitpunkt, in dem die Höhe der Verschuldung (sowohl in ausländischen als auch in nationalen Währungen) bereits hoch waren. Der Privatsektor war die Hauptquelle für diesen Schuldenanstieg. Darüber hinaus haben die Aussichten auf eine schrittweise Anhebung der Leitzinsen in den USA (die US-Notenbank hatte eine erste Anhebung im Dezember 2015 und eine zweite im Dezember 2016 vorgenommen) sowie die gestiegene finanzielle Volatilität aufgrund von Sorgen über das Wachstum und die zunehmenden geopolitischen Risiken in Schwellenmärkten zu einer Straffung der externen Finanzkonditionen, stärkerem Kapitalabfluss, weiteren Währungsabwertungen in vielen Schwellenländern sowie zu gestiegenen Risiken für Banken beigetragen. Diese Faktoren könnten zu weiteren Herabstufungen der Ratings von Staatsanleihen führen.</p> <p>Das Risiko von Störungen in den globalen Märkten besteht weiter (steigende Risikoaufschläge, schwindendes Vertrauen, ein sich abschwächendes Wachstum, ein Aufschub oder ein langsames Tempo der Normalisierung der Geldpolitik, abnehmende Liquidität in den Märkten, Probleme bei der Bewertung von Anlageinstrumenten, Abschwung des Kreditangebots und ein ungeordneter Schuldenabbau) könnte alle Bankinstitute betreffen.</p> <p><i>Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung und Marktliquidität</i></p> <p>Trotz der Besserung seit Mitte 2016 bleiben die Zinsen niedrig, was zu einer weiteren übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von Finanzierungen und Vermögenswerten im Anlagebestand, eine weniger strenge Politik bei der Kreditgewährung, Anstieg von gehebelter Finanzierung.</p> <p>Einige Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) stellen im Fall von Marktturbulenzen eine wachsende systemische Größe dar (in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer scharfen Kurskorrektur).</p> <p>In den letzten Jahren wurde zudem ein Anstieg der (öffentlichen und privaten) Verschuldung in Industrie- und Schwellenländern beobachtet. Das sich daraus</p>
--	--	---

¹ Vgl. insbesondere: IWF – World Economic Outlook, aktualisiert im Januar 2017.

ergebende Risiko könnte sich bei Eintreten eines Anstiegs der Zinssätze oder bei einem weiteren negativen Wachstumsschock realisieren.

Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute

Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf die BNPP haben werden, zählen:

- die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den "spekulativen" Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die "Volcker-Rule" in den USA, die den Eigenhandel einschränkt, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch US- und ausländische Banken, sowie bevorstehende potenzielle Änderungen in Europa;
- Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV ("**CRD4**"), die Eigenmittelverordnung "**CRR**", die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken ("**TLAC**") sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde;
- der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom 6. November 2014;
- die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre Delegierungs- und Umsetzungsverordnungen; die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten; der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft;
- die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholdinggesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt) für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen;
- die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die an Derivatemarkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivatstransaktionen;
- die neue EU-Finanzmarktrichtlinie ("**MiFID**") und Finanzmarktrichtlinien-Verordnung ("**MiFIR**") und die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freiverkehr gehandelten Derivateprodukten durch zentralisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die

		<p>Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren.</p> <p>Darüber hinaus stellt in dem heutigen strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere solcher, die sich auf den Schutz der Verbraucherinteressen beziehen, ein erhebliches Risiko für den Bankensektor mit der Möglichkeit dar, dass sie zu erheblichen Verlusten und Geldstrafen führen. Zusätzlich zu seinem Compliance-System, das diese spezifische Risikoart abdeckt, stellt die BNPP das Interesse ihrer Kunden und im weiteren Sinne ihrer Anspruchsgruppen in den Mittelpunkt ihrer Werte. Der durch die BNPP im Jahr 2016 eingeführte neue Verhaltenskodex enthält detaillierte Werte und Verhaltensregeln in diesem Bereich.</p> <p>Cyber Risiko</p> <p>In den letzten Jahren wurden Finanzinstitutionen durch eine Anzahl von Cyber-Vorfällen getroffen, mit denen insbesondere breit angelegte Veränderungen von Daten verbunden waren und welche die Qualität von Finanzinformationen beeinträchtigen. Dieses Risiko besteht weiter fort und BNPP hat, wie andere Banken, Maßnahmen getroffen, um Systeme zur Bekämpfung von Cyber-Angriffen einzurichten, die Daten und kritische Systeme vernichten oder beschädigen und den problemlosen Betriebsablauf stören könnten. Darüber hinaus unternehmen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden Initiativen zur Förderung des Informationsaustausches zur Cyber-Sicherheit von technologischen Infrastrukturen und zur Einrichtung effektiver Wiederherstellungspläne nach einem Cyber-Vorfall.</p>	
B.19/ B.5	Konzernstruktur	Die BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar Belgien, Frankreich, Italien und Luxemburg. Sie ist in 74 Ländern vertreten und hat mehr als 190.000 Mitarbeiter, davon mehr als 145.000 in Europa. Die BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Group (zusammen die " BNPP-Gruppe ").	
B.19/ B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.	
B.19/ B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen.	
B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 bzw. dem Finanzbericht für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 entnommen wurden.</p> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards – IFRS</i>) aufgestellt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;"> Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am </td> </tr> </table>	Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am
Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am			

B.19/ B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin seit dem 30. Juni 2017, die für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.</p>
B.19/ B.14	Abhängigkeit der Garantin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Soweit nicht im nachstehenden Absatz angegeben, besteht keine Abhängigkeit der BNPP von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe.</p> <p>Im April 2004 begann die BNP Paribas SA ihre IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen "BNP Paribas Partners for Innovation" ("BP²I") auszulagern, das BNPP Ende 2003 gemeinsam mit IBM France gegründet hatte. BP²I bietet IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen für BNPP und mehrere Tochtergesellschaften von BNPP in Frankreich (darunter BNP Paribas Personal Finance, BP2S und BNP Paribas Cardif), in der Schweiz und in Italien. Mitte Dezember 2011 hat die BNPP ihre Vereinbarung mit IBM Frankreich für einen Zeitraum bis Ende 2017 erneuert. Ende 2012 haben die Parteien beschlossen, diese Vereinbarung ab 2013 nach und nach auf BNP Fortis auszuweiten. Die Schweizer Tochtergesellschaft wurde am 31. Dezember 2016 geschlossen.</p> <p>BP²I unterliegt der operationalen Kontrolle durch IBM France. BNP Paribas hat einen starken Einfluss auf dieses gemeinsam mit IBM France im Verhältnis 50/50 gehaltene Unternehmen. Das von BNP Paribas für BP²I abgestellte Personal stellt die Hälfte des ständigen Personals dieses Unternehmens dar. Die Räumlichkeiten und Verarbeitungszentren sind Eigentum der Gruppe und die eingerichteten Managementverfahren bieten BNP Paribas das vertragliche Recht, das Unternehmen zu überwachen und gegebenenfalls wieder in die Gruppe zurückzubringen.</p> <p>ISFS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von IBM, die in IBM Luxembourg umfirmiert wurde. Sie bearbeitet das IT-Infrastrukturmanagement für einen Teil der luxemburgischen BNP Paribas-Unternehmen.</p> <p>Der Betrieb der BancWest-Datenverarbeitungsprozesse wurde für das Kernbankengeschäft an Fidelity Information Services ("FIS") ausgelagert. Das Hosting und der Produktionsbetrieb befinden sich ebenfalls bei FIS in Honolulu.</p> <p>Die Datenverarbeitung von Cofinoga France ist an SDDC, eine hundertprozentige IBM-Tochtergesellschaft, ausgelagert.</p>
B.19/ B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>BNP Paribas besetzt Schlüsselpositionen in zwei Hauptgeschäftssparten:</p> <p>Bankgeschäfte und Dienstleistungen für Privatkunden, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inländische Märkte, mit <ul style="list-style-type: none"> – Privatkundengeschäft in Frankreich (<i>French Retail Banking, FRB</i>), – BNL bancacommerciale (BNL bc), Privatkundengeschäft in Italien, – Privatkundengeschäft in Belgien (<i>Belgian Retail Banking, BRB</i>), – anderen lokalen Marktaktivitäten, einschließlich

		<p>Privatkundengeschäft in Luxemburg (<i>Luxembourg Retail Banking</i>, LRB);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Finanzdienstleistungen, mit <ul style="list-style-type: none"> – Europa-Mittelmeerraum, – BancWest, – Personal Finance, – Versicherung, – Vermögens- und Anlageverwaltung; <p>Corporate and Institutional Banking (CIB), darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Corporate Banking, – Global Markets, – Securities Services.
B.19/ B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Keiner der bestehenden Aktionäre hat eine – weder direkte noch indirekte - Beherrschung über die BNPP. Zum 30. Juni 2017 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest <i>société anonyme</i> (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.</p> <p>BNP Paribas hält 100 Prozent des Stammkapitals der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	<p>Die Wertpapiere werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN [lautet:</p> <p>[•]] [jeder einzelnen Serie von Wertpapieren lautet: [•]].</p> <p><u>[für alle Wertpapiere außer Discount Zertifikate mit physischer Lieferung, Anleihen, Aktienanleihen, Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), Aktienanleihen (Chance) und EDS-Anleihen bzw. Altiplano-Anleihen anwendbar:</u></p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der</p>

		<p>Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.]]</p> <p><u>für Sprint Wertpapiere mit Cap, Sprint Wertpapiere ohne Cap, Airbag Wertpapiere Typ 1 und Airbag Wertpapiere Typ 2 gegebenenfalls zusätzlich einfügen:</u></p> <p>Nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen besteht das Wahlrecht der Emittentin, gegebenenfalls statt einen Geldbetrag zu zahlen, den Basiswert in Abhängigkeit von seiner Entwicklung physisch zu liefern.]]</p> <p><u>für Discount Wertpapiere mit physischer Lieferung anwendbar:</u></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag entweder einen Auszahlungsbetrag zu zahlen oder die Lieferung des Physischen Basiswerts durchzuführen. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung und in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]]</p> <p><u>für den Fall einer Aktienanleihe und Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) ist Folgendes anwendbar:</u></p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen am jeweiligen Zins-Zahlungstag einen Zinsbetrag zu zahlen und in Abhängigkeit von der Entwicklung [des] [der] jeweils zugrundeliegenden [Basiswerts] [Basiswerte] dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag [entweder] einen Auszahlungsbetrag zu zahlen [oder die Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts durchzuführen]. [Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]]</p> <p><u>für den Fall einer Aktienanleihe (Chance), ist Folgendes anwendbar:</u></p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen am jeweiligen Zins-Zahlungstag einen Zinsbetrag sowie, in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, gegebenenfalls den Zusätzlichen Zinsbetrag zu zahlen und in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag entweder einen Auszahlungsbetrag zu zahlen oder die Lieferung des Physischen Basiswerts durchzuführen. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]]</p> <p><u>für den Fall einer Anleihe und eines Lock-In Zertifikats, ist Folgendes anwendbar:</u></p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen einen Zinsbetrag am Zins-Zahlungstag und in</p>
--	--	---

		<p>Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.]]</p> <p><u>für den Fall einer Festzinsanleihe Plus, ist Folgendes anwendbar:</u></p> <p>Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen dem Wertpapierinhaber am jeweiligen Zinszahlungstag einen Zinsbetrag zu zahlen und (i) am Teilrückzahlungstag den Teilrückzahlungsbetrag und (ii) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen. [Alternativ zur Zahlung eines Auszahlungsbetrags sehen die Wertpapierbedingungen in bestimmten Fällen die Lieferung des Physischen Basiswerts vor. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin wiederum verpflichtet, statt der Lieferung des Physischen Basiswerts dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]]</p> <p><u>für den Fall einer EDS-Anleihe bzw. einer Altiplano-Anleihe, ist Folgendes anwendbar:</u></p> <p>In Abhängigkeit von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte⁽ⁱ⁾ erhält der Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag. [Darüber hinaus werden die Wertpapiere verzinst.]]</p>
		<p>BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat als Garantin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.</p>
C.2	Währung	<p>Die Wertpapiere werden in:</p> <p><u>[gegebenenfalls ISIN des Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und Emissionswährung einfügen]</u></p> <p><u>[[•]: EUR][•] begeben und ausgezahlt.</u></p>
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>für alle Wertpapiere, außer Anleihen, Aktienanleihen, Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), Festzinsanleihen Plus, Twin Win Zertifikaten mit Verzinsung und EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p>

		<p>Durch die Wertpapiere erhält der Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages [oder die Lieferung des Physischen Basiswerts], wie unter C.18 beschrieben.]</p> <p>[für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance) und Lock-In Zertifikate ist folgende Regelung anwendbar:</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden verzinst.</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages [oder die Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts] am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.]</p> <p>[für den Fall einer Festzinsanleihe Plus ist folgende Regelung anwendbar:</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden verzinst.</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Durch die Wertpapiere erhält der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf (i) Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags am Teilrückzahlungstag und (ii) abhängig von der Entwicklung des Basiswerts die Zahlung des Auszahlungsbetrags [oder die Lieferung des Physischen Basiswerts] am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.]</p> <p>[für den Fall einer Anleihe, ist folgende Regelung anwendbar:</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden verzinst.</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.]</p> <p>[für den Fall eines Twin Win Zertifikats, ist folgende Regelung anwendbar:</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden verzinst.</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p>
--	--	---

		<p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.]</p> <p><u>für den Fall einer EDS Anleihe bzw. Altiplano-Anleihe ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u></p> <p>Die Wertpapiere werden [nicht] verzinst.]</p> <p>Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.]</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf [den] [einen] [Korbbestandteil] [Basiswert⁽ⁱⁱ⁾], die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter [dem Nennwert] [bzw.] dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken ([abgesehen von etwa erfolgten Zinszahlungen] Totalverlust des eingesetzten Kapitals[, sofern die außerordentliche Kündigung zu einem Zeitpunkt vor dem Teilrückzahlungstag bzw. vor dem ersten Zinszahlungstag erfolgt]).</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p><u>Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einem geregelten Markt geplant ist, einfügen:</u></p> <p>Entfällt. Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert.]</p> <p><u>Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:</u></p> <p>[Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse</p>

		<p>Frankfurt] [Börse Stuttgart]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des [Regulierten Marktes der Luxemburger Börse]] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der [Börse Stuttgart]] [an der Euro MTF] ist beabsichtigt.</p> <p>[Die [Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere zum Handel] ist (frühestens) für den [•] geplant.]</p> <p>[Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [•] an der [•] einzuführen.]]</p>
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p><u>[für den Fall eines Bonus/Bonus^{PRO} oder eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere.]</p> <p><u>[für den Fall eines Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} oder eines Capped Reverse Bonus/ Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere.]</p> <p><u>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (ohne physische Lieferung) anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Wertpapierses.]</p> <p><u>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (mit physischer Lieferung) anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Wertpapierses.</p> <p>Soweit eine Lieferung des Physischen Basiswerts im Falle der entsprechenden Entwicklung des Basiswerts erfolgt, wird die Lieferung des Physischen Basiswerts (bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts) zum Bewertungstag durchgeführt.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Anfänglichen Ausgabepreis des Wertpapiers.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter dem Anfänglichen Ausgabepreis des Wertpapiers bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.</p>

	<p>Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).]</p> <p><u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats oder eines Airbag Zertifikats anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Wertpapiers.</p> <p>Soweit die Wertpapierbedingungen die Möglichkeit der Lieferung des Physischen Basiswerts im Falle der entsprechenden Entwicklung des Basiswerts bzw. nach Wahl der Emittentin vorsehen, erfolgt die Lieferung des Physischen Basiswerts (bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts) zum Bewertungstag.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den Nennwert des Wertpapiers bzw. unter den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis und bis auf null (0) sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.</p> <p>Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).]</p> <p><u>für den Fall eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO}, eines Capped Reverse Bonus/ Capped Reverse Bonus^{PRO}, DISCOUNT Zertifikats oder eines SPRINT Zertifikats mit Cap anwendbar:</u></p> <p>Die Partizipation ist auf einen Höchstbetrag [(der sich hinsichtlich der Berechnung des Auszahlungsbetrags unter Berücksichtigung des Cap ergibt)] begrenzt.]</p> <p><u>für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren hat der Anleger Anspruch auf eine oder mehrere Zinszahlungen (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung [des] [der] zugrundeliegenden [Basiswerts] [Basiswerte]) und <u>einfügen, sofern die Wertpapiere keine physische Lieferung vorsehen:</u> auf Zahlung des Auszahlungsbetrags, dessen Höhe von der Entwicklung [des zugrundeliegenden Basiswerts] [bzw.] [der zugrundeliegenden Basiswerte] abhängig ist.] <u>einfügen, sofern die Wertpapiere gegebenenfalls eine physische Lieferung vorsehen:</u> – abhängig von der Entwicklung [des zugrundeliegenden Basiswerts] [der zugrundeliegenden Basiswerte] – entweder auf Zahlung eines Auszahlungsbetrags oder Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts bzw. Zahlung des entsprechenden</p>
--	--

	<p>Gegenwerts zum Bewertungstag.</p> <p>Der Gegenwert des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert des Wertpapiers.]]</p> <p>Der Auszahlungsbetrag [bzw. der Gegenwert des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts] kann substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.</p> <p>[Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).]]</p> <p><u>für den Fall einer Aktienleihe (Chance) anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Aktienanleihen hat der Anleger Anspruch auf (i) eine oder mehrere Zinszahlungen (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und <u>unabhängig</u> von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts), (ii) eine oder mehrere Zahlungen eines Zusätzlichen Zinsbetrags <u>in Abhängigkeit von</u> der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts (unter Maßgabe der Wertpapierbedingungen) und (iii) – abhängig vom Referenzpreis (Stand des Basiswerts am Bewertungstag) – entweder auf Zahlung des Auszahlungsbetrags in Höhe des Nennwerts einer Aktienleihe oder auf Lieferung des Physischen Basiswerts bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts zum Bewertungstag.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert einer Aktienleihe.</p> <p>Der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter dem Nennwert einer Aktienleihe bzw. unter dem für eine Aktienleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Aktienleihe zu kompensieren. Die Aktienleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.</p> <p>Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).]]</p> <p><u>für den Fall einer Anleihe anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Anleihen hat der Anleger Anspruch auf eine oder mehrere Zinszahlungen (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts) und auf Zahlung des Auszahlungsbetrags, dessen Höhe von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts abhängig ist. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Nennwert einer Anleihe bzw. unter dem für eine Anleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung</p>
--	---

		<p>gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Anleihe zu kompensieren. Die Anleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.]</p> <p>[für den Fall einer Festzinsanleihe Plus und physischer Lieferung anwendbar:</p> <p>Sofern der Referenzpreis (wie nachstehend unter C.19 definiert) [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert.</p> <p>Sofern der Basiswert eine negative Wertentwicklung aufweist und der Referenzpreis [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil.</p> <p>Falls [die Barriere] [der Startkurs] [erreicht oder] unterschritten wird, erfolgt die Lieferung der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Physischen Basiswerts bzw. die Zahlung des entsprechenden Gegenwerts.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass in diesem Fall der Gegenwert des Physischen Basiswerts den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert eines Wertpapiers bzw. den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis in der Regel substantiell unterschreitet und bis auf null (0) sinken kann.</p> <p>Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Maßgeblichen Nennwerts kommen. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen).</p> <p>[für den Fall einer Festzinsanleihe Plus ohne physische Lieferung anwendbar:</p> <p>Sofern der Referenzpreis (wie nachstehend unter C.19 definiert) [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert.</p> <p>Sofern der Basiswert eine negative Wertentwicklung aufweist und der Referenzpreis [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil.</p> <p>Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Maßgeblichen Nennwerts kommen. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen). Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Nennwerts kommen.]</p> <p>[für den Fall eines Lock-In-Zertifikats anwendbar:</p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren, können Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Sofern der Basiswert eine negative Wertentwicklung aufweist und die Barriere [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger bei Auszahlung nach dem Bewertungstag an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere. Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Nennwerts kommen.]</p> <p>[für den Fall eines Twin Win Zertifikats anwendbar:</p>
--	--	---

		<p>Mit den vorliegenden Wertpapieren, können Anleger unter Umständen an der positiven und an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Solange kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wirkt sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf den Wert des Wertpapiers aus, da in diesem Fall für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags die absolute Wertentwicklung des Basiswerts herangezogen wird. Sofern ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wirkt sich eine negative Kursentwicklung des Basiswerts auch negativ auf den Wert des Wertpapiers aus.]</p> <p><u>für den Fall einer EDS Anleihe bzw. Altiplano-Anleihe anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren, können Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung der Basiswerte⁽ⁱ⁾ partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung der Basiswerte⁽ⁱ⁾ teil. Der Anleger trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere, wenn für sämtliche relevanten Basiswerte⁽ⁱ⁾ ein Barrieren-Ereignis eintritt. [Zusätzlich haben Anleger nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte⁽ⁱ⁾ einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags an dem/den Zins-Zahlungstag(en).]</p> <p><u>für den Fall einer Anleihe mit bedingtem Bonus anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere.]</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere	<p><u>Fälligkeitstag und Bewertungstag:</u></p> <p><u>[ISIN jedes Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und entsprechenden Fälligkeitstag und Bewertungstag eingeben [•]]</u></p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Beträge [bzw. Lieferungen des Physischen Basiswerts] werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung [bzw. Übertragung] an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber gezahlt [bzw. veranlasst]. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung [bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts] an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.</p>
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier [bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber.</p> <p><u>für den Fall eines Bonus/Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei Bonus/Bonus^{PRO} Zertifikaten</p> <p>(a) wenn die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten wird, aus</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des</p>

		<p>Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis;]</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung;]</p> <p>(b) wenn die Barriere [erreicht oder] unterschritten wird, aus</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung.]]</p> <p><u>für den Fall eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikaten</p> <p>(a) wenn die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten wird, aus <u>Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt;]</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt;]</p> <p>(b) wenn die Barriere [erreicht oder] unterschritten wird, aus</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt.]</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt.]]</p> <p><u>für den Fall eines Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u></p>
--	--	---

		<p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten</p> <p>(a) wenn die Barriere nicht [erreicht oder] überschritten wird, dem</p> <p><u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere <i>nennwertlos</i> begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis;]</p> <p><u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere <i>mit einem Nennwert</i> begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Nennwert multipliziert mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung;]</p> <p>(b) wenn die Barriere [erreicht oder] überschritten wird, dem</p> <p><u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere <i>nennwertlos</i> begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis.]</p> <p><u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere <i>mit einem Nennwert</i> begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung.]]</p> <p><u>[Für den Fall eines Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus PRO Zertifikaten</p> <p>(a) wenn die Barriere nicht [erreicht oder] überschritten wird, aus</p> <p><u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere <i>nennwertlos</i> begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet;]</p> <p><u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere <i>mit einem Nennwert</i> begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet;]</p>
--	--	--

		<p>(b) wenn die Barriere [erreicht oder] überschritten wird, aus</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.]</p> <p><u>Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.]]</p> <p><u>für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (ohne physische Lieferung) anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei DISCOUNT Zertifikaten</p> <p>(a) wenn der Cap [erreicht oder] überschritten wird, aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Cap [erreicht oder] unterschritten wird, aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p><u>für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (mit physischer Lieferung) anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung)</p> <p>(a) wenn der Cap [erreicht oder] überschritten wird, aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Cap [erreicht oder] unterschritten wird, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.]</p> <p><u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats mit Cap anwendbar:</u></p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder, falls niedriger, (ii) dem Cap[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis].</p> <p>[(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, erhält der Wertpapierinhaber den Nennwert.] ["Barrieren-Ereignis" ist das</p>
--	--	--

		<p>Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]</p> <p>[(b)][(c)] Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Auszahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]]</p> <p><i>für den Fall eines SPRINT Zertifikats ohne Cap anwendbar:</i></p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis].</p> <p>[(b)] Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, erhält der Wertpapierinhaber den Nennwert.] ["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]</p> <p>[(b)][(c)] Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Auszahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]]</p> <p><i>für den Fall eines Airbag Zertifikats (Typ 1) anwendbar:</i></p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit [(i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder, falls niedriger, (ii) dem Cap] [dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis][, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis].</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und die Airbagschwelle [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert [multipliziert mit dem</p>
--	--	---

		<p>Bezugsverhältnis].</p> <p>(c) Wenn der Referenzpreis die Airbagschwelle [erreicht oder] unterschreitet, erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Zahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.] entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Zahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]]</p> <p><u>für den Fall eines Airbag Zertifikats (Typ 2) anwendbar:</u></p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Zahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit [(i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder, falls niedriger, (ii) dem Cap] [dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis][, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis].</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und die Airbagschwelle [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Zahlungsbetrag dem Nennwert [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis].</p> <p>(c) Wenn der Referenzpreis die Airbagschwelle [erreicht oder] unterschreitet, erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Zahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Produkt aus (i) dem Quotienten aus 1 und der Airbagschwelle und (ii) dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Zahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]]</p> <p><u>für den Fall einer Aktienanleihe anwendbar:</u></p> <p><u>im Fall von Aktienanleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:</u></p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Zahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, <u>im Fall von Barauszahlung einfügen:</u> entspricht der Zahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.] <u>im Fall von physischer Lieferung einfügen:</u> kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht,</p>
--	--	---

		<p>statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.]</p> <p>[im Fall von Aktienanleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis] [die Barriere] [erreicht oder überschreitet], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) [Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder unterschreitet], jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder unterschreitet], [im Fall von Barauszahlung einfügen: entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.] [im Fall von physischer Lieferung einfügen: kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.] ["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts pro Wertpapier] hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].]</p> <p>[für den Fall einer Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) anwendbar:</p> <p>[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ohne Barrierenbeobachtung einfügen:</p> <p>(a) Wenn die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾ den jeweiligen Basispreis [erreichen oder überschreiten], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾ den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, [im Fall von Barauszahlung einfügen: entspricht der Auszahlungsbetrag [dem Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] [dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung].] [im Fall von physischer Lieferung einfügen: kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten</p>
--	--	--

		<p>Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht.]</p> <p>[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) mit Barrierenbeobachtung einfügen:</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis sämtlicher Basiswerte_(i) [den jeweiligen Basispreis] [die jeweilige Barriere] [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) [Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) die Barriere [erreicht oder] unterschreitet], [im Fall von Barauszahlung einfügen: entspricht der Auszahlungsbetrag [dem Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] [dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung].] [im Fall von physischer Lieferung einfügen: kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht.]</p> <p>["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die jeweilige Barriere [erreicht oder] unterschreitet.</p> <p>[Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("Spitzenausgleichszahlung") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.]</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts] pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-</p>
--	--	---

		<p>Zahlungstagen].]</p> <p>für den Fall einer Aktienanleihe (Chance) anwendbar:</p> <p>(a) Wenn der [Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet] [Referenzpreis die Barriere nicht [erreicht oder] unterschreitet] [Beobachtungskurs die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten hat] [Beobachtungskurs die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat, jedoch der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) Wenn der [Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet] [Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschreitet] [Beobachtungskurs die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat [und der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet]], kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen</p> <p>(i) einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen], <u>unabhängig</u> von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts, und</p> <p>(ii) einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zusätzlichen Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen], <u>in Abhängigkeit von</u> der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts.]</p> <p>für den Fall einer Anleihe:</p> <p>im Fall von Anleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>im Fall von Aktienanleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:</p> <p>(a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis] [die Barriere] [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(b) [Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.</p> <p>(c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [Wenn der</p>
--	--	--

		<p>Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschreitet], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].]</p> <p>für den Fall einer Festzinsanleihe Plus:</p> <p><u>Teilrückzahlung am Teilrückzahlungstag:</u></p> <p>Sofern keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt ist, wird auf jedes Wertpapier unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts eine Zahlung in Höhe des Teilrückzahlungsbetrags geleistet. Die Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags erfolgt am Teilrückzahlungstag.</p> <p>im Fall von physischer Lieferung:</p> <p><u>Rückzahlung nach dem Bewertungstag:</u></p> <p>Sofern keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt ist, werden die Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts durch die Zahlung des Auszahlungsbetrags in der Auszahlungswährung pro Wertpapier bzw. die Lieferung des dem Wertpapier zugewiesenen Basiswerts (der "Physische Basiswert") spätestens am Fälligkeitstag wie folgt an den Wertpapierinhaber zurückgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startpreis [erreicht oder] überschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Auszahlungswährung zahlen, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht. [Ein "Barrieren-Ereignis" ist eingetreten, wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat.] (2) Wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startpreis [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag den Physischen Basiswert liefern. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmt und nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen geliefert. <p>Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in Euro bestimmt ("Spitzenausgleichszahlung") und ausgezahlt.</p> <p>Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem</p>
--	--	--

		<p>Referenzpreis.</p> <p>Sollte die Lieferung nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird.</p> <p>Ist die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Maßgeblichen Nennwerts kommen. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen).</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen, hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags am/an den Zins-Zahlungstag/en.]</p> <p><u>keine physische Lieferung:</u></p> <p><u>Rückzahlung nach dem Bewertungstag:</u></p> <p>Sofern keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt ist, werden die Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts durch die Zahlung des Auszahlungsbetrags in der Auszahlungswährung pro Wertpapier spätestens am Fälligkeitstag wie folgt an den Wertpapierinhaber zurückgeführt:</p> <p>(1) Wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startpreis [erreicht oder] überschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Auszahlungswährung zahlen, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht. [Ein "Barrieren-Ereignis" ist eingetreten, wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat.]</p> <p>(2) Wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startpreis [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird:</p> <p style="text-align: center;">Bezugsverhältnis x Referenzpreis</p> <p>Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die [●.] Nachkommastelle.</p> <p>Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.</p> <p>Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen, hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig</p>
--	--	---

von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags am/an den Zins-Zahlungstag/en.]]

im Falle eines Lock-In-Zertifikats:

(1) Wenn an [jedem][mindestens einem] [Lock-in-Bewertungstag] während des [letzten] Lock-in-Beobachtungszeitraums] der [Referenzpreis] [maßgebliche Feststellungskurs] [der maßgebliche Beobachtungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)][des Basiswerts_(i)][mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] den [jeweiligen] [Lock-in Level] [erreicht oder] überschritten hat ("Lock-In-Ereignis"), wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit

[dem MAXLock-inLevel (der [an einem Lock-in-Bewertungstag] [in dem betreffenden Lock-in-Beobachtungszeitraum] höchste [erreichte oder] überschrittene maßgeblichen Lock-in-Level [des Basiswerts_(i) mit der schlechtesten Wertentwicklung] [des Basiswerts_(i) mit der besten Wertentwicklung]) ermittelt wird.]

(2) Wenn **kein Lock-In-Ereignis** eingetreten ist und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der

Falls Rückzahlung zum Nennwert. einfügen: dem Nennwert entspricht.]

Falls Rückzahlung zu einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts. einfügen: [Prozentsatz einfügen: •] % des Nennwerts entspricht.]

Ein Barrieren-Ereignis ist eingetreten, wenn der [Referenzpreis] [maßgebliche Feststellungskurs] [der maßgebliche Beobachtungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet.

(3) Wenn **ein Lock-In-Ereignis** eingetreten ist **und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Finalen Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit [der Wertentwicklung [des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] ermittelt wird. [Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Fall höchstens dem Nennwert.]]

für den Falle eines Twin Win Zertifikats:

Der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere am Fälligkeitstag bestimmt sich wie folgt:

im Fall, dass keine Barriere Anwendung findet:

(i) Wenn der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level] [[100][•]]% und der mit dem Partizipationsfaktor [1] multiplizierten Wertentwicklung [, wobei der

		<p>Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht].</p> <p>(ii) Wenn der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung. [Der Auszahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2]].]</p> <p>im Fall, dass eine Barriere Anwendung findet:</p> <p>[(i) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level] [[100][•] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [1] multiplizierten absoluten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht].</p> <p>(ii) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level] [[100][•] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht].]</p> <p>(iii) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem [Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht.]</p> <p>[Ein Barrieren-Ereignis liegt vor, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]]</p> <p>für den Falle einer EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe einfügen:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere am Fälligkeitstag bestimmt sich wie folgt:</p> <p>(a) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des Basiswerts_{[Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]]} den maßgeblichen Startkurs überschreitet [oder erreicht] [Wenn für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der dem Nennwert entspricht.</p> <p>(b) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des [Basiswerts_{[Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]]} den maßgeblichen Startkurs unterschreitet [oder erreicht] [Wenn für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und (ii) der für die Basiswerte (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] zu bildenden Summe für Digital(k) ermittelt wird. Dabei entspricht "Digital (k)":</p> <p>(a) null (0) Prozent für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des</p>
--	--	--

letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [●], für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist; und

- (b) für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [●]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [●]], für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{Digital}(k) = \frac{1}{n} \times 100\%$$

wobei "n" [●] [die Anzahl der maßgeblichen Basiswerte_(i)] bezeichnet.

["Barrieren-Ereignis"]: ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet] [der Referenzpreis des maßgeblichen Basiswerts_(i) die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet].]

[für den Fall einer Anleihe mit bedingtem Bonus einfügen:]

Der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere am Fälligkeitstag bestimmt sich wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet **und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht.

["Barrieren-Ereignis"]: ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet]

[Für alle Wertpapiere mit Ausnahme des Discount Zertifikats (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (Chance), der Festzinsanleihe Plus (mit physischer Lieferung) und der Twin Win Zertifikate und wenn kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:]

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt [- abgesehen von [etwaigen Zinszahlung(en)] [und] [dem Teilrückzahlungsbetrag] -] wertlos.]

[Für alle Wertpapiere mit Ausnahme des Discount Zertifikats (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (mit physischer Lieferung), der

		<p><u>Aktienleihe bzw. Indexanleihe (Korb) (mit physischer Lieferung), der Aktienleihe (Chance), der Festzinsanleihe Plus (mit physischer Lieferung) und wenn ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [•] pro Wertpapier (Mindestbetrag).]</p> <p><u>[im Fall von physischer Lieferung:</u></p> <p>Ist die Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt [- abgesehen von [etwaigen Zinszahlung(en)] [und] [dem Teilrückzahlungsbetrag] -] wertlos.]</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Der Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Wertpapiers ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs [des Basiswerts][jeweiligen Basiswerts(i)][des jeweiligen Korbbestandteils] am Bewertungstag. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p><u>[für den Fall des Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis [der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte] [und] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts] [jeweiligen Basiswerts_(i)] [jeweiligen Korbbestandteils].]</p> <p><u>[im Fall eines Korbes einfügen:</u></p> <p><u>[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen:</u> das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den jeweiligen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der <u>[Anzahl einfügen: [•]]</u> Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]</p> <p><u>[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen:</u> die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den jeweiligen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der <u>[Anzahl einfügen: [•]]</u> Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]]]</p> <p><u>[für den Fall des Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis [der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert]</p>

		<p>[jeweiligen Basiswerts_(i)] [jeweiligen Korbbestandteil].]</p> <p>[im Fall eines Korbes einfügen:</p> <p>[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]</p> <p>[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]</p> <p>der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [•] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die Anzahl einfügen: [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]</p> <p>[für den Fall des Abstellens auf ein Metall als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:</p> <p>Sollte am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung ([LBMA [•] Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden und somit ein ["LBMA [•] Price PM"] ["Afternoon Fixing" Kurs][•] nicht veröffentlicht werden, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA [•] Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•] der Referenzpreis [für alle Korbbestandteile, die ein Metall [(nämlich [•])] sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile].]</p>
C.20	Art des Basiswerts/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>[Art des Basiswerts: [Index] [Aktie/n] [Metall] [Terminkontrakt] [Rohstoff] [Währungswechselkurs] [börsennotierter Fondsanteil] [nicht börsennotierter Fondsanteil] [Referenzsatz] [und] [oder] [American Depositary Receipts] [Global Depositary Receipts].]</p> <p>[Art der Basiswerte: [Indizes] [Aktien] [Metalle] [Terminkontrakte] [Rohstoffe] [Währungswechselkurse] [börsennotierte Fondsanteile] [nicht börsennotierte Fondsanteile] [Referenzsätze] [eine Kombination aus [einem Index und Aktien][•]].]</p> <p>[ISIN [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]]</p> <p>[Reuters-Seite [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]]</p> <p>[Bloomberg Code [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]]</p> <p>[Referenzstelle [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]]</p> <p>[Währung [des Basiswerts] [der Basiswerte] [("Referenzwährung")]: [•]]</p> <p>[[Der Basiswert][Die Basiswerte] und [der entsprechende Ort, an dem] [die entsprechende[n] Internetseite[n], auf [der][denen]] Informationen über [den Basiswert][die Basiswerte] zum [Emissionstermin] [Beginn des Angebots, wie unter E.3 beschrieben] [Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen] [jeder einzelnen Serie von Wertpapieren][der Wertpapiere] erhältlich sind:</p> <p>[Angabe des Basiswerts/der Basiswerte] [jeweilige Internetseite].]</p> <p>[Weitere Informationen zu dem Basiswert sind bei Bedarf bei der Emittentin</p>

[unter der Telefonnummer: [●]] [oder auf der Internetseite [●]] erhältlich.]]

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko</i> - Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich der etwaigen Garantie der BNP PARIBAS S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - <i>Risiko nachteiliger Weisungen durch die BNP PARIBAS S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags</i> - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann. - <i>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf die BNP PARIBAS S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe</i> - Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie") in deutsches

		<p>Recht um und stattet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der zuständigen Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Eine Herabsetzung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapierinhaber hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch einen Anspruch unter einer bestehenden Garantie abgedeckt ist. Die Regelungen und Maßnahmen nach dem SAG könnten die Rechte von Wertpapierinhabern erheblich beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wertpapiere haben.</p> <p>Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht könnte im Fall von durch die Emittentin ausgegebenen und durch die BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapieren, (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein, mit der Folge, dass (ii) die Anleger in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der von der Garantin zu zahlenden Beträge (gegebenenfalls bis auf Null) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen wären, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Anleger ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Anleger, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.</p> <p>Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass die BNP PARIBAS S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP PARIBAS S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde</p>
--	--	---

		<p>in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP PARIBAS S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen die BNP PARIBAS S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP PARIBAS S.A. umgewandelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Marktrisiko</i> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können. - <i>Potenzielle Interessenkonflikte</i> - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit den Wertpapieren in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Wertpapiere auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Wertpapiers berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages</i> - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1
--	--	---

		<p>Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Wertpapierinhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Wertpapierinhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p> <p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind:</p> <p>(1) <i>Kreditrisiko</i> - Das Kreditrisiko ist die Folge, die sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei die Verpflichtungen nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen erfüllen kann. Der wahrscheinliche Verzug und die erwartete Eintreibung des Darlehens oder Außenstands im Falle eines Verzugs sind Schlüsselkomponenten der Bonitätsbewertung;</p> <p>(2) <i>Verbriefung im Anlagebuch</i> - Verbriefung bedeutet eine Transaktion oder ein Programm, wodurch das Kreditrisiko in Verbindung mit einem Engagement oder ein Forderungspool aufgeteilt wird. Sie hat die folgenden Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Transaktion oder dem Programm geleistete Zahlungen sind abhängig von der Performance des Engagements oder der Forderungen; • die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verlustverteilung während der Laufzeit der Risikoübertragung. <p>Jede Zusage (einschließlich Derivate und Liquiditätslinien), die einem Verbriefungsvorgang eingeräumt wird, muss als Verbriefungsengagement behandelt werden. Die meisten dieser Zusagen werden im Anlagebuch gehalten.</p> <p>(3) <i>Kontrahentenausfallrisiko</i> - Das Kontrahentenausfallrisiko ist die Realisierung des in Finanztransaktionen, Investments und/oder Abrechnungstransaktionen zwischen Gegenparteien eingebundenen Kreditrisikos. Zu diesen Transaktionen zählen bilaterale Verträge wie beispielsweise Freiverkehr-Derivate ("OTC"-Derivate) sowie Geschäfte, die über Clearingstellen abgewickelt werden. Der Umfang des Risikos kann zeitlich schwanken, in Übereinstimmung mit wechselnden Marktparametern, was dann den Ersatzwert der jeweiligen Transaktionen beeinflusst.</p> <p>Das Kontrahentenrisiko liegt in dem Ereignis, dass eine Gegenpartei seine Pflichten, der BNPP den vollständigen Barwert der mit einer Transaktion oder einem Portfolio verbundenen Mittelflüsse, bei denen die BNPP ein Nettoempfänger ist, nicht erfüllt. Das Kontrahentenrisiko ist außerdem mit den Kosten für den Ersatz eines Derivats oder Portfolios bei Ausfall der Gegenpartei verbunden. Daher kann es bei Eintritt eines Ausfalls als ein Marktrisiko oder als ein bedingtes Risiko betrachtet werden.</p>
--	--	---

		<p>Kontrahentenrisiken entstehen sowohl aus bilateralen Geschäften der BNP Paribas mit Mandanten als auch bei Abrechnungsvorfällen über eine Clearingstelle oder eine externe Abrechnungsstelle.</p> <p>(4) <i>Marktrisiko</i> - Marktrisiko ist das Risiko, einen Wertverlust zu erleiden infolge nachteiliger Trends bei Marktpreisen oder Parametern, ob direkt beobachtbar oder nicht.</p> <p>Beobachtbare Marktparameter beinhalten unter anderem Wechselkurse, Preise für Wertpapiere und Rohstoffe (ob notiert oder unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Vermögenswert erhalten), Preise für Derivate und sonstige Parameter, die sich direkt daraus ergeben wie beispielsweise Zinssätze, Kreditaufschläge, Volatilitäten und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter.</p> <p>Nicht beobachtbare Faktoren sind jene anhand von Arbeitshypothesen wie in Modellen enthaltene Parameter oder anhand von statistischen oder wirtschaftlichen Analysen, nicht erfassbar auf dem Markt.</p> <p>In den Handelsbüchern für Fixed Income werden Kreditinstrumente anhand von Anleihenrenditen und Kreditaufschlägen bewertet, die Marktparameter auf die gleiche Weise wie Zinssätze oder Wechselkurse abbilden. Das Kreditrisiko, das für die Emittentin des Schuldtitels bzw. die Garantin entsteht, ist deshalb ein Bestandteil des Marktrisikos, das als Emittenten- bzw. Garantenrisiko bekannt ist.</p> <p>Liquidität ist ein wichtiger Bestandteil des Marktrisikos. In Zeiten begrenzter oder keiner Liquidität dürfen Instrumente oder Waren nicht handelbar sein bzw. zu ihrem geschätzten Wert handelbar sein. Dies kann zum Beispiel infolge geringer Transaktionsvolumen, gesetzlicher Beschränkungen oder eines starken Ungleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot bei bestimmten Vermögenswerten entstehen.</p> <p>Das Marktrisiko betreffend Bankgeschäfte umfasst das Ausfallrisiko auf Beteiligungen einerseits und den Zinssatz und Wechselkursrisiken aus Bankvermittlungsgeschäften andererseits.</p> <p>(5) <i>Liquiditätsrisiko</i> - Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von Faktoren eines einzelnen Instruments (d.h., spezifisch für die BNPP) nicht in der Lage ist, ihre Zusagen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu bedienen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, dass die BNP Paribas Gruppe nicht in der Lage ist, aktuelle oder zukünftige, planmäßige oder unvorhergesehene Bar- oder Sicherheitsverpflichtungen über alle Zeithorizonte, von kurz- bis langfristig, zu erfüllen.</p> <p>Dieses Risiko kann durch eine Reduzierung von Finanzierungsquellen, Abruf- oder Finanzierungszusagen, eine Reduzierung der Liquidität bei bestimmten Vermögenswerten oder durch einen Anstieg von Einschüssen in bar oder in der Form von Sicherheiten entstehen. Es kann sich auf die Bank selbst (Reputationsrisiko) oder auf externe Faktoren (Risiken in einigen Märkten) beziehen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko der BNP Paribas Gruppe wird durch eine globale</p>
--	--	--

		<p>Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die durch den Asset Liability Management-Ausschuss der BNP Paribas Gruppe beschlossen wurde. Diese Richtlinie basiert auf den Managementgrundsätzen, die sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Liquiditätskrise gelten sollen. Die Liquiditätsposition der BNP Paribas Gruppe wird auf der Basis interner Indikatoren und regulatorischer Kenngrößen beurteilt.</p> <p>(6) <i>Operationelles Risiko</i> – Das operationelle Risiko ist das Risiko des Erleidens eines Verlusts aufgrund von ungeeigneten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen, unabhängig davon, ob es sich um absichtliche, zufällige oder natürliche Vorgänge handelt. Die Verwaltung eines operationellen Risikos beruht auf einer Analyse der "Ursache – Ereignis – Wirkung"-Kette.</p> <p>Interne Prozesse, die zu operationellem Risiko führen, können Mitarbeiter und IT-Systeme einbeziehen. Äußere Ereignisse umfassen unter anderem Überschwemmungen, Brand, Erdbeben und terroristische Angriffe. Kredit- oder Marktereignisse wie beispielsweise Verzug oder Wertschwankungen fallen nicht in den Bereich des operationellen Risikos.</p> <p>Operationelles Risiko umfasst Betrug, Humanressourcenrisiken, gesetzliche Risiken, Risiken durch Nichteinhaltung von Vorschriften bzw. Abläufen/Prozessen, Steuerrisiken, Informationssystemrisiken, Verhaltensrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung ungeeigneter Finanzdienstleistungen), ausfallbedingtes Risiko in Betriebsprozessen einschließlich Darlehensverfahren oder Modellrisiken sowie mögliche finanzielle Auswirkungen aus der Verwaltung von Reputationsrisiken.</p> <p>(7) <i>Compliance-Risiko und Reputationsrisiko</i> - Das Compliance-Risiko wird in den französischen Verordnungen definiert als das Risiko gesetzlicher, administrativer oder Disziplinarmaßnahmen für bedeutende finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die eine Bank erleiden kann infolge der Nichteinhaltung nationaler oder europäischer Gesetze und Verordnungen, Verhaltensregeln, die für Bank- und Finanzgeschäfte anwendbar sind, oder Anweisungen von einem Exekutivorgan, insbesondere in Anwendung von Richtlinien, die von einer Aufsichtsstelle erlassen wurden.</p> <p>Per Definition ist dieses Risiko eine Unterkategorie des operationellen Risikos. Da gewisse Auswirkungen des Compliance-Risikos jedoch mehr als einen rein finanziellen Verlust beinhalten und tatsächlich den Ruf von BNPP schädigen können, behandelt die BNPP das Compliance-Risiko separat.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das in eine Gesellschaft gesetzte Vertrauen durch Kunden, Gegenparteien, Lieferanten, Angestellte, Aktionäre, Vorgesetzte und sonstige Interessenvertreter zu schädigen, deren Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung für die Gesellschaft zur Ausführung des Tagesgeschäfts ist.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist in erster Linie abhängig von allen anderen von der BNPP getragenen Risiken.</p> <p>(8) <i>Versicherungsrisiken</i> - BNP Paribas Cardif ist den folgenden Risiken ausgesetzt:</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko, Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund nachteiliger Veränderungen der Finanzmärkte. Diese nachteiligen Veränderungen schlagen sich besonders in Preisen oder Kursen nieder (Wechselkurse, Anleihenkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Preise von Derivaten, Immobilienpreise etc.) und entstehen als Folge von Schwankungen der Zinssätze, der Kreditaufschläge, Volatilität und Korrelation. • Kreditrisiko, Verlustrisiko aufgrund von Schwankungen der Bonität von Emittenten von Wertpapieren, Gegenparteien und Schuldnern, denen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt sind. Unter diesen Schuldnern unterscheidet man bei den Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (insbesondere die Banken, bei denen die BNPP Depots unterhält) und den Risiken im Zusammenhang mit den durch das Versicherungsgeschäft generierten Forderungen (Prämienbezug, Erstattungen durch Rückversicherer etc.) zwei Kategorien: "Forderungen-Kreditrisiko" und "Verbindlichkeiten-Kreditrisiko". • Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten Anstiegs von Versicherungsfällen. Je nach Art des Versicherungsgeschäfts (Leben, Nicht-Leben) kann dieses Risiko statistisch, gesamtwirtschaftlich oder verhaltensbedingt sein oder sich auf öffentliche Gesundheitsfragen oder Naturkatastrophen beziehen. • Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund der Untauglichkeit oder des Ausfalls interner Prozesse, IT-Ausfälle oder vorsätzliche Ereignisse von außen; sie können unfallbedingt oder durch die Natur bedingt sein. Die in dieser Definition genannten Ereignisse von außen umfassen solche, die durch Menschen oder die Natur verursacht werden. - Schwierige Markt- und Wirtschaftsbedingungen hatten bisher und könnten auch in der Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das operative Umfeld für Finanzinstitute und somit auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP sowie auf die Risikokosten haben. - Das Votum des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, kann zu einer erheblichen Unsicherheit, Volatilität und zu Störungen in den europäischen und weiteren Finanz- und Wirtschaftsmärkten führen und sich damit nachteilig auf das Geschäftsumfeld von BNPP auswirken. - Aufgrund des geografischen Tätigkeitsgebietes ist BNPP unter Umständen anfällig für Länder- oder Regionen-spezifische politische, gesamtwirtschaftliche und finanzielle Umstände oder Begebenheiten. - Der Zugriff der BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden. - Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität der BNPP auswirken. - Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische
--	--	---

		<p>Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf die BNPP haben. - Der BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen. - Während eines Marktabschwungs könnte die BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen. - Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte. - Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist. - BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Rechtsgebieten, in denen sie tätig ist. - Gegen BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungs-sanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des strategischen Plans von BNPP. - BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von übernommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt sein und könnte nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren. - Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität der BNPP nachteilig beeinflussen. - Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder ein Minderbetrag in der Höhe der zuvor erfassten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der BNPP auswirken. - Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten BNPP nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte. - Die Absicherungsstrategien der BNPP könnten möglicherweise Verluste nicht verhindern. - Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolio von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben. - Die erwarteten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften für
--	--	---

		<p>Finanzinstrumente wirken sich unter Umständen auf die Bilanz der BNPP sowie die regulatorischen Eigenkapitalkennzahlen aus und könnten zu Zusatzkosten führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wettbewerbsposition der BNPP könnte beeinträchtigt werden, wenn ihr Ruf geschädigt wird. - Eine Unterbrechung der Informationssysteme der BNPP oder ein unberechtigtes Eindringen in diese Systeme könnte zu einem erheblichem Verlust von Kundeninformationen führen, den Ruf von BNPP schädigen und zu finanziellen Verlusten führen. - Unvorhergesehene externe Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb der BNPP stören und zu erheblichen Verlusten sowie zusätzlichen Kosten führen.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Ein Anleger in die Wertpapiere sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.</p> <p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Wertpapieren eigen sind:</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>[Falls die Wertpapiere keine Verzinsung vorsehen, einfügen: Die Wertpapiere verbriefen keinen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nicht durch laufende Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.]</p> <p>[Falls die Wertpapiere eine Verzinsung vorsehen, einfügen: Die Wertpapiere verbriefen über die gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen erfolgenden Zinszahlungen hinaus keinen Anspruch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nur bedingt durch andere laufende Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.]</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Wertpapiere bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Wertpapiere zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Wertpapiere unter Umständen zu einem Verlust bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>[Falls die Wertpapiere eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, einfügen:</p>

	<p><u>Risiko bei physischer Lieferung</u></p> <p>Im Falle der Lieferung eines Physischen Basiswerts trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich in der Lieferzeit der Kurs des zu liefernden Basiswerts verschlechtert. Ein solcher negativer Kursverlauf kann dazu führen, dass der Wert des Physischen Basiswerts null (0) beträgt. Ein solches Wertminderungsrisiko besteht auch beim Halten des Physischen Basiswerts.]</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Wertpapiers gemäß den Wertpapierbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapiers von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.</p> <p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis [bzw. dem Nennwert] liegen und bis auf null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswerts und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. [Der Wertpapierinhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.]</p> <p>[für den Fall einer Quanto Umrechnung anwendbar:</p> <p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um so genannte Quanto-Wertpapiere. Obwohl die Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung erfolgt und insofern kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.]</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>[für den Fall eines Bonus/Bonus^{PRO} oder eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</p> <p>Wenn der für die Barrierenbetrachtung maßgebliche Kurs die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat, kann der Zahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrags bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein</p>
--	---

		<p>Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.]</p> <p>[für den Fall eines Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} oder eines Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</p> <p>Wenn der für die Barrierenbetrachtung maßgebliche Kurs die Barriere [erreicht oder] überschritten hat, kann der Auszahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrags bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.]</p> <p>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (ohne physische Lieferung) anwendbar:</p> <p>Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts bestimmt wird, aber maximal einem im Voraus festgelegten Höchstbetrag entspricht.</p> <p>Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt (bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals).]</p> <p>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (mit physischer Lieferung) anwendbar:</p> <p>Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts bestimmt wird, aber maximal einem im Voraus festgelegten Höchstbetrag entspricht.</p> <p>Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags bzw. eines zu liefernden Physischen Basiswerts, der bzw. dessen Wert substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt (bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals).]</p> <p>[für den Fall eines SPRINT Zertifikats mit Cap anwendbar:</p> <p>Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt, trägt der Wertpapierinhaber auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt[, bzw. das Risiko des Erhalts eines Physischen Basiswerts, dessen Wert gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt,] wenn der Referenzpreis [auf oder] unter dem Basispreis liegt [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist].</p> <p>Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrags bzw. eines Verlusts, der nahezu dem</p>
--	--	---

		<p>gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.]</p> <p><u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats ohne Cap anwendbar:</u></p> <p>Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], kann der Auszahlungsbetrag [bzw. der Wert des gegebenenfalls gelieferten Physischen Basiswerts] abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken.</p> <p>Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.]</p> <p><u>für den Fall eines Airbag Zertifikats (Typ 1) oder eines Airbag Zertifikats (Typ 2) anwendbar:</u></p> <p>Wenn die Endgültigen Bedingungen einen Cap vorsehen, ist der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt.</p> <p>Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschreitet, kann der Auszahlungsbetrag bzw. der Wert des gegebenenfalls gelieferten Physischen Basiswerts abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.]</p> <p><u>für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) und der Aktienanleihe (Chance) anwendbar:</u></p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts] mit einem Wert, der unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Der Auszahlungsbetrag [bzw. der Wert des gelieferten Physischen Basiswerts] kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.]</p> <p><u>für den Fall einer Anleihe anwendbar:</u></p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags mit einem Wert, der unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.]</p> <p><u>Festzinsanleihe Plus (mit und ohne physische Lieferung):</u></p> <p><u>Verlustrisiko bei [Erreichen bzw.] Unterschreiten [der Barriere] [des Startkurses]</u></p> <p>Sofern der Referenzpreis [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder]</p>
--	--	---

		<p>unterschreitet, nimmt der Anleger an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil. In diesem Fall [erfolgt die Lieferung der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Physischen Basiswerts bzw. die Zahlung des entsprechenden Gegenwerts. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts] unterschreitet [der Auszahlungsbetrag] in der Regel den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert und kann im äußersten Fall null (0) betragen, so dass der Anleger einen signifikanten Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden kann. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen). Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können nur bedingt durch Zinszahlungen unter den Wertpapieren kompensiert werden.</p> <p>[Falls die Wertpapiere eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, einfügen:]</p> <p><u>Risiko bei physischer Lieferung</u></p> <p>Im Falle der Lieferung eines Physischen Basiswerts trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich in der Lieferzeit der Kurs des zu liefernden Basiswerts verschlechtert. Ein solcher negativer Kursverlauf kann dazu führen, dass der Wert des Physischen Basiswerts null (0) beträgt. Ein solches Wertminderungsrisiko besteht auch beim Halten des Physischen Basiswerts.]]</p> <p>[Lock-In-Zertifikate:]</p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags mit einem Wert, der unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.]</p> <p>[Twin Win Zertifikate:]</p> <p>Eine für den Wertpapierinhaber ungünstige Wertentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreis entsprechen kann.</p> <p>[Der Auszahlungsbetrag ist auf einen bestimmten Maximalbetrag begrenzt.]]</p> <p>[EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen:]</p> <p>Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte⁽ⁱ⁾. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags mit einem Wert, der substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken kann. [In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren.]]</p> <p>[Anleihen mit bedingtem Bonus:]</p> <p>Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den</p>
--	--	---

		<p>jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht. Abhängig vom Referenzpreis, kann der Auszahlungsbetrag substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken, so dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet. Der Auszahlungsbetrag entspricht maximal dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel, d.h. der Anleger partizipiert nicht an einer über das BonusLevel hinausgehenden positiven Entwicklung des Basiswerts.]</p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit der Garantie</u></p> <p>Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren.</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Wertpapiers und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Wertpapiere stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine [überproportionale] negative Wertveränderung der Wertpapiere zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Wertpapierinhabers, die zu einem Verlust unter den Wertpapieren führen können. • Verschiedenste Einflussfaktoren wie z.B. Änderungen des Marktzinsniveaus, die Politik der Zentralbanken, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Inflation und unternehmensspezifische Faktoren hinsichtlich der Emittentin wirken sich auf den Kurs der Wertpapiere aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass der Kurs der Wertpapiere während der Laufzeit unter den Nennwert bzw. den Kaufpreis fällt und der Anleger im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. • Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger
--	--	---

		<p>ein entsprechender Verlust entsteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinsichtlich des Wertpapiers hinnehmen, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. • Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen zu lassen. Es ist aber nicht gewährleistet, dass die Wertpapiere während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Wertpapierinhabers im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Wertpapiere durch Marktstörungen. Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den jeweiligen Anleger verzögern kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Wertpapiere dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Im Hinblick auf Anpassungen ist weiterhin zu beachten, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Wertpapierinhaber unvorteilhaft herausstellt. • Es besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Wertpapiere Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte. Infolge dessen kann gegebenenfalls der Anleger selbst zur Zahlung der Finanztransaktionsteuer oder zum Ausgleich einer Steuerzahlung gegenüber einem an der Transaktion beteiligten Finanzinstitut herangezogen werden. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Wertpapiere werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet erhalten. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (<i>Internal Revenue Code</i>) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw.
--	--	---

	<p>Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Wertpapierinhaber erwartet. • Gegebenenfalls stehen Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. In diesem Fall können sich Anleger, die die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
	<p><u>Risikohinweis</u></p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Wertpapiere und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Wertpapierinhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Wertpapieren verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	<p>[Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem [●] [[●] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)]] interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet [voraussichtlich] [mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts] [bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts] [bzw.] [am Tag, an dem die Emittentin das öffentliche Angebot der Wertpapiere nicht mehr fortsetzt] [●].]</p> <p><u>[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 10. November 2017 begonnenes Angebot über die Gültigkeit des Basisprospekts hinaus weitergeführt werden soll, anwendbar:</u></p> <p>Der Basisprospekt vom 10. November 2017 verliert am [●] 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen [für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum [●] 2018 nicht beendet worden ist,] im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen.]</p> <p>[Beginn des [neuen] öffentlichen Angebots: [●].]</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis des Wertpapiers [je Serie von Wertpapieren] und</p>

		<p>das Gesamtvolumen [je Serie von Wertpapieren] [am ursprünglichen Ausgabebetag] ist:</p> <p><u>[ISIN jedes Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und entsprechenden anfänglichen Ausgabepreis und Gesamtvolumen eingeben]</u></p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]</p> <p><u>[Für den Fall einer Aufstockung anwendbar:</u></p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere, die den Gegenstand dieser Aufstockung bilden, entspricht [●]. Der Verkaufspreis wird unverzüglich nach seiner Festlegung gemäß § [●] der Wertpapierbedingungen der Grundemission und in einer gemäß § 14 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz zulässigen Art und Weise bekannt gemacht.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Endgültigen Angebotsbedingungen werden [●] angeboten und im Rahmen der Aufstockung mit den Wertpapieren der Grundemission [[sowie][,] den Wertpapieren der Ersten Aufstockung <u>[gegebenenfalls weitere bereits erfolgte Aufstockungen ergänzen: ●]</u> zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst. Das nunmehr aufgestockte Gesamtvolumen der Serie entspricht [●].]</p> <p>Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>[BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., handelnd durch ihre Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich]] ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., handelnd durch ihre Niederlassung London]] und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als [Anbieterin und] Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.] [BNP PARIBAS S.A., handelnd durch ihre Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich] in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der [Anbieterin,] Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs</p>

	werden	<p>der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin (z. B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>
--	--------	--

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Wertpapiere neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. BNP PARIBAS S.A. als Garantin und Alleingesellschafterin der Emittentin sowie Verpflichtete unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin und damit auf den Wert der Wertpapiere und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlenden Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Wertpapiere investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).

Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Faktoren, welche die Fähigkeit der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von gemäß diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren betreffen, finden sich im Abschnitt "5. Risikofaktoren" des Registrierungsformulars vom 4. September 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, in der Fassung des Nachtrags vom 27. September 2017. Angaben aus den genannten Dokumenten werden per Verweis an dieser Stelle in diesen Basisprospekt einbezogen (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN

Um die mit der Garantin der Wertpapiere verbundenen Risiken bzw. die Faktoren, welche die Fähigkeit der BNP Paribas S.A. zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Garantin in Bezug auf gemäß diesem Basisprospekt begebene Wertpapieren betreffen, einschätzen zu können, sollten potenzielle Anleger die Informationen

- auf den Seiten 235 bis 412 des BNPP 2016 Registrierungsformulars (in der englischen Sprachfassung),
- auf den Seiten 68 bis 73 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und

- auf den Seiten 71 und 159 bis 167 des Zweiten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),

berücksichtigen, die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

1. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Anleger, die in die Wertpapiere investieren möchten, müssen die Funktionsweise der verschiedenen Wertpapierarten verstehen.

Bei allen nachfolgenden Produkten besteht das Risiko eines Totalverlustes im Hinblick auf das eingesetzte Kapital. Dies ist selbst dann der Fall, wenn in den Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Mindestbetrages vorgesehen ist, da der Mindestbetrag erheblich unter dem Kaufpreis eines Wertpapiers liegen kann.

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Basiswert" gegebenenfalls auch die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

(i) Produkt 1: Bonus/BonusPRO Zertifikate

Wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder unterschritten bzw. unterschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Unterschreiten der Barriere ist also bei den Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(ii) Produkt 2: Capped Bonus/Capped BonusPRO Zertifikate

Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt auf den Höchstbetrag, der sich für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko nicht in jedem Fall von einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

Wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder unterschritten bzw. unterschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter

den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Capped Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Unterschreiten der Barriere ist also bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(iii) Produkt 3: Reverse Bonus/Reverse BonusPRO Zertifikate

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, bereits aufgrund der Reverse-Struktur des Wertpapiers beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt.

Wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder überschritten bzw. überschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je höher der Referenzpreis ist.

Bei den Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Überschreiten der Barriere ist also bei den Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(iv) Produkt 4: Capped Reverse Bonus/Capped Reverse BonusPRO Zertifikate

Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt auf den Höchstbetrag, der sich für nennwertlose Wertpapiere aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap und für Wertpapiere mit Nennwert aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap ergibt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko nicht in jedem Fall von einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

Wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder überschritten bzw. überschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den

für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je höher der Referenzpreis ist.

Bei den Capped Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Überschreiten der Barriere ist also bei den Capped Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(v) Produkt 5: DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben auf den Cap (multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt.

Hierbei ist im Fall eines Unterschreitens des Caps zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

(vi) Produkt 6: DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben auf den Cap (multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Physischen Basiswerts, dessen Gegenwert substantiell unter dem für ein DISCOUNT Zertifikat gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken kann. Das DISCOUNT Zertifikat wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

Hierbei ist zu beachten, dass der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter „2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung“ verwiesen.

(vii) Produkt 7: SPRINT Zertifikate mit Cap

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt, trägt der Wertpapierinhaber auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt, bzw. das Risiko des Erhalts eines Physischen Basiswerts, dessen Wert gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis liegt (oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dem Basispreis entspricht) bzw. – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – darüber hinaus ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist.

Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist im Fall eines Unterschreitens des Caps zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den SPRINT Zertifikaten mit Cap kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(viii) Produkt 8: SPRINT Zertifikate ohne Cap

Wenn – im Fall von SPRINT Zertifikaten ohne Cap, die keine Barrierenbeobachtung vorsehen - der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet (oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis am Bewertungstag dem Basispreis entspricht) bzw. – im Fall von SPRINT Zertifikaten ohne Cap, die eine Barrierenbeobachtung vorsehen - der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet (oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis am Bewertungstag dem Basispreis entspricht) und darüber hinaus ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter „2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung“ verwiesen.

Bei den SPRINT Zertifikaten ohne Cap kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(ix) Produkt 9: Airbag Zertifikate (Typ 1)

Wenn die Endgültigen Bedingungen einen Cap vorsehen, ist der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt.

Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschreitet, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Airbag Zertifikaten (Typ 1) kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(x) Produkt 10: Airbag Zertifikate (Typ 2)

Wenn die Endgültigen Bedingungen einen Cap vorsehen, ist der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt.

Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschreitet, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)**

sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Airbag Zertifikaten (Typ 2) kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(xi) Produkt 11: Aktienanleihe

Wenn

(a) – im Fall von Aktienanleihen, bei denen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet; bzw.

(b) – im Fall von Aktienanleihen, bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist **und** der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet, oder (ii) der Referenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis die Barriere erreicht oder unterschreitet,

kann der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) bzw. der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte (sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen), abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des Basiswerts, substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für eine Aktienanleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Die Aktienanleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet (ohne Berücksichtigung der Zinszahlung(en)) das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Aktienanleihe zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) **bzw. der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte** (sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen) **umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.**

Im Hinblick auf Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, wird bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken auf die

Ausführungen nachstehend unter „2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung“ verwiesen.

Der Zinsbetrag *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Aktienanleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xii) Produkt 12: Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb)

Wenn

(a) – im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), bei denen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis erreicht oder unterschreitet; bzw.

(b) – im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist **und** der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis erreicht oder unterschreitet, oder (ii) der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere erreicht oder unterschreitet,

kann der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) bzw. der Gegenwart der zu liefernden Physischen Basiswerte (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen), abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des maßgeblichen Basiswerts, substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und

bis auf **null (0)** sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet (ohne Berücksichtigung der Zinszahlung(en)) das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) **bzw. der Gegenwart der zu liefernden Physischen Basiswerte** (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen) **umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis des maßgeblichen Basiswerts ist.** Je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen ist dabei zu berücksichtigen, dass bei der Ermittlung der Höhe des Auszahlungsbetrags (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) bzw. für die Entscheidung, welcher Basiswert physisch geliefert wird (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen), der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung herangezogen werden kann.

Weiterhin ist im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, zu beachten, dass ein Barrieren-Ereignis – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen – bereits dann eintreten kann, wenn auch nur ein Basiswert die jeweilige Barriere erreicht oder unterschreitet.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter „2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung“ verwiesen.

Der Zinsbetrag *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Aktienanleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xiii) Produkt 13: Aktienanleihe (Chance)

Wenn:

- (i) der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet;
- (ii) der Referenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet; oder
- (iii) der Beobachtungskurs die Barriere unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten hat und, falls in den Wertpapierbedingungen festgelegt, der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet,

kann, je nachdem, welche der Varianten (i)-(iii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde(n), abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des Basiswerts, der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerts substantiell unter den für eine Aktienanleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Die Aktienanleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Aktienanleihe zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter „2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung“ verwiesen.

Die Wertpapierbedingungen für eine Aktienanleihe (Chance) sehen die Zahlung einer nicht von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Zahlung des Zinsbetrags vor.

Des Weiteren sehen die Wertpapierbedingungen für eine Aktienanleihe (Chance) die Möglichkeit der Zahlung eines Zusätzlichen-Zinsbetrags in Abhängigkeit der Entwicklung des Basiswerts vor. Die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags erfolgt, wenn an dem maßgeblichen Zins-Bewertungstag bzw. während des maßgeblichen Zins-Bewertungszeitraums der Basiswert den maßgeblichen Zins-Zahlungslevel überschreitet oder, sofern in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, erreicht hat.

Der Zinsbetrag bzw. der Zusätzliche Zinsbetrag entspricht jeweils entweder *per annum* (p. a.) dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz oder dem in den Wertpapierbedingungen genannten festen Zinsbetrag je Aktienanleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Soweit der zu zahlende Zinsbetrag bzw. Zusätzliche Zinsbetrag in Prozent p.a. berechnet wird, erfolgt die Zinsberechnung auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)), nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags bzw. Zusätzlichen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt in diesem Fall basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. bzw. Zusätzlicher Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a. bzw. Zusätzlicher Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines

Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xiv) Produkt 14: Anleihe

Wenn:

(a) – im Fall von Anleihen, bei denen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet; bzw.

(b) – im Fall von Anleihen, bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist **und** der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet, oder (ii) der Referenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis die Barriere erreicht oder unterschreitet,

kann der Auszahlungsbetrag, abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des Basiswerts, substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für eine Anleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Die Anleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet (ohne Berücksichtigung der Zinszahlung(en)) das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Anleihe zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Der Zinsbetrag per annum (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum wird auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag

eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xv) Produkt 15: Festzinsanleihe Plus

Verlustrisiko bei Erreichen bzw. Unterschreiten der Barriere bzw. des Startkurses

Im Fall der Festzinsanleihe Plus, die keine physische Lieferung vorsieht, trägt der Anleger das Verlustrisiko, sofern der Referenzpreis, je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen die Barriere bzw. den Startkurs unterschreitet oder, sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, erreicht. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert oder den für eine Anleihe gezahlten Kaufpreis sinken und im äußersten Fall null (0) betragen kann.

Im Fall der Festzinsanleihe Plus, die eine physische Lieferung vorsieht, trägt der Anleger das Verlustrisiko, sofern der Referenzpreis, je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen die Barriere bzw. den Startkurs unterschreitet oder, sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, erreicht. In diesem Fall erhält der Anleger den Physischen Basiswert, dessen Gegenwert gegebenenfalls unter dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt und im äußersten Fall null (0) betragen kann. Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter „2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung“ verwiesen.

Bei dem Wertpapier besteht daher ein Verlustrisiko im Hinblick auf das eingesetzte Kapital einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein **Totalverlust** möglich (abgesehen von den Zinszahlungen).

Begrenzung des möglichen Ertrags

Die Festzinsbeträge, der Teilrückzahlungsbetrag und der Auszahlungsbetrag, die der Wertpapierinhaber erhalten kann, sind nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen im Voraus festgelegt. Der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, ist nach oben begrenzt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko, nicht vollständig von einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

(xvi) Produkt 16: Lock-In-Zertifikate

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen im Voraus festgelegt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko im Falle des Rückganges des Referenzpreises unter bzw. auf oder unter die Barriere und damit auch das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt.

Wenn die Barriere verletzt wird, ist zu beachten, dass (i) je weiter der maßgebliche Referenzpreis unter den Startkurs fällt, desto geringer ist der Faktor, mit dem der Nennwert für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags multipliziert wird, und dass (ii) im Falle der Beobachtung mehrerer Basiswerte

allein der Referenzpreis des Basiswerts mit der schlechtesten Entwicklung maßgeblich sein kann, sofern die Wertpapierbedingungen dies vorsehen. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Nennwert des Wertpapiers liegen und bis auf null (0) sinken. Das Wertpapier wirft folglich unter Umständen keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals. Sofern die Wertpapierbedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen, reicht diese gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Wertpapiere zu kompensieren.

Der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, ist nach oben begrenzt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko, nicht vollständig von einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

(xvii) Produkt 17: Twin Win Zertifikat

Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle des Rückganges des Referenzpreises unter den Startkurs bzw. die Barriere, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Barriere Anwendung findet, ist für die Höhe des Auszahlungsbetrags maßgeblich, ob während der Laufzeit ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist. Bei dem Wertpapier besteht daher ein Verlustrisiko im Hinblick auf das eingesetzte Kapital einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.

Zusätzlich erhält der Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen Zusatzbetrag, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts (gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Partizipationsfaktors) bestimmt. Im Fall einer für den Wertpapierinhaber ungünstigen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile kann der Zusatzbetrag auch null (0) betragen.

Auszahlungsbetrag kann auf Maximalbetrag begrenzt sein

Sofern in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag auf einen Maximalbetrag begrenzt sein. In diesem Fall ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber nicht an einer Entwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile jenseits des maßgeblichen Caps teilhaben kann.

Risiko im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit eines Partizipationsfaktors

Bei der Anwendung eines Partizipationsfaktors partizipiert der Wertpapierinhaber an der Entwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile in Höhe eines bestimmten Faktors. Je nach Ausstattung der Wertpapiere kann ein von 100% abweichender Partizipationsfaktor bewirken, dass der Wertpapierinhaber, vorbehaltlich der Wertbeeinflussung durch weitere Ausstattungsmerkmale, an Wertveränderungen des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile unterproportional bzw. überproportional partizipiert.

(xviii) Produkt 18: EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe

Sofern - je nach Ausgestaltung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – (i) der am Bewertungstag maßgebliche Referenzpreis eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Basiswerts_(i) den maßgeblichen Startkurs unterschreitet oder (sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen) erreicht bzw. (ii) für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und der Summe für Digital_(k) ermittelt wird. Dabei entspricht "Digital_(k)" (i) null Prozent für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten

maßgeblichen Basiswert_(i), für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und (ii) für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert_(i), für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der gebildet wird, indem eins durch die Anzahl der maßgeblichen Basiswerte_(i) geteilt und das Ergebnis mit einhundert Prozent multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag ist umso geringer, abhängig von der Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, je mehr Barrieren-Ereignisse bei den relevanten Basiswerten_(i) eingetreten sind. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

Auch wenn die Wertpapierbedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen, reicht diese gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren.

Der Auszahlungsbetrag wird höchstens dem Nennwert entsprechen.

Im Fall einer Verzinsung der Wertpapiere entspricht der Zinsbetrag entweder dem in den Wertpapierbedingungen angegebenen festen Zinsbetrag oder einem Zinsbetrag, der anhand eines Zinssatzes *per annum* (p. a.), das heißt anhand eines in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatzes des Nennwerts je Wertpapier, berechnet wird. Der Zinsbetrag, der anhand eines Zinssatzes p.a. ermittelt wird, wird bezogen auf einen Zinslauf-Zeitraum auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xix) Produkt 19: Anleihe mit bedingtem Bonus

Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht. Abhängig vom Referenzpreis, kann der Auszahlungsbetrag substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken, so dass der Anleger einen Totalverlust des

eingesetzten Kapitals erleidet. **Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.**

Weiterhin ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag maximal dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht. Dementsprechend partizipiert der Anleger nicht an einer über das BonusLevel hinausgehenden positiven Entwicklung des Basiswerts.

2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Basiswert

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Basiswert" gegebenenfalls auch die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten (**Totalverlust**). Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Die vorliegenden Wertpapiere sind einer Direktinvestition in den Basiswert nicht vergleichbar, weil (i) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist bzw. anders bemessen wird, (ii) die Einlösung und/oder Abrechnung zu den in den Wertpapierbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iii) die Wertpapierinhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Basiswert entfallen könnten, erhalten, (iv) die Wertpapiere entweder wertlos verfallen können oder der Auszahlungsbetrag pro Wertpapier lediglich dem Mindestbetrag entspricht und der Verlust damit nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten entspricht und (v) die Wertpapierinhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Des Weiteren sind die Reverse Wertpapiere (Produkt 3 und 4) einer Direktinvestition in den Basiswert nicht vergleichbar, weil das Wertpapier regelmäßig dann an Wert verliert, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Die Wertpapiere mit Ausnahme von Produkt 11 bis 16 sowie gegebenenfalls Produkt 18 (Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance), Anleihe, Festzinsanleihe Plus sowie Lock-In-Zertifikate und gegebenenfalls EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen) verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nicht durch andere Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.

Die Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance), Anleihe, Festzinsanleihe Plus sowie Lock-In-Zertifikate sowie gegebenenfalls EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen (Produkt 11 bis 16 sowie gegebenenfalls Produkt 18) verbriefen über die Zinszahlung hinaus keinen Anspruch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen über die Zinszahlung hinaus keinen sonstigen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nur bedingt kompensiert werden.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Wertpapiere überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Wertpapiere rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann entweder für den Fall, dass kein Mindestbetrag bezahlt wird, das Risiko des Verlustes

des gesamten gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten (**Totalverlust**) und für den Fall, dass ein Mindestbetrag bezahlt wird, das Risiko des Totalverlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.

Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Wertpapier zugrundeliegenden Basiswerts dazu führen kann, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Basiswerts auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen kann und dadurch für den Wertpapierinhaber ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Kursänderungen des Basiswerts und damit der Wertpapiere können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert bzw., sofern zutreffend, auf die im Basiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Wertpapiere und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Basiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden.

Zwischen dem Bewertungstag und dem Fälligkeitstag für die Zahlung des Auszahlungsbetrages bzw. für die Lieferung des Physischen Basiswerts kann ein größerer, in den Wertpapierbedingungen jeweils festgelegter, Zeitraum liegen. An etwaigen Kursänderungen des Basiswerts während dieses Zeitraums nehmen die Wertpapierinhaber nur für den Fall der Lieferung des Physischen Basiswerts teil, wie in nachstehendem Abschnitt "Risiko bei physischer Lieferung" erläutert. Im Fall der Zahlung des Auszahlungsbetrags nehmen die Wertpapierinhaber in diesem Zeitraum an etwaigen Kursveränderungen des Basiswerts nicht mehr teil.

Risiko bei physischer Lieferung

Für die Produkte 6 bis 13 und Produkt 15 können die Wertpapierbedingungen die Tilgung der Wertpapiere durch physische Lieferung des in den Wertpapierbedingungen bestimmten Basiswerts (der "**Physische Basiswert**") vorsehen. In diesem Fall erlöschen mit Lieferung des Physischen Basiswerts sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass die Wertpapierbedingungen die Möglichkeit der Tilgung durch physische Lieferung entweder obligatorisch für die in den Wertpapierbedingungen bestimmten Fälle oder ausschließlich nach Wahl der Emittentin vorsehen können.

Nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen trägt der Wertpapierinhaber das Risiko der Lieferung eines Physischen Basiswerts, dessen Gegenwert unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen kann.

Die Lieferung des Physischen Basiswerts erfolgt innerhalb einer in den Wertpapierbedingungen genannten Anzahl von Tagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag (vorbehaltlich eventueller Verzögerungen technischer Art, auf die die Emittentin bzw. Anbieterin keinen Einfluss haben). Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Etwaige Kursschwankungen der in entsprechender Anzahl an den Wertpapierinhaber zu liefernden Physischen Basiswerte zwischen dem maßgeblichen Bewertungstag der Wertpapiere und der tatsächlichen Lieferung der Physischen

Basiswerte können zu Lasten des Wertpapierinhabers gehen. Ein Wertverlust der Physischen Basiswerte kann deshalb noch nach dem jeweils maßgeblichen Bewertungstag der Wertpapiere eintreten und ist vom Wertpapierinhaber zu tragen. Bei entsprechender Entwicklung der Physischen Basiswerte kann der Wert der Physischen Basiswerte null betragen.

Die Kurse der Physischen Basiswerte können Kursschwankungen unterliegen. Bei entsprechender Entwicklung des Kurses der Physischen Basiswerte kann der Wert der Physischen Basiswerte dementsprechend null betragen.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Veräußerung bzw. Rückgabe des Physischen Basiswerts anfallen, können – insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts – zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen und damit die Erlöse aus dem Physischen Basiswert mindern.

Eine Veräußerung des Physischen Basiswerts setzt voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf des Physischen Basiswerts zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert des Physischen Basiswerts möglicherweise nicht realisiert werden. Aus der Begebung der Wertpapiere ergibt sich für die Emittentin keine Verpflichtung gegenüber den Inhabern von Physischen Basiswerten, einen Marktausgleich für die Physischen Basiswerte vorzunehmen bzw. die Physischen Basiswerte zurückzukaufen.

Sofern es sich bei dem Physischen Basiswert um einen Fondsanteil handelt, sollte der Wertpapierinhaber folgendes beachten:

- (i) Auf Ebene des jeweiligen Investmentfonds bzw. der jeweiligen Fondsgesellschaft können bestimmte Vergütungen, wie beispielsweise eine Verwaltungsvergütung, erhoben werden. Auch diese vom Investor nicht zu beeinflussenden Kostenbelastungen mindern, neben den auf Ebene des jeweiligen Investmentfonds anfallenden sonstigen Kosten, bereits während des Haltens des Physischen Basiswerts dessen Wert und damit die Erlöse aus dem Physischen Basiswert;
- (ii) Soweit in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Lieferung eines in den Wertpapierbedingungen genannten Anteils an einem Investmentfonds, dem sog. Physischen Basiswert, in einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl. Die Besteuerung von Erträgen (einschließlich des Verkaufserlöses) aus Investmentfonds in Deutschland ist seit dem 1. Januar 2004 im Wesentlichen in dem Investmentsteuergesetz geregelt. Die steuerliche Beurteilung ist dabei unter anderem von der Erfüllung bestimmter Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten der Fondsgesellschaft für den jeweiligen Fonds abhängig.

Die Emittentin übernimmt in diesem Zusammenhang keine Gewähr dafür, (i) dass die jeweilige Fondsgesellschaft ihren Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten nachkommt, (ii) dass für die Anleger eine bestimmte steuerliche Behandlung der Fondserträge erreicht wird und (iii) dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich ihrer individuellen Besteuerung im Zusammenhang mit dem Erwerb, Halten und der Veräußerung bzw. Rückgabe des Physischen Basiswerts konsultieren. Nur diese Steuerberater sind in der Lage, die spezifische Situation des potenziellen Anlegers in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

- (iii) Die jeweilige Fondsgesellschaft handelt unabhängig von der Emittentin und es ist der Emittentin nicht möglich, das Management des jeweiligen Investmentfonds bzw. der jeweiligen Fondsgesellschaft zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Emittentin übereinstimmen. Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass die Ziele der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentfonds tatsächlich erreicht werden.
- (iv) Eine Rückgabe der Fondsanteile als Physische Basiswerte ist nur in den im Prospekt des jeweiligen Investmentfonds vorgesehenen Zeitabständen, d.h. zu den dort bestimmten Rückgabeterminen, möglich. Zwischen diesen Zeitpunkten ist die Realisierung des durch die Physischen Basiswerte verbrieften wirtschaftlichen Werts (bzw. eines Teils davon) nur durch Veräußerung der Physischen Basiswerte möglich.

Sofern es sich bei dem Physischen Basiswert um Namensaktien handelt, sollte der Wertpapierinhaber folgendes beachten: Ist der zu liefernde Basiswert eine auf den Namen lautende Aktie (Namensaktie) muss der Empfänger dafür Sorge tragen, dass die Aktien im Aktienbuch oder einem äquivalenten offiziellen Aktienregister der jeweiligen Gesellschaft eingetragen werden. Die Eintragung der Aktien ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von mit den Aktien verbundenen Rechten wie zum Beispiel Teilnahme an Hauptversammlungen und Stimmrechtsausübung. Die Verpflichtungen der Emittentin im Rahmen einer Lieferung von Namensaktien schließen die Eintragung der Aktien nicht ein.

Währungswechselkursrisiken

Wenn der durch die Wertpapiere verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Basiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Basiswerts (oder einzelner Komponenten des Basiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Daher kann sich das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Auszahlungsbetrags durch eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses entsprechend vermindert und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Wertpapiere entsprechend vermindert.
- (c) Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass Wechselkursschwankungen zwischen der Währung, in der Zahlungen unter den Wertpapieren erfolgen, und der Heimatwährung des Wertpapierinhabers, die für die sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Umstände des Wertpapierinhabers hauptsächlich relevant ist, für den Wertpapierinhaber nachteilig sein können. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um die Währung eines Schwellenlandes handelt. Die Ausführungen zu den "Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen" im nachstehenden Abschnitt "3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren" gelten in diesem Zusammenhang analog. Wertpapierinhaber sollten beachten, dass Wechselkurse starken Schwankungen unterliegen und durch das Angebot von und die Nachfrage nach Währungen an den internationalen Devisenmärkten bestimmt werden.

Falls die Endgültigen Bedingungen eine Quanto Umrechnung vorsehen, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des

Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl die Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung erfolgt und insofern kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren anfallen, können – insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts – zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen des Wertpapierinhabers führen, die den Ertrag des jeweiligen Wertpapiers beeinträchtigen. Vor dem Erwerb eines Wertpapiers sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Wertpapiers anfallenden Kosten eingeholt werden. Diese Kosten werden dem Anleger nicht durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt.

Kosten/Vertriebsvergütung

Sowohl der Ausgabepreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der BNP Paribas Gruppe. Insbesondere kann in diesen Preisen eine Marge enthalten sein, die gegebenenfalls u. a. die Kosten für die Strukturierung des Produkts, die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdeckt. Diese Kosten mindern den Ertrag der Wertpapiere entsprechend. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Emittentin oder der Anbieterin keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Den Ausgabeaufschlag in der mit der Hausbank vereinbarten Höhe zahlt der Wertpapierinhaber an seine Hausbank.

Daneben sind vom Wertpapierinhaber Verwahrkosten in der mit der Hausbank vereinbarten Höhe zu entrichten.

Zusätzlich können dem Wertpapierinhaber Kosten im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen, die dem Anleger nicht von der Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt werden und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte und Risiko der beschränkten Laufzeit

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte), dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere nur zeitlich befristete Rechte verbriefen. Es besteht keine Sicherheit, dass potentielle Kursverluste durch einen

anschließenden Wertzuwachs des Wertpapiers noch während der Laufzeit wieder ausgeglichen werden können. Dies gilt insbesondere auch in den Fällen (und abhängig vom jeweiligen Kündigungsbetrag), in denen eine vorzeitige Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erfolgt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung oder einer Veräußerung der Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit besteht das Risiko eines erheblichen Verlusts des für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten (bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Risiko bei Inanspruchnahme eines Kredits

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Wertpapieren in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Wertpapieren seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Wertpapiere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Wertpapiere in der Lage ist.

Risiko des eingeschränkten Handels in den Wertpapieren

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Börse(n) einbezogen werden oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein. Im Falle der Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel im Freiverkehr bzw. Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten besteht keine Rechtspflicht der Emittentin zur Aufrechterhaltung einer Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Wertpapiere. Der letzte Börsenhandelstag für die Wertpapiere ist voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Bewertungstag.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Wertpapiere während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag (der "**Kommissionsvorschlag**") für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer in Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowenien und der Slowakei (die "**Teilnehmenden Mitgliedstaaten**") gemacht. Estland hat zwischenzeitlich allerdings mitgeteilt, nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Der Anwendungsbereich des Kommissionsvorschlags ist sehr breit gefasst und der Vorschlag könnte, soweit er eingeführt wird, unter gewissen Umständen auf bestimmte Transaktionen im Hinblick auf die Wertpapiere (insbesondere Sekundärmarkttransaktionen) Anwendung finden.

Nach dem Kommissionsvorschlag könnte die Finanztransaktionssteuer unter gewissen Umständen auf bestimmte Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Teilnehmenden Mitgliedstaaten Anwendung finden. Generell würde es für bestimmte Transaktionen mit Wertpapieren gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut und mindestens eine Partei in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat errichtet ist. Ein Finanzinstitut kann unter vielfältigen Bedingungen in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat "errichtet" sein – oder als "errichtet" gelten – insbesondere (a) durch Transaktionen mit einer in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat ansässigen Person oder (b) in Fällen, in denen das den Transaktionen unterliegende Finanzinstrument in einem Teilnehmenden Mitgliedstaat ausgegeben wird.

Der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer bleibt Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Teilnehmenden Mitgliedstaaten. Er kann daher noch vor der Umsetzung, deren Zeitpunkt unklar ist, geändert werden. Weitere Mitgliedstaaten könnten sich entschließen teilzunehmen.

Potenzielle Inhaber der Wertpapiere sollten sich daher individuell von einem eigenen Steuerberater in Bezug auf die sich aus der Finanztransaktionssteuer ergebenden Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Wertpapiere beraten lassen.

Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Im Rahmen der Umsetzung der Steuervorschriften für Auslandskonten (*foreign account tax compliance provisions*) des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 der USA (FATCA) kann es zu Einbehalten in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen auf die Wertpapiere kommen. Die Wertpapiere werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, sodass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.

Sollte infolge von FATCA ein Betrag in Hinblick auf US-Quellensteuern von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abzuziehen oder einzubehalten sein, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person gemäß den Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die Investoren zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Investoren möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet.

Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer

Für den Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass Zahlungen auf die Wertpapiere gegebenenfalls der US-Quellensteuer gemäß des Abschnitts 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) unterliegen.

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw.

Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren Satz laut Doppelbesteuerungsabkommen). Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.

Bei Abführung dieser Quellensteuer durch die Emittentin wird diese regelmäßig den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30 % auf die nach den US-Vorschriften bestimmten Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) anwenden, nicht einen eventuell niedrigeren Steuersatz nach ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt werden. Gegebenenfalls mögliche Forderungen bzw. Ansprüche auf Rückerstattung unterliegen den Vorschriften des US-Steuergesetzes und es besteht keine Zusicherung, dass eine einzelne Forderung bzw. ein einzelner Anspruch auf Rückerstattung fristgerecht oder überhaupt gezahlt wird.

Die Feststellung der Emittentin, ob die Wertpapiere dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die Wertpapierinhaber bindend, nicht aber für den United States Internal Revenue Service (den "**IRS**"). Die Regelungen des Abschnitts 871(m) erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren kann ungewiss sein. Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn die Emittentin zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber nachträglich einem Steuereinbehalt unterliegt.

Zudem besteht das Risiko, dass Abschnitt 871(m) auch auf Wertpapiere angewandt werden muss, die dem Steuereinbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der Wertpapiere so ändern, dass die Wertpapiere doch der Steuerpflicht unterfallen und die Emittentin weiterhin die betroffenen Wertpapiere emittiert und verkauft.

Sollte infolge von Abschnitt 871(m) ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Wertpapierinhaber möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im schlimmsten Fall werden die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert, oder der Betrag der Steuerschuld übersteigt sogar die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen (letzteres kann u. a. auch bei einem wertlosen Verfall der Wertpapiere ohne Auszahlung an die Anleger der Fall sein).

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

In Bezug auf die Wertpapiere können gemäß den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten eines jeden Landes, in welchem die Wertpapiere übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren anfallen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich eventuell anfallender Steuern, sollten sich potenzielle Inhaber von Wertpapieren daher individuell von einem eigenen Steuerberater Rat einholen.

Da zu Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Wertpapieren zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Wertpapiere nicht vorhersehbar ist. Zusätzlich zu diesem Einschätzungsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige oder rückwirkende Änderungen des deutschen Steuerrechts eine abweichende steuerliche Beurteilung bedingen. Diese Einschätzungs- und Steuerrechtsänderungsrisiken bestehen auch im Hinblick auf sämtliche anderen betroffenen Jurisdiktionen. Auch hier besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Solche steuerrechtlichen Änderungen können negative Folgen für einen Wertpapierinhaber haben. Die Wertpapiere können zum Beispiel weniger liquide sein oder die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge können aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen als vom Wertpapierinhaber erwartet.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Risiken im Fall der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen festzulegenden Betrag je Wertpapier. Dieser wird als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis und gemäß den Wertpapierbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Berechnungsstelle sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Basiswert berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und bis auf null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals) und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Berechnungsstelle bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapiers und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.

Wiederanlagerisiko im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann

möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als zu solchen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags bzw., im Fall der physischen Lieferung, die Lieferung des jeweiligen Physischen Basiswerts verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Wertpapierinhaber unvorteilhaft herausstellt.

Allgemeines Renditerisiko

Da je nach Struktur der Wertpapiere ggf. die Verzinsung und/oder die Rückzahlung von der Entwicklung des Basiswerts abhängig sind, lässt sich die Rendite der Wertpapiere erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da erst zu diesem Zeitpunkt die Höhe sämtlicher Zahlungen auf die Wertpapiere bekannt ist.

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können vorsehen, dass die Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts entweder zu einem gemäß den in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen ermittelten Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt oder, soweit in den Endgültigen Bedingen bestimmt, durch Lieferung des Physischen Basiswerts zurückgeführt werden, wobei in diesem Fall das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals besteht; dies ist selbst dann der Fall, wenn in den Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Mindestbetrages vorgesehen ist, da der Mindestbetrag erheblich unter dem Kaufpreis eines Wertpapiers liegen kann, jeweils vorbehaltlich des Ausfallrisikos der Emittentin und einer etwaigen außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere, sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere bis zu dem in den Wertpapierbedingungen genannten Fälligkeitstag hält.

Nicht berücksichtigt werden dabei aber der tatsächlich bezahlte Ausgabepreis (inklusive eines etwaigen Ausgabeaufschlags) und etwaige Transaktionskosten. Veräußert der Wertpapierinhaber die Wertpapiere vor dem Laufzeitende, z.B. über die Börse, kann der Veräußerungserlös unter dem eingesetzten Kapital liegen, so dass für den Wertpapierinhaber Verluste entstehen. Der Anleger sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er sein Kapital bis zum Laufzeitende in den Wertpapieren angelegt lassen kann.

Auch wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere bis zur Rückzahlung durch die Emittentin behält, besteht das Risiko, dass seine Renditeerwartungen nicht erfüllt werden bzw. dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird.

Allgemeine Marktpreisrisiken

Verschiedenste Einflussfaktoren wie z.B. Änderungen des Marktzinsniveaus, die Politik der Zentralbanken, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Inflation und unternehmensspezifische Faktoren hinsichtlich der Emittentin wirken sich auf den Kurs der Wertpapiere aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass der Kurs der Wertpapiere während der Laufzeit unter den Nennwert bzw. den Anfänglichen Ausgabepreis bzw. den gezahlten Kaufpreis fällt und der Anleger im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.

Marktpreisrisiken aufgrund der basiswertabhängigen Strukturen

Sofern die Rückzahlung bzw. die Verzinsung der Wertpapiere von der Entwicklung eines bestimmten Basiswerts bzw. Korbs abhängig ist, ist auch die Kursentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit in hohem Maße abhängig von der erwarteten und tatsächlichen Entwicklung des Basiswerts bzw. einzelner oder sämtlicher Korbbestandteile. Diese wiederum ist - je nach der Natur des Basiswerts bzw. des jeweiligen Korbbestandteils - abhängig von einer Vielzahl von Einflussfaktoren, wie der tatsächlichen und erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Unternehmen, Industriezweige, Regionen, Rohstoffmärkte, sonstiger Beschaffungsmärkte und Absatzmärkte, dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Entwicklungen von Preisniveau und Währungskursen sowie politischen Gegebenheiten. Wenn aufgrund der Entwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile negative Auswirkungen auf die Verzinsung und/oder Rückzahlung der Wertpapiere zu erwarten sind, wird sich dies negativ auf den Marktpreis der Wertpapiere auswirken. Der Marktpreis der Wertpapiere kann während der Laufzeit unter dem Nennwert bzw. dem Anfänglichen Ausgabepreis bzw. dem gezahlten Kaufpreis liegen und bei einer Veräußerung der Wertpapiere vor deren Endfälligkeit kann der erzielte Verkaufserlös unterhalb des eingesetzten Kapitals liegen.

Emittentin

Für Verbindlichkeiten der Emittentin besteht kein gesetzliches oder freiwilliges System von Einlagensicherungen oder Entschädigungseinrichtungen. Demzufolge besteht kein Schutz der von der Emittentin unter den Wertpapieren zu zahlenden Verbindlichkeiten und für Wertpapierinhaber besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin die Gefahr eines Totalverlustes.

Rangordnung

Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die - auch im Fall der Insolvenz der Emittentin - untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Bei einer Insolvenz der Emittentin kann eine Anlage in ein Wertpapier der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten.

Veräußerung der Wertpapiere

Die Wertpapierinhaber erhalten mit Ausnahme der Zinszahlungen für die Produkte 11 bis 16 sowie gegebenenfalls Produkt 18 (Aktienanleihen, Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), Aktienanleihen (Chance), Anleihen sowie Festzinsanleihe Plus und Lock-In-Zertifikate sowie gegebenenfalls EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen) vor der Auszahlung der Wertpapiere keine Zahlungen und können vor der Auszahlung der Wertpapiere somit lediglich einen Ertrag durch eine Veräußerung der Wertpapiere am Sekundärmarkt erzielen.

Jedoch ist nicht voraussehbar, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt und wie liquide dieser ist, bzw. ob die Wertpapiere dort überhaupt tatsächlich gehandelt werden. Ferner ist nicht klar, zu welchem Preis die Wertpapiere an einem solchen Sekundärmarkt gehandelt werden würden, bzw. ob nicht Regelungen den Kauf und Verkauf und somit die Handelbarkeit beschränken würden.

Der auf einem Sekundärmarkt zu erzielende Wert eines Wertpapiers kann zudem deutlich unter dem tatsächlichen Wert eines Wertpapiers liegen. Unter anderem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass beim Verkauf eines Wertpapiers eine Transaktionsgebühr anfällt.

Die Emittentin bzw. ein Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe kann jederzeit Wertpapiere am offenen Markt oder über einen individuellen Vertrag erwerben und den Handel am Sekundärmarkt entsprechend einschränken bzw. erschweren, wodurch der Preis einzelner Wertpapiere beeinflusst werden kann. Es besteht keine Verpflichtung, die Wertpapierinhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Wertpapierinhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Wertpapiere und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Anpassungsereignisse

Nach Eintritt eines Anpassungsereignisses bzw. eines potenziellen Anpassungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapierbedingungen anpassen oder den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert ersetzen. Ein solches Anpassungsereignis oder potenzielles Anpassungsereignis kann durch Ereignisse ausgelöst werden, die einen wesentlichen Einfluss auf den Basiswert haben.

Des Weiteren hat die Emittentin im Falle eines Anpassungsereignisses das Recht, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung entspricht der Kündigungsbetrag einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegten Marktpreis, der auch unterhalb des Kaufpreises bzw. des Nennwerts liegen und im äußersten Fall **null (0)** betragen kann, so dass der Anleger einen **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals erleiden kann (siehe zur Ermittlung des Kündigungsbetrags und zum Wiederanlagerisiko auch unter II.C.2. "Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags").

Solche Anpassungen, Ersetzungen oder Kündigungen können negative Auswirkungen auf die Wertpapiere haben, da der Wert der Wertpapiere hierdurch sinken kann. So kann sich beispielsweise ein Nachfolge-Basiswert nachteiliger entwickeln als der ursprüngliche Basiswert es voraussichtlich getan hätte.

EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie

Am 2. Juli 2014 trat die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("**Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**") in Kraft. Die Regeln der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollen den Behörden ein zuverlässiges Instrumentarium an die Hand geben, das ihnen eine rechtzeitige und rasche Intervention bei einem unsoliden oder ausfallenden Institut ermöglicht, sodass der Fortbestand der kritischen Finanz- und Wirtschaftsfunktionen des Instituts sichergestellt wird und gleichzeitig die Auswirkungen des Ausfalls eines Instituts auf die Wirtschaft und das Finanzsystem so gering wie möglich gehalten werden.

In der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie ist deren Anwendung durch die Mitgliedsstaaten seit dem 1. Januar 2015 vorgesehen; eine Ausnahme gilt für das allgemeine Bail-in-Instrument, das seit dem 1. Januar 2016 anzuwenden ist.

Die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sieht vier Abwicklungsinstrumente und -befugnisse vor, die einzeln oder in Kombination angewendet werden können, sofern die zuständige Abwicklungsbehörde der Ansicht ist, (a) dass ein Institut ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, (b) dass nach vernünftigem Ermessen keine Aussicht besteht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines

angemessenen Zeitrahmens durch alternative Maßnahmen der Privatwirtschaft abgewendet werden kann, und (c) dass eine Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse ist: (i) Unternehmensveräußerung – ermöglicht es den Abwicklungsbehörden, die Veräußerung des Unternehmens, oder aller Vermögenswerte oder eines Teils der Vermögenswerte des Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilseigner bzw. ohne Einhaltung der Verfahrensanforderungen anzuweisen, die anderenfalls anwendbar wären; (ii) Brückeninstitut – ermöglicht den Abwicklungsbehörden die Übertragung aller Vermögenswerte oder eines Teil der Vermögenswerte des Unternehmens an eine "Brückenbank" (eine staatlich kontrollierte Einrichtung, die die Vermögenswerte oder einen Teil der Vermögenswerte hält, um sie weiter zu veräußern); (iii) Ausgliederung von Vermögenswerten – ermöglicht den Abwicklungsbehörden die Übertragung wertgeminderter oder problematischer Vermögenswerte an eine oder mehrere in öffentlichem Eigentum stehende, für die Vermögensverwaltung errichtete Zweckgesellschaften, die die auf sie übertragenen Vermögenswerte mit dem Ziel verwalten sollen, deren Wert bis zur späteren Veräußerung oder geordneten Liquidation zu maximieren (Anwendung zusammen mit einem anderen Abwicklungsinstrument möglich); und (iv) Bail-in – gibt den Abwicklungsbehörden die Befugnis, Ansprüche bestimmter unbesicherter Gläubiger eines ausfallenden Kreditinstituts herabzuschreiben und Ansprüche aus bestimmten unbesicherten Schuldtiteln, einschließlich Wertpapieren, in Eigenkapital umzuwandeln ("**allgemeines Bail-in-Instrument**" (*general bail-in tool*)), welches dann wiederum Gegenstand einer künftigen Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments sein könnte.

Zudem sieht die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie als letztes Mittel für einen Mitgliedsstaat - sofern die vorstehend genannten Abwicklungsinstrumente so umfassend wie möglich geprüft und eingesetzt wurden und die Finanzstabilität gewahrt ist – die Möglichkeit einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln durch zusätzliche Stabilisierungsinstrumente vor. Dabei handelt es sich um staatliche Eigenkapitalunterstützung und Instrumente der vorübergehenden staatlichen Übernahme. Eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung muss im Einklang mit dem Rechtsrahmen der EU für staatliche Beihilfen erfolgen.

Ein Institut wird als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend angesehen, wenn es gegen die an eine anhaltende Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt oder in naher Zukunft verstoßen dürfte, wenn seine Vermögenswerte geringer als seine Verbindlichkeiten sind oder in naher Zukunft sein dürften, wenn es nicht in der Lage ist oder in naher Zukunft nicht in der Lage sein dürfte, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn es eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt (in begrenztem Umfang gelten Ausnahmen).

Die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Befugnisse haben Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern. Die Auswirkungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute sind gegenwärtig unklar; ihre gegenwärtige und künftige Anwendung und Durchführung gegenüber der Garantin oder eine darauf beruhende Maßnahme könnte aber wesentliche Auswirkungen auf die Tätigkeit und Finanzlage der Garantin oder den Wert der Wertpapiere haben.

Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollte Wertpapierinhabern bewusst sein, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin

von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich

Die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich erfolgte im Wesentlichen durch zwei Gesetzgebungsakte. Zunächst hatte das Bankengesetz vom 26. Juli 2013 zur Trennung und Regulierung von Bankgeschäften (*Loi de séparation et de régulation des activités bancaires*) (in der durch die Verordnung zur Anpassung der Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten (*Ordonnance portant diverses dispositions d'adaptation de la législation au droit de l'Union européenne en matière financière*) vom 20. Februar 2014 geänderten Fassung ("**Bankengesetz**" (*Banking Law*)) die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorweggenommen. Anschließend wurde durch die Verordnung Nr. 2015-1024 vom 20. August 2015 zur Anpassung der Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten (*Ordonnance no 2015-1024 du 20 août 2015 portant diverses dispositions d'adaptation de la législation au droit de l'Union européenne en matière financière*) ("**Verordnung**" (*Ordonnance*)), am 21. August 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, eine Reihe von Bestimmungen zur Änderung und Ergänzung des Bankengesetzes eingeführt, um französisches Recht an die Gesetzgebung der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten anzupassen. Die Folgen zahlreicher Bestimmungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie entsprachen bereits denen der Bestimmungen des Bankengesetzes. Dekret Nr. 2015-1160 vom 17. September 2015 (*Decree no. 2015-1160 dated 17 September 2015, décret*) und drei Beschlüsse vom 11. September 2015 (*orders dated 11 September 2015, arrêtés*) zur Durchführung von Bestimmungen der Verordnung (i) zur Sanierungsplanung, (ii) zur Abwicklungsplanung und (iii) zu Kriterien zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit eines Instituts oder einer Gruppe, bekanntgemacht am 20. September 2015, verfolgten hauptsächlich das Ziel, die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich umzusetzen. Die genauen Änderungen aufgrund künftiger Dekrete und Beschlüsse sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Die Auswirkungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute, einschließlich der Garantin, sind gegenwärtig unklar; ihre gegenwärtige und künftige Anwendung und Durchführung gegenüber der Garantin oder eine darauf beruhende Maßnahme könnte aber wesentliche Auswirkungen auf die Tätigkeit und Finanzlage der Garantin oder den Wert der Wertpapiere haben.

Das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) in der durch die Verordnung geänderten Form sieht außerdem vor, dass die zuständige Abwicklungsbehörde in Ausnahmefällen bei der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments bestimmte Verbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnisse insbesondere dann vollständig oder teilweise ausschließen kann, wenn a) für diese Verbindlichkeiten ein Bail-in innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich ist; b) der Ausschluss

zwingend erforderlich und angemessen ist, um die Kontinuität der kritischen Funktionen und Kerngeschäftsbereiche des in Abwicklung befindlichen Instituts sicherzustellen; c) der Ausschluss zwingend erforderlich und angemessen ist, um die Gefahr einer ausgedehnten Ansteckung abzuwenden, die das Funktionieren der Finanzmärkte, einschließlich der Finanzmarktinfrastrukturen, derart stören würde, dass dies die Wirtschaft eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen könnte; oder d) die Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments auf diese Verbindlichkeiten zu einer Wertvernichtung führen würde, bei der die von anderen Gläubigern zu tragenden Verluste höher wären, als wenn diese Verbindlichkeiten vom Bail-in ausgeschlossen würden. Beschließt die zuständige Abwicklungsbehörde also, eine berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit oder eine Kategorie berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ganz oder teilweise auszuschließen, kann der Umfang der auf andere berücksichtigungsfähige, nicht ausgeschlossene Verbindlichkeiten - gegebenenfalls gegenüber Wertpapierinhabern - angewandten Herabschreibung oder Umwandlung erweitert werden, um diesem Ausschluss Rechnung zu tragen. Wurden die Verluste, die von diesen Verbindlichkeiten absorbiert worden wären, nicht vollständig an andere Gläubiger weitergegeben, kann der französische Einlagensicherungsfonds (*Fonds de garantie des dépôts et de résolution*) oder eine entsprechende Einrichtung eines Mitgliedsstaats daraufhin innerhalb gewisser Grenzen, darunter unter der Voraussetzung, dass der Beitrag 5 % der gesamten Verbindlichkeiten des Instituts nicht überschreiten wird, einen Beitrag an das sich in Abwicklung befindlichen Institut leisten, um (i) alle Verluste, die nicht von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten absorbiert wurden, abzudecken und den Nettovermögenswert des in Abwicklung befindlichen Instituts wieder auf null zu bringen, und/oder (ii) Anteile oder andere Eigentumstitel oder Kapitalinstrumente des in Abwicklung befindlichen Instituts zu erwerben, um das Institut zu rekapitalisieren. Im letzten Schritt - falls dann noch Verluste verbleiben - könnte durch zusätzliche Stabilisierungsinstrumente eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung muss im Einklang mit dem Rechtsrahmen der EU für staatliche Beihilfen erfolgen. Ein Institut wird als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend angesehen, wenn es gegen die an eine anhaltende Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt oder in naher Zukunft verstoßen dürfte, wenn seine Vermögenswerte geringer als seine Verbindlichkeiten sind oder in naher Zukunft sein dürften, wenn es nicht in der Lage ist oder in naher Zukunft nicht in der Lage sein dürfte, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn es eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt (in begrenztem Umfang gelten Ausnahmen).

Die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Befugnisse werden Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten, einschließlich der Garantin, und Wertpapierfirmen, und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern haben. Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollte Wertpapierinhabern bewusst sein, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und

Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Es ist damit zu rechnen, dass die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie gegenwärtig vorgesehenen Befugnisse und deren Umsetzung im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten, einschließlich der Garantin, und großer Wertpapierfirmen (d.h. solcher, die nach der Eigenkapitalrichtlinie IV (*Capital Requirements Directive*, CRD) verpflichtet sind, ein Anfangskapital von Euro 730.000 zu halten), und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern haben. Für an der Bankenunion teilnehmende Mitgliedsstaaten (einschließlich Frankreich) erfolgt eine vollständige Harmonisierung des Spektrums verfügbarer Instrumente durch den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus**" oder "**SRM**"), die Mitgliedsstaaten sind aber berechtigt, auf nationaler Ebene zusätzliche Instrumente zur Bewältigung von Krisen vorzusehen, solange diese mit den Abwicklungszielen und -grundsätzen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vereinbar sind.

Das einheitliche Abwicklungsgremium (*Single Resolution Board*, "**Ausschuss**" oder "**SRB**") arbeitet insbesondere bei der Erstellung von Abwicklungsplänen eng mit der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht (*Autorité de contrôle prudentiel et de résolution*, ACPR) zusammen. Seit dem 1. Januar 2016 stehen ihm seine vollen Abwicklungsbefugnisse zu. Welche Auswirkungen die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und die Bestimmungen französischen Rechts zu deren Umsetzung auf die Garantin haben, lässt sich noch nicht abschließend einschätzen; es kann keine Gewissheit geben, dass deren Umsetzung oder eine darin derzeit in Erwägung gezogene Maßnahme keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in die Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Seit November 2014 führt die Europäische Zentralbank (European Central Bank, "**EZB**") die Aufsicht im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM) über bedeutende Kreditinstitute in den Mitgliedsstaaten der Eurozone. Außerdem wurde zum Zwecke der Harmonisierung der Abwicklung von Banken in der Eurozone ein einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus eingeführt. Wie oben bereits erwähnt, wird der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus durch den Ausschuss verwaltet. Gemäß Artikel 5(1) der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*SRM Regulation*, "**SRM-Verordnung**") wird dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus bezüglich solcher Banken, die unter direkter Aufsicht der EZB stehen, die Wahrnehmung der Aufgaben und Ausübung der Befugnisse übertragen, die gemäß der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie von den Abwicklungsbehörden der Mitgliedsstaaten auszuüben bzw. wahrzunehmen sind. Anfang 2016 ist die Möglichkeit des Ausschusses zur Ausübung dieser Befugnisse in Kraft getreten.

Die Garantin wurde als bedeutendes Unternehmen im Sinne von Artikel 49(1) der Verordnungen zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (*SSM Regulations*, SSM-Verordnungen) benannt und untersteht daher in Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus der direkten Aufsicht der EZB. Das bedeutet, dass die Garantin auch dem einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus SRM unterliegt, der 2015 in Kraft trat. Die SRM-Verordnung spiegelt die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und nimmt in weiten Teilen auf diese Bezug, so dass der Ausschuss in der

Lage ist, dieselben Befugnisse auszuüben, die anderenfalls der zuständigen nationalen Abwicklungsbehörde zustünden.

Fremdsprachige Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin

Anleger sollten nur in die Wertpapiere investieren, wenn sie sich zuvor eingehend informiert und ein umfassendes Verständnis der Wertpapiere angeeignet haben. Dabei sollten Anleger beachten, dass Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin gegebenenfalls nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache verfügbar sind. Wenn Anleger die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, können sie sich möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Basiswert" auch Korbbestandteile und die zugrundeliegenden Basiswerte sowie die darin enthaltenen Werte.

Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen

Ein Basiswert kann der Rechtsordnung eines Schwellen- oder Entwicklungslands unterliegen. Eine Investition in Wertpapiere, die sich auf einen solchen Basiswert beziehen, ist daher mit zusätzlichen rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken, einschließlich eines Währungsverfalls, verbunden.

Schwellen- und Entwicklungsländer sind erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt, die größer sein können als beispielsweise in EU-Mitgliedstaaten oder anderen Industrieländern. Daher beinhalten Anlagen mit Bezug zu Schwellen- oder Entwicklungsländern neben den allgemeinen mit der Anlage in den jeweiligen Basiswert verbundenen Risiken zusätzliche Risikofaktoren. Hierzu gehören die instabile politische oder wirtschaftliche Lage, erhöhte Inflation sowie erhöhte Währungsrisiken. Die Instabilität dieser Länder kann u.a. durch autoritäre Regierungen oder die Beteiligung des Militärs an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen verursacht werden. Hierzu gehören auch mit verfassungsfeindlichen Mitteln erzielte oder versuchte Regierungswechsel, Unruhen in der Bevölkerung, verbunden mit der Forderung nach verbesserten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, feindliche Beziehungen zu Nachbarländern oder Konflikte aus ethnischen, religiösen oder rassistischen Gründen. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen von Anlegern auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in diesen Ländern haben kann.

Zudem können über Basiswerte, die Rechtsordnungen in Schwellen- und Entwicklungsländern unterliegen, gegebenenfalls weniger öffentlich zugängliche Informationen verfügbar sein, als Wertpapierinhabern üblicherweise zugänglich gemacht werden. Transparenzanforderungen, Buchführungs-, Abschlussprüfungs- oder Finanzberichterstattungsstandards sowie regulatorische Standards sind in vielerlei Hinsicht weniger streng entwickelt als Standards in Industrieländern. Einige Finanzmärkte in Schwellenländern haben, obwohl sie allgemein ein wachsendes Volumen aufweisen, ein erheblich geringeres Handelsvolumen als entwickelte Märkte, und die Wertpapiere vieler Unternehmen sind weniger liquide und deren Preise größeren Schwankungen ausgesetzt als Wertpapiere von vergleichbaren Unternehmen in entwickelten Märkten.

Sämtliche der vorgenannten Faktoren können einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Aktien

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um eine Aktie, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit Aktien als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Kursentwicklung von Aktien

Die Kursentwicklung einer als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Aktie hängt von der Entwicklung des die Aktien emittierenden Unternehmens ab. Doch auch unabhängig von der Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage des die Aktien emittierenden Unternehmens kann der Kurs einer Aktie Schwankungen oder nachteiligen Wertveränderungen unterliegen. Insbesondere die allgemeine Konjunktur und die Börsenstimmung können die Kursentwicklung beeinflussen.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit einer Aktie als Basiswert bzw. als Korbbestandteil ist abhängig von der Kursentwicklung der Aktie. Die Kursentwicklung einer Aktie kann Einflüssen wie z.B. der Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität und auch politischen Einflüssen unterliegen. Demzufolge kann eine Investition in ein Wertpapier mit einer Aktie als Basiswert bzw. Korbbestandteil ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in Aktien unterliegen.

Die Kursentwicklung der Aktie kann Einflüssen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z.B. dem Risiko, dass das betreffende Unternehmen zahlungsunfähig wird, dass über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein nach dem für das Unternehmen anwendbaren Recht vergleichbares Verfahren eröffnet wird oder vergleichbare Ereignisse in Bezug auf das Unternehmen stattfinden, was zu einem Totalverlust für den Wertpapiergläubiger führen kann, oder dass der Aktienkurs starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Darüber hinaus hängt die Wertentwicklung der Aktien in besonderem Maße von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen globalen Lage und spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden. Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise noch höheren Risiken (z.B. in Bezug auf Volatilität oder Insolvenz) als die Aktien von größeren Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund geringerer Handelsvolumina extrem illiquide sein. Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz oder ihre maßgebliche Betriebstätigkeit in Ländern haben bzw. abwickeln, in denen eine geringe Rechtssicherheit herrscht, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie z.B. dem Risiko von Regierungsmaßnahmen oder Verstaatlichungen. Dies kann zu einem Gesamt- oder Teilverlust des Wertes der Aktie führen. Die Realisierung dieser Risiken kann dann für Inhaber von Wertpapieren, die sich auf solche Aktien beziehen, zum Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals führen.

Anleger in die Wertpapiere haben keine Aktionärsrechte

Die Wertpapiere vermitteln keine Beteiligung in Aktien als Basiswert bzw. als Korbbestandteil, einschließlich etwaiger Stimmrechte und möglicher Rechte, Dividendenzahlungen, Zinsen oder andere Ausschüttungen zu erhalten, oder andere Rechte hinsichtlich der Aktie.

Keine Eintragung ins Aktionärsregister bei physischer Lieferung von Namensaktien

Wenn es sich bei der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Aktie um eine auf den Namen des Inhabers eingetragene Aktie handelt oder die in einem Basiswert enthaltenen Aktien (z.B. in einem Index oder Korb) auf den Namen des Inhabers eingetragen sind (jeweils eine "**Namensaktie**") und die Emittentin nach Maßgabe der anwendbaren Bedingungen der Wertpapiere verpflichtet ist, dem Wertpapiergläubiger diese Aktien gemäß den Bedingungen physisch zu liefern, können die Rechte aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und Ausübung der Stimmrechte) nur von Aktionären ausgeübt werden, die im Aktionärsregister oder einem vergleichbaren offiziellen vom Emittenten dieser Namensaktien geführten Verzeichnis eingetragen sind. Im Falle von Namensaktien ist die der Emittentin obliegende Verpflichtung zur Lieferung der Aktien lediglich auf die Bereitstellung in einer Form und mit einer Ausstattung beschränkt, die die börsenmäßige Lieferbarkeit ermöglicht, und umfasst nicht die Eintragung in das Aktionärsregister. In diesen Fällen sind alle Ansprüche wegen Nichtleistung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadensersatz, ausgeschlossen.

Währungsrisiken

Lauten die Anlagen der Gesellschaft, deren Aktien als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet werden, auf eine andere Währung als die Währung, in der der Wert der Aktien berechnet wird, können sich hieraus weitere Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Wechselkurse von dieser Fremdwährung zu der für die Bestimmung des Aktienwerts maßgeblichen Währung. Auch mögliche Absicherungsgeschäfte einer Aktiengesellschaft können solche Risiken nicht ausschließen.

Interessenkonflikte der Emittentin in Bezug auf die Aktie

Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen Aktien der Gesellschaft, die den Basiswert oder Korbbestandteil emittiert hat, besitzen, was zu Interessenkonflikten führen kann. Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen können sich auch dazu entschließen, den Basiswert bzw. den Korbbestandteil nicht zu halten oder keine derivativen Verträge, die sich auf die Aktie beziehen, abzuschließen. Weder die Emittentin noch ihre verbundenen Unternehmen sind allein aufgrund der Tatsache, dass die Wertpapiere begeben wurden, beschränkt, Rechte, Ansprüche und Beteiligungen bezüglich des Basiswerts bzw. des Korbbestandteils oder bezüglich derivativer Verträge, die sich auf den Basiswert bzw. den Korbbestandteil beziehen, zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.

Metalle und Rohstoffe

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um ein Metall oder einen Rohstoff, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit Metallen und Rohstoffen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Metalle oder Rohstoffe

Eine Investition in ein Wertpapier mit einem Rohstoff oder einem Metall als Basiswert bzw. als Korbbestandteil unterliegt ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in diese(n) jeweiligen Rohstoff(e) oder in diese(s) jeweilige(n) Metall(e). Rohstoffe (z.B. Öl, Gas, Weizen, Mais) und Metalle (z.B. Gold, Silber) werden überwiegend an spezialisierten Börsen sowie direkt zwischen Marktteilnehmern außerbörslich (*over the counter*) gehandelt. Eine Anlage in Rohstoffe und Metalle ist risikoreicher als Anlagen in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Preise in dieser Anlagekategorie größeren Schwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, da der Handel mit Rohstoffen und Metallen zu Spekulationszwecken erfolgt, und diese Anlagekategorie möglicherweise weniger liquide ist als z.B. Aktien, die an Aktienmärkten gehandelt werden.

Abhängigkeit von dem Wert der Metalle oder Rohstoffe

Die Rohstoff- und Metallpreise werden durch die folgenden, nicht als abschließende Aufzählung zu verstehenden, Faktoren, beeinflusst: Angebot und Nachfrage; Finanzmarktspekulationen; Produktionsengpässe; Lieferschwierigkeiten; wenige Marktteilnehmer; Produktion in Schwellenländern (politische Unruhen, Wirtschaftskrisen); politische Risiken (Krieg, Terror); ungünstige Witterungsverhältnisse; Naturkatastrophen.

Es ist zu beachten, dass als Basiswert verwendete Metalle bzw. Rohstoffe 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. **Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.**

Kartelle und regulatorische Änderungen

Eine Reihe von Firmen oder Ländern, die in der Gewinnung von Rohstoffen und Metallen tätig sind, haben sich zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Angebot zu regulieren und somit die Preise zu beeinflussen. Der Handel mit Rohstoffen und Metallen unterliegt aber andererseits aufsichtsbehördlichen Vorschriften oder Marktregeln, deren Anwendung sich ebenfalls nachteilig auf die Preisentwicklung der betroffenen Rohstoffe und Metalle auswirken kann.

Geringe Liquidität

Viele Rohstoff- und Metall-Märkte sind nicht besonders liquide und somit ggf. nicht in der Lage, schnell und in ausreichendem Maße auf Angebots- und Nachfrageveränderungen zu reagieren. Im Falle einer niedrigen Liquidität können spekulative Anlagen durch einzelne Marktteilnehmer zu Preisverzerrungen führen.

Politische Risiken

Metalle werden häufig in Schwellenländern gewonnen und von Industrienationen nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weniger stabil als in den Industriestaaten. Sie sind eher den Risiken schneller politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise der Waren beeinflussen kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Metalle verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Metallen und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den

Preis des Metalls, das als Basiswert bzw. als Korbbestandteil der Wertpapiere verwendet wird, auswirken.

Indizes

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Index, unterliegt das Regelwerk des Index möglichen Änderungen durch den Betreiber des Index. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf solche etwaigen Änderungen.

Auch soweit ein Index, wie in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben, durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt, basieren die Regeln des Index (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neuabwägung der Indexbestandteile und der Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien, so dass eine Einflussnahme der Emittentin ausgeschlossen ist.

Der Index-Sponsor bzw. die für die Zusammensetzung des Index zuständige Person sowie die Emittentin können während der Laufzeit der Wertpapiere neuen gesetzgeberischen Anforderungen an die Veröffentlichung und Verwendung eines Index unterliegen, welche unter Umständen eine Zulassung oder Registrierung des jeweiligen Index-Sponsors bzw. der für die Zusammensetzung des Index zuständigen Person und eine Indexänderung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erfordern. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen, dass ein Index inhaltlich geändert, nicht mehr fortgeführt wird oder verwendet werden darf, insbesondere wenn eine Zulassung oder Registrierung nicht erfolgt oder nachträglich wegfällt. In diesen Fällen ist zu beachten, dass es im Ermessen der Emittentin liegt, Anpassungen gemäß den Wertpapierbedingungen vorzunehmen bzw. die Wertpapiere gegebenenfalls außerordentlich zu kündigen.

Keine Berücksichtigung von Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen im Fall von Preisindizes als Basiswert bzw. Korbbestandteil

Sofern es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Preisindex (auch Kursindex genannt) handelt, ist zu beachten, dass – anders als bei Performanceindizes – Dividendenausschüttungen der im Basiswert bzw. Korbbestandteil enthaltenen Aktien nicht zu einer Erhöhung des Stands des Basiswerts bzw. Korbbestandteils führen. Anleger profitieren somit nicht von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen in Bezug auf die in einem Preisindex enthaltenen Aktien.

Risiken im Hinblick auf Dividendenzahlungen und sonstige Ausschüttungen im Fall von Performanceindizes als Basiswert bzw. Korbbestandteil

Sofern es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Performanceindex handelt, ist zu beachten, dass – anders als bei Preisindizes - Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen hinsichtlich der im Index enthaltenen Aktien bei der Ermittlung der Höhe des Indexstandes Berücksichtigung finden. Entsprechend besteht das Risiko, dass alleine durch die Berücksichtigung solcher Dividendenzahlungen oder sonstiger Ausschüttungen im Kurs des Index eine nach den Wertpapierbedingungen relevante Barriere verletzt wird, was negative Folgen für die etwaige Verzinsung und/oder die Rückzahlung haben kann.

Risiko der Änderung der Indexberechnung

Bestimmungen zur Berechnung der Kurse des Index werden durch den Betreiber des Index im entsprechenden Regelwerk zu dem Index festgelegt. Die Emittentin hat daher keinen Einfluss auf

die Berechnung der Kurse durch den Betreiber des Index sowie mögliche Änderungen des Regelwerks, die einen Einfluss auf die Berechnung der Kurse haben.

Anleger sollten zudem beachten, dass die von dem Betreiber des Index während der entsprechenden Börsenhandelszeiten berechneten, offiziellen Kurse des Index von möglichen vor- oder nachbörslichen Kursen des Index sowie von Kursen von auf den Index bezogenen Termin- bzw. Optionskontrakten - unter Umständen auch erheblich - abweichen können.

Im Fall eines Index als Basiswert kann daher keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die angewendeten Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Wertpapieren (negativ) beeinflussen kann.

Terminkontrakte

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um Terminkontrakte und ist in den Wertpapierbedingungen ein sogenannter Roll Over vorgesehen, kann es zu den folgenden Risiken im Zusammenhang mit dem Roll Over kommen:

Zu einem in den Wertpapierbedingungen bestimmten Zeitpunkt wird der Basiswert durch einen anderen Terminkontrakt mit einem später in der Zukunft liegenden Verfalltermin ersetzt werden. Obwohl der ersetzende Terminkontrakt (mit Ausnahme der Laufzeit) die gleichen Spezifikationen aufweist wie der ersetzte Basiswert, kann es zu Kursabweichungen kommen, die einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben und somit zu einem Verlust bei der Investition des Anlegers in die Wertpapiere führen können.

Stellt die Berechnungsstelle fest, dass zum Zeitpunkt des Roll Over kein Terminkontrakt existiert, der die gleichen Kontraktspezifikationen und Bedingungen wie der zu ersetzende Basiswert aufweist, hat die Emittentin das Recht, entweder (i) den Basiswert durch einen Nachfolge-Terminkontrakt, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Kontraktspezifikationen und Bedingungen wie der Basiswert aufweist, zu ersetzen und bzw. oder die Wertpapierbedingungen anzupassen oder (ii) die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Zuge einer solchen Veränderung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Kursverlusten (bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals) bei den Wertpapieren kommen kann bzw. aufgrund einer vorzeitigen Kündigung spätere Kursgewinne der Wertpapiere nicht realisiert werden können.

Börsennotierte Fondsanteile

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen börsennotierten Fondsanteil, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit börsennotierten Fondsanteilen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile

Die Höhe des Auszahlungsbetrags wird unter Bezugnahme auf die Kurse von börsennotierten Fondsanteilen, sog. Exchange Traded Funds, die als Basiswerte bzw. als Korbbestandteile verwendet werden, ermittelt. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere in einem gewissen Umfang ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Fondsanteile. **Potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit der jeweiligen Fondsart und der Kategorie der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, als Anlageklasse vertraut sein.**

Konzept eines Exchange Traded Fund; Börsennotierung

Ein Exchange Traded Fund (*börsennotierter Fonds* - "**ETF**" oder "**Fonds**") ist ein von einer in- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft verwalteter Fonds oder ein als Gesellschaft organisiertes Vermögen, dessen Anteile ("**Fondsanteile**") an einer Börse notiert sind. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Börsennotierung der Anteile eines ETF während der gesamten Laufzeit der Wertpapiere beibehalten wird. Zudem bietet eine Börsennotierung keine Gewähr dafür, dass die Anteile an ETFs stets liquide sind und damit jederzeit über die Börse veräußert werden können, da der Handel an den Börsen entsprechend den jeweiligen Börsenordnungen ausgesetzt werden kann.

Wertbildende Faktoren; Verwendung von Schätzwerten

Der Kurs eines ETF, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, beruht dabei im Wesentlichen auf dem Anteilspreis des ETF und damit auf dem Wert der durch den ETF gehaltenen Vermögensgegenstände abzüglich entsprechender Verbindlichkeiten, sog. Nettoinventarwert. Kursrückgänge oder Wertverluste bei den durch den Fonds erworbenen Wertpapieren oder seinen sonstigen Anlagen im Zusammenhang mit der Nachbildung der Wertentwicklung einer Benchmark (siehe nachfolgend unter "Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark; Tracking Error") führen damit grundsätzlich zu einem Verlust des Fonds und damit einem Wertverlust der Fondsanteile. Auch bei einer breiten Streuung und starken Diversifizierung der Fondsanlagen besteht das Risiko, dass sich eine rückläufige Gesamtentwicklung an bestimmten Märkten oder Börsenplätzen in einem Rückgang von Anteilspreisen des ETF niederschlägt.

Da ETFs ihren Nettoinventarwert zudem regelmäßig nur täglich berechnen, beruht ein gegebenenfalls fortlaufend von der Börse veröffentlichter Preis des ETF in der Regel auf Schätzungen des Nettoinventarwerts. Der geschätzte Nettoinventarwert kann sich von dem endgültigen, später veröffentlichten Nettoinventarwert des Fonds unterscheiden, womit während des Börsenhandels grundsätzlich das Risiko eines Auseinanderfallens der Kursentwicklung des ETF und der Entwicklung des tatsächlichen Nettoinventarwerts besteht.

Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark; Tracking Error

Ziel eines ETF ist dabei die möglichst exakte Nachbildung der Wertentwicklung eines Index, eines Korbs oder bestimmter Einzelwerte (jeweils eine "**Benchmark**"). Dennoch können die Bedingungen des ETF vorsehen, dass die Benchmark geändert werden kann. Daher bildet ein ETF möglicherweise nicht durchgehend die ursprüngliche Benchmark ab.

Bei der Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark können ETFs eine sog. Vollnachbildung anstreben und damit direkt in die Einzelkomponenten der nachzubildenden Benchmark investieren, synthetische Nachbildungsmethoden, wie beispielsweise Swaps, oder andere Techniken zur Abbildung, wie beispielweise sog. Sampling-Techniken, einsetzen. Der Wert eines ETF ist daher insbesondere abhängig von der Kursentwicklung der Komponenten, die zur Nachbildung der Benchmark verwendet werden. Nicht auszuschließen ist jedoch das Auftreten von Divergenzen zwischen der Kursentwicklung des ETF und derjenigen der Benchmark, so genannter Tracking Error.

Im Gegensatz zu anderen Fonds findet bei ETFs in der Regel kein aktives Management durch die den ETF verwaltende Gesellschaft statt. Das heißt, dass die Entscheidungen über den Erwerb von Vermögensgegenständen durch die maßgebliche Benchmark bzw. die gegebenenfalls darin abgebildeten Vermögensgegenstände vorgegeben werden. Bei einem Wertverlust der zugrunde

liegenden Benchmark besteht daher im Regelfall, insbesondere bei ETFs, die die Wertentwicklung der Benchmark mit einer Vollnachbildung oder synthetischen Nachbildung abbilden, ein uneingeschränktes Kursverlustrisiko in Bezug auf den ETF, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Mit der Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark sind zudem weitere typische Risiken verbunden:

- Bei ETFs, die die Wertentwicklung der Benchmark mit einer Vollnachbildung abbilden, kann es vorkommen, dass nicht sämtliche Komponenten der Benchmark tatsächlich auch erworben oder angemessen weiterveräußert werden können. Dies kann die Fähigkeit des ETF, die Benchmark nachzubilden, nachteilig beeinträchtigen und sich damit auch auf die Wertentwicklung des ETF auswirken.
- Bei ETFs, die Swaps zur synthetischen Nachbildung der Benchmark einsetzen, besteht das Risiko, dass die Gegenpartei, die sog. Swap-Counterparty, ausfällt. Zwar können ETFs gegebenenfalls vertragliche Ansprüche bei Ausfall der Swap-Counterparty haben, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der ETF die Zahlung nicht oder nicht in der Höhe erhält, die er erhalten hätte, wenn die Swap-Counterparty nicht ausgefallen wäre.
- Bei ETFs, die die Benchmark unter Einsatz sog. Sampling-Techniken nachbilden, also die Benchmark weder voll noch synthetisch durch den Einsatz von Swaps nachbilden, können Portfolien von Vermögensgegenständen entstehen, die sich nicht oder nur zu einem geringen Teil aus den tatsächlichen Komponenten der Benchmark zusammensetzen. Daher entspricht das Risikoprofil eines derartigen ETF nicht notwendigerweise auch dem Risikoprofil der Benchmark.
- Soweit ETFs Derivate zur Nachbildung oder zu Absicherungszwecken einsetzen, können sich Verluste der Benchmark potenziell deutlich vergrößern, sog. Hebelwirkung.

Konzentrationsrisiken

Ein als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeter ETF kann nach Maßgabe seiner Fondsbedingungen sein Vermögen im Zusammenhang mit der Nachbildung der Wertentwicklung einer Benchmark regelmäßig auf bestimmte Länder bzw. Regionen oder bestimmte Industriesektoren konzentrieren. In diesem Fall können die ETFs größeren Wertschwankungen unterliegen, als wenn sie eine breite Risikostreuung zwischen Ländern bzw. Regionen und Industriesektoren beachten würden. Darüber hinaus kann der Wert von Anlagen in bestimmten Ländern, Branchen und Anlageklassen starken Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume unterliegen. Gleiches gilt bei ETFs, die ihre Anlagen auf bestimmte Anlageklassen, wie Rohstoffe etc., konzentrieren. ETFs, die in wenig regulierte, enge und exotische Märkte investieren, unterliegen gewissen Risiken. Beispielsweise können in bestimmten Märkten staatliche Eingriffe drohen, die zum vollen oder teilweisen Verlust des investierten Vermögens oder des Zugriffs auf das dort investierte Vermögen führen. Möglicherweise sind diese Märkte auch nicht so zuverlässig reguliert wie andere. Soweit ein ETF seine Anlagen zudem auf bestimmte Schwellenländer konzentriert, ergibt sich ein gesteigertes Risikopotenzial aus dem Umstand, dass die Börsen und Märkte von Schwellenländern oder einigen asiatischen Ländern regelmäßig deutlicheren Schwankungen unterliegen als Börsen und Märkte von weiter entwickelten Industrieländern. Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Devisenkontrollen, Steuern,

Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis des ETF, und damit den Wert der Fondsanteile, nachteilig beeinflussen.

Währungsrisiken

Lauten die Anlagen des ETF, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, untereinander oder die Anlagen und die Fondsanteile auf eine andere Währung als die Währung, in der der Nettoinventarwert des ETF berechnet wird, können sich hieraus weitere Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Wechselkurse von dieser Fremdwährung zu der für die Bestimmung des Nettoinventarwerts maßgeblichen Währung. Auch mögliche Absicherungsgeschäfte eines ETF können solche Risiken nicht ausschließen. In diesem Zusammenhang ist ferner zu beachten, dass die Benchmark gegebenenfalls in einer anderen Währung als der ETF berechnet wird. Falls daher die Benchmark insbesondere für die Ermittlung der Gebühren und Kosten in die Währung des ETF umgerechnet wird, können sich Devisenkursschwankungen nachteilig auf den Wert der Fondsanteile auswirken.

Interessenkonflikte

In Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines ETF können zudem bestimmte Interessenkonflikte eintreten, die sich möglicherweise nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken können. Bei einer im Fondsmanagement handelnden Person oder einem Berater des ETF können potentielle Interessenkonflikte unter anderem aufgrund von Gebührenrückerstattungen oder sonstigen Vorteilen bestehen. Darüber hinaus können im Fondsmanagement handelnde Personen oder Berater des ETF und ihre jeweiligen Angestellten Dienstleistungen für andere Dritte (wie Management-, Handels- oder Beratungsleistungen) erbringen. Zwar werden die im Fondsmanagement handelnden Personen oder die Berater des ETF im Regelfall bestrebt sein, die Anlagemöglichkeiten gleichmäßig auf sämtliche ihrer Kunden zu verteilen, dennoch ist es wahrscheinlich, dass sich das Anlageportfolio des Fonds und die Portfolios anderer Kunden unterscheiden, selbst wenn ihre Anlageziele gleich oder ähnlich sind. Gegebenenfalls kann eine dieser Personen versucht sein, bei lukrativen Anlagen zunächst diejenigen Portfolios vorzuziehen, bei denen die höchste Gebühr anfällt. Ebenso können im Fondsmanagement handelnde Personen oder die Berater des Fonds bei Erbringung von Management-, Handels- oder Beratungsleistungen für Dritte Empfehlungen erteilen oder Positionen eingehen, die sich von denjenigen, die für den ETF erteilt bzw. für oder durch den ETF gehalten werden, unterscheiden oder mit dem ETF konkurrieren.

Gebühren auf verschiedenen Ebenen

Der Wert einzelner Fondsanteile bzw. der Nettoinventarwert eines Fonds kann unter Umständen in nicht unerheblichem Maße von den durch den ETF erhobenen Gebühren negativ beeinflusst werden. Gebühren können bei ETF auf verschiedenen Ebenen entstehen. Regelmäßig entstehen Gebühren auf der Ebene des ETF selbst, etwa in Form von Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus können noch weitere Gebühren und Auslagen anfallen, die durch Beauftragung Dritter mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Verwaltung des ETF entstehen können. Auf der Ebene der vom ETF getätigten Investitionen können, etwa bei Anlage in andere Fonds oder sonstige Investmentvehikel, weitere Gebühren anfallen, die die Wertentwicklung solcher Anlagen und damit das Vermögen des ETF beeinträchtigen.

Auf Ebene eines ETF können gegebenenfalls Erfolgsgebühren vereinbart worden sein. Solche Vergütungsvereinbarungen können einen Anreiz schaffen, Anlagen vorzunehmen, die risikoreicher

oder spekulativer sind als solche, die getätigt werden würden, wenn solche Vereinbarungen nicht getroffen worden wären. Zudem können diese Erfolgsgebühren gegebenenfalls auch anfallen, obwohl möglicherweise die Wertentwicklung des Fonds hinter der Wertentwicklung der Benchmark zurückgeblieben ist. Aber auch falls die Zahlung einer Erfolgsgebühr davon abhängig ist, dass die Wertentwicklung des ETF die Wertentwicklung der Benchmark übersteigt, kann eine Erfolgsgebühr dann anfallen, wenn die Wertentwicklung des ETF insgesamt (beispielsweise auf Grund der negativen Entwicklung der Benchmark) negativ ist. Auf Ebene des ETF können Erfolgsgebühren somit unter Umständen auch dann anfallen, wenn in Bezug auf eine Anlage in die Wertpapiere ein Verlust eintritt.

Eingeschränkte Aufsicht

Fonds unterliegen möglicherweise keiner Aufsicht oder können in Investmentvehikel investieren, die selbst keiner Aufsicht unterliegen. Umgekehrt kann die Einführung einer Aufsicht über bisher unregulierte Fonds dazu führen, dass erhebliche Nachteile für den Fonds und damit auch die Wertpapiere eintreten.

Nicht börsennotierte Fondsanteile

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen nicht börsennotierten Fondsanteil, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit nicht börsennotierten Fondsanteilen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile

Die Höhe des Auszahlungsbetrags wird unter Bezugnahme auf den Kurs des als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten nicht börsennotierten Fondsanteils ermittelt. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere in einem gewissen Umfang ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Fondsanteile. **Potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit der jeweiligen Fondsart und der Kategorie der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, als Anlageklasse vertraut sein.**

Marktrisiko

Da sich außerdem Kursrückgänge oder Wertverluste bei den durch den als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Fonds erworbenen Wertpapiere oder seinen sonstigen Anlagen im Preis der einzelnen Fondsanteile widerspiegeln, besteht grundsätzlich das Risiko sinkender Anteilspreise. Auch bei einer breiten Streuung und starken Diversifizierung der Fondsanlagen besteht das Risiko, dass sich eine rückläufige Gesamtentwicklung an bestimmten Märkten oder Börsenplätzen in einem Rückgang von Anteilspreisen niederschlägt.

Illiquide Anlagen

Der Fonds kann in Vermögenswerte investieren, die illiquide sind oder einer Mindesthaltfrist unterliegen. Aus diesem Grund ist es für den Fonds möglicherweise schwierig, die betreffenden Vermögenswerte überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, wenn er hierzu gezwungen ist, um Liquidität zu generieren. Der Fonds erleidet möglicherweise erhebliche Verluste, falls er illiquide Vermögenswerte verkaufen muss, um Fondsanteile zurückzunehmen zu können und der Verkauf der illiquiden Vermögenswerte nur zu einem niedrigen Preis möglich ist. Dies kann sich nachteilig auf den Wert des Fonds und damit auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Anlagen in illiquiden Vermögenswerten können auch zu Schwierigkeiten bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds führen. Dies wiederum kann zu Verzögerungen in Bezug auf Auszahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren führen.

Verzögerte Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

In bestimmten Situationen kann es vorkommen, dass ein Fonds den Nettoinventarwert verspätet veröffentlicht. Dies kann zu einer Verzögerung der Einlösung der Wertpapiere führen und sich, z.B. bei einer negativen Marktentwicklung, nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Darüber hinaus tragen Wertpapiergläubiger das Risiko, bei einer verspäteten Einlösung der Wertpapiere die entsprechenden Erlöse erst verzögert und unter Umständen zu negativeren Konditionen wiederanlegen zu können.

Auflösung eines Fonds

Es ist nicht auszuschließen, dass ein Fonds während der Laufzeit der Wertpapiere aufgelöst wird. In diesem Fall ist die Emittentin berechtigt, nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungen hinsichtlich der Wertpapiere vorzunehmen. Derartige Anpassungen können insbesondere eine Ersetzung des jeweiligen Fonds durch einen anderen Fonds vorsehen. Darüber hinaus besteht in einem solchen Fall auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin.

Konzentrationsrisiken

Der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendete Fonds kann nach Maßgabe seiner Fondsbedingungen sein Vermögen gegebenenfalls auf bestimmte Länder bzw. Regionen oder bestimmte Industriesektoren konzentrieren. In diesem Fall kann der Fonds größeren Wertschwankungen unterliegen, als wenn er eine breite Risikostreuung zwischen Ländern bzw. Regionen oder Industriesektoren beachten würde. Darüber hinaus kann der Wert von Anlagen in bestimmten Ländern, Branchen und Anlageklassen starken Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume unterliegen. Gleiches gilt bei Fonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Anlageklassen, wie Rohstoffe etc., konzentrieren. Fonds, die in wenig regulierte, enge und exotische Märkte investieren, unterliegen gewissen Risiken. Beispielsweise können in bestimmten Märkten staatliche Eingriffe drohen, die zum vollen oder teilweisen Verlust des investierten Vermögens oder des Zugriffs auf das dort investierte Vermögen führen. Möglicherweise sind diese Märkte auch nicht so zuverlässig reguliert wie andere Märkte. Soweit ein Fonds seine Anlagen zudem auf bestimmte Schwellenländer konzentriert, ergibt sich ein gesteigertes Risikopotenzial aus dem Umstand, dass die Börsen und Märkte von Schwellenländern oder einigen asiatischen Ländern regelmäßig deutlicheren Schwankungen unterliegen als Börsen und Märkte von weiter entwickelten Industrieländern. Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Devisenkontrollen, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis des Fonds, und damit den Wert der Fondsanteile, nachteilig beeinflussen.

Währungsrisiken

Lauten die Anlagen des Fonds, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, untereinander oder die Anlagen und die Fondsanteile auf eine andere Währung als die Währung, in der der Nettoinventarwert des Fonds berechnet wird, können sich hieraus weitere Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Wechselkurse von dieser Fremdwährung zu der für die Bestimmung des

Nettoinventarwerts maßgeblichen Währung. Auch mögliche Absicherungsgeschäfte eines Fonds können solche Risiken nicht ausschließen.

Abhängigkeit von den Anlageverwaltern

Die Wertentwicklung des Fonds, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, hängt von der Wertentwicklung der Anlagen ab, die vom Anlageverwalter des Fonds zur Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie ausgewählt wurden. In der Praxis hängt die Wertentwicklung eines Fonds in starkem Maße von der Kompetenz der für die Anlageentscheidung verantwortlichen Manager ab. Das Ausscheiden oder Austausch solcher Personen könnte zu Verlusten und/oder zur Auflösung des jeweiligen Fonds führen.

Die Anlagestrategien, die Anlagebeschränkungen und Anlageziele von Fonds können einem Anlageverwalter beträchtlichen Spielraum bei der Anlage der entsprechenden Vermögenswerte einräumen, und es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Anlageverwalter mit seinen Anlageentscheidungen Gewinne erzielt oder diese eine effektive Absicherung gegen Marktrisiken oder sonstige Risiken bieten. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass es dem Fonds gelingt, die ausweislich seiner Verkaufsunterlagen verfolgte Anlagestrategie erfolgreich umzusetzen. Deshalb ist selbst bei positiver Wertentwicklung von Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien eine negative Wertentwicklung des Fonds, der den Wertpapieren zugrunde liegt, (und somit der Wertpapiere) möglich.

Interessenkonflikte

In Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Fonds können zudem bestimmte Interessenkonflikte eintreten, die sich möglicherweise nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken können. Bei einer im Fondsmanagement handelnden Person oder einem Berater des Fonds können potentielle Interessenkonflikte unter anderem aufgrund von Gebührenrückerstattungen oder sonstigen Vorteilen bestehen. Darüber hinaus können im Fondsmanagement handelnde Personen oder Berater des Fonds und ihre jeweiligen Angestellten Dienstleistungen für andere Dritte (wie Management-, Handels- oder Beratungsleistungen) erbringen. Zwar werden die im Fondsmanagement handelnden Personen oder die Berater des Fonds im Regelfall bestrebt sein, die Anlagemöglichkeiten gleichmäßig auf sämtliche ihrer Kunden zu verteilen, dennoch ist es wahrscheinlich, dass sich das Anlageportfolio des Fonds und die Portfolios anderer Kunden unterscheiden, selbst wenn ihre Anlageziele gleich oder ähnlich sind. Gegebenenfalls kann eine dieser Personen versucht sein, bei lukrativen Anlagen zunächst diejenigen Portfolios vorzuziehen, bei denen die höchste Gebühr anfällt. Ebenso können im Fondsmanagement handelnde Personen oder die Berater des Fonds bei Erbringung von Management-, Handels- oder Beratungsleistungen für Dritte Empfehlungen erteilen oder Positionen eingehen, die sich von denjenigen, die für den Fonds erteilt bzw. für oder durch den Fonds gehalten werden, unterscheiden oder mit dem Fonds konkurrieren.

Gebühren auf verschiedenen Ebenen

Der Wert einzelner Fondsanteile bzw. der Nettoinventarwert eines als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Fonds kann unter Umständen in nicht unerheblichem Maße von den durch den Fonds erhobenen Gebühren negativ beeinflusst werden. Gebühren können bei Fonds auf verschiedenen Ebenen entstehen. Regelmäßig entstehen Gebühren auf der Ebene des Fonds selbst, etwa in Form von Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus können noch weitere Gebühren und Auslagen anfallen, die durch Beauftragung Dritter mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit

der Verwaltung des Fonds entstehen können. Auf der Ebene der vom Fonds getätigten Investitionen können, etwa bei Anlage in andere Fonds oder sonstige Investmentvehikel, weitere Gebühren anfallen, die die Wertentwicklung solcher Anlagen und damit das Vermögen des Fonds beeinträchtigen.

Auf Ebene eines Fonds können gegebenenfalls Erfolgsgebühren vereinbart worden sein. Solche Vergütungsvereinbarungen können einen Anreiz schaffen, Anlagen vorzunehmen, die risikoreicher oder spekulativer sind als solche, die getätigt werden würden, wenn solche Vereinbarungen nicht getroffen worden wären. Zudem können diese Erfolgsgebühren gegebenenfalls auch anfallen, obwohl möglicherweise die Wertentwicklung des Fonds negativ ist. Auf Ebene des Fonds können Erfolgsgebühren somit unter Umständen auch dann anfallen, wenn in Bezug auf eine Anlage in die Wertpapiere ein Verlust eintritt.

Eingeschränkte Aufsicht

Fonds unterliegen möglicherweise keiner Aufsicht oder können in Investmentvehikel investieren, die selbst keiner Aufsicht unterliegen. Umgekehrt kann die Einführung einer Aufsicht über bisher unregulierte Fonds dazu führen, dass erhebliche Nachteile für den Fonds und damit auch die Wertpapiere eintreten.

Währungswechselkurse

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Währungswechselkurs, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit Währungswechselkursen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Wertpapiere mit einem Währungswechselkurs als Basiswert bzw. als Korbbestandteil beziehen sich auf eine oder mehrere bestimmte Währung(en). Zahlungen hängen von der Entwicklung der zugrunde liegenden Währung(en) ab und können erheblich unter dem Betrag liegen, den der Wertpapiergläubiger ursprünglich investiert hat. Eine Anlage in Wertpapiere mit einem Währungswechselkurs als Basiswert bzw. als Korbbestandteil kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Währung eines Schwellenlandes handelt. Potenzielle Anleger sollten daher mit Devisen als Anlageklasse vertraut sein. Weitere gesetzliche Einschränkungen des freien Umtauschs können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Es ist zu beachten, dass Währungswechselkurse als Basiswert bzw. Korbbestandteil 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.

Referenzsätze

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Referenzsatz, sollte beachtet werden, dass eine Anlage in die Wertpapiere in einem gewissen Umfang ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in den entsprechenden Referenzsatz unterliegt.

Referenzsätze, die als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet werden, sind mit besonderen Risiken verbunden, weil sie durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Geld- und

Kapitalmärkten bestimmt werden, die wiederum durch wirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Zentralbanken und Regierungen sowie andere politische Faktoren beeinflusst werden. Anleger sollten in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass Referenzsätze, wie zum Beispiel der LIBOR, der EURIBOR sowie auch andere Referenzsätze, Gegenstand jüngster nationaler, internationaler und anderer aufsichtsrechtlicher Regulierungen und von Vorschlägen für Neuerungen sind. Jede Änderung eines Referenzsatzes als maßgeblicher Basiswert infolge von internationalen, nationalen oder anderen Vorschlägen für Neuerungen oder andere Initiativen oder Untersuchungen können eine wesentliche negative Auswirkung auf die Wertentwicklung der Wertpapiere, die an einen solchen Referenzsatz geknüpft sind, haben (siehe hierzu auch den nachfolgenden Abschnitt "Regulierung und Reform von Referenzwerten, einschließlich des LIBOR, EURIBOR und weiterer Zinssatz-, Aktien-, Rohstoff- oder Devisenreferenzwerte und weiterer Arten von Referenzwerten").

American Depositary Receipts bzw. Global Depositary Receipts

Handelt es sich bei dem Basiswert um ein American Depositary Receipt oder ein Global Depositary Receipt, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts als Basiswert verbunden sind, beachtet werden.

American Depositary Receipts sind in den Vereinigten Staaten von Amerika von einer Depotbank (Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien außerhalb der USA gehalten wird.

Global Depositary Receipts sind Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland der Emittentin der zugrunde liegenden Aktien gehalten wird. Global Depositary Receipts werden regelmäßig außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich angeboten bzw. ausgegeben.

Jedes Depositary Receipt verkörpert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil des Wertpapiers einer ausländischen Aktiengesellschaft.

Rechtlicher Eigentümer der zugrunde liegenden Aktien ist bei Depositary Receipts die Depotbank, die zugleich Ausgabestelle der Depositary Receipts ist. Je nachdem, unter welcher Rechtsordnung die Depositary Receipts begeben worden sind und welcher Rechtsordnung der Depotvertrag unterliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechende Rechtsordnung den Inhaber des Depositary Receipts nicht als den eigentlich wirtschaftlich Berechtigten an den zugrunde liegenden Aktien anerkennt. Insbesondere im Falle einer Insolvenz der Depotbank (Depositary) bzw. im Falle von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese ist es möglich, dass die den Depositary Receipts zugrunde liegenden Aktien mit einer Verfügungsbeschränkung belegt werden bzw. dass diese Aktien im Rahmen einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen die Depotbank (Depositary) wirtschaftlich verwertet werden. Ist dies der Fall, verliert der Inhaber des Depositary Receipts die durch den Anteilsschein (Depositary Receipt) verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien. Das Depositary Receipt als Basiswert der Wertpapiere und damit auch die auf dieses Depositary Receipt bezogenen Wertpapiere werden wertlos.

Anleger tragen damit ein Ausfallrisiko sowohl der Depotbank als auch der Emittenten der den Depositary Receipts zugrundeliegenden Aktien. Anleger sollten daher zusätzlich die mit Aktien als Basiswert verbundenen Risikofaktoren beachten.

Regulierung und Reform von Referenzwerten, einschließlich des LIBOR, EURIBOR und weiterer Zinssatz-, Aktien-, Rohstoff- oder Devisenreferenzwerte und weiterer Arten von Referenzwerten

Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere können u.a. an die Entwicklung der London Interbank Offered Rate ("**LIBOR**"), der Euro Interbank Offered Rate ("**EURIBOR**") bzw. an andere Zinssatz-, Aktien-, Rohstoff- oder Devisenindizes sowie weitere Arten von Indizes gekoppelt sein. Diese Richtwerte werden auch als sog. "**Referenzwerte**" bezeichnet. Diese Referenzwerte sind zum Teil Gegenstand jüngster nationaler, internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Regulierungen und Reformvorschläge. Einige dieser Neuerungen sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umzusetzen sind. Diese Neuerungen können dazu führen, dass die betroffenen Referenzwerte eine andere Wertentwicklung aufweisen als in der Vergangenheit, oder ganz wegfallen, oder andere, derzeit nicht vorhersehbare Auswirkungen haben. Jede dieser Auswirkungen kann eine wesentliche negative Wirkung auch auf Wertpapiere haben, die an einen solchen Referenzwert gekoppelt sind.

Zu den maßgeblichen internationalen Reformen für Referenzwerte gehören die Grundsätze für finanzielle Referenzwerte der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden ("**IOSCO**") aus dem Juli 2013 (*IOSCO's Principles for Financial Market Benchmarks*) und die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (*EU Regulation on indices used as benchmarks in financial instruments and financial contracts or to measure the performance of investment funds*, "**EU Referenzwert Verordnung**"), die ab dem 1. Januar 2018 zur Anwendung kommt.

Die EU Referenzwert Verordnung gilt für "Kontributoren", "Administratoren" und "Nutzer" von Referenzwerten in der EU. Unter anderem (i) werden Referenzwert-Administratoren (oder, sofern nicht EU-ansässig, die Erfüllung bestimmter Gleichwertigkeitsvoraussetzungen in der jeweiligen Jurisdiktion bzw. bis zu der Bekanntmachung einer solchen Gleichwertigkeitsentscheidung die Anerkennung durch die Aufsichtsbehörden eines Mitgliedstaates bzw. die für solche Zwecke vorgesehene Übernahme durch eine zuständige EU Behörde) eine Zulassung benötigen und müssen die Anforderungen in Bezug auf Verwaltung von Referenzwerten erfüllen und (ii) wird die Nutzung von Referenzwerten von nicht zugelassenen Administratoren untersagt. Der Anwendungsbereich der EU Referenzwert Verordnung ist weit und kann außer auf sogenannte "kritische Referenzwerte" wie LIBOR und EURIBOR, gegebenenfalls auch auf viele andere Zinssatzindizes sowie auf Aktien-, Rohstoff- oder Devisenindizes und weitere Arten von Indizes (einschließlich proprietärer Indizes oder Strategien), auf die bestimmte Finanzinstrumente (d.h. Derivate oder Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gelistet sind oder über multilaterale Handelssysteme ("**MTF**"), organisierte Handelssysteme ("**OTF**") oder systematische Internalisierer gehandelt werden), Finanzkontrakte und Investmentfonds zur Anwendung kommen. Verschiedene Arten von Referenzwerten unterliegen mehr oder weniger strengen Anforderungen, insbesondere kann ein erleichtertes Verfahren angewendet werden, wenn ein Referenzwert nicht auf Zinssätze oder Rohstoffe referenziert und der Wert des Finanzinstruments, Finanzkontrakts oder Investmentfonds, der auf einen Referenzwert referenziert, – vorbehaltlich weiterer Bedingungen – weniger als EUR 50 Mrd. beträgt (sogenannte "nicht signifikante" Referenzwerte).

Die EU Referenzwert Verordnung könnte einen wesentlichen Einfluss auf Wertpapiere haben, die an einen Referenzwert, einen Zinssatz oder einen Referenzwert-Index gekoppelt sind, einschließlich der folgenden Ereignisse:

- Ein Zinssatz oder Index, der ein Referenzwert ist, kann als solcher nicht verwendet werden, wenn der Administrator keine Zulassung erhält (oder – wenn er in einem Drittland ansässig ist – (vorbehaltlich anwendbarer Übergangsvorschriften), den Gleichwertigkeitsvoraussetzungen nicht genügt bzw. bis zu einer solchen Entscheidung die Anerkennung nicht erlangt und nicht die für solche Zwecke vorgesehene Übernahme erhält). Je nach Art des jeweiligen Referenzwerts und den anwendbaren Bedingungen für die Wertpapiere, können Wertpapiere von einem Delisting betroffen sein bzw. angepasst bzw. vor Fälligkeit zurückgezahlt oder anderweitig beeinflusst werden; und
- die Methodologie oder andere Bestimmungen des Referenzwerts können abgeändert werden, um mit den Bestimmungen der EU Referenzwert Verordnung übereinzustimmen. Solche Änderungen können eine Reduzierung bzw. Erhöhung des jeweiligen Zinssatzes oder Standes des Index bewirken oder die Volatilität des veröffentlichten Zinssatzes oder Standes des Referenzwerts beeinflussen, was zu Anpassungen der Wertpapiere führen kann, einschließlich einer Festlegung des jeweiligen Satzes bzw. Standes nach Ermessen der Berechnungsstelle.

Die internationalen, nationalen oder andere Vorschläge für Neuerungen sowie die allgemein erhöhten regulatorischen Kontrollen von Referenzwerten können die Kosten und Risiken bei der Verwaltung von Referenzwerten erhöhen oder andere Auswirkungen auf die Festlegung der Referenzwerte und die Einhaltung solcher Vorschriften und Anforderungen haben. Dies kann dazu führen, dass Marktteilnehmer die Verwaltung oder die Mitwirkung bei der Festlegung bestimmter Referenzwerte nicht fortsetzen bzw. dass die Regeln und Methodologie, nach der bestimmte Referenzwerte berechnet werden, geändert werden. Ferner können diese Faktoren zum Wegfall bestimmter Referenzwerte führen. Der Wegfall von Referenzwerten oder die Veränderungen bezüglich der Verwaltung von Referenzwerten kann zu einer Anpassung der Bedingungen der Wertpapiere, einer vorzeitigen Rückzahlung, einer ermessensabhängigen Bewertung der Berechnungsstelle, einem Delisting oder anderen Konsequenzen im Zusammenhang mit Wertpapieren, die an einen solchen Referenzwert gekoppelt sind, führen. Jede dieser Folgen kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und den Ertrag solcher Wertpapiere haben.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628) und die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts. Sie erklären, dass ihres Wissens die in dem Basisprospekt genannten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Die Angaben über die Emittentin sind in dem Registrierungsformular der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH vom 4. September 2017 in der Fassung des Nachtrags vom 27. September 2017 sowie etwaiger weiterer Nachträge dazu enthalten und an dieser Stelle per Verweis in den Basisprospekt einbezogen (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN

Die Angaben über die Garantin sind in dem BNPP Registrierungsformular 2015 bzw. BNPP Registrierungsformular 2016 der BNP Paribas S.A. sowie etwaiger Nachträge dazu enthalten und an dieser Stelle per Verweis in den Basisprospekt einbezogen (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen

Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- im BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),
- in dem Ersten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung), und
- in dem Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung),

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN"), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2015 Registrierungsformular, BNPP 2016 Registrierungsformular, in dem Ersten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular bzw. in dem Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN".

Weitere Angaben über die Garantin

Eine unverbindliche deutsche Übersetzung der nachfolgenden weiteren Angaben über die Garantin ist nach der Unterschriftenseite dieses Basisprospekts (siehe Anhang 1, Seite A-1 des Basisprospekts) abgedruckt. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die unverbindliche deutsche Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

2. Trend Information

There has been no material adverse change in the prospects of the Guarantor or the BNP Paribas Group since 31 December 2016 (being the end of the last financial period for which audited financial statements have been published).

Save as disclosed on pages 127 to 128 (including pages 241 to 242) of the BNPP 2016 Registration Document, there are no known trends, uncertainties, demands, commitments or

events that are reasonably likely to have a material effect on the prospects of the Guarantor or the BNP Paribas Group for at least the current financial year.

3. Legal and Arbitration Proceedings

Save as disclosed on pages 161 and 213 of the BNPP 2016 Registration Document, page 89 of the First Update to the BNPP 2016 Registration Document and pages 145 to 146 of the Second Update to the BNPP 2016 Registration Document, there have been no governmental, legal or arbitration proceedings (including any such proceedings which are pending or threatened of which BNPP is aware), during the period covering at least the previous twelve (12) months which may have, or have had in the recent past, significant effects on the Guarantor's and/or the BNP Paribas Group's financial position or profitability.

4. Significant change in the Guarantor's or trading financial position

There has been no significant change in the financial or trading position of the BNP Paribas Group since 30 June 2017 (being the end of the last financial period for which interim financial statements have been published).

5. Material recent events

To the best of BNPP's knowledge, there have not been any recent events which are to a material extent relevant to the evaluation of BNPP's solvency since 30 June 2017.

6. Potential conflicts of interests

To the knowledge of the Guarantor, the duties owed by the members of its administrative, management or supervisory bodies do not give rise to any potential conflicts of interest with such members' private interests or other duties.

7. Auditing of historical annual financial information

The financial information on the Guarantor comprised in the BNPP 2015 Registration Document (in the English language) and in the BNPP 2016 Registration Document (in the English language) have been taken over from the audited consolidated financial statements for the years ended 31 December 2015 and 31 December 2016. These statements have been prepared in accordance with international financial reporting standards ("**IFRS**").

VI. BESCHREIBUNG DER GARANTIE

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.

Diese Garantie umfasst in Bezug auf die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Basisprospekts vom 10. November 2017 sind,

- (i) sowohl die erstmals unter diesem Basisprospekt auf Grundlage der ab Seite 190 dieses Basisprospekts wiedergegebenen Wertpapierbedingungen begebenen Wertpapiere
- (ii) als auch Wertpapiere, die auf Grundlage des dreiteiligen Basisprospekts (bestehend aus der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher Nachträge hierzu) vom 15. Juli 2013 bzw. des Basisprospekts vom 21. Februar 2014 bzw. des Basisprospekts vom 22. Januar 2015 bzw. des Basisprospekts vom 26. Januar 2016 bzw. des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 (jeweils der "**Frühere Basisprospekt**") bzw. der darin jeweils enthaltenen Wertpapierbedingungen begeben worden sind, und
 - (a) die Anzahl der unter dem entsprechenden Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des entsprechenden Früheren Basisprospekts unter diesem Basisprospekt vom 10. November 2017 erhöht wird (Aufstockung),
 - (b) die Zulassung der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt nach Ablauf der Gültigkeit des Früheren Basisprospekts unter diesem Basisprospekt vom 10. November 2017 beantragt wird (Notierungsaufnahme) oder,
 - (c) das öffentliche Angebot der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Früheren Basisprospekts unter diesem Basisprospekt vom 10. November 2017 weitergeführt wird (Fortsetzung des öffentlichen Angebots)

(die "**Früheren Wertpapiere**"). Für die Zwecke einer Aufstockung, Notierungsaufnahme oder Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Früheren Wertpapieren werden die Wertpapierbedingungen, wie in Abschnitt XIII. dieses Basisprospekts enthalten, durch die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen ersetzt; siehe auch Abschnitt "X. 8. Aufstockungen / Weiterführung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren" auf Seite 184 dieses Basisprospekts.

Die jeweils maßgeblichen Wertpapierbedingungen der Früheren Wertpapiere enthalten daher keine Bezugnahmen auf die Garantie bzw. die BNPP als Garantin, sondern sind ausschließlich vertraglich durch die Übernahme der unbedingten und unwiderruflichen Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre, garantiert.

Eine Kopie der Garantie der BNPP ist während der üblichen Geschäftszeiten an allen Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) in gedruckter Form am eingetragenen Sitz der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) und der BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) kostenlos erhältlich. Die Garantie ist zudem unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abrufbar.

Text der Garantie (unverbindliche deutsche Übersetzung)

Die verbindliche englische Sprachfassung der Garantie ist als Anhang 2, Seite B-1 ff. dieses Basisprospekts abgedruckt. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die verbindliche englische Sprachfassung der Garantie ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

DIESE GARANTIE wurde am 18. Juli 2017 zwischen BNP Paribas S.A. ("**BNPP**" oder die "**Garantiegeberin**") und BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, ("**EHG**" oder die "**Emittentin**") zugunsten der aktuellen Inhaber der Zertifikate (gemäß nachstehender Definition) (jeweils ein "**Inhaber**") abgeschlossen.

PRÄAMBEL

- (A) EHG hat auf der Grundlage verschiedener in der Vergangenheit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligter und künftig zu billiger Basisprospekte Schuldtitel (*notes*), Optionsscheine (*warrants*) und Zertifikate (*certificates*) (gemeinsam "**Zertifikate**") ausgegeben bzw. wird diese ausgegeben.
- (B) Die Garantiegeberin hat sich verpflichtet, die Verbindlichkeiten der Emittentin hinsichtlich der Zertifikate zu garantieren. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Garantie um keine Garantie auf erstes Anfordern handelt.
- (C) Jeder Verweis in dieser Garantie auf eine Verbindlichkeit der Emittentin oder auf gemäß oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten von der Emittentin zu zahlenden Summen oder Beträge, ist im Falle eines Bail-in von BNPP (gegebenenfalls) so anzusehen, als handele es sich um Verbindlichkeiten der BNPP bzw. um von der BNPP geschuldete Summen und/oder Beträge, vorbehaltlich im jeweiligen Fall von einer zuständigen Behörde vorgenommener Reduzierungen oder Änderungen (was auch in Situationen gilt, in denen die Garantie selbst nicht Gegenstand eines solchen Bail-in ist).

1. Garantie

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen garantiert BNPP unbeding und unwiderruflich im Falle von

- (a) Bar Beglichenen Zertifikaten (*Cash Settled Certificates*) jedem Inhaber jeweils im Wege einer andauernden Garantie die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung des Barausgleichsbetrags im Wege eines selbständigen Zahlungsversprechens; und
- (b) Zertifikaten mit Physischer Lieferung (*Physical Delivery Certificates*) jedem Inhaber jeweils im Wege einer andauernden Garantie die ordnungsgemäße und pünktliche

Lieferung der Berechtigung zur Physischen Lieferung (*Physical Delivery Entitlement*) im Wege eines selbständigen Garantieversprechens **mit der Maßgabe, dass** vorbehaltlich der Verpflichtung und/oder des Optionsrechts der Emittentin, den Inhabern dieser Zertifikate mit Physischer Lieferung die Berechtigung zur Physischen Lieferung gemäß den jeweiligen Bedingungen zu liefern, die Garantiegeberin in jedem Fall berechtigt ist, die Nichtlieferung der Berechtigung zur Physischen Lieferung zu wählen und anstelle dieser Verpflichtung und/oder dieses Optionsrechts hinsichtlich des Zertifikats mit Physischer Lieferung eine Barzahlung in Höhe eines Betrages zu leisten, der dem Garantierten Barausgleichsbetrag entspricht

jeweils **mit der Maßgabe, dass** die Garantierten Verbindlichkeiten fällig und zahlbar sind und eine Zahlungsaufforderung gegenüber der Emittentin und der Garantiegeberin gemäß Ziffer 6 erfolgte.

Für die Zwecke dieser Garantie meint

"Bar Beglichene Zertifikate" (*Cash Settled Certificates*) Zertifikate, bei denen nach den geltenden Bedingungen eine Begleichung durch Barzahlung vorgesehen ist.

"Bedingungen" (*Conditions*) die jeweiligen Anleihebedingungen der Zertifikate.

"Garantierter Barausgleichsbetrag" (*Guaranteed Cash Settlement Amount*) hinsichtlich der Zertifikate mit Physischer Lieferung einen Betrag, den die Garantiegeberin nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich vernünftiger Weise bestimmt hat und der entweder (i) dem Barausgleichsbetrag entspricht, der bei Rückzahlung der Zertifikate mit Physischer Lieferung zahlbar gewesen wäre, berechnet gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bedingungen, oder (ii) dem angemessenen Marktwert dieser Berechtigung zur Physischen Lieferung entspricht, abzüglich der Kosten der Auflösung der zugrundeliegenden Absicherungsvereinbarungen, es sei denn die Bedingungen sehen vor, dass diese Kosten nicht gelten.

"Garantierte Verbindlichkeiten" (*Guaranteed Obligations*) meint

- (a) im Falle von Bar Beglichenen Zertifikaten, alle in der jeweiligen Barbegleichungswährung von der Emittentin gemäß den jeweils geltenden Bedingungen an die Inhaber der jeweiligen Zertifikate in bar fälligen und zahlbaren Beträge ("**Barausgleichsbetrag**" (*Cash Settlement Amount*)); und/oder
- (b) im Falle von Zertifikaten mit Physischer Lieferung, alle Rechte, die von der Emittentin gemäß den jeweils geltenden Bedingungen an die Inhaber der jeweiligen Zertifikate fällig sind, um die physische Berechtigung und/oder Lieferung von Wertpapieren jeder Art zu erhalten ("**Berechtigung zur Physischen Lieferung**" (*Physical Delivery Entitlement*)).

"Zertifikate mit Physischer Lieferung" (*Physical Delivery Certificates*) meint Zertifikate, bei denen nach den geltenden Bedingungen eine Begleichung durch physische Lieferung vorgesehen ist.

2. Haftung von BNPP und EHG

BNPP als Garantiegeberin bestätigt hiermit – bedingungslos und ohne das Recht, sich auf Umstände zu berufen, die einer Haftungsfreistellung oder einer Verteidigung der

Garantiegeberin gleichkommen – dass sie an die hierin genannten Verbindlichkeiten gebunden ist. Entsprechend bestätigt BNPP, dass sie weder von ihrer Haftung freigestellt noch ihre Haftung zu irgendeinem Zeitpunkt durch Aufschub oder Nachfristen hinsichtlich Zahlung oder Leistung, Verzichtserklärung oder Zustimmung gegenüber EHG oder einer anderen Person oder durch Unterliegen in Vollstreckungsverfahren gegen EHG oder eine andere Person eingeschränkt wird.

Darüber hinaus bestätigt BNPP, dass (1) sie im Falle, dass EHG's Verbindlichkeiten ungültig werden aus Gründen, die in der Funktion, der Beschränkung der Befugnisse oder des Fehlens der Befugnisse von EHG liegen (insbesondere die fehlende Vollmacht von Personen, die für und im Namen der EHG Verträge geschlossen haben), nicht von ihren Verbindlichkeiten entbunden wird, (2) ihre Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Garantie gültig und vollumfänglich wirksam bleiben, ungeachtet der Auflösung, des Zusammenschlusses, der Übernahme oder der Umstrukturierung der EHG, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstiger Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahrens hinsichtlich der EHG und (3) sie solange Beträge fällig sind oder eine Verbindlichkeit im Rahmen der Zertifikate nicht erfüllt ist, nicht von Subrogationsrechten hinsichtlich der Rechte der Inhaber Gebrauch machen wird und keine Maßnahmen zur Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen gegen EHG ergreifen wird.

Die Inhaber sind nicht verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Garantiegeberin im Rahmen dieser Garantie gegen eine Person gerichtlich vorzugehen oder andere Rechte oder Sicherheiten gegen eine Person durchzusetzen oder von einer Person Zahlung zu verlangen.

3. BNPPs andauernde Haftung

BNPPs Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Garantie bleiben solange gültig und vollumfänglich wirksam bis keine Garantierten Verbindlichkeiten im Rahmen der Zertifikate mehr zahlbar sind.

4. Rückzahlung durch EHG

Wenn eine bei einem Inhaber eingegangene Zahlung oder eine Zahlung an die Order eines Inhabers nach einer Bestimmung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahrens der EHG ungültig ist, mindert diese Zahlung nicht die Verbindlichkeiten von BNPP hinsichtlich jeweiliger Garantierten Verbindlichkeiten und diese Garantie gilt hinsichtlich der jeweiligen Garantierten Verbindlichkeiten fort, als sei diese Zahlung oder Verbindlichkeit stets von EHG fällig gewesen.

5. Bindende Bedingungen

BNPP erklärt, dass (i) ihr die Bestimmungen der Bedingungen vollumfänglich bekannt sind, (ii) sie diese befolgen wird und (iii) an diese gebunden ist.

6. Forderungen gegenüber BNPP

Alle Forderungen im Rahmen dieser Garantie müssen schriftlich unter Angabe der jeweiligen Garantierten Verbindlichkeiten erfolgen und müssen gerichtet sein an BNPP unter **CIB Legal, 3 Rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich**. Eine derart vorgenommene Forderung gilt zwei Pariser Geschäftstage (**Pariser Geschäftstage** im Sinne dieser Garantie meint einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Banken in Paris für den Geschäftsverkehr geöffnet sind) nach dem Tag der Zustellung als ordnungsgemäß erfolgt oder wenn die Zustellung an

einem Tag erfolgte, der kein Pariser Geschäftstag war, oder nach 17.30 Uhr (Pariser Zeit) erfolgte, gilt die Forderung fünf Pariser Geschäftstage nach dem unmittelbar auf den Pariser Geschäftstag folgenden Tag als ordnungsgemäß erfolgt.

7. Status

Diese Garantie stellt eine nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeit der BNPP dar und ist gleichrangig mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen nicht-nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, vorbehaltlich der nach französischem Recht jeweils zwingenden Bestimmungen.

8. Vertrag zugunsten Dritter

Diese Garantie und alle hierin vorgenommenen Zusicherungen stellen einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar, d. h. zugunsten der Inhaber. Sie berechtigen jeden Inhaber, die Erfüllung der im Rahmen dieser Garantie direkt von BNPP als Garantiegeberin übernommenen Verbindlichkeiten zu verlangen und zur Durchsetzung der Verbindlichkeiten direkt gegenüber der Garantiegeberin.

EHG, die diese Garantie in ihrer Eigenschaft als Emittentin der Zertifikate angenommen hat, handelt nicht als Vertreterin oder Treuhänderin der oder in einer treuhänderischen oder sonstigen ähnlichen Eigenschaft für die Inhaber.

9. Geltendes Recht

Diese Garantie und die sich daraus ergebenden Rechte, insbesondere nichtvertragliche Rechte, unterliegen sowohl im Hinblick auf Form und Inhalt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszulegen.

10. Gerichtsstand

Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen oder sonstige gerichtliche Verfahren aus oder im Zusammenhang mit der Garantie sind die zuständigen Gerichte in Frankfurt am Main. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN

1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen

Die folgenden Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, wurden veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Sie sind jeweils ein in den Basisprospekt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wertpapierprospektgesetzes einbezogener Teil:

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<ul style="list-style-type: none"> • die auf den Seiten 45 bis 155 der „Wertpapierbeschreibung vom 15. Juli 2013 gemäß §§ 5, 12 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle und/oder Futureskontrakte“ (die zusammen mit dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sowie sämtlichen Nachträgen hierzu und der Zusammenfassung vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH einen Basisprospekt darstellt) der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2013"); 	<ul style="list-style-type: none"> • XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 190 dieses Basisprospekts)
<ul style="list-style-type: none"> • die auf den Seiten 94 bis 361 des Basisprospekts vom 21. Februar 2014 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Futureskontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen“ der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2014") 	<ul style="list-style-type: none"> • XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 190 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<ul style="list-style-type: none"> die auf den Seiten 110 bis 419 des Basisprospekts vom 22. Januar 2015 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Futureskontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen“ der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2015") 	<ul style="list-style-type: none"> XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 190 dieses Basisprospekts)
<ul style="list-style-type: none"> die auf den Seiten 134 bis 556 des Basisprospekts vom 26. Januar 2016 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Futureskontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen“ der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (der "Basisprospekt 2016") enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2016"). 	<ul style="list-style-type: none"> XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 190 dieses Basisprospekts)
<ul style="list-style-type: none"> die auf den Seiten 159 bis 686 des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, 	<ul style="list-style-type: none"> XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 190 dieses Basisprospekts) XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN (Seite 461 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<p>Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen“ der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (der “Basisprospekt 2017”) enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2017") und das auf den Seiten 687 bis 706 des Basisprospektes 2017 enthaltene Muster der Endgültigen Bedingungen.</p>	

Die oben genannten Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, können auf der Webseite: www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte eingesehen werden.

2. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Emittentin

Die folgenden Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, wurden veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Sie sind jeweils ein in den Basisprospekt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wertpapierprospektgesetzes einbezogener Teil:

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<ul style="list-style-type: none"> • Die folgenden Angaben aus dem Registrierungsformular vom 4. September 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (das "Registrierungsformular 2017"): • 1 VERANTWORTLICHE PERSONEN • 2 ABSCHLUSSPRÜFER • 3 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN • 4 WESENTLICHE GERICHTS- ODER SCHIEDSVERFAHREN • 5 RISIKOFAKTOREN 	<ul style="list-style-type: none"> • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<ul style="list-style-type: none"> • 6 ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN • 7 GESCHÄFTSÜBERBLICK • 8 ORGANISATIONSSTRUKTUR • 9 TRENDINFORMATIONEN • 10 VERWALTUNG, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE • 11 PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG • 12 ZUSÄTZLICHE ANGABEN • 13 WESENTLICHE VERTRÄGE • 14 ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN • 16 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN 	<p>Basisprospekts)</p> <ul style="list-style-type: none"> • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts)
<ul style="list-style-type: none"> • Die folgenden Angaben aus dem Nachtrag Nr. 1 vom 27. September 2017 zum Registrierungsformular 2017: • 2 ABSCHLUSSPRÜFER • 3 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN • 9 TRENDINFORMATIONEN • 16 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN 	<ul style="list-style-type: none"> • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 110 dieses Basisprospekts)

Die oben genannten Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, können auf der Webseite: www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte eingesehen werden.

3. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Garantin

Die folgenden Dokumente in Bezug auf die Garantin wurden veröffentlicht und bei der französischen *Autorité des Marchés Financiers* ("AMF") hinterlegt. Die darin enthaltenen Informationen gelten jeweils in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 125 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang als ein in den Abschnitten "II. RISIKOFAKTOREN - B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN" und "V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN" dieses Basisprospekts gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG einbezogener Teil:

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<p>(1) Angaben aus dem BNPP Referenzdokument und der Jahresfinanzbericht für 2015 in englischer Sprache (<i>registration document and annual financial report</i>), einschließlich des konsolidierten Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 und des Prüfberichts, mit Ausnahme von Kapitel 7 (A Responsible Bank: Information on BNP Paribas' Economic, Social, Civic and Environmental Responsibility (<i>Eine verantwortungsbewusste Bank - Informationen über verantwortliches Verhalten der BNP Paribas in wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen sowie Umweltfragen</i>)), den Abschnitten unter der Überschrift "Person Responsible for the Registration Document" (<i>Für das Registrierungsformulars verantwortliche Person</i>) und des "Table of Concordance" (<i>Konkordanztabelle</i>) und darin enthaltene Verweise auf einen Fertigstellungsbericht (<i>lettre de fin de travaux</i>) (gemeinsam das "BNPP 2015 Registrierungsformular"), in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 125 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN – 1. <i>Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen</i> (Seite 111 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<p>wobei das BNPP 2015 Registrierungsformular eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung des in französischer Sprache erstellten Referenzdokuments und Jahresfinanzberichts für 2015 (<i>document de référence et rapport financier annuel</i>) ist, das in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist; und</p>	
<p>(2) Angaben aus dem BNPP Referenzdokument und der Jahresfinanzbericht für 2016 in englischer Sprache (<i>registration document and annual financial report</i>), einschließlich des konsolidierten Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und des Prüfberichts, mit Ausnahme von Kapitel 7 (A Responsible Bank: Information on the Economic, Social, Civic and Environmental Responsibility of BNP Paribas (<i>Eine verantwortungsbewusste Bank - Informationen über verantwortliches Verhalten der BNP Paribas in wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen sowie Umweltfragen</i>)), den Abschnitten unter der Überschrift "Person Responsible for the Registration Document" (<i>Für das Registrierungsformular verantwortliche Person</i>) und des "Table of Concordance" (<i>Konkordanztabelle</i>) (gemeinsam das "BNPP 2016 Registrierungsformular"), in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 125 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang;</p> <p>wobei das BNPP 2016 Registrierungsformular eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung des in französischer Sprache erstellten Referenzdokuments und Jahresfinanzberichts für 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> • II. RISIKOFAKTOREN – B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN (siehe Seite 62 dieses Basisprospekts) • V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN – 1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen (Seite 111 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
<p>(document de référence 2016 et rapport financier annuel) ist, das in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist.</p>	
<p>(3) Angaben aus der aktualisierten Fassung des BNPP-Registrierungsformulars 2016 (<i>Actualisation du Document de référence 2016 déposée auprès de l'AMF le 3 Mai 2017</i>) in englischer Sprache (das "Erste Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular"), in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 125 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang;</p> <p>wobei das Erste Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung der in französischer Sprache erstellten aktualisierten Fassung des BNPP-Registrierungsformulars 2016 (<i>Actualisation du Document de référence 2016 déposée auprès de l'AMF le 3 Mai 2017</i>) ist, die in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • II. RISIKOFAKTOREN – B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN (Seite 62 dieses Basisprospekts) • V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN – 1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen (Seite 111 dieses Basisprospekts)
<p>(4) Angaben aus der aktualisierten Fassung des BNPP-Registrierungsformulars 2016 (<i>Deuxième actualisation du Document de référence 2016 et rapport financier semestriel déposée auprès de l'AMF le 31 juillet 2017</i>) in englischer Sprache (das "Zweite Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular"), in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 125 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang;</p> <p>wobei das Zweite Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung der in französischer Sprache erstellten aktualisierten Fassung des BNPP-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • II. RISIKOFAKTOREN – B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN (Seite 62 dieses Basisprospekts) • V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN – 1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen (Seite 111 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
Registrierungsformulars 2016 <i>(Deuxième actualisation du Document de référence 2016 et rapport financier semestriel déposée auprès de l'AMF le 31 juillet 2017)</i> ist, die in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist.	

Soweit folgend auf bestimmte Teile des BNPP 2015 Registrierungsformulars sowie des BNPP 2016 Registrierungsformulars bzw. des Ersten und Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular verwiesen wird, sind nur diese Teile Bestandteile dieses Basisprospekts und die übrigen in dem dem BNPP 2015 Registrierungsformular sowie dem BNPP 2016 Registrierungsformular bzw. dem Ersten und Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular enthaltenen Informationen sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Die oben genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/basisprospekte abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das BNPP 2015 Registrierungsformular sowie das BNPP 2016 Registrierungsformular und das Erste und das Zweite Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular jeweils nach den in Frankreich zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften bei der AMF hinterlegt worden sind. Die englische Sprachfassung des BNPP 2015 Registrierungsformulars sowie des BNPP 2016 Registrierungsformulars bzw. des Ersten und Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformulars ist für die Zwecke dieses Basisprospektes rechtsverbindlich. Der (indirekte) Hinweis auf dem Deckblatt bzw. auf der zweiten Seite des jeweils vorgenannten Dokuments, wonach keine Einreichung bei der AMF erfolgt ist, ist für die Zwecke dieses Basisprospekts unbeachtlich.

Hinsichtlich der vorstehenden Angaben über die BNP PARIBAS als Garantin der Wertpapiere sind folgende Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen:

BNPP 2015 Registrierungsformular:		
<i>(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)</i>		
11.	Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015	Seite 132 des BNPP 2015 Registrierungsformulars
	Einnahmen-/Überschussrechnung (<i>statement of net income</i>) und Änderungen von Aktiva und Passiva, unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen	Seite 133 des BNPP 2015 Registrierungsformulars

BNPP 2015 Registrierungsformular:		
<i>(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)</i>		
	Bilanz zum 31. Dezember 2015	Seite 134 des BNPP 2015 Registrierungsformulars
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015	Seite 135 des BNPP 2015 Registrierungsformulars
	Eigenkapitalentwicklung vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	Seiten 136 und 137 des BNPP 2015 Registrierungsformulars
	Anhang zum Jahresabschluss, erstellt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards	Seiten 138 bis 230 des BNPP 2015 Registrierungsformulars
	Bericht des Abschlussprüfers zum Konsolidierten Abschluss der BNP Paribas für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014	Seiten 231 bis 232 des BNPP 2015 Registrierungsformulars

BNPP 2016 Registrierungsformular		
<i>(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)</i>		
2.	Abschlussprüfer	
2.1	Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Garantin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).	Seite 548 des BNPP 2016 des Registrierungsformulars
3.	Risikofaktoren	
3.1	Offenlegung von Risikofaktoren, die die Fähigkeiten der Garantin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen	Seiten 235 bis 412 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.	Informationen über die Garantin	
4.1	<i>Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin</i>	Seite 5 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin.	Seite 539 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.2	Ort der Registrierung der Garantin und ihre Registrierungsnummer.	Seite 539 und 560 (Rückseite) des BNPP 2016

BNPP 2016 Registrierungsformular		
		Registrierungsformulars
4.1.3	Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der emittierenden Gesellschaft, außer wenn unbegrenzt.	Seite 539 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.4	Sitz und Rechtsform der Garantin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer seines eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch).	Seite 539 und 560 (Rückseite) des BNPP 2016 Registrierungsformulars
4.1.5	Jüngste Ereignisse, die für die Garantin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.	Seite 126 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.	Geschäftsüberblick	
5.1	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	
5.1.1	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Garantin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen; und	Seiten 6 bis 15, 162 bis 164 und 532 bis 538 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.1.2	Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen.	Seiten 6 bis 15, 162 bis 164 und 532 bis 538 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.1.3	<i>Wichtigste Märkte</i>	
	Kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Garantin tätig ist.	Seiten 6 bis 15, 162 bis 164 und 532 bis 538 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
5.1.4	Grundlage für etwaige Angaben der Garantin zu ihrer Wettbewerbsposition.	Seiten 6 bis 15 und 104 bis 115 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
6.	Organisationsstruktur	
6.1	Bildet die Garantin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.	Seite 4 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
6.2	Ist die Garantin von anderen Instituten innerhalb der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben und eine Erklärung zu seiner Abhängigkeit abzugeben.	Seiten 222 bis 230, 448 bis 450 und 532 bis 537 des BNPP 2016 Registrierungsformulars

BNPP 2016 Registrierungsformular		
7.	Trend Information	
7.2	Information über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Garantin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.	Seiten 127 bis 128 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
8.	Gewinnprognosen oder - schätzungen	
	Entscheidet sich eine Garantin dazu, eine Gewinnprognose oder eine Gewinnschätzung aufzunehmen, dann hat das Registrierungsformular die nachfolgend genannten Informationen der Punkte 8.1. und 8.2. zu enthalten.	Nicht anwendbar. Das BNPP 2016 Registrierungsformular enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen
8.1	Eine Erklärung, die die wichtigsten Annahmen erläutert, auf die die Garantin ihre Prognose oder Schätzung gestützt hat. Bei den Annahmen sollte klar zwischen jenen unterschieden werden, die Faktoren betreffen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane beeinflussen können, und Annahmen in Bezug auf Faktoren, die klar außerhalb des Einflussbereiches der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane liegen. Die Annahmen müssen für die Anleger leicht verständlich und spezifisch sowie präzise sein und dürfen nicht mit der allgemeinen Exaktheit der Schätzungen in Verbindung stehen, die der Prognose zugrunde liegen.	Nicht anwendbar
8.2	Einen Bericht, der von unabhängigen Buchprüfern oder Abschlussprüfern erstellt wurde und in dem festgestellt wird, dass die Prognose oder die Schätzung nach Meinung der unabhängigen Buchprüfer oder Abschlussprüfer auf der angegebenen Grundlage ordnungsgemäß erstellt wurde und dass die Rechnungslegungsgrundlage, die für die Gewinnprognose oder –schätzung verwendet wurde, mit den Rechnungslegungsstrategien des Emittenten konsistent ist. Beziehen sich die Finanzinformationen auf das letzte Geschäftsjahr und enthalten ausschließlich nicht irreführende Zahlen, die im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss zu veröffentlichenden Zahlen für das letzte Geschäftsjahr konsistent sind, sowie die zu deren	Nicht anwendbar

BNPP 2016 Registrierungsformular		
	<p>Bewertung nötigen erläuternden Informationen, ist kein Bericht erforderlich, sofern der Prospekt alle folgenden Erklärungen enthält:</p> <p>a) die für diese Finanzinformationen verantwortliche Person, sofern sie nicht mit derjenigen identisch ist, die für den Prospekt insgesamt verantwortlich ist, genehmigt diese Informationen;</p> <p>b) unabhängige Buchprüfer oder Abschlussprüfer haben bestätigt, dass diese Informationen im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss zu veröffentlichenden Zahlen konsistent sind;</p> <p>c) diese Finanzinformationen wurden nicht geprüft.</p>	
8.3	Die Gewinnprognose oder -schätzung muss auf einer Grundlage erstellt werden, die mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar ist.	Nicht anwendbar
9.	VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE	
9.1	<p>Name und Anschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Garantin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Garantin ausüben, sofern diese für die Garantin von Bedeutung sind:</p> <p>a) Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane;</p> <p>b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.</p>	Seiten 30 bis 42 und 102 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
9.2	<p>Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management</p> <p>Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Garantin von Seiten der unter Punkt 9.1 genannten Personen sowie ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen müssen klar festgehalten werden. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine dementsprechende Erklärung abzugeben.</p>	Seiten 43 bis 60, 65 bis 66 und 78 bis 79 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
10.	Hauptaktionäre	
10.1	Sofern der Garantin bekannt, Angabe der Tatsache, ob sich der Emittent in einem direkten oder	Seiten 16 bis 17 des BNPP 2016

BNPP 2016 Registrierungsformular		
	indirekten Besitz befindet und wer dahinter steht. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle.	Registrierungsformulars
10.2	Sofern der Garantin bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte.	Seite 17 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
11.	Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2016	Seite 134 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Einnahmen-/Überschussrechnung (statement of net income) und Änderungen von Aktiva und Passiva, unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen	Seite 135 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Bilanz zum 31. Dezember 2016	Seite 136 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016	Seite 137 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Eigenkapitalentwicklung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	Seiten 138 und 139 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Anhang zum Jahresabschluss, erstellt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards	Seiten 140 bis 231 des BNPP 2016 Registrierungsformulars
	Bericht des Abschlussprüfers zum Konsolidierten Abschluss der BNP Paribas für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016	Seiten 232 und 233 des BNPP 2016 Registrierungsformulars

Erstes Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
	Verantwortliche Personen	Seite 92 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Vierteljährliche Finanzinformationen	Seiten 3 bis 64 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Risikofaktoren	Seiten 68 bis 73 des Ersten Updates zum BNPP 2016

Erstes Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
		Registrierungsformular
	Vergütungen und Sachleistungen	Seiten 74 bis 88 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Wesentliche Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	Seite 89 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Einsehbare Dokumente	Seite 89 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	Seite 90 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Weitere Informationen	Seiten 65, 66 und 74 bis 90 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Abschlussprüfer	Seite 91 des Ersten Updates zum BNPP 2016 Registrierungsformular

Zweites Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
	Halbjährliche Berichterstattung der Geschäftsführer	Seiten 4 bis 68, 74 und 76 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Gruppendarstellung	Seite 3 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Ergebnisse der ersten Jahreshälfte 2017	Seiten 4 bis 70 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Kurzfristige (<i>short term</i>) und langfristige (<i>long term</i>) Kreditrating	Seite 71 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Verbundene Parteien	Seite 71 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Risikofaktoren	Seiten 71 und 159 bis 167 des Zweiten Update zum BNPP 2016

Zweites Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
		Registrierungsformular
	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Seiten 4 bis 14 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Finanzinformationen zum 30. Juni 2017	Seiten 73 bis 155 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Konsolidierter Finanzbericht zum 30. Juni 2017	Seiten 73 bis 155 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2017	Seite 74 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Einnahmen-/Überschussrechnung (statement of net income) und Änderungen von Aktiva und Passiva, unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen	Seite 75 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Bilanz zum 30. Juni 2017	Seite 76 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Kapitalflussrechnung für die erste Jahreshälfte 2017	Seite 77 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Eigenkapitalentwicklung vom 1. Januar 2016 und 30. Juni 2017	Seiten 78 bis 79 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Anhang zu den Finanzinformationen, erstellt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards	Seiten 80 bis 155 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Bericht des Abschlussprüfers zu den Zwischenfinanzinformationen 2017	Seiten 156 bis 157 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Zusätzliche Informationen	Seiten 183 bis 193 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Organisationsstruktur zum 30. Juni 2017	Seite 183 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular

Zweites Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
	Änderung im Eigenkapital der BNP Paribas	Seiten 183 bis 185 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Wesentliche Veränderungen	Seite 193 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Trendinformationen	Seite 193 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular

VIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS

Jeder Finanzintermediär, der Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Österreich und/oder dem Großherzogtum Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegebenen Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. dass das Angebot der Wertpapiere auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt wird, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt. Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer solchen späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der jeweiligen Wertpapiere.

Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.

Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Jeder Finanzintermediär, der ein Angebot macht, hat die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu informieren.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

IX. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "Basiswert" auch die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

(A) Allgemeiner Hinweis

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere sind Wertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB, die unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin begründen und für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat (die "**Wertpapiere**").

Dieser Basisprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wertpapierprospektgesetz zur Billigung eingereicht. Die BaFin hat diesen Basisprospekt einer Vollständigkeitsprüfung, welche eine Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit einschließt, unterzogen und anschließend gebilligt. Des Weiteren wurde der Basisprospekt an die zuständige Behörde der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg notifiziert.

Bei den unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapieren handelt es sich um besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage.

(B) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag oder gegebenenfalls zu erbringende sonstige Leistungen / Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von dem Basiswert

Für den Fall der Produkte 1 bis 5 sowie den Produkten 14, 16, 17 bis 19 hat der Wertpapierinhaber Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts auf Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung. Für den Fall der Produkte 6 bis 13 und Produkt 15, hat der Wertpapierinhaber Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts auf Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - auf Lieferung des Physischen Basiswerts. Die Höhe des Auszahlungsbetrages bzw. der Gegenwert des zu liefernden maßgeblichen Physischen Basiswerts kann auch unter den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken.

Die Produkte 11 bis 13, Produkt 15, Produkt 16 und Produkt 18 (Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance), Anleihe, Festzinsanleihe Plus, Lock-In-Zertifikate und – sofern in den Wertpapierbedingungen vorgesehen - EDS Anleihe/Altiplano Anleihe) gewähren dem Wertpapierinhaber ferner das Recht, von der Emittentin Zahlung des Zinsbetrages zu verlangen.

(C) *Produktspezifische Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag oder gegebenenfalls zu erbringende sonstige Leistungen.*

(i) Produkt 1: Bonus/BonusPRO Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere nicht unterschritten bzw. nicht erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung ermittelt wird.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung ermittelt wird.

Bei den Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Bonus Zertifikaten (Typ Classic) darin, dass im Hinblick auf die Laufzeit der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Bonus Zertifikaten (Typ Classic).

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der angewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(ii) Produkt 2: Capped Bonus/Capped BonusPRO Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere nicht unterschritten bzw. nicht erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation (i) entweder des Bonuslevels oder,

falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird, **maximal** jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt, und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung ermittelt wird, maximal jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt.

- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation des maßgeblichen Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird, **maximal** jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt, und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung ermittelt wird, maximal jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt.

Bei den Capped Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic) darin, dass im Hinblick auf die Laufzeit der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic).

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(iii) Produkt 3: Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere nicht überschritten bzw. nicht erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem Bonuslevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis entspricht und für Wertpapiere mit Nennwert dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung entspricht.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem

Referenzpreis entspricht, und für Wertpapiere mit Nennwert dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung entspricht.

Bei den Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) darin, dass im Hinblick auf die Laufzeit der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic).

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der angewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(iv) Produkt 4: Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere nicht überschritten bzw. nicht erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere ermittelt wird aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet, und für Wertpapiere mit Nennwert ermittelt wird aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten die Barriere überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere ermittelt wird aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet, und für Wertpapiere mit Nennwert ermittelt wird aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.

Bei den Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Capped Reverse Bonus Zertifikaten darin, dass der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Reverse Bonus Zertifikaten.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(v) Produkt 5: DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap erreicht bzw. überschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Höchstbetrag pro Wertpapier zahlen. Der Höchstbetrag ist ein Betrag in der Auszahlungswährung, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(vi) Produkt 6: DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap erreicht bzw. überschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Höchstbetrag pro Wertpapier zahlen. Der Höchstbetrag ist ein Betrag in der Auszahlungswährung, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen.

Der Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann geringer sein, als der für das Wertpapier gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sollte die Lieferung unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

(vii) Produkt 7: SPRINT Zertifikate mit Cap

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **oder, falls niedriger**, (ii) dem Cap, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **oder, falls niedriger**, (ii) dem Cap, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.

- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der angewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(viii) Produkt 8: SPRINT Zertifikate ohne Cap

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem

Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(ix) Produkt 9: Airbag Zertifikate (Typ 1)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag

den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag der Basispreis überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit
 - (A) (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder (ii) dem Cap, je nachdem, welcher der Werte niedriger ist; oder
 - (B) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, entspricht, je nachdem, welche der Varianten (i) oder (ii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde, jeweils, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag (i) zum einen der Basispreis unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten, jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (c) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(x) Produkt 10: Airbag Zertifikate (Typ 2)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag der Basispreis überschritten bzw erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit
 - (A) (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder (ii) dem Cap, je nachdem, welcher der Werte niedriger ist; oder
 - (B) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, entspricht, je nachdem, welche der Varianten (i) oder (ii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde, jeweils, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag (i) zum einen der Basispreis unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (c) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Produkt aus (i) dem Quotienten aus 1 und der Airbagschwelle und (ii) dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(xi) Produkt 11: Aktienanleihe

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen (sofern die Aktienanleihen ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) oder den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern (sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen). Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt – sofern relevant - gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

- Im Fall von Aktienanleihen, die ausschließlich einen Barausgleich und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- Im Fall von Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag bzw. der Physische Basiswert wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.
- Im Fall von Aktienanleihen, die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und** kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und** ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen, die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis die Barriere überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis die Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- Im Fall von Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis die Barriere überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis die Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Der Auszahlungsbetrag bzw. - sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen - der Gegenwert des gelieferten Physischen Basiswerts kann geringer sein als der Nennwert bzw. der für die Aktienanleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann – abgesehen von den Zinszahlungen - zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Neben der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. - sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen – der Lieferung des Basiswerts ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinssatz *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.
- (b) Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag.

(xii) Produkt 12: Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) oder den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen). Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt – sofern relevant - gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die ausschließlich einen Barausgleich und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis bzw. dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung.
- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag bzw. der Physische Basiswert wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl. Je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen wird entweder der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der Basiswert mit der besten Wertentwicklung physisch geliefert. Sofern eine Lieferung nicht möglich ist, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung entspricht.
- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis

unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis bzw. dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl. Je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen wird entweder der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der Basiswert mit der besten Wertentwicklung physisch geliefert. Sofern eine Lieferung nicht möglich ist, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung entspricht.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte die jeweilige Barriere überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.

- (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis bzw. dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung.
- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte die jeweilige Barriere überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl. Je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen wird entweder der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der Basiswert mit der besten Wertentwicklung physisch geliefert. Sofern eine Lieferung nicht möglich ist, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag bzw. - sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen - der Gegenwert des gelieferten Physischen Basiswerts kann geringer sein als der Nennwert bzw. der für das Wertpapier gezahlte Kaufpreis. Dies kann – abgesehen von den Zinszahlungen - zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Neben der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. - sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen – der Lieferung des maßgeblichen Basiswerts ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinssatz *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.
- (b) Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag.

(xiii) Produkt 13: Aktienanleihe (Chance)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts wird wie folgt bestimmt:

(a) Wenn (gemäß den jeweiligen Wertpapierbedingungen):

- (i) der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet;
- (ii) der Referenzpreis die Barriere nicht erreicht oder unterschreitet;
- (iii) der Beobachtungskurs die Barriere nicht erreicht oder unterschritten hat; oder
- (iv) der Beobachtungskurs die Barriere erreicht oder unterschritten hat, jedoch der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet,

wird die Emittentin, je nachdem, welche der Varianten (i) - (iv) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde(n), nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.

(b) Wenn (gemäß den jeweiligen Wertpapierbedingungen)

- (i) der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet,
- (ii) der Referenzpreis die Barriere erreicht oder unterschreitet; oder
- (iii) der Beobachtungskurs die Barriere erreicht oder unterschritten hat und der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet,

wird die Emittentin, je nachdem, welche der Varianten (i) - (iii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde(n), nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen.

Der Auszahlungsbetrag bzw. der Physischen Basiswert kann geringer sein, als der für die Aktienanleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sollte die Lieferung unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Darüber hinaus ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen

- (i) den jeweiligen Zinsbetrag unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts an dem Zins-Zahlungstag bzw. den Zins-Zahlungstagen zu zahlen, und
- (ii) den jeweiligen Zusätzlichen Zinsbetrag in Abhängigkeit der Entwicklung des Basiswerts zu zahlen. Die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags erfolgt, wenn an dem maßgeblichen Zins-Bewertungstag bzw. während des maßgeblichen Zins-Bewertungszeitraums der Basiswert den maßgeblichen Zins-Zahlungslevel überschreitet oder, sofern in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, erreicht hat.

Der zu zahlende Zinsbetrag bzw. Zusätzliche-Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Soweit die Wertpapierbedingungen einen festen Zinsbetrag je Wertpapier vorsehen, wird dieser Zinsbetrag bezogen auf den jeweiligen Zins-Zahlungstag auf jedes Wertpapier angewandt;
- (b) Soweit die Wertpapierbedingungen einen Zinssatz *per annum* (p. a.) vorsehen, entspricht der Zinssatz dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.

Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der

letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages bzw. des Zusätzlichen Zinsbetrags erfolgt am Zins-Zahlungstag bzw. an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag.

(xiv) Produkt 14: Anleihe

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt – sofern relevant – gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

- Im Fall von Anleihen, die keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- Im Fall von Anleihen, die eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Anleihen, die eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis die Barriere überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis die Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen

Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag kann geringer sein, als der für die Anleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann – abgesehen von den Zinszahlungen – zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Darüber hinaus ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinssatz *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.
- (b) Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag bzw. an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag.

(xv) Produkt 15: Festzinsanleihe Plus

Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags am Teilrückzahlungstag

Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) auf Zahlung des Teilrückzahlungsbetrages am Teilrückzahlungstag. Dieser Anspruch ist unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Zusätzlich zur Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags hat der Wertpapierinhaber weiterhin am Fälligkeitstag einen Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts entweder auf Zahlung des Auszahlungsbetrages in

der Auszahlungswährung oder, wenn in den jeweiligen Wertpapierbedingungen vorgesehen, auf Lieferung des Physischen Basiswerts. Die Rückzahlung erfolgt gemäß der folgenden Szenarien:

- (a) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist oder, sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis den Startkurs überschreitet (oder, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, diesem entspricht), so wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zahlen, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht.
- (b) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist oder, sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis den Startkurs unterschreitet (oder, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, diesem entspricht), wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird. Falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag statt der Zahlung des Auszahlungsbetrages, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen zu liefern.

Der Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann geringer sein, als der für die Aktienanleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sollte die Lieferung unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.】

Zusätzlich zur Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags und des Auszahlungsbetrags bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts sehen die Wertpapierbedingungen die Zahlung eines Zinsbetrags vor. Dieser Anspruch ist unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Der zu zahlende Zinsbetrag entspricht den in den Wertpapierbedingungen bestimmten und an dem jeweiligen Zinszahlungstag zahlbaren Festzinsbeträgen.

(xvi) Produkt 16: Lock-In-Zertifikate

Je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen, werden die Art und Weise der Rückzahlung und der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn an jedem bzw. mindestens einem Bewertungstag bzw. Lock-in Bewertungstag (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) während des vorangegangenen Lock-in Beobachtungszeitraums (wie in den Wertpapierbedingungen bestimmt) der maßgebliche Referenzpreis bzw. der maßgebliche Feststellungskurs bzw. Beobachtungskurs (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) des Basiswerts den maßgeblichen Lock-in Level überschritten bzw. überschritten oder diesem entsprochen hat (soweit in den Wertpapierbedingungen bestimmt), so wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag zahlen, je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen, ermittelt wird entweder (A) aus der Multiplikation des Nennwerts mit dem Kleineren aus (i) dem Höchststand des Basiswerts und (ii) dem Höchstbetrag oder (B) aus der Multiplikation des Nennwerts mit dem MAXLock-inLevel (d.h. der an einem Lock-in Bewertungstag bzw. in dem betreffenden Lock-in Beobachtungszeitraum höchsten überschrittenen oder erreichten (sofern die Wertpapierbedingungen dies vorsehen) maßgeblichen Lock-in Wertentwicklung).

- (b) Wenn, je nach Bestimmung in den Emissionsbedingungen, an jedem bzw. mindestens einem Bewertungstag bzw. Lock-in Bewertungstag (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) während des vorangegangenen Lock-in Beobachtungszeitraums der maßgebliche Referenzpreis bzw. der maßgebliche Feststellungskurs bzw. Beobachtungskurs bzw. die maßgebliche Lock-in Wertentwicklung (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) des Basiswerts den maßgeblichen Lock-in Level (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) unterschritten bzw. unterschritten oder diesem entsprochen hat (soweit in den Wertpapierbedingungen bestimmt) und kein Barrieren-Ereignis (wie in den Wertpapierbedingungen bestimmt) eingetreten ist, so wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag zahlen, der dem Nennwert, bzw. einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts entspricht.
- (c) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, so wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag zahlen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung ermittelt wird.

Der Auszahlungsbetrag kann geringer sein als der für das Zertifikat gezahlte Kaufpreis und kann **null** betragen. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Entspricht der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0) und sehen die Wertpapierbedingungen in diesem Fall einen Mindestbetrag vor, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

Dies gilt auch, wenn die Wertpapierbedingungen die Zahlung von Zinsen auf die Wertpapiere vorsehen. Bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte reichen die Zinsen gegebenenfalls nicht aus, um die Verluste des Wertpapierinhabers zu kompensieren.

(xvii) Produkt 17: Twin Win Zertifikat

Im Fall von Twin Win Zertifikaten, die keine Barriere vorsehen, gilt Folgendes:

- a) Für den Fall, dass der Referenzpreis unter bzw. – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – unter oder auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend einem Partizipationsfaktor an der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts. Absolute Wertentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Wertentwicklung positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem auch ein etwaiger Wertverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Wertsteigerung behandelt wird. Sofern in den Wertpapierbedingungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag.

- b) Wenn der Referenzpreis über bzw. – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – über oder auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber in Höhe eines Partizipationsfaktors von der Wertentwicklung des Basiswerts, wobei die Endgültigen Bedingungen vorsehen können, dass der Auszahlungsbetrag auch in dieser Fallgestaltung maximal einem bestimmten Höchstbetrag entspricht. Der jeweilige Partizipationsfaktor, der zur Anwendung kommt, wenn der Referenzpreis (i) unter oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs bzw. (ii) über oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert, kann unterschiedlich hoch sein, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Ebenso kann ein etwaiger Höchstbetrag unterschiedlich hoch sein, abhängig davon, ob der Referenzpreis (i) unter oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs bzw. (ii) über oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert.

Im Fall von Twin Win Zertifikaten, die eine Barriere vorsehen, gilt Folgendes:

- a) Für den Fall, dass kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis unter oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend einem Partizipationsfaktor an der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile. Absolute Wertentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Wertentwicklung positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Wertverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Wertsteigerung behandelt wird. Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag.
- b) Falls kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis über oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend einem Partizipationsfaktor an der Wertentwicklung des Basiswerts. Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag auch in diesem Fall maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag. Falls ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, partizipiert der Anleger an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts. Die Endgültigen Bedingungen können sogar vorsehen, dass, der Wertpapierinhaber im Fall des Eintritts des Barrieren-Ereignisses in Höhe eines Partizipationsfaktors an der Wertentwicklung des Basiswerts partizipiert. Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag auch in diesem Fall maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag.

Ein Barrieren-Ereignis tritt dann ein, wenn ein in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestimmter Preis oder Kurs des Basiswerts die (jeweilige) Barriere erreicht bzw. überschreitet bzw. unterschreitet, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Der jeweilige Partizipationsfaktor, der zur Anwendung kommt, wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kann unterschiedlich hoch sein, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Ebenso kann ein etwaiger Höchstbetrag unterschiedlich hoch sein, abhängig davon, ob ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist oder nicht.

(xviii) Produkt 18: EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte_(i) dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Auszahlungsbetrag pro Wertpapier entspricht dem Nennwert, sofern - je nach Ausgestaltung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – (i) der am Bewertungstag maßgebliche Referenzpreis eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Basiswerts_(i) den maßgeblichen Startkurs überschreitet oder (sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen) erreicht bzw. (ii) für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist.
- (b) Sofern - je nach Ausgestaltung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – (i) der am Bewertungstag maßgebliche Referenzpreis eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Basiswerts_(i) den maßgeblichen Startkurs unterschreitet oder (sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen) erreicht bzw. (ii) für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und (ii) der Summe für Digital_(k) ermittelt wird.

Dabei entspricht "Digital_(k)" (i) null Prozent für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert, für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und (ii) für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert_(i), für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der gebildet wird, indem eins durch die Anzahl der als Basiswert_(i) dienenden Werte geteilt und das Ergebnis mit einhundert Prozent multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag wird höchstens dem Nennwert entsprechen, sofern für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist.

Die Endgültigen Bedingungen können so ausgestaltet sein, dass sich die maßgeblichen Basiswerte_(i) aus einer bestimmten Art von Basiswerten (z.B. verschiedene Aktien) zusammensetzen. Es ist aber auch möglich, dass sich die Basiswerte_(i) aus verschiedenen Arten von Basiswerten (z.B. verschiedene Indizes und Aktien) zusammensetzen.

Der Auszahlungsbetrag kann geringer sein, als der für das Wertpapier gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, ist die Emittentin weiterhin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte_(i) an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinsbetrag kann dem in den Wertpapierbedingungen angegebenen festen Zinsbetrag entsprechen; oder
- (b) der Zinsbetrag wird anhand eineser Zinssatzes *per annum* (p. a.) ermittelt und entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag bzw. an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag.

(xix) Produkt 19: Anleihe mit bedingtem Bonus

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

(D) Weitere Angaben zu den Wertpapieren

Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen diesbezüglichen Beschränkungen.

Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber

Für die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber sind allein die Wertpapierbedingungen maßgeblich.

2. Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der grundsätzlichen steuerlichen Aspekte in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere. Diese Zusammenfassung stellt keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Wertpapiere dar. Insbesondere berücksichtigt diese Zusammenfassung keine konkreten Sachverhalte oder Umstände des einzelnen Inhabers der Wertpapiere. Die nachfolgende Darstellung beruht auf den zum Zeitpunkt dieses Prospektes geltenden Gesetzen und deren Auslegung. Diese Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern.

Zukünftigen Inhabern von Wertpapieren wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Wertpapiere resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen oder sonstigen Steuergesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und jedem anderen Staat, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig sind.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren

Die nachfolgende Zusammenfassung behandelt nicht alle steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"), die für den einzelnen Inhaber der Wertpapiere angesichts seiner speziellen steuerlichen Situation relevant sein können.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten

Besteuerung der Einkünfte aus den Wertpapieren

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die die Wertpapiere im steuerlichen Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Wertpapiere als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, der Kirchensteuer).

Das gleiche gilt hinsichtlich eines Gewinns aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere einschließlich eines etwaigen Disagios sowie etwaiger bis zur Veräußerung oder Abtretung der Wertpapiere aufgelaufener und getrennt verrechneter Zinsen ("Stückzinsen"). Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere stehen, werden bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Wertpapieren tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt. Bei physischer Lieferung von Vermögensgegenständen bei der Einlösung der Wertpapiere wird im Regelfall – vorbehaltlich der unten dargestellten Übertragung der Anschaffungskosten der Wertpapiere – der Marktwert der gelieferten Wertpapiere als Veräußerungserlös angesetzt. Soweit bei physischer Lieferung Anteile an einem Investmentfonds geliefert werden, erfolgt die Besteuerung der entsprechenden Erträge (einschließlich der Veräußerung) nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes, die hier – abgesehen von dem Hinweis auf eine mögliche, gegebenenfalls nachteilige Pauschalbesteuerung der Erträge – nicht weiter dargestellt werden.

Sofern die Wertpapiere in einer anderen Wahrung als Euro erworben und/oder verauert werden, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Einnahmen aus der Verauerung bzw. Einlosung im Zeitpunkt der Verauerung bzw. Einlosung in Euro umgerechnet.

Bei Wertpapieren, unter denen die Emittentin zur physischen Lieferung von Aktien oder anderen Wertpapieren berechtigt ist, kann die Lieferung der Aktien oder anderen Wertpapiere abhangig von den Endgultigen Bedingungen der Wertpapiere in Bezug auf einen in den Wertpapieren enthaltenen Verauerungsgewinn oder -verlust steuerneutral erfolgen. Die Anschaffungskosten des Investors in Bezug auf die Wertpapiere wurden in diesem Fall auf die gelieferten Aktien oder anderen Wertpapiere als deren Anschaffungskosten ubertragen werden. Die Besteuerung eines in den Wertpapieren enthaltenen Verauerungsgewinns- bzw. -verlusts wurde erst bei der Verauerung bzw. Einlosung der gelieferten Aktien oder anderen Wertpapiere erfolgen.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – Kapitalertragsteuer) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Wertpapiere erfullt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein (z. B. bei Fehlen einer auszahlenden Stelle, wie unten definiert), ist der Investor verpflichtet, seine Einkunfte aus den Wertpapieren in der jahrlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat auerdem die Moglichkeit, seine Einkunfte aus Kapitalvermogen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer ubersteigt (z. B. wegen eines verfugbaren Verlustvortrages oder einer anrechenbaren auslandischen Quellensteuer). Fur den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschlielich der Einkunfte aus Kapitalvermogen nach Magabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkunfte aus Kapitalvermogen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen. Im Fall zusammen veranlagter Ehegatten bzw. eingetragener Lebenspartner kann dieser Antrag nur einheitlich gestellt werden.

Verluste aus der Verauerung bzw. Einlosung von im Privatvermogen gehaltenen Wertpapieren werden grundsatzlich – unabhangig von der Haltedauer der Wertpapiere – steuerlich berucksichtigt. Dies gilt nach Ansicht der Finanzverwaltung jedoch moglicherweise nicht, wenn bei Endfalligkeit bzw. Einlosung der Wertpapiere aufgrund der Emissionsbedingungen keine Zahlungen mehr (oder lediglich minimale Zahlungen) an den Investor geleistet werden. Die steuerlich berucksichtigungsfahigen Verluste konnen jedoch nicht mit anderen Einkunften wie z. B. Einkunften aus nichtselbstandiger Tatigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern nur mit positiven Einkunften aus Kapitalvermogen. Verluste aus der Verauerung von Aktien konnen zudem nur mit Gewinnen aus der Verauerung von Aktien verrechnet werden. Nicht verrechenbare Verluste konnen in die folgenden Veranlagungszeitraume ubertragen werden, ein Verlustrucktrag in vorangegangene Veranlagungszeitraume ist dagegen nicht moglich.

Gema dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18. Januar 2016 (IV C 1 - S 2252/08/10004, Tz. 60 f.) ist ein Forderungsausfall oder ein Forderungsverzicht nicht als Verauerung anzusehen, so dass entsprechende Verluste steuerlich nicht abziehbar waren. Zudem liegt nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums eine Verauerung nicht vor (und folglich ware ein Verauerungsverlust steuerlich nicht abziehbar), wenn der Verauerungspreis die tatsachlichen Transaktionskosten nicht ubersteigt (vgl. ebenfalls Schreiben vom 18. Januar 2016, IV C 1 - S 2252/08/10004, Tz. 59).

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,00 (Euro 1.602,00 für zusammen veranlagte Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Abschnitt – Kapitalertragsteuer), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der auszahlenden Stelle (wie unten definiert) eingereicht hat. Ein Abzug der dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Wertpapieren entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Im Zuge des Veranlagungsverfahrens können ausländische Steuern auf Kapitaleinkünfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet bzw. gutgeschrieben werden.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Wertpapiere in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (alle zusammen eine "**auszahlende Stelle**") verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der auszahlenden Stelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird, was grundsätzlich im Rahmen eines automatisierten Abzugsverfahrens erfolgt, sofern der Privatinvestor nicht einen sog. Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eintragen lässt. Im Falle eines Sperrvermerks ist der Anleger verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Auf einen Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere wird ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent, zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. Kirchensteuer, von der auszahlenden Stelle einbehalten, sofern die Wertpapiere seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot bei der die Veräußerung bzw. Einlösung durchführenden auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Wenn die Wertpapiere nach der Übertragung auf ein bei einer anderen auszahlenden Stelle geführtes Wertpapierdepot veräußert bzw. eingelöst werden, gelten 30 Prozent des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. Kirchensteuer), sofern der Investor oder die vorherige Depotbank der aktuellen auszahlenden Stelle nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist.

Die auszahlende Stelle wird eine Verrechnung von Verlusten mit laufenden Kapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen aus anderen Kapitalanlagen vornehmen. Für den Fall, dass eine Verlustverrechnung mangels entsprechender positiver Kapitalerträge bei der auszahlenden Stelle nicht möglich ist, hat die auszahlende Stelle auf Verlangen des Investors eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen; der Verlustübertrag durch die auszahlende Stelle ins nächste Jahr entfällt in diesem Fall zugunsten einer Verlustverrechnung mit Kapitalerträgen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der Antrag auf Erteilung der Bescheinigung muss der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zugehen.

Im Zuge des Kapitalertragsteuereinhalts durch die auszahlende Stelle können ausländische Steuern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Abzug oder Einbehalt von deutschen Quellensteuern im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Gemäß den Wertpapierbedingungen ist die Emittentin nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art, die ihr durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder von ihr erhoben werden, zusätzliche Beträge zu zahlen.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren, die die Wertpapiere im Betriebsvermögen halten

Besteuerung der Einkünfte aus den Wertpapieren

Werden die Wertpapiere im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Wertpapiere sowie ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere, einschließlich eines etwaigen Disagios sowie etwaiger Stückzinsen, der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer) und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der individuelle Gewerbesteuersatz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Die physische Lieferung von Vermögensgegenständen bei der Einlösung der Wertpapiere stellt einen steuerpflichtigen Tauschvorgang dar, bei dem der Differenzbetrag zwischen dem Marktwert der Wertpapiere und ihren Anschaffungskosten (d.h. regelmäßig ihrem Buchwert) der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie grundsätzlich der Gewerbesteuer wie oben dargestellt unterliegt. Im Gegensatz zu im Inland ansässigen Investoren, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten, ist eine Übertragung der Anschaffungskosten der Wertpapiere auf die gelieferten Vermögensgegenstände bei in einem inländischen Betriebsvermögen gehaltenen Wertpapieren nicht möglich.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere sollten grundsätzlich steuerlich anerkannt werden und mit sonstigen Einkünften verrechenbar sein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bestimmte Wertpapiere für steuerliche Zwecke als Termingeschäft qualifizieren. In diesem Fall unterliegen Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere einer besonderen Verlustverrechnungsbeschränkung und können im Regelfall nur mit Gewinnen aus anderen Termingeschäften verrechnet werden.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Wertpapiere in einem Wertpapierdepot einer auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen von der auszahlenden Stelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Wenn ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt wird, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer

einzubehalten. Das gilt auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine natürliche Person als Investor, die die Wertpapiere in einem inländischen Betrieb hält.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere werden für Zwecke der Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt. Die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung hinsichtlich der tariflichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Investors in Bezug auf die Wertpapiere. Die Einkünfte aus den Wertpapieren müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden.

In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Ausländische Steuern können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen angerechnet werden. Ausländische Steuern können unter gewissen Voraussetzungen auch von der für deutsche Steuerzwecke maßgeblichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden.

Außerhalb Deutschlands steuerlich ansässige Investoren

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Wertpapieren keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Wertpapiere Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Wertpapiere aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z. B. weil sie zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Überlassung von bestimmten Wirtschaftsgütern im Inland gehören) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Wertpapiere bzw. Zinsscheine bei einer auszahlenden Stelle bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäfte).

Soweit die Einkünfte aus den Wertpapieren der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall deutsche Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer gemäß den oben beschriebenen Bestimmungen für in Deutschland steuerlich ansässige Investoren erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

Andere Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Veräußerung der Wertpapiere löst keine Kapitalverkehrs-, Umsatz-, Stempel- oder ähnliche Steuer oder Abgaben in Deutschland aus. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Wertpapiere an andere Unternehmer, der grundsätzlich umsatzsteuerbefreit wäre, zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird gegenwärtig in Deutschland nicht erhoben.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Basierend auf dem sog. „OECD Common Reporting Standard“ tauschen Staaten, die sich zu dessen Anwendung verpflichtet haben (die „**Teilnehmenden Staaten**“), erstmals ab 2017 für das Jahr 2016 potenziell steuererhebliche Informationen über Finanzkonten aus, die von Personen in einem anderen Teilnehmenden Staat als deren Ansässigkeitsstaat unterhalten werden. Gleiches gilt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (der/die „**Mitgliedstaat(en)**“). Aufgrund einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im

Bereich der Besteuerung (die „**EU-Amtshilferichtlinie**“) werden die Mitgliedstaaten erstmals ab 2017 für das Jahr 2016 ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung der erweiterten EU-Amtshilferichtlinie und des OECD Common Reporting Standards durch das sog. Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz („**FKAustG**“), das am 31. Dezember 2015 in Kraft trat.

Bisher wurde der zwischenstaatliche Informationsaustausch über Zinszahlungen auf europäischer Ebene durch die Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „**EU-Zinsrichtlinie**“) erfasst. Die EU-Zinsrichtlinie sah einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässige natürliche Personen vor. Um eine Überschneidung mit der erweiterten EU-Amtshilferichtlinie zu vermeiden, wurde die EU-Zinsrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2017 (Österreich) bzw. 1. Januar 2016 (alle übrigen Mitgliedstaaten) aufgehoben. Bestimmte administrative Anforderungen, wie zum Beispiel Meldepflichten, Pflichten zum Austausch von Informationen sowie entsprechende Verpflichtungen zum Quellensteuereinbehalt bezüglich Zahlungen, die vor diesen Daten erfolgt sind, bleiben jedoch unberührt.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, sowie einige bestimmte abhängige oder angeschlossene Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten haben der EU-Zinsrichtlinie vergleichbare Regelungen (Informationspflichten oder Quellensteuer) verabschiedet. Diese Regelungen gelten bis zu einer Änderung fort. Zukünftige Inhaber der Wertpapiere, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

3. Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Sie sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Diese Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen Steuergesetzen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 188 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011)) trägt der Anleger. Im Folgenden wird angenommen, dass die Wertpapiere an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung (BAO) haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz gemäß § 27 BAO haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die weder Geschäftsleitung noch Sitz in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Einkommensbesteuerung

Gemäß § 27 Abs 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen; die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem Betrag der bezogenen Kapitalerträge (§ 27a Abs 3 Z 1 EStG);
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind (einschließlich Nullkuponanleihen); die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem Veräußerungserlös bzw dem Einlösungs- oder

Abschichtungsbetrag abzüglich der Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen (§ 27a Abs 3 Z 2 lit a EStG); und

- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten (die Ausübung einer Option führt für sich noch nicht zur Steuerpflicht); die Steuerbemessungsgrundlage entspricht zB im Fall von Indexzertifikaten dem Veräußerungserlös bzw dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag abzüglich der Anschaffungskosten (§ 27a Abs 3 Z 3 lit c EStG).

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot sowie Umstände, die zu einer Einschränkung des Besteuerungsrechtes Österreichs im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie zB der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs 6 Z 1 und 2 EStG). Die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem gemeinen Wert abzüglich der Anschaffungskosten (§ 27a Abs 3 Z 2 lit b EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen der Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Die Anschaffungskosten sind ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen (§ 27a Abs 4 Z 2 EStG). Aufwendungen und Ausgaben wie zB Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs 2 EStG); dies gilt auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption. § 27 Abs 8 EStG sieht unter anderem folgende Beschränkungen betreffend den Verlustausgleich vor: negative Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen bzw Derivaten dürfen weder mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten (ausgenommen Ausgleichszahlungen und Leihgebühren) noch mit Zuwendungen von Privatstiftungen, ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, ausgeglichen werden; Einkünfte, die einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegen, dürfen nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption); nicht ausgeglichene Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Die österreichische depotführende Stelle hat nach Maßgabe des § 93 Abs 6 EStG unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots den Verlustausgleich durchzuführen und dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung darüber zu erteilen.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren unterliegen der KESt zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Während die KESt

Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz ist der besondere Steuersatz von 27,5 % anwendbar). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen der Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Der besondere Steuersatz gilt nicht für Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und aus Derivaten, wenn die Erzielung solcher Einkünfte einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit des jeweiligen Anlegers darstellt (§ 27a Abs 6 EStG). Aufwendungen und Ausgaben wie zB Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs 2 EStG); dies gilt auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption. Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter desselben Betriebes zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zu 55 % mit anderen Einkünften ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen gemäß § 7 Abs 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit Einkünften iSd § 27 Abs 1 EStG aus den Wertpapieren der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte iSd § 27 Abs 1 EStG aus den Wertpapieren unterliegen der KEST zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ein Steuersatz von 25 % kann jedoch gemäß § 93 Abs 1a EStG vom Abzugsverpflichteten angewendet werden, wenn der Schuldner der KEST eine Körperschaft ist. Die KEST kann auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KEST. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und die Wertpapiere nicht in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 13 Abs 3 Z 1 iVm § 22 Abs 2 KStG mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus (unter anderem, verbrieften) Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Die Anschaffungskosten sind nach Ansicht der Finanzverwaltung ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Aufwendungen und Ausgaben wie zB Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 12 Abs 2 KStG). Zwischensteuer entfällt im Allgemeinen in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren unterliegen grundsätzlich der KEST zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ein Steuersatz von 25 % kann jedoch gemäß § 93 Abs 1a EStG vom Abzugsverpflichteten angewendet werden, wenn der Schuldner der KEST eine Körperschaft ist. Die KEST kann auf die anfallende Steuer angerechnet werden. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

In Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus den Wertpapieren dann der Einkommen- bzw Körperschaftsteuer, wenn sie eine Betriebsstätte in Österreich haben und die Wertpapiere dieser Betriebsstätte zurechenbar sind (§ 98 Abs 1 Z 3 EStG (iVm § 21 Abs 1 Z 1 KStG)). Darüber hinaus unterliegen in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen auch mit inländischen Zinsen gemäß § 27 Abs 2 Z 2 EStG und

inländischen Stückzinsen gemäß § 27 Abs 6 Z 5 EStG (einschließlich aus Nullkuponanleihen) aus den Wertpapieren der Einkommensteuer, wenn KESt einzubehalten war. Dies gilt nicht, wenn die natürliche Person in einem Staat ansässig ist, mit dem ein automatischer Informationsaustausch besteht. Inländische Zinsen sind Zinsen, deren Schuldner Geschäftsleitung und/oder Sitz im Inland hat oder eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist; inländische Stückzinsen sind Stückzinsen aus einem Wertpapier, das von einer inländischen Emittentin begeben worden ist (§ 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG). Die Emittentin versteht, dass im konkreten Fall keine Steuerpflicht vorliegt.

Gemäß § 188 InvFG 2011, der im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU geändert wurde, gelten als ausländischer Kapitalanlagefonds (i) Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist; (ii) Alternative Investmentfonds im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, deren Herkunftsstaat nicht Österreich ist; und (iii) subsidiär, jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, wenn er eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (a) der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer; (b) die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz weniger als 15 % beträgt; oder (c) der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Steuerbefreiung. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Bis jetzt hat die Finanzverwaltung die Investmentfondsrichtlinien noch nicht an die aktuelle Rechtslage angepasst. Bei Vorliegen eines ausländischen Kapitalanlagefonds wären die steuerlichen Folgen gänzlich andere als oben angeführt. In diesem Fall käme eine Art von Transparenzprinzip zur Anwendung, wonach der Investor grundsätzlich sowohl mit tatsächlichen Ausschüttungen als auch mit ausschüttungsgleichen Erträgen der Einkommen- bzw Körperschaftsteuer unterliegen würde.

Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung

Österreich erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG), wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinn des § 27 Abs 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte ein besonderer Einkommensteuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG anwendbar ist. Die Steuerbemessungsgrundlage ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, ist in speziellen Fällen jedoch höher.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen, wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren

EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd StiftEG wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Außerdem kann die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere gemäß § 27 Abs 6 Z 1 und 2 EStG den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen (siehe oben).

4. Besteuerung der Wertpapiere in Luxemburg

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung von bestimmten, in Luxemburg geltenden steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Sie erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Wertpapiere darzustellen, ob in Luxemburg oder in anderen Ländern. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen, nach welchen Rechtsordnungen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Wertpapieren sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen relevant ist und welche steuerlichen Folgen dies jeweils in Luxemburg auslösen kann. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Wertpapieren.

Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Wertpapiere erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt. Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005, mit dem seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit 1. Juli 2005) eine Quellensteuer auf Zinszahlungen und vergleichbaren Einkünften erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen oder, im unten genannten Optionsfall, von Zahlstellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden. Die Höhe der Quellensteuer beträgt, seit dem 1. Januar 2017, 20%.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für eine 20%-ige Besteuerung auf Zinserträge optieren, wenn diese Zinsen durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg hat, oder wenn die Zahlstelle ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat ("Qualifizierte Ausländische Zahlstelle"). In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch sämtliche Qualifizierte Ausländische Zahlstellen an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 % eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommensteuer.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin. Im Falle einer Option für die 20%-ige Quellensteuer auf Zinszahlungen durch Qualifizierte Ausländische Zahlstellen hat der in Luxemburg ansässige Begünstigte die Quellensteuer selbst zu erklären und abzuführen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Abzug oder Einbehalt von luxemburgischen Quellensteuern im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Gemäß den Wertpapierbedingungen ist die Emittentin nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern aufgrund eines Abzugs oder Einhalts von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher

Art, die ihr durch oder für das Großherzogtum Luxemburg oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder von ihr erhoben werden, zusätzliche Beträge zu zahlen.

Steuern auf Einkünfte und Veräußerungsgewinne

Wertpapierinhaber, die aus ihren Wertpapieren Einkünfte oder aus deren Veräußerung oder Tilgung einen Gewinn erzielen, unterliegen nicht der entsprechenden Luxemburger Steuer auf Einkommen- und Veräußerungsgewinne, es sei denn,

- (a) die betreffenden Wertpapierinhaber sind oder gelten zum Zweck der Luxemburger Steuer (oder aufgrund sonstiger einschlägiger Bestimmungen) als in Luxemburg ansässige natürliche oder juristische Personen, oder
- (b) das betreffende Einkommen oder der Gewinn ist einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzuordnen.

Das Gesetz vom 14. Dezember 2016 hat, ab dem 1. Januar 2017, in Luxemburg eine Mindestvermögensteuer eingeführt. Nach dem Gesetz vom 14. Dezember 2016 wird, ab dem 1. Januar 2017, eine Mindestvermögensteuer in Höhe von EUR 4.815 fällig, auf jede in Luxemburg ansässige Gesellschaft, dessen Bilanzsumme wenigstens EUR 350.000 beträgt und wenigstens zu 90% aus Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, übertragbare Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten (d.h. Werte, welche in den Konten 23, 41, 50 und 51 des Plan comptable normalisé bilanziert werden) besteht.

Im Falle, dass eine in Luxemburg ansässige Gesellschaft die im vorigen Satz angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird eine Mindestvermögensteuer zwischen EUR 535 und EUR 32.100 fällig, wobei die Höhe dieser Mindestvermögensteuer im Zusammenhang mit der Bilanzsumme der betroffenen Gesellschaft steht.

Die oben beschriebene Mindestvermögensteuer ist für jede Gesellschaft anwendbar (d.h. inklusive Verbriefungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 22. März 2004, in der geänderten Fassung, SICAR im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004, in der geänderten Fassung und RAIF in der Form einer SICAR gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016) mit Ausnahme der folgenden, von der Mindestvermögensteuer befreiten, juristischen Personen: (i) für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, in der geänderten Fassung, (ii) SIF im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007, in der geänderten Fassung, (iii) SPF im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007, in der geänderten Fassung und (iv) Fonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 (RAIF).

Vermögensteuer

Gesellschaften, die Wertpapierinhaber sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Vermögensteuer, es sei denn,

- (a) die jeweiligen Inhaber der Wertpapiere sind oder gelten für die Zwecke der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässige Personen (mit Ausnahme der folgenden, von der *ad-valorem* Vermögensteuer, d.h. in einigen Fällen ausgenommen pauschale Mindestvermögensteuer, befreiten, juristischen Personen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en capital*

à *risque* (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (*Specialised Investment Funds* (SIF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) vorbehaltene alternative Investmentfonds (*Reserved Alternative Investment Funds* (RAIF)) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 sowie (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (*Société de Gestion de Patrimoine Familial*, SPF) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007); oder

- (b) das betreffende Wertpapier ist einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter einer juristischen Person in Luxemburg zuzuordnen.

Natürliche Personen unterliegen nicht der luxemburgischen Vermögensteuer.

Erbschafts- und Schenkungsteuer

Bei natürlichen Personen als Wertpapierinhaber, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Wertpapiere dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Personen hinzuzurechnen.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Wertpapiere erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Sonstige Steuern und Abgaben

Für den Wertpapierinhaber unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Wertpapiere in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erfolgt die Registrierung der Wertpapiere freiwillig oder sind die Wertpapiere einem Dokument beigelegt, das obligatorisch registriert werden muss, ist für die Registrierung der Wertpapiere eine pauschale Abgabe in Höhe von EUR 12 zu zahlen.

Ansässigkeit

Ein Wertpapierinhaber wird nicht aufgrund des bloßen Besitzes eines Wertpapiers oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/oder Durchsetzung der mit diesem oder einem anderen Wertpapier verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

EU Informationsaustausch

Gemäß dem Gesetz vom 18. Dezember 2015, welches (i) die Richtlinie 2014/107/EU über die Abänderung und Ausweitung des Anwendungsbereiches der EU-Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung vorsieht ("EU-Amtshilferichtlinie"), sowie (ii) den OECD Gemeinsamen Meldestandard (*OECD Common Reporting Standard*, "CRS") in nationales Recht umsetzt, müssen Luxemburgische Finanzinstitute mit den Steuerbehörden von anderen EU Mitgliedsstaaten oder von Staaten die bei CRS mitmachen, Informationen über die Zahlungen von Zinsen, Dividenden und ähnlichen Einkünften, Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen, sowie Kontosalen von meldepflichtigen Konten, wie in der EU-Amtshilferichtlinie und den CRS definiert, von in EU-Mitgliedstaaten, in bestimmten abhängigen und verbundenen Gebieten dieser Mitgliedstaaten, sowie in Staaten die die CRS in ihr nationales Recht umgesetzt haben, ansässigen Kontoinhabern austauschen.

Potentiellen Anlegern wird empfohlen sich bezüglich der Anwendung der EU-Amtshilferichtlinie und der CRS von Ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen.

5. Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

UM DIE EINHALTUNG DES TREASURY DEPARTMENT CIRCULAR NO. 230 ZU GEWÄHRLEISTEN, WERDEN POTENZIELLE KÄUFER HIERMIT DARÜBER IN KENNTNIS GESETZT, DASS: (A) IN DIESEM BASISPROSPEKT ENTHALTENE AUSFÜHRUNGEN ZUM U.S.-BUNDESEINKOMMENSTEUERRECHT NICHT MIT DER ABSICHT VERFASST WURDEN, EINER PERSON ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER IHR GEMÄSS DEM INTERNAL REVENUE CODE AUFERLEGTER STRAFEN ZU DIENEN, UND DASS SICH EINE PERSON DIESBEZÜGLICH NICHT AUF DIESE AUSFÜHRUNGEN BERUFEN KANN; (B) DIESE AUSFÜHRUNGEN VON DER EMITTENTIN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG (PROMOTION) ODER VERMARKTUNG (MARKETING) (IM SINNE DES CIRCULAR NO. 230) DER IN DIESEM BASISPROSPEKT BESCHRIEBENEN TRANSAKTIONEN ODER SACHVERHALTE DURCH DIE EMITTENTIN IN DIESEN BASISPROSPEKT AUFGENOMMEN WURDEN; UND DASS (C) POTENZIELLE KÄUFER SICH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG IHRER INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE VON EINEM UNABHÄNGIGEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN SOLLTEN.

Die FATCA Bestimmungen sehen eine Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte Zahlungen aus U.S.-Quellen sowie auf (ii) Zahlungen von Brutto-Erlösen aus der Veräußerung von Vermögenswerten, für die aus U.S.-Quellen Zins- oder Dividendenzahlungen anfallen, an Personen, die bestimmten Bescheinigungs- oder Meldepflichten nicht nachkommen und auf (iii) bestimmte andere Zahlungen von Einheiten, die nach den FATCA Bestimmungen als Finanzinstitut qualifizieren, vor. Die Vereinigten Staaten haben in Bezug auf FATCA zwischenstaatliche Abkommen mit einer Reihe von Staaten, einschließlich Deutschland, abgeschlossen ("**Zwischenstaatliches Abkommen**").

Solange die Wertpapiere durch eine Globalurkunde verbrieft oder in dematerialisierter Form im Clearing-System hinterlegt werden, werden sich die FATCA-Bestimmungen voraussichtlich nicht auf die Höhe der in Bezug auf die Wertpapiere erfolgenden Zahlungen vonseiten der Emittentin, einer Zahlstelle und dem Clearing-System auswirken, da jedes der Unternehmen in der Zahlungskette, ab der Emittentin (diese ausgenommen) bis zum Clearing-System (einschließlich), ein großes Finanzinstitut ist, dessen Geschäft von der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen abhängig ist, und jeder gemäß einem Zwischenstaatlichen Abkommen eingeführte alternative Ansatz wahrscheinlich keine Auswirkungen auf die Wertpapiere haben wird. Darüber hinaus wird generell nicht erwartet, dass nicht in den Vereinigten Staaten ansässige Finanzinstitute, die in einer Jurisdiktion ansässig sind, die ein Zwischenstaatliches Abkommen abgeschlossen hat, verpflichtet sein werden, einen Steuereinbehalt nach den FATCA Bestimmungen oder einem Zwischenstaatlichen Abkommen (und den Rechtsvorschriften, die diese Verträge in den betreffenden Rechtsordnungen umsetzen), vornehmen müssen.

Derzeit ist nicht klar, wie die Vereinigten Staaten und Deutschland einen Steuereinbehalt auf sog. "ausländische durchlaufende Zahlungen" nach den FATCA Bestimmungen ("foreign passthru payments") umsetzen, oder ob hierfür ein Steuereinbehalt überhaupt erforderlich sein wird.

DIE FATCA-BESTIMMUNGEN SIND SEHR KOMPLEX, UND IHRE ANWENDBARKEIT AUF DIE EMITTENTIN, DIE WERTPAPIERE UND DIE INHABER SIND ZURZEIT NOCH UNGEWISS. JEDER INHABER SOLLTE SICH VON SEINEM EIGENEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN, UM EINE AUSFÜHRLICHERE ERLÄUTERUNG DER FATCA-BESTIMMUNGEN ZU ERHALTEN UND ZU VERSTEHEN, WIE SICH DIESE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG SEINER EIGENEN INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE AUSWIRKEN KÖNNEN.

6. US-Quellensteuer auf dividendenäquivalente Zahlungen

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren DBA-Satz). **Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.**

Daher ist es möglich, dass diese US-Vorschriften auch die Wertpapiere erfassen, insbesondere wenn ein Basiswert jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. In diesem Fall können unter den jeweiligen US-Vorschriften im Zusammenhang mit Zahlungen (oder als solche Zahlungen angesehene Beträge), die auf Wertpapiere geleistet werden, die ab 1. Januar 2017 emittiert (oder inhaltlich wesentlich geändert) werden, gegebenenfalls US-Quellensteuern anfallen (die zu den US-Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen sehen allerdings ein stufenweises Inkrafttreten der Steuerpflicht vor und lassen diese für einen Teil der Wertpapiere erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten).

Die Emittentin beabsichtigt, eine nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht, sofern möglich, in der ursprünglichen und fortlaufenden Preisstellung für die Wertpapiere zu berücksichtigen und die Steuerpflicht aus entsprechend vorgenommenen internen Rückstellungen zu erfüllen. Bei Wertpapieren, bei denen auf Grund ihrer Konstruktion erwartete Dividendenzahlungen nicht in der ursprünglichen Preisfestsetzung berücksichtigt werden können, dafür aber eine fortlaufende Anpassung von Beträgen wie dem Basispreis an gezahlte Dividenden und andere Faktoren erfolgt, bringt die Emittentin eine entsprechende Steuerpflicht regelmäßig bei der Anpassung mit zum Ansatz. Anleger sollten beachten, dass bei einer Erfüllung der Steuerpflicht auf diese Weise eine Ausstellung von Steuerbescheinigungen über geleistete Steuerzahlungen einzelner Anleger durch die Emittentin ausgeschlossen ist und Anleger wegen einer nach den maßgeblichen US-Vorschriften gegebenenfalls möglichen Steuererstattung sich an ihre depotführende Stelle wenden müssen. Zudem wird hierbei wegen der zwingend einheitlichen Festsetzung des Abzugs für alle Anleger in allen genannten Fällen, auch bei einer Berücksichtigung der Steuerpflicht über die fortlaufende Anpassung von Beträgen, regelmäßig ein Steuersatz von 30 % zum Ansatz gebracht. Gegebenenfalls mögliche Forderungen bzw. Ansprüche auf Rückerstattung unterliegen den Vorschriften des US-Steuergesetzes und es besteht keine Zusicherung, dass eine einzelne Forderung bzw. ein einzelner Anspruch auf Rückerstattung fristgerecht oder überhaupt gezahlt wird.

Sollte dennoch infolge von Abschnitt 871(m) ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einhalts zusätzliche Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Wertpapierinhaber möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im

schlimmsten Fall werden die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert, oder der Betrag der Steuerschuld übersteigt sogar die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen (letzteres kann u. a. auch bei einem wertlosen Verfall der Wertpapiere ohne Auszahlung an die Anleger der Fall sein).

Bei Zweifelsfragen über die gegebenenfalls nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht in Bezug auf die Wertpapiere, insbesondere eine nach den maßgeblichen US-Vorschriften gegebenenfalls mögliche Steuererstattung, wird den Wertpapierinhabern bzw. potentiellen Anlegern dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

7. Angaben über den Basiswert

Die Wertpapiere können sich auf die Wertentwicklung der folgenden Basiswerte beziehen: Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts.

Der den Wertpapieren zugewiesene Basiswert ist bzw. die den Wertpapieren zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 2 Anpassungen der Wertpapierbedingungen, die eine Ersetzung des bzw. eines Basiswerts unter bestimmten Bedingungen zulässt, bleibt jedoch vorbehalten.

Falls ein Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil verwendet wird, wird dieser Index in keinem Fall von der Emittentin oder einer juristischen Person zusammengestellt, die der BNP Paribas Gruppe angehört.

Informationen über den Basiswert oder die jeweiligen im Basiswert enthaltenen Basiswerte bzw. Angaben, wo weiterführende Informationen zu diesen zu finden sind, sind den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

Falls ein als Basiswert verwendeter Index durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt, werden sämtliche Regeln des Index und Informationen zu seiner Wertentwicklung kostenlos auf der Internetseite der Emittentin oder des Indexanbieters abrufbar sein; zusätzlich können die jeweiligen Endgültigen Bedingungen eine Beschreibung des Index enthalten. Die Regeln dieser Indizes (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neuabwägung der Indexbestandteile und der Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) basieren auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien.

X. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Zeichnungsverfahren

Die Wertpapiere werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in dem in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraum interessierten Anlegern, die die Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege erwerben können, angeboten.

Die Angebotskonditionen, der anfängliche Ausgabepreis, die Emissionswährung, die Wertpapierkennnummern (ISIN etc.), das Emissionsvolumen, der Emissionstermin sowie, falls erforderlich, Informationen zu der Art und Weise, in der die Ergebnisse des Angebots öffentlich gemacht werden, Angaben zu Platzeuren, soweit anwendbar, und ob die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden, Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, die Frist, während der das Angebot gilt, das eventuelle Zeichnungsverfahren (einschließlich Informationen zu einem etwaigen Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung) sowie das Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags und Informationen dazu, ob die Wertpapiere bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung gehandelt werden dürfen in Bezug auf das Wertpapier oder die einzelne Serie der Wertpapiere werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen bestimmt.

Nach dem anfänglichen Ausgabepreis wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Je nach Wertpapier sind etwaige Stückzinsen im Verkaufspreis enthalten (sogenanntes "dirty pricing") oder werden separat abgerechnet (sogenanntes "clean pricing").

Der endgültige Referenzpreis eines jeden Wertpapiers ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte am Bewertungstag. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Wertpapiere keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Wertpapiere sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Wertpapiere angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Preisbildung der Wertpapiere und Faktoren, die die Preisbildung der Wertpapiere beeinflussen

Der Ausgabepreis bzw. die An- und Verkaufspreise der Wertpapiere werden von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. auf Basis interner Preisbildungsmodelle der BNP Paribas Gruppe und unter Berücksichtigung verschiedener maßgeblicher Faktoren, darunter der Kurs des

Basiswertes, der aktuelle Zinssatz, die zu erwartenden Dividenden, sowie anderer produktspezifischer Kriterien, festgelegt.

Zusätzlich kann der Ausgabepreis auch einen Ausgabeaufschlag beinhalten, der die Provisionen der Emittentin oder sonstige Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Emission und der Absicherung der jeweiligen Wertpapiere entstehen, decken soll.

Der Ausgabepreis ist in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben, und etwaige weitere Preise der Wertpapiere werden nach billigem Ermessen der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. anhand der Marktbedingungen festgelegt.

Die von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. gestellten Preise können daher vom finanzmathematischen Wert der Wertpapiere bzw. dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen, der sich zum jeweiligen Zeitpunkt in einem liquiden Markt gebildet hätte, auf dem verschiedene unabhängig voneinander agierende Marktteilnehmer Preise stellen. Darüber hinaus kann BNP Paribas Arbitrage S.N.C. nach billigem Ermessen die Methodik, nach der sie die gestellten Preise festsetzt, jederzeit abändern, indem sie beispielsweise ihre Preisfindungsmodelle ändert oder andere Preisfindungsmodelle anwendet.

Sämtliche Kosten und Auslagen, die einem Wertpapierinhaber hinsichtlich eines mittelbaren Erwerbs der Wertpapiere entstehen, liegen außerhalb der Kontrolle der Emittentin.

3. Lieferung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nicht als effektive Stücke geliefert.

Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin durch Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland. Bei einem Erwerb der Wertpapiere nach dem Valutatag/Emissionstermin erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen.

4. Zahl- und Verwahrstelle

Die BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

Die Wertpapiere sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft. Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

5. Potenzielle Investoren

Die Wertpapiere können Privatkunden, professionellen Kunden und anderen infrage kommenden Kontrahenten angeboten werden.

6. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Wertpapiere werden an oder nach dem maßgeblichen Emissionstermin der Wertpapiere von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich oder von der BNP PARIBAS S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London (BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue,

London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich) (wie in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben) übernommen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angeboten.

Die BNP PARIBAS S.A. ist ein in Frankreich ansässiges Kreditinstitut. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS-Gruppe gehört.

7. Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg gültig.

Demgemäß dürfen die Wertpapiere mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg in keinem Land direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospektes sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Wertpapiere ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Wertpapiere oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

- (a) ein Angebot, das innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tage nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, und der zwölf Monate nach dem Tag der Billigung endet, durch Veröffentlichung und Hinterlegung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen beginnt
- (b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act ("**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission ("**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act ("**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen"(i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder

Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

9. Aufstockungen / Weiterführung des öffentlichen Angebots von Emissionen

In Bezug auf Wertpapiere, die erstmalig auf Grundlage des dreiteiligen Basisprospekts (bestehend aus der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher Nachträge hierzu) vom 15. Juli 2013 bzw. des Basisprospekts vom 21. Februar 2014 bzw. des Basisprospekts vom 22. Januar 2015 bzw. des Basisprospekts vom 26. Januar 2016 bzw. des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 (jeweils der "**Frühere Basisprospekt**") angeboten wurden, werden die Wertpapierbedingungen, wie in Abschnitt XIII. dieses Basisprospekts enthalten, durch die in dem entsprechenden Früheren Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen ersetzt,

- (i) wenn die Anzahl der unter dem entsprechenden Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des entsprechenden Früheren Basisprospekts erhöht wird (Aufstockung),
- (ii) wenn die Zulassung der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt nach Ablauf der Gültigkeit des Früheren Basisprospekts beantragt wird (Notierungsaufnahme) oder,
- (iii) wenn das öffentliche Angebot der unter dem entsprechenden Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des entsprechenden Früheren Basisprospekts weitergeführt wird (Fortsetzung des öffentlichen Angebots).

Für diesen Zweck werden die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen in dem Abschnitt "XIII. Wertpapierbedingungen" auf Seite 190 dieses Basisprospekts und das Muster der Endgültigen Bedingungen in dem Abschnitt "XIV. Muster der Endgültigen Bedingungen" auf Seite 461 ff. dieses Basisprospekts per Verweis als Bestandteil in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe Abschnitt "VII. Per Verweis einbezogene Angaben" auf Seite 118 dieses Basisprospekts).

Darüber hinaus werden alle Wertpapiere, die unter dem Früheren Basisprospekt vom 24. Januar 2017 begeben wurden und für die das öffentliche Angebot unter diesem

Basisprospekt fortgeführt werden soll, durch die Nennung ihrer ISIN im Abschnitt "XV. Anlage "Fortgeführte Angebote" auf Seite 483 dieses Basisprospektes identifiziert.

Die Endgültigen Bedingungen der im Abschnitt "XV. Anlage "Fortgeführte Angebote" auf Seite 483 dieses Basisprospektes genannten Wertpapiere sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate veröffentlicht und durch Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer abrufbar. Der jeweilige Frühere Basisprospekt ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte unter dem Reiter "Zertifikate und Anleihen" abrufbar.

XI. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Die Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegte(n) Börse(n) einbezogen werden, z.B. in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt und/oder Stuttgart, oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein, z.B. am Regulierten Markt der Börsen Frankfurt, Stuttgart und/oder Luxemburg, oder an der Euro MTF, dem multilateralen Handelssystem der Börse Luxemburg. Es können zudem auch Wertpapiere begeben werden, die an keinem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel zugelassen oder notiert sind. Die Emittentin übernimmt im Hinblick auf die Wertpapiere keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Einbeziehung in den Handel oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zu Stande gekommenen Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Wertpapiere.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere wird festgelegt, ob und ab wann die jeweiligen Wertpapiere (frühestens) zum Handel zugelassen bzw. notiert sind bzw. werden sollen. Im Fall einer Zulassung oder Notierung werden die entsprechende(n) Börse(n) und/oder multilateralen Handelssysteme festgelegt. Sofern zutreffend, werden die jeweiligen Endgültigen Bedingungen auch alle geregelten oder gleichwertigen Märkte angeben, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen wird die BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich, regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

XII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

1. Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Wertpapiere wird jeweils von der Geschäftsführung der Emittentin beschlossen.

Für die Abgabe der Garantie durch die BNPP ist keine Ermächtigung oder Genehmigung erforderlich.

2. Angaben von Seiten Dritter

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie aus den von dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

3. Veröffentlichungen von Informationen

Die Emittentin beabsichtigt nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Informationen handelt, die sie gemäß den Wertpapierbedingungen veröffentlichen muss und soweit diese über die Konkretisierung der Endgültigen Bedingungen in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Prospekt hinausgehen. Solche Pflichtveröffentlichungen erfolgen gemäß § 9 (Bekanntmachungen) im Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen). Ausgenommen ist hiervon die Veröffentlichung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und über Clearstream Banking AG Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

4. Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

Sofern, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren ist ("**Gegenpartei**"), können hieraus Interessenkonflikte zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei resultieren.

Sofern, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, BNP PARIBAS S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London, Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren ist ("**Gegenpartei**"), können hieraus Interessenkonflikte zwischen der BNP PARIBAS S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London) und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Gegenpartei resultieren.

Zudem kann die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bzw. die BNP PARIBAS S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London) in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin (im Falle der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.), Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z. B. als Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder gegebenenfalls als Referenzstelle.

5. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Wertpapieren verwenden.

6. Einsehbare Dokumente

Solange unter diesem Basisprospekt angebotene Wertpapiere ausstehend sind, und mindestens während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars der Emittentin, sind Kopien der folgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten an allen Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) in gedruckter Form am eingetragenen Sitz der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) und der BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) kostenlos erhältlich:

In Bezug auf die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin,
- die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die von MAZARS GmbH bzw. MAZARS GmbH & Co. KG auf Ersuchen der Emittentin geprüft wurden,
- das Registrierungsformular vom 4. September 2017,
- der Nachtrag Nr. 1 vom 27. September 2017 zum Registrierungsformular 2017 und
- dieser Basisprospekt.

In Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. als Garantin

- die Satzung der BNPP als Garantin;
- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der BNPP als Garantin zum, und für die Jahre endend am 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016;
- der jeweils letzte veröffentlichte geprüfte konsolidierte Jahresabschluss und der jeweils letzte veröffentlichte Halbjahresfinanzbericht der BNPP als Garantin sowie die jeweiligen Quartalsergebnisse;
- die Garantie der BNPP;
- das BNPP 2015 Registrierungsformular;
- das BNPP 2016 Registrierungsformular,
- das Erste Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular, und

- das Zweite Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular.

Zudem sind (i) sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Zwischenabschlüsse seit 2005 der Emittentin und (ii) sämtliche Quartalsberichte seit 2016, Halbjahresfinanzberichte und Jahresabschlüsse seit 2014 der Garantin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/ueberuns/finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

Die Registrierungsformulare der Emittentin und der Garantin bzw. Nachträge und Updates hierzu sind unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abrufbar und auch am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, einzusehen und werden dort zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN

[Im Falle einer Aufstockung bzw. einer Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 bzw. unter dem Basisprospekt vom 26. Januar 2016 bzw. unter dem Basisprospekt vom 22. Januar 2015 bzw. unter dem Basisprospekt vom 21. Februar 2014 bzw. dem dreiteiligen Basisprospekt (bestehend aus der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher Nachträge hierzu) vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die gemäß den Endgültigen Bedingungen jeweils anwendbaren und in den Wertpapierbedingungen 2017 bzw. Wertpapierbedingungen 2016 bzw. Wertpapierbedingungen 2015 bzw. Wertpapierbedingungen 2014 bzw. Wertpapierbedingungen 2013 enthaltenen und per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen anwendbar (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich vorstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen").]

Abschnitt A: Produktspezifische Bedingungen

Teil 1 – Besondere Bedingungen des einzelnen Produkts

[Produkt 1 (Bonus/Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Bonus][bzw.][Bonus^{PRO}] Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").]
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:

- (a) Wenn der Beobachtungskurs [zu **keinem** Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere **nicht** [erreicht oder] unterschritten hat] [an **keinem** der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation (i) **entweder** des BonusLevels **oder, falls höher,** des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis:

MAX (BonusLevel; Referenzpreis) x B]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls höher,** der Wertentwicklung:

Nennwert x MAX (BonusLevel; Wertentwicklung)]

- (b) Wenn der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis:

Referenzpreis x B]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung:

Nennwert x Wertentwicklung]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die [•.] Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in **[•]**] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in **[•]** ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen **[•]**% und **[•]**% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag]**[•]**] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.

["**Basispreis**": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [•] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][•].]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [●] bis [●] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [●] um [●].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [●] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls oder eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese

[Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"**BonusLevel**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.] [in [•] ausgedrückte BonusLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines *American Depositary Receipts* oder eines *Global Depositary Receipts* als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][●] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [●].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.]

[Für den Fall eines *Index* als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines *Terminkontraktes* als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Referenzstelle* ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Terminbörse* ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende *Verschiebungs-Regelung* anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [●].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[●] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [●] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen:** ●] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** ●] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depository Receipts, eines Global Depository Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Wertentwicklung**": ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{(Referenzpreis / Basispreis) x 100 \%}$$

[Für den Fall eines American Depository Receipts oder eines Global Depository Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depository Receipt] [der Global Depository Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depository Receipt] [dem Global Depository Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")]] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin

wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

]

Produkt 1 (Bonus/Bonus^{PRO} Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* ^{[/]**} ("●")	Typ	[Basiswährung [*]]/ Referenzwährung [*]	Referenzstelle [*]	[Terminbörse ^{**}]	[Bezugsverhältnis [*]]	[Basispreis ^{*/**}] *	[Startkurs [*]]	BonusLevel * in ● ^[***]	Barriere [*] in ●	[Beobachtungszeitraum [*] Beginn: / Ende:][Beobachtungstag][Beobachtungstage]	Bewertungstag [*] / Fälligkeitstag [*]	Beobachtungskurs [*] / Reutersseite	[Festlegungstag]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 2 (Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Wertpapierinhaber") eines **[Capped Bonus][bzw.][Capped Bonus^{PRO}] Zertifikats** ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Wertpapierrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("Nennwert").]
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn der Beobachtungskurs [zu **keinem** Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere **nicht** [erreicht oder] unterschritten hat] [an **keinem** der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere **nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:**

der Multiplikation (i) **entweder** des BonusLevels **oder, falls höher**, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt:

$$\text{MIN}(\text{MAX}(\text{BonusLevel}; \text{Referenzpreis}); \text{Cap}) \times \text{B}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls höher**, der Wertentwicklung, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt:

Nennwert x MIN(MAX (BonusLevel; Wertentwicklung); Cap)]

- (b) Wenn der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt:

MIN (Referenzpreis; Cap) x B]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt:

Nennwert x MIN (Wertentwicklung; Cap)]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die [•.] Nachkommastelle.

Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [•] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.

["Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]]

[Für den Fall eines *Währungswechselkurses* als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [●] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [●].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Referenzstelle* ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][●].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Berechnungsstelle* ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [●] [Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren *Beobachtungstagen* festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum *durchgehend* ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in *einzelne Zeiträume* unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [●] bis [●] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [●] um [●].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [●] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der

Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depository Receipts, eines Global Depository Receipts, eines Index, eines Metalls oder eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]) [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [●] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [●]-Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"**BonusLevel**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.] [in [●] ausgedrückte BonusLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**Cap**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [●] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht.] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines *American Depositary Receipts* oder eines *Global Depositary Receipts* als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der *Exchange Delivery Settlement Price* ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][●] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Metalls als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[(a)] [der Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte] [und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse][Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Im Fall eines börsengehandelten Fondsanteils gegebenenfalls einfügen: sowohl der am [am Festlegungstag][●] von der in nachstehender Tabelle bestimmten Maßgeblichen Börse als Referenzstelle als auch der am [am Festlegungstag][●] von dem Administrator als Referenzstelle jeweils [als [Schlusskurs] [●]] festgestellte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [●].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[●] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [●] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen:** ●] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** ●] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [●] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Wertentwicklung**": ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{(Referenzpreis / Basispreis) x 100 \%}$$

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]]

tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]]

Produkt 2 (Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* [/**] ("●")	Typ	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis*] [/**]	[Startkurs*] [/**]	Bonus-Level* in ●[/**]	Barriere* in ●	Cap* in ●[/**]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:][Beobachtungstag][Beobachtungstage]	Bewertungstag* Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite	[Festlegungstag]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 3 (Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Wertpapierinhaber") eines **[Reverse Bonus [bzw.][Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikats** ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").]
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn der Beobachtungskurs [zu **keinem** Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere **nicht** [erreicht oder] überschritten hat] [an **keinem** der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, dem Referenzpreis entspricht:

$$\text{(ReverseLevel – MIN (BonusLevel; Referenzpreis)) x B]}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

Nennwert multipliziert mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, der Wertentwicklung entspricht:

$$\text{Nennwert x (ReverseLevel – MIN (BonusLevel; Wertentwicklung))]}$$

- (b) Wenn der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis entspricht:

$$\text{(ReverseLevel – Referenzpreis) x B]}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung entspricht:

$$\text{Nennwert x (ReverseLevel – Wertentwicklung)}$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die [•] Nachkommastelle.

Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall, dass *kein Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein *Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [•] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an mindestens einem der Beobachtungstage] die Barriere [erreicht oder] überschreitet.

["Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [•] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am Beobachtungstag] [an einem der Beobachtungstage]] von der Referenzstelle als [offizieller Schlusskurs] [●] festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][●].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [●] [Kurs] des Basiswerts.]

Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [●] bis [●] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [●] um [●].

Der erste **und** jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [●] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depository Receipts, eines Global Depository Receipts, eines Index, eines Metalls oder eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] [der Feststellungskurs] bzw. der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der

Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [●]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"**BonusLevel**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.] [in [●] ausgedrückte BonusLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines *American Depositary Receipts* oder eines *Global Depositary Receipts* als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der *Exchange Delivery Settlement Price* ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][●] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende *Verschiebungs-Regelung* im Falle einer *Marktstörung* anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der *Final Cash Settlement Price* ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist [●].]

[Wenn der Referenzpreis der *Final Cash Settlement Price* ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis

sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Metals als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs

(Reference Close)] [festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[(a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte [und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse][Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

"ReverseLevel": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene ReverseLevel.] [in [•] ausgedrückte ReverseLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Im Fall eines börsengehandelten Fondsanteils gegebenenfalls einfügen: sowohl der am [am Festlegungstag][●] von der in nachstehender Tabelle bestimmten Maßgeblichen Börse als Referenzstelle **als auch** der am [am Festlegungstag][●] von dem Administrator als Referenzstelle jeweils [als [Schlusskurs] [●]] festgestellte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen**: •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen**: •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Wertentwicklung**": ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{(Referenzpreis / Basispreis) x 100 \%}$$

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")]] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am International *Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 3 (Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* ^[**] ("●")	Typ	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Bonus-Level* in ●][***]	Barriere* in ●	Reverse-Level* in ●][***]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:][Beobachtungstag][Beobachtungstage]	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite	[Festlegungstag]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] ● entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] ●]

[Produkt 4 (Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Wertpapierinhaber") eines **[Capped Reverse Bonus][bzw.][Capped Reverse Bonus^{PRO}]** Zertifikats ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Wertpapierrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("Nennwert").]
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("Maßgeblicher Betrag"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn der Beobachtungskurs [zu **keinem** Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere **nicht** [erreicht oder] überschritten hat] [an **keinem** der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, dem Referenzpreis, **maximal** jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

$$\text{(ReverseLevel – MAX (MIN (BonusLevel; Referenzpreis); Cap)) x B]}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, der Wertentwicklung, **maximal**

jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

Nennwert x (ReverseLevel – MAX (MIN (BonusLevel; Wertentwicklung); Cap))]

- (b) Wenn der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis, **maximal** jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

(ReverseLevel – MAX (Referenzpreis; Cap)) x B]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung, **maximal** jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

Nennwert x (ReverseLevel – MAX (Wertentwicklung; Cap))]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall, dass *kein Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein *Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [●]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [●] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] überschreitet.

["Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [●] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [●].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][●].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [●] [Kurs] des Basiswerts[.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [●] bis [●] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [●] um [●].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [●] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["Berechnungsstelle": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls oder eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl

ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [●] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [●]-Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"**BonusLevel**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.] [in [●] ausgedrückte BonusLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**Cap**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [●] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][●] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Metals als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse][Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzwerte**": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

"**ReverseLevel**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene ReverseLevel.] [in [•] ausgedrückte ReverseLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite

derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

Im Fall eines börsengehandelten Fondsanteils gegebenenfalls einfügen: sowohl der am [am Festlegungstag][●] von der in nachstehender Tabelle bestimmten Maßgeblichen Börse als Referenzstelle **als auch** der am [am Festlegungstag][●] von dem Administrator als Referenzstelle jeweils [als [Schlusskurs] [●]] festgestellte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen:** •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Wertentwicklung**": ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{(Referenzpreis / Basispreis) x 100 \%}$$

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $\frac{[•]}{[•].[•]}$

Produkt 4 (Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* [***] ("●")	Typ	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis*] in ●[***]	[Startkurs*] in ●[***]	Bonus-Level* in ●[***]	Barriere* in ●	Reverse-Level* in ●[***]	Cap* in ●[***]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:][Beobachtungstag][Beobachtungstage]	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite	[Festlegungstag]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 5 (DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **DISCOUNT Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.

(2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:

(a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **erreicht** oder **überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Cap x B

(b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Referenzpreis x B

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die **[●]** Nachkommastelle.

Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [●]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [●] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [●].]

["Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte

Kurs des Basiswerts.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls oder eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs

nicht veröffentlicht wird, ist der an [●] [dem Bewertungstag] [am] [●] [um] [●] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**") ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [●] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [●]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"**Cap**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [●] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][●] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Metalls als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts bzw. der Referenzpreis festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9,

dann wird aufgerundet.

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse][Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzwerte**": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Schlussabrechnungspreis**": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der

Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

Im Fall eines börsengehandelten Fondsanteils gegebenenfalls einfügen: sowohl der am [am Festlegungstag][•] von der in nachstehender Tabelle bestimmten Maßgeblichen Börse als Referenzstelle **als auch** der am [am Festlegungstag][•] von dem Administrator als Referenzstelle jeweils [als [Schlusskurs] [•]] festgestellte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechselkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechselkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechselkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen**: •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen**: •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 5 (DISCOUNT (ohne physische Lieferung))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert*[/***] ("●")	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Cap* in ●[***]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Festlegungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●]	●]	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 6 (DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **DISCOUNT Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"). Der Auszahlungsbetrag bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **erreicht** oder **überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Cap x B

- (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag bzw. die Spitzenausgleichszahlung wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts durchführen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [●]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][.] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [●] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [●].]

["Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index oder eines Metalls als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [●]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [●] der Basiswert ist und][Wenn] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][●]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][●]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der

Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

"**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"**Cap**": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [•] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index oder eines Terminkontraktes als Basiswert, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Metalls als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts bzw. der Referenzpreis festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9,

dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

"**Physischer Basiswert**": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[(a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [.] [bzw.]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse][Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzwerte**": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Schlussabrechnungspreis**": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des Basiswerts.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs in Bezug auf die Aktie an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs in Bezug auf die Aktie an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung in Bezug auf die Aktie Anwendung.]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen**: •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen**: •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")]] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die

Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

Produkt 6 (DISCOUNT (mit physischer Lieferung))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert*[/***] ("●")	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Cap* in ●][***]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Festlegungstag]
●●	●	●	●	●	●	●]	●]	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

IProdukt 7 (Sprint Zertifikate mit Cap)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Sprint Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **oder, falls niedriger**, (ii) dem Cap[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
(Nennwert x (1 + Partizipationsfaktor x MIN((Referenzpreis/Basispreis – 1);Cap))) [x B]
 - (b) [Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, aber **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.]
 - [(c) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** vorbehaltlich des folgenden Absatzes (c),] einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i)

dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

(Nennwert x (Referenzpreis/Basispreis)) [x B]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, ist folgende Regelung anwendbar:

[(c)][(d)] Im Fall des oben stehenden Absatzes (●) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in Höhe des Auszahlungsbetrages nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes (c) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den

Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Administrator": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Administrator.]

[Für den Fall eines *Korbes* ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Anzahl je Korbbestandteil": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) die dem [jeweiligen] Korbbestandteil innerhalb des Korbes in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anzahl je Korbbestandteil.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Ausgabetag": ist der [•.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *nicht Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["**Barrieren-Ereignis**": ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen]] [der Referenzpreis] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"**Basispreis**": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [Wert][Korb bestehend aus den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen].

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [•] bis [•] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [•] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Terminkontrakt als Korbbestandteil gilt:]

Ist der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als Korbbestandteil], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für sämtliche Korbbestandteile, die Terminkontrakte sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile]. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für alle Korbbestandteile, die [Aktien][Indizes][Metalle][Rohstoffe][Fondsanteile][Währungswechselkurse][Referenzsätze] sind] [für den betroffenen Korbbestandteil].

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Index als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] gilt [für alle Korbbestandteile, die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile,] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [dem Beobachtungstag] [bzw.] [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil] [für alle Korbbestandteile].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"Cap": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [•] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"Depotvertrag": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary

Receipts] [bzw.] [die Global Depository Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [in Bezug auf den betroffenen Korbbestandteil]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Fonstdokumentation": bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen

Korbbestandteils], bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fondsdokumentation.]

Für den Fall eines Korbs als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Gewichtung**": ist die dem jeweiligen Korbbestandteil [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Gewichtung je Korbbestandteil.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle jeweils zugewiesene indikative und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte Gewichtung je Korbbestandteil.]]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes, eines Rohstoffes, eines Währungswechselkurses, eines Fondsanteils und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fondsdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils] durch die Referenzstelle festgestellt wird.

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

Für den Fall eines Metalls als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des [Basiswerts][Korbbestandteils] festgestellt wird.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Hypothetischer Investor**": bezeichnet [im Hinblick auf einen Korbbestandteil] einen hypothetischen Investor in den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Manager.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als [Basiswert][Korbbestandteil] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Nettoinventarwert**": ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.]

"**Partizipationsfaktor**": ist der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor, der [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

[Für den Fall der Physischen Lieferung ist folgende Regelung anwendbar:

"**Physischer Basiswert**": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Basiswert.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist

[der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [•] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil]

[(a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] [.] [.] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] Anwendung.

Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem Basiswert] [jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] zugrundeliegenden Werte.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i).]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_(i).]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert_(i).]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derive.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]]

["Startkurs-Festlegungstag": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle

angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Sub-Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verwahrstelle**": ist die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Verwahrstelle.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den]

Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

]

Produkt 7 (SPRINT Zertifikate mit Cap)

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert*/[***] ("●")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	Cap* in ●[***]	Basispreis* in ●[***] [/ Barriere* in ●]	[Startkurs* in ●][***]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag* [/ Beobachtungszeitraum*] [/ Beobachtungstag(e)*]	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite:

<http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Korbbestandteil	[Physischer Basiswert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis*	[Bewertungstag*]	Cap in ●*	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil ₍₌₁₎ : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil _(=n) : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●]

[Produkt 8 (Sprint Zertifikate ohne Cap)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Sprint Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
$$\text{(Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1))) \times \text{B}$$
 - (b) **[Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, aber kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.]**
 - [(c)]** Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** vorbehaltlich des folgenden Absatzes (c),] einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus

dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

(Nennwert x (Referenzpreis/Basispreis)) [x B]

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, ist folgende Regelung anwendbar:

[(c)][(d)] Im Fall des oben stehenden Absatzes (●) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der physische Basiswert in Höhe des Auszahlungsbetrages nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes (c) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den

Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Administrator": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Administrator.]

[Für den Fall eines *Korbes* ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Anzahl je Korbbestandteil": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) die dem [jeweiligen] Korbbestandteil innerhalb des Korbes in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anzahl je Korbbestandteil.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Ausgabetag": ist der [•].]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *nicht Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["**Barrieren-Ereignis**": ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen]] [der Referenzpreis] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"**Basispreis**": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [Wert][Korb bestehend aus den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen].

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums]][•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [•] bis [•] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [•] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["Berechnungsstelle": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"Bewertungstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Bewertungstag.

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Terminkontrakt als Korbbestandteil gilt:]

Ist der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als Korbbestandteil], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für sämtliche Korbbestandteile, die Terminkontrakte sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile]. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für alle Korbbestandteile, die [Aktien][Indizes][Metalle][Rohstoffe][Fondsanteile][Währungswechselkurse][Referenzsätze] sind] [für den betroffenen Korbbestandteil].

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Index als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] gilt [für alle Korbbestandteile, die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile,] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [dem Beobachtungstag] [bzw.] [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil] [für alle Korbbestandteile].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"Depotvertrag": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als

der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [in Bezug auf den betroffenen Korbbestandteil]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Fonstdokumentation": bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fonstdokumentation.]

[Für den Fall eines Korbs als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Gewichtung": ist die dem jeweiligen Korbbestandteil [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Gewichtung je Korbbestandteil.] [in der am Ende des § 1 stehenden

Tabelle jeweils zugewiesene indikative und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte Gewichtung je Korbbestandteil.]]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes, eines Rohstoffes, eines Währungswechselkurses, eines Fondsanteils und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fondsdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils] durch die Referenzstelle festgestellt wird.

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

[Für den Fall eines Metalls als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des [Basiswerts][Korbbestandteils] festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Hypothetischer Investor": bezeichnet [im Hinblick auf einen Korbbestandteil] einen hypothetischen Investor in den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Manager": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Manager.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als [Basiswert][Korbbestandteil] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Nettoinventarwert**": ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.]

"**Partizipationsfaktor**": ist der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor, der [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

Für den Fall der Physischen Lieferung ist folgende Regelung anwendbar:

"**Physischer Basiswert**": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Basiswert.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist

[der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [•] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil]

[(a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] [.] [.] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] Anwendung.

Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem Basiswert] [jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] zugrundeliegenden Werte.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts_{(i)}.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_{(i)}.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert_{(i)}.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derive.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]]

["Startkurs-Festlegungstag": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle

angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Sub-Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verwahrstelle**": ist die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Verwahrstelle.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den]

Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

Produkt 8 (SPRINT Zertifikate ohne Cap)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* ^[***] ("□")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basiswährung*/ Referenzwährung*]	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	Basispreis* in □ ^[***] [/ Barriere* in □]	[Startkurs* in □ ^[***]]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag* [/ Beobachtungszeitraum*] [/ Beobachtungstag(e)*]	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrestelle]	[Festlegungstag*]
□□	□ [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** □

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [•] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite:

<http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [•]

[

Korbbestandteil	[Physischer Basiswert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis*	[Bewertungstag*]	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrestelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil _(j=1) : □	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
Korbbestandteil _(j=n) : □	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** □

]]

Produkt 9 (Airbag Zertifikat (Typ 1))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Airbag Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder überschreitet]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit **[(i)]** dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **[oder, falls niedriger, (ii) dem Cap]**[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
$$[(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1))) \times \text{B}]$$

$$[(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times \text{MIN}((\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1); \text{Cap}))) \times \text{B}]$$
 - (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag (i) zum einen den Basispreis **[erreicht oder unterschreitet]**, jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle **[erreicht oder überschreitet]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert **[multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]** entspricht:

Nennwert [x B]

- (c) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle **[erreicht oder unterschreitet]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]**, vorbehaltlich des folgenden Absatzes (d),] einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

$$\text{(Nennwert x (Referenzpreis/Basispreis)) [x B]}$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]

- (d) Im Fall des oben stehenden Absatzes (c) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes (d) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro

Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Administrator**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Administrator.]

"**Airbagschwelle**": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Airbagschwelle.] [in [•] ausgedrückte Airbagschwelle, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

[Für den Fall eines *Korbes* ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Anzahl je Korbbestandteil**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) die dem [jeweiligen] Korbbestandteil innerhalb des Korbes in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anzahl je Korbbestandteil.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Ausgabebetrag**": ist der [•].]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *nicht Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main

Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Basispreis": ist [der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle

zugewiesene Basiswahrung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [Wert][Korb bestehend aus den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgefuhrten Korbbestandteilen].

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Fur die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Wahrungseinheit der Referenzwahrung] [•].]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonal, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Konigreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Bewertungstag.

[Fur den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Terminkontrakt als Korbbestandteil gilt:]

Ist der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als Korbbestandteil], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [fur samtliche Korbbestandteile, die Terminkontrakte sind] [lediglich fur den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch fur die anderen Korbbestandteile]. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag fur den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin fur den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] fallt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich fur den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch fur die anderen Korbbestandteile] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Fur den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Wahrungswchselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Wahrungswchselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Wahrungswchselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [fur alle Korbbestandteile, die [Aktien][Indizes][Metalle][Rohstoffe][Fondsanteile][Wahrungswchselkurse][Referenzsatze] sind] [fur den betroffenen Korbbestandteil].

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls fur jeden Korbbestandteil wiederholen]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Index als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] gilt [für alle Korbbestandteile, die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile,] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] der Referenzpreis.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Nennwert][•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

["Cap": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [•] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird]und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [in Bezug auf den betroffenen Korbbestandteil]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse

(Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Fonstdokumentation**": bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fonstdokumentation.]

[Für den Fall eines Korbs als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Gewichtung**": ist die dem jeweiligen Korbbestandteil [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Gewichtung je Korbbestandteil.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle jeweils zugewiesene indikative und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte Gewichtung je Korbbestandteil.]]

[Für den Fall einer *Aktie*, eines *American Depositary Receipts*, eines *Global Depositary Receipts*, eines *Index*, eines *Terminkontraktes*, eines *Rohstoffes*, eines *Währungswechselkurses*, eines *Fondsanteils* und eines *Referenzsatzes* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die *Aktie*] [den *Index*] [den *Terminkontrakt*] [den *Rohstoff*] [den *Fondsanteil*] [den *Währungswechselkurs*] [den *Referenzsatz*] [als Korbbestandteil]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indextbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fonstdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils] durch die Referenzstelle festgestellt wird.

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des [Basiswerts][Korbbestandteils] festgestellt wird.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Hypothetischer Investor**": bezeichnet [im Hinblick auf einen Korbbestandteil] einen hypothetischen Investor in den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines *Index* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indextbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Manager": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Manager.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Maßgeblicher Terminkontrakt": ist der dem Wertpapier als [Basiswert][Korbbestandteil] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Nettoinventarwert": ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.]

"Partizipationsfaktor": ist der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor, der [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

Für den Fall der Physischen Lieferung ist folgende Regelung anwendbar:

"Physischer Basiswert": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Basiswert.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist

[der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **[Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **[Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil]

[(a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] [.] [.] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] Anwendung.

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [●].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem Basiswert] [jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts₍₀₎.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts₍₀₎.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert₍₀₎.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]]

["Startkurs-Festlegungstag": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts₍₀₎ nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] Basiswerts₍₀₎ für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Sub-Manager": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

"Terminbörse": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Verfalltermin": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Verwahrstelle": ist die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Verwahrstelle.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")]] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 9 (Airbag Zertifikate (Typ 1))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert* ^[***] ("[" <input type="checkbox"/> "]")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basiswährung*/Referenzwährung*]	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Cap* in <input type="checkbox"/> ^[***]]	Airbagschwelle	Basispreis* in <input type="checkbox"/> ^[***]	[Startkurs* in <input type="checkbox"/> ^[***]]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/Fälligkeitstag*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

**

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] []

Korbbestandteil	[Physischer Basiswert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis* in <input type="checkbox"/> ^[***]	[Bewertungstag*]	Cap* in <input type="checkbox"/> ^[***]	Airbagschwelle	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil _(i=1) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Korbbestandteil _(i=n) <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

**]

[Produkt 10 (Airbag Zertifikat (Typ 2))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Airbag Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit **[(i)]** dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **[oder, falls niedriger, (ii) dem Cap]**, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht:
[(Nennwert x (1 + Partizipationsfaktor x (Referenzpreis/Basispreis – 1))) [x B]]
[(Nennwert x (1 + Partizipationsfaktor x MIN((Referenzpreis/Basispreis – 1);Cap))) [x B]]
 - (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag (i) zum einen den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert **[multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]** entspricht:

Nennwert [x B]

- (c) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle [erreicht oder] **unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag **[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]**, vorbehaltlich des folgenden Absatzes (d),] einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Produkt aus (i) dem Quotienten aus eins (1) und der Airbagschwelle und (ii) dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

$$\text{(Nennwert x (1/Airbagschwelle x Referenzpreis/Basispreis)) [x B]}$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]

- (d) Im Fall des Absatzes (c) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in Höhe des Auszahlungsbetrages nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes (d) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Administrator**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Administrator.]

"**Airbagschwelle**": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Airbagschwelle.] [in **[•]** ausgedrückte Airbagschwelle, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen **[•]**% und **[•]**% des Basispreises liegen wird] und [am **[Festlegungstag][•]**] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

[Für den Fall eines Korbes ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Anzahl je Korbbestandteil**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) die dem [jeweiligen] Korbbestandteil innerhalb des Korbes in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anzahl je Korbbestandteil.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Ausgabebetrag**": ist der **[•]**.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [●]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten]][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung]

[unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [Wert][Korb bestehend aus den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen].

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Terminkontrakt als Korbbestandteil gilt:]

Ist der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als Korbbestandteil], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für sämtliche Korbbestandteile, die Terminkontrakte sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile]. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für alle Korbbestandteile, die

[Aktien][Indizes][Metalle][Rohstoffe][Fondsanteile][Währungswechselkurse][Referenzsätze] sind] [für den betroffenen Korbbestandteil].

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Index als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil ist,] gilt [für alle Korbbestandteile, die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile,] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Nennwert][•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

["Cap": ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap.] [in [•] ausgedrückte Cap, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird]und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [in Bezug auf den betroffenen Korbbestandteil]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse

(Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Fonstdokumentation**": bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fonstdokumentation.]

[Für den Fall eines Korbs als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Gewichtung**": ist die dem jeweiligen Korbbestandteil [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Gewichtung je Korbbestandteil.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle jeweils zugewiesene indikative und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte Gewichtung je Korbbestandteil.]]

[Für den Fall einer *Aktie*, eines *American Depositary Receipts*, eines *Global Depositary Receipts*, eines *Index*, eines *Terminkontraktes*, eines *Rohstoffes*, eines *Währungswechselkurses*, eines *Fondsanteils* und eines *Referenzsatzes* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fonstdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils] durch die Referenzstelle festgestellt wird.

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des [Basiswerts][Korbbestandteils] festgestellt wird.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Hypothetischer Investor**": bezeichnet [im Hinblick auf einen Korbbestandteil] einen hypothetischen Investor in den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines *Index* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Manager": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Manager.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Maßgeblicher Terminkontrakt": ist der dem Wertpapier als [Basiswert][Korbbestandteil] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Nettoinventarwert": ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.]

"Partizipationsfaktor": ist der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor, der [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

Für den Fall der Physischen Lieferung ist folgende Regelung anwendbar:

"Physischer Basiswert": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Basiswert.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist

[der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **[Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **[Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechsellkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil]

[(a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] [.] [.] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] Anwendung.

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem Basiswert] [jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts_{t(0)}.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_{t(0)}.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert_{t(0)}.]

[Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]]

["Startkurs-Festlegungstag": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs]

[Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts_(t) nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] Basiswerts_(t) für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Sub-Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verwahrstelle**": ist die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Verwahrstelle.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die

Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

Produkt 10 (Airbag Zertifikate (Typ 2))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert**/[***] ("●")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basiswährung*/]Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Cap in ●][***]	Airbagschwelle	Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrestelle]	[Festlegungstag*]
●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Korbbestandteil	[Physischer Basiswert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis*	[Bewertungstag*]	Cap in ●]*	Airbagschwelle	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrestelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil _{i(i=1)} ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil _{i(i=n)} ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

]

[Produkt 11 (Aktienanleihe)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **Aktienanleihe** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in [●] ("**Auszahlungswährung**") [bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] und die Zahlung des Zinsbetrages gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je [●] (in Worten: [●]) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird]. Der Auszahlungsbetrag [bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:

[im Fall von Aktienanleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [**erreicht oder**] **überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [**erreicht oder**] **unterschreitet**, [**im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird: Referenzpreis x B.] [**im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in

der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag bzw. die Spitzenausgleichszahlung wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]]

[im Fall von Aktienanleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**] [die Barriere **[erreicht oder] überschreitet** (*europäische Barrierenbeobachtung*)], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) **[Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis** (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist] **[Wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschreitet]**, **[im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird: Referenzpreis x B.] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]]

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag [bzw. die

Spitzenausgleichszahlung] wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [•] Nachkommastelle.

[Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des [Basispreises] [Startkurses] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des [Basispreises] [Startkurses] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"Basispreis": ist [•] [[•]% des Startkurses] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Basispreis wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[●][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][●].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [●][Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstage(n) festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet [mit der Feststellung des Referenzpreises] [mit der Feststellung des [offiziellen Schlusskurses] [●] am Beobachtungszeitraum Ende] (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene

Bewertungstag.

[Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis [der Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Nennwert][•] und dem [Basispreis] [Startkurs] [•] entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"**Physischer Basiswert**": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.]

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•] [Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [zum Emissionszeitpunkt auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[(a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [.] [.] [bzw.]]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

["Startkurs": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs in Bezug auf die Aktie an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [●], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs in Bezug auf die Aktie an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung in Bezug auf die Aktie Anwendung.]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[●] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [●] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen: ●**] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen: ●**] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [●] Handelstage verschoben.]

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

"**Zinsbetrag**": Der Zinsbetrag, der am Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a.**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.

[Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:

"**Zinsberechnungsmethode**": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

[Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.]

"Zinslauf-Zeitraum": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.]

"Zins-Zahlungstag": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zins-Zahlungstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung des Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International*

Interbank Spot Market [um $[[\bullet]]$ [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] $[\bullet]$

Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[\bullet] / [\bullet].][\bullet]]$

Produkt 11 (Aktienanleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* ("[●]")	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in [●]	[Startkurs* in [●]]	[Barriere* in [●]]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag] [Beobachtungstage]	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:	Bewertungstag* / Fälligkeitstag und Zinszahlungstag*	[Festlegungstag*]
[●][●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 12 (Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Wertpapierinhaber") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Aktienanleihe] [Indexanleihe]** ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf die Basiswerte_(i) (wie nachstehend definiert), die in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt sind, das Recht ("Wertpapierrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("Auszahlungswährung") [bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] und die Zahlung des Zinsbetrages [an dem Zins-Zahlungstag] [an den Zins-Zahlungstagen] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("Nennwert").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird]. Der Auszahlungsbetrag [bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ohne Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte_(i) den jeweiligen Basispreis **[erreichen oder] überschreiten**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den jeweiligen Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, **[im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der der Multiplikation des [Referenzpreises des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht, d.h. Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung x B] [Nennwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht, d.h. Nennwert x Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung].] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die

Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]]

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag **[bzw. die Spitzenausgleichszahlung]** wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) mit Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte_(i) **[den jeweiligen Basispreis [erreichen oder] überschreiten]** **[die jeweilige Barriere [erreichen oder] überschreiten]** (*europäische Barrierenbeobachtung*)), wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) **[Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den jeweiligen Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis (amerikanische Barrierenbeobachtung) eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.**
- (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den jeweiligen Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist] **[Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) die jeweilige Barriere [erreicht oder] unterschreitet, [im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der der Multiplikation des **[Referenzpreises des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht, d.h. Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung x B] [Nennwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht, d.h. Nennwert x Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung].] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der**

Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag [bzw. die Spitzenausgleichszahlung] wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

[Ist der Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [●]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [●]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement

Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["**Barriere**": ist die [dem Basiswert_(i) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [jeweilige] Barriere.] [in [•] ausgedrückte [jeweilige] Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des [jeweiligen] [Basispreises] [Startkurses] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des [jeweiligen] [Basispreises] [Startkurses] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["**Barrieren-Ereignis**": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"**Basispreis**": ist [•] [der dem Basiswert_(i) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [jeweilige] Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts_(i).]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert_(i).]

"**Basiswert_(i)**": ist jeweils der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert 1[,] [und] der Basiswert 2 **[Gegebenenfalls weitere Basiswerte einfügen: •]**.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller [Kurs][Schlusskurs] festgestellte und veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts_(i)[•][jeweils beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Berechnungsstelle* ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [●][Kurs] des jeweiligen Basiswerts_(i).]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu *einem oder mehreren Beobachtungstage(n)* festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum *durchgehend* ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [Wertpapier][jeweiligen Basiswert_(i)] zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet [mit der Feststellung des Referenzpreises] [mit der Feststellung des [offiziellen Schlusskurses] [●] am Ende des Beobachtungszeitraums] (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[*"Berechnungsstelle"*: ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines *Index* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den jeweiligen Basiswert_(i) vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag bezogen auf den Basiswert_(i) ist, gilt [für alle Basiswerte_(i)] [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i), nicht jedoch für die anderen Basiswerte_(i),] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i), nicht jedoch für die anderen Basiswerte_(i)] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis [der Schlusskurs][●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Basiswert_(i)] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i)] [für alle Basiswerte_(i)].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): ist das [dem [jeweiligen] Basiswert_(i) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das jeweils dem Quotienten aus [dem Nennwert][•] und dem [Basispreis] [Startkurs] [•] entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i)] [für alle Basiswerte_(i)]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert_(i) bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert_(i) bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert_(i)

- (a) die Referenzstelle [und][,] [die Terminbörse] [und] [die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts_(i) durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i), ist folgende Regelung anwendbar:

"Indexbörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

["Physischer Basiswert": ist der gemäß § 5 Absatz zu liefernde Basiswert_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•] [Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten_(i), die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] veröffentlichte Kurs des jeweiligen Basiswerts_(i).]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Basiswert_(i) als Referenzstelle zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem jeweiligen Basiswert_(i) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle als Referenzwährung zugewiesene Währung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert_(i) ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den jeweiligen Basiswert_(i) am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i).]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_(i).]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert_(i).]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price]

[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]]** des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)] [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen.)]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) wiederholen]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie]] Anwendung.]

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) wiederholen]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts_(i)] nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] Basiswerts_(i)] für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

["**Terminbörse**": ist die dem jeweiligen Basiswert_(i) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

"Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung": ist der [größte][kleinste] in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem jeweiligen maßgeblichen Referenzpreis und (ii) dem jeweiligen maßgeblichen [Basispreis][Startkurs], insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{(Referenzpreis / [Basispreis][Startkurs])} \times 100 \%$$

"Zinsbetrag": Der Zinsbetrag, der am Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a.**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.

[Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

[Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.]

"Zinslauf-Zeitraum": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.]

"Zins-Zahlungstag[e]": [ist der] [sind die] dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Zins-Zahlungstag[e] (bzw. falls [einer] dieser Tag[e] kein Bankgeschäftstag ist, der [jeweils] nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung [des] [eines] Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert_(i) zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am ●] von [●] für diesen Tag festgelegte und [um [●] Uhr (Ortszeit [●]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der

Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 12 ([Aktienanleihe][Indexanleihe] (Korb))

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert _(i) * [/**] ("●")	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	Basispreis* in ●[/**]	[Startkurs* in ●[/**]	[Barriere* in ●]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag] [Beobachtungstage]	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag und Zinszahlungstage*	Beobachtungskurs* / Reutersseite	[Festlegungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "Gbp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei Gbp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 13 (Aktienanleihe (Chance))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **Aktienanleihe** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen
- (i) Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts,
 - (ii) Zahlung des Zinsbetrages am **[jeweiligen]** Zins-Zahlungstag sowie
 - (iii) Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags,

[Für den Fall von mehreren Zins-Zahlungstagen anwendbar:

an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag, sofern der maßgebliche Beobachtungskurs des Basiswerts **[an dem][während des]** für den jeweiligen Zins-Zahlungstag maßgeblichen **[Zins-Bewertungstag][Zins-Bewertungszeitraum]** den **[maßgeblichen]** Zins-Zahlungslevel **[erreicht oder] überschritten hat]**

[Für den Fall von einem Zins-Zahlungstag anwendbar:

am Zins-Zahlungstag, sofern der maßgebliche Beobachtungskurs des Basiswerts **[am Zins-Bewertungstag][während des Zins-Bewertungszeitraums]** den Zins-Zahlungslevel **[erreicht oder] überschritten hat]**

(zur Klarstellung, sofern die vorstehenden Voraussetzungen für die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags **[zu einem Zins-Zahlungstag]** nicht vorgelegen haben, entfällt die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags **[an diesem Zins-Zahlungstag]**),

gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").

(2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird. Der Auszahlungsbetrag bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:

(a) Wenn der [Referenzpreis den Basispreis **erreicht** oder **überschreitet**][Referenzpreis die Barriere **nicht** [erreicht oder] unterschreitet][Beobachtungskurs die Barriere **nicht** [erreicht oder] unterschritten hat][Beobachtungskurs die Barriere **erreicht oder** unterschritten hat, **jedoch** der Referenzpreis den Basispreis **erreicht** oder **überschreitet**], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.

(b) Wenn der [Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**][Referenzpreis die Barriere **erreicht oder** **unterschreitet**][Beobachtungskurs die Barriere **erreicht oder** **unterschritten** hat [und der Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Auszahlungswährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag bzw. die Spitzenausgleichszahlung wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung durchführen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[●][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][●].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [●][Kurs] des Basiswerts.]

Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstage(n) festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet [mit der Feststellung des Referenzpreises] [mit der Feststellung des [offiziellen Schlusskurses] [●] am Beobachtungszeitraum Ende] (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

"**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Nennwert][●] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird

gegebenenfalls [auf die [●]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][●] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag **maximal** um [●] Handelstage verschoben.]

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [●] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"**Physischer Basiswert**": ist der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [●] [Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [zum Emissionszeitpunkt auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

["Startkurs": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen**: •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen**: •] des [jeweiligen] Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

"**Verzinsungsbeginn**": ist [•].

[Für den Fall eines festen Zinsbetrags ist folgende Regelung anwendbar:

"**Zinsbetrag**": Der Zinsbetrag ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte [und dem jeweiligen Zins-Zahlungstag zugewiesenen] feste Zinsbetrag je Wertpapier.]

[Für den Fall eines Zinsbetrags in % p.a. ist folgende Regelung anwendbar:

"**Zinsbetrag**": Der Zinsbetrag, der am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a. für den Zinsbetrag**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für [**Für den Fall nur eines Zins-Zahlungstages, ist folgende Regelung anwendbar**: den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum] [**Für den Fall nur mehrerer Zins-Zahlungstage, ist folgende Regelung anwendbar**: jede Zinsperiode, die in den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum fällt] berechnet.]

[Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:

"**Zinsberechnungsmethode**": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.]

["Zins-Bewertungstag": bezeichnet in Bezug auf [jeden][den] Zinszahlungstag [den Tag, der [einen Bankgeschäftstag] [zwei Bankgeschäftstage] [fünf Bankgeschäftstage] vor dem [betreffenden] Zinszahlungstag liegt][den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zins-Bewertungstag][•].]

Für den Fall einer durchgängiger Beobachtung (wenn gebunden an den Beobachtungszeitraum) ist folgende Regelung anwendbar:

"Zins-Bewertungszeitraum": ist jeweils der unmittelbar vor dem maßgeblichen Zins-Zahlungstag endende Beobachtungszeitraum.]

Für den Fall einer durchgängiger Beobachtung (wenn nicht gebunden an den Beobachtungszeitraum) ist folgende Regelung anwendbar:

"Zins-Bewertungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von [•] ([einschließlich][ausschließlich]) bis [•] ([einschließlich][ausschließlich]). Der erste Zins-Bewertungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Zins-Bewertungszeitraum endet jeweils [•] bzw. [mit der Feststellung des Referenzpreises][•] ([einschließlich][ausschließlich]).

Für den Beginn des Zins-Bewertungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Zins-Bewertungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Zins-Bewertungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Zins-Bewertungszeitraum festgestellt ist.]

["Zinslauf-Zeitraum": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.]

["Zinsperiode": ist jeweils der Zeitraum ab einschließlich dem Verzinsungsbeginn bis ausschließlich zum ersten Zins-Zahlungstag und danach ab einschließlich jedem Zins-Zahlungstag bis ausschließlich zum unmittelbar nachfolgenden Zins-Zahlungstag.]

Für den Fall nur eines Zins-Zahlungstages, ist folgende Regelung anwendbar:

"Zins-Zahlungstag": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zins-Zahlungstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung des Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.]

[Für den Fall nur mehrerer Zins-Zahlungstage, ist folgende Regelung anwendbar:

"Zins-Zahlungstag": ist jeder der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zins-Zahlungstage (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der jeweils nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung eines Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.]

"Zins-Zahlungslevel": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [bezogen auf den jeweiligen Zinszahlungstag] zugewiesene Zinszahlungslevel.

[Für den Fall eines festen Zusätzlichen Zinsbetrags ist folgende Regelung anwendbar:

"Zusätzlicher Zinsbetrag": Der Zusätzliche Zinsbetrag ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte [und dem jeweiligen Zinszahlungstag zugewiesenen] feste Zusätzliche Zinsbetrag je Wertpapier.]

[Für den Fall eines Zusätzlichen Zinsbetrags in % p.a. ist folgende Regelung anwendbar:

"Zusätzlicher Zinsbetrag": Der Zusätzliche Zinsbetrag, der am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a. für den Zusätzlichen Zinsbetrag**") je Wertpapier. Der Zusätzliche Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für **[Für den Fall nur eines Zins-Zahlungstages, ist folgende Regelung anwendbar:** den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum] **[Für den Fall nur mehrerer Zins-Zahlungstage, ist folgende Regelung anwendbar:** jede Zinsperiode, die in den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum fällt] berechnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")]] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft

nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]]

Produkt 13 (Aktienanleihe (Chance))

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* ("●")	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in ●	[Startkurs* in ●]	[Barriere* in ●]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag] [Beobachtungstage]	[Zinssatz p.a. für den Zinsbetrag] [Zinsbetrag in ●]	Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:	Beurteilungstag*/ Fälligkeitstag und Zinszahlungstag*	[Festlegungstag*]	Zinszahlungslevel*	[Zinssatz p.a. für den zusätzlichen Zinsbetrag] [Zusätzlicher Zinsbetrag* in ●]	[Zinsbewertungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 14 (Anleihe)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Anleihe][Anleihe bezogen auf Indizes]** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") und die Zahlung des Zinsbetrages gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird]. Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:

[im Fall von Anleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Referenzpreis x B

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]]

[im Fall von Anleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet]** [die Barriere **[erreicht oder] überschreitet** (*europäische Barrierenbeobachtung*)], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) **[Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch**

kein Barrieren-Ereignis (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.

- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis die Barriere **[erreicht oder] unterschreitet**], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Referenzpreis x B

Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

[Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]]** und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]]** und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Basispreis wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [•] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"Beobachtungskurs": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell

festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstage(n) festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem jeweiligen Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet [mit der Feststellung des Referenzpreises] [mit der Feststellung des [offiziellen Schlusskurses] [•] am Beobachtungszeitraum Ende] (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [•] bis [•] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [•] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein

Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls oder eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am [•] [um [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

"**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Nennwert][•] und dem Basispreis entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse

(Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Metals als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung

Anwendung.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse][Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [●].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a) der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b) der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["Startkurs-Festlegungstag": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen:** •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle

angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

"**Zinsbetrag**": Der Zinsbetrag, der am Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a.**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.

[Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:

"**Zinsberechnungsmethode**": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

[Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:

"**Zinsberechnungsmethode**": Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

"**Zinslauf-Zeitraum**": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.]

"**Zins-Zahlungstag**": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zins-Zahlungstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung des Zins-Zahlungstags entsteht

für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"Zugrundeliegende Aktie": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 14 (Anleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* / (***) ("●")	[Basiswahrung*] Referenzwahrung*	Referenzstelle*	[Terminborse**]	Bezugsverhaltnis*	Basispreis* in ●[***]	[Startkurs* in ●][***]	[Barriere* in ●]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag] [Beobachtungstage]	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:	Bewertungstag* / Falligkeitstag und Zinszahlungstag*	[Festlegungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Wahrungseinheit der [jeweiligen] Referenzwahrung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkurzungen fur die jeweilige Wahrung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkurzung "GBp", die fur Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Wahrungskurzel. ISO = International Organization for Standardization; Wahrungskurzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 15 (Festzinsanleihe Plus)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] (Festzinsanleihe Plus)** (das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert (wie nachstehend definiert) das Recht (das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen (i) die Zahlung des nachstehend in § 1 Absatz (5) dargestellten Teilrückzahlungsbetrages am Teilrückzahlungstag, (ii) wie nachstehend in § 1 Absatz (6) dargestellt die Zahlung des Reduzierten Maßgeblichen Nennwerts (der "**Auszahlungsbetrag**") **[Falls physische Lieferung Anwendung findet, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts ("**Lieferung**")] am Fälligkeitstag gemäß diesem § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) sowie (iii) die Zahlung des gemäß § 1 Absatz (4) und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) dargestellten jeweiligen Zinseszins zu verlangen. Zahlungen werden in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") erfolgen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) (der "**Nennwert**").

(2) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]]** und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]]** und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["**Barriere**": ist [•] [die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Startkurses entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Startkurses liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]]

["**Barrieren-Ereignis**": ist das Ereignis, wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] [unterschreitet].]

Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [•] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [•] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][•] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist ein Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als der maßgebliche Bewertungstag. Wenn ein Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

"**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert][•] und dem Startkurs entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von [•] [15:40 bis 16:00] Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

["**Emissionstermin**" ist der [•].]

"**Erster Zinszahlungstag**": ist [•][der in der Tabelle in § 1 Absatz (4) zugewiesene erste Zinszahlungstag].

"**Fälligkeitstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["**Festlegungstag**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

"**Festzinsbetrag**": ist [•][der in der Tabelle in § 1 Absatz (4) zugewiesene feste Zinsbetrag für den jeweiligen Zinszahlungstag].

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes oder eines Währungswechselkurses als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) [die Referenzstelle][und][die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [•] des Basiswerts durch [die Referenzstelle][und][die Terminbörse] festgestellt wird.]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag,

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.]

[Für den Fall eines *Index* als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indebörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"**Maßgeblicher Nennwert**": ist pro Wertpapier

- (a) für die erste Zinsperiode vom Verzinsungsbeginn einschließlich bis zum Ersten Zinszahlungstag ausschließlich [•] je Wertpapier; und
- (b) für alle nachfolgenden Zinsperioden sowie für die Rückzahlung bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts am Fälligkeitstag gemäß § 1 Absatz (6) der Reduzierte Maßgebliche Nennwert in Höhe von [•] je Wertpapier.]

"**Physischer Basiswert**": ist der dem Wertpapier zugewiesene Basiswert.]

"**Reduzierter Maßgeblicher Nennwert**": ist der Nennwert abzüglich des Teilrückzahlungsbetrags (dies entspricht [•] pro Wertpapier).

"**Referenzpreis**": ist

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Referenzstelle* ist folgende Regelung anwendbar:

der am [Finalen] Bewertungstag von der Referenzstelle als [offizieller] [Schlusskurs] [•] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die *Terminbörse* ist folgende Regelung anwendbar:

der am [Finalen] Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Gegebenenfalls ist folgende *Verschiebungs-Regelung* anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[(a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [.] [bzw.]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [●].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["Startkurs": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [•] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [•] des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [den American Depositary Receipt] [den Global Depositary Receipt] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [das Metall]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [den American Depositary Receipt] [den Global Depositary Receipt] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [das Metall]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechsellkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen:** •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein

Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

"**Teilrückzahlungstag**": ist [•][der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Teilrückzahlungstag].

"**Teilrückzahlungsbetrag**": entspricht einem Betrag von [•] [EUR] [•] pro Wertpapier.

"**Terminbörse**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

["**Verzinsungsbeginn**": ist [•][der Emissionstermin].]

"**Zinszahlungstage**": sind vorbehaltlich der Geschäftstagekonvention (§ 1 Absatz (4)) die dem jeweiligen Wertpapier in der in § 1 Absatz (4) stehenden Tabelle zugewiesenen Zinszahlungstage.

- (3) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt"))] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]]

tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

(4) **Verzinsung, Geschäftstagekonvention**

a) **Zinszahlungstage**

Die Wertpapiere werden bezogen auf den Maßgeblichen Nennwert ab einschließlich dem Verzinsungsbeginn bis ausschließlich zum Ersten Zinszahlungstag und danach ab einschließlich jedem Zinszahlungstag bis ausschließlich zum unmittelbar nachfolgenden Zinszahlungstag verzinst (jeweils eine "Zinsperiode"). Die Wertpapiere werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durch Zahlung des nachfolgend bestimmten Festzinsbetrags je Wertpapier an dem jeweiligen Zinszahlungstag verzinst. Zinsen auf die Wertpapiere sind in Bezug auf eine Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag fällig.

b) **Zinsbetrag**

An dem jeweiligen Zinszahlungstag erfolgt die Zahlung des in der folgenden Tabelle bestimmten jeweiligen Festzinsbetrags:

Zinszahlungstag	Festzinsbetrag je Wertpapier
[•]	[•]

c) **Geschäftstagekonvention**

Falls ein in diesen Wertpapierbedingungen bezeichneter Tag, der gemäß diesen Bedingungen der Anpassung entsprechend der Geschäftstagekonvention unterliegt, auf einen Tag fallen würde, der kein Bankgeschäftstag ist, so wird dieser Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Bankgeschäftstag verschoben (oder, falls ein späterer Tag, spätestens der fünfte bzw. hinsichtlich des Fälligkeitstags spätestens der neunte Bankgeschäftstag nach dem jeweils maßgeblichen in diesen Wertpapierbedingungen bezeichneten Tag) (die "Geschäftstagekonvention"). Der Wertpapierinhaber ist, je nach vorliegender Situation, weder berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund der Verschiebung zu verlangen, noch muss er aufgrund der Verschiebung eine Kürzung der Zinsen hinnehmen.

(5) **Teilweise Rückzahlung am Teilrückzahlungstag**

Vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung (§ 2) wird die Emittentin am Teilrückzahlungstag auf jedes Wertpapier unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts eine Zahlung in Höhe des Teilrückzahlungsbetrags an den jeweiligen Wertpapierinhaber leisten.

(6) **Rückzahlung am Fälligkeitstag**

Vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung werden die Wertpapiere am Fälligkeitstag wie

folgt zurückgezahlt:

- (a) Wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startkurs [erreicht oder] überschreitet], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier an den jeweiligen Wertpapierinhaber leisten, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht.

[Im Fall der physischen Lieferung, einfügen:

- (b) Wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startkurs [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag den Physischen Basiswert liefern. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmt und nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; etwaige Bruchteile (entsprechend dem Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses) werden in der Referenzwährung bestimmt und gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet ausgezahlt ("**Spitzenausgleichszahlung**").

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier wird errechnet, indem der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis multipliziert wird. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird:

Bezugsverhältnis x Referenzpreis

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●.] Nachkommastelle.

Ist die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt - abgesehen von den Zinszahlungen und dem Teilrückzahlungsbetrag - wertlos.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts durchführen.]

[Im Fall, dass keine physische Lieferung vorgesehen ist, einfügen:

- b) Wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den Startkurs [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der

Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird:

Bezugsverhältnis x Referenzpreis

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die [•.] Nachkommastelle.

Ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt - abgesehen von den Zinszahlungen und dem Teilrückzahlungsbetrag - wertlos.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.]

Produkt 15 (Festzinsanleihe Plus):

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert*[/***] ("●")	[Basiswahrung*/Referenzwahrung*	Referenzstelle*	[Terminborse**]	[Bezugsverhaltnis*	[Startkurs* in ●][***]	[Barriere* in ●]	[Teilruckzahlungstag*]	Bewertungstag*/ Falligkeitstag*	[Festlegungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Wahrungseinheit der [jeweiligen] Referenzwahrung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkurzungen fur die jeweilige Wahrung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkurzung "GBp", die fur Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Wahrungskurzel. ISO = International Organization for Standardization; Wahrungskurzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 16 (Lock-In Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Lock-In Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf [den Basiswert] [die Basiswerte⁽ⁱ⁾ (wie nachstehend definiert)] ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in § 1 Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages **[Für den Fall einer Verzinsung einfügen:** und die Zahlung des Zinsbetrages [an dem Zins-Zahlungstag] [an den Zins-Zahlungstagen]] in [●] ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je [●] (in Worten: [●]) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn der [Beobachtungskurs] [maßgebliche Feststellungskurs] [mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾][sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾] [des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum]] [zu **irgendeinem** Zeitpunkt innerhalb des Lock-In-Beobachtungszeitraumes den [jeweiligen] Lock-In-Level **[erreicht oder] überschritten hat**] [am Lock-In-Bewertungstag den Lock-In-Level [erreicht oder] überschritten hat] [an **irgendeinem** der Lock-In-Bewertungstage den Lock-In-Level **[erreicht oder] überschritten hat**], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

der Multiplikation des Nennwerts mit dem MAXLock-inLevel (der [an einem Lock-in Bewertungstag] [in dem betreffenden Lock-in Beobachtungszeitraum] [des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der schlechtesten Wertentwicklung] [des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der besten Wertentwicklung] ermittelt wird):

Nennwert x MAXLock-inLevel
 - (b) Wenn der [Beobachtungskurs] [maßgebliche Feststellungskurs] [mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾][sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾] [des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum] [innerhalb des Lock-In-Beobachtungszeitraumes den Lock-In-Level zu keinem Zeitpunkt **[erreicht oder] überschritten hat**] [an keinem Lock-In-

Bewertungstag den Lock-In-Level **[erreicht oder] überschritten hat]** [an **[einem]** **[jedem]** der Lock-In-Bewertungstage den Lock-In-Level **[erreicht oder] unterschritten hat]** und **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der

[Falls Rückzahlung zum Nennwert, einfügen:

dem Nennwert entspricht.]

[Falls Rückzahlung zu einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts, einfügen:

[Prozentsatz einfügen [•]] % des Nennwerts entspricht.]

- (c) Wenn der **[Beobachtungskurs] [maßgebliche Feststellungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i) [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum] [innerhalb des Lock-In-Beobachtungszeitraumes den Lock-In-Level zu keinem Zeitpunkt **[erreicht oder] überschritten hat]** [an keinem Lock-In-Bewertungstag den Lock-In-Level **[erreicht oder] überschritten hat]** [an **[einem][jedem]** der Lock-In-Bewertungstage den Lock-In-Level **[erreicht oder] unterschritten hat]** und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung] ermittelt wird:**

Nennwert x [Wertentwicklung [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten] [besten] Wertentwicklung]

[Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Fall maximal [dem Nennwert] **[Prozentsatz einfügen: [•]]** % des Nennwerts].]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die **[•.]** Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in **[•]**] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in **[•]**] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere] [in **[•]** ausgedrückte [jeweilige] Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des [jeweiligen] Startkurses entspricht] [zwischen **[•]** % und **[•]** % des Startkurses liegen wird] und [am [Festlegungstag][**[•]**] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird].]

["Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn

[Für den Fall einer Beobachtung am Finalen Bewertungstag einfügen: der [maßgebliche] Referenzpreis [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet] [und]

[Für den Fall einer durchgängigen Beobachtung einfügen: der [maßgebliche] [Feststellungskurs] [Beobachtungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [an mindestens einem Beobachtungstag][zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschritten hat]

[Für einen Basiswert anwendbar:

["Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.]

Für mehrere Basiswerte anwendbar:

["**Basiswert**_(i)"]: bezeichnet jeweils den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Basiswert 1[,] [und] den Basiswert 2 [**Gegebenenfalls weitere Basiswerte einfügen: •**].

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] **[•]** [[jeweils] einer Währungseinheit der Referenzwährung] **[•]**.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] [Beobachtungstag] [Lock-In Bewertungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i)[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][**[•]**].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] [Lock-In Bewertungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten **[•]** veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte **[•]**[Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_(i)[.].]

Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgängig ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_(i) zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Feststellungskurs definierte Kurs vorliegt (einschließlich), und endet mit der Feststellung des [jeweiligen] Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Feststellungskurs definierter Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von **[•]** ([einschließlich][ausschließlich]) bis **[•]** ([einschließlich][ausschließlich]). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am **[•]** um **[•]**.

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [●] bzw. mit der Feststellung des [jeweiligen] Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Feststellungskurs definierter Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["Berechnungsstelle": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"Bewertungstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index oder eines Metalls als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs][●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.]

Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis]/[Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist,] [kein Handelstag ist,] gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag maximal um [●] Handelstage verschoben.]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"Depotvertrag": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall einer durchgängigen Beobachtung und des Abstellens auf die Referenzstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"Feststellungskurs": ist [jeder innerhalb des [Lock-In-Beobachtungszeitraums] [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle [als Schlusskurs] festgestellte und veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [jeweiligen] Basiswerts_(i) beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell

festgestellten Kurs zum Beginn des [Lock-In-Beobachtungszeitraums] [Beobachtungszeitraums]][●].]

[Für den Fall einer durchgängigen Beobachtung und des Abstellens auf die Berechnungsstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Feststellungskurs**": ist [jeder innerhalb des Lock-In-Beobachtungszeitraums] [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraumes] [der[am] [an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [●] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [offizielle] [Kurs] [Schlusskurs] [des [jeweiligen] Basiswerts_{t(0)}] beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zu Beginn des [Lock-In-Beobachtungszeitraums] [Beobachtungszeitraums]].]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index oder eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den [jeweiligen] Basiswert_{t(0)}

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind], und
- (b) [der Kurs] [●] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den [jeweiligen] Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufrundet.

"**Lock-in Beobachtungszeitraum**": [bezeichnet den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_{t(0)}] zugewiesenen Zeitraum] [bezeichnet jeden der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_{t(0)}] zugewiesenen Zeiträume].

Für den Beginn des Lock-in Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Lock-in Beobachtungszeitraumes ein unter Feststellungskurs definierter Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_{t(0)} nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Lock-in Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Lock-in Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

"**Lock-in Bewertungstag**": [bezeichnet jeden Bewertungstag während [des][eines] Lock-in Beobachtungszeitraums.] [bezeichnet [in Bezug auf den jeweiligen Lock-in Beobachtungszeitraum] jeden der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Lock-in Bewertungstag].]

"**Lock-in Level**": ist [für den jeweiligen [Lock-in-Beobachtungszeitraum] [Lock-In Bewertungstag] [jeweils] der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Lock-in-Level_{t(0)}], der dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle

angegebenen [jeweiligen] Prozentsatz des Startkurses entspricht [und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird].]

"**MAXLock-inLevel**": bezeichnet [an einem Lock-in-Bewertungstag] [in dem betreffenden Lock-in-Beobachtungszeitraum] den höchsten [durch den Basiswert_(t) mit der [schlechtesten] [besten] Wertentwicklung] [erreichten oder] überschrittenen maßgeblichen Lock-in-Level.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(t).]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert_(t).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis[.] [,] [bzw.]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"**Referenzstelle**": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_(t) zugewiesene Stelle.

"**Referenzwährung**": ist die dem [jeweiligen] Basiswert_(t) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzwerte**": sind die dem [jeweiligen] Basiswert_(t) zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der *Schlussabrechnungspreis* ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Schlussabrechnungspreis**": ist der für den [jeweiligen] Basiswert_(i) am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [•]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i).]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_(i).]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] Basiswert_(i).]

[Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem [jeweiligen] Basiswert_(i) in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für einen Basiswert anwendbar:

"**Wertentwicklung**": ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Startkurs, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$(\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs}) \times 100 \%$$

[Für mehrere Basiswerte anwendbar:

"**Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung**": ist im Hinblick auf den Bewertungstag der [kleinste][größte] in Prozent ausgedrückte

Quotient aus (i) dem jeweiligen maßgeblichen Referenzpreis und (ii) dem jeweiligen maßgeblichen Startkurs, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{[(Referenzpreis / Startkurs) x 100 \%]}$$

["Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung": ist im Hinblick auf den jeweiligen **[Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum]** der **[kleinste][größte]** in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem jeweiligen maßgeblichen **[Schlusskurs] [●]** und (ii) dem jeweiligen maßgeblichen Startkurs, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{[[Schlusskurs] [●] / Startkurs) x 100 \%]}$$

["Zinsbetrag": Der Zinsbetrag, der am **[jeweiligen]** Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a.**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.

Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.]

["Zinsperiode": ist **[jeweils der Zeitraum ab einschließlich dem Verzinsungsbeginn bis ausschließlich zum ersten Zinszahlungstag und danach ab einschließlich jedem Zinszahlungstag bis ausschließlich zum nächstfolgenden Zinszahlungstag.] [jeweils die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Zinsperiode.]]**

["Zinslauf-Zeitraum": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.]

["Zins-Zahlungstag/e": ist/sind der/die dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene/n Zins-Zahlungstage (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung des Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")]] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 16 (Lock-in Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert _(i) [*] [/***] ("●")	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Startkurs* in ●][***]	[Lock-in Beobachtungszeitraum*] [Lock-in Level*]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag] [Beobachtungstag(e)*]	[Lock-in Bewertungstag[e]*] Bewertungstag(e)* [/ Finaler Bewertungstag*] / Fälligkeitstag*	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:	Zinszahlungstag(e)*	Beobachtungskurs* / Reutersseite	[Festlegungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 17 (Twin Win Zertifikat)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Twin Win Zertifikats bezogen auf [•]** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert, der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in § 1 Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in [EUR][•] ("**Auszahlungswährung**") gemäß diesem § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je [EUR][•] (in Worten: [•]) ("**Nennwert**").

(2) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Administrator**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Administrator.]

"**Ausgabebetrag**": ist der [•].]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) oder ein Nachfolgesystem dazu geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"Basiswert": ist [•] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert].

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [•] [einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"Beobachtungskurs": ist [•] [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts [.] [beginnend mit [dem offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][•].]]

Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"Beobachtungskurs": ist [•] [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] des Basiswerts.]

Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"Beobachtungstag[e]": [[ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e]] [•].]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"Beobachtungszeitraum": ist [●] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Wertpapier zugewiesene Beobachtungszeitraum.]

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von [●] bis [●] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [●] um [●].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [●] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

"Berechnungsstelle": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"Bewertungstag": ist [●] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.] [jeder der [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle] [nachfolgend] angegebenen Bewertungstage: [●]]. [Wenn einer der Bewertungstage kein Handelstag ist, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als [entsprechender] Bewertungstag. Ist der letzte Bewertungstag kein Handelstag, verschiebt sich der Fälligkeitstag entsprechend. [Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.]]]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der [jeweilige] Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als [entsprechender] Bewertungstag. Wenn der [entsprechende] Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den Basiswert vor einem Verfalltermin für den Basiswert fällt und der Verfalltermin kein Handelstag ist, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall einer Aktie, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils und eines Währungswechselkurses als Basiswert und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist und der [jeweilige] Bewertungstag kein Handelstag in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als [entsprechender] Bewertungstag.]

Für den Fall eines Index als Basiswert und wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis/Exchange Delivery Settlement Price/Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der [jeweilige] Bewertungstag auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag ist, gilt die entsprechende Regelung der Terminbörse (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall eines Metalls als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass [•] der Basiswert ist und] [wenn] am [jeweiligen] Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung [•] stattfinden sollte und somit ein "[•]" nicht veröffentlicht wird, ist der am [entsprechenden] Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte "[•]" der Referenzpreis.]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der [jeweilige] Bewertungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]]

["Cap 1]": ist [•] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap [1].]]

["Cap 2]": ist [•] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap 2.]]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der [•] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag] (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, [der nächste unmittelbar nachfolgende] [•] Bankgeschäftstag).

["Festlegungstag": ist [•] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag]).]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der [jeweilige] Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

["Floor Level": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Floor Level] [•].]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Fondsdokumentation": bezeichnet das Angebotsdokument des Basiswerts, bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fondsdokumentation.]

[Für den Fall einer Aktie, eines Index, eines Terminkontraktes, eines Rohstoffes, eines Währungswechselkurses und eines Fondsanteils als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fondsdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] des Basiswerts durch die Referenzstelle festgestellt wird.

[Für den Fall eines Metalls als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird.]

["Höchstrückzahlungsbetrag [1]": entspricht [dem Nennwert multipliziert mit dem Cap [1]] [dem am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Höchstrückzahlungsbetrag].]

["**Höchstrückzahlungsbetrag 2**": entspricht [dem Nennwert multipliziert mit dem Cap 2] [dem am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Höchstrückzahlungsbetrag].]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Hypothetischer Investor**": bezeichnet einen hypothetischen Investor in den Basiswert.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

["**Indexsponsor**": ist [●].]

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

["**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfällenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Manager**": ist [●] [der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Manager.]]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als Basiswert jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Nettoinventarwert**": ist der Nettoinventarwert des Basiswerts, wie er in der Fondsdokumentation des Fonds beschrieben wird.]

["**Partizipationsfaktor [1]**": ist [●] [der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor [1].] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor [1], der [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["**Partizipationsfaktor [2]**": ist [●] [der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor [2].] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor [2], der [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist

[der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist

[der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert].]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis

[(a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [.] [.] [bzw.]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs]] Anwendung.

Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [●].]

["Referenzstelle": ist [●] [die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.]]

["Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.]

Für den Fall eines Index als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Werte.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den Basiswert am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des Basiswerts.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Im Fall eines börsengehandelten Fondsanteils gegebenenfalls einfügen: sowohl der am [am Festlegungstag][●] von der in nachstehender Tabelle bestimmten Maßgeblichen Börse als Referenzstelle **als auch** der am [am Festlegungstag][●] von dem Administrator als Referenzstelle jeweils [als [Schlusskurs] [●]] festgestellte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den Basiswert.]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechselkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechselkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den Index] [die Aktie] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Währungswechselkurs] [den [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den Referenzsatz]] Anwendung.]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des Basiswerts nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen**: •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen**: •] des Basiswerts für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Sub-Manager**": ist [•] [der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Sub-Manager.]]

[Für den Fall einer Aktie oder eines Index als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist [•] [die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verwahrstelle**": ist [•] [die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Verwahrstelle.]

"**Wertentwicklung**": entspricht

[im Hinblick auf den Bewertungstag der in Prozent ausgedrückten Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus (x) dem maßgeblichen Referenzpreis und (y) dem Startkurs und (ii) [•]:

[[$(\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs}) - [•]$] 100 %]

[$\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs}$]

[($\text{Referenzpreis} / 1$) - [•]]]

[[•] - ($\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs}$)]]

- (3) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto Umrechnung* ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[\bullet] / [\bullet] \cdot [\bullet]$

(4) Rückzahlung

Der Auszahlungsbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Auszahlungswährung ("Auszahlungsbetrag"), der wie folgt bestimmt wird:

im Fall, dass keine Barriere Anwendung findet:

(a) Wenn der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, berechnet sich der Auszahlungsbetrag wie folgt:

Nennwert x ([Floor Level][[100][•] %] + [Partizipationsfaktor [1] x] absolute Wertentwicklung), wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht]; oder

(b) Wenn der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, berechnet sich der Auszahlungsbetrag wie folgt:

Nennwert multipliziert mit [dem Produkt aus dem Partizipationsfaktor [2] und] der Wertentwicklung. [Der Auszahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2].]

im Fall, dass eine Barriere Anwendung findet:

(a) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:

(i) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level][[100][•] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [1] multiplizierten absoluten Wertentwicklung[, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht,] als Formel ausgedrückt:

MIN (Nennwert x ([Floor Level][[100][•] %] + Partizipationsfaktor [1] x absolute Wertentwicklung); Höchstrückzahlungsbetrag [1]).)

(ii) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus dem [Floor Level][[100][•] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung[, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht,] als Formel ausgedrückt:

MIN (Nennwert x ([Floor Level][[100][•] %] + Partizipationsfaktor [2] x absolute Wertentwicklung); Höchstrückzahlungsbetrag [2]).)

(b) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag [dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung, [wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht].]

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den jeweiligen Wertpapierinhaber zahlen. Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrags auf die **[●]** Nachkommastelle.

Produkt 17 (Twin Win Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Gesamt-nennwert	Basiswert *[/***] ("[●]")	[Festlegungs-tag[e]] [Startkurs-Festlegungstag] [Bewertungs-tag[e]] [Fälligkeitstag]	[Basis-währung*] Referenz-währung*	Referenz-stelle*	[Start-kurs*[/** *]]	[Termin-börse**]	[Barriere * in [●]]	[Floor Level] [Partizipations-faktor [1]] [Partizipations-faktor [2]] [Startkurs]	[Cap [1]] [Cap 2] [Höchst-rück-zahlungsbetrag [1]] [Höchst-rück-zahlungsbetrag 2]	[Beob-achtungskurs] [Beob-achtungstag[e]] [Beob-achtungszeitraum]	[Ggf. weitere Definitione <u>n</u> einfügen:]
[●][●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der jeweiligen Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 18 (EDS Anleihe / Altiplano Anleihe)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Wertpapierinhaber") einer [EDS Anleihe][bzw.][Altiplano Anleihe][Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf die Basiswerte_(i) (wie nachfolgend definiert), die in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt sind, das Recht ("Wertpapierrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen die Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in [•] ("Auszahlungswährung") [und die Zahlung des Zinsbetrages an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen]] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je [•] (in Worten: [•]) ("Nennwert").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("Maßgeblicher Betrag"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des Basiswerts_(i) [Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] den maßgeblichen Startkurs überschreitet [oder erreicht]] [Wenn für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der dem Nennwert entspricht.
 - (b) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des [Basiswerts_(i) [Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] den maßgeblichen Startkurs unterschreitet [oder erreicht]] [Wenn für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und (ii) der für die Basiswerte (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] zu bildenden Summe für Digital(k) ermittelt wird:

$$\text{Nennwert} \times [100\% - \sum_{k=1}^n \text{Digital}(k)]$$

Dabei entspricht "**Digital (k)**":

- (a) null (0) Prozent für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]], für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist; und
- (b) für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]], für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{Digital}(k) = \frac{1}{n} \times 100\%$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die [•.] Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Administrator**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene Administrator.

["**Ausgabetag**": ist der [•].]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Barriere": ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

["Barrieren-Ereignis": ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet] [der Referenzpreis des maßgeblichen Basiswerts_(i) die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet].]

["Basispreis": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene Basispreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle, ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [festgestellte][und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte Kurs [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist die folgende Regelung anwendbar:

"Basiswährung": ist die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

["Basiswert": ist [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.][•]]

"Basiswert_(i)": bezeichnet jeweils den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Basiswert 1[,] [und] den Basiswert 2 [Gegebenenfalls weitere Basiswerte einfügen: [•]].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"Beobachtungskurs": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller [Kurs][Schlusskurs] festgestellte und veröffentlichte Kurs [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums][•].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].]

Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [•] bis [•] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [•] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)] nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung] [in Bezug auf den jeweiligen Basiswert_(i)] gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["**Berechnungsstelle**": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"**Bewertungstag**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Ist der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als Basiswert_(i)], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für sämtliche Basiswerte_(i), die Terminkontrakte sind] [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i), nicht jedoch

für die anderen Basiswerte_(i)). Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den [Basiswert][jeweiligen Basiswert_(i)] vor einem Verfalltermin für den [Basiswert][jeweiligen Basiswert_(i)] fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i), nicht jedoch für die anderen Basiswerte_(i)] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf [die Aktie] [den American Depositary Receipts] [den Global Depositary Receipts] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Basiswert_(i) gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Basiswert_(i)] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für alle Basiswerte_(i), die [Aktien] [American Depositary Receipts] [Global Depositary Receipts] [Indizes] [Metalle] [Rohstoffe] [Fondsanteile] [Währungswechselkurse] [Referenzsätze] sind] [für den betroffenen Basiswert_(i)].

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) wiederholen]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Index als Basiswert_(i) gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Basiswert] ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Basiswert_(i)] ist,] gilt [für alle Basiswerte_(i), die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i), nicht jedoch für die anderen Basiswerte_(i),] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Basiswert_(i), nicht jedoch für die anderen Basiswerte_(i)] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [●]) als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [●] [der Basiswert] [der jeweilige Basiswert_(i)] ist und][Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][●]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][●]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [●] [der [●] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [●] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an

[•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] [der Beobachtungskurs] [bzw.] der Referenzpreis [für den jeweiligen Basiswert_(i).]

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) wiederholen]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i), ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert bzw. Basiswert_(i) anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"Depotvertrag": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"EDSP": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [in Bezug auf den betroffenen Basiswert_(i)].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)] bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Final Cash Settlement Price**": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)] bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Fonstdokumentation**": bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen Basiswerts_(i)], bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fonstdokumentation.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes eines Rohstoffes, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses oder eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(i), ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die Aktie] [den American Depositary Receipts] [den Global Depositary Receipts] [den Index] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Basiswert_(i)]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fonstdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)] durch die Referenzstelle festgestellt wird.]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) wiederholen]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Handelstag": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)] festgestellt wird.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Hypothetischer Investor": bezeichnet [im Hinblick auf einen Basiswert_(i)] einen hypothetischen Investor in den [Basiswert][jeweiligen Basiswert_(i)].]

[Für den Fall eines *Index* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist folgende Regelung anwendbar:

"Indebörse": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Manager": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene Manager.]

[Für den Fall eines *Terminkontraktes* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Maßgeblicher Terminkontrakt": ist der dem Wertpapier als [Basiswert][Basiswert_(i)] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

"n" bezeichnet [die Anzahl der maßgeblichen Basiswerte_(i)] [•]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Nettoinventarwert": ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Basiswerts_(i)], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.]

[Für den Fall eines *Abstellens auf die Referenzstelle* ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs][bzw. bei Basiswerten_(i), die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs] [Nettoinventarwert] [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)].]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Basiswert_(i)]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)]

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)] [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert wiederholen]]

Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Basiswert_(i)]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Basiswert_(i)]] Anwendung.

Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Basiswert wiederholen]]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] zugrundeliegenden Werte.]

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)] am

Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten_(i), die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)] [festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)], der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf [den Basiswert] [den jeweiligen Basiswert_(i)].]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)].] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)], der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie] [den [jeweiligen] Terminkontrakt] [den [jeweiligen] Rohstoff] [den [jeweiligen] Währungswechselkurs] [den [jeweiligen] [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den [jeweiligen] Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][●], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][●] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)] [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert_(i)] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen.)]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert wiederholen]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie] [den [jeweiligen] Terminkontrakt] [den [jeweiligen] Rohstoff] [den [jeweiligen] Währungswechselkurs] [den [jeweiligen] [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den [jeweiligen] Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie] [den [jeweiligen] Terminkontrakt] [den [jeweiligen] Rohstoff] [den [jeweiligen] Währungswechselkurs] [den [jeweiligen] [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den [jeweiligen] Referenzsatz]] Anwendung.]

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Basiswert wiederholen]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein Indexpunkt [•].]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)] nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen:** •] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** •] [des Basiswerts] [des jeweiligen Basiswerts_(i)] für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage. [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Sub-Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]

[Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i), ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Verfalltermin": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i), ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Verwahrstelle": ist die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene Verwahrstelle.]

["Zinsbetrag": Der Zinsbetrag entspricht dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmten [und dem jeweiligen Zins-Zahlungstag zugewiesenen] festen Zinsbetrag je Wertpapier.]

["Zinsbetrag": Der Zinsbetrag, der am Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a.**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.]

[Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

[Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:

"Zinsberechnungsmethode": Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.]

["Zinslauf-Zeitraum": ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage einer Zinsperiode werden der erste und der letzte Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.]

["Zins-Zahlungstag[e]": [ist der] [sind die] dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Zins-Zahlungstag[e] (bzw. falls [einer] dieser Tag[e] kein Bankgeschäftstag ist, der [jeweils] nachfolgende Bankgeschäftstag). Im Fall einer Verschiebung [des] [eines] Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i), ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert bzw. Basiswert_(i) anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am •] von [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [•] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem •] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Internetseite] [•] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

Produkt 18 (EDS Anleihe/Altiplano Anleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	[Basiswert _(t) * (" [●] ")]	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Basispreis*]	[Startkurs*] [Startkursfestlegungstag]	Barriere* in [●]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag] [Beobachtungstage]	[Zinssatz p.a. in Prozent] [Zinsbetrag in [●]]	[Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:]	[Zinszahlungstag[e]*/] Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Beobachtungskurs*] / Reutersseite	[Festlegungstag*]
[●] [●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Basiswert _(t)	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Basispreis* in [●]	[Bewertungstag*]	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Basiswert _(t,*) [●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]
Basiswert _(t,*) [●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen]

** [●]]]

[Produkt 19 (Anleihe mit bedingtem Bonus)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] (Anleihe mit bedingtem Bonus) ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[●]** Nachkommastelle.

Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Administrator": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Administrator.]

[Für den Fall eines *Korbes* ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Anzahl je Korbbestandteil": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) die dem [jeweiligen] Korbbestandteil innerhalb des Korbes in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anzahl je Korbbestandteil.]

[Für den Fall eines *Fondsanteils* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Ausgabetag": ist der [•].]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung *nicht Euro* ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main [, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

["Barriere": ist die [dem Wertpapier [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Barriere.] [in [•] ausgedrückte Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des [Basispreises] [Startkurses] [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des [Basispreises] [Startkurses] [in Bezug auf jeden Korbbestandteil] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

["**Barrieren-Ereignis**": ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen]] [der Referenzpreis] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]

"**Basispreis**": ist [●] [[●]% des Startkurses.] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Basispreis.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Basiswährung**": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.]

"**Basiswert**": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene [Wert][Korb bestehend aus den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen].

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein Indexpunkt [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Währungseinheit der Referenzwährung] [•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts[.][beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums]][•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle ist gegebenenfalls die folgende Regelung anwendbar:

"**Beobachtungskurs**": ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•][Kurs] des Basiswerts.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstagen festgestellt wird:

"**Beobachtungstag[e]**": [ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e].]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Wertpapier zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

[Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist, findet die folgende Regelung Anwendung:

"**Beobachtungszeitraum**": ist jeweils an jedem Handelstag von [•] bis [•] (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [•] bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

["Berechnungsstelle": ist [BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich].]

"Bewertungstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Bewertungstag.

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Terminkontrakt als Korbbestandteil gilt:]

Ist der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als Korbbestandteil], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für sämtliche Korbbestandteile, die Terminkontrakte sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile]. Wenn der Bewertungstag jedoch auf den letzten Handelstag für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] fällt und ist der Verfalltermin kein Handelstag, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlusskurs] [●] ist und der Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als Korbbestandteil] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für alle Korbbestandteile, die [Aktien][Indizes][Metalle][Rohstoffe][Fondsanteile][Währungswechselkurse][Referenzsätze] sind] [für den betroffenen Korbbestandteil].

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis][Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price] ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[In Bezug auf den Index als Korbbestandteil gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][Korbbestandteil] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als Korbbestandteil] ist,] gilt [für alle Korbbestandteile, die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile,] die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Silber, Platin, Palladium oder [•]) als Basiswert ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

[Für den Fall, dass das Metall [Gold][Silber][Platin][Palladium] [•] der Basiswert ist und][Wenn] am Bewertungstag [am Nachmittag keine Feststellung ([LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]) stattfinden sollte und somit ein "[LBMA Gold Price PM][Afternoon Fixing][•]" Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"] [Fixing-Kurs] ["Morning Fixing" Kurs] [•]] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [am] [•] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs] der bzw. der Referenzpreis [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil] [für alle Korbbestandteile].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

"**BonusLevel**": [ist [•]] [ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.] [[entspricht dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz] [wird zwischen [•]% und [•]% liegen] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht.]

"**CBF**": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Depotvertrag**": bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.]

[Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist, ist folgende Regelung anwendbar:

"**EDSP**": ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.]

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

["Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende Handelstag] [in Bezug auf den betroffenen Korbbestandteil]).]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Festlegungstag maximal um [•] Handelstage verschoben.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist [•].]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Settlement Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price ist, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Final Cash Settlement Price": ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Referenzwerte.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Fonstdokumentation": bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fonstdokumentation.]

[Für den Fall eines Korbs als Basiswert, ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"Gewichtung": ist die dem jeweiligen Korbbestandteil [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Gewichtung je Korbbestandteil.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle jeweils zugewiesene indikative und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen

Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte Gewichtung je Korbbestandteil.]]

Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes, eines Rohstoffes, eines Währungswechselkurses, eines Fondsanteils und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]

- (a) die Referenzstelle [und] [die Terminbörse] [und die Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]] [in Übereinstimmung mit den Fondsdokumenten Fondsanteile zurücknimmt], und
- (b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [●] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils] durch die Referenzstelle festgestellt wird.

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

Für den Fall eines Metalls als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Handelstag**": ist jeder Tag, im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des [Basiswerts][Korbbestandteils] festgestellt wird.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Hypothetischer Investor**": bezeichnet [im Hinblick auf einen Korbbestandteil] einen hypothetischen Investor in den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"**Indexbörse**": sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Referenzwerte gehandelt werden, die in den Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.]

"**Kaufmännische Rundung**": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Manager.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Maßgeblicher Terminkontrakt**": ist der dem Wertpapier als [Basiswert][Korbbestandteil] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.]

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Nettoinventarwert**": ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.]

Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist

[der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils]]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [•] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

"**Referenzpreis**": ist der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil].]

im Fall eines Korbes einfügen:

im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [•] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Futures] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung]

[unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil]

[(a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] [.] [.] [bzw.]

[(b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] Korbbestandteil] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als Korbbestandteil]] Anwendung.

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein Indexpunkt [•].]

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem Basiswert] [jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

"Referenzwerte": sind die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] zugrundeliegenden Werte.]

[Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist, ist die folgende Regelung anwendbar:

"Schlussabrechnungspreis": ist der für den [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] am Bewertungstag von der Terminbörse festgelegte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.]

["**Startkurs**": ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] [Basiswerts][Korbbestandteils].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] des [jeweiligen] [Basiswerts][Korbbestandteils].]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des [jeweiligen] Basiswerts, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar:

[der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] [Basiswert][Korbbestandteil].]

[Variante bei Best Entry: der innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich) von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des [jeweiligen] Basiswerts.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [●]]** des [jeweiligen] [Basiswerts][Korbbestandteils], der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Der Startkurs wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]]

["**Startkurs-Festlegungstag**": ist [[●] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene Startkurs-Festlegungstag]. Sollte an diesem Tag [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [●] des [jeweiligen] [Basiswerts][Korbbestandteils] nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] des [jeweiligen] [Basiswerts][Korbbestandteils] für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [●] Handelstage verschoben.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Sub-Manager**": ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in

Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

"**Terminbörse**": ist die dem [Basiswert][jeweiligen Korbbestandteil] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.]

"**Wertentwicklung**": ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem [Basispreis] [Startkurs] [●], insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{(Referenzpreis / [Basispreis][Startkurs][●]) x 100 \%}$$

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verfalltermin**": ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.]

[Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar:

"**Verwahrstelle**": ist die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Verwahrstelle.]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen folgende Regelung anwendbar:

"**Zugrundeliegende Aktie**": ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und wird gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [bzw. am ●] von [●] für diesen Tag festgelegte und [um [●] Uhr (Ortszeit [●]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**") auf [der Reutersseite] [●] veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag [bzw. an dem ●] noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [●]] [Internetseite] [●] angezeigten, betreffenden Wechselkurses.]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin

wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Wechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [um [[•]] [den Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 19 (Anleihe mit bedingtem Bonus)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert*[/***] (" <input type="checkbox"/> ")	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Basispreis* in <input type="checkbox"/> [***] / Barriere* in <input type="checkbox"/> / BonusLevel	[Startkurs* in <input type="checkbox"/> [***]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag* [/ Beobachtungszeitraum*] [/ Beobachtungstag(e)*]	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrestelle]	[Festlegungstag*]
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

**

[*** wobei ein Indexpunkt [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] []

Korbbestandteil	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis* [***]	[Bewertungstag*]	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrestelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil _(i=1) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Korbbestandteil _(i=n) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

**

]]

Teil 2 – Basiswertspezifische Bedingungen

[Für den Fall von mehreren Basiswerten_(i) bzw. eines Korbes als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

§ 2 a

Anpassungen im Zusammenhang mit [mehreren Basiswerten] [einem Korb als Basiswert]

- (1) Sollte bei einem [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] eine Anpassung (wie in § 2 [•] dieser Wertpapierbedingungen beschrieben) notwendig werden, ist die Berechnungsstelle (zusätzlich zu den in § 2 [•] dieser Wertpapierbedingungen genannten Maßnahmen in Bezug auf jeden einzelnen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]) berechtigt, entweder
 - (a) den betreffenden [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ersatzlos [aus dem Korb] zu streichen (gegebenenfalls unter Einfügung von Korrekturfaktoren für die verbliebenen [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile]) oder
 - (b) ganz oder teilweise durch einen neuen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu ersetzen (gegebenenfalls unter Einfügung von Korrekturfaktoren für die übrigen [Basiswerte_(i)] [im Korb befindlichen Korbbestandteile]) (der "**Ersatz-[Basiswert_(i)][Korbbestandteil]**").
- (2) Im Fall einer solchen Ersetzung gilt jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] fortan als Bezugnahme auf den Ersatz-[Basiswert_(i)][Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Index, der] [die Indizes, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendete Index nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Index bestimmt. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Berechnungsstelle nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Index berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für die Berechnung des Auszahlungsbetrages zugrunde zu legen ("**Nachfolge-Index**"). Der Nachfolge-Index sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht. Jede in diesen Wertpapierbedingungen

enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Index.

(3) Wenn:

- (a) der Index ersatzlos aufgehoben wird,
- (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Index von der Referenzstelle so geändert wird, dass der Index nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Index vergleichbar ist,
- (c) der Index von der Referenzstelle durch einen Index ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Index vergleichbar ist,
- (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Index vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen,
- (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswertes haben können, oder
- (f) der Index aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden darf,

wird die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen und/oder Eintritt der Ereignisse nach Absatz (3) standen. Bei der Berechnung des relevanten Kurses des Index wird die Berechnungsstelle diejenige Berechnungsmethode anwenden, welche die Referenzstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Index verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Referenzwerte, die dem Index unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Referenzwerte vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (3) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts bzw. eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [die Aktie[n]] [bzw.] [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts], die den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der [betroffene] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz [(4)] [(5)] eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):
- [(i)] die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz [(4)][(5)] standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der [betroffene] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz [(4)][(5)] genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gehandelt werden; oder

[(4)] Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (5) [(i),] [und] [(ii),] [und] [(iii),] [und] [(iv),] [und] [(v) [,] [und] [(vi)] [a.,] [und] [b.,] [und] [c.,] [und] [d.] eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):]

- [(ii)] die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

[(4)][(5)] "Anpassungsereignis" in Bezug auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]
ist:

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]:
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestandteils] vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das

fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);

- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestandteils], sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist zusätzlich anwendbar:

- (vii) Änderungen oder Ergänzungen des Depotvertrags;
- (viii) Falls der Depotvertrag beendet wird, gelten ab dem Beendigungszeitpunkt Bezugnahmen auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] als durch Bezugnahmen auf die betreffende zugrundeliegende Aktie der betreffenden Gesellschaft ersetzt. Die Emittentin und die Berechnungsstelle werden in diesem Fall nach billigem Ermessen diejenigen Anpassungen vornehmen, die sie für angemessen halten und werden den Stichtag für diese Ersetzung/Anpassung festlegen.]

Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der [Aktien] [bzw. der] [Zugrundeliegenden Aktien] haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.]

- ([•]) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert bzw. Basiswert(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [das Metall, das] [die Metalle, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für das als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendete Metall nicht mehr von der Referenzstelle sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, (jeweils "**Nachfolge-Referenzstelle**") veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn
 - (a) die Notierung des Metalls ersatzlos aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Metalls durch die Referenzstelle so geändert wird, dass das Metall nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Metall vergleichbar ist,
 - (c) das Metall von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Metall vergleichbar ist,
 - (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Metalls vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen, oder
 - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswertes haben können,

ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, das Metall durch ein Nachfolge-Metall zu ersetzen ("**Nachfolge-Metall**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine

Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Metall gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf das Nachfolge-Metall; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben über das Nachfolge-Metall und den Kurs. Ein Nachfolge-Metall (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Terminkontrakt, der] [die Terminkontrakte, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten Terminkontrakt nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses berechnet. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die

Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle im Hinblick auf den Terminkontrakt wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (2) Wenn:
- (a) die Notierung des Terminkontraktes bzw. der Handel in dem Terminkontrakt ersatzlos aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung bzw. wenn die Handelsbedingungen oder Kontraktsspezifikationen des Terminkontraktes durch die Referenzstelle so geändert werden, dass der Terminkontrakt nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Terminkontrakt vergleichbar ist,
 - (c) der Terminkontrakt von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode, Handelsbedingungen oder Kontraktsspezifikationen nicht mehr mit dem bisherigen Terminkontrakt vergleichbar ist,
 - (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Terminkontraktes vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen,
 - (e) zum Zeitpunkt eines Roll Over, bei dem der Terminkontrakt durch einen anderen Terminkontrakt ersetzt wird, (sofern ein solcher während der Laufzeit der Wertpapiere vorgesehen ist) nach Auffassung der Berechnungsstelle kein Terminkontrakt existiert, der im Hinblick auf seine maßgeblichen Kontraktsspezifikationen mit dem zu ersetzenden Terminkontrakt übereinstimmt, dessen Verfalltermin jedoch später in der Zukunft liegt, oder
 - (f) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswertes haben können,

wird die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, den betreffenden Terminkontrakt durch einen Nachfolge-Terminkontrakt, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Kontraktsspezifikationen wie der betreffende Terminkontrakt aufweist, ersetzen ("**Nachfolge-Terminkontrakt**") und bzw. oder die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Terminkontrakt gilt im Fall der Ersetzung des betreffenden Terminkontraktes, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Terminkontrakt. Eine vorgenommene Ersetzung bzw. Anpassung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines Rohstoffes als Basiswert bzw. Basiswert₍₀₎ bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Rohstoff, der] [die Rohstoffe, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für den als [Basiswert] [Basiswert₍₀₎] [Korbbestandteil] verwendeten Rohstoff nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, ("**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses berechnet. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle im Hinblick auf den [Basiswert] [Basiswert₍₀₎] [Korbbestandteil] wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn:
- (a) die Notierung des Rohstoffes bzw. der Handel in dem Rohstoff ersatzlos aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Rohstoffes durch die Referenzstelle so geändert wird, dass der Rohstoff nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Rohstoff vergleichbar ist,
 - (c) der Rohstoff von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Rohstoff vergleichbar ist,

- (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Rohstoffes vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen, oder
- (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswertes haben können,

ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, den Rohstoff durch einen Nachfolge-Rohstoff zu ersetzen (der "**Nachfolge-Rohstoff**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird einen Nachfolge-Markt und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den **[Basiswert]** **[Basiswert_(t)]** **[Korbbestandteil]** gilt im Fall der Ersetzung des betreffenden Rohstoffes, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Rohstoff. Eine vorgenommene Ersetzung bzw. Anpassung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Währungswechselkurs, der] [die Währungswechselkurse, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird (a) eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des jeweils betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung mit einer anderen Währung verschmolzen (jeweils als "**Nachfolge-Währung**" bezeichnet) oder (b) die Feststellung bzw. Notierung der jeweiligen Währung ersatzlos aufgehoben, wird die Berechnungsstelle, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls die Nachfolge-Währung anstelle der bisherigen im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung einsetzen und die Emittentin wird die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen jeweils maßgeblichen Währungskurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten der Nachfolge-Währung ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten, die für die Bestimmung des ursprünglichen Währungskurses herangezogen wurden, in die jeweilige Nachfolge-Währung ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung der betroffenen Währung, den relevanten Währungskurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen (jeweils ein "**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung bzw. gegebenenfalls auf die [jeweilige] Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die [jeweilige] Nachfolge-Währung bzw. die [jeweilige] Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines nicht börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den nicht börsennotierten Fondsanteil, der] [die nicht börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls in Bezug auf den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten nicht börsennotierten Fondsanteil ein Außergewöhnliches Fondsergebnis nach Absatz (2) eintritt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, den [betreffenden] Fondsanteil durch einen Nachfolge-Fondsanteil, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Spezifikationen wie der [betreffende] Fondsanteil (insbesondere in Bezug auf Gebühren, Liquidität und Lock-up Zeiträume) aufweist, ersetzen (der "**Nachfolge-Fondsanteil**") und entsprechend Fonds, Administrator, Verwahrstelle, Fondsdokumentation[, Referenzstelle] und Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, und bzw. oder die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen und berücksichtigt die Auswirkungen, die ein Nachfolge-Fondsanteil auf mögliche Geschäfte des Hypothetischen Investors haben kann). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Fondsanteil gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den [jeweiligen] Nachfolge-Fondsanteil; ein Gleiches gilt für den zugehörigen Nachfolge-Fonds, den Nachfolge-Administrator, die Nachfolge-Verwahrstelle, die Nachfolge-Fondsdokumentation und den Nachfolge-Kurs. Ein Nachfolge-Fondsanteil (samt Nachfolge-Fonds, Nachfolge-Administrator, Nachfolge-Verwahrstelle, Nachfolge-Fondsdokumentation und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Ein "**Außergewöhnliches Fondsergebnis**" in Bezug auf den [jeweiligen] Fondsanteil bzw. den [jeweiligen] [Fonds] bezeichnet folgendes Ereignis bzw. folgenden Umstand:
 - (a) Die Fusion, die Auflösung, die Insolvenz, die Liquidation oder jede andere Einstellung der Geschäftsaktivität (i) des [jeweiligen] Fonds, oder (ii) der [jeweiligen] Verwahrstelle, des [jeweiligen] Administrators, des [jeweiligen] Managers [bzw. Sub-Managers] oder jedes anderen Vertreters bzw. jeder anderen Person, die eine solche Aufgabe (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, es sei denn, eine der unter (ii) genannten Stellen bzw. Personen ist durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt worden.
 - (b) Das Einleiten jeglicher gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder anderer ziviler oder strafrechtlicher Verfahren gegen den [jeweiligen] Fonds, den Manager bzw. Schlüsselpersonal des Managers des [jeweiligen] Fonds, soweit diese Verfahren (nach Ansicht der Berechnungsstelle) nachteilige Auswirkungen auf die Rechtsposition des Hypothetischen Investors im Zusammenhang mit seinen Absicherungsgeschäften haben können.

- (c) Der [jeweilige] Administrator, die [jeweilige] Verwahrstelle, der [jeweilige] Manager [bzw. Sub-Manager] oder jeder andere Vertreter bzw. jede andere Person, die eine Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds wahrnimmt, beendet diese Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds und wird nicht unverzüglich durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt.
- (d) Die in der [jeweiligen] Fondsdokumentation beschriebenen Anlageziele, Anlagebeschränkungen oder Anlageverfahren des [jeweiligen] Fonds werden nach den Vorgaben der [jeweiligen] Fondsdokumentation, wie sie zum Ausgabebetrag der Wertpapiere gelten, abgeändert. Dies gilt nicht bei bloßen förmlichen, geringfügigen oder rein formalen Änderungen.
- (e) Die Veränderung des [jeweiligen] Fonds (insbesondere einschließlich von Änderungen der [jeweiligen] Fondsdokumentation oder der Satzung oder anderer grundlegender Dokumente des [jeweiligen] Fonds) oder der Berechnungsmethode für den Nettoinventarwert pro Fondsanteil oder der Eintritt eines Ereignisses oder einer Veränderung, das bzw. die nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat.
- (f) Der Administrator oder eine andere Stelle, die diese Funktion (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, oder ein von dem [jeweiligen] Fonds zu diesem Zweck bestellter Vertreter, versäumt es, aus welchem Grund auch immer (ausgenommen sind lediglich technische oder betriebsbedingte Gründe), innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden [Handelstagen] [•] nach dem Tag, für den die entsprechende Veröffentlichung vorgesehen ist, den Nettoinventarwert pro Fondsanteil zu bestimmen und zu veröffentlichen.
- (g) Eine wesentliche Abweichung von den in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschriebenen Anlagezielen, Anlagebeschränkungen oder dem Anlageverfahren wie auch immer bezeichnet (insbesondere einschließlich der Art oder Liquidität der Anlagen, in die der [jeweilige] Fonds investiert).
- (h) Jede wesentliche Betätigung in Bezug auf oder durch den [jeweiligen] Fonds, dessen Manager [bzw. Sub-Manager], die auf der Grundlage von gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzen, Regelungen, Urteilen, Anordnungen oder Verordnungen von staatlichen, verwaltenden, gesetzgebenden Behörden oder Gerichten teilweise oder vollständig unrechtmäßig, illegal oder sonst wie verboten ist oder sein wird; (ii) die Aufhebung einer wesentlichen Befugnis oder Genehmigung oder die Durchführung eines Prüfungsverfahrens (wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens oder einer Rechtsverletzung oder auch ähnlichen Gründen) in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds oder dessen Manager [bzw. Sub-Manager]; (iii) jeder sonstige Grund, der, wie von der Berechnungsstelle bestimmt, wahrscheinlich oder tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf die Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren hat; (iv) der [jeweilige] Fonds wird durch eine entsprechend befugte Stelle (nicht aber durch die [jeweiligen] Anteilseigner) aufgefordert, Anteile zurückzunehmen; und/oder (v) der Hypothetische Investor wird durch eine entsprechend befugte Stelle aufgefordert, einen Besitz an Fondsanteilen, der im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren bezüglich der Wertpapiere besteht, zu veräußern.

- (i) Die Nichtausführung, die Teilausführung von Zeichnungs- oder Rückzahlungsaufträgen des Hypothetischen Investors oder die teilweise oder vollständige Tilgung durch Sachleistungen statt durch Barmittel in Bezug auf die Fondsanteile des [jeweiligen] Fonds; (ii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Übertragung seiner Anteile aus bzw. verweigert die Übertragung seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben; (iii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Rücknahme seiner Anteile aus bzw. verweigert die Rücknahme seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben oder (iv) der [jeweilige] Fonds führt vollständig oder teilweise Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte in Bezug auf die Rücknahme oder Zeichnung seiner Anteile durch den Hypothetischen Investor ein (ausgenommen sind solche Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte, die bereits zum Ausgabetag der Wertpapiere bestanden.)
- (j) Der gesamte Nettoinventarwert sämtlicher Anteile des [jeweiligen] Fonds unterschreitet [●].
- (k) Die Änderung von Steuergesetzen oder entsprechenden Vorschriften bzw. die Änderung von deren Anwendung oder Auslegung, wenn diese Änderung tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat (ein "**Besteuerungsereignis**"), und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Besteuerungsereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen hat, die negativen Auswirkungen des Besteuerungsereignisses zu mindern, indem er versucht hat, die Absicherungsgeschäfte auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Besteuerungsereignisses gibt.
- (l) Nach dem Ausgabetag der Wertpapiere tritt als Ergebnis der Einführung oder Änderung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Verabschiedung einer Richtlinie oder der Verkündung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Änderung der Auslegung der vorgenannten Vorschriften, sei es formal oder formlos, durch ein Gericht, ein Tribunal, eine Aufsichtsbehörde, vergleichbare Verwaltungsstellen, ein Sharia board oder gerichtliche Stellen jedweder Rechtsordnung, oder als Ergebnis jedes anderen relevanten Ereignisses, sämtlich im Zusammenhang mit den Absicherungsgeschäften bezüglich der Wertpapiere, ein folgender Umstand (jeweils ein "**Maßgebliches Ereignis**") ein: (i) es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, Anteile am [jeweiligen] Fonds zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Fondsanteile nachzukommen; (ii) die Kosten für das Halten, den Erwerb oder die Veräußerung von Fondsanteilen würden erheblich steigen; oder (iii) der Hypothetische Investor würde erhebliche Verluste erleiden, und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor hat in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Maßgebliche Ereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen, die

negativen Auswirkungen des Maßgeblichen Ereignisses zu mindern. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Maßgeblichen Ereignisses gibt.

- (m) Die Denominierung des [jeweiligen] Fonds wird in Übereinstimmung mit den durch die Fondsdokumentation bestimmten Regeln geändert, so dass der Nettoinventarwert pro Fondsanteil nicht mehr in derselben Währung wie zum Ausgabetag der Wertpapiere bestimmt wird.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den börsennotierten Fondsanteil, der] [die börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls in Bezug auf den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten börsennotierten Fondsanteil ein Außergewöhnliches Fondereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, den [betreffenden] Fondsanteil durch einen Nachfolge-Fondsanteil, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Spezifikationen wie der [betreffende] Fondsanteil (insbesondere in Bezug auf Gebühren, Liquidität und Lock-up Zeiträume) aufweist, ersetzen (der "**Nachfolge-Fondsanteil**") und entsprechend Fonds, Administrator, Verwahrstelle, Fondsdokumentation[, Referenzstelle] und Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, und bzw.

oder die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen und berücksichtigt die Auswirkungen, die ein Nachfolge-Fondsanteil auf mögliche Geschäfte des Hypothetischen Investors haben kann). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Fondsanteil gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den [jeweiligen] Nachfolge-Fondsanteil; ein Gleiches gilt für den zugehörigen Nachfolge-Fonds, den Nachfolge-Administrator, die Nachfolge-Verwahrstelle, die Nachfolge-Fonstdokumentation[, die Nachfolge-Börse] und den Nachfolge-Kurs. Ein Nachfolge-Fondsanteil (samt Nachfolge-Fonds, Nachfolge-Administrator, Nachfolge-Verwahrstelle, Nachfolge-Fonstdokumentation[, Nachfolge-Börse] und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (2) Ein "**Außergewöhnliches Fondereignis**" in Bezug auf den [jeweiligen] Fondsanteil bzw. den [jeweiligen] [Fonds] bezeichnet folgendes Ereignis bzw. folgenden Umstand:
- (a) Die Fusion, die Auflösung, die Insolvenz, die Liquidation oder jede andere Einstellung der Geschäftsaktivität (i) des [jeweiligen] Fonds, oder (ii) der [jeweiligen] Verwahrstelle, des [jeweiligen] Administrators, des [jeweiligen] Managers [bzw. Sub-Managers] oder jedes anderen Vertreters bzw. jeder anderen Person, die eine solche Aufgabe (wie auch immer diese Aufgabe in der Fonstdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, es sei denn, eine der unter (ii) genannten Stellen bzw. Personen ist durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt worden.
 - (b) Das Einleiten jeglicher gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder anderer ziviler oder strafrechtlicher Verfahren gegen den [jeweiligen] Fonds, den Manager bzw. Schlüsselpersonal des Managers des [jeweiligen] Fonds, soweit diese Verfahren (nach Ansicht der Berechnungsstelle) nachteilige Auswirkungen auf die Rechtsposition des Hypothetischen Investors im Zusammenhang mit seinen Absicherungsgeschäften haben können.
 - (c) Der [jeweilige] Administrator, die [jeweilige] Verwahrstelle, der [jeweilige] Manager [bzw. Sub-Manager] oder jeder andere Vertreter bzw. jede andere Person, die eine Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds wahrnimmt, beendet diese Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds und wird nicht unverzüglich durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt.
 - (d) Die in der [jeweiligen] Fonstdokumentation beschriebenen Anlageziele, Anlagebeschränkungen oder Anlageverfahren des [jeweiligen] Fonds werden nach den Vorgaben der [jeweiligen] Fonstdokumentation, wie sie zum Ausgabebetrag der Wertpapiere gelten, abgeändert. Dies gilt nicht bei bloßen förmlichen, geringfügigen oder rein formalen Änderungen.
 - (e) Die Veränderung des [jeweiligen] Fonds (insbesondere einschließlich von Änderungen der [jeweiligen] Fonstdokumentation oder der Satzung oder anderer grundlegender Dokumente des [jeweiligen] Fonds) oder der Berechnungsmethode für den Nettoinventarwert pro Fondsanteil oder der Eintritt eines Ereignisses oder einer Veränderung, das bzw. die nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat.

- (f) Der Administrator oder eine andere Stelle, die diese Funktion (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, oder ein von dem [jeweiligen] Fonds zu diesem Zweck bestellter Vertreter, versäumt es, aus welchem Grund auch immer (ausgenommen sind lediglich technische oder betriebsbedingte Gründe), innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden [Handelstagen] [●] nach dem Tag, für den die entsprechende Veröffentlichung vorgesehen ist, den Nettoinventarwert pro Fondsanteil zu bestimmen und zu veröffentlichen.
- (g) Eine wesentliche Abweichung von den in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschriebenen Anlagezielen, Anlagebeschränkungen oder dem Anlageverfahren wie auch immer bezeichnet (insbesondere einschließlich der Art oder Liquidität der Anlagen, in die der [jeweilige] Fonds investiert).
- (h) Jede wesentliche Betätigung in Bezug auf oder durch den [jeweiligen] Fonds, dessen Manager [bzw. Sub-Manager], die auf der Grundlage von gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzen, Regelungen, Urteilen, Anordnungen oder Verordnungen von staatlichen, verwaltenden, gesetzgebenden Behörden oder Gerichten teilweise oder vollständig unrechtmäßig, illegal oder sonst wie verboten ist oder sein wird; (ii) die Aufhebung einer wesentlichen Befugnis oder Genehmigung oder die Durchführung eines Prüfungsverfahrens (wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens oder einer Rechtsverletzung oder auch ähnlichen Gründen) in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds oder dessen Manager [bzw. Sub-Manager]; (iii) jeder sonstige Grund, der, wie von der Berechnungsstelle bestimmt, wahrscheinlich oder tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf die Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren hat; (iv) der [jeweilige] Fonds wird durch eine entsprechend befugte Stelle (nicht aber durch die [jeweiligen] Anteilseigner) aufgefordert, Anteile zurückzunehmen; und/oder (v) der Hypothetische Investor wird durch eine entsprechend befugte Stelle aufgefordert, einen Besitz an Fondsanteilen, der im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren bezüglich der Wertpapiere besteht, zu veräußern.
- (i) Die Nichtausführung, die Teilausführung von Zeichnungs- oder Rückzahlungsaufträgen des Hypothetischen Investors oder die teilweise oder vollständige Tilgung durch Sachleistungen statt durch Barmittel in Bezug auf die Fondsanteile des [jeweiligen] Fonds; (ii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Übertragung seiner Anteile aus bzw. verweigert die Übertragung seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben; (iii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Rücknahme seiner Anteile aus bzw. verweigert die Rücknahme seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben oder (iv) der [jeweilige] Fonds führt vollständig oder teilweise Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte in Bezug auf die Rücknahme oder Zeichnung seiner Anteile durch den Hypothetischen Investor ein (ausgenommen sind solche Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte, die bereits zum Ausgabetag der Wertpapiere bestanden.)
- (j) Der gesamte Nettoinventarwert sämtlicher Anteile des [jeweiligen] Fonds unterschreitet [●].
- (k) Die Änderung von Steuergesetzen oder entsprechenden Vorschriften bzw. die Änderung von deren Anwendung oder Auslegung, wenn diese Änderung tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die

Stellung des Hypothetischen Investors hat (ein "**Besteuerungsereignis**"), und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Besteuerungsereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen hat, die negativen Auswirkungen des Besteuerungsereignisses zu mindern, indem er versucht hat, die Absicherungsgeschäfte auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Besteuerungsereignisses gibt.

- (l) Nach dem Ausgabetag der Wertpapiere tritt als Ergebnis der Einführung oder Änderung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Verabschiedung einer Richtlinie oder der Verkündung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Änderung der Auslegung der vorgenannten Vorschriften, sei es formal oder formlos, durch ein Gericht, ein Tribunal, eine Aufsichtsbehörde, vergleichbare Verwaltungsstellen, ein Sharia Board oder gerichtliche Stellen jedweder Rechtsordnung, oder als Ergebnis jedes anderen relevanten Ereignisses, sämtlich im Zusammenhang mit den Absicherungsgeschäften bezüglich der Wertpapiere, ein folgender Umstand (jeweils ein "**Maßgebliches Ereignis**") ein: (i) es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, Anteile am [jeweiligen] Fonds zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Fondsanteile nachzukommen; (ii) die Kosten für das Halten, den Erwerb oder die Veräußerung von Fondsanteilen würden erheblich steigen; oder (iii) der Hypothetische Investor würde erhebliche Verluste erleiden, und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor hat in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Maßgebliche Ereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen, die negativen Auswirkungen des Maßgeblichen Ereignisses zu mindern. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Maßgeblichen Ereignisses gibt.
 - (m) Die Denominierung des [jeweiligen] Fonds wird in Übereinstimmung mit den durch die Fondsdokumentation bestimmten Regeln geändert, so dass der Nettoinventarwert pro Fondsanteil nicht mehr in derselben Währung wie zum Ausgabetag der Wertpapiere bestimmt wird.
 - (n) Die Notierung des börsennotierten Fondsanteils bzw. der Handel in dem börsennotierten Fondsanteils wird ersatzlos aufgehoben.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen

an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[im Fall eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil einfügen:

[Für [den Referenzsatz, der] [die Referenzsätze, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendete Referenzsatz nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, (die "**Nachfolge-Referenzstelle**") berechnet und veröffentlicht wird, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses berechnet. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Veränderungen in der Berechnung des Referenzsatzes (einschließlich Bereinigungen) führen nicht zu einer Anpassung, es sei denn, dass das am Bewertungstag maßgebende Konzept oder die Berechnung des Referenzsatzes infolge einer Veränderung (einschließlich einer Bereinigung) nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) der Berechnungsstelle nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgebenden Konzept oder der maßgebenden Berechnung des Referenzsatzes. Eine Anpassung kann auch bei Aufhebung des Referenzsatzes und/oder seiner Ersetzung durch einen anderen [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] erfolgen. Zum Zweck einer Anpassung ermittelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen einen angepassten Wert je Einheit des Referenzsatzes, der bei der Bestimmung des Kurses des Referenzsatzes zugrunde gelegt wird und in seinem wirtschaftlichen Ergebnis der bisherigen Regelung entspricht, und bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung den Tag, zu dem der angepasste Wert je Einheit des Referenzsatzes erstmals zugrunde zu legen ist. Der angepasste Wert je Einheit des Referenzsatzes sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Im Fall der endgültigen Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzsatzes an der Referenzstelle und des gleichzeitigen Bestehens oder des Beginns der Berechnung und Veröffentlichung an einer anderen Referenzstelle, ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, berechtigt, den Referenzsatz durch einen Nachfolge-Referenzsatz zu ersetzen ("**Nachfolge-Referenzsatz**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (3) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Referenzsatz gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Referenzsatz; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben über den Nachfolge-Referenzsatz und den Kurs. Ein Nachfolge-Referenzsatz (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (3) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.
- Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

§ 3 Marktstörungen

- (1) [(a)] [In Abweichung von Absatz (1)(b),] [Wenn] [wenn] nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz [●] definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses § 3, [im Fall einer Einzelbetrachtung des Basiswerts_(i) bzw. Korbbestandteils gegebenenfalls einfügen: lediglich für den betroffenen [Basiswert(i)] [Korbbestandteil] [im Fall einer Gesamtbetrachtung der Basiswerte_(i) bzw. Korbbestandteile gegebenenfalls einfügen: für sämtliche [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile] auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben[im Fall einer Einzelbetrachtung des Basiswerts_(i) bzw. Korbbestandteils gegebenenfalls einfügen: , nicht jedoch für die anderen [Basiswerte(i)] [Korbbestandteile], für die es beim [jeweils] ursprünglich festgelegten Tag bleibt]. Bei einer Verschiebung des [betreffenden] Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- [(b)] Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Beobachtungskurses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Barrieren-Ereignisses heranziehen.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Index, der] [die Indizes, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

- (2) In Bezug auf einen Index als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der im Index enthaltenen Referenzwerte an der Indexbörse, sofern diese Referenzwerte mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, die jeweils im Index einbezogen sind oder (ii) von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern unterbricht oder beeinträchtigt (i) Geschäfte in Referenzwerten zu tätigen, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder Marktpreise für diese Referenzwerte zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen; oder
 - (c) dass die Indexbörse in Bezug auf Referenzwerte, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Referenzwerte darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Indexbörse oder

Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Indexbörse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.]

[Für den Fall einer *Aktie* bzw. eines *American Depository Receipt* bzw. eines *Global Depository Receipt* als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [die *Aktie*(n)] [bzw.] [die *American Depository Receipts*] [bzw.] [die *Global Depository Receipts*], die den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

[(2)[3]) In Bezug auf [eine *Aktie*][ein *American Depository Receipt*][ein *Global Depository Receipt*] als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestandteils] an der Referenzstelle oder (ii) von auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [das *Metall*, das] [die *Metalle*, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

[(•)] In Bezug auf ein *Metall* als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf das *Metall* an der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf das *Metall* an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf das *Metall* gehandelt werden; oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf das *Metall* an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf das *Metall*).]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Terminkontrakt, der] [die Terminkontrakte, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen Terminkontrakt als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung/ Preisfestlegung bezogen auf den Terminkontrakt an der Referenzstelle;
- (b) die Einschränkung des Handels aufgrund von Preisbewegungen, welche die von der Referenzstelle vorgegebenen Grenzen überschreiten, oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen oder Kontraktspezifikationen bezogen auf den Terminkontrakt an der Referenzstelle.]

Für den Fall eines Rohstoffs als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Rohstoff, der] [die Rohstoffe, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen Rohstoff als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung / Preisfestlegung bezogen auf den Rohstoff an der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Futures- oder Optionskontrakt bezogen auf den Rohstoff an einer Terminbörse, an der Futures- oder Optionskontrakte bezogen auf den Rohstoff gehandelt werden, oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Rohstoff an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Rohstoff).]

Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Währungswechselkurs, der] [die Währungswechselkurse, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen Währungswechselkurs als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Währungswechselkurses [auf der relevanten [Reutersseite][•] oder einer diese ersetzenden Bildschirmseite und] auf der Internetseite der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung

- (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem die jeweilige Währung nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht (jeweils "**Relevante Jurisdiktion**" genannt);
- (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch einer im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der Währungen innerhalb der jeweils Relevanten Jurisdiktion;
- (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch einer im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung in die jeweilige Auszahlungswährung zu einem Währungskurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der jeweils Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
- (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung an einer Terminbörse;
- (v) bei der Transferierung einer der Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
- (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des Währungswechselkurses an der Referenzstelle;
- (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach freier Einschätzung der Emittentin (die billigem Ermessen gemäß § 315 BGB folgt) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte jeweils lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.]

[Für den Fall eines **börsennotierten Fondsanteils** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den börsennotierten Fondsanteil, der] [die börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

[(•)] In Bezug auf einen börsennotierten Fondsanteil als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des börsennotierten Fondsanteils an der Referenzstelle oder (ii) von auf den börsennotierten Fondsanteil bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem börsennotierten Fondsanteil an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den börsennotierten Fondsanteil an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den börsennotierten Fondsanteil bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.]

Für den Fall eines nicht börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den nicht börsennotierten Fondsanteil, der] [die nicht börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

[[•]] In Bezug auf einen nicht börsennotierten Fondsanteil als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**" die unterbliebene Berechnung bzw. unterbliebene Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro nicht börsennotiertem Fondsanteil durch den Administrator oder eine andere Stelle, die diese Funktion (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, oder durch einen von dem [jeweiligen] Fonds zu diesem Zweck bestellten Vertreter.]

Für den Fall eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Referenzsatz, der] [die Referenzsätze, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

- [[•]]** In Bezug auf einen Referenzsatz als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Referenzsatz an der Referenzstelle;
 - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Futures- oder Optionskontrakt bezogen auf den Referenzsatz an einer Terminbörse, an der Futures- oder Optionskontrakte bezogen auf den Referenzsatz gehandelt werden; oder
 - (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Referenzsatz an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Referenzsatz).]

([•]) Wenn der Bewertungstag [bzw. der Festlegungstag] [bzw. der Startkurs-Festlegungstag] um mehr als die in der Definition von Bewertungstag [bzw. Festlegungstag] [bzw. Startkurs-Festlegungstag] gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag [bzw. Festlegungstag] [bzw. Startkurs-Festlegungstag]. **[im Fall einer Einzelbetrachtung des Basiswerts_(i) bzw. Korbbestandteils gegebenenfalls einfügen:** für den betroffenen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] **[im Fall einer Gesamtbetrachtung der Basiswerte_(i) bzw. Korbbestandteile gegebenenfalls einfügen:** für sämtliche [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile]].

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Index, der] [die Indizes, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Index als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Index, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten. Dabei wird die Berechnungsstelle die Referenzwerte mit dem an der Indexbörse am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag zu dem für den Feststellungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Referenzwert aufgetreten ist, so wird die Berechnungsstelle den Kurs des betroffenen Referenzwertes nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.]

[Für den Fall einer Aktie bzw. eines American Depository Receipt bzw. eines Global Depository Receipt als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [die Aktie(n)] [bzw.] [die American Depository Receipts] [bzw.] [die Global Depository Receipts], die den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs [der Aktie] [des American Depository Receipt] [des Global Depository Receipt] als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.]

[Für den Fall eines Metalls als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [das Metall, das] [die Metalle, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Metalls als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Metalls, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Metalls nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Terminkontrakt, der] [die Terminkontrakte, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Terminkontrakts als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Terminkontraktes, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Terminkontraktes von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]

[Für den Fall eines Rohstoffs als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Rohstoff, der] [die Rohstoffe, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Rohstoffs als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Rohstoffes, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Rohstoffes von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Währungswechselkurs, der] [die Währungswechselkurse, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Währungswechselkurses als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Währungswechselkurs (gegenüber der jeweiligen in der Tabelle in § 1 aufgeführten Basiswährung) mitzuteilen. Der für die Ermittlung des [jeweils] maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse; soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des [jeweils] maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.]

[Für den Fall eines börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den börsennotierten Fondsanteil, der] [die börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des börsennotierten Fondsanteils als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.]

[Für den Fall eines nicht börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den nicht börsennotierten Fondsanteil, der] [die nicht börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des nicht börsennotierten Fondsanteils als [Basiswert] [Basiswert_(t)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.]

[Für den Fall eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(t) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Referenzsatz, der] [die Referenzsätze, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzsatzes entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Referenzsatzes, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Referenzsatzes nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]]

Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen

§ 4

Automatische Ausübung der Wertpapierrechte

Die Wertpapierrechte gelten ohne weitere Voraussetzung nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag ausgeübt ("**automatische Ausübung**") und erlöschen mit Zahlung der unter den Wertpapieren geschuldeten Beträge bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts.

§ 5

Zahlungen bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts

- (1) Sämtliche gemäß den Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträge bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts werden von der Emittentin bzw. der Garantin über die Zahlstelle (§ 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) vorgenommen und zwar durch Übertragung an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Emittentin bzw. Garantin wird durch Leistung der Zahlung bzw. durch die Lieferung des Physischen Basiswerts an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Pflicht befreit.
- (2) Der jeweils geschuldete Betrag, die Anzahl der zu liefernden Physischen Basiswerte und die gegebenenfalls zu leistenden Spitzenausgleichszahlungen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) berechnet und sind endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Wird die Auszahlungswährung durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.
- (4) Alle im Zusammenhang mit den gemäß den Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen, der Lieferung des Physischen Basiswerts oder der zu leistenden Spitzenausgleichszahlung gegebenenfalls anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Wertpapierinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin, die Garantin, die Zahlstelle bzw. ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, das die Wertpapiere verwahrt oder verwaltet und die Zahlung auszahlt oder gutschreibt ("**Depotbank**"), ist berechtigt, von den geschuldeten Beträgen etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten und abzuführen, die von dem Wertpapierinhaber gemäß vorstehendem Satz zu tragen und zahlen sind. Im Fall der Lieferung ist die Emittentin, die Zahlstelle bzw. die Depotbank berechtigt, die Anzahl an Wertpapieren zu veräußern, die erforderlich ist, um etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten und abzuführen. Weder die Emittentin noch die Garantin sind verpflichtet, zusätzliche Beträge zum Ausgleich solcher einbehaltenen Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen.

§ 6

Form der Wertpapiere; Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Wertpapiere sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ("**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der

Wertpapierinhaber auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf etwaige Zinszahlungen ist durch die Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft.

- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der CBF hinterlegt. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Wertpapiere ausschließlich in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Wertpapiere können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 7

Status; Garantie

- (1) Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (2) BNP Paribas S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.

§ 8

Berechnungsstelle, Zahlstelle

- (1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich, BNP PARIBAS S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris Frankreich, oder BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich können als Berechnungsstelle ("**Berechnungsstelle**") tätig werden, wobei die Berechnungsstelle für das jeweilige Wertpapier in Abschnitt A, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen festgelegt wird. BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle ("**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur

Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Wertpapiere betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Wertpapiere am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Wertpapierinhabern zugegangen.

§ 10

Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Wertpapieren zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Wertpapiere" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Wertpapieren auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere. Aufstockungen werden gemäß § 9 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere das Recht, Wertpapiere über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Wertpapierinhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Wertpapiere können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11

Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten aus den Wertpapieren bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren ist Frankfurt am Main. Die Wertpapierinhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 begonnenes Angebot unter dem Basisprospekt vom 10. November 2017 fortgeführt werden soll, sind hier die im Basisprospekt 2017 enthaltenen und per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Muster der Endgültigen Bedingungen anwendbar (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich vorstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen").]

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

(die "Emittentin")

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [●]
vom [●]**

Im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 10. November 2017 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts

zur [Begebung][Fortsetzung des öffentlichen Angebots][Erhöhung des Emissionsvolumens] von [bereits begebenen]

***[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen]* [●]**

[Bonus] [Bonus^{PRO}] [Capped Bonus] [Capped Bonus^{PRO}] [Reverse Bonus] [Reverse Bonus^{PRO}] [Capped Reverse Bonus] [Capped Reverse Bonus^{PRO}] [DISCOUNT] [SPRINT mit Cap] [SPRINT ohne Cap] [Airbag (Typ 1)] [Airbag (Typ 2)] [Aktienanleihe] [Indexanleihe] [Anleihe] [Festzinsanleihe Plus] [Lock-In] [Twin Win] [EDS Anleihe] [Altiplano Anleihe] [Anleihe mit bedingtem

**Bonus]
[Wertpapiere]**

bezogen auf

**[einen Korb von] [Indizes] [bzw.] [Aktien] [bzw.] [Metalle[n]] [bzw.]
[Terminkontrakte[n]] [bzw.] [Rohstoffe[n]] [bzw.] [börsennotierte[n]
Fondsanteile[n]] [bzw.] [nicht börsennotierte[n] Fondsanteile[n]] [bzw.]
[Währungswechselkurse[n]] [bzw.] [Referenzsätze[n]] [bzw.] [American
Depositary Receipts] [bzw.] [Global Depositary Receipts]**

**[(die mit den [•]Wertpapieren [•] begeben am [•] aufgrund der Endgültigen
Angebotsbedingungen Nr. [•] vom [•] zum Basisprospekt vom [•] (die
"Wertpapiere der Grundemission") [[sowie][,] den [•] Wertpapieren [•]
begeben am [•] aufgrund der Endgültigen Angebotsbedingungen Nr. [•] vom
[•] [zum Basisprospekt vom [•]](die "Wertpapiere der Ersten Aufstockung")
[sowie] [*Gegebenenfalls weitere bereits erfolgte Aufstockungen ergänzen: •*]]
konsolidiert werden und eine einheitliche Serie bilden (die "Aufstockung"))]**

**unbedingt garantiert durch
BNP PARIBAS S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Wertpapierbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]]** [Bonus][Bonus^{PRO}][Capped Bonus][Capped Bonus^{PRO}][Reverse Bonus][Reverse Bonus^{PRO}][Capped Reverse Bonus][Capped Reverse Bonus^{PRO}][DISCOUNT][SPRINT mit Cap][SPRINT ohne Cap][Airbag (Typ 1)][Airbag (Typ 2)][Aktienanleihen] [Indexanleihen] [Anleihen] [Festzinsanleihen Plus][Lock-In][Twin Win] [EDS Anleihen] [Altiplano Anleihen] [Anleihen mit bedingtem Bonus] [Wertpapieren] bezogen auf [Indizes] [bzw.] [Aktien] [bzw.] [Metalle] [bzw.] [Terminkontrakte] [bzw.] [Rohstoffe] [bzw.] [börsennotierte Fondsanteile] [bzw.] [nicht börsennotierte Fondsanteile] [bzw.] [Währungswechselkurse] [bzw.] [Referenzsätze] [bzw.] [American Depositary Receipts] [bzw.] [Global Depositary Receipts] (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

[Für den Fall von Wertpapieren, die erstmalig angeboten werden (einschließlich von Aufstockungen dieser Wertpapiere) anwendbar:

Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XIII. Wertpapierbedingungen aufgeführt.]

[Für den Fall von Wertpapieren, die vor dem Datum des Basisprospekts erstmalig angeboten wurden (einschließlich von Aufstockungen dieser Wertpapiere) anwendbar:

[Die [•] Wertpapiere sind Teil einer einheitlichen Emission von Wertpapieren im Sinne des § 10 in Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen), d.h. sie haben dieselbe WKN bzw. ISIN und die gleichen Ausstattungsmerkmale wie bereits emittierte [•] Wertpapiere.]

Diese Endgültigen Angebotsbedingungen sind in Verbindung mit den durch Verweis einbezogenen Wertpapierbedingungen vom [15. Juli 2013] [21. Februar 2014] [22. Januar 2015] [26. Januar 2016] [24. Januar 2017] zu lesen. Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A ist durch die nachfolgenden Endgültigen Angebotsbedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist den einbezogenen Wertpapierbedingungen [2013] [2014] [2015] [2016] [2017] zu entnehmen.]

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 10. November 2017 ([wie nachgetragen durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [•]] einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.]

[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 10. November 2017 begonnenes Angebot über die Gültigkeit des Basisprospekts hinaus weitergeführt werden soll, anwendbar:

Der vorgenannte Basisprospekt vom 10. November 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am [•] 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen [für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum [•] 2018 nicht beendet worden ist,] im

Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 10. November 2017 nachfolgt.

Der jeweils aktuellste Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.]

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

[Der] [Die] den Wertpapieren zugewiesene[n] Basiswert[e] [ist][sind] der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle [sind der Basiswert] [sind die Basiswerte_(i)] [sind die Korbbestandteile] sowie die öffentlich zugängliche[n] Internetseite[n], auf [der][denen] derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des [jeweiligen] [Basiswerts_(i)][Korbbestandteils] und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
[Index [mit ISIN]]	[•]
[Aktie samt Gesellschaft und ISIN]	[•]
[Metall samt Gewichtseinheit oder sonstige Maßeinheit]	[•]
[Terminkontrakt]	[•]
[Rohstoff]	[•]
[Fondsanteil]	[•]
[Währungswechselkurs]	[•]
[Referenzsatz]	[•]
[American Depositary Receipts]	[•]
[Global Depositary Receipts]	[•]

Die auf [der][den] Internetseite[n] erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Im Fall eines Index als Basiswert zusätzlich einfügen:

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Indexangaben, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der einzelnen Bestandteile, beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von der bzw. den Referenzstelle(n) erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

[Beschreibung des Index : [•]]

Im Fall eines Index als Basiswert, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt, einfügen:

Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Index, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt.]

[Über die Internetseite [•] sind [zurzeit sowohl [Kursdaten] [•] abfragbar als auch] weitere Informationen über den [•] erhältlich.] [Weitere Informationen über den [•] sind bei Bedarf bei der Emittentin unter der Telefonnummer [•] [oder auf der Internetseite [•]] erhältlich.]

Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Index-Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Wertpapieren beeinflussen können.]

[Lizenzvermerk]

[•]

[Gegebenenfalls Beschreibung des jeweiligen Basiswerts zusätzlich einfügen: •]

[Im Fall einer physischen Lieferung des Basiswerts zusätzlich einfügen:

Angaben über den Physischen Basiswert

[Details einfügen: •]

ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

[Die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten, die erstmalig angeboten werden, einschließlich von Aufstockungen dieser Wertpapiere, sind durch Wiederholung der im Prospekt unter den als Produkt 1 bis Produkt 19 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:]

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

[Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von ([●]. Aufstockung).]

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 18 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen mit bedingtem Bonus die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 19 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2013 unter den als Produkt 1 bis Produkt 7 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 21. Februar 2014 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2014 unter den als Produkt 1 bis 11 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 21. Februar 2014 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 22. Januar 2015 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2015 unter den als Produkt 1 bis 13 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 22. Januar 2015 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen " des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 26. Januar 2016 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2016 unter den als Produkt 1 bis 17 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 26. Januar 2016 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Basket) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2017 unter den als Produkt 1 bis 19 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 24. Januar 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

[Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von ([●]. Aufstockung).]

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Basket) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 18 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen mit bedingtem Bonus die betreffenden Angaben der Paragraphen 1-3 des Produkts 19 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

[Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des Regulierten Marktes der Luxemburger Börse]] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der] [Börse Stuttgart]] [an der Euro MTF] ist beabsichtigt.

[Die [Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere zum Handel] ist (frühestens) für den [•] geplant.]

[Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [•] an der [•] einzuführen.]]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

[Eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse ist derzeit nicht geplant.][•]]

[Im Falle einer Aufstockung bzw. einer Fortsetzung des öffentlichen Angebots gegebenenfalls einfügen:]

Die Wertpapiere sind bereits [[am][im] [regulierten Markt] der [Börse Frankfurt] [und der] [Börse Stuttgart] zum Handel zugelassen][in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der] [Börse Stuttgart] [in den Handel an der Euro MTF] einbezogen].]

Angebotskonditionen:

[Zeichnungsfrist] [Angebotsfrist]

[Vom [•] bis [voraussichtlich] zum [•] [[•] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)].]

[Das Angebot der [einzelnen Serie von Wertpapieren] [Wertpapiere] beginnt am [•] [und endet [am] [•]].]

[Im Falle einer Aufstockung einfügen:]

[Beginn des [neuen bzw.] fortgesetzten öffentlichen Angebots: [•]]

[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 10. November 2017 begonnenes Angebot über die Gültigkeit des Basisprospekts hinaus weitergeführt werden soll, anwendbar:]

Der Basisprospekt vom 10. November 2017 verliert am

	<p>[•] 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen [für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum [•] 2018 nicht beendet worden ist.] im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 10. November 2017 nachfolgt.] [Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]</p>
[Vertriebsstellen]	[•][Banken][und][Sparkassen]
[Berechnungsstelle]	[BNP Paribas Arbitrage S.N.C.] [BNP Paribas S.A., NIEDERLASSUNG LONDON]]]
Gegenpartei und Übernehmerin	[BNP Paribas Arbitrage S.N.C.] [BNP Paribas S.A., NIEDERLASSUNG LONDON]]]
[Zeichnungsverfahren]	[Beschreibung des Zeichnungsverfahrens einfügen: [•]] [Entfällt]
	<p>[Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen, der vorzeitigen Beendigung und des Verfahrens für die Erstattung des zuviel gezahlten Betrags an den Antragsteller einfügen: [•]]] [Entfällt] [Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung einfügen [•]]] [Entfällt]</p>
Emissionswährung	[•]
Emissionstermin	[•]
Valutatag	[•]
Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie	<p>[Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier beträgt: [•] (in Worten: [•]) [zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von [•]].] [Das Gesamtvolumen beträgt: [•] (in Worten: [•]).]</p> <p>[Im Falle einer Aufstockung einfügen: Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere, die den Gegenstand dieser Aufstockung bilden, entspricht [•]. Die Veröffentlichung des Verkaufspreises wird unverzüglich nach seiner Festlegung gemäß § 9 der Wertpapierbedingungen der Grundemission und in einer gemäß § 14 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz zulässigen Art und Weise bekannt gemacht.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Endgültigen Angebotsbedingungen werden [•] angeboten und im Rahmen der Aufstockung mit den Wertpapieren der Grundemission [[sowie][,] den Wertpapieren der Ersten</p>

Aufstockung **[gegebenenfalls weitere bereits erfolgte Aufstockungen ergänzen: [•]]** zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst. Das nunmehr aufgestockte Gesamtvolumen der Serie entspricht **[•].]**

[Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier sowie das Volumen der einzelnen Serien von Wertpapieren sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in [Euro] [•]	Volumen
[•]	[•]	[•]

]

[Der anfängliche Ausgabepreis][Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren] **[wird wie folgt ermittelt][beträgt]: [•][, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [•] (in Worten [•]) je Wertpapier.]** [Danach wird der Verkaufspreis von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt.] [Das Volumen beträgt [•] (in Worten [•]) [je Serie von Wertpapieren.]] [Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.]

[Mitgliedstaat(en), für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

[Bundesrepublik Deutschland][,] [und] [Republik Österreich] [und [Großherzogtum Luxemburg]]

[Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

[Löschen, wenn nicht anwendbar]]

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

[Management- und Übernahmeprovision

[Löschen, wenn nicht anwendbar]
[•]]

[Verkaufsprovision

[Löschen, wenn nicht anwendbar]
[•]]

[Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

[Entfällt] [Die Zuteilung erfolgt[, ohne Berücksichtigung einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist,] [am letzten Tag der vorstehend angegebenen Zeichnungsfrist] [•] und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Wertpapiere erwirbt, mitgeteilt.

[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist,

einfügen:

Eine Aufnahme des Handels im Rahmen der geplanten [Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere zum Handel], die in [•] für [•] geplant ist, ist [nicht] vor der Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz möglich.]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:

[Da eine [Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere zum Handel] an einer Börse zurzeit nicht geplant ist, ist eine Aufnahme des Handels vor Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz nicht möglich.]]]

[Löschen, wenn nicht anwendbar]

[•]]

**[Anwendbarkeit der
Quellenbesteuerung gemäß
Abschnitt 871(m) des US-
Bundessteuergesetzes (*Internal
Revenue Code*)**

Anhang
Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Emissionsspezifische Zusammenfassung einfügen: •]

XV. ANLAGE "FORTGEFÜHRTE ANGEBOTE"

Unter diesem Basisprospekt kann das erstmalig auf Grundlage des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 (der "**Frühere Basisprospekt**") begonnene öffentliche Angebot der Wertpapiere mit folgenden Wertpapierkennnummern ("**ISIN**" – *International Securities Identification Number*) nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Früheren Basisprospekts weitergeführt werden:

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31HL4	DE000PR5QX05	DE000PR6X5L9	DE000PR83Z52	DE000PR9TDG3
DE000PR31HM2	DE000PR5QX13	DE000PR6X5M7	DE000PR83Z60	DE000PR9TDH1
DE000PR31HN0	DE000PR5QX21	DE000PR6X5N5	DE000PR83Z78	DE000PR9TDJ7
DE000PR31HP5	DE000PR5QX39	DE000PR6X5P0	DE000PR83Z86	DE000PR9TDK5
DE000PR31HQ3	DE000PR5QX47	DE000PR6X5Q8	DE000PR83Z94	DE000PR9TDL3
DE000PR31HR1	DE000PR5QX54	DE000PR6X5R6	DE000PR830A3	DE000PR9TDM1
DE000PR31HS9	DE000PR5QX62	DE000PR6X5S4	DE000PR830B1	DE000PR9TDN9
DE000PR31HT7	DE000PR5QX70	DE000PR6X5U0	DE000PR830C9	DE000PR9TDP4
DE000PR31HU5	DE000PR5QYL3	DE000PR6X5V8	DE000PR830E5	DE000PR9TDQ2
DE000PR31HV3	DE000PR5QYM1	DE000PR6X5W6	DE000PR830F2	DE000PR9TDR0
DE000PR31HW1	DE000PR5QYN9	DE000PR6X5X4	DE000PR830N6	DE000PR9TDS8
DE000PR31HX9	DE000PR5QYP4	DE000PR6X5Y2	DE000PR830P1	DE000PR9TDT6
DE000PR31HY7	DE000PR5QYQ2	DE000PR6X5Z9	DE000PR830Q9	DE000PR9TDU4
DE000PR31HZ4	DE000PR5QYR0	DE000PR6X507	DE000PR830R7	DE000PR9TDV2
DE000PR31H08	DE000PR5QYS8	DE000PR6X515	DE000PR830S5	DE000PR9TDW0
DE000PR31H16	DE000PR5QYT6	DE000PR6X523	DE000PR830T3	DE000PR9TDX8
DE000PR31H24	DE000PR5QYU4	DE000PR6X531	DE000PR830U1	DE000PR9TDY6
DE000PR31H32	DE000PR5QYV2	DE000PR6X549	DE000PR830V9	DE000PR9TDZ3
DE000PR31H57	DE000PR5QYW0	DE000PR6X556	DE000PR830W7	DE000PR9TD02
DE000PR31H65	DE000PR5QYX8	DE000PR6X564	DE000PR830X5	DE000PR9TD10
DE000PR31H73	DE000PR5QY38	DE000PR6X572	DE000PR830Y3	DE000PR9TD28
DE000PR31H81	DE000PR5QY46	DE000PR6X580	DE000PR830Z0	DE000PR9TD36
DE000PR31H99	DE000PR5QZC9	DE000PR6X598	DE000PR83005	DE000PR9TD44
DE000PR31JA3	DE000PR5QZE5	DE000PR6X6A0	DE000PR83013	DE000PR9TD51
DE000PR31JB1	DE000PR5QZF2	DE000PR6X6B8	DE000PR83021	DE000PR9TD69
DE000PR31JC9	DE000PR5QZG0	DE000PR7MB94	DE000PR83039	DE000PR9TD77
DE000PR31JD7	DE000PR5QZH8	DE000PR7MCA7	DE000PR83047	DE000PR9TD85
DE000PR31JE5	DE000PR5QZJ4	DE000PR7MCB5	DE000PR83054	DE000PR9TD93
DE000PR31JF2	DE000PR5QZK2	DE000PR7MCC3	DE000PR83062	DE000PR9TEA4
DE000PR31JG0	DE000PR5QZL0	DE000PR7MCD1	DE000PR83070	DE000PR9TEB2
DE000PR31JH8	DE000PR5QZM8	DE000PR7MCE9	DE000PR83088	DE000PR9TEC0
DE000PR31JJ4	DE000PR5QZN6	DE000PR7MCF6	DE000PR831D5	DE000PR9TED8
DE000PR31JK2	DE000PR5QZ03	DE000PR7MCG4	DE000PR831E3	DE000PR9TEE6
DE000PR31JL0	DE000PR5QZ29	DE000PR7MCH2	DE000PR831F0	DE000PR9TEF3
DE000PR31JM8	DE000PR5QZ37	DE000PR7MCJ8	DE000PR831G8	DE000PR9TEG1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31JN6	DE000PR5QZ45	DE000PR7MCK6	DE000PR831H6	DE000PR9TEH9
DE000PR31JP1	DE000PR5QZ52	DE000PR7MCL4	DE000PR831J2	DE000PR9TEJ5
DE000PR31JQ9	DE000PR5QZ60	DE000PR7MCM2	DE000PR831K0	DE000PR9TEK3
DE000PR31JR7	DE000PR5QZ78	DE000PR7MCN0	DE000PR831L8	DE000PR9TEL1
DE000PR31JS5	DE000PR5QZ86	DE000PR7MCP5	DE000PR831M6	DE000PR9TEM9
DE000PR31JT3	DE000PR5QZ94	DE000PR7MCQ3	DE000PR831N4	DE000PR9TEN7
DE000PR31JU1	DE000PR5Q0A3	DE000PR7MCR1	DE000PR831P9	DE000PR9TEP2
DE000PR31JV9	DE000PR5Q0B1	DE000PR7MCS9	DE000PR831Q7	DE000PR9TEQ0
DE000PR31JW7	DE000PR5Q0C9	DE000PR7MCT7	DE000PR831R5	DE000PR9TER8
DE000PR31JX5	DE000PR5Q0D7	DE000PR7MCV3	DE000PR831S3	DE000PR9TES6
DE000PR31JY3	DE000PR5Q0E5	DE000PR7MCW1	DE000PR831T1	DE000PR9TET4
DE000PR31JZ0	DE000PR5Q0F2	DE000PR7MCX9	DE000PR831U9	DE000PR9TEU2
DE000PR31J06	DE000PR5Q0G0	DE000PR7MCY7	DE000PR831V7	DE000PR9TEV0
DE000PR31J14	DE000PR5Q0H8	DE000PR7MCZ4	DE000PR831W5	DE000PR9TEW8
DE000PR31J22	DE000PR5Q0J4	DE000PR7MC02	DE000PR831X3	DE000PR9TEX6
DE000PR31J30	DE000PR5Q0K2	DE000PR7MC10	DE000PR831Z8	DE000PR9TEY4
DE000PR31J48	DE000PR5Q0L0	DE000PR7MC28	DE000PR83112	DE000PR9TEZ1
DE000PR31J55	DE000PR5Q0M8	DE000PR7MC36	DE000PR83138	DE000PR9TE01
DE000PR31J63	DE000PR5Q0N6	DE000PR7MC44	DE000PR83146	DE000PR9TE19
DE000PR31J71	DE000PR5Q0P1	DE000PR7MC51	DE000PR83153	DE000PR9TE27
DE000PR31J89	DE000PR5Q0Q9	DE000PR7MC69	DE000PR83161	DE000PR9TE35
DE000PR31J97	DE000PR5Q0W7	DE000PR7MC93	DE000PR83179	DE000PR9TE43
DE000PR31KE3	DE000PR5Q0X5	DE000PR7MDA5	DE000PR83187	DE000PR9TE50
DE000PR31KF0	DE000PR5Q0Y3	DE000PR7MDB3	DE000PR84Z51	DE000PR9TE68
DE000PR31KG8	DE000PR5Q0Z0	DE000PR7MDC1	DE000PR84Z77	DE000PR9TE76
DE000PR31KH6	DE000PR5Q008	DE000PR7MDD9	DE000PR84Z85	DE000PR9TE84
DE000PR31KJ2	DE000PR5Q016	DE000PR7MDE7	DE000PR84Z93	DE000PR9TE92
DE000PR31KK0	DE000PR5Q1A1	DE000PR7MDF4	DE000PR840A2	DE000PR9TFA1
DE000PR31KL8	DE000PR5Q1B9	DE000PR7MDG2	DE000PR840B0	DE000PR9TFB9
DE000PR31KM6	DE000PR5Q1C7	DE000PR7MDH0	DE000PR840C8	DE000PR9TFC7
DE000PR31KN4	DE000PR5Q1D5	DE000PR7MDJ6	DE000PR840D6	DE000PR9TFD5
DE000PR31KP9	DE000PR5Q1E3	DE000PR7MDK4	DE000PR840E4	DE000PR9TFE3
DE000PR31KQ7	DE000PR5Q1F0	DE000PR7MDL2	DE000PR840F1	DE000PR9TFF0
DE000PR31KR5	DE000PR5Q1G8	DE000PR7MDM0	DE000PR840G9	DE000PR9TFG8
DE000PR31KS3	DE000PR5Q1H6	DE000PR7MDN8	DE000PR840J3	DE000PR9TFH6
DE000PR31KT1	DE000PR5Q1J2	DE000PR7MDP3	DE000PR840K1	DE000PR9TFJ2
DE000PR31KU9	DE000PR5Q1K0	DE000PR7MDQ1	DE000PR840L9	DE000PR9TFK0
DE000PR31KV7	DE000PR5Q1L8	DE000PR7MDR9	DE000PR840M7	DE000PR9TFL8
DE000PR31KW5	DE000PR5Q1V7	DE000PR7MDT5	DE000PR840N5	DE000PR9TFM6
DE000PR31KX3	DE000PR5Q1W5	DE000PR7MDU3	DE000PR840P0	DE000PR9TFN4
DE000PR31KY1	DE000PR5Q1X3	DE000PR7MDW9	DE000PR840Q8	DE000PR9TFP9
DE000PR31KZ8	DE000PR5Q1Y1	DE000PR7MDX7	DE000PR840S4	DE000PR9TFQ7
DE000PR31K03	DE000PR5Q1Z8	DE000PR7MDY5	DE000PR840T2	DE000PR9TFR5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31K11	DE000PR5Q107	DE000PR7MDZ2	DE000PR840U0	DE000PR9TF53
DE000PR31K29	DE000PR5Q115	DE000PR7MD01	DE000PR840V8	DE000PR9TFT1
DE000PR31K37	DE000PR5Q123	DE000PR7MD35	DE000PR840W6	DE000PR9TFU9
DE000PR31K45	DE000PR5Q131	DE000PR7MD43	DE000PR840X4	DE000PR9TFV7
DE000PR31K52	DE000PR5Q2C5	DE000PR7MD50	DE000PR840Y2	DE000PR9TFW5
DE000PR31K60	DE000PR5Q2E1	DE000PR7MD68	DE000PR84003	DE000PR9TFX3
DE000PR31K78	DE000PR5Q2F8	DE000PR7MD76	DE000PR84011	DE000PR9TFY1
DE000PR31K94	DE000PR5Q2G6	DE000PR7MD84	DE000PR84029	DE000PR9TFZ8
DE000PR31LB7	DE000PR5Q2H4	DE000PR7MD92	DE000PR84037	DE000PR9TF00
DE000PR31LD3	DE000PR5Q2J0	DE000PR7MEA3	DE000PR84045	DE000PR9TF18
DE000PR31LE1	DE000PR5Q2K8	DE000PR7MEB1	DE000PR84060	DE000PR9TF26
DE000PR31LF8	DE000PR5Q2L6	DE000PR7MEC9	DE000PR84078	DE000PR9TF34
DE000PR31LG6	DE000PR5Q2R3	DE000PR7MED7	DE000PR84086	DE000PR9TF42
DE000PR31LH4	DE000PR5Q206	DE000PR7MEE5	DE000PR84094	DE000PR9TF59
DE000PR31LJ0	DE000PR5Q214	DE000PR7MEF2	DE000PR841A0	DE000PR9TF67
DE000PR31LK8	DE000PR5Q222	DE000PR7MEG0	DE000PR841B8	DE000PR9TF75
DE000PR31LL6	DE000PR5Q230	DE000PR7MEH8	DE000PR841C6	DE000PR9TF83
DE000PR31LM4	DE000PR5Q248	DE000PR7MEJ4	DE000PR841D4	DE000PR9TF91
DE000PR31LN2	DE000PR5Q3E9	DE000PR7MEK2	DE000PR841E2	DE000PR9TGA9
DE000PR31LP7	DE000PR5Q3J8	DE000PR7MEQ9	DE000PR841F9	DE000PR9TGB7
DE000PR31LQ5	DE000PR5Q3K6	DE000PR7MER7	DE000PR841G7	DE000PR9TGC5
DE000PR31LR3	DE000PR5Q3L4	DE000PR7MES5	DE000PR841H5	DE000PR9TGD3
DE000PR31LS1	DE000PR5Q3M2	DE000PR7MET3	DE000PR841J1	DE000PR9TGE1
DE000PR31LT9	DE000PR5Q3N0	DE000PR7MEW7	DE000PR841K9	DE000PR9TGF8
DE000PR31LU7	DE000PR5Q3P5	DE000PR7MEX5	DE000PR841L7	DE000PR9TGG6
DE000PR31LV5	DE000PR5Q305	DE000PR7MEY3	DE000PR841M5	DE000PR9TGH4
DE000PR31LW3	DE000PR5Q313	DE000PR7MEZ0	DE000PR841N3	DE000PR9TGJ0
DE000PR31LX1	DE000PR5Q321	DE000PR7ME00	DE000PR841P8	DE000PR9TGK8
DE000PR31LY9	DE000PR5Q339	DE000PR7ME18	DE000PR841Q6	DE000PR9TGL6
DE000PR31LZ6	DE000PR5Q347	DE000PR7ME26	DE000PR841S2	DE000PR9TGM4
DE000PR31LO2	DE000PR5Q354	DE000PR7ME59	DE000PR841T0	DE000PR9TGN2
DE000PR31L10	DE000PR5Q362	DE000PR7ME67	DE000PR841U8	DE000PR9TGP7
DE000PR31L28	DE000PR5Q370	DE000PR7ME75	DE000PR841V6	DE000PR9TQQ5
DE000PR31L36	DE000PR5Q388	DE000PR7ME83	DE000PR841W4	DE000PR9TGR3
DE000PR31L44	DE000PR5Q396	DE000PR7ME91	DE000PR841X2	DE000PR9TGS1
DE000PR31L51	DE000PR5Q4A5	DE000PR7MFA0	DE000PR841Y0	DE000PR9TGT9
DE000PR31L69	DE000PR5Q4B3	DE000PR7MFB8	DE000PR841Z7	DE000PR9TGU7
DE000PR31L77	DE000PR5Q4C1	DE000PR7MFC6	DE000PR84102	DE000PR9TGV5
DE000PR31L85	DE000PR5Q4D9	DE000PR7MFD4	DE000PR84110	DE000PR9TGW3
DE000PR31L93	DE000PR5Q4E7	DE000PR7MFE2	DE000PR84136	DE000PR9TGX1
DE000PR31MA7	DE000PR5Q4F4	DE000PR7MFF9	DE000PR84144	DE000PR9TGY9
DE000PR31MB5	DE000PR5Q4G2	DE000PR7MFG7	DE000PR84151	DE000PR9TGZ6
DE000PR31MC3	DE000PR5Q4H0	DE000PR7MFH5	DE000PR84169	DE000PR9TG09

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31MD1	DE000PR5Q4Y5	DE000PR7MFJ1	DE000PR84177	DE000PR9TG17
DE000PR31ME9	DE000PR5Q412	DE000PR7MFK9	DE000PR84185	DE000PR9TG25
DE000PR31MF6	DE000PR5Q420	DE000PR7MFL7	DE000PR84193	DE000PR9TG33
DE000PR31MG4	DE000PR5Q438	DE000PR7MFM5	DE000PR842A8	DE000PR9TG41
DE000PR31MH2	DE000PR5Q446	DE000PR7MFN3	DE000PR842B6	DE000PR9TG58
DE000PR31MJ8	DE000PR5Q453	DE000PR7MFP8	DE000PR842C4	DE000PR9TG66
DE000PR31MK6	DE000PR5Q461	DE000PR7MFQ6	DE000PR842D2	DE000PR9TG74
DE000PR31ML4	DE000PR5Q479	DE000PR7MFR4	DE000PR842E0	DE000PR9TG82
DE000PR31MM2	DE000PR5Q487	DE000PR7MFS2	DE000PR842F7	DE000PR9TG90
DE000PR31MN0	DE000PR5Q495	DE000PR7MFT0	DE000PR842G5	DE000PR9THA7
DE000PR31MP5	DE000PR5Q5A2	DE000PR7MFU8	DE000PR842H3	DE000PR9THB5
DE000PR31MQ3	DE000PR5Q5B0	DE000PR7MFV6	DE000PR842J9	DE000PR9THC3
DE000PR31MR1	DE000PR5Q5C8	DE000PR7MFW4	DE000PR842K7	DE000PR9THD1
DE000PR31MS9	DE000PR5Q5D6	DE000PR7MFX2	DE000PR842L5	DE000PR9THE9
DE000PR31MT7	DE000PR5Q5E4	DE000PR7MFY0	DE000PR842M3	DE000PR9THF6
DE000PR31MU5	DE000PR5Q5F1	DE000PR7MFZ7	DE000PR842N1	DE000PR9THG4
DE000PR31MZ4	DE000PR5Q5G9	DE000PR7MF09	DE000PR842P6	DE000PR9THH2
DE000PR31M01	DE000PR5Q5H7	DE000PR7MF17	DE000PR842Q4	DE000PR9THJ8
DE000PR31M19	DE000PR5Q5J3	DE000PR7MF25	DE000PR842R2	DE000PR9THK6
DE000PR31M27	DE000PR5Q5K1	DE000PR7MF33	DE000PR842S0	DE000PR9THL4
DE000PR31M35	DE000PR5Q5L9	DE000PR7MF41	DE000PR842T8	DE000PR9THM2
DE000PR31M43	DE000PR5Q5M7	DE000PR7MF58	DE000PR842U6	DE000PR9THN0
DE000PR31M50	DE000PR5Q5N5	DE000PR7MF66	DE000PR842V4	DE000PR9THP5
DE000PR31M68	DE000PR5Q5V8	DE000PR7MF74	DE000PR842W2	DE000PR9THQ3
DE000PR31NA5	DE000PR5Q5W6	DE000PR7MF82	DE000PR842X0	DE000PR9THR1
DE000PR31NB3	DE000PR5Q5X4	DE000PR7MF90	DE000PR842Y8	DE000PR9THS9
DE000PR31NC1	DE000PR5Q5Y2	DE000PR7MGA8	DE000PR842Z5	DE000PR9THT7
DE000PR31ND9	DE000PR5Q5Z9	DE000PR7MGB6	DE000PR84201	DE000PR9THU5
DE000PR31NE7	DE000PR5Q503	DE000PR7MGD2	DE000PR84219	DE000PR9THV3
DE000PR31NF4	DE000PR5Q511	DE000PR7MGE0	DE000PR84227	DE000PR9THW1
DE000PR31NG2	DE000PR5Q529	DE000PR7MGF7	DE000PR84235	DE000PR9THX9
DE000PR31NH0	DE000PR5Y3K6	DE000PR7MGG5	DE000PR84243	DE000PR9THY7
DE000PR31NJ6	DE000PR5Y317	DE000PR7MGH3	DE000PR84250	DE000PR9THZ4
DE000PR31NK4	DE000PR5Y374	DE000PR7MGJ9	DE000PR84268	DE000PR9TH08
DE000PR31NL2	DE000PR5Y382	DE000PR7MGK7	DE000PR84276	DE000PR9TH16
DE000PR31NM0	DE000PR5Y390	DE000PR7MGL5	DE000PR84284	DE000PR9TH24
DE000PR31NN8	DE000PR5Y4A5	DE000PR7MGM3	DE000PR84292	DE000PR9TH32
DE000PR31NP3	DE000PR5Y4G2	DE000PR7MGN1	DE000PR7PVP8	DE000PR9TH40
DE000PR31NQ1	DE000PR5Y4H0	DE000PR7MGP6	DE000PR7PVQ6	DE000PR9TH57
DE000PR31NR9	DE000PR5Y4J6	DE000PR7MGQ4	DE000PR7PVR4	DE000PR9TH65
DE000PR31NS7	DE000PR5Y4V1	DE000PR7MGR2	DE000PR7PVS2	DE000PR9TH73
DE000PR31NT5	DE000PR5Y432	DE000PR7MGS0	DE000PR7PVT0	DE000PR9TH81
DE000PR31NU3	DE000PR5Y473	DE000PR7MGT8	DE000PR7PVY0	DE000PR9TH99

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31NV1	DE000PR5Y499	DE000PR7MGU6	DE000PR7PVZ7	DE000PR9TJA3
DE000PR31NW9	DE000PR5Y5B0	DE000PR7MGV4	DE000PR7PV06	DE000PR9V5C7
DE000PR32648	DE000PR5Y5S4	DE000PR7MGW2	DE000PR7PV14	DE000PR9V5D5
DE000PR32663	DE000PR5Y5T2	DE000PR7MGX0	DE000PR7PV55	DE000PR9BKL6
DE000PR32671	DE000PR5Y5U0	DE000PR7MGY8	DE000PR7PV63	DE000PR9BKM4
DE000PR32689	DE000PR5Y5V8	DE000PR7MGZ5	DE000PR7PV71	DE000PR9BKN2
DE000PR327D4	DE000PR5Y5W6	DE000PR7MG08	DE000PR7PV89	DE000PR9BKP7
DE000PR327F9	DE000PR5Y5X4	DE000PR7MG16	DE000PR7PV97	DE000PR9BKQ5
DE000PR327G7	DE000PR5Y523	DE000PR7MG24	DE000PR7PWA8	DE000PR9BKR3
DE000PR327H5	DE000PR5Y531	DE000PR7MG32	DE000PR7PWB6	DE000PR9BKS1
DE000PR327J1	DE000PR5Y549	DE000PR7MG40	DE000PR7PWC4	DE000PR9BKT9
DE000PR32762	DE000PR5Y556	DE000PR7MG57	DE000PR7PWD2	DE000PR9BKU7
DE000PR329T6	DE000PR5Y572	DE000PR7MG65	DE000PR7PWE0	DE000PR9BKV5
DE000PR329V2	DE000PR5Y580	DE000PR7MG73	DE000PR7PWG5	DE000PR9BKW3
DE000PR329Y6	DE000PR5Y6A0	DE000PR7MG81	DE000PR7PWH3	DE000PR9BKX1
DE000PR329Z3	DE000PR5Y6B8	DE000PR7MG99	DE000PR7PWT8	DE000PR9BKY9
DE000PR32911	DE000PR5Y6C6	DE000PR7MHA6	DE000PR7PWY8	DE000PR9BKZ6
DE000PR32929	DE000PR5Y6D4	DE000PR7MHB4	DE000PR7PWZ5	DE000PR9BK03
DE000PR32937	DE000PR5Y6E2	DE000PR7MHC2	DE000PR7PW05	DE000PR9BK11
DE000PR32945	DE000PR5Q6B8	DE000PR7MHD0	DE000PR7PW13	DE000PR9BK29
DE000PR32952	DE000PR5Q6C6	DE000PR7MHE8	DE000PR7PW21	DE000PR9BK37
DE000PR32960	DE000PR5Q6D4	DE000PR7MHF5	DE000PR7PW39	DE000PR9BK45
DE000PR32978	DE000PR5Q6E2	DE000PR7MHG3	DE000PR7PW47	DE000PR9BK52
DE000PR33AB6	DE000PR5Q6F9	DE000PR7MHH1	DE000PR7PW54	DE000PR9BK60
DE000PR33AC4	DE000PR5Q6G7	DE000PR7MHR0	DE000PR7PW62	DE000PR9BK78
DE000PR33AD2	DE000PR5Q6H5	DE000PR7MHS8	DE000PR7PW70	DE000PR9BK86
DE000PR33AH3	DE000PR5Q6J1	DE000PR7MHT6	DE000PR7PW88	DE000PR9BK94
DE000PR33AL5	DE000PR5Q6K9	DE000PR7MHU4	DE000PR7PW96	DE000PR9BLA7
DE000PR33AM3	DE000PR5Q6L7	DE000PR7MHV2	DE000PR7PXC2	DE000PR9BLB5
DE000PR33AN1	DE000PR5Q6M5	DE000PR7MHW0	DE000PR7PXD0	DE000PR9BLC3
DE000PR33AP6	DE000PR5SGD3	DE000PR7MHX8	DE000PR7PXE8	DE000PR9BLD1
DE000PR33AQ4	DE000PR5SGF8	DE000PR7MHY6	DE000PR7PXF5	DE000PR9BLE9
DE000PR33AR2	DE000PR5SGK8	DE000PR7MHZ3	DE000PR7PXL3	DE000PR9BLF6
DE000PR33AS0	DE000PR5SGL6	DE000PR7MH07	DE000PR7PXQ2	DE000PR9BLG4
DE000PR33AT8	DE000PR5SGM4	DE000PR7MH15	DE000PR7PXR0	DE000PR9BLH2
DE000PR33AU6	DE000PR5SG20	DE000PR6MH99	DE000PR7PXS8	DE000PR9BLJ8
DE000PR33AV4	DE000PR5SG38	DE000PR6MJA4	DE000PR7PXT6	DE000PR9BLK6
DE000PR3J131	DE000PR5SG46	DE000PR6MJB2	DE000PR7PXV2	DE000PR9BLL4
DE000PR3J149	DE000PR5SG53	DE000PR6MJC0	DE000PR7PX20	DE000PR9BLM2
DE000PR3J156	DE000PR5SG61	DE000PR6MJD8	DE000PR7PX38	DE000PR9BLN0
DE000PR3J164	DE000PR5SG79	DE000PR6MJE6	DE000PR7PX46	DE000PR9BLP5
DE000PR3J172	DE000PR5SG87	DE000PR6MJF3	DE000PR7PX53	DE000PR9BLQ3
DE000PR3J180	DE000PR5SG95	DE000PR6MJG1	DE000PR7PX61	DE000PR9BLR1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3J198	DE000PR5SHA7	DE000PR6MJH9	DE000PR7PX79	DE000PR9BLS9
DE000PR3J2A0	DE000PR5SHC3	DE000PR6MJZ1	DE000PR7PX87	DE000PR9BLT7
DE000PR3J2B8	DE000PR5SHD1	DE000PR6MJ06	DE000PR7PX95	DE000PR9BLU5
DE000PR3J2C6	DE000PR5SHE9	DE000PR6MJ22	DE000PR7PYA4	DE000PR9BLV3
DE000PR3J2D4	DE000PR5SHF6	DE000PR6MJ30	DE000PR7PYB2	DE000PR9BLW1
DE000PR3J2E2	DE000PR5SHG4	DE000PR6MJ48	DE000PR7PYC0	DE000PR9BLX9
DE000PR3J2F9	DE000PR5SHH2	DE000PR6MJ55	DE000PR7PYE6	DE000PR9BLY7
DE000PR3J2K9	DE000PR5SHJ8	DE000PR6MJ63	DE000PR7PYF3	DE000PR9BLZ4
DE000PR3J2L7	DE000PR5SHK6	DE000PR6MJ71	DE000PR7PYG1	DE000PR9BL02
DE000PR3J2M5	DE000PR5SHL4	DE000PR6MKK1	DE000PR7PYH9	DE000PR9BL10
DE000PR3J2N3	DE000PR5SHM2	DE000PR6MKL9	DE000PR7PYJ5	DE000PR9BL28
DE000PR3J2P8	DE000PR5SHN0	DE000PR6MKN5	DE000PR7PYK3	DE000PR9BL36
DE000PR3J2Q6	DE000PR5SHP5	DE000PR6MKU0	DE000PR7PYL1	DE000PR9BL44
DE000PR3J2R4	DE000PR5SHQ3	DE000PR6MKV8	DE000PR7PYP2	DE000PR9BL51
DE000PR3J2S2	DE000PR5SHR1	DE000PR6MKX4	DE000PR7PYR8	DE000PR9BL69
DE000PR3J2T0	DE000PR5SHS9	DE000PR6MKY2	DE000PR7PYS6	DE000PR9BL77
DE000PR3J2U8	DE000PR5SHT7	DE000PR6MKZ9	DE000PR7PYT4	DE000PR9BL85
DE000PR3J2V6	DE000PR5SHU5	DE000PR6MK03	DE000PR7PYV0	DE000PR9BL93
DE000PR3J2W4	DE000PR5SHV3	DE000PR6MK11	DE000PR7PYZ1	DE000PR9BMA5
DE000PR3J2X2	DE000PR5SH03	DE000PR6MK29	DE000PR7PZB9	DE000PR9BMB3
DE000PR3J230	DE000PR5SH11	DE000PR6MLL7	DE000PR7PZC7	DE000PR9BMC1
DE000PR3J248	DE000PR5SH29	DE000PR6MLP8	DE000PR7PZD5	DE000PR9BMD9
DE000PR3J255	DE000PR5SH37	DE000PR6MLT0	DE000PR7PZE3	DE000PR9BME7
DE000PR3J263	DE000PR5SH45	DE000PR6MLV6	DE000PR7PZH6	DE000PR9BMF4
DE000PR3J271	DE000PR5SH52	DE000PR6MLW4	DE000PR7PZJ2	DE000PR9BMG2
DE000PR3J289	DE000PR5SH60	DE000PR6MMT8	DE000PR7PZK0	DE000PR9BMH0
DE000PR3J297	DE000PR5SJB1	DE000PR6MMX0	DE000PR7PZL8	DE000PR9BMJ6
DE000PR3J3D2	DE000PR5SJC9	DE000PR6MM19	DE000PR7PZM6	DE000PR9BMK4
DE000PR3J3E0	DE000PR5SJD7	DE000PR6MM50	DE000PR7PZN4	DE000PR9BML2
DE000PR3J3F7	DE000PR5SJE5	DE000PR6MM68	DE000PR7PZS3	DE000PR9BMM0
DE000PR3J3G5	DE000PR5SJF2	DE000PR6MNA6	DE000PR7PZO2	DE000PR9BMN8
DE000PR3J3H3	DE000PR5SJG0	DE000PR6MNB4	DE000PR7PZ10	DE000PR9BMP3
DE000PR3J3J9	DE000PR5SJJ3	DE000PR6MNF5	DE000PR7PZ28	DE000PR9BMQ1
DE000PR3J3K7	DE000PR5SJS0	DE000PR6MNJ7	DE000PR7PZ36	DE000PR9BMR9
DE000PR3J3L5	DE000PR5SJJ6	DE000PR6MNK5	DE000PR7POA2	DE000PR9BMS7
DE000PR3J3M3	DE000PR5SJJ2	DE000PR6MNL3	DE000PR7POB0	DE000PR9BMT5
DE000PR3J3N1	DE000PR5SKA1	DE000PR6MNM1	DE000PR7PON5	DE000PR9BMU3
DE000PR3J3P6	DE000PR5SKB9	DE000PR6MNR0	DE000PR7POP0	DE000PR9BMV1
DE000PR3J3Q4	DE000PR5SKG8	DE000PR6MNX8	DE000PR7POQ8	DE000PR9BMW9
DE000PR3J3R2	DE000PR5SKH6	DE000PR6MNY6	DE000PR7POR6	DE000PR9BMX7
DE000PR3J3S0	DE000PR5SKJ2	DE000PR6MNZ3	DE000PR7POS4	DE000PR9BMY5
DE000PR3J3U6	DE000PR5SKK0	DE000PR6MN00	DE000PR7POT2	DE000PR9BMZ2
DE000PR3J3V4	DE000PR5SKL8	DE000PR6MN18	DE000PR7POU0	DE000PR9BM01

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TPN6	DE000PR5SKM6	DE000PR6MN26	DE000PR7POV8	DE000PR9BM19
DE000PR3TPP1	DE000PR5SKN4	DE000PR6MN42	DE000PR7POW6	DE000PR9BM27
DE000PR3TPQ9	DE000PR5SKT1	DE000PR6MN75	DE000PR71E77	DE000PR9BM35
DE000PR3TPR7	DE000PR5SKZ8	DE000PR6MN83	DE000PR71E85	DE000PR9BM43
DE000PR3TPS5	DE000PR5SK08	DE000PR6MN91	DE000PR71E93	DE000PR9BM50
DE000PR3TPT3	DE000PR5SK16	DE000PR6MPB9	DE000PR71FA7	DE000PR9BM68
DE000PR3TPU1	DE000PR5SK24	DE000PR6MPC7	DE000PR71FB5	DE000PR9BM76
DE000PR3TP38	DE000PR5SK32	DE000PR7FMS2	DE000PR71FC3	DE000PR9BM84
DE000PR3TP46	DE000PR5SK40	DE000PR7FMV6	DE000PR71FD1	DE000PR9BM92
DE000PR3TP53	DE000PR5SK57	DE000PR7FMW4	DE000PR71FE9	DE000PR9BNA3
DE000PR3TP61	DE000PR5SK65	DE000PR7FMX2	DE000PR71FF6	DE000PR9BNB1
DE000PR3TP79	DE000PR5SLM4	DE000PR7FMY0	DE000PR71FG4	DE000PR9BNC9
DE000PR3TP87	DE000PR5SLN2	DE000PR7FMZ7	DE000PR71FH2	DE000PR9BND7
DE000PR3TP95	DE000PR5SLP7	DE000PR7FM09	DE000PR71FJ8	DE000PR9BNE5
DE000PR3TQA1	DE000PR5SLY9	DE000PR7FM17	DE000PR71FK6	DE000PR9BNF2
DE000PR3TQB9	DE000PR5SLZ6	DE000PR7FM25	DE000PR71FL4	DE000PR9BNG0
DE000PR3TQC7	DE000PR5SL72	DE000PR7FM33	DE000PR71FM2	DE000PR9BNH8
DE000PR3TQD5	DE000PR5SL98	DE000PR7FM41	DE000PR71FN0	DE000PR9BNJ4
DE000PR3TQE3	DE000PR5SMD1	DE000PR7FM58	DE000PR71FP5	DE000PR9BNK2
DE000PR3TQF0	DE000PR5SME9	DE000PR7FM66	DE000PR71FQ3	DE000PR9BNL0
DE000PR3TQG8	DE000PR5SMF6	DE000PR7FM74	DE000PR71FR1	DE000PR9BNM8
DE000PR3TQH6	DE000PR5SMG4	DE000PR7FM82	DE000PR71FS9	DE000PR9BNN6
DE000PR3TQP9	DE000PR5SMH2	DE000PR7FM90	DE000PR71FT7	DE000PR9BNP1
DE000PR3TQQ7	DE000PR5SMJ8	DE000PR7FNA8	DE000PR71FU5	DE000PR9BNQ9
DE000PR3TQR5	DE000PR5SMK6	DE000PR7FNB6	DE000PR71FV3	DE000PR9BNR7
DE000PR3TQ37	DE000PR5SML4	DE000PR7FNC4	DE000PR71FW1	DE000PR9BNS5
DE000PR3TRD3	DE000PR5SMM2	DE000PR7FND2	DE000PR71FX9	DE000PR9BNT3
DE000PR3TRE1	DE000PR5GYK6	DE000PR7FNE0	DE000PR71FY7	DE000PR9BNU1
DE000PR3TRF8	DE000PR5GYP5	DE000PR7FNF7	DE000PR71FZ4	DE000PR9BNV9
DE000PR3TRG6	DE000PR5GYQ3	DE000PR7FNG5	DE000PR71F01	DE000PR9BNW7
DE000PR3TRH4	DE000PR5GYR1	DE000PR7FNH3	DE000PR71F19	DE000PR9BNX5
DE000PR3TRJ0	DE000PR5GYS9	DE000PR7FNJ9	DE000PR71F27	DE000PR9BNY3
DE000PR3TRK8	DE000PR5GYT7	DE000PR7FNK7	DE000PR71F35	DE000PR9BNZ0
DE000PR3TRL6	DE000PR5GYU5	DE000PR7FNL5	DE000PR71F43	DE000PR9BN00
DE000PR3TRM4	DE000PR5GYV3	DE000PR7FNM3	DE000PR71F50	DE000PR9BN18
DE000PR3TRN2	DE000PR5GYW1	DE000PR7FNN1	DE000PR71F68	DE000PR9BN26
DE000PR3TRP7	DE000PR5GYX9	DE000PR7FNP6	DE000PR71F76	DE000PR9BN34
DE000PR3TRR3	DE000PR5GYY7	DE000PR7FNQ4	DE000PR71F84	DE000PR9BN42
DE000PR3TR02	DE000PR5GYZ4	DE000PR7FNR2	DE000PR71F92	DE000PR9BN59
DE000PR3TR10	DE000PR5GY06	DE000PR7FNS0	DE000PR71GA5	DE000PR9BN67
DE000PR3TR28	DE000PR5GY14	DE000PR7FNT8	DE000PR71GB3	DE000PR9BN75
DE000PR3TR36	DE000PR5GY22	DE000PR7FNU6	DE000PR71GC1	DE000PR9BN83
DE000PR3TR44	DE000PR5Y6N3	DE000PR7FNV4	DE000PR71GD9	DE000PR9BN91

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TR51	DE000PR5Y6U8	DE000PR7FNY8	DE000PR71GE7	DE000PR9BPA8
DE000PR3TR69	DE000PR5Y614	DE000PR7FNZ5	DE000PR71GF4	DE000PR9BPB6
DE000PR3TR77	DE000PR5Y7K7	DE000PR7FN08	DE000PR71GG2	DE000PR9BPC4
DE000PR3TR85	DE000PR5Y7Q4	DE000PR7FN16	DE000PR71GH0	DE000PR9BPD2
DE000PR3TR93	DE000PR5Y7R2	DE000PR7FN24	DE000PR71GJ6	DE000PR9BPE0
DE000PR3TSA7	DE000PR5Y7S0	DE000PR7FN32	DE000PR71GK4	DE000PR9BPF7
DE000PR3TSF6	DE000PR5Y705	DE000PR7FN40	DE000PR71GL2	DE000PR9BPG5
DE000PR3TSG4	DE000PR5Y713	DE000PR7FN57	DE000PR71GM0	DE000PR9BPH3
DE000PR3TSH2	DE000PR5Y721	DE000PR7FN65	DE000PR71GN8	DE000PR9BPJ9
DE000PR3TSJ8	DE000PR5Y739	DE000PR7FN73	DE000PR71GP3	DE000PR9BPK7
DE000PR3TSK6	DE000PR5Y762	DE000PR7FN81	DE000PR71GQ1	DE000PR9G688
DE000PR3TSL4	DE000PR5Y770	DE000PR7FN99	DE000PR71GR9	DE000PR9G696
DE000PR3TSM2	DE000PR5Y8C2	DE000PR7FPA3	DE000PR71GS7	DE000PR9G723
DE000PR3TSN0	DE000PR5Y8D0	DE000PR7FPB1	DE000PR71GT5	DE000PR9G712
DE000PR3TSP5	DE000PR5Y8E8	DE000PR7FPC9	DE000PR71GU3	DE000PR9G720
DE000PR3TSQ3	DE000PR5Y8F5	DE000PR7FPD7	DE000PR71GV1	DE000PR9G738
DE000PR3TSR1	DE000PR5Y8P4	DE000PR7FPE5	DE000PR71GW9	DE000PR9G746
DE000PR3TSS9	DE000PR5Y8Q2	DE000PR7FPF2	DE000PR71GX7	DE000PR9G753
DE000PR3TST7	DE000PR5Y8R0	DE000PR7FPG0	DE000PR71GY5	DE000PR9G761
DE000PR3TSU5	DE000PR5Y838	DE000PR7FPJ4	DE000PR71GZ2	DE000PR9G779
DE000PR3TSV3	DE000PR5Y9W8	DE000PR7FPK2	DE000PR71G00	DE000PR9G787
DE000PR3TSW1	DE000PR5Y952	DE000PR7FPL0	DE000PR71G18	DE000PR9G795
DE000PR3TSX9	DE000PR5ZAD1	DE000PR7FPM8	DE000PR71G26	DE000PR9G8A4
DE000PR3TSY7	DE000PR5ZAJ8	DE000PR7FPN6	DE000PR71G34	DE000PR9G8B2
DE000PR3TSZ4	DE000PR5ZAK6	DE000PR7FPP1	DE000PR71G42	DE000PR9G8C0
DE000PR3TS01	DE000PR5ZAR1	DE000PR7FPQ9	DE000PR71G59	DE000PR9G8D8
DE000PR3TS27	DE000PR5ZAS9	DE000PR7FPR7	DE000PR71G67	DE000PR9PCH1
DE000PR3TS35	DE000PR5ZAT7	DE000PR7FPS5	DE000PR71G75	DE000PR9PCJ7
DE000PR3TS50	DE000PR5ZAU5	DE000PR7FPT3	DE000PR71G83	DE000PR9PCL3
DE000PR3TS84	DE000PR5ZAW1	DE000PR7FPU1	DE000PR71G91	DE000PR9PCM1
DE000PR3TS92	DE000PR5ZA01	DE000PR7FPX5	DE000PR71HA3	DE000PR9PCP4
DE000PR3TTS7	DE000PR5ZA19	DE000PR7FPY3	DE000PR71HB1	DE000PR9PCQ2
DE000PR3TTT5	DE000PR5ZA27	DE000PR7FPZ0	DE000PR71HC9	DE000PR9PCS8
DE000PR3TTU3	DE000PR5ZA84	DE000PR7FP06	DE000PR71HD7	DE000PR9PCT6
DE000PR3TTV1	DE000PR5ZA92	DE000PR7FP30	DE000PR71HE5	DE000PR9PCU4
DE000PR3TTW9	DE000PR5ZBD9	DE000PR7FP48	DE000PR71HF2	DE000PR9PCV2
DE000PR3TTX7	DE000PR5ZBE7	DE000PR7FP55	DE000PR71HG0	DE000PR9PCW0
DE000PR3TTY5	DE000PR5ZBG2	DE000PR7FP63	DE000PR71HH8	DE000PR9PCX8
DE000PR3TTZ2	DE000PR5ZBH0	DE000PR7FP71	DE000PR71HJ4	DE000PR9PCY6
DE000PR3TT00	DE000PR5ZBJ6	DE000PR7FP89	DE000PR71HK2	DE000PR9PCZ3
DE000PR3TT18	DE000PR5ZBL2	DE000PR7FP97	DE000PR71HL0	DE000PR9PC07
DE000PR3TT26	DE000PR5ZBN8	DE000PR7FQB9	DE000PR71HM8	DE000PR9PC15
DE000PR3TT34	DE000PR5ZBP3	DE000PR7FQC7	DE000PR71HN6	DE000PR9PC23

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TT42	DE000PR5ZBR9	DE000PR7FQD5	DE000PR71HP1	DE000PR9PC49
DE000PR3TT59	DE000PR5ZBV1	DE000PR7FQE3	DE000PR71HQ9	DE000PR9PC56
DE000PR3TT67	DE000PR5ZB26	DE000PR7FQF0	DE000PR71HR7	DE000PR9PC98
DE000PR3TT75	DE000PR5ZB42	DE000PR7FQG8	DE000PR71HS5	DE000PR9PDC0
DE000PR3TT83	DE000PR5ZCA3	DE000PR7FQH6	DE000PR71HT3	DE000PR9PDD8
DE000PR3TT91	DE000PR5SMN0	DE000PR7FQJ2	DE000PR71HU1	DE000PR9PDE6
DE000PR3TUF2	DE000PR5SMP5	DE000PR7FQK0	DE000PR71HV9	DE000PR9PDF3
DE000PR3TUG0	DE000PR5SMQ3	DE000PR7FQL8	DE000PR71HW7	DE000PR9PDG1
DE000PR3TUH8	DE000PR5SMX9	DE000PR7FQM6	DE000PR71HX5	DE000PR9PDH9
DE000PR3TUN6	DE000PR5SM06	DE000PR7FQN4	DE000PR71HY3	DE000PR9PDK3
DE000PR3TUP1	DE000PR5SM30	DE000PR7FQP9	DE000PR71HZ0	DE000PR9PDN7
DE000PR3TUQ9	DE000PR5SM48	DE000PR7FQQ7	DE000PR71H09	DE000PR9PDP2
DE000PR3TUR7	DE000PR5SM55	DE000PR7FQR5	DE000PR71H17	DE000PR9PDQ0
DE000PR3TUS5	DE000PR5SM71	DE000PR7FQS3	DE000PR71H25	DE000PR9PDR8
DE000PR3TUT3	DE000PR5SM89	DE000PR7FQT1	DE000PR71H33	DE000PR9PDS6
DE000PR3TUU1	DE000PR5SM97	DE000PR7FQU9	DE000PR71H41	DE000PR9PDT4
DE000PR3TUV9	DE000PR5SNA5	DE000PR7FQV7	DE000PR71H58	DE000PR9PDU2
DE000PR3TUW7	DE000PR5SNB3	DE000PR7FQW5	DE000PR71H66	DE000PR9PDV0
DE000PR3TUX5	DE000PR5SNC1	DE000PR7FQX3	DE000PR71H74	DE000PR9PDW8
DE000PR3TUY3	DE000PR5SND9	DE000PR7FQY1	DE000PR71H82	DE000PR9PDX6
DE000PR3TUZ0	DE000PR5SNE7	DE000PR7FQZ8	DE000PR71H90	DE000PR9PDY4
DE000PR3TU07	DE000PR5SNF4	DE000PR7FQ05	DE000PR71JA9	DE000PR9PDZ1
DE000PR3TU15	DE000PR5SNG2	DE000PR7FQ13	DE000PR71JB7	DE000PR9PD06
DE000PR3XTW1	DE000PR5SNH0	DE000PR7FQ21	DE000PR71JC5	DE000PR9PD14
DE000PR3XT12	DE000PR5SNJ6	DE000PR7FQ39	DE000PR71JD3	DE000PR9PD30
DE000PR3XUP3	DE000PR5SNK4	DE000PR7FQ47	DE000PR71JE1	DE000PR9PD48
DE000PR3XUQ1	DE000PR5SNL2	DE000PR7FQ54	DE000PR71JF8	DE000PR9PD55
DE000PR3XUR9	DE000PR5SNM0	DE000PR7FQ62	DE000PR71JG6	DE000PR8EUP2
DE000PR3XUU3	DE000PR5SNS7	DE000PR7FQ70	DE000PR71JH4	DE000PR9TJB1
DE000PR3XUV1	DE000PR5SNT5	DE000PR7FQ88	DE000PR71JJ0	DE000PR9TJC9
DE000PR3XUW9	DE000PR5SNU3	DE000PR7FQ96	DE000PR71JK8	DE000PR9TJD7
DE000PR3XUX7	DE000PR5SNV1	DE000PR7FRA9	DE000PR71JL6	DE000PR9TJE5
DE000PR3XUY5	DE000PR5SNW9	DE000PR7FRB7	DE000PR71JM4	DE000PR9TJF2
DE000PR3XU01	DE000PR5SNX7	DE000PR7FRC5	DE000PR71JN2	DE000PR9TJG0
DE000PR3XU19	DE000PR5SNY5	DE000PR7FRD3	DE000PR71JP7	DE000PR9TJH8
DE000PR3XU27	DE000PR5SNZ2	DE000PR7FRE1	DE000PR71JQ5	DE000PR9TJJ4
DE000PR3XU35	DE000PR5SN96	DE000PR7FRF8	DE000PR71JR3	DE000PR9TJK2
DE000PR3XVV9	DE000PR5SPD4	DE000PR7FRG6	DE000PR71JS1	DE000PR9TJL0
DE000PR3XV67	DE000PR5SPE2	DE000PR7FRH4	DE000PR71JT9	DE000PR9TJM8
DE000PR3XV91	DE000PR5SPG7	DE000PR7FRJ0	DE000PR71JU7	DE000PR9TJN6
DE000PR3XWB9	DE000PR5SPH5	DE000PR7FRK8	DE000PR71JV5	DE000PR9TJP1
DE000PR3XWC7	DE000PR5SPJ1	DE000PR7FRL6	DE000PR71JW3	DE000PR9TJQ9
DE000PR3XWD5	DE000PR5SPK9	DE000PR7FRM4	DE000PR71JX1	DE000PR9TJR7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3XWE3	DE000PR5SPL7	DE000PR7FRN2	DE000PR71JY9	DE000PR9TJS5
DE000PR3XWF0	DE000PR5SPM5	DE000PR7FRP7	DE000PR71JZ6	DE000PR9TJT3
DE000PR3XWG8	DE000PR5SPN3	DE000PR7FRQ5	DE000PR71J07	DE000PR9TJU1
DE000PR3XWH6	DE000PR5SPP8	DE000PR7FRR3	DE000PR71J15	DE000PR9TJV9
DE000PR3XWJ2	DE000PR5SPT0	DE000PR7FRS1	DE000PR71J23	DE000PR9TJW7
DE000PR3XWK0	DE000PR5SPV6	DE000PR7FRT9	DE000PR71J31	DE000PR9TJX5
DE000PR3XWX3	DE000PR5SPW4	DE000PR7FRU7	DE000PR71J49	DE000PR9TJY3
DE000PR3XWY1	DE000PR5SPX2	DE000PR7FRV5	DE000PR71J56	DE000PR9TJZ0
DE000PR3XWZ8	DE000PR5SPY0	DE000PR7FRW3	DE000PR71J64	DE000PR9TJ06
DE000PR3XW09	DE000PR5SPZ7	DE000PR7FRX1	DE000PR71J72	DE000PR9TJ14
DE000PR3XW74	DE000PR5SP03	DE000PR7FRY9	DE000PR71J80	DE000PR9TJ22
DE000PR3XW82	DE000PR5SQA8	DE000PR7FRZ6	DE000PR71J98	DE000PR9TJ30
DE000PR3XW90	DE000PR5SQE0	DE000PR7FR04	DE000PR71KA7	DE000PR9TJ48
DE000PR3XXA9	DE000PR5SQG5	DE000PR7FR12	DE000PR71KB5	DE000PR9TJ55
DE000PR3XXB7	DE000PR5SQH3	DE000PR7FR20	DE000PR71KC3	DE000PR9TJ63
DE000PR3XXC5	DE000PR5SQL5	DE000PR7FR38	DE000PR71KD1	DE000PR9TJ71
DE000PR3XXD3	DE000PR5SQM3	DE000PR7FR46	DE000PR71KE9	DE000PR9TJ89
DE000PR30J31	DE000PR5SQU6	DE000PR7FR53	DE000PR71KF6	DE000PR9TJ97
DE000PR30J49	DE000PR5SQ28	DE000PR7FR61	DE000PR71KG4	DE000PR9TKA1
DE000PR30J64	DE000PR5SQ36	DE000PR7FR79	DE000PR71KH2	DE000PR9TKB9
DE000PR30J72	DE000PR5SQ44	DE000PR7FR87	DE000PR71KJ8	DE000PR9TKC7
DE000PR30KA3	DE000PR5SQ51	DE000PR7FR95	DE000PR71KK6	DE000PR9TKD5
DE000PR30KX5	DE000PR5SQ69	DE000PR7FSA7	DE000PR71KL4	DE000PR9TKE3
DE000PR30LE3	DE000PR5SQ77	DE000PR7FSB5	DE000PR71KM2	DE000PR9TKF0
DE000PR30LFO	DE000PR5SQ85	DE000PR7FSC3	DE000PR71KN0	DE000PR9TKG8
DE000PR30LM6	DE000PR5SQ93	DE000PR7FSD1	DE000PR71KP5	DE000PR9TKH6
DE000PR30LN4	DE000PR5SRA6	DE000PR7FSE9	DE000PR71KQ3	DE000PR9TKJ2
DE000PR30LQ7	DE000PR5SRP4	DE000PR7FSF6	DE000PR71KR1	DE000PR9TKK0
DE000PR30L52	DE000PR5SRS8	DE000PR7FSG4	DE000PR71KS9	DE000PR9TKL8
DE000PR30L60	DE000PR5SRT6	DE000PR7FSH2	DE000PR71KT7	DE000PR9TKM6
DE000PR30MH4	DE000PR5SRU4	DE000PR7FSJ8	DE000PR71KU5	DE000PR9TKN4
DE000PR30MK8	DE000PR5SRV2	DE000PR7FSK6	DE000PR71KV3	DE000PR9TKP9
DE000PR30M10	DE000PR5SRW0	DE000PR7FSL4	DE000PR71KW1	DE000PR9TKQ7
DE000PR30M36	DE000PR5SRX8	DE000PR7FSM2	DE000PR71KX9	DE000PR9TKR5
DE000PR30M51	DE000PR5SRY6	DE000PR7FST7	DE000PR71KY7	DE000PR9TKS3
DE000PR30M69	DE000PR5SRZ3	DE000PR7FSU5	DE000PR71KZ4	DE000PR9TKT1
DE000PR30M85	DE000PR5SR76	DE000PR7FSV3	DE000PR71K04	DE000PR9TKU9
DE000PR30NH2	DE000PR5SR84	DE000PR7FSW1	DE000PR71K12	DE000PR9TKV7
DE000PR30NX9	DE000PR5SR92	DE000PR7FSX9	DE000PR71K20	DE000PR9TKW5
DE000PR30NY7	DE000PR5SSA4	DE000PR7FSY7	DE000PR71K38	DE000PR9TKX3
DE000PR30PN5	DE000PR5SSB2	DE000PR7FSZ4	DE000PR71K46	DE000PR9TKY1
DE000PR30PY2	DE000PR5SSC0	DE000PR7FS03	DE000PR71K53	DE000PR9TKZ8
DE000PR30P90	DE000PR5SSD8	DE000PR6U5H0	DE000PR79XK2	DE000PR9TK03

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31NX7	DE000PR5SSE6	DE000PR6U5J6	DE000PR79XL0	DE000PR9TK11
DE000PR31NY5	DE000PR5SSF3	DE000PR6U5K4	DE000PR79XM8	DE000PR9TK29
DE000PR31NZ2	DE000PR5SSG1	DE000PR6U5L2	DE000PR79XN6	DE000PR9TK37
DE000PR31N00	DE000PR5SSH9	DE000PR6U5M0	DE000PR79XP1	DE000PR9TK45
DE000PR31N18	DE000PR5SSJ5	DE000PR6U5N8	DE000PR79XQ9	DE000PR9TK52
DE000PR31N26	DE000PR5SSK3	DE000PR6U5Y5	DE000PR79XR7	DE000PR9TK60
DE000PR31N34	DE000PR5SSL1	DE000PR6U5Z2	DE000PR79XS5	DE000PR9TK78
DE000PR31N42	DE000PR5SSQ0	DE000PR6U503	DE000PR79XT3	DE000PR9TK86
DE000PR31N59	DE000PR5SSU2	DE000PR6U511	DE000PR79XU1	DE000PR9TK94
DE000PR31N67	DE000PR5SSV0	DE000PR6U529	DE000PR79XV9	DE000PR9TLA9
DE000PR31N75	DE000PR5SSW8	DE000PR6U537	DE000PR79XY3	DE000PR9TLB7
DE000PR31N83	DE000PR5C8Q8	DE000PR6U545	DE000PR79XZ0	DE000PR9TLC5
DE000PR31N91	DE000PR5C8R6	DE000PR6U552	DE000PR79X01	DE000PR9TLD3
DE000PR31PA0	DE000PR5C8U0	DE000PR6U560	DE000PR79X19	DE000PR9TLE1
DE000PR31PB8	DE000PR5C8X4	DE000PR6U578	DE000PR79X27	DE000PR9TLF8
DE000PR31PC6	DE000PR5C8Y2	DE000PR6U586	DE000PR79X35	DE000PR9TLG6
DE000PR31PH5	DE000PR5C818	DE000PR6U594	DE000PR79X43	DE000PR9TLH4
DE000PR31PJ1	DE000PR5C834	DE000PR6U6A3	DE000PR79X50	DE000PR9TLJ0
DE000PR31PK9	DE000PR5NE35	DE000PR6U6B1	DE000PR79X68	DE000PR9TLK8
DE000PR31PL7	DE000PR5NE43	DE000PR6U6C9	DE000PR79X76	DE000PR9TLL6
DE000PR31PM5	DE000PR5NE68	DE000PR6U6D7	DE000PR79X84	DE000PR9TLM4
DE000PR31PN3	DE000PR5NE76	DE000PR6U6E5	DE000PR79YD5	DE000PR9TLN2
DE000PR31PP8	DE000PR5NFC8	DE000PR6U6F2	DE000PR79YE3	DE000PR9TLP7
DE000PR31PQ6	DE000PR5NFD6	DE000PR6U6G0	DE000PR79YF0	DE000PR9TLQ5
DE000PR31PR4	DE000PR5NFH7	DE000PR6U6L0	DE000PR79YG8	DE000PR9TLR3
DE000PR31PS2	DE000PR5NFJ3	DE000PR6U6M8	DE000PR79YH6	DE000PR9TLS1
DE000PR31PT0	DE000PR5NFR6	DE000PR6U6N6	DE000PR79YJ2	DE000PR9TLT9
DE000PR31PU8	DE000PR5NFY2	DE000PR6U6P1	DE000PR79YK0	DE000PR9TLU7
DE000PR31PV6	DE000PR5NF59	DE000PR6U6Q9	DE000PR79YL8	DE000PR9TLV5
DE000PR31PW4	DE000PR5NG82	DE000PR6U6R7	DE000PR79YP9	DE000PR9TLW3
DE000PR31PX2	DE000PR5NG90	DE000PR6U602	DE000PR79YQ7	DE000PR9TLX1
DE000PR31PY0	DE000PR5NHA8	DE000PR6U610	DE000PR79YR5	DE000PR9TLY9
DE000PR31PZ7	DE000PR5NHB6	DE000PR6U628	DE000PR79YS3	DE000PR9TLZ6
DE000PR31P08	DE000PR5NHC4	DE000PR6U636	DE000PR79YT1	DE000PR9TL02
DE000PR31P16	DE000PR5NHD2	DE000PR6U644	DE000PR79YU9	DE000PR9TL10
DE000PR31QB6	DE000PR5NHE0	DE000PR6U651	DE000PR79YV7	DE000PR9TL28
DE000PR31QD2	DE000PR5NHF7	DE000PR6U669	DE000PR79YW5	DE000PR9TL36
DE000PR31QE0	DE000PR5NHK7	DE000PR6U677	DE000PR79YX3	DE000PR9TL44
DE000PR31QH3	DE000PR5NHL5	DE000PR6U685	DE000PR79Y00	DE000PR9TL51
DE000PR31QJ9	DE000PR5NHM3	DE000PR6U693	DE000PR79Y18	DE000PR9TL69
DE000PR31QL5	DE000PR5NHN1	DE000PR6U7A1	DE000PR79Y26	DE000PR9TL77
DE000PR31QM3	DE000PR5NHP6	DE000PR6U7G8	DE000PR79Y34	DE000PR9TL85
DE000PR31QN1	DE000PR5NHQ4	DE000PR6U7H6	DE000PR79Y42	DE000PR9TL93

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31QP6	DE000PR5NHR2	DE000PR6U7J2	DE000PR79Y59	DE000PR9TMA7
DE000PR31QQ4	DE000PR5NHS0	DE000PR6U7K0	DE000PR79Y67	DE000PR9TMB5
DE000PR31QR2	DE000PR5NHW2	DE000PR6U7L8	DE000PR79Y75	DE000PR9TMC3
DE000PR31QS0	DE000PR5NHX0	DE000PR6U7M6	DE000PR79Y83	DE000PR9TMD1
DE000PR31QV4	DE000PR5NHY8	DE000PR6U7N4	DE000PR79Y91	DE000PR9TME9
DE000PR31QW2	DE000PR5NHZ5	DE000PR6U7P9	DE000PR79ZA8	DE000PR9TMF6
DE000PR31QX0	DE000PR5NH08	DE000PR6U7U9	DE000PR79ZB6	DE000PR9V5E3
DE000PR31QY8	DE000PR5SS91	DE000PR6U7V7	DE000PR79ZD2	DE000PR9V5F0
DE000PR31QZ5	DE000PR5STA2	DE000PR6U7W5	DE000PR79ZE0	DE000PR9V5G8
DE000PR31Q07	DE000PR5STQ8	DE000PR6U7X3	DE000PR79ZF7	DE000PR9V5H6
DE000PR31Q15	DE000PR5STR6	DE000PR6U7Y1	DE000PR79ZG5	DE000PR9V5J2
DE000PR31Q23	DE000PR5STS4	DE000PR6U7Z8	DE000PR79ZH3	DE000PR9V5K0
DE000PR31Q31	DE000PR5STT2	DE000PR6U701	DE000PR79ZJ9	DE000PR9V5L8
DE000PR31Q49	DE000PR5STU0	DE000PR6U719	DE000PR79ZK7	DE000PR9V5M6
DE000PR31Q56	DE000PR5STV8	DE000PR6U727	DE000PR79ZL5	DE000PR9V5N4
DE000PR31Q64	DE000PR5STY2	DE000PR6U735	DE000PR79ZM3	DE000PR9V5P9
DE000PR31Q72	DE000PR5STZ9	DE000PR6U743	DE000PR79ZN1	DE000PR9V5Q7
DE000PR31Q80	DE000PR5ST09	DE000PR6U750	DE000PR79ZP6	DE000PR9V5R5
DE000PR31Q98	DE000PR5ST17	DE000PR6U8M4	DE000PR79ZQ4	DE000PR9V5S3
DE000PR31RA6	DE000PR5ST25	DE000PR6U8N2	DE000PR79ZR2	DE000PR9V5T1
DE000PR31RB4	DE000PR5ST33	DE000PR6U8P7	DE000PR79ZS0	DE000PR9V5U9
DE000PR31RE8	DE000PR5ST41	DE000PR6U8Q5	DE000PR79ZT8	DE000PR9V5V7
DE000PR31RM1	DE000PR5ST58	DE000PR6U8R3	DE000PR79ZV4	DE000PR9V5W5
DE000PR31RN9	DE000PR5ST66	DE000PR6U8S1	DE000PR79ZW2	DE000PR9V5X3
DE000PR31RP4	DE000PR5ST74	DE000PR6U8T9	DE000PR79ZX0	DE000PR9V5Y1
DE000PR31RQ2	DE000PR5ST82	DE000PR6U8U7	DE000PR79ZY8	DE000PR9V5Z8
DE000PR31RY6	DE000PR5SUB8	DE000PR6U8V5	DE000PR79ZZ5	DE000PR9V505
DE000PR31R71	DE000PR5SUC6	DE000PR6U8W3	DE000PR79Z09	DE000PR9V513
DE000PR31SB2	DE000PR5SUH5	DE000PR6U8X1	DE000PR79Z17	DE000PR9V521
DE000PR33DF1	DE000PR5SUJ1	DE000PR6U8Y9	DE000PR79Z25	DE000PR9V539
DE000PR33DG9	DE000PR5SUK9	DE000PR6U8Z6	DE000PR79Z33	DE000PR9V547
DE000PR33DH7	DE000PR5SU22	DE000PR6U9B5	DE000PR79Z58	DE000PR9V554
DE000PR33DL9	DE000PR5SU63	DE000PR6U9C3	DE000PR79Z66	DE000PR9V562
DE000PR33DM7	DE000PR5SU71	DE000PR6U9D1	DE000PR79Z74	DE000PR9V570
DE000PR33DP0	DE000PR5SU89	DE000PR6U9E9	DE000PR79Z82	DE000PR9V588
DE000PR33DQ8	DE000PR5SVG5	DE000PR6U9F6	DE000PR79Z90	DE000PR9V596
DE000PR33DU0	DE000PR5SVH3	DE000PR6U9G4	DE000PR790A9	DE000PR9V6A9
DE000PR33DW6	DE000PR5SVJ9	DE000PR6U9H2	DE000PR790B7	DE000PR9V6B7
DE000PR33DY2	DE000PR5SVK7	DE000PR6U9J8	DE000PR790C5	DE000PR9V6C5
DE000PR33D18	DE000PR5SVL5	DE000PR6U9K6	DE000PR790D3	DE000PR9V6D3
DE000PR33D26	DE000PR5SVM3	DE000PR6U9L4	DE000PR790E1	DE000PR9V6E1
DE000PR33EG7	DE000PR5SVN1	DE000PR6U9M2	DE000PR790F8	DE000PR9V6F8
DE000PR33EN3	DE000PR5SVP6	DE000PR6U9N0	DE000PR790G6	DE000PR9V6G6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33EQ6	DE000PR5SVQ4	DE000PR6U9P5	DE000PR790K8	DE000PR9V6H4
DE000PR33ER4	DE000PR5SVR2	DE000PR6U9Q3	DE000PR790L6	DE000PR9V6J0
DE000PR33ET0	DE000PR5SVS0	DE000PR6U9R1	DE000PR790M4	DE000PR9V6K8
DE000PR33EU8	DE000PR5C883	DE000PR6U9S9	DE000PR790N2	DE000PR9V6L6
DE000PR33EV6	DE000PR5C891	DE000PR6U9T7	DE000PR790P7	DE000PR9V6M4
DE000PR33E25	DE000PR5C9B8	DE000PR6U9U5	DE000PR790Q5	DE000PR9V6N2
DE000PR33E82	DE000PR5C9C6	DE000PR6U9V3	DE000PR790R3	DE000PR9V6P7
DE000PR33FB5	DE000PR5C9E2	DE000PR6U9W1	DE000PR790S1	DE000PR9V6Q5
DE000PR33FD1	DE000PR5C9T0	DE000PR6U9X9	DE000PR790T9	DE000PR9V6R3
DE000PR33FE9	DE000PR5C9Y0	DE000PR6U9Y7	DE000PR790U7	DE000PR9V6S1
DE000PR33FF6	DE000PR5C941	DE000PR6U9Z4	DE000PR790W3	DE000PR9V6T9
DE000PR33FJ8	DE000PR5C974	DE000PR6U909	DE000PR790X1	DE000PR9V6U7
DE000PR33FK6	DE000PR5DAG1	DE000PR6U917	DE000PR790Y9	DE000PR95NF9
DE000PR33FL4	DE000PR5DA15	DE000PR6U925	DE000PR790Z6	DE000PR95NG7
DE000PR33FM2	DE000PR5DA98	DE000PR6VAB2	DE000PR79003	DE000PR95NH5
DE000PR33FP5	DE000PR5DBG9	DE000PR6VAC0	DE000PR79011	DE000PR95NJ1
DE000PR33FQ3	DE000PR5DBJ3	DE000PR6VAD8	DE000PR79029	DE000PR95NK9
DE000PR33FR1	DE000PR5DBR6	DE000PR6VAE6	DE000PR79037	DE000PR95NL7
DE000PR33FS9	DE000PR5DBU0	DE000PR6VAF3	DE000PR79045	DE000PR95NM5
DE000PR33FW1	DE000PR5DBZ9	DE000PR6VAG1	DE000PR79052	DE000PR95NN3
DE000PR33FZ4	DE000PR5DB30	DE000PR6VAH9	DE000PR79060	DE000PR95NP8
DE000PR33F16	DE000PR5DB71	DE000PR6VAJ5	DE000PR79078	DE000PR95NQ6
DE000PR33F24	DE000PR5DCM5	DE000PR6VAK3	DE000PR79094	DE000PR95NR4
DE000PR33F57	DE000PR5DCP8	DE000PR6VAL1	DE000PR791A7	DE000PR95NS2
DE000PR33F73	DE000PR5DCU8	DE000PR6VAM9	DE000PR791B5	DE000PR95NT0
DE000PR33F81	DE000PR5DC62	DE000PR6VAN7	DE000PR791C3	DE000PR95NU8
DE000PR33GA5	DE000PR5DDV4	DE000PR6VAP2	DE000PR791D1	DE000PR9BPL5
DE000PR33GB3	DE000PR5DD12	DE000PR6VAQ0	DE000PR791E9	DE000PR9BPM3
DE000PR33GC1	DE000PR5DEB4	DE000PR6VAR8	DE000PR791G4	DE000PR9BPN1
DE000PR33GE7	DE000PR5LB22	DE000PR6VAS6	DE000PR791H2	DE000PR9BPP6
DE000PR33GF4	DE000PR5LB30	DE000PR6VAT4	DE000PR791J8	DE000PR9BPQ4
DE000PR33GG2	DE000PR5LB48	DE000PR6VAU2	DE000PR791K6	DE000PR9BPR2
DE000PR33GH0	DE000PR5LB55	DE000PR6VAV0	DE000PR791L4	DE000PR9BPS0
DE000PR33GJ6	DE000PR5LB63	DE000PR6VAW8	DE000PR791M2	DE000PR9BPT8
DE000PR33GK4	DE000PR5LB71	DE000PR6VAZ1	DE000PR791N0	DE000PR9BPU6
DE000PR33GL2	DE000PR5LB89	DE000PR6VA04	DE000PR791P5	DE000PR9BPV4
DE000PR33GM0	DE000PR5LB97	DE000PR6VA12	DE000PR791Q3	DE000PR9BPW2
DE000PR33HS5	DE000PR5LCA3	DE000PR6VA20	DE000PR79GR2	DE000PR9BPX0
DE000PR33HU1	DE000PR5LCB1	DE000PR6VA61	DE000PR79GS0	DE000PR9BPY8
DE000PR33HV9	DE000PR5LCC9	DE000PR6VA79	DE000PR79GT8	DE000PR9BPZ5
DE000PR33HW7	DE000PR5LCD7	DE000PR6X6C6	DE000PR79GU6	DE000PR9BP08
DE000PR33HX5	DE000PR5LCF2	DE000PR6X6D4	DE000PR79GV4	DE000PR9BP16
DE000PR33HY3	DE000PR5LCG0	DE000PR6X6E2	DE000PR79GW2	DE000PR9BP24

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33HZ0	DE000PR5LCH8	DE000PR6X6F9	DE000PR79GX0	DE000PR9BP32
DE000PR33H06	DE000PR5LCJ4	DE000PR6X6G7	DE000PR79GY8	DE000PR9BP40
DE000PB91LH2	DE000PR5LCK2	DE000PR6X6H5	DE000PR79GZ5	DE000PR9BP57
DE000PR37BT7	DE000PR5LCL0	DE000PR6X6J1	DE000PR79G02	DE000PR9BP65
DE000PR37BU5	DE000PR5LCM8	DE000PR6X6K9	DE000PR79G10	DE000PR9BP73
DE000PR37BV3	DE000PR5LCN6	DE000PR6X6L7	DE000PR79G28	DE000PR9BP81
DE000PR37BW1	DE000PR5LCP1	DE000PR6X6M5	DE000PR79G36	DE000PR9BP99
DE000PR37BX9	DE000PB91MH0	DE000PR6X6N3	DE000PR79G44	DE000PR9BQA6
DE000PR37BY7	DE000PR5NH16	DE000PR6X6P8	DE000PR79G51	DE000PR9BQB4
DE000PR37BZ4	DE000PR5NH24	DE000PR6X6Q6	DE000PR79G69	DE000PR9BQC2
DE000PR37B08	DE000PR5NH32	DE000PR6X6R4	DE000PR80PZ4	DE000PR9BQD0
DE000PR37B16	DE000PR5NH40	DE000PR6X6S2	DE000PR80P08	DE000PR9BQE8
DE000PR37B24	DE000PR5NH57	DE000PR6X6T0	DE000PR80P16	DE000PR9BQF5
DE000PR37B32	DE000PR5NH81	DE000PR6X6U8	DE000PR80P24	DE000PR9BQG3
DE000PR37B40	DE000PR5NH99	DE000PR6X6V6	DE000PR80P32	DE000PR9BQH1
DE000PR37B57	DE000PR5NJD8	DE000PR6X6W4	DE000PR80P40	DE000PR9BQJ7
DE000PR37B65	DE000PR5NJE6	DE000PR6X6X2	DE000PR80P57	DE000PR9BQK5
DE000PR37B73	DE000PR5NJF3	DE000PR6X6Y0	DE000PR80P65	DE000PR9BQL3
DE000PR37B81	DE000PR5NJG1	DE000PR6X6Z7	DE000PR80P73	DE000PR9BQM1
DE000PR37B99	DE000PR5NJH9	DE000PR6X606	DE000PR80P81	DE000PR9BQN9
DE000PR37CA5	DE000PR5NJJ5	DE000PR6X614	DE000PR80P99	DE000PR9BQP4
DE000PR37CB3	DE000PR5NJQ0	DE000PR6X622	DE000PR80QA5	DE000PR9BQQ2
DE000PR3J3W2	DE000PR5NJR8	DE000PR6X630	DE000PR80QB3	DE000PR9BQR0
DE000PR3J3X0	DE000PR5NJT4	DE000PR6X663	DE000PR80QC1	DE000PR9BQS8
DE000PR3J3Y8	DE000PR5NJU2	DE000PR6X671	DE000PR80QD9	DE000PR9BQT6
DE000PR3J3Z5	DE000PR5NJ48	DE000PR6X689	DE000PR80QE7	DE000PR9BQU4
DE000PR3J305	DE000PR5GG40	DE000PR6X697	DE000PR80QF4	DE000PR9BQV2
DE000PR3J313	DE000PR5GG57	DE000PR6X7A8	DE000PR80QG2	DE000PR9BQW0
DE000PR3J321	DE000PR5GG73	DE000PR6X7B6	DE000PR80QH0	DE000PR9BQX8
DE000PR3J354	DE000PR5GG81	DE000PR6X7C4	DE000PR80QJ6	DE000PR9BQY6
DE000PR3J362	DE000PR5GG99	DE000PR6X7D2	DE000PR80QK4	DE000PR9BQZ3
DE000PR3J370	DE000PR5GHA2	DE000PR6X7E0	DE000PR80QM0	DE000PR9BQ07
DE000PR3J388	DE000PR5GHC8	DE000PR6X7F7	DE000PR80QN8	DE000PR9BQ15
DE000PR3J4F5	DE000PR5GHD6	DE000PR6X7G5	DE000PR80QP3	DE000PR9BQ23
DE000PR3J4G3	DE000PR5GHE4	DE000PR6X7H3	DE000PR80QQ1	DE000PR9BQ31
DE000PR3J4H1	DE000PR5GHF1	DE000PR6X7J9	DE000PR80QR9	DE000PR9BQ49
DE000PR3J4J7	DE000PR5GHS4	DE000PR6X7K7	DE000PR80QS7	DE000PR9BQ56
DE000PR3J4K5	DE000PR5DE03	DE000PR6X7L5	DE000PR80QT5	DE000PR9BQ80
DE000PR3J4L3	DE000PR5DFX5	DE000PR6X7M3	DE000PR80QU3	DE000PR9BRA4
DE000PR3J4M1	DE000PR5DF85	DE000PR6X7N1	DE000PR80QW9	DE000PR9BRB2
DE000PR3J4N9	DE000PR5DGH6	DE000PR6X7P6	DE000PR80QX7	DE000PR9BRC0
DE000PR3J4P4	DE000PR5DGV7	DE000PR6X7Q4	DE000PR80QY5	DE000PR9BRD8
DE000PR3J4Q2	DE000PR5DHA9	DE000PR6X7R2	DE000PR80QZ2	DE000PR9BRE6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3J4R0	DE000PR5DHC5	DE000PR6X7S0	DE000PR80Q07	DE000PR9BRF3
DE000PR3J4S8	DE000PR5DHP7	DE000PR6X7T8	DE000PR80Q15	DE000PR9BRG1
DE000PR3J4T6	DE000PB91LY7	DE000PR6X7U6	DE000PR80Q23	DE000PR9BRH9
DE000PR3J4U4	DE000PR5ZCC9	DE000PR6X7V4	DE000PR80Q31	DE000PR9BRJ5
DE000PR3J4X8	DE000PR5ZCE5	DE000PR6X7W2	DE000PR80Q49	DE000PR9BRK3
DE000PR3J438	DE000PR5ZCQ9	DE000PR6X7X0	DE000PR80Q56	DE000PR9BRL1
DE000PR3J453	DE000PR5ZDD5	DE000PR6X7Y8	DE000PR80Q64	DE000PR9BRM9
DE000PR3J5L0	DE000PR5ZDF0	DE000PR6X7Z5	DE000PR80Q72	DE000PR9BRN7
DE000PR3J5M8	DE000PR5ZDH6	DE000PR6X705	DE000PR80Q80	DE000PR9BRP2
DE000PR3J5N6	DE000PR5ZD32	DE000PR6X713	DE000PR80RA3	DE000PR9BRQ0
DE000PR3J5P1	DE000PR5ZD57	DE000PR6X721	DE000PR80RB1	DE000PR9BRR8
DE000PR3J5Q9	DE000PR5ZER3	DE000PR6X739	DE000PR80RC9	DE000PR9BRS6
DE000PR3J5R7	DE000PR5ZE07	DE000PR6X747	DE000PR80RD7	DE000PR9BRT4
DE000PR3J5S5	DE000PR5LCQ9	DE000PR6X754	DE000PR80RE5	DE000PR9BRU2
DE000PR3J503	DE000PR5LCR7	DE000PR6X762	DE000PR80RF2	DE000PR9BRV0
DE000PR3J511	DE000PR5LCS5	DE000PR6X770	DE000PR80RG0	DE000PR9BRW8
DE000PR3J537	DE000PR5LCT3	DE000PR6X788	DE000PR80RH8	DE000PR9BRX6
DE000PR3J545	DE000PR5LCU1	DE000PR6X796	DE000PR80RJ4	DE000PR9BRY4
DE000PR3J552	DE000PR5LCW7	DE000PR6X8A6	DE000PR80RK2	DE000PR9BRZ1
DE000PR3J560	DE000PR5LCX5	DE000PR6X8B4	DE000PR80RL0	DE000PR9BR06
DE000PR3J578	DE000PR5LCY3	DE000PR6X8C2	DE000PR80RM8	DE000PR9BR14
DE000PR3J586	DE000PR5LCZ0	DE000PR6X8D0	DE000PR80RN6	DE000PR9BR22
DE000PR3J594	DE000PR5LC05	DE000PR6X8E8	DE000PR80RP1	DE000PR9BR30
DE000PR3J6A1	DE000PR5LC13	DE000PR6X8F5	DE000PR80RQ9	DE000PR9BR48
DE000PR3J6G8	DE000PR5LC21	DE000PR6X8G3	DE000PR80RR7	DE000PR9RDG7
DE000PR3J6H6	DE000PR5LC39	DE000PR6X8H1	DE000PR80RT3	DE000PR9RDH5
DE000PR3J6J2	DE000PR5LC47	DE000PR6X8J7	DE000PR80RU1	DE000PR9RDJ1
DE000PR3J6K0	DE000PR5LC54	DE000PR6X8K5	DE000PR80RV9	DE000PR9RDK9
DE000PR3J6L8	DE000PR5LC62	DE000PR6X8L3	DE000PR80RW7	DE000PR9RHG8
DE000PR3J6M6	DE000PR5LC70	DE000PR6X8M1	DE000PR80RX5	DE000PR9RHH6
DE000PR3J6N4	DE000PR5LC88	DE000PR6X8N9	DE000PR80RY3	DE000PR9RHJ2
DE000PR3J6P9	DE000PR5LC96	DE000PR6X8P4	DE000PR80RZ0	DE000PR9RHK0
DE000PR3J6Q7	DE000PR5LDA1	DE000PR6X8Q2	DE000PR80R14	DE000PR9RHL8
DE000PR3J6R5	DE000PR5LDB9	DE000PR6X8R0	DE000PR80R22	DE000PR9RHP9
DE000PR3J6S3	DE000PR5LDC7	DE000PR6X8S8	DE000PR80R30	DE000PR9RHQ7
DE000PR3J6T1	DE000PR5LD38	DE000PR6X8U4	DE000PR80R48	DE000PR9ZY25
DE000PR3J6U9	DE000PR5LD46	DE000PR6X812	DE000PR80R55	DE000PR9ZY33
DE000PR3J6V7	DE000PR5LD53	DE000PR6X820	DE000PR80R63	DE000PR9ZY41
DE000PR3J6W5	DE000PR5LD61	DE000PR6X838	DE000PR80R71	DE000PR9ZY58
DE000PR3J6X3	DE000PR5LD79	DE000PR6X846	DE000PR80R89	DE000PR9ZY66
DE000PR3J6Y1	DE000PR5LEA9	DE000PR6X853	DE000PR80R97	DE000PR9ZY74
DE000PR3J6Z8	DE000PR5LEB7	DE000PR6X861	DE000PR80SA1	DE000PR9ZY82
DE000PR3J602	DE000PR5LEC5	DE000PR6X9E6	DE000PR80SB9	DE000PR9ZY90

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3J610	DE000PR5LED3	DE000PR6X9F3	DE000PR80SC7	DE000PR9ZZA6
DE000PR3J628	DE000PR5LEE1	DE000PR6X9G1	DE000PR80SD5	DE000PR9ZZB4
DE000PR3J636	DE000PR5LEF8	DE000PR6X9H9	DE000PR80SE3	DE000PR9ZZC2
DE000PR3J644	DE000PR5LEG6	DE000PR6X9J5	DE000PR80SF0	DE000PR9ZZD0
DE000PR3J651	DE000PR5LEH4	DE000PR6X9K3	DE000PR80SH6	DE000PR9ZZE8
DE000PR3J669	DE000PR5LEJ0	DE000PR6X9M9	DE000PR80SJ2	DE000PR9ZZF5
DE000PR3J685	DE000PR5LEK8	DE000PR6X9N7	DE000PR80SK0	DE000PR9ZZG3
DE000PR3J693	DE000PR5LEL6	DE000PR6X9P2	DE000PR80SL8	DE000PR9ZZH1
DE000PR3J7A9	DE000PR5LEM4	DE000PR6X9Q0	DE000PR80SM6	DE000PR9ZZK5
DE000PR3J7B7	DE000PR5LEN2	DE000PR6X9R8	DE000PR80SN4	DE000PR9ZZN9
DE000PR3J7C5	DE000PR5LEP7	DE000PR6X9S6	DE000PR80SP9	DE000PR9ZZP4
DE000PR3J7D3	DE000PR5LEQ5	DE000PR6X9T4	DE000PR80SQ7	DE000PR9ZZQ2
DE000PR3J7E1	DE000PR5LER3	DE000PR6X9U2	DE000PR80SR5	DE000PR9ZZR0
DE000PR3J7F8	DE000PR5LES1	DE000PR6X9V0	DE000PR80SS3	DE000PR9ZZS8
DE000PR3J7G6	DE000PR5LET9	DE000PR6X9W8	DE000PR80ST1	DE000PR9ZZT6
DE000PR3J7U7	DE000PR5LEU7	DE000PR6X9X6	DE000PR80SU9	DE000PR9ZZU4
DE000PR3J7V5	DE000PR5LEV5	DE000PR6X9Y4	DE000PR80SV7	DE000PR9ZZV2
DE000PR3J7W3	DE000PR5LEW3	DE000PR6X9Z1	DE000PR80SW5	DE000PR9ZZW0
DE000PR3J7Y9	DE000PR5LEX1	DE000PR6X903	DE000PR80SX3	DE000PR9ZZX8
DE000PR3J7Z6	DE000PR5LEY9	DE000PR6X911	DE000PR80SY1	DE000PR9ZZY6
DE000PR3J719	DE000PR5LEZ6	DE000PR6X929	DE000PR80SZ8	DE000PR9ZZZ3
DE000PR3J768	DE000PR5LE03	DE000PR6X937	DE000PR80S05	DE000PR9ZZ08
DE000PR3J776	DE000PR5LE11	DE000PR6X945	DE000PR80S13	DE000PR9ZZ16
DE000PR3J784	DE000PR5LE29	DE000PR6X952	DE000PR80S21	DE000PR9ZZ24
DE000PR3J792	DE000PR5LE37	DE000PR6X960	DE000PR80S39	DE000PR9ZZ32
DE000PR3J8A7	DE000PR5LE45	DE000PR6X978	DE000PR80S47	DE000PR9ZZ40
DE000PR3J8B5	DE000PR5LE52	DE000PR6X986	DE000PR80S54	DE000PR9ZZ57
DE000PR3J8K6	DE000PR5LE60	DE000PR6X994	DE000PR80S62	DE000PR9ZZ65
DE000PR3J8L4	DE000PR5LE78	DE000PR6YAA8	DE000PR80S70	DE000PR9ZZ73
DE000PR3J8M2	DE000PR5LE86	DE000PR6YAB6	DE000PR80S88	DE000PR9ZZ81
DE000PR3J8N0	DE000PR5LE94	DE000PR6YAC4	DE000PR80S96	DE000PR9ZZ99
DE000PR3J8P5	DE000PR5LFA6	DE000PR6YAD2	DE000PR80TA9	DE000PR9Z0A8
DE000PR3J8Q3	DE000PR5LFB4	DE000PR6YAE0	DE000PR80TB7	DE000PR9Z0B6
DE000PR3J8V3	DE000PR5LFC2	DE000PR6YAF7	DE000PR80TC5	DE000PR9Z0C4
DE000PR3J800	DE000PR5LFD0	DE000PR6YAG5	DE000PR80TD3	DE000PR9Z0D2
DE000PR3J818	DE000PR5LFE8	DE000PR6YAH3	DE000PR80TE1	DE000PR9Z0E0
DE000PR3J826	DE000PR5LFF5	DE000PR6YAJ9	DE000PR80TF8	DE000PR9Z0F7
DE000PR3J834	DE000PR5LFG3	DE000PR6YAK7	DE000PR80TG6	DE000PR9Z0G5
DE000PR3J842	DE000PR5LFH1	DE000PR6YAL5	DE000PR80TH4	DE000PR9Z0H3
DE000PR3J859	DE000PR5LFJ7	DE000PR6YAM3	DE000PR80TJ0	DE000PR9Z0J9
DE000PR3J867	DE000PR5LFK5	DE000PR6YAN1	DE000PR80TK8	DE000PR9Z0K7
DE000PR3J875	DE000PR5LFL3	DE000PR6YAP6	DE000PR80TL6	DE000PR9Z0L5
DE000PR3J9C1	DE000PR5LFM1	DE000PR6YAQ4	DE000PR80TM4	DE000PR9Z0M3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3J9D9	DE000PR50W21	DE000PR6YAR2	DE000PR80TN2	DE000PR9Z0N1
DE000PR3J9F4	DE000PR50W39	DE000PR6YAS0	DE000PR80TP7	DE000PR9Z0P6
DE000PR3J9G2	DE000PR50W47	DE000PR6YAT8	DE000PR80TQ5	DE000PR9Z0Q4
DE000PR3TVE3	DE000PR50W54	DE000PR6YAU6	DE000PR80TR3	DE000PR9Z0R2
DE000PR3TVF0	DE000PR50W62	DE000PR6YAV4	DE000PR80TS1	DE000PR9Z0S0
DE000PR3TVG8	DE000PR50W70	DE000PR6YAW2	DE000PR80TT9	DE000PR9Z0T8
DE000PR3TVH6	DE000PR50W88	DE000PR6YAX0	DE000PR80TU7	DE000PR9Z0U6
DE000PR3TVJ2	DE000PR50W96	DE000PR6YAY8	DE000PR80TV5	DE000PR9Z0V4
DE000PR3TVK0	DE000PR50XA4	DE000PR6YBE8	DE000PR80TW3	DE000PR9Z0W2
DE000PR3TVL8	DE000PR50XB2	DE000PR6YBF5	DE000PR80TX1	DE000PR9Z0X0
DE000PR3TVM6	DE000PR50XC0	DE000PR6YBG3	DE000PR80TY9	DE000PR9Z0Y8
DE000PR3TV22	DE000PR50XD8	DE000PR6YBH1	DE000PR80TZ6	DE000PR9Z0Z5
DE000PR3TV55	DE000PR50XT4	DE000PR6YBJ7	DE000PR80T04	DE000PR9Z001
DE000PR3TV63	DE000PR5ZTR1	DE000PR6YBK5	DE000PR80T12	DE000PR9Z019
DE000PR3TV71	DE000PR5ZTS9	DE000PR7CE36	DE000PR80T20	DE000PR9Z027
DE000PR3TV89	DE000PR5ZTT7	DE000PR7CE44	DE000PR80T38	DE000PR9Z035
DE000PR3TV97	DE000PR5ZTU5	DE000PR7CE51	DE000PR80T46	DE000PR9Z043
DE000PR3TWA9	DE000PR5ZT26	DE000PR7CE69	DE000PR80T53	DE000PR9Z050
DE000PR3TWB7	DE000PR5ZT34	DE000PR7CE77	DE000PR80T61	DE000PR9Z068
DE000PR3TWC5	DE000PR5ZT42	DE000PR7CE85	DE000PR80T79	DE000PR9Z076
DE000PR3TWF8	DE000PR5ZT59	DE000PR7CE93	DE000PR80T87	DE000PR9Z084
DE000PR3TWG6	DE000PR5ZT67	DE000PR7CFA1	DE000PR80T95	DE000PR9Z092
DE000PR3TWH4	DE000PR5ZT75	DE000PR7CFB9	DE000PR80UA7	DE000PR9Z1A6
DE000PR3TWJ0	DE000PR5ZT83	DE000PR7CFC7	DE000PR80UB5	DE000PR9Z1B4
DE000PR3TWK8	DE000PR5ZT91	DE000PR7CFD5	DE000PR80UC3	DE000PR9Z1C2
DE000PR3TWP7	DE000PR5ZUE7	DE000PR7CFE3	DE000PR80UD1	DE000PR9Z1D0
DE000PR3TWQ5	DE000PR5ZUF4	DE000PR7CFF0	DE000PR80UE9	DE000PR9Z1E8
DE000PR3TWR3	DE000PR5ZUG2	DE000PR7CFG8	DE000PR80UF6	DE000PR9Z1F5
DE000PR3TWS1	DE000PR5ZUH0	DE000PR7CFH6	DE000PR80UG4	DE000PR9Z1G3
DE000PR3TWT9	DE000PR5ZUJ6	DE000PR7CFJ2	DE000PR80UH2	DE000PR9Z1H1
DE000PR3TWU7	DE000PR5ZUK4	DE000PR7CFK0	DE000PR80UJ8	DE000PR9Z1J7
DE000PR3T WV5	DE000PR5ZUL2	DE000PR7CFL8	DE000PR80UK6	DE000PR9Z1K5
DE000PR3TWW3	DE000PR5ZU23	DE000PR7CFM6	DE000PR80UM2	DE000PR9Z1L3
DE000PR3T WX1	DE000PR5ZU31	DE000PR7CFN4	DE000PR80UN0	DE000PR9Z1M1
DE000PR3T XA7	DE000PR5ZU49	DE000PR7CFP9	DE000PR80UP5	DE000PR9Z1N9
DE000PR3T XE9	DE000PR5ZU56	DE000PR7CFQ7	DE000PR80UQ3	DE000PR9Z1P4
DE000PR3T XG4	DE000PR5ZU64	DE000PR7CFR5	DE000PR80UR1	DE000PR9Z1Q2
DE000PR3T XH2	DE000PR5ZVA3	DE000PR7CFS3	DE000PR80US9	DE000PR9Z1R0
DE000PR3T XQ3	DE000PR5ZVB1	DE000PR7CFT1	DE000PR80UT7	DE000PR9Z1S8
DE000PR3T XR1	DE000PR5ZVC9	DE000PR7CFU9	DE000PR80UU5	DE000PR9Z1T6
DE000PR3T XT7	DE000PR5ZVD7	DE000PR7CFV7	DE000PR80UV3	DE000PR9Z1U4
DE000PR3T XU5	DE000PR5ZVE5	DE000PR7CFW5	DE000PR80UW1	DE000PR9Z1V2
DE000PR3T XV3	DE000PR5ZVF2	DE000PR7CFX3	DE000PR80UX9	DE000PR9Z1W0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TXW1	DE000PR5ZVJ4	DE000PR7CFY1	DE000PR80UY7	DE000PR9Z1X8
DE000PR3TX46	DE000PR5ZVK2	DE000PR7CFZ8	DE000PR80UZ4	DE000PR9Z1Y6
DE000PR3TX53	DE000PR5ZV14	DE000PR7CF01	DE000PR77445	DE000PR9Z1Z3
DE000PR3TX61	DE000PR5ZV22	DE000PR7CF19	DE000PR77452	DE000PR9Z100
DE000PR3TX87	DE000PR5ZV30	DE000PR7CF27	DE000PR77478	DE000PR9Z118
DE000PR3TX95	DE000PR5ZV48	DE000PR7CF35	DE000PR77486	DE000PR9Z126
DE000PR3TYA5	DE000PR5ZV55	DE000PR7CF43	DE000PR775E2	DE000PR9Z134
DE000PR3TYB3	DE000PR5ZV63	DE000PR7CF50	DE000PR775G7	DE000PR9Z142
DE000PR3TYC1	DE000PR5ZV71	DE000PR7CF68	DE000PR775H5	DE000PR9Z159
DE000PR3TYD9	DE000PR5ZV89	DE000PR7CF76	DE000PR775L7	DE000PR9Z167
DE000PR3TYE7	DE000PR5ZV97	DE000PR7CF84	DE000PR775M5	DE000PR9Z175
DE000PR3TYF4	DE000PR5ZWA1	DE000PR7CF92	DE000PR775N3	DE000PR9Z183
DE000PR3TYG2	DE000PR5ZWB9	DE000PR7CGA9	DE000PR775P8	DE000PR9Z191
DE000PR3TYH0	DE000PR5ZWC7	DE000PR7CGB7	DE000PR775R4	DE000PR9Z2A4
DE000PR3TYJ6	DE000PR5ZWD5	DE000PR7CGC5	DE000PR775S2	DE000PR9Z2B2
DE000PR3TYL2	DE000PR5ZWE3	DE000PR7CGD3	DE000PR775T0	DE000PR9Z2C0
DE000PR3TYM0	DE000PR5ZFJ7	DE000PR7CGE1	DE000PR775V6	DE000PR9Z2D8
DE000PR3TYN8	DE000PR5ZGS6	DE000PR7CGF8	DE000PR775W4	DE000PR9Z2E6
DE000PR3TYP3	DE000PR5ZGU2	DE000PR7CGG6	DE000PR775X2	DE000PR9Z2F3
DE000PR3TYQ1	DE000PR5ZHK1	DE000PR7CGH4	DE000PR775Y0	DE000PR9Z2G1
DE000PR3TYR9	DE000PR5ZHP0	DE000PR7CGJ0	DE000PR775Z7	DE000PR9Z2H9
DE000PR3TYS7	DE000PR5ZH12	DE000PR7CGK8	DE000PR77502	DE000PR9Z2J5
DE000PR3TYT5	DE000PR5ZJQ4	DE000PR7CGL6	DE000PR77510	DE000PR9Z2K3
DE000PR3TYU3	DE000PR5ZK09	DE000PR7CGM4	DE000PR77528	DE000PR9Z2L1
DE000PR3TYV1	DE000PR5K134	DE000PR7CGN2	DE000PR77536	DE000PR9Z2M9
DE000PR3TYW9	DE000PR5K142	DE000PR7CGP7	DE000PR77544	DE000PR9Z2N7
DE000PR3TYX7	DE000PR5K159	DE000PR7CGQ5	DE000PR77551	DE000PR9Z2P2
DE000PR3TYY5	DE000PR5K167	DE000PR7CGR3	DE000PR77569	DE000PR9Z2S6
DE000PR3TYZ2	DE000PR5K175	DE000PR7CGS1	DE000PR77577	DE000PR9Z2T4
DE000PR3TY78	DE000PR5K183	DE000PR7CGT9	DE000PR77585	DE000PR9Z2U2
DE000PR3TZN5	DE000PR5K191	DE000PR7CGU7	DE000PR77593	DE000PR9Z2V0
DE000PR3TZP0	DE000PR5ZWF0	DE000PR7CGV5	DE000PR776A8	DE000PR9Z2W8
DE000PR3TZQ8	DE000PR5ZWG8	DE000PR7CGW3	DE000PR776B6	DE000PR9Z2X6
DE000PR3TZR6	DE000PR5ZWH6	DE000PR7CGX1	DE000PR776C4	DE000PR9Z2Y4
DE000PR3TZS4	DE000PR5ZWJ2	DE000PR7CGY9	DE000PR776D2	DE000PR9Z2Z1
DE000PR3TZX4	DE000PR5ZWK0	DE000PR7CGZ6	DE000PR776E0	DE000PR9Z209
DE000PR3TZY2	DE000PR5ZWL8	DE000PR7CG00	DE000PR776F7	DE000PR9Z217
DE000PR3TZZ9	DE000PR5ZWM6	DE000PR7CG18	DE000PR776G5	DE000PR9Z225
DE000PR3T0J3	DE000PR5ZWN4	DE000PR7CG26	DE000PR776H3	DE000PR9Z233
DE000PR3T0K1	DE000PR5ZWP9	DE000PR7CG34	DE000PR776J9	DE000PR9Z241
DE000PR3T0L9	DE000PR5ZWQ7	DE000PR7CG42	DE000PR776K7	DE000PR9Z258
DE000PR3T0M7	DE000PR5ZW05	DE000PR7CG59	DE000PR776L5	DE000PR9Z266
DE000PR3XX40	DE000PR5ZW13	DE000PR7CG67	DE000PR776M3	DE000PR9Z274

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3XX57	DE000PR5ZW21	DE000PR7CG75	DE000PR776N1	DE000PR9UQF5
DE000PR3XX65	DE000PR5ZW39	DE000PR7CG83	DE000PR776P6	DE000PR9UQG3
DE000PR3XYL4	DE000PR5ZW47	DE000PR7CG91	DE000PR776Q4	DE000PR9UQH1
DE000PR3XYM2	DE000PR5ZW54	DE000PR7CHA7	DE000PR776R2	DE000PR9UQJ7
DE000PR3XYN0	DE000PR5ZW88	DE000PR7CHB5	DE000PR776S0	DE000PR9UQK5
DE000PR3XYP5	DE000PR5ZW96	DE000PR7CHC3	DE000PR776T8	DE000PR9UQL3
DE000PR3XYQ3	DE000PR5ZXA9	DE000PR7CHD1	DE000PR776U6	DE000PR9UQM1
DE000PR3XYW1	DE000PR5ZXB7	DE000PR7CHE9	DE000PR776V4	DE000PR9UQN9
DE000PR3X0P4	DE000PR5ZXC5	DE000PR7CHF6	DE000PR776W2	DE000PR9UQP4
DE000PR3X0Q2	DE000PR5ZXD3	DE000PR7CHG4	DE000PR776X0	DE000PR9UQQ2
DE000PR3X0R0	DE000PR5ZXE1	DE000PR7CHH2	DE000PR776Y8	DE000PR9UQR0
DE000PR3X0S8	DE000PR5ZXN2	DE000PR7CHJ8	DE000PR776Z5	DE000PR9UQS8
DE000PR3X0T6	DE000PR5ZXP7	DE000PR7CHK6	DE000PR77601	DE000PR9UQT6
DE000PR3X1A4	DE000PR5ZXQ5	DE000PR7CHL4	DE000PR77619	DE000PR9UQU4
DE000PR3X1B2	DE000PR5ZXR3	DE000PR7CHM2	DE000PR77627	DE000PR9UQV2
DE000PR3X1C0	DE000PR5ZX20	DE000PR7CHN0	DE000PR77635	DE000PR9UQW0
DE000PR30QJ1	DE000PR5ZX38	DE000PR7CHP5	DE000PR77643	DE000PR9UQX8
DE000PR30QS2	DE000PR5ZX79	DE000PR7CHQ3	DE000PR77650	DE000PR9UQY6
DE000PR30QT0	DE000PR5ZX87	DE000PR7CHR1	DE000PR77668	DE000PR9UQZ3
DE000PR30QV6	DE000PR5ZYC3	DE000PR7CHS9	DE000PR77676	DE000PR9UQ04
DE000PR30SE8	DE000PR5ZYD1	DE000PR7CHT7	DE000PR77684	DE000PR9UQ12
DE000PR30SJ7	DE000PR5ZYE9	DE000PR7CHU5	DE000PR77692	DE000PR9UQ20
DE000PR30SL3	DE000PR5ZYF6	DE000PR7CHV3	DE000PR777A6	DE000PR9UQ38
DE000PR30SP4	DE000PR5ZYG4	DE000PR7CHW1	DE000PR777B4	DE000PR9UQ46
DE000PR30SV2	DE000PR5ZYH2	DE000PR7CHX9	DE000PR777C2	DE000PR9UQ53
DE000PR30SW0	DE000PR5ZYJ8	DE000PR7CHY7	DE000PR777D0	DE000PR9UQ61
DE000PR30S06	DE000PR5ZYK6	DE000PR7CHZ4	DE000PR777E8	DE000PR9UQ79
DE000PR30S30	DE000PR5ZYL4	DE000PR7CH09	DE000PR777F5	DE000PR9UQ87
DE000PR30S55	DE000PR5ZY29	DE000PR7CH17	DE000PR777G3	DE000PR9UQ95
DE000PR30TM9	DE000PR5ZY45	DE000PR7CH25	DE000PR777H1	DE000PR9URA4
DE000PR30TN7	DE000PR5ZY52	DE000PR7CH33	DE000PR777J7	DE000PR9URB2
DE000PR30TP2	DE000PR5ZY60	DE000PR7CH41	DE000PR777K5	DE000PR9URC0
DE000PR30U10	DE000PR5ZY78	DE000PR7CH58	DE000PR777L3	DE000PR9URD8
DE000PR30VS2	DE000PR5ZY86	DE000PR7CH66	DE000PR777M1	DE000PR9URE6
DE000PR33H89	DE000PR5ZY94	DE000PR7CH74	DE000PR777N9	DE000PR9URF3
DE000PR33JB7	DE000PR5ZZA4	DE000PR7CH82	DE000PR777P4	DE000PR9URG1
DE000PR33JD3	DE000PR5ZZB2	DE000PR7CH90	DE000PR777Q2	DE000PR9URH9
DE000PR33JG6	DE000PR5ZZE6	DE000PR7CJA3	DE000PR777R0	DE000PR9URJ5
DE000PR33JH4	DE000PR5ZZF3	DE000PR7CJB1	DE000PR777S8	DE000PR9URK3
DE000PR33J0	DE000PR5ZZG1	DE000PR7CJC9	DE000PR777T6	DE000PR9URL1
DE000PR33JK8	DE000PR5ZZH9	DE000PR7CJD7	DE000PR777U4	DE000PR9URM9
DE000PR33JL6	DE000PR5ZZJ5	DE000PR7CJE5	DE000PR777V2	DE000PR9URN7
DE000PR33JM4	DE000PR5ZZK3	DE000PR7CJF2	DE000PR777W0	DE000PR9URP2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33JN2	DE000PR5ZZL1	DE000PR7CJG0	DE000PR777X8	DE000PR9URQ0
DE000PR33JP7	DE000PR5ZZX6	DE000PR7CJH8	DE000PR777Y6	DE000PR9URR8
DE000PR33JQ5	DE000PR5ZZ10	DE000PR7CJJ4	DE000PR777Z3	DE000PR9URS6
DE000PR33JR3	DE000PR5ZZ36	DE000PR7CJK2	DE000PR77700	DE000PR9URT4
DE000PR33JS1	DE000PR5ZZ44	DE000PR7CJL0	DE000PR77718	DE000PR9URU2
DE000PR33JT9	DE000PR5ZZ51	DE000PR7CJM8	DE000PR77726	DE000PR9URV0
DE000PR33JY9	DE000PR5ZZ69	DE000PR7CJN6	DE000PR77734	DE000PR9URW8
DE000PR33JZ6	DE000PR5ZZ77	DE000PR7CJP1	DE000PR77742	DE000PR9URX6
DE000PR33J04	DE000PR5ZZ85	DE000PR7CJQ9	DE000PR77759	DE000PR9URY4
DE000PR33J12	DE000PR5Z0A2	DE000PR7CJR7	DE000PR77767	DE000PR9URZ1
DE000PR33J20	DE000PR5Z0C8	DE000PR7CJS5	DE000PR77775	DE000PR9UR03
DE000PR33J38	DE000PR5Z0D6	DE000PR7CJT3	DE000PR77783	DE000PR9UR11
DE000PR33J46	DE000PR5Z0E4	DE000PR7CJU1	DE000PR77791	DE000PR9UR29
DE000PR33J53	DE000PR5Z0F1	DE000PR7CJV9	DE000PR778A4	DE000PR9UR37
DE000PR33J61	DE000PR5Z0V8	DE000PR7CJW7	DE000PR778B2	DE000PR9UR45
DE000PR33J79	DE000PR5Z0W6	DE000PR7CJX5	DE000PR778C0	DE000PR9UR52
DE000PR33J87	DE000PR5Z0X4	DE000PR7CJY3	DE000PR778D8	DE000PR9UR60
DE000PR33J95	DE000PR5Z0Y2	DE000PR7CJZ0	DE000PR778E6	DE000PR9UR78
DE000PR33KD1	DE000PR5Z0Z9	DE000PR7CJ07	DE000PR778F3	DE000PR9UR86
DE000PR33KE9	DE000PR5Z066	DE000PR7CJ15	DE000PR778G1	DE000PR9UR94
DE000PR33KF6	DE000PR5Z082	DE000PR7CJ23	DE000PR778H9	DE000PR9USA2
DE000PR33KG4	DE000PR5Z090	DE000PR7CJ31	DE000PR778J5	DE000PR9USB0
DE000PR33KH2	DE000PR5Z1A0	DE000PR7CJ49	DE000PR778K3	DE000PR9USC8
DE000PR33KJ8	DE000PR5Z1B8	DE000PR7CJ56	DE000PR778L1	DE000PR9USD6
DE000PR33KK6	DE000PR5Z1D4	DE000PR7CJ64	DE000PR778M9	DE000PR9USE4
DE000PR33KL4	DE000PR5Z1T0	DE000PR7CJ72	DE000PR778N7	DE000PR9USF1
DE000PR33KM2	DE000PR5Z1U8	DE000PR7CJ80	DE000PR778P2	DE000PP087R6
DE000PR33KN0	DE000PR5ZLS6	DE000PR7CJ98	DE000PR778Q0	DE000PP087S4
DE000PR33KP5	DE000PR5ZLU2	DE000PR7CKA1	DE000PR778R8	DE000PP087T2
DE000PR33KQ3	DE000PR5ZLW8	DE000PR7CKB9	DE000PR778S6	DE000PP087U0
DE000PR33PV2	DE000PR5ZL16	DE000PR7CKC7	DE000PR778T4	DE000PP087V8
DE000PR33PW0	DE000PR5ZL40	DE000PR7CKD5	DE000PR778U2	DE000PP087W6
DE000PR33PX8	DE000PR5ZMR6	DE000PR7GY46	DE000PR778V0	DE000PP087X4
DE000PR33PZ3	DE000PR5ZM15	DE000PR7GY61	DE000PR778W8	DE000PP087Y2
DE000PR37EQ7	DE000PR5ZM23	DE000PR7GY79	DE000PR778X6	DE000PP087Z9
DE000PR37ER5	DE000PR5ZM31	DE000PR7GZM5	DE000PR778Y4	DE000PP08709
DE000PR37ES3	DE000PR5ZM49	DE000PR7GZN3	DE000PR778Z1	DE000PP08717
DE000PR37ET1	DE000PR5ZN97	DE000PR7GZQ6	DE000PR77809	DE000PP08725
DE000PR37EU9	DE000PR5ZPB3	DE000PR7GZR4	DE000PR77817	DE000PP08733
DE000PR37EV7	DE000PR5ZPG2	DE000PR7GZS2	DE000PR77825	DE000PP08741
DE000PR37EW5	DE000PR5ZPH0	DE000PR7GZ37	DE000PR77833	DE000PP08758
DE000PR37EX3	DE000PR5ZPN8	DE000PR7GZ52	DE000PR77841	DE000PP08766
DE000PR37EY1	DE000PR5ZPT5	DE000PR7GZ78	DE000PR77858	DE000PP08774

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR37EZ8	DE000PR5ZPX7	DE000PR7GZ94	DE000PR77866	DE000PP08782
DE000PR37E05	DE000PR5ZPY5	DE000PR7G0A3	DE000PR77874	DE000PP08790
DE000PR37E13	DE000PR5ZPZ2	DE000PR7G0L0	DE000PR77882	DE000PP088A0
DE000PR37E21	DE000PR5ZP04	DE000PR7G0M8	DE000PR77890	DE000PP088B8
DE000PR37E39	DE000PR5ZP12	DE000PR7G0N6	DE000PR779A2	DE000PP088C6
DE000PR37E47	DE000PR5ZP53	DE000PR7G0Q9	DE000PR779B0	DE000PP088D4
DE000PR37E54	DE000PR5ZP61	DE000PR7G0R7	DE000PR779C8	DE000PP088E2
DE000PR37E62	DE000PR5ZP79	DE000PR7G0S5	DE000PR779D6	DE000PP088F9
DE000PR37E70	DE000PR5ZP87	DE000PR7G0T3	DE000PR779E4	DE000PP088G7
DE000PR37E88	DE000PR5ZQM8	DE000PR7G0U1	DE000PR779F1	DE000PP088H5
DE000PR37E96	DE000PR5ZQ60	DE000PR7G0V9	DE000PR779G9	DE000PP088J1
DE000PR37FD2	DE000PR5ZRT1	DE000PR7G0W7	DE000PR779H7	DE000PP088K9
DE000PR37FN1	DE000PR5ZR02	DE000PR7G0X5	DE000PR779J3	DE000PP088L7
DE000PR37FU6	DE000PR5ZR10	DE000PR7MH23	DE000PR779K1	DE000PP088M5
DE000PR37FV4	DE000PR5ZR28	DE000PR7MH31	DE000PR779L9	DE000PP088N3
DE000PR37FZ5	DE000PR5ZR36	DE000PR7MH49	DE000PR779M7	DE000PP088P8
DE000PR37F04	DE000PR5ZR51	DE000PR7MH56	DE000PR779N5	DE000PP088Q6
DE000PR37F12	DE000PR5K2A5	DE000PR7MH64	DE000PR779P0	DE000PP088R4
DE000PR37F20	DE000PR5K2B3	DE000PR7MH72	DE000PR779Q8	DE000PP088S2
DE000PR37F38	DE000PR5K2C1	DE000PR7MH80	DE000PR779R6	DE000PP088T0
DE000PR37F46	DE000PR5K2D9	DE000PR7MH98	DE000PR779S4	DE000PP088U8
DE000PR37F53	DE000PR5K2E7	DE000PR7MJA2	DE000PR779T2	DE000PP088V6
DE000PR37F61	DE000PR5K2V1	DE000PR7MJB0	DE000PR779U0	DE000PP088W4
DE000PR37F79	DE000PR5K2W9	DE000PR7MJC8	DE000PR779V8	DE000PP088X2
DE000PR37F87	DE000PR5K2X7	DE000PR7MJD6	DE000PR8ET85	DE000PP088Y0
DE000PR37F95	DE000PR5K2Y5	DE000PR7MJE4	DE000PR8CMR9	DE000PP088Z7
DE000PR37GG3	DE000PR5K2Z2	DE000PR7MJF1	DE000PR8CMS7	DE000PP08808
DE000PR37GJ7	DE000PR5K209	DE000PR7MJG9	DE000PR8CMT5	DE000PP08816
DE000PR37GP4	DE000PR5K217	DE000PR7MJH7	DE000PR8CMV1	DE000PP08824
DE000PR37GS8	DE000PR5K225	DE000PR7MJJ3	DE000PR8CM50	DE000PP08832
DE000PR37GU4	DE000PR5K233	DE000PR7MJK1	DE000PR8CM68	DE000PP08840
DE000PR37GW0	DE000PR5K241	DE000PR7MJL9	DE000PR8CM76	DE000PP08857
DE000PR37GX8	DE000PR5K258	DE000PR7MJM7	DE000PR8CM84	DE000PP08865
DE000PR37GZ3	DE000PR5K266	DE000PR7MJN5	DE000PR8CM92	DE000PP08873
DE000PR37G03	DE000PR5K274	DE000PR7MJP0	DE000PR8CNA3	DE000PP08881
DE000PR37G29	DE000PR5K282	DE000PR7MJQ8	DE000PR8CNB1	DE000PP08899
DE000PR37G37	DE000PR5K290	DE000PR7MJT2	DE000PR8CNC9	DE000PP089A8
DE000PR37G60	DE000PR5K3A3	DE000PR7MJU0	DE000PR8CND7	DE000PP089B6
DE000PR37G78	DE000PR5K3B1	DE000PR8ETC2	DE000PR8CNE5	DE000PP089C4
DE000PR37G86	DE000PR5K3C9	DE000PR8ETD0	DE000PR8CNF2	DE000PP089D2
DE000PR37G94	DE000PR5K3D7	DE000PR8ETE8	DE000PR8CNG0	DE000PP089E0
DE000PR37HA4	DE000PR5K3E5	DE000PR6MPE3	DE000PR8CNH8	DE000PP089F7
DE000PR37HB2	DE000PR5K3F2	DE000PR6MPF0	DE000PR8CNJ4	DE000PP089G5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR37HC0	DE000PR5K3G0	DE000PR6MPG8	DE000PR8CNK2	DE000PP089H3
DE000PR37HD8	DE000PR5K3H8	DE000PR6MPH6	DE000PR8CNL0	DE000PP089J9
DE000PR37HF3	DE000PR5K3J4	DE000PR6MPK0	DE000PR8CNM8	DE000PP089K7
DE000PR37HG1	DE000PR5K3K2	DE000PR6MPL8	DE000PR8CNN6	DE000PP089L5
DE000PR37HP2	DE000PR5K3L0	DE000PR6MPR5	DE000PR8CNP1	DE000PP089M3
DE000PR37HR8	DE000PR5K3M8	DE000PR6MPS3	DE000PR8CNV9	DE000PP089N1
DE000PR37HW8	DE000PR5K3N6	DE000PR6MPT1	DE000PR8CNW7	DE000PP089P6
DE000PR37HX6	DE000PR5K3P1	DE000PR6MPU9	DE000PR8CNX5	DE000PP089Q4
DE000PR37HZ1	DE000PR5K3Q9	DE000PR6MPV7	DE000PR8CNY3	DE000PP089R2
DE000PR37H02	DE000PR5Z1V6	DE000PR6MPW5	DE000PR8CNZ0	DE000PP089S0
DE000PR37H28	DE000PR5Z1W4	DE000PR6MPX3	DE000PR8CN00	DE000PP089T8
DE000PR37H36	DE000PR5Z1X2	DE000PR6MPY1	DE000PR8CN18	DE000PP089U6
DE000PR37H44	DE000PR5Z1Y0	DE000PR6MPZ8	DE000PR8CN26	DE000PP089V4
DE000PR37H85	DE000PR5Z1Z7	DE000PR6MP08	DE000PR8CN34	DE000PP089W2
DE000PR37H93	DE000PR5Z108	DE000PR6MP16	DE000PR8CN42	DE000PP089X0
DE000PR37JA0	DE000PR5Z116	DE000PR6MP99	DE000PR8CN59	DE000PP089Y8
DE000PR37JC6	DE000PR5Z124	DE000PR6MQA9	DE000PR8CN83	DE000PP089Z5
DE000PR37JD4	DE000PR5Z132	DE000PR6MQB7	DE000PR8CN91	DE000PP08907
DE000PR37JF9	DE000PR5Z140	DE000PR6MQC5	DE000PR8CPA8	DE000PP1CKA6
DE000PR37JG7	DE000PR5Z157	DE000PR6MQD3	DE000PR8CPB6	DE000PP1CKB4
DE000PR37JH5	DE000PR5Z165	DE000PR6MQE1	DE000PR8CPC4	DE000PP1CKC2
DE000PR37JL7	DE000PR5Z173	DE000PR6MQF8	DE000PR8CPD2	DE000PP1CKD0
DE000PR37JP8	DE000PR5Z181	DE000PR6MQK8	DE000PR8CPE0	DE000PP1CKE8
DE000PR3N265	DE000PR5Z199	DE000PR6MQL6	DE000PR8CPF7	DE000PP1CKF5
DE000PR3N299	DE000PR5Z2A8	DE000PR6MQM4	DE000PR8CPG5	DE000PP1CKG3
DE000PR3N3C8	DE000PR5Z2B6	DE000PR6MQN2	DE000PR8CPH3	DE000PP1CKH1
DE000PR3N3H7	DE000PR5Z2C4	DE000PR6MQP7	DE000PR8CPJ9	DE000PP1CKJ7
DE000PR3N3L9	DE000PR5Z2D2	DE000PR6MQQ5	DE000PR8CPK7	DE000PP1CKK5
DE000PR3N3P0	DE000PR5Z2E0	DE000PR6MQS1	DE000PR8CPL5	DE000PP1CKL3
DE000PR3N3Q8	DE000PR5Z2F7	DE000PR6MQT9	DE000PR8CPM3	DE000PP1CKM1
DE000PR3N3R6	DE000PR5Z2G5	DE000PR6MQU7	DE000PR8CPN1	DE000PP1CKN9
DE000PR3N3S4	DE000PR5Z2H3	DE000PR6MQW3	DE000PR8CPP6	DE000PP1CKP4
DE000PR3T0Q8	DE000PR5Z2J9	DE000PR6MQX1	DE000PR8CPQ4	DE000PP1CKQ2
DE000PR3T0R6	DE000PR5Z2K7	DE000PR6MQY9	DE000PR8CPR2	DE000PP1CKR0
DE000PR3T0S4	DE000PR5Z2N1	DE000PR6MQ23	DE000PR8CPS0	DE000PP1CKS8
DE000PR3T0T2	DE000PR5Z2P6	DE000PR6MQ31	DE000PR8CPT8	DE000PP1CKT6
DE000PR3T0U0	DE000PR5Z2Q4	DE000PR6MQ49	DE000PR8CPU6	DE000PP1CKU4
DE000PR3T0V8	DE000PR5Z2R2	DE000PR6MQ56	DE000PR8CPV4	DE000PP1CKV2
DE000PR3T0W6	DE000PR5Z2S0	DE000PR6MQ64	DE000PR8CPW2	DE000PP1CKW0
DE000PR3T0X4	DE000PR5Z2W2	DE000PR6MQ72	DE000PR8CPX0	DE000PP1CKX8
DE000PR3T0Y2	DE000PR5Z2X0	DE000PR6MQ80	DE000PR8CPY8	DE000PP1CKY6
DE000PR3T0Z9	DE000PR5Z2Y8	DE000PR6MQ98	DE000PR8CPZ5	DE000PP1CKZ3
DE000PR3T007	DE000PR5Z2Z5	DE000PR6MRE9	DE000PR8CP08	DE000PP1CK04

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3T015	DE000PR5Z280	DE000PR6MRF6	DE000PR8CP16	DE000PP1CK12
DE000PR3T023	DE000PR5Z298	DE000PR6MRG4	DE000PR8CP40	DE000PP1CK20
DE000PR3T031	DE000PR5Z3G3	DE000PR6MRH2	DE000PR8CP57	DE000PP1CK38
DE000PR3T049	DE000PR5Z3J7	DE000PR6MRJ8	DE000PR8CQA6	DE000PP1CK46
DE000PR3T056	DE000PR5Z3K5	DE000PR6MRK6	DE000PR8CQB4	DE000PP1CK53
DE000PR3T064	DE000PR5Z3Q2	DE000PR6MRL4	DE000PR8CQC2	DE000PP1CK61
DE000PR3T072	DE000PR5Z3S8	DE000PR6MRM2	DE000PR8CQD0	DE000PP1CK79
DE000PR3T080	DE000PR5Z3T6	DE000PR6MRN0	DE000PR8CQE8	DE000PP1CK87
DE000PR3T098	DE000PR5Z3X8	DE000PR6MRR1	DE000PR8CQF5	DE000PP1CK95
DE000PR3T1A0	DE000PR5Z3Y6	DE000PR6MRS9	DE000PR8CQG3	DE000PP1CLA4
DE000PR3T1D4	DE000PR5Z330	DE000PR6MRT7	DE000PR8CQH1	DE000PP1CLB2
DE000PR3T1E2	DE000PR5Z348	DE000PR6MRU5	DE000PR8CQJ7	DE000PP1CLC0
DE000PR3T1F9	DE000PR5Z363	DE000PR6MRW1	DE000PR8CQK5	DE000PP1CLD8
DE000PR3T1G7	DE000PR5Z4A4	DE000PR6MRX9	DE000PR8CQL3	DE000PP1CLE6
DE000PR3T1H5	DE000PR5Z4B2	DE000PR6MR22	DE000PR8CQM1	DE000PP1CLF3
DE000PR3T1J1	DE000PR5Z4C0	DE000PR6MR30	DE000PR8CQN9	DE000PP1CLG1
DE000PR3T1K9	DE000PR5Z4Q0	DE000PR6MR55	DE000PR8CQP4	DE000PP1CLH9
DE000PR3T1L7	DE000PR5Z4V0	DE000PR6MR63	DE000PR8CQQ2	DE000PP1CLJ5
DE000PR3T1M5	DE000PR5Z421	DE000PR6MR71	DE000PR8CQR0	DE000PP1CLK3
DE000PR3T1N3	DE000PR5Z439	DE000PR6MSC1	DE000PR8CQS8	DE000PP1CLL1
DE000PR3T1P8	DE000PR5Z447	DE000PR6MSD9	DE000PR8CQT6	DE000PP1CLM9
DE000PR3T1Q6	DE000PR5Z454	DE000PR6MSE7	DE000PR8CQU4	DE000PP1CLN7
DE000PR3T1R4	DE000PR5Z462	DE000PR6MSF4	DE000PR8CQV2	DE000PP1CLP2
DE000PR3T1S2	DE000PR5Z470	DE000PR6MSG2	DE000PR8CQW0	DE000PP1CLQ0
DE000PR3T1T0	DE000PR5Z488	DE000PR6MSH0	DE000PR8CQX8	DE000PP1CLR8
DE000PR3T1Y0	DE000PR5Z496	DE000PR6MSJ6	DE000PR8CQY6	DE000PP1CLS6
DE000PR3T1Z7	DE000PR5Z5A1	DE000PR6MSK4	DE000PR8CQZ3	DE000PP1CLT4
DE000PR3T106	DE000PR5Z5B9	DE000PR6MSQ1	DE000PR8CQ07	DE000PP1CLU2
DE000PR3T114	DE000PR5Z5C7	DE000PR6MSR9	DE000PR8CQ15	DE000PP1CLV0
DE000PR3T122	DE000PR5Z5D5	DE000PR6MSS7	DE000PR8CQ23	DE000PP1CLW8
DE000PR3T130	DE000PR5Z5E3	DE000PR6MST5	DE000PR8CQ31	DE000PP1CLX6
DE000PR3T148	DE000PR5Z5L8	DE000PR6MSU3	DE000PR8CQ49	DE000PP1CLY4
DE000PR3T155	DE000PR5Z5M6	DE000PR6MSW9	DE000PR8CQ56	DE000PP1CLZ1
DE000PR3T163	DE000PR5Z5N4	DE000PR6MSX7	DE000PR8CQ64	DE000PP1CL03
DE000PR3T171	DE000PR5Z5Q7	DE000PR6MSY5	DE000PR8CQ72	DE000PP1CL11
DE000PR3T2G5	DE000PR5Z5R5	DE000PR6MSZ2	DE000PR8CQ80	DE000PP1CL29
DE000PR3T2H3	DE000PR5Z5S3	DE000PR6MS05	DE000PR8CQ98	DE000PP1CL37
DE000PR3T2J9	DE000PR5Z5T1	DE000PR6MS13	DE000PR8CRA4	DE000PP1CL45
DE000PR3T2K7	DE000PR5Z5U9	DE000PR6MS39	DE000PR8CRB2	DE000PP1CL52
DE000PR3T2L5	DE000PR5Z5X3	DE000PR6MS47	DE000PR8CRC0	DE000PP1CL60
DE000PR3T2M3	DE000PR5Z5Y1	DE000PR6MS54	DE000PR8CRD8	DE000PP1CL78
DE000PR3T2N1	DE000PR5Z5Z8	DE000PR6MS62	DE000PR8CRE6	DE000PP1CL86
DE000PR3T2V4	DE000PR5Z504	DE000PR6MTA3	DE000PR8CRF3	DE000PP1CL94

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3T2X0	DE000PR5Z512	DE000PR6MTB1	DE000PR8CRG1	DE000PP1CMA2
DE000PR3T2Y8	DE000PR5Z520	DE000PR6MTC9	DE000PR8CRH9	DE000PP1CMB0
DE000PR3T2Z5	DE000PR5Z538	DE000PR6MTD7	DE000PR8CRJ5	DE000PP1CMC8
DE000PR3T288	DE000PR5Z546	DE000PR6MTF2	DE000PR8CRK3	DE000PP1CMD6
DE000PR3T296	DE000PR5Z553	DE000PR6MTG0	DE000PR8CRL1	DE000PP1CME4
DE000PR3T3A6	DE000PR5Z561	DE000PR6MTH8	DE000PR8CRM9	DE000PP1CMF1
DE000PR3T3B4	DE000PR5Z587	DE000PR6MTJ4	DE000PR8CRN7	DE000PP1CMG9
DE000PR3T3C2	DE000PR5Z595	DE000PR6MTQ9	DE000PR8CRP2	DE000PP1CMH7
DE000PR3T3D0	DE000PR5Z6A9	DE000PR6MTS5	DE000PR8CRQ0	DE000PP1CMJ3
DE000PR3T3E8	DE000PR5Z6B7	DE000PR6MTT3	DE000PR8CRR8	DE000PP1CMK1
DE000PR3T3M1	DE000PR5Z6H4	DE000PR6MTV9	DE000PR8CRS6	DE000PP1CML9
DE000PR3T3S8	DE000PR5Z6J0	DE000PR6MTW7	DE000PR8CRT4	DE000PP1CMM7
DE000PR3T304	DE000PR5Z6K8	DE000PR6MTX5	DE000PR8CRU2	DE000PP1CMN5
DE000PR3T312	DE000PR5Z6Z6	DE000PR6MTZ0	DE000PR8CRV0	DE000PP1CMP0
DE000PR3T320	DE000PR5Z603	DE000PR6MT53	DE000PR8CRW8	DE000PP1CMQ8
DE000PR3T338	DE000PR5Z611	DE000PR6MT61	DE000PR8CRX6	DE000PP1CMR6
DE000PR3T346	DE000PR5Z629	DE000PR6MT79	DE000PR8CRY4	DE000PP1CMS4
DE000PR3T353	DE000PR5Z637	DE000PR6MT87	DE000PR8CRZ1	DE000PP1CMT2
DE000PR3T4K3	DE000PR5Z645	DE000PR6MT95	DE000PR8CR06	DE000PP1CMU0
DE000PR3T4L1	DE000PR5Z652	DE000PR6MUA1	DE000PR8CR14	DE000PP1CMV8
DE000PR3T4N7	DE000PR5Z660	DE000PR6MUB9	DE000PR8CR22	DE000PP1CMW6
DE000PR3T4P2	DE000PR5Z678	DE000PR6MUE3	DE000PR8CR30	DE000PP1CMX4
DE000PR3T4Q0	DE000PR5E830	DE000PR6MUH6	DE000PR8CR48	DE000PP1CMY2
DE000PR3T4R8	DE000PR5E848	DE000PR6MUJ2	DE000PR8CR55	DE000PP1CMZ9
DE000PR3T4S6	DE000PR5E855	DE000PR6MUL8	DE000PR8CR63	DE000PP1CM02
DE000PR3T4T4	DE000PR5E863	DE000PR6MUM6	DE000PR8CR71	DE000PP1CM10
DE000PR3T4U2	DE000PR5E871	DE000PR6MUN4	DE000PR8CR89	DE000PP1CM28
DE000PR3T4V0	DE000PR5E889	DE000PR6MUP9	DE000PR8CR97	DE000PP1CM36
DE000PR3T4W8	DE000PR5E897	DE000PR6MUQ7	DE000PR8CSA2	DE000PP1CM44
DE000PR3T4X6	DE000PR5E9A8	DE000PR6MUW5	DE000PR8CSB0	DE000PP1CM51
DE000PR3T4Y4	DE000PR5E9B6	DE000PR6MUX3	DE000PR8CSC8	DE000PP1CM69
DE000PR3T4Z1	DE000PR5E9C4	DE000PR6MUY1	DE000PR8CSD6	DE000PP1CM77
DE000PR3UK89	DE000PR5E9D2	DE000PR6MUZ8	DE000PR8CSE4	DE000PP1CM85
DE000PR3UK97	DE000PR5E9E0	DE000PR6MU01	DE000PR8CSF1	DE000PP1CM93
DE000PR3ULA0	DE000PR5E9F7	DE000PR7JOC6	DE000PR8CSG9	DE000PP1CNA0
DE000PR3ULB8	DE000PR5E9G5	DE000PR7JOD4	DE000PR8CSH7	DE000PP1CNB8
DE000PR3ULC6	DE000PR5E9H3	DE000PR7JOE2	DE000PR8CSJ3	DE000PP1CNC6
DE000PR3ULD4	DE000PR5E9J9	DE000PR7JOF9	DE000PR8CSK1	DE000PP1CND4
DE000PR3ULE2	DE000PR5E9K7	DE000PR7JOG7	DE000PR8CSL9	DE000PP1CNE2
DE000PR3ULF9	DE000PR5E9L5	DE000PR7JOH5	DE000PR8CSM7	DE000PP1CNF9
DE000PR3ULG7	DE000PR5E9M3	DE000PR7JOJ1	DE000PR8CSN5	DE000PP1CNG7
DE000PR3ULP8	DE000PR5E9N1	DE000PR7JOK9	DE000PR8CSP0	DE000PP1CNH5
DE000PR3ULQ6	DE000PR5E9P6	DE000PR7JOL7	DE000PR8CSQ8	DE000PP1CNJ1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3ULR4	DE000PR5E9Q4	DE000PR7JOM5	DE000PR8CSR6	DE000PP1CNK9
DE000PR3ULS2	DE000PR5E9R2	DE000PR7JON3	DE000PR8CSS4	DE000PP1CNL7
DE000PR3ULT0	DE000PR5E9S0	DE000PR7JOP8	DE000PR8CST2	DE000PP1CNM5
DE000PR3ULU8	DE000PR5E9T8	DE000PR7JOQ6	DE000PR8CSU0	DE000PP1CNN3
DE000PR3ULV6	DE000PR5E9U6	DE000PR7JOR4	DE000PR8CSV8	DE000PP1CNP8
DE000PR3ULW4	DE000PR5E9V4	DE000PR7JOS2	DE000PR8CSW6	DE000PP1CNQ6
DE000PR3ULX2	DE000PR5E9W2	DE000PR7JOT0	DE000PR8CSX4	DE000PP1CNR4
DE000PR3ULY0	DE000PR5E9X0	DE000PR7FS11	DE000PR8CSY2	DE000PP1CNS2
DE000PR3ULZ7	DE000PR5E9Y8	DE000PR7FS29	DE000PR7XKH2	DE000PP1CNT0
DE000PR3UL05	DE000PR5E9Z5	DE000PR7FS37	DE000PR7XKM2	DE000PP1CNU8
DE000PR3UL13	DE000PR5E905	DE000PR7FS45	DE000PR7XKN0	DE000PP1CNV6
DE000PR3PMT8	DE000PR5E913	DE000PR7FS52	DE000PR7XKQ3	DE000PP1CNW4
DE000PR3PMU6	DE000PR5E921	DE000PR7FS60	DE000PR7XKR1	DE000PP1CNX2
DE000PR3PMV4	DE000PR5E939	DE000PR7FS78	DE000PR7XKS9	DE000PP1CNY0
DE000PR3PMW2	DE000PR5E947	DE000PR7FS86	DE000PR7XKW1	DE000PP1CNZ7
DE000PR3PM43	DE000PR5E954	DE000PR7FS94	DE000PR7XKX9	DE000PP1CN01
DE000PR3PM76	DE000PR5E962	DE000PR7FTA5	DE000PR7XKY7	DE000PP1CN19
DE000PR3PM84	DE000PR5E970	DE000PR7FTB3	DE000PR7XKZ4	DE000PP1CN27
DE000PR3PM92	DE000PR5E988	DE000PR7FTC1	DE000PR7XK09	DE000PP1CN35
DE000PR3PNA6	DE000PR5E996	DE000PR7FTD9	DE000PR7XK25	DE000PP1CN43
DE000PR3PNB4	DE000PR5ZSA9	DE000PR7FTE7	DE000PR7XK33	DE000PP1CN50
DE000PR3PNC2	DE000PR5ZSB7	DE000PR7FTF4	DE000PR7XK41	DE000PP1CN68
DE000PR3PND0	DE000PR5ZSC5	DE000PR7FTG2	DE000PR7XK58	DE000PP1CN76
DE000PR3PNE8	DE000PR56FD2	DE000PR7FTH0	DE000PR7XK66	DE000PP1CN84
DE000PR3PNF5	DE000PR56FN1	DE000PR7FTJ6	DE000PR7XK74	DE000PP1CN92
DE000PR3PNG3	DE000PR56FP6	DE000PR7FTP3	DE000PR7XK82	DE000PP1CPA5
DE000PR3PNM1	DE000PR56FQ4	DE000PR7FTQ1	DE000PR7XK90	DE000PP1CPB3
DE000PR3PNN9	DE000PR56FR2	DE000PR7FTW9	DE000PR7XLA5	DE000PP1CPC1
DE000PR3PNP4	DE000PR56FS0	DE000PR7FT36	DE000PR7XLB3	DE000PP1CPD9
DE000PR3PNQ2	DE000PR56FX0	DE000PR7FT44	DE000PR7XLC1	DE000PP1CPE7
DE000PR3PNR0	DE000PR56FY8	DE000PR7FUG0	DE000PR7XLD9	DE000PP1CPF4
DE000PR3PNS8	DE000PR56F75	DE000PR7FUH8	DE000PR7XLE7	DE000PP1CPG2
DE000PR3PNT6	DE000PR56F83	DE000PR7FUJ4	DE000PR7XLF4	DE000PP1CPH0
DE000PR3PNU4	DE000PR56GD0	DE000PR7FUK2	DE000PR7XLG2	DE000PP1CPJ6
DE000PR3PNV2	DE000PR56GL3	DE000PR7FUL0	DE000PR7XLH0	DE000PP1CPK4
DE000PR3PNW0	DE000PR56GQ2	DE000PR7FUM8	DE000PR7XLJ6	DE000PP1CPL2
DE000PR3PNX8	DE000PR56GT6	DE000PR7FUN6	DE000PR7XLK4	DE000PP1CPM0
DE000PR3PNY6	DE000PR56HU2	DE000PR7FUP1	DE000PR7XLL2	DE000PP1CPN8
DE000PR3PNZ3	DE000PR56H16	DE000PR7FUQ9	DE000PR7XLM0	DE000PP1CPP3
DE000PR3PN00	DE000PR56H24	DE000PR7FUR7	DE000PR7XLN8	DE000PP1CPQ1
DE000PR3PN18	DE000PR56H32	DE000PR7FUS5	DE000PR7XLP3	DE000PP1CPR9
DE000PR3PN26	DE000PR56H40	DE000PR7FUT3	DE000PR7XLQ1	DE000PP1CPS7
DE000PR3PN34	DE000PR56H81	DE000PR7FUU1	DE000PR7XLR9	DE000PP1CPT5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3PN83	DE000PR56H99	DE000PR7FUV9	DE000PR7XLS7	DE000PP1CPU3
DE000PR3PPA1	DE000PR56JE2	DE000PR7FUW7	DE000PR7XLT5	DE000PP1CPV1
DE000PR3PPB9	DE000PR56JN3	DE000PR7FUX5	DE000PR7XLU3	DE000PP1CPW9
DE000PR3PPC7	DE000PR56JP8	DE000PR7FUY3	DE000PR7XLV1	DE000PP1CPX7
DE000PR3PPD5	DE000PR56JX2	DE000PR7FUZ0	DE000PR7XLW9	DE000PP1CPY5
DE000PR33P06	DE000PR56JY0	DE000PR7FU09	DE000PR7XL08	DE000PP1CPZ2
DE000PR33P14	DE000PR56J06	DE000PR7FU17	DE000PR7XL16	DE000PP1CP09
DE000PR33P22	DE000PR56J14	DE000PR7FU25	DE000PR7XL24	DE000PP1CP17
DE000PR33P48	DE000PR5Z686	DE000PR7FU58	DE000PR7XL32	DE000PP1CP25
DE000PR33P55	DE000PR5Z694	DE000PR7FU66	DE000PR7XL40	DE000PP1CP33
DE000PR33P63	DE000PR5Z7A7	DE000PR7FU74	DE000PR7XL57	DE000PP1CP41
DE000PR33P71	DE000PR5Z7B5	DE000PR7FU82	DE000PR7XL65	DE000PP1CP58
DE000PR33P89	DE000PR5Z7F6	DE000PR7FU90	DE000PR7XL73	DE000PP1CP66
DE000PR33QA4	DE000PR5Z7G4	DE000PR7FVA1	DE000PR7XL81	DE000PP1CP74
DE000PR33QB2	DE000PR5Z7H2	DE000PR7FVB9	DE000PR7XL99	DE000PP1CP82
DE000PR33QC0	DE000PR5Z7K6	DE000PR7FVC7	DE000PR7XMA3	DE000PP1CP90
DE000PR33QD8	DE000PR5Z7N0	DE000PR7FVD5	DE000PR7XMB1	DE000PP1CQA3
DE000PR33QH9	DE000PR5Z7P5	DE000PR7FVE3	DE000PR7XMC9	DE000PP1CQB1
DE000PR33QK3	DE000PR5Z7Q3	DE000PR7FVF0	DE000PR7XMD7	DE000PP1CQC9
DE000PR33QL1	DE000PR5Z7R1	DE000PR7FVG8	DE000PR7XME5	DE000PP1CQD7
DE000PR33QN7	DE000PR5Z7U5	DE000PR7FVH6	DE000PR7XMF2	DE000PP1CQE5
DE000PR33QP2	DE000PR5Z7V3	DE000PR7FVJ2	DE000PR7XMG0	DE000PP1CQF2
DE000PR33QR8	DE000PR5Z7W1	DE000PR7FVK0	DE000PR7XMH8	DE000PP1CQG0
DE000PR33QS6	DE000PR5Z7X9	DE000PR7FVL8	DE000PR7XMJ4	DE000PP1CQH8
DE000PR33QT4	DE000PR5Z7Y7	DE000PR7FVM6	DE000PR7XMK2	DE000PP1CQJ4
DE000PR33QU2	DE000PR5Z751	DE000PR7FVN4	DE000PR7XML0	DE000PP1CQK2
DE000PR33QV0	DE000PR5Z8U3	DE000PR7FVP9	DE000PR7XMM8	DE000PP1CQL0
DE000PR33QW8	DE000PR5Z8V1	DE000PR7FVQ7	DE000PR7XMN6	DE000PP1CQM8
DE000PR33QX6	DE000PR5Z8W9	DE000PR7FVR5	DE000PR7XMP1	DE000PP1CQN6
DE000PR33QY4	DE000PR5Z8X7	DE000PR7FVS3	DE000PR7XMQ9	DE000PP1CQP1
DE000PR33QZ1	DE000PR5Z8Y5	DE000PR7FVT1	DE000PR7XMR7	DE000PP1CQQ9
DE000PR33Q05	DE000PR5Z8Z2	DE000PR7FVU9	DE000PR7XMS5	DE000PP1DVW5
DE000PR33Q13	DE000PR5Z801	DE000PR7FVV7	DE000PR7XMT3	DE000PP1DVX3
DE000PR33Q21	DE000PR5Z819	DE000PR7FVW5	DE000PR7XMU1	DE000PP1DVY1
DE000PR33Q39	DE000PR5Z827	DE000PR7FVX3	DE000PR7XMV9	DE000PP1DVZ8
DE000PR33Q47	DE000PR5Z835	DE000PR7FVY1	DE000PR7XMW7	DE000PP1DV00
DE000PR33Q54	DE000PR5Z843	DE000PR7FVZ8	DE000PR7XMX5	DE000PP1DV18
DE000PR33Q62	DE000PR5Z850	DE000PR7FV08	DE000PR7XMY3	DE000PP1DV26
DE000PR33Q70	DE000PR5Z868	DE000PR7FV16	DE000PR7XMZ0	DE000PP1DV34
DE000PR33Q88	DE000PR5Z876	DE000PR7FV24	DE000PR7XM07	DE000PP1DV42
DE000PR33Q96	DE000PR5Z884	DE000PR7FV32	DE000PR7XM15	DE000PP1DV59
DE000PR33RA2	DE000PR5Z892	DE000PR7FWA9	DE000PR7XM23	DE000PP1DV67
DE000PR33RB0	DE000PR5Z9F2	DE000PR7FWB7	DE000PR7XM31	DE000PP1DV75

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33RC8	DE000PR5Z9G0	DE000PR7FWC5	DE000PR7XM49	DE000PP1DV83
DE000PR33RD6	DE000PR5FAP7	DE000PR7FWE1	DE000PR7XM56	DE000PP1DV91
DE000PR33RE4	DE000PR5FAQ5	DE000PR7FWF8	DE000PR7XM64	DE000PP1DWA9
DE000PR33RJ3	DE000PR5FAR3	DE000PR7FWG6	DE000PR7XM72	DE000PP1DWB7
DE000PR33RK1	DE000PR5FAS1	DE000PR7FWH4	DE000PR7XM80	DE000PP1DWC5
DE000PR33RL9	DE000PR5FAT9	DE000PR7FWJ0	DE000PR7XM98	DE000PP1DWD3
DE000PR33RM7	DE000PR5FAU7	DE000PR7FWK8	DE000PR7XNA1	DE000PP1DWE1
DE000PR33RN5	DE000PR5FAV5	DE000PR7FWL6	DE000PR7XNB9	DE000PP1DWF8
DE000PR33RP0	DE000PR5FAW3	DE000PR7FWM4	DE000PR7XNC7	DE000PP1DWG6
DE000PR33RS4	DE000PR5FAX1	DE000PR7FWN2	DE000PR7XND5	DE000PP1DWH4
DE000PR33RU0	DE000PR5FAY9	DE000PR7FWP7	DE000PR7XNE3	DE000PP1DWJ0
DE000PR33RV8	DE000PR5FAZ6	DE000PR7FWQ5	DE000PR7XNF0	DE000PP1DWK8
DE000PR33RW6	DE000PR5FA05	DE000PR7FWR3	DE000PR7XNG8	DE000PP1DWL6
DE000PR33RX4	DE000PR5FA13	DE000PR7FWS1	DE000PR7XNH6	DE000PP1DWM4
DE000PR33RY2	DE000PR5FA21	DE000PR7FWT9	DE000PR7XNJ2	DE000PP1DWN2
DE000PR33R04	DE000PR5FA39	DE000PR7FWU7	DE000PR7XNK0	DE000PP1DWP7
DE000PR33R12	DE000PR5FA47	DE000PR7FWV5	DE000PR7XNL8	DE000PP1DWQ5
DE000PR33R20	DE000PR5FA54	DE000PR7FWW3	DE000PR7XNM6	DE000PP1DWR3
DE000PR33R38	DE000PR5FA62	DE000PR7FWX1	DE000PR7XNN4	DE000PP1DWS1
DE000PR33R46	DE000PR5FA70	DE000PR7FWY9	DE000PR7XNP9	DE000PP1DWT9
DE000PR33SD4	DE000PR5FA88	DE000PR7FWZ6	DE000PR7XNQ7	DE000PP1DWU7
DE000PR33SE2	DE000PR5FA96	DE000PR7FW07	DE000PR7XNR5	DE000PP1D WV5
DE000PR33SG7	DE000PR5FBA7	DE000PR7FW15	DE000PR7XNS3	DE000PP1DWW3
DE000PR33SH5	DE000PR5FBB5	DE000PR7FW23	DE000PR7XNT1	DE000PP1DWX1
DE000PR33SN3	DE000PR5FBC3	DE000PR7FW31	DE000PR7XNU9	DE000PP1D WY9
DE000PR33SP8	DE000PR5FBD1	DE000PR7FW49	DE000PR7XNV7	DE000PP1D WZ6
DE000PR33SQ6	DE000PR5FBE9	DE000PR7FW56	DE000PR7XNW5	DE000PP1D W09
DE000PR33SR4	DE000PR5FBF6	DE000PR7FW64	DE000PR7XNX3	DE000PP1D W17
DE000PR33SS2	DE000PR5FBG4	DE000PR7FW72	DE000PR7XNY1	DE000PP1D W25
DE000PR33ST0	DE000PR5FBH2	DE000PR7FW80	DE000PR7XNZ8	DE000PP1D W33
DE000PR33SU8	DE000PR5FBJ8	DE000PR7FW98	DE000PR7XN06	DE000PP1D W41
DE000PR33S78	DE000PR5FBK6	DE000PR7FXA7	DE000PR7XN14	DE000PP1D W58
DE000PR33S94	DE000PR5FBL4	DE000PR7FXB5	DE000PR7XN22	DE000PP1D W66
DE000PR33TF7	DE000PR5FBM2	DE000PR7FXD1	DE000PR7XN30	DE000PP1D W74
DE000PR33TH3	DE000PR5FBN0	DE000PR7FXE9	DE000PR7XN48	DE000PP1D W82
DE000PR33TL5	DE000PR5FBP5	DE000PR7FXF6	DE000PR7XN55	DE000PP1D W90
DE000PR33TM3	DE000PR5FBQ3	DE000PR7FXG4	DE000PR7XN63	DE000PP1D XA7
DE000PR33TN1	DE000PR5FBR1	DE000PR7FXK6	DE000PR7XN71	DE000PP1D XB5
DE000PR33TQ4	DE000PR5FBS9	DE000PR7FXL4	DE000PR7XN89	DE000PP1D XC3
DE000PR33TR2	DE000PR5FBT7	DE000PR7FXM2	DE000PR7XN97	DE000PP1D XD1
DE000PR33TS0	DE000PR5FBU5	DE000PR7FXN0	DE000PR7XPA6	DE000PP1D XE9
DE000PR33TV4	DE000PR5FBV3	DE000PR7FXP5	DE000PR7XPB4	DE000PP1D XF6
DE000PR33TW2	DE000PR5FBW1	DE000PR7FXQ3	DE000PR7XPC2	DE000PP1D XG4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33TZ5	DE000PR5FBX9	DE000PR7FXR1	DE000PR7XPD0	DE000PP1DXH2
DE000PR33T02	DE000PR5FBY7	DE000PR7FX30	DE000PR7XPE8	DE000PP1DXJ8
DE000PR33T28	DE000PR5FBZ4	DE000PR7FX48	DE000PR7XPF5	DE000PP1DXK6
DE000PR33T36	DE000PR5FB04	DE000PR7FX55	DE000PR7XPG3	DE000PP1DXL4
DE000PR33T44	DE000PR5FB12	DE000PR7FX63	DE000PR7XPH1	DE000PP1DXM2
DE000PR33US8	DE000PR5FB20	DE000PR7FX71	DE000PR7XPJ7	DE000PP1DXN0
DE000PR33UT6	DE000PR5FB38	DE000PR7FX89	DE000PR7XPK5	DE000PP1DXP5
DE000PR33UV2	DE000PR5FB46	DE000PR7FX97	DE000PR7XPL3	DE000PP1DXQ3
DE000PR33UW0	DE000PR5FB53	DE000PR7FYA5	DE000PR7XPM1	DE000PP1DXR1
DE000PR33UY6	DE000PR5FB61	DE000PR7FYB3	DE000PR7XPN9	DE000PP1DXS9
DE000PR33UZ3	DE000PR5FB79	DE000PR7FYC1	DE000PR7XPP4	DE000PP1DXT7
DE000PR33U09	DE000PR5FB87	DE000PR7FYD9	DE000PR83195	DE000PP1DXU5
DE000PR33U25	DE000PR5FB95	DE000PR7FYE7	DE000PR832A9	DE000PP1DXV3
DE000PR33U41	DE000PR5FCA5	DE000PR6VA87	DE000PR832B7	DE000PP1DXW1
DE000PR33U74	DE000PR5FCB3	DE000PR6VA95	DE000PR832C5	DE000PP1DXX9
DE000PR33VA4	DE000PR5FCC1	DE000PR6VBA2	DE000PR832D3	DE000PP1DXY7
DE000PR33VC0	DE000PR5FCD9	DE000PR6VBB0	DE000PR832R3	DE000PP1DXZ4
DE000PR33VD8	DE000PR5FCE7	DE000PR6VBC8	DE000PR832S1	DE000PP1DX08
DE000PR33VF3	DE000PR5FCF4	DE000PR6VBD6	DE000PR832T9	DE000PP1DX16
DE000PR33VG1	DE000PR5FCG2	DE000PR6VBE4	DE000PR832U7	DE000PP1DX24
DE000PR33VH9	DE000PR5FCH0	DE000PR6VBF1	DE000PR832V5	DE000PP1DX32
DE000PR33VK3	DE000PR5FCJ6	DE000PR6VBG9	DE000PR832W3	DE000PP1DX40
DE000PR33VL1	DE000PR5FCK4	DE000PR6VBH7	DE000PR832X1	DE000PP1DX57
DE000PR33VM9	DE000PR5FCL2	DE000PR6VBP0	DE000PR832Y9	DE000PP1DX65
DE000PR33VP2	DE000PR5FCM0	DE000PR6VBQ8	DE000PR83211	DE000PP1DX73
DE000PR33VQ0	DE000PR5FCN8	DE000PR6VBR6	DE000PR83245	DE000PP1DX81
DE000PR33VR8	DE000PR5FCP3	DE000PR6VBS4	DE000PR83252	DE000PP1DX99
DE000PR37JU8	DE000PR56LA6	DE000PR6VBT2	DE000PR83260	DE000PP1DYA5
DE000PR37JW4	DE000PR56LB4	DE000PR6VBU0	DE000PR83278	DE000PP1DYB3
DE000PR37JY0	DE000PR56LJ7	DE000PR6VBV8	DE000PR833A7	DE000PP1DYC1
DE000PR37J26	DE000PR56LK5	DE000PR6VBW6	DE000PR833B5	DE000PP1DYD9
DE000PR37J42	DE000PR56LL3	DE000PR6VBX4	DE000PR833C3	DE000PP1DYE7
DE000PR37J59	DE000PR56LM1	DE000PR6VBY2	DE000PR833D1	DE000PP1DYF4
DE000PR37J91	DE000PR56LP4	DE000PR6VBZ9	DE000PR833E9	DE000PP1DYG2
DE000PR37KA8	DE000PR56LQ2	DE000PR6VB03	DE000PR833F6	DE000PP1DYH0
DE000PR37KE0	DE000PR56LW0	DE000PR6VB11	DE000PR833G4	DE000PP1DYJ6
DE000PR37KJ9	DE000PR56LX8	DE000PR6VB29	DE000PR833H2	DE000PP1DYK4
DE000PR37KL5	DE000PR56LY6	DE000PR6VB37	DE000PR833J8	DE000PP1DYL2
DE000PR37KM3	DE000PR56LZ3	DE000PR6VB45	DE000PR7P006	DE000PP1DYM0
DE000PR37KN1	DE000PR56L02	DE000PR6VB52	DE000PR7P048	DE000PP1DYN8
DE000PR37KP6	DE000PR56L85	DE000PR6VB78	DE000PR7P055	DE000PP1DYP3
DE000PR37KQ4	DE000PR56L93	DE000PR6VB86	DE000PR7P097	DE000PP1DYQ1
DE000PR37KR2	DE000PR56MB2	DE000PR6VB94	DE000PR7P1A0	DE000PP1DYR9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR37KS0	DE000PR56MC0	DE000PR6VCA0	DE000PR7P1G7	DE000PP1DYS7
DE000PR37KT8	DE000PR56MD8	DE000PR6VCB8	DE000PR7P1H5	DE000PP1DYT5
DE000PR37KU6	DE000PR56ME6	DE000PR6VCF9	DE000PR7P1J1	DE000PP1DYU3
DE000PR37KV4	DE000PR56MF3	DE000PR6VCG7	DE000PR7P1K9	DE000PP1DYV1
DE000PR37KW2	DE000PR56MH9	DE000PR6VCJ1	DE000PR7P1L7	DE000PP1DYW9
DE000PR37KZ5	DE000PR56MJ5	DE000PR6VCK9	DE000PR7P1M5	DE000PP1DYX7
DE000PR37K07	DE000PR56MP2	DE000PR6VCL7	DE000PR7P1N3	DE000PP1DYY5
DE000PR37K23	DE000PR56MZ1	DE000PR6VCM5	DE000PR7P1P8	DE000PP1DYZ2
DE000PR37K31	DE000PR56M01	DE000PR6VCN3	DE000PR7P1Q6	DE000PP1DY07
DE000PR37K56	DE000PR56M19	DE000PR6VCQ6	DE000PR7P1V6	DE000PP1DY15
DE000PR37K64	DE000PR56M35	DE000PR6VCT0	DE000PR7P1W4	DE000PP1DY23
DE000PR37K72	DE000PR56M43	DE000PR6VC28	DE000PR7P1X2	DE000PP1DY31
DE000PR37K80	DE000PR56M50	DE000PR6VC36	DE000PR7P1Y0	DE000PP1DY49
DE000PR37LA6	DE000PR56M68	DE000PR6VC44	DE000PR7P1Z7	DE000PP1DY56
DE000PR37LB4	DE000PR56M76	DE000PR6VC51	DE000PR7P105	DE000PP1DY64
DE000PR37LD0	DE000PR56M84	DE000PR6VC69	DE000PR7P113	DE000PP1DY72
DE000PR37LE8	DE000PR56M92	DE000PR6VC77	DE000PR7P121	DE000PP1DY80
DE000PR37LG3	DE000PR56NA2	DE000PR6VC85	DE000PR7P139	DE000PP1DY98
DE000PR37LH1	DE000PR56NB0	DE000PR6VC93	DE000PR7P147	DE000PP1DZA2
DE000PR37LK5	DE000PR56NC8	DE000PR6VDA8	DE000PR7P154	DE000PP1DZB0
DE000PR37LL3	DE000PR56ND6	DE000PR6VDB6	DE000PR7P162	DE000PP1DZC8
DE000PR37LM1	DE000PR56NN5	DE000PR6VDC4	DE000PR7P2G5	DE000PP1DZD6
DE000PR37LP4	DE000PR56NP0	DE000PR6VDD2	DE000PR7P2H3	DE000PP1DZE4
DE000PR37LQ2	DE000PR56NS4	DE000PR6VDE0	DE000PR7P2J9	DE000PP1DZF1
DE000PR37LS8	DE000PR56NT2	DE000PR6VDF7	DE000PR7P2K7	DE000PP1DZG9
DE000PR37LT6	DE000PR56NU0	DE000PR6VDG5	DE000PR7P2L5	DE000PP1DZH7
DE000PR37LU4	DE000PR56NW6	DE000PR6VDH3	DE000PR7P2P6	DE000PP1DZJ3
DE000PR37LV2	DE000PR56N00	DE000PR6VDJ9	DE000PR7P2R2	DE000PP1DZK1
DE000PR37LX8	DE000PR56N18	DE000PR6VDK7	DE000PR7P2Z5	DE000PP1DZL9
DE000PR37LY6	DE000PR56N26	DE000PR6VDL5	DE000PR7P212	DE000PP1DZM7
DE000PR37LZ3	DE000PR56N34	DE000PR6VDP6	DE000PR7P220	DE000PP1DZN5
DE000PR37L06	DE000PR56N42	DE000PR6VDW2	DE000PR7P238	DE000PP1DZP0
DE000PR37L22	DE000PR56N59	DE000PR6VDX0	DE000PR7P3D0	DE000PP1DZQ8
DE000PR37L30	DE000PR56N75	DE000PR6VDY8	DE000PR7P3E8	DE000PP1DZR6
DE000PR37L48	DE000PR56N83	DE000PR6VDZ5	DE000PR7P3F5	DE000PP1DZS4
DE000PR37L55	DE000PR56PD1	DE000PR6VD01	DE000PR7P3M1	DE000PP1DZT2
DE000PR37L71	DE000PR56PE9	DE000PR6VD19	DE000PR7P3N9	DE000PP1DZU0
DE000PR37L89	DE000PR56PF6	DE000PR6VD27	DE000PR7P3P4	DE000PP1DZV8
DE000PR37L97	DE000PR56PJ8	DE000PR6VD35	DE000PR7P3Q2	DE000PP1DZW6
DE000PR37MC0	DE000PR56PK6	DE000PR6VD43	DE000PR7P3R0	DE000PP1DZX4
DE000PR37MD8	DE000PR56QA5	DE000PR6VD50	DE000PR7P3S8	DE000PP1DZY2
DE000PR37ME6	DE000PR56QB3	DE000PR6VD68	DE000PR7P3T6	DE000PP1DZZ9
DE000PR37MG1	DE000PR56QC1	DE000PR6VD76	DE000PR7P3U4	DE000PP1DZ06

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR37MH9	DE000PR56QQ1	DE000PR6VD84	DE000PR7P3V2	DE000PP1DZ14
DE000PR37ML1	DE000PR56QR9	DE000PR6VD92	DE000PR7P3W0	DE000PP1DZ22
DE000PR37MM9	DE000PR56QT5	DE000PR6VEA6	DE000PR7P3X8	DE000PP1DZ30
DE000PR37MN7	DE000PR56QU3	DE000PR6VEG3	DE000PR7P3Y6	DE000PP1DZ48
DE000PR37MQ0	DE000PR56QV1	DE000PR6VEH1	DE000PR7P3Z3	DE000PP1DZ55
DE000PR37MR8	DE000PR56QW9	DE000PR6VEJ7	DE000PR7P329	DE000PP1DZ63
DE000PR37MT4	DE000PR56QX7	DE000PR6VEK5	DE000PR7P378	DE000PP1DZ71
DE000PR37MU2	DE000PR56QY5	DE000PR6VEL3	DE000PR7P386	DE000PP1DZ89
DE000PR37MV0	DE000PR56QZ2	DE000PR6VER0	DE000PR7P4B2	DE000PP1DZ97
DE000PR37MY4	DE000PR56Q23	DE000PR6VES8	DE000PR7P4D8	DE000PP1D0A6
DE000PR37MZ1	DE000PR56Q31	DE000PR6VET6	DE000PR7P4H9	DE000PP1D0B4
DE000PR37M05	DE000PR56Q49	DE000PR6VEU4	DE000PR7P4M9	DE000PP1D0C2
DE000PR37M13	DE000PR56RD7	DE000PR6VEV2	DE000PR7P4S6	DE000PP1D0D0
DE000PR37M21	DE000PR56RE5	DE000PR6VEW0	DE000PR7P4T4	DE000PP1D0E8
DE000PR37M47	DE000PR56365	DE000PR6VEX8	DE000PR7P4U2	DE000PP1D0F5
DE000PR37M54	DE000PR56407	DE000PR6VEY6	DE000PR7P4V0	DE000PP1D0G3
DE000PR37M62	DE000PR56415	DE000PR6VE00	DE000PR7P4W8	DE000PP1D0H1
DE000PR37M70	DE000PR56423	DE000PR6VE18	DE000PR7P4X6	DE000PP1D0J7
DE000PR37M96	DE000PR565S7	DE000PR6VE34	DE000PR7P451	DE000PP1D0K5
DE000PR37NA2	DE000PR566D7	DE000PR6VE42	DE000PR7P469	DE000PP1D0L3
DE000PR37NB0	DE000PR566E5	DE000PR6VE59	DE000PR7P477	DE000PP1D0M1
DE000PR37NC8	DE000PR566F2	DE000PR6VE67	DE000PR7P485	DE000PP1D0N9
DE000PR37ND6	DE000PR566G0	DE000PR6VE75	DE000PR7P493	DE000PP1D0P4
DE000PR37NE4	DE000PR566H8	DE000PR6VFE5	DE000PR7P5A1	DE000PP1D0Q2
DE000PR37NF1	DE000PR566J4	DE000PR6VFF2	DE000PR7P5B9	DE000PP1D0R0
DE000PR37NG9	DE000PR566K2	DE000PR6VFG0	DE000PR7P5C7	DE000PP1D0S8
DE000PR37NH7	DE000PR566L0	DE000PR6VFH8	DE000PR7P5D5	DE000PP1D0T6
DE000PR37NK1	DE000PR566M8	DE000PR6VFJ4	DE000PR7P5E3	DE000PP1D0U4
DE000PR37NL9	DE000PR566N6	DE000PR6VFK2	DE000PR7P5F0	DE000PP1D0V2
DE000PR37NM7	DE000PR566P1	DE000PR6VFL0	DE000PR7P5J2	DE000PP1D0W0
DE000PR37NQ8	DE000PR566Q9	DE000PR6VFM8	DE000PR7P5R5	DE000PP1D0X8
DE000PR37NR6	DE000PR566R7	DE000PR6VFU1	DE000PR7P5S3	DE000PP1D0Y6
DE000PR37NS4	DE000PR566S5	DE000PR6VJV9	DE000PR7P5T1	DE000PP1D0Z3
DE000PR37NU0	DE000PR566T3	DE000PR6VFW7	DE000PR7P5U9	DE000PP1D007
DE000PR37NV8	DE000PR566U1	DE000PR6VFX5	DE000PR7P5V7	DE000PP1D015
DE000PR37NW6	DE000PR566V9	DE000PR6VFX3	DE000PR7P5W5	DE000PP1D023
DE000PR37NZ9	DE000PR566W7	DE000PR6VFX0	DE000PR7P5X3	DE000PP08915
DE000PR37N04	DE000PR566X5	DE000PR6VFX9	DE000PR7P5Y1	DE000PP08923
DE000PR37N12	DE000PR566Y3	DE000PR6VFX17	DE000PR7P5Z8	DE000PP08931
DE000PR37N38	DE000PR56605	DE000PR6VFX25	DE000PR7P501	DE000PP08949
DE000PR37N46	DE000PR56621	DE000PR6VFX33	DE000PR7P519	DE000PP08956
DE000PR37N53	DE000PR56639	DE000PR6VFX41	DE000PR7P527	DE000PP08964
DE000PR37N61	DE000PR56647	DE000PR6VFX58	DE000PR7P535	DE000PP08972

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR37N79	DE000PR56662	DE000PR6VGD5	DE000PR7P543	DE000PP08980
DE000PR37N87	DE000PR50E31	DE000PR6VGE3	DE000PR7P568	DE000PP08998
DE000PR37N95	DE000PR50E49	DE000PR6VGF0	DE000PR7P576	DE000PP09AA2
DE000PR3UL39	DE000PR50E56	DE000PR6VGG8	DE000PR7P584	DE000PP09AB0
DE000PR3UMEO	DE000PR50E64	DE000PR6VGH6	DE000PR71K61	DE000PP09AC8
DE000PR3UMF7	DE000PR50E72	DE000PR6VGJ2	DE000PR71K79	DE000PP09AD6
DE000PR3UMG5	DE000PR50E80	DE000PR6VGK0	DE000PR71K87	DE000PP09AE4
DE000PR3UMH3	DE000PR50E98	DE000PR6VGL8	DE000PR71K95	DE000PP09AF1
DE000PR3UMJ9	DE000PR50FA1	DE000PR6VGM6	DE000PR71LA5	DE000PP09AG9
DE000PR3UMK7	DE000PR50FJ2	DE000PR6VGN4	DE000PR71LB3	DE000PP09AH7
DE000PR3UML5	DE000PR50FK0	DE000PR6VGT1	DE000PR71LC1	DE000PP09AJ3
DE000PR3UMM3	DE000PR50FL8	DE000PR6VGU9	DE000PR71LD9	DE000PP09AK1
DE000PR3UMN1	DE000PR50FM6	DE000PR6VGV7	DE000PR71LE7	DE000PP09AL9
DE000PR3UMP6	DE000PR50FN4	DE000PR6VGW5	DE000PR71LF4	DE000PP09AM7
DE000PR3PPJ2	DE000PR50FP9	DE000PR6VGX3	DE000PR71LG2	DE000PP09AN5
DE000PR3PPK0	DE000PR50FQ7	DE000PR6VGY1	DE000PR71LH0	DE000PP09AP0
DE000PR3PPM6	DE000PR50FR5	DE000PR6Vgz8	DE000PR71LJ6	DE000PP09AQ8
DE000PR3PPN4	DE000PR50FS3	DE000PR6VG08	DE000PR71LK4	DE000PP09AR6
DE000PR3PPP9	DE000PR50FT1	DE000PR6VG16	DE000PR71LL2	DE000PP09AS4
DE000PR3PPQ7	DE000PR50FU9	DE000PR6VG24	DE000PR71LM0	DE000PP09AT2
DE000PR3PPR5	DE000PR50FV7	DE000PR6YBL3	DE000PR71LN8	DE000PP09AU0
DE000PR3PPS3	DE000PR50FW5	DE000PR6YBM1	DE000PR71LP3	DE000PP09AV8
DE000PR3PPT1	DE000PR50FX3	DE000PR6YBN9	DE000PR71LQ1	DE000PP09AW6
DE000PR3PPY1	DE000PR50FY1	DE000PR6YBP4	DE000PR71LR9	DE000PP09AX4
DE000PR33WE4	DE000PR50FZ8	DE000PR6YBQ2	DE000PR71LS7	DE000PP09AY2
DE000PR33WF1	DE000PR50F06	DE000PR6YBR0	DE000PR71LT5	DE000PP09AZ9
DE000PR33WG9	DE000PR50F14	DE000PR6YBS8	DE000PR71LU3	DE000PP09A05
DE000PR33WH7	DE000PR50F22	DE000PR6YBV2	DE000PR71LV1	DE000PP09A13
DE000PR33WJ3	DE000PR50F30	DE000PR6YBW0	DE000PR71LW9	DE000PP09A21
DE000PR33WK1	DE000PR50F48	DE000PR6YBX8	DE000PR71LX7	DE000PP09A39
DE000PR33WL9	DE000PR50F55	DE000PR6YBY6	DE000PR71LY5	DE000PP09A47
DE000PR33WM7	DE000PR50F63	DE000PR6YBZ3	DE000PR71LZ2	DE000PP09A54
DE000PR33WU0	DE000PR50F71	DE000PR6YB00	DE000PR71L03	DE000PP09A62
DE000PR33WW6	DE000PR50F89	DE000PR6YB18	DE000PR71L11	DE000PP09A70
DE000PR33WX4	DE000PR50F97	DE000PR6YB26	DE000PR71L29	DE000PP09A88
DE000PR33WY2	DE000PR50GA9	DE000PR6YB34	DE000PR71L37	DE000PP09A96
DE000PR33WZ9	DE000PR50GB7	DE000PR6YB42	DE000PR71L45	DE000PP09BA0
DE000PR33W07	DE000PR50GC5	DE000PR6YCA4	DE000PR71L52	DE000PP09BB8
DE000PR33W15	DE000PR50GD3	DE000PR6YCB2	DE000PR71L60	DE000PP09BC6
DE000PR33W23	DE000PR50GE1	DE000PR6YCC0	DE000PR71L78	DE000PP09BD4
DE000PR33W31	DE000PR50GF8	DE000PR6YCD8	DE000PR71L86	DE000PP09BE2
DE000PR33W49	DE000PR50GG6	DE000PR6YCE6	DE000PR71L94	DE000PP09BF9
DE000PR33W56	DE000PR50GH4	DE000PR6YCG1	DE000PR71MA3	DE000PP09BG7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33W64	DE000PR50GJ0	DE000PR6YCH9	DE000PR71MB1	DE000PP09BH5
DE000PR33W72	DE000PR50GK8	DE000PR6YCK3	DE000PR71MC9	DE000PP09BJ1
DE000PR33W80	DE000PR50GL6	DE000PR6YCL1	DE000PR71MD7	DE000PP09BK9
DE000PR33W98	DE000PR50GM4	DE000PR6YCM9	DE000PR71ME5	DE000PP09BL7
DE000PR33XA0	DE000PR50GN2	DE000PR6YCN7	DE000PR71MF2	DE000PP09BM5
DE000PR33XB8	DE000PR50GP7	DE000PR6YCP2	DE000PR71MG0	DE000PP09BN3
DE000PR33XC6	DE000PR50GQ5	DE000PR6YCQ0	DE000PR71MH8	DE000PP09BP8
DE000PR33XD4	DE000PR50GR3	DE000PR6YCR8	DE000PR71MJ4	DE000PP09BQ6
DE000PR33XE2	DE000PR50GS1	DE000PR6YCS6	DE000PR71MK2	DE000PP09BR4
DE000PR33XF9	DE000PR50GT9	DE000PR6YCT4	DE000PR71ML0	DE000PP09BS2
DE000PR33XG7	DE000PR50GU7	DE000PR6YCU2	DE000PR71MM8	DE000PP09BT0
DE000PR33XH5	DE000PR50GV5	DE000PR6YCV0	DE000PR71MN6	DE000PP09BU8
DE000PR33XJ1	DE000PR50GW3	DE000PR6YCW8	DE000PR71MP1	DE000PP09BV6
DE000PR33XR4	DE000PR50GX1	DE000PR6YCX6	DE000PR71MQ9	DE000PP09BW4
DE000PR33XS2	DE000PR5PVN7	DE000PR6YCY4	DE000PR71MR7	DE000PP09BX2
DE000PR33XT0	DE000PR5PVP2	DE000PR6YCZ1	DE000PR71MS5	DE000PP09BY0
DE000PR33XU8	DE000PR5PVQ0	DE000PR6YC09	DE000PR71MT3	DE000PP09BZ7
DE000PR33XX2	DE000PR5PVR8	DE000PR6YC17	DE000PR71MU1	DE000PP09B04
DE000PR33XY0	DE000PR5PVS6	DE000PR6YC33	DE000PR71MV9	DE000PP09B12
DE000PR33XZ7	DE000PR5PVT4	DE000PR6YC41	DE000PR71MW7	DE000PP09B20
DE000PR33X06	DE000PR5PVU2	DE000PR6YC58	DE000PR71MX5	DE000PP09B38
DE000PR33X14	DE000PR5PVV0	DE000PR6YC74	DE000PR71MY3	DE000PP1BHE6
DE000PR33X22	DE000PR5PVW8	DE000PR6YC82	DE000PR71MZ0	DE000PP1BHF3
DE000PR33X30	DE000PR5PVX6	DE000PR6YC90	DE000PR71M02	DE000PP1BHG1
DE000PR33X48	DE000PR5PVY4	DE000PR6YDA2	DE000PR71M10	DE000PP1BHH9
DE000PR33YG5	DE000PR5PVZ1	DE000PR6YDB0	DE000PR71M28	DE000PP1BHJ5
DE000PR33YJ9	DE000PR5PV08	DE000PR6YDC8	DE000PR71M36	DE000PP1BHK3
DE000PR33YM3	DE000PR5PV16	DE000PR6YDD6	DE000PR71M44	DE000PP1BHL1
DE000PR33YN1	DE000PR5PV24	DE000PR6YDE4	DE000PR71M51	DE000PP1BHM9
DE000PR33YY8	DE000PR5PV32	DE000PR6YDF1	DE000PR71M69	DE000PP1BHN7
DE000PR33Y21	DE000PR5PV40	DE000PR6YDG9	DE000PR71M77	DE000PP1BHP2
DE000PR33ZK4	DE000PR5PV57	DE000PR6YDH7	DE000PR71M85	DE000PP1BHQ0
DE000PR33ZM0	DE000PR5PV65	DE000PR6YDJ3	DE000PR71M93	DE000PP1BHR8
DE000PR33ZN8	DE000PR5PWL9	DE000PR6YDK1	DE000PR71NA1	DE000PP1BHS6
DE000PR33ZP3	DE000PR5PWM7	DE000PR6YDL9	DE000PR71NB9	DE000PP1BHT4
DE000PR33ZQ1	DE000PR5PWN5	DE000PR6YDM7	DE000PR71NC7	DE000PP1BHU2
DE000PR33ZR9	DE000PR5PWP0	DE000PR6YDN5	DE000PR71ND5	DE000PP1BHV0
DE000PR33ZT5	DE000PR5PWQ8	DE000PR6YDP0	DE000PR71NE3	DE000PP1BHW8
DE000PR33Z04	DE000PR5PWR6	DE000PR6YDQ8	DE000PR71NF0	DE000PP1BHX6
DE000PR33Z12	DE000PR5PWS4	DE000PR6YDR6	DE000PR71NG8	DE000PP1BHY4
DE000PR33Z20	DE000PR5PWT2	DE000PR6YDS4	DE000PR71NH6	DE000PP1BHZ1
DE000PR33Z46	DE000PR5PWU0	DE000PR6YDT2	DE000PR71NJ2	DE000PP1BH00
DE000PR33Z53	DE000PR5PWV8	DE000PR6YDU0	DE000PR71NK0	DE000PP1BH18

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR33Z61	DE000PR5PWW6	DE000PR6YDV8	DE000PR71NL8	DE000PP1BH26
DE000PR33Z79	DE000PR5PWX4	DE000PR6YDW6	DE000PR79G77	DE000PP1BH34
DE000PR33Z87	DE000PR5PWY2	DE000PR6YDX4	DE000PR79G85	DE000PP1BH42
DE000PR33Z95	DE000PR5PXE2	DE000PR6YDY2	DE000PR79G93	DE000PP1BH59
DE000PR330A4	DE000PR5PXF9	DE000PR6YDZ9	DE000PR79HA6	DE000PP1BH67
DE000PR330B2	DE000PR5PXG7	DE000PR6YD08	DE000PR79HB4	DE000PP1BH75
DE000PR330C0	DE000PR5PXH5	DE000PR6YD16	DE000PR79HC2	DE000PP1BH83
DE000PR330D8	DE000PR5PXJ1	DE000PR6YD24	DE000PR79HD0	DE000PP1BH91
DE000PR330E6	DE000PR5PK9	DE000PR6YD32	DE000PR79HE8	DE000PP1BJA0
DE000PR330F3	DE000PR5PXL7	DE000PR6YD40	DE000PR79HF5	DE000PP1BJB8
DE000PR330G1	DE000PR5PXQ6	DE000PR6YD57	DE000PR79HG3	DE000PP1BJC6
DE000PR330H9	DE000PR5PXR4	DE000PR6YD65	DE000PR79HH1	DE000PP1BJD4
DE000PR330J5	DE000PR5PXS2	DE000PR6YD73	DE000PR79HJ7	DE000PP1BJE2
DE000PR330K3	DE000PR5PXT0	DE000PR6YD81	DE000PR79HK5	DE000PP1BJF9
DE000PR330L1	DE000PR5PXU8	DE000PR6YD99	DE000PR79HL3	DE000PP1BJG7
DE000PR37UU5	DE000PR5PXV6	DE000PR6YEA0	DE000PR79HM1	DE000PP1BJH5
DE000PR37UW1	DE000PR5PXW4	DE000PR6YEB8	DE000PR79HN9	DE000PP1BJJ1
DE000PR37UX9	DE000PR5PXX2	DE000PR6YEC6	DE000PR79HP4	DE000PP1BJK9
DE000PR37U39	DE000PR5PXY0	DE000PR6YED4	DE000PR79HQ2	DE000PP1BJL7
DE000PR37U70	DE000PR5PX97	DE000PR6YEE2	DE000PR79HR0	DE000PP1CQR7
DE000PR37VH0	DE000PR5PYA8	DE000PR6YEF9	DE000PR79HS8	DE000PP1CQS5
DE000PR38546	DE000PR5PYB6	DE000PR6YEG7	DE000PR79HT6	DE000PP1CQT3
DE000PR38553	DE000PR5PYC4	DE000PR6YEH5	DE000PR79HU4	DE000PP1CQU1
DE000PR386B4	DE000PR5PYD2	DE000PR6YEJ1	DE000PR79HV2	DE000PP1CQV9
DE000PR386C2	DE000PR5PYE0	DE000PR6YEK9	DE000PR79HW0	DE000PP1CQW7
DE000PR386D0	DE000PR5PYF7	DE000PR6YEL7	DE000PR79HX8	DE000PP1CQX5
DE000PR386E8	DE000PR5PYW2	DE000PR6YEM5	DE000PR79HY6	DE000PP1CQY3
DE000PR386F5	DE000PR5PYX0	DE000PR6YEN3	DE000PR79HZ3	DE000PP1CQZ0
DE000PR386G3	DE000PR5PYY8	DE000PR6YEP8	DE000PR79H01	DE000PP1CQ08
DE000PR331T2	DE000PR5PYZ5	DE000PR6YEQ6	DE000PR79H19	DE000PP1CQ16
DE000PR331V8	DE000PR5PY05	DE000PR6YER4	DE000PR79H27	DE000PP1CQ24
DE000PR33109	DE000PR5PY13	DE000PR6YES2	DE000PR79H35	DE000PP1CQ32
DE000PR33125	DE000PR5PY21	DE000PR6YET0	DE000PR79H43	DE000PP1CQ40
DE000PR33133	DE000PR5PY39	DE000PR6YEU8	DE000PR79H50	DE000PP1CQ57
DE000PR33166	DE000PR5PY47	DE000PR6YEV6	DE000PR79H68	DE000PP1CQ65
DE000PR33174	DE000PR5PY54	DE000PR6YEW4	DE000PR79JC8	DE000PP1CQ73
DE000PR332A0	DE000PR5PY62	DE000PR6YEX2	DE000PR79JD6	DE000PP1CQ81
DE000PR332B8	DE000PR5PY70	DE000PR6YEY0	DE000PR79JF1	DE000PP1CQ99
DE000PR332C6	DE000PR5PY88	DE000PR6YEZ7	DE000PR79JH7	DE000PP1CRA1
DE000PR332F9	DE000PR5PZF4	DE000PR6YE72	DE000PR79JJ3	DE000PP1CRB9
DE000PR332G7	DE000PR5PZG2	DE000PR6YE80	DE000PR79JK1	DE000PP1CRC7
DE000PR332H5	DE000PR5PZH0	DE000PR6YE98	DE000PR79JL9	DE000PP1CRD5
DE000PR332J1	DE000PR5PZJ6	DE000PR6YFA7	DE000PR79JM7	DE000PP1CRE3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR332K9	DE000PR5PZK4	DE000PR6YFB5	DE000PR79JN5	DE000PP1CRF0
DE000PR332L7	DE000PR5PZL2	DE000PR6YFC3	DE000PR79JP0	DE000PP1CRG8
DE000PR332M5	DE000PR5PZM0	DE000PR6YFD1	DE000PR79JQ8	DE000PP1CRH6
DE000PR332S2	DE000PR5PZN8	DE000PR6YFE9	DE000PR79JR6	DE000PP1CRJ2
DE000PR332W4	DE000PR5PZP3	DE000PR6YFF6	DE000PR79JS4	DE000PP1CRK0
DE000PR332X2	DE000PR5PZQ1	DE000PR6YFG4	DE000PR79JT2	DE000PP1CRL8
DE000PR332Y0	DE000PR5PZV1	DE000PR6YFH2	DE000PR79JU0	DE000PP1CRM6
DE000PR33216	DE000PR5PZW9	DE000PR6YFJ8	DE000PR79JV8	DE000PP1CRN4
DE000PR33224	DE000PR5PZX7	DE000PR6YFK6	DE000PR79JW6	DE000PP1CRP9
DE000PR33232	DE000PR5PZY5	DE000PR6YFL4	DE000PR79JX4	DE000PP1CRQ7
DE000PR334C2	DE000PR5PZZ2	DE000PR6YFM2	DE000PR79JY2	DE000PP1CRR5
DE000PR334J7	DE000PR5PZ04	DE000PR6YFN0	DE000PR79JZ9	DE000PP1CRS3
DE000PR334L3	DE000PR5PZ12	DE000PR6YFP5	DE000PR79J09	DE000PP1CRT1
DE000PR334S8	DE000PR5PZ20	DE000PR6YFQ3	DE000PR79J17	DE000PP1CRU9
DE000PR33471	DE000PR5PZ38	DE000PR6YFR1	DE000PR79J25	DE000PP1CRV7
DE000PR33489	DE000PR5PZ46	DE000PR6YFY7	DE000PR79J33	DE000PP1CRW5
DE000PR335BQ7	DE000PR5PZ61	DE000PR6YFZ4	DE000PR79J41	DE000PP1CRX3
DE000PR335BR5	DE000PR5PZ79	DE000PR6YF14	DE000PR79J58	DE000PP1CRY1
DE000PR335BS3	DE000PR5PZ87	DE000PR6YF22	DE000PR79J66	DE000PP1CRZ8
DE000PR37VK4	DE000PR5PZ95	DE000PR6YF30	DE000PR79J74	DE000PP1CR07
DE000PR37VM0	DE000PR56RH8	DE000PR6YF48	DE000PR79J82	DE000PP1CR15
DE000PR37VQ1	DE000PR56RJ4	DE000PR6YF55	DE000PR79J90	DE000PP1CR23
DE000PR37VT5	DE000PR56RK2	DE000PR6YF63	DE000PR79KA0	DE000PP1CR31
DE000PR37VV1	DE000PR56RL0	DE000PR6YF71	DE000PR79KB8	DE000PP1CR49
DE000PR37VZ2	DE000PR56RM8	DE000PR6YF89	DE000PR79KC6	DE000PP1CR56
DE000PR37V46	DE000PR56RP1	DE000PR6YF97	DE000PR79KD4	DE000PP1CR64
DE000PR37V87	DE000PR50GY9	DE000PR6YGA5	DE000PR79KE2	DE000PP1CR72
DE000PR37WD7	DE000PR50GZ6	DE000PR6YGB3	DE000PR79KF9	DE000PP1CR80
DE000PR37WG0	DE000PR50G05	DE000PR6YGC1	DE000PR79KG7	DE000PP1CR98
DE000PR37WN6	DE000PR50G13	DE000PR6YGD9	DE000PR79KH5	DE000PP1CSA9
DE000PR37WV9	DE000PR50G54	DE000PR6YGE7	DE000PR79KJ1	DE000PP1CSB7
DE000PR37WX5	DE000PR50G62	DE000PR6YGF4	DE000PR79KK9	DE000PP1CSC5
DE000PR37WY3	DE000PR50G70	DE000PR6YGG2	DE000PR79KL7	DE000PP1CSD3
DE000PR37W86	DE000PR50G88	DE000PR6YGH0	DE000PR79KM5	DE000PP1CSE1
DE000PR37W94	DE000PR50HD1	DE000PR6YGJ6	DE000PR79KN3	DE000PP1CSF8
DE000PR37XE3	DE000PR50HE9	DE000PR6YGK4	DE000PR79KP8	DE000PP1CSG6
DE000PR37XF0	DE000PR50HF6	DE000PR6YGL2	DE000PR79KQ6	DE000PP1CSH4
DE000PR37XH6	DE000PR50HG4	DE000PR6YGM0	DE000PR79KR4	DE000PP1CSJ0
DE000PR37XM6	DE000PR50HH2	DE000PR6YGN8	DE000PR79KZ7	DE000PP1CSK8
DE000PR37XN4	DE000PR50HJ8	DE000PR6YGP3	DE000PR79K06	DE000PP1CSL6
DE000PR37XP9	DE000PR50HK6	DE000PR6YGQ1	DE000PR79K14	DE000PP1CSM4
DE000PR37XS3	DE000PR50HL4	DE000PR6YGR9	DE000PR79K22	DE000PP1CSN2
DE000PR37XU9	DE000PR50HM2	DE000PR6YGS7	DE000PR79K30	DE000PP1CSP7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR372Z3	DE000PR50HP5	DE000PR6YGT5	DE000PR79K48	DE000PP1CSQ5
DE000PR37217	DE000PR50HQ3	DE000PR6YGU3	DE000PR79LA8	DE000PP1CSR3
DE000PR37258	DE000PR50HR1	DE000PR6YGV1	DE000PR79LC4	DE000PP1CSS1
DE000PR37282	DE000PR50HS9	DE000PR6YGW9	DE000PR79LD2	DE000PP1CST9
DE000PR373R8	DE000PR50HT7	DE000PR6YGX7	DE000PR79LE0	DE000PP1CSU7
DE000PR373Y4	DE000PR50HU5	DE000PR6YGY5	DE000PR79LF7	DE000PP1CSV5
DE000PR373Z1	DE000PR50HV3	DE000PR6YGZ2	DE000PR79LG5	DE000PP1CSW3
DE000PR37308	DE000PR50HW1	DE000PR6YG05	DE000PR79LH3	DE000PP1CSX1
DE000PR37316	DE000PR50HX9	DE000PR6YG13	DE000PR79LJ9	DE000PP1CSY9
DE000PR37332	DE000PR50H38	DE000PR6YG21	DE000PR79LK7	DE000PP1CSZ6
DE000PR37357	DE000PR50H46	DE000PR6YG39	DE000PR79LL5	DE000PP1CS06
DE000PR374A2	DE000PR50H53	DE000PR7CKE3	DE000PR79LM3	DE000PP1CS14
DE000PR374E4	DE000PR50H61	DE000PR7CKF0	DE000PR79LN1	DE000PP1CS22
DE000PR374H7	DE000PR50H79	DE000PR7CKG8	DE000PR79LP6	DE000PP1CS30
DE000PR374K1	DE000PR50H87	DE000PR7CKH6	DE000PR8AT14	DE000PP1CS48
DE000PR374L9	DE000PR50H95	DE000PR7CKJ2	DE000PR8AT22	DE000PP1CS55
DE000PR374N5	DE000PR50JA3	DE000PR7CKK0	DE000PR8AT30	DE000PP1CS63
DE000PR374Q8	DE000PR50JB1	DE000PR7CKL8	DE000PR8AT48	DE000PP1CS71
DE000PR374S4	DE000PR50JC9	DE000PR7CKM6	DE000PR8AT55	DE000PP1CS89
DE000PR374U0	DE000PR50JD7	DE000PR7CKN4	DE000PR8AT63	DE000PP1CS97
DE000PR374V8	DE000PR50JE5	DE000PR7CKP9	DE000PR8AT71	DE000PP1CTA7
DE000PR374X4	DE000PR50JF2	DE000PR7CKQ7	DE000PR8AT89	DE000PP1CTB5
DE000PR37415	DE000PR50JG0	DE000PR7CKR5	DE000PR8AT97	DE000PP1CTC3
DE000PR37423	DE000PR50JH8	DE000PR7CKS3	DE000PR8AUA2	DE000PP1CTD1
DE000PR37472	DE000PR50JJ4	DE000PR7CKT1	DE000PR8AUB0	DE000PP1CTE9
DE000PR375C5	DE000PR50JK2	DE000PR7CKU9	DE000PR8AUC8	DE000PP1CTF6
DE000PR375E1	DE000PR50JL0	DE000PR7CKV7	DE000PR8AUD6	DE000PP1CTG4
DE000PR375F8	DE000PR50JM8	DE000PR7CKW5	DE000PR8AUE4	DE000PP1CTH2
DE000PR375G6	DE000PR50JN6	DE000PR7CKX3	DE000PR8AUF1	DE000PP1CTJ8
DE000PR375H4	DE000PR50JP1	DE000PR7CKY1	DE000PR8AUG9	DE000PP1CTK6
DE000PR375K8	DE000PR50JQ9	DE000PR7CKZ8	DE000PR8AUH7	DE000PP1CTL4
DE000PR375L6	DE000PR50JR7	DE000PR7CK04	DE000PR8AUJ3	DE000PP1CTM2
DE000PR375M4	DE000PR50JS5	DE000PR7CK12	DE000PR8AUK1	DE000PP1CTN0
DE000PR375N2	DE000PR50JT3	DE000PR7CK20	DE000PR8AUL9	DE000PP1CTP5
DE000PR375P7	DE000PR50J02	DE000PR7CK38	DE000PR8AUM7	DE000PP1CTQ3
DE000PR375R3	DE000PR50J10	DE000PR7CK46	DE000PR8AUN5	DE000PP1CTR1
DE000PR375S1	DE000PR50J28	DE000PR7CK53	DE000PR8AUP0	DE000PP1CTS9
DE000PR375T9	DE000PR50J36	DE000PR7CK61	DE000PR8AUQ8	DE000PP1CTT7
DE000PR375U7	DE000PR50J77	DE000PR7CK79	DE000PR8AUR6	DE000PP1CTU5
DE000PR375V5	DE000PR50J85	DE000PR7CK87	DE000PR8AUS4	DE000PP1CTV3
DE000PR375W3	DE000PR50J93	DE000PR7CK95	DE000PR8AUT2	DE000PP1CTW1
DE000PR375Y9	DE000PR50KA1	DE000PR7CLA9	DE000PR8AUU0	DE000PP1CTX9
DE000PR375Z6	DE000PR50KB9	DE000PR7CLB7	DE000PR8AUV8	DE000PP1CTY7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR37506	DE000PR50KC7	DE000PR7CLC5	DE000PR8AUY2	DE000PP1CTZ4
DE000PR37514	DE000PR50KD5	DE000PR7CLD3	DE000PR8AUZ9	DE000PP1CT05
DE000PR38Z66	DE000PR50KE3	DE000PR7CLE1	DE000PR8AU03	DE000PP1CT13
DE000PR38Z90	DE000PR50KG8	DE000PR7CLF8	DE000PR8AU11	DE000PP1CT21
DE000PR380A9	DE000PR50KJ2	DE000PR7CLG6	DE000PR8AU29	DE000PP1CT39
DE000PR380B7	DE000PR50KK0	DE000PR7CLH4	DE000PR8AU37	DE000PP1CT47
DE000PR380H4	DE000PR50KL8	DE000PR7CLJ0	DE000PR8AU45	DE000PP1CT54
DE000PR380J0	DE000PR50KM6	DE000PR7CLK8	DE000PR8AU52	DE000PP1CT62
DE000PR380K8	DE000PR50KN4	DE000PR7CLL6	DE000PR8AU60	DE000PP1CT70
DE000PR380L6	DE000PR50KP9	DE000PR7CLM4	DE000PR8AU78	DE000PP1CT88
DE000PR380M4	DE000PR50KQ7	DE000PR7CLN2	DE000PR8AU86	DE000PP1CT96
DE000PR380S1	DE000PR50KR5	DE000PR7CLP7	DE000PR8AVB8	DE000PP1CUA5
DE000PR380T9	DE000PR50KS3	DE000PR7CLQ5	DE000PR8AVC6	DE000PP1CUB3
DE000PR380W3	DE000PR50KT1	DE000PR7CLR3	DE000PR8AVD4	DE000PP1CUC1
DE000PR380X1	DE000PR50KU9	DE000PR7CLS1	DE000PR8AVE2	DE000PP1CUD9
DE000PR380Y9	DE000PR50KV7	DE000PR7CLT9	DE000PR8AVF9	DE000PP1CUE7
DE000PR380Z6	DE000PR50K09	DE000PR7CLU7	DE000PR8AVG7	DE000PP1CUF4
DE000PR38009	DE000PR50K17	DE000PR7CLV5	DE000PR8AVH5	DE000PP1CUG2
DE000PR38017	DE000PR50K25	DE000PR7CLW3	DE000PR8AVJ1	DE000PP1CUH0
DE000PR38025	DE000PR50K33	DE000PR7CLX1	DE000PR80U01	DE000PP1CUJ6
DE000PR38033	DE000PR50LA9	DE000PR7CLY9	DE000PR80U19	DE000PP1CUK4
DE000PR38090	DE000PR50LB7	DE000PR7CLZ6	DE000PR80U27	DE000PP1CUL2
DE000PR381B5	DE000PR50LC5	DE000PR7CL03	DE000PR80U35	DE000PP1CUM0
DE000PR381C3	DE000PR50LD3	DE000PR7CL11	DE000PR80U43	DE000PP1CUN8
DE000PR381D1	DE000PR50LE1	DE000PR7CL29	DE000PR80U50	DE000PP1CUP3
DE000PR381E9	DE000PR50LF8	DE000PR7CL37	DE000PR80U68	DE000PP1CUQ1
DE000PR381J8	DE000PR50LG6	DE000PR7CL45	DE000PR80U76	DE000PP1CUR9
DE000PR381K6	DE000PR50LH4	DE000PR7CL52	DE000PR80U84	DE000PP1CUS7
DE000PR381L4	DE000PR50LJ0	DE000PR7CL60	DE000PR80U92	DE000PP1CUT5
DE000PR381M2	DE000PR50LK8	DE000PR7CL78	DE000PR80VA5	DE000PP1CUU3
DE000PR381N0	DE000PR50LL6	DE000PR7CL86	DE000PR80VB3	DE000PP1CUV1
DE000PR381P5	DE000PR50LM4	DE000PR7CL94	DE000PR80VC1	DE000PP1CUW9
DE000PR381X9	DE000PR50LN2	DE000PR7CMA7	DE000PR80VD9	DE000PP1CUX7
DE000PR381Y7	DE000PR50LP7	DE000PR7CMB5	DE000PR80VE7	DE000PP1CUY5
DE000PR381Z4	DE000PR50LQ5	DE000PR7CMC3	DE000PR80VF4	DE000PP1CUZ2
DE000PR38108	DE000PR50LR3	DE000PR7CMD1	DE000PR80VG2	DE000PP1CU02
DE000PR38116	DE000PR50LS1	DE000PR7CME9	DE000PR80VH0	DE000PP1CU10
DE000PR38124	DE000PR50LU7	DE000PR7CMF6	DE000PR80VJ6	DE000PP1CU28
DE000PR38132	DE000PR50LV5	DE000PR7CMG4	DE000PR80VK4	DE000PP1CU36
DE000PR38140	DE000PR50LW3	DE000PR7CMH2	DE000PR80VL2	DE000PP1CU44
DE000PR38157	DE000PR50LX1	DE000PR7CMJ8	DE000PR80VM0	DE000PP1CU51
DE000PR38165	DE000PR50LY9	DE000PR7CMK6	DE000PR80VN8	DE000PP1CU69
DE000PR38173	DE000PR50LZ6	DE000PR7CML4	DE000PR80VP3	DE000PP1CU77

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38181	DE000PR50L08	DE000PR7CMM2	DE000PR80VQ1	DE000PP1CU85
DE000PR38199	DE000PR50L16	DE000PR7CMN0	DE000PR80VR9	DE000PP1CU93
DE000PR382B3	DE000PR50L24	DE000PR7CMP5	DE000PR80VS7	DE000PP1CVA3
DE000PR384E3	DE000PR50L32	DE000PR7CMQ3	DE000PR80VT5	DE000PP1CVF2
DE000PR384S3	DE000PR50L40	DE000PR7CMR1	DE000PR80VU3	DE000PP1CVG0
DE000PR384T1	DE000PR50L57	DE000PR7CMS9	DE000PR80VV1	DE000PP1CVH8
DE000PR384U9	DE000PR50L65	DE000PR7CMT7	DE000PR80VW9	DE000PP1CVJ4
DE000PR384V7	DE000PR50L73	DE000PR7CMU5	DE000PR80VX7	DE000PP1CVK2
DE000PR384W5	DE000PR50L81	DE000PR7CMV3	DE000PR80VY5	DE000PP1CVL0
DE000PR384X3	DE000PR50L99	DE000PR7CMW1	DE000PR80VZ2	DE000PP1CVM8
DE000PR384Y1	DE000PR50MA7	DE000PR7CMX9	DE000PR80V00	DE000PP1CVN6
DE000PR384Z8	DE000PR50MB5	DE000PR7CMY7	DE000PR80V18	DE000PP1CVP1
DE000PR38405	DE000PR50MC3	DE000PR7CMZ4	DE000PR80V26	DE000PP1CVV9
DE000PR38439	DE000PR50MD1	DE000PR7CM02	DE000PR80V34	DE000PP1B5X9
DE000PR38447	DE000PR50ME9	DE000PR7CM10	DE000PR80WB1	DE000PP1B5Y7
DE000PR38454	DE000PR50MF6	DE000PR7CM28	DE000PR80WD7	DE000PP1B5Z4
DE000PR38462	DE000PR50MH2	DE000PR7CM36	DE000PR80WF2	DE000PP1B506
DE000PR38470	DE000PR50MJ8	DE000PR7CM44	DE000PR80WG0	DE000PP1B514
DE000PR38488	DE000PR50MK6	DE000PR7CM51	DE000PR80WH8	DE000PP1B548
DE000PR38496	DE000PR50ML4	DE000PR7CM69	DE000PR80WJ4	DE000PP1B555
DE000PR385A8	DE000PR50MM2	DE000PR7CM77	DE000PR80WK2	DE000PP1B563
DE000PR385B6	DE000PR50MN0	DE000PR7CM85	DE000PR80WL0	DE000PP1B571
DE000PR3J9H0	DE000PR50MQ3	DE000PR7CM93	DE000PR80WM8	DE000PP1B589
DE000PR3J9J6	DE000PR50MR1	DE000PR7CNA5	DE000PR80WN6	DE000PP1B597
DE000PR3J9K4	DE000PR50MS9	DE000PR7CNB3	DE000PR80WP1	DE000PP1B6A5
DE000PR3J9L2	DE000PR50MT7	DE000PR7CNC1	DE000PR80WQ9	DE000PP1B6B3
DE000PR3J9M0	DE000PR50MU5	DE000PR7CND9	DE000PR80WR7	DE000PP1B6C1
DE000PR3J9N8	DE000PR50MV3	DE000PR7CNE7	DE000PR80WS5	DE000PP1B6D9
DE000PR3J9P3	DE000PR50MW1	DE000PR7CNF4	DE000PR80WT3	DE000PP1B6E7
DE000PR3J9Q1	DE000PR50MX9	DE000PR7CNG2	DE000PR80WU1	DE000PP1B6F4
DE000PR3J9R9	DE000PR50MY7	DE000PR7CNH0	DE000PR80WV9	DE000PP1B6G2
DE000PR3J9T5	DE000PR50MZ4	DE000PR7CNJ6	DE000PR80WW7	DE000PP1B6H0
DE000PR3J9U3	DE000PR50M07	DE000PR7CNK4	DE000PR80WX5	DE000PP1B6J6
DE000PR3J9V1	DE000PR50M15	DE000PR7CNL2	DE000PR80WY3	DE000PP1B6K4
DE000PR3J9W9	DE000PR50M23	DE000PR7CNM0	DE000PR80WZ0	DE000PP1B6L2
DE000PR3J9X7	DE000PR50M31	DE000PR7CNN8	DE000PR80W09	DE000PP1B6M0
DE000PR3J9Y5	DE000PR50M49	DE000PR7CNP3	DE000PR80W17	DE000PP1B6N8
DE000PR3J9Z2	DE000PR50M56	DE000PR7CNQ1	DE000PR80W25	DE000PP1B6P3
DE000PR3J909	DE000PR50M64	DE000PR7CNR9	DE000PR80W33	DE000PP1B6Q1
DE000PR3J917	DE000PR50NB3	DE000PR7CNS7	DE000PR80W41	DE000PP1B6R9
DE000PR3J925	DE000PR50NC1	DE000PR7CNT5	DE000PR80W58	DE000PP1B6S7
DE000PR3J933	DE000PR50ND9	DE000PR7CNU3	DE000PR80W66	DE000PP1B6T5
DE000PR3J941	DE000PR50PH9	DE000PR7CNV1	DE000PR80W74	DE000PP1B6U3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3J982	DE000PR5P0K3	DE000PR7CNW9	DE000PR80W82	DE000PP1B6V1
DE000PR3J990	DE000PR5POL1	DE000PR7CNX7	DE000PR80W90	DE000PP1B6W9
DE000PR3KAA4	DE000PR5P0M9	DE000PR7CNY5	DE000PR80XA1	DE000PP1B6X7
DE000PR3KAB2	DE000PR5P0N7	DE000PR7CNZ2	DE000PR80XB9	DE000PP1B6Y5
DE000PR3KAC0	DE000PR5P0P2	DE000PR7CN01	DE000PR80XC7	DE000PP1B6Z2
DE000PR3KAD8	DE000PR5P0Q0	DE000PR7CN19	DE000PR80XD5	DE000PP1B605
DE000PR3KAE6	DE000PR5P0R8	DE000PR7CN27	DE000PR80XF0	DE000PP1B613
DE000PR3KAF3	DE000PR5P0S6	DE000PR7CN35	DE000PR80XG8	DE000PP1B621
DE000PR3KAG1	DE000PR5P0T4	DE000PR7CN43	DE000PR80XH6	DE000PP1B639
DE000PR3KAH9	DE000PR5P0U2	DE000PR7CN50	DE000PR80XJ2	DE000PP1B647
DE000PR3KAJ5	DE000PR5P0V0	DE000PR7CN68	DE000PR80XK0	DE000PP1D031
DE000PR3KAK3	DE000PR5P0W8	DE000PR7CN76	DE000PR80XL8	DE000PP1EGC6
DE000PR3KAL1	DE000PR5P0X6	DE000PR7CN84	DE000PR80XM6	DE000PP1EGD4
DE000PR3KAM9	DE000PR5P1G9	DE000PR7CN92	DE000PR80XN4	DE000PP1EGE2
DE000PR3KAN7	DE000PR5P1H7	DE000PR7CPA0	DE000PR80XP9	DE000PP1EGF9
DE000PR3KAP2	DE000PR5P1J3	DE000PR7CPB8	DE000PR80XQ7	DE000PP1EGG7
DE000PR3KAQ0	DE000PR5P1K1	DE000PR7CPC6	DE000PR80XR5	DE000PP1EGH5
DE000PR3KAR8	DE000PR5P1L9	DE000PR7CPD4	DE000PR80XS3	DE000PP1EGJ1
DE000PR3KAS6	DE000PR5P1M7	DE000PR7CPE2	DE000PR80XT1	DE000PP1EGK9
DE000PR3KAT4	DE000PR5P1N5	DE000PR7CPF9	DE000PR80XU9	DE000PP1EGL7
DE000PR3KAU2	DE000PR5P1P0	DE000PR7CPG7	DE000PR80XV7	DE000PP1EGM5
DE000PR3KAV0	DE000PR5P1Q8	DE000PR7CPH5	DE000PR80XW5	DE000PP1EGN3
DE000PR3KAW8	DE000PR5P1R6	DE000PR7CPJ1	DE000PR80XX3	DE000PP1EGP8
DE000PR35CA9	DE000PR5P1S4	DE000PR7CPK9	DE000PR80XY1	DE000PP1EGQ6
DE000PR35D65	DE000PR5P1T2	DE000PR7CPL7	DE000PR80XZ8	DE000PP1EGR4
DE000PR35D73	DE000PR5P1U0	DE000PR7CPM5	DE000PR80X08	DE000PP1EGS2
DE000PR35D81	DE000PR5P1V8	DE000PR7CPN3	DE000PR80X16	DE000PP1EGT0
DE000PR35HH3	DE000PR5P1W6	DE000PR7CPP8	DE000PR80X24	DE000PP1EGU8
DE000PR35HL5	DE000PR5P1X4	DE000PR7CPQ6	DE000PR80X32	DE000PP1EGV6
DE000PR3KA42	DE000PR5P1Y2	DE000PR7CPR4	DE000PR80X40	DE000PP1EGW4
DE000PR3KA67	DE000PR5P1Z9	DE000PR7CPS2	DE000PR80X57	DE000PP1EGX2
DE000PR3KA83	DE000PR5P158	DE000PR7CPT0	DE000PR80X65	DE000PP1EGY0
DE000PR3KA91	DE000PR5P166	DE000PR7CPU8	DE000PR80X73	DE000PP1EGZ7
DE000PR3KBC8	DE000PR5P174	DE000PR7CPV6	DE000PR80X81	DE000PP1EG08
DE000PR3KBH7	DE000PR5P182	DE000PR7CPW4	DE000PR80YA9	DE000PP1EG16
DE000PR3KBJ3	DE000PR5P190	DE000PR7CPX2	DE000PR80YB7	DE000PP1EG24
DE000PR3KBK1	DE000PR5P2A0	DE000PR7CPY0	DE000PR80YC5	DE000PP1EG32
DE000PR3KBL9	DE000PR5P2B8	DE000PR7CPZ7	DE000PR80YD3	DE000PP1EG40
DE000PR3KBV8	DE000PR5P2C6	DE000PR7CP09	DE000PR80YE1	DE000PP1EG57
DE000PR3KBW6	DE000PR5P2D4	DE000PR7CP17	DE000PR80YF8	DE000PP1EG65
DE000PR3KBX4	DE000PR5P2F9	DE000PR7CP25	DE000PR80YG6	DE000PP1EG73
DE000PR3KBY2	DE000PR5P2G7	DE000PR7CP33	DE000PR80YH4	DE000PP1EG81
DE000PR3KBZ9	DE000PR5P2H5	DE000PR7CP41	DE000PR80YJ0	DE000PP1EG99

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3KB09	DE000PR5P2J1	DE000PR7CP58	DE000PR80YK8	DE000PP1EHA8
DE000PR3KB17	DE000PR5P2K9	DE000PR7CP66	DE000PR80YM4	DE000PP1EHB6
DE000PR3KB25	DE000PR5P2M5	DE000PR7CP74	DE000PR80YN2	DE000PP1EHC4
DE000PR3KB33	DE000PR5P2P8	DE000PR7CP82	DE000PR80YP7	DE000PP1EHD2
DE000PR3KB41	DE000PR5P2Q6	DE000PR7CP90	DE000PR80YQ5	DE000PP1EHE0
DE000PR3KB58	DE000PR5P2R4	DE000PR7CQA8	DE000PR80YR3	DE000PP1EHF7
DE000PR3KB66	DE000PR5P2U8	DE000PR7CQB6	DE000PR80YS1	DE000PP1EHG5
DE000PR3KB74	DE000PR5P2V6	DE000PR7CQC4	DE000PR80YT9	DE000PP1EHH3
DE000PR3KB82	DE000PR5P2W4	DE000PR7CQD2	DE000PR80YU7	DE000PP1EHJ9
DE000PR3KB90	DE000PR5P2X2	DE000PR7CQE0	DE000PR80YV5	DE000PP1EHK7
DE000PR3KCA0	DE000PR5P2Y0	DE000PR7CQF7	DE000PR80YW3	DE000PP1EHL5
DE000PR3KCB8	DE000PR5P2Z7	DE000PR7CQG5	DE000PR80YX1	DE000PP1EHM3
DE000PR3KCC6	DE000PR5P216	DE000PR7CQH3	DE000PR80YY9	DE000PP1EHN1
DE000PR3KCD4	DE000PR5P224	DE000PR7CQJ9	DE000PR80YZ6	DE000PP1EHP6
DE000PR3KCE2	DE000PR5P232	DE000PR7CQK7	DE000PR80Y07	DE000PP1EHQ4
DE000PR3KCF9	DE000PR5P240	DE000PR7CQL5	DE000PR80Y15	DE000PP1EHR2
DE000PR3KCG7	DE000PR5P257	DE000PR7CQM3	DE000PR80Y23	DE000PP1EHS0
DE000PR3KCP8	DE000PR5P265	DE000PR7CQN1	DE000PR80Y31	DE000PP1EHT8
DE000PR3KCQ6	DE000PR5P273	DE000PR7CQP6	DE000PR80Y49	DE000PP1EHU6
DE000PR3KCR4	DE000PR5P281	DE000PR7CQQ4	DE000PR80Y56	DE000PP1EHV4
DE000PR3KCS2	DE000PR5P299	DE000PR7CQR2	DE000PR80Y64	DE000PP1EHW2
DE000PR3KCT0	DE000PR5P3A8	DE000PR7CQS0	DE000PR80Y72	DE000PP1EHX0
DE000PR3KCU8	DE000PR5P3H3	DE000PR7CQT8	DE000PR80Y80	DE000PP1EHY8
DE000PR3KCV6	DE000PR5P3Q4	DE000PR7CQU6	DE000PR80Y98	DE000PP1EHZ5
DE000PR3KCW4	DE000PR5P3R2	DE000PR7CQV4	DE000PR80ZA6	DE000PP1EH07
DE000PR3KCX2	DE000PR5P3S0	DE000PR7CQW2	DE000PR80ZB4	DE000PP1EH15
DE000PR3KCY0	DE000PR5P3T8	DE000PR7CQX0	DE000PR80ZC2	DE000PP1EH23
DE000PR3KDA8	DE000PR5P3U6	DE000PR7CQY8	DE000PR80ZD0	DE000PP1EH31
DE000PR3KDB6	DE000PR5P3V4	DE000PR7CQZ5	DE000PR80ZE8	DE000PP1EH49
DE000PR3KDD2	DE000PR5P3W2	DE000PR7CQ08	DE000PR80ZF5	DE000PP1EH56
DE000PR3KDF7	DE000PR5P3X0	DE000PR7CQ16	DE000PR80ZG3	DE000PP1EH64
DE000PR3KDG5	DE000PR5P3Y8	DE000PR7CQ24	DE000PR80ZH1	DE000PP1EH72
DE000PR3KDH3	DE000PR5P3Z5	DE000PR7CQ32	DE000PR80ZJ7	DE000PP1EH80
DE000PR3KDDQ4	DE000PR5P307	DE000PR7CQ40	DE000PR80ZK5	DE000PP1EH98
DE000PR3KDR2	DE000PR5P315	DE000PR7G070	DE000PR80ZL3	DE000PP1EJA4
DE000PR3KDS0	DE000PR5P323	DE000PR7G1C7	DE000PR80ZM1	DE000PP1EJB2
DE000PR3KDT8	DE000PR5P331	DE000PR7G1D5	DE000PR80ZN9	DE000PP1EJC0
DE000PR3KDU6	DE000PR5P4C2	DE000PR7G1E3	DE000PR80ZP4	DE000PP1EJD8
DE000PR3KDV4	DE000PR5P4Y6	DE000PR7G1M6	DE000PR80ZQ2	DE000PP1EJE6
DE000PR3KDW2	DE000PR5P4Z3	DE000PR7G1N4	DE000PR80ZR0	DE000PP1EJF3
DE000PR3KDX0	DE000PR5P406	DE000PR7G1R5	DE000PR80ZS8	DE000PP1EJG1
DE000PR3KD23	DE000PR5P414	DE000PR7G1U9	DE000PR80ZT6	DE000PP1EJH9
DE000PR3KD31	DE000PR5P422	DE000PR7G1V7	DE000PR80ZU4	DE000PP1EJJ5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3KD49	DE000PR5P430	DE000PR7G1W5	DE000PR80ZV2	DE000PP1EJK3
DE000PR3KD56	DE000PR5P448	DE000PR7G1X3	DE000PR80ZW0	DE000PP1EJL1
DE000PR3KEF5	DE000PR5P455	DE000PR7G1Y1	DE000PR80ZX8	DE000PP1EJM9
DE000PR3KEG3	DE000PR5P463	DE000PR7G1Z8	DE000PR80ZY6	DE000PP1EJN7
DE000PR3KEH1	DE000PR5P471	DE000PR7G104	DE000PR80ZZ3	DE000PP1EJP2
DE000PR3KEJ7	DE000PR5P489	DE000PR7G112	DE000PR80Z06	DE000PP1EJQ0
DE000PR3KEK5	DE000PR5P5B1	DE000PR7G179	DE000PR80Z14	DE000PP1EJR8
DE000PR3KEL3	DE000PR5P5G0	DE000PR7G187	DE000PR80Z22	DE000PP1EJS6
DE000PR3KEM1	DE000PR5P5L0	DE000PR7G2A9	DE000PR80Z30	DE000PP1EJT4
DE000PR3KEN9	DE000PR5P5M8	DE000PR7G2B7	DE000PR779W6	DE000PP1EJV0
DE000PR3KEP4	DE000PR5P5N6	DE000PR7G2C5	DE000PR779X4	DE000PP1EJW8
DE000PR3KEQ2	DE000PR5P5P1	DE000PR7G2N2	DE000PR779Y2	DE000PP1EJX6
DE000PR3KER0	DE000PR5P513	DE000PR7G2P7	DE000PR779Z9	DE000PP1EJY4
DE000PR3KES8	DE000PR5P521	DE000PR7G2R3	DE000PR77908	DE000PP1EJZ1
DE000PR3KET6	DE000PR5P539	DE000PR7G2T9	DE000PR77916	DE000PP1EJ05
DE000PR3KEU4	DE000PR5P547	DE000PR7G2U7	DE000PR77924	DE000PP1EJ13
DE000PR3KE48	DE000PR55Q08	DE000PR7G2V5	DE000PR77932	DE000PP1EJ21
DE000PR3KE55	DE000PR55Q16	DE000PR7G2W3	DE000PR77940	DE000PP1EJ39
DE000PR3KE71	DE000PR55Q24	DE000PR7G2X1	DE000PR77957	DE000PP1EJ47
DE000PR3KE89	DE000PR55Q32	DE000PR7G203	DE000PR77965	DE000PP1EJ54
DE000PR3KE97	DE000PR50NH0	DE000PR7G211	DE000PR77973	DE000PP1EJ70
DE000PR3KFA3	DE000PR50NJ6	DE000PR7G260	DE000PR77981	DE000PP1EKA2
DE000PR3KFB1	DE000PR50NK4	DE000PR7G278	DE000PR77999	DE000PP1EKB0
DE000PR3KFD7	DE000PR50NL2	DE000PR7G286	DE000PR78AA3	DE000PP1EKC8
DE000PR3KFE5	DE000PR50NM0	DE000PR7G294	DE000PR78AB1	DE000PP1BJM5
DE000PR3KFF2	DE000PR50NN8	DE000PR7G3A7	DE000PR78AC9	DE000PP1BJN3
DE000PR3KFG0	DE000PR50NV1	DE000PR7G3B5	DE000PR78AD7	DE000PP1BJP8
DE000PR3KFP1	DE000PR50NW9	DE000PR7G3C3	DE000PR78AE5	DE000PP1BJQ6
DE000PR3Kfq9	DE000PR50NX7	DE000PR7G3D1	DE000PR78AF2	DE000PP1BJR4
DE000PR3KFR7	DE000PR50NY5	DE000PR7G3P5	DE000PR78AG0	DE000PP1BJS2
DE000PR3KFS5	DE000PR50NZ2	DE000PR7G3S9	DE000PR78AH8	DE000PP1BJT0
DE000PR3KFT3	DE000PR50N06	DE000PR7G336	DE000PR78AJ4	DE000PP1BJU8
DE000PR3KFX5	DE000PR50N14	DE000PR7G369	DE000PR78AK2	DE000PP1BJV6
DE000PR3KFY3	DE000PR50N22	DE000PR7G4E7	DE000PR78AL0	DE000PP1BJW4
DE000PR3KFZ0	DE000PR50N30	DE000PR7G4J6	DE000PR78AM8	DE000PP1BJX2
DE000PR3KF05	DE000PR50N48	DE000PR7G4K4	DE000PR78AN6	DE000PP1BJY0
DE000PR3KF13	DE000PR50N55	DE000PR7G4L2	DE000PR78AP1	DE000PP1BJZ7
DE000PR3KF21	DE000PR50N63	DE000PR7G4M0	DE000PR78AQ9	DE000PP1BJ08
DE000PR3KF39	DE000PR50N71	DE000PR7G4W9	DE000PR78AR7	DE000PP1BJ16
DE000PR3KF47	DE000PR50N89	DE000PR7G4X7	DE000PR78AS5	DE000PP1BJ24
DE000PR3KF54	DE000PR50N97	DE000PR7G4Y5	DE000PR78AT3	DE000PP1BJ32
DE000PR3KF62	DE000PR50PA0	DE000PR7G4Z2	DE000PR78AU1	DE000PP1BJ40
DE000PR3KF70	DE000PR50PB8	DE000PR7G401	DE000PR78AV9	DE000PP1BJ57

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3KF88	DE000PR50PC6	DE000PR7G419	DE000PR78AW7	DE000PP1BJ65
DE000PR3KF96	DE000PR50PE2	DE000PR7G427	DE000PR78AX5	DE000PP1BJ73
DE000PR3KGC7	DE000PR50PK9	DE000PR7G435	DE000PR78AY3	DE000PP1BJ81
DE000PR3KGD5	DE000PR50PL7	DE000PR7G450	DE000PR78AZ0	DE000PP1BJ99
DE000PR3KGH6	DE000PR50PM5	DE000PR7G468	DE000PR78A09	DE000PP1BKA8
DE000PR3KGJ2	DE000PR50PN3	DE000PR7G476	DE000PR78A17	DE000PP1BKB6
DE000PB91K99	DE000PR50PR4	DE000PR7G5E4	DE000PR78A25	DE000PP1BKC4
DE000PR3QMQ2	DE000PR50PS2	DE000PR7G5F1	DE000PR78A33	DE000PP1BKD2
DE000PR3QMRO	DE000PR50PT0	DE000PR7G5J3	DE000PR78A41	DE000PP1BKE0
DE000PR3QMS8	DE000PR50PU8	DE000PR7G5K1	DE000PR78A58	DE000PP1BKF7
DE000PR35HZ5	DE000PR50PV6	DE000PR7G5L9	DE000PR78A66	DE000PP1BKG5
DE000PR35H20	DE000PR50PW4	DE000PR7G5M7	DE000PR78A74	DE000PP1BKH3
DE000PR35H38	DE000PR50PX2	DE000PR7G5N5	DE000PR78A82	DE000PP1BKJ9
DE000PR35H46	DE000PR50PY0	DE000PR7G5X4	DE000PR78A90	DE000PP1BKK7
DE000PR35H53	DE000PR50PZ7	DE000PR7G5Y2	DE000PR78BA1	DE000PP1BKL5
DE000PR35J44	DE000PR50P04	DE000PR7G5Z9	DE000PR78BB9	DE000PP1BKM3
DE000PR35K41	DE000PR50P12	DE000PR7G500	DE000PR78BC7	DE000PP1BKN1
DE000PR35K58	DE000PR50P20	DE000PR7G591	DE000PR78BD5	DE000PP1BKP6
DE000PR35LL7	DE000PR50P38	DE000PR7G6A0	DE000PR78BE3	DE000PP1BKQ4
DE000PR35LN3	DE000PR50P46	DE000PR7G6B8	DE000PR78BF0	DE000PP1BKR2
DE000PR35LP8	DE000PR50P53	DE000PR7KW18	DE000PR78BG8	DE000PP1BKS0
DE000PR35LQ6	DE000PR50QC4	DE000PR7KW26	DE000PR78BH6	DE000PP1BKT8
DE000PR35LR4	DE000PR50QD2	DE000PR7KW34	DE000PR78BJ2	DE000PP1BKU6
DE000PR35L57	DE000PR50QE0	DE000PR7KW42	DE000PR78BK0	DE000PP1BKV4
DE000PR35L65	DE000PR50QF7	DE000PR7KW59	DE000PR78BL8	DE000PP1BKW2
DE000PR35L73	DE000PR50QG5	DE000PR7KW67	DE000PR78BM6	DE000PP1BKX0
DE000PR35L81	DE000PR50QH3	DE000PR7KW75	DE000PR78BN4	DE000PP1BKY8
DE000PR35ML5	DE000PR50QK7	DE000PR7KW83	DE000PR78BP9	DE000PP1BKZ5
DE000PR35MV4	DE000PR50QL5	DE000PR7KW91	DE000PR78BQ7	DE000PP1BK05
DE000PR35MW2	DE000PR50QM3	DE000PR7KXA7	DE000PR78BR5	DE000PP1BK13
DE000PR35M64	DE000PR50QN1	DE000PR7KXB5	DE000PR78BS3	DE000PP1BK21
DE000PR35M72	DE000PR50QP6	DE000PR7KXC3	DE000PR78BT1	DE000PP1BK39
DE000PR35NB4	DE000PR50QQ4	DE000PR7KXE9	DE000PR78BU9	DE000PP1BK47
DE000PR3GHX9	DE000PR50QR2	DE000PR7KXF6	DE000PR78BV7	DE000PP1BK54
DE000PR3GHY7	DE000PR50QS0	DE000PR7KXG4	DE000PR78BW5	DE000PP1BK62
DE000PR3GHZ4	DE000PR50QT8	DE000PR7KXH2	DE000PR78BX3	DE000PP1BK70
DE000PR3GH09	DE000PR50QY8	DE000PR7KXJ8	DE000PR78BY1	DE000PP1BK88
DE000PR3GH17	DE000PR50QZ5	DE000PR7KXK6	DE000PR78BZ8	DE000PP1BK96
DE000PR3GH41	DE000PR50Q03	DE000PR7KXL4	DE000PR78B08	DE000PP1BLA6
DE000PR3GH58	DE000PR50Q11	DE000PR7KXM2	DE000PR78B16	DE000PP1BLB4
DE000PR3GH66	DE000PR50Q29	DE000PR7KXN0	DE000PR78B24	DE000PP1BLC2
DE000PR3GH90	DE000PR50Q37	DE000PR7KXP5	DE000PR78B32	DE000PP1BLD0
DE000PR3GJA3	DE000PR50Q45	DE000PR7KXS9	DE000PR78B40	DE000PP1BLE8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3GJB1	DE000PR50Q52	DE000PR7KXT7	DE000PR78B57	DE000PP1BLF5
DE000PR3GJC9	DE000PR50Q94	DE000PR7KXU5	DE000PR78B65	DE000PP1BLG3
DE000PR3GJD7	DE000PR50RA6	DE000PR7KXV3	DE000PR78B73	DE000PP1BLH1
DE000PR3GJQ9	DE000PR50RB4	DE000PR7KXW1	DE000PR78B81	DE000PP1BLJ7
DE000PR3GJT3	DE000PR50RD0	DE000PR7KXX9	DE000PR78B99	DE000PP1BLK5
DE000PR3GJU1	DE000PR50RE8	DE000PR7KXY7	DE000PR78CA9	DE000PP1BLL3
DE000PR3GJX5	DE000PR50RJ7	DE000PR7KXZ4	DE000PR78CB7	DE000PP1BLM1
DE000PR3GJY3	DE000PR50RK5	DE000PR7KX09	DE000PR78CC5	DE000PP1BLN9
DE000PR3GJZ0	DE000PR50RL3	DE000PR7KX17	DE000PR78CD3	DE000PP1BLP4
DE000PR3GJ07	DE000PR50RM1	DE000PR7KX25	DE000PR78CE1	DE000PP1BLQ2
DE000PR3GJ15	DE000PR50RN9	DE000PR7KX90	DE000PR78CF8	DE000PP1BLR0
DE000PR3GJ23	DE000PR50RP4	DE000PR7KYA5	DE000PR78CG6	DE000PP1BLS8
DE000PR3GJ31	DE000PR50RQ2	DE000PR7KYB3	DE000PR78CH4	DE000PP1BLT6
DE000PR3GJ49	DE000PR50RU4	DE000PR7KYC1	DE000PR78CJ0	DE000PP1BLU4
DE000PR3GJ56	DE000PR50RV2	DE000PR7KYD9	DE000PR78CK8	DE000PP1BLV2
DE000PR3GJ64	DE000PR50RW0	DE000PR7KYE7	DE000PR78CL6	DE000PP1BLW0
DE000PR3GJ80	DE000PR50RX8	DE000PR7KYF4	DE000PR78CM4	DE000PP1BLX8
DE000PR3GJ98	DE000PR50R44	DE000PR7KYG2	DE000PR78CN2	DE000PP1BLY6
DE000PR3GKA1	DE000PR50R51	DE000PR7KYH0	DE000PR78CP7	DE000PP1BLZ3
DE000PR3GKB9	DE000PR50R69	DE000PR7KYJ6	DE000PR78CQ5	DE000PP1BL04
DE000PR3GKC7	DE000PR50R77	DE000PR7KYK4	DE000PR78CR3	DE000PP1BL12
DE000PR3GKD5	DE000PR50R85	DE000PR7KYL2	DE000PR78CS1	DE000PP1BL20
DE000PR3GKW5	DE000PR50R93	DE000PR7KYM0	DE000PR78CT9	DE000PP1BL38
DE000PR3GKX3	DE000PR50SF3	DE000PR7KYN8	DE000PR78CU7	DE000PP1BL46
DE000PR3GKY1	DE000PR50SJ5	DE000PR7KYP3	DE000PR78CV5	DE000PP1BL53
DE000PR3GKZ8	DE000PR50SK3	DE000PR7KYQ1	DE000PR78CW3	DE000PP1BL61
DE000PR3GK38	DE000PR50SL1	DE000PR7KYR9	DE000PR78CX1	DE000PP1BL79
DE000PR3GK46	DE000PR50SM9	DE000PR7KYS7	DE000PR78CY9	DE000PP1BL87
DE000PR3GK53	DE000PR50SN7	DE000PR7KYT5	DE000PR78CZ6	DE000PP1BL95
DE000PR3GK61	DE000PR50SP2	DE000PR7KYU3	DE000PR78C07	DE000PP1BMA4
DE000PR3GK79	DE000PR50SQ0	DE000PR7KYV1	DE000PR78C15	DE000PP1BMB2
DE000PR3GK87	DE000PR50SR8	DE000PR7KYW9	DE000PR78C23	DE000PP1BMC0
DE000PR3GK95	DE000PR50ST4	DE000PR7KYX7	DE000PR78C31	DE000PP1BMD8
DE000PR3GLA9	DE000PR50SU2	DE000PR7KY24	DE000PR78C49	DE000PP1BME6
DE000PR3GLB7	DE000PR50SV0	DE000PR7KY32	DE000PR78C56	DE000PP1BMF3
DE000PR3GLC5	DE000PR50SW8	DE000PR7KY40	DE000PR78C64	DE000PP1BMG1
DE000PR3GLD3	DE000PR50SX6	DE000PR7KY57	DE000PR78C72	DE000PP1BMH9
DE000PR3GLE1	DE000PR50SY4	DE000PR7KY65	DE000PR78C80	DE000PP1BMJ5
DE000PR3GLF8	DE000PR50SZ1	DE000PR7KY73	DE000PR78C98	DE000PP1BMK3
DE000PR3GLG6	DE000PR50S01	DE000PR7KY81	DE000PR78DA7	DE000PP1BML1
DE000PR3GLH4	DE000PR50S19	DE000PR7KY99	DE000PR78DB5	DE000PP1BMM9
DE000PR3GLJ0	DE000PR50S35	DE000PR7KZA2	DE000PR78DC3	DE000PP1BMN7
DE000PR3GLK8	DE000PR50S43	DE000PR7KZB0	DE000PR78DD1	DE000PP1BMP2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3GLL6	DE000PR50S50	DE000PR7KZC8	DE000PR78DE9	DE000PP1BMQ0
DE000PR3GLM4	DE000PR50S68	DE000PR7KZD6	DE000PR78DF6	DE000PP1BMR8
DE000PR3GLZ6	DE000PR50S76	DE000PR7KZE4	DE000PR78DG4	DE000PP1BMS6
DE000PR3GL94	DE000PR50S84	DE000PR7KZF1	DE000PR78DH2	DE000PP1BMT4
DE000PR3GMA7	DE000PR50S92	DE000PR7KZG9	DE000PR78DJ8	DE000PP1BMU2
DE000PR3GMB5	DE000PR50TC8	DE000PR7KZH7	DE000PR78DK6	DE000PP1BMV0
DE000PR3GMC3	DE000PR50TD6	DE000PR7KZJ3	DE000PR78DL4	DE000PP1BMW8
DE000PR3GMD1	DE000PR50TE4	DE000PR7KZK1	DE000PR78DM2	DE000PP1BMX6
DE000PR3GME9	DE000PR50TF1	DE000PR7KZL9	DE000PR78DN0	DE000PP1BMY4
DE000PR3GMF6	DE000PR50TG9	DE000PR7KZM7	DE000PR78DP5	DE000PP1BMZ1
DE000PR3GMG4	DE000PR50TH7	DE000PR7KZQ8	DE000PR78DQ3	DE000PP1BM03
DE000PR3GMH2	DE000PR50TL9	DE000PR7KZT2	DE000PR78DR1	DE000PP1BM11
DE000PR3GMJ8	DE000PR50TM7	DE000PR7KZU0	DE000PR78DS9	DE000PP1BM29
DE000PR3GMK6	DE000PR50TN5	DE000PR7KZV8	DE000PR78DT7	DE000PP1BM37
DE000PR3GML4	DE000PR50TP0	DE000PR7KZX4	DE000PR78DU5	DE000PP1BM45
DE000PR3GMM2	DE000PR50TQ8	DE000PR7KZY2	DE000PR78DV3	DE000PP1BM52
DE000PR3GMN0	DE000PR50TR6	DE000PR7KZZ9	DE000PR78DW1	DE000PP1BM60
DE000PR3KGK0	DE000PR50TS4	DE000PR7KZ07	DE000PR78DX9	DE000PP1BM78
DE000PR3KGL8	DE000PR50TU0	DE000PR7KZ15	DE000PR78DY7	DE000PP1BM86
DE000PR3KGM6	DE000PR50TV8	DE000PR7KZ23	DE000PR78DZ4	DE000PP1BM94
DE000PR3KGN4	DE000PR50TW6	DE000PR7KZ31	DE000PR78D06	DE000PP1BNA2
DE000PR3KGP9	DE000PR50TX4	DE000PR7KZ49	DE000PR78D14	DE000PP1BNB0
DE000PR3KGQ7	DE000PR50TY2	DE000PR7KZ56	DE000PR78D22	DE000PP1BNC8
DE000PR3KGR5	DE000PR50TZ9	DE000PR7KZ64	DE000PR78D30	DE000PP1BND6
DE000PR3KGS3	DE000PR5P554	DE000PR7KZ72	DE000PR78D48	DE000PP1BNE4
DE000PR3KGT1	DE000PR5P562	DE000PR7KZ80	DE000PR78D55	DE000PP1BNF1
DE000PR3KGU9	DE000PR5P570	DE000PR7K0B5	DE000PR78D63	DE000PP1BNG9
DE000PR3KGV7	DE000PR5P588	DE000PR7K0C3	DE000PR78D71	DE000PP1BNH7
DE000PR3KGZ8	DE000PR5P596	DE000PR7K0D1	DE000PR78D89	DE000PP1BNJ3
DE000PR3KG04	DE000PR5P6A1	DE000PR7K0E9	DE000PR78D97	DE000PP1BNK1
DE000PR3KG12	DE000PR5P6B9	DE000PR7K0F6	DE000PR78EA5	DE000PP1BNL9
DE000PR3KG20	DE000PR5P6C7	DE000PR7K0G4	DE000PR78EB3	DE000PP1BNM7
DE000PR3KG38	DE000PR5P6D5	DE000PR7K0H2	DE000PR78EC1	DE000PP1BNN5
DE000PR3KG46	DE000PR5P6E3	DE000PR7K0J8	DE000PR78ED9	DE000PP1BNP0
DE000PR3KG53	DE000PR5P6F0	DE000PR7K0K6	DE000PR78EE7	DE000PP1BNQ8
DE000PR3KHE1	DE000PR5P6G8	DE000PR81AE9	DE000PR78EF4	DE000PP1BNR6
DE000PR3KHF8	DE000PR5P6H6	DE000PR81AF6	DE000PR78EG2	DE000PP1BNS4
DE000PR3KHG6	DE000PR5P6J2	DE000PR81AG4	DE000PR78EH0	DE000PP1BNT2
DE000PR3KHH4	DE000PR5P6K0	DE000PR81AJ8	DE000PR78EJ6	DE000PP1BNU0
DE000PR3KHJ0	DE000PR5P6L8	DE000PR81AK6	DE000PR78EK4	DE000PP1BNV8
DE000PR3KHS1	DE000PR5P6M6	DE000PR81AL4	DE000PR78EL2	DE000PP1BNW6
DE000PR3KHT9	DE000PR5P638	DE000PR81AM2	DE000PR78EM0	DE000PP1BNX4
DE000PR3KHU7	DE000PR5P646	DE000PR81AN0	DE000PR78EN8	DE000PP1BNY2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3KHV5	DE000PR5P653	DE000PR81AP5	DE000PR78EP3	DE000PP1BNZ9
DE000PR3KHW3	DE000PR5P661	DE000PR81AQ3	DE000PR78EQ1	DE000PP1BN02
DE000PR3KHX1	DE000PR5P679	DE000PR81AR1	DE000PR8A402	DE000PP1BN10
DE000PR3KH37	DE000PR5P687	DE000PR81AS9	DE000PR8A410	DE000PP1BN28
DE000PR3KH45	DE000PR5P7E1	DE000PR81AT7	DE000PR8A428	DE000PP1BN36
DE000PR3KH52	DE000PR5P7F8	DE000PR81AU5	DE000PR8A444	DE000PP1BN44
DE000PR3KH60	DE000PR5P7K8	DE000PR81AV3	DE000PR8A451	DE000PP1BN51
DE000PR3KJB3	DE000PR5P7L6	DE000PR81AW1	DE000PR8A469	DE000PP1BN69
DE000PR3KJC1	DE000PR5P7M4	DE000PR81AX9	DE000PR8A477	DE000PP1BN77
DE000PR3KJD9	DE000PR5P7N2	DE000PR81AY7	DE000PR8A485	DE000PP1BN85
DE000PR3KJE7	DE000PR5P7P7	DE000PR81AZ4	DE000PR8A493	DE000PP1BN93
DE000PR3KJF4	DE000PR5P7Q5	DE000PR81A04	DE000PR8A5A7	DE000PP1BPA7
DE000PR3KJU3	DE000PR5P7R3	DE000PR81A20	DE000PR8A5B5	DE000PP1BPB5
DE000PR3KJV1	DE000PR5P7S1	DE000PR81A38	DE000PR8A5D1	DE000PP1BPC3
DE000PR3KJW9	DE000PR5P7T9	DE000PR81A46	DE000PR8A5E9	DE000PP1BPD1
DE000PR3KJX7	DE000PR5P7U7	DE000PR81A53	DE000PR8A5F6	DE000PP1BPE9
DE000PR3KJY5	DE000PR5P7V5	DE000PR81A61	DE000PR8A5G4	DE000PP1BPF6
DE000PR3KJZ2	DE000PR5P7W3	DE000PR81A79	DE000PR8A5H2	DE000PP1BPG4
DE000PR3KJ01	DE000PR5P7X1	DE000PR81A87	DE000PR8A5J8	DE000PP1BPH2
DE000PR3KJ19	DE000PR5P7Y9	DE000PR81A95	DE000PR8A5K6	DE000PP1BPJ8
DE000PR3KJ27	DE000PR5P7Z6	DE000PR81BA5	DE000PR8A5M2	DE000PP1BPK6
DE000PR3KJ35	DE000PR5P729	DE000PR81BB3	DE000PR8A5N0	DE000PP1BPL4
DE000PR3KJ43	DE000PR5P737	DE000PR81BC1	DE000PR8A5P5	DE000PP1BPM2
DE000PR3KJ50	DE000PR5P745	DE000PR81BD9	DE000PR8A5Q3	DE000PP1BPN0
DE000PR3KJ68	DE000PR5P752	DE000PR81BE7	DE000PR8A5R1	DE000PP1BPP5
DE000PR3KJ76	DE000PR5P760	DE000PR81BF4	DE000PR8A5S9	DE000PP1BPQ3
DE000PR3KJ84	DE000PR5P778	DE000PR81BG2	DE000PR8A5T7	DE000PP1BPR1
DE000PR3KJ92	DE000PR5P794	DE000PR81BH0	DE000PR8A5U5	DE000PP1BPS9
DE000PR3KKA3	DE000PR5P8A7	DE000PR81BJ6	DE000PR8A5V3	DE000PP1BPT7
DE000PR3KKD7	DE000PR5P8B5	DE000PR81BK4	DE000PR8A5X9	DE000PP1BPU5
DE000PR3KKE5	DE000PR5P8C3	DE000PR8BQ99	DE000PR8A5Y7	DE000PP1BPV3
DE000PR3KKF2	DE000PR5P8D1	DE000PR8BRA6	DE000PR8A5Z4	DE000PP1BPW1
DE000PR3KKG0	DE000PR5P8E9	DE000PR8BRB4	DE000PR8A501	DE000PP1BPX9
DE000PR3KKK2	DE000PR5P8F6	DE000PR8BRC2	DE000PR8A519	DE000PP1BPY7
DE000PR3KKL0	DE000PR5P8K6	DE000PR8BRD0	DE000PR8A527	DE000PP1BPZ4
DE000PR3KKM8	DE000PR5P8L4	DE000PR8BRE8	DE000PR8A543	DE000PP1BP00
DE000PR3KKN6	DE000PR5P8M2	DE000PR8BRF5	DE000PR8A550	DE000PP1BP18
DE000PR3KKP1	DE000PR5P8N0	DE000PR8BRG3	DE000PR8A568	DE000PP1CV01
DE000PR3KKQ9	DE000PR5P8P5	DE000PR8BRH1	DE000PR8A576	DE000PP1CV19
DE000PR3KKR7	DE000PR5P8Q3	DE000PR8BRJ7	DE000PR8A584	DE000PP1CV27
DE000PR3KKZ0	DE000PR5P8R1	DE000PR8BRK5	DE000PR8A592	DE000PP1CV35
DE000PR3KK08	DE000PR5P8Z4	DE000PR8BRL3	DE000PR8A6A5	DE000PP1CV43
DE000PR3KK16	DE000PR5P869	DE000PR8BRM1	DE000PR8A6C1	DE000PP1CV50

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3KK24	DE000PR5P877	DE000PR8BRN9	DE000PR8A6D9	DE000PP1CV68
DE000PR3KK32	DE000PR5P885	DE000PR8BRS8	DE000PR8A6E7	DE000PP1B654
DE000PR3KK40	DE000PR5P893	DE000PR8BRT6	DE000PR8A6F4	DE000PP1B662
DE000PR3KK57	DE000PR5P9F4	DE000PR8BRU4	DE000PR8A6G2	DE000PP1B670
DE000PR3KLA1	DE000PR5P9G2	DE000PR8BRV2	DE000PR8A6H0	DE000PP1B688
DE000PR3KLB9	DE000PR5P9H0	DE000PR8BRW0	DE000PR8A6J6	DE000PP1B696
DE000PR3KLF0	DE000PR5P9J6	DE000PR8BRX8	DE000PR8A6K4	DE000PP1B7A3
DE000PR3KLG8	DE000PR5P9K4	DE000PR8BRY6	DE000PR8A6L2	DE000PP1B7B1
DE000PR3KLH6	DE000PR5P9L2	DE000PR8BRZ3	DE000PR8A6M0	DE000PP1B7C9
DE000PR3KLJ2	DE000PR5P9N8	DE000PR8BR07	DE000PR8A6N8	DE000PP1B7D7
DE000PR3KLK0	DE000PR5P9P3	DE000PR8BR15	DE000PR8A6P3	DE000PP1B7E5
DE000PR3KLL8	DE000PR5P9Q1	DE000PR8BR23	DE000PR8A6Q1	DE000PP1B7F2
DE000PR3KLM6	DE000PR5P9R9	DE000PR8BR31	DE000PR8A6R9	DE000PP1B7G0
DE000PR3KLN4	DE000PR5P9S7	DE000PR8BR49	DE000PR8A6S7	DE000PP1B7H8
DE000PR3KLP9	DE000PR5P9T5	DE000PR8BR56	DE000PR8A6U3	DE000PP1B7J4
DE000PR3KL31	DE000PR5P9U3	DE000PR8BR64	DE000PR8A6V1	DE000PP1B7K2
DE000PR3KL49	DE000PR5P9V1	DE000PR8BR72	DE000PR8A6W9	DE000PP1B7L0
DE000PR3KL56	DE000PR5P968	DE000PR8BR80	DE000PR8A6X7	DE000PP1B7M8
DE000PR3KL64	DE000PR5P976	DE000PR8BR98	DE000PR8A6Y5	DE000PP1B7N6
DE000PR3KL72	DE000PR5P984	DE000PR8BSA4	DE000PR8A6Z2	DE000PP1B7P1
DE000PR3KL80	DE000PR5P992	DE000PR8BSE6	DE000PR8A600	DE000PP1B7Q9
DE000PR3KMA9	DE000PR5QAA6	DE000PR8BSF3	DE000PR8A618	DE000PP1B7R7
DE000PR3KMB7	DE000PR5QAB4	DE000PR8BSG1	DE000PR8A634	DE000PP1B7S5
DE000PR3KMC5	DE000PR5QAC2	DE000PR8BSH9	DE000PR8A642	DE000PP1B7T3
DE000PR3KMD3	DE000PR5QAE8	DE000PR8BSJ5	DE000PR8A659	DE000PP1B7U1
DE000PR3KME1	DE000PR5QAF5	DE000PR8BSK3	DE000PR8A667	DE000PP1B7V9
DE000PR3KMF8	DE000PR5QAG3	DE000PR8BSL1	DE000PR8A675	DE000PP1B7W7
DE000PR3KMG6	DE000PR5QAH1	DE000PR8BSM9	DE000PR8A683	DE000PP1B7X5
DE000PR3KMH4	DE000PR5QAJ7	DE000PR8BSN7	DE000PR8A691	DE000PP1B7Y3
DE000PR3KMJ0	DE000PR5QAK5	DE000PR8BSP2	DE000PR8A7A3	DE000PP1B7Z0
DE000PR3KMK8	DE000PR5QAL3	DE000PR8BSQ0	DE000PR8A7B1	DE000PP1B704
DE000PR3KML6	DE000PR5QAM1	DE000PR8BSR8	DE000PR8A7C9	DE000PP1B712
DE000PR3KMM4	DE000PR5QAT6	DE000PR8BSS6	DE000PR8A7D7	DE000PP1B720
DE000PR3KMN2	DE000PR5QA02	DE000PR8BST4	DE000PR8A7E5	DE000PP1B738
DE000PR3G6H9	DE000PR5QA77	DE000PR8BSU2	DE000PR8A7F2	DE000PP1B746
DE000PR3G6J5	DE000PR5QA85	DE000PR8BSV0	DE000PR8A7G0	DE000PP1B753
DE000PR3G6K3	DE000PR5QA93	DE000PR8BSW8	DE000PR8A7H8	DE000PP1B761
DE000PR3G6L1	DE000PR5QBA4	DE000PR8BSX6	DE000PR8A7J4	DE000PP1B779
DE000PR3G6M9	DE000PR5QBB2	DE000PR8BSY4	DE000PR8A7K2	DE000PP1B787
DE000PR3G6N7	DE000PR5QBD8	DE000PR8BSZ1	DE000PR8A7L0	DE000PP1B795
DE000PR3G6T4	DE000PR5QBE6	DE000PR8BS06	DE000PR8A7M8	DE000PP1B8A1
DE000PR3G6W8	DE000PR5QBF3	DE000PR8BS14	DE000PR8A7N6	DE000PP1B8B9
DE000PR3G7H7	DE000PR5QBG1	DE000PR8BS22	DE000PR8A7P1	DE000PP1B8C7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3G7J3	DE000PR5QBH9	DE000PR8BS30	DE000PR8A7Q9	DE000PP1B8D5
DE000PR3G7K1	DE000PR5QBJ5	DE000PR8BS48	DE000PR8A7R7	DE000PP1B8E3
DE000PR3G7L9	DE000PR5QBK3	DE000PR8BS55	DE000PR8A7S5	DE000PP1B8F0
DE000PR3G7M7	DE000PR5QBP2	DE000PR8BS63	DE000PR8A7T3	DE000PP1B8G8
DE000PR3G7N5	DE000PR5QBQ0	DE000PR8BS71	DE000PR8A7U1	DE000PP1B8H6
DE000PR3G7P0	DE000PR5QBR8	DE000PR8BS89	DE000PR8CSZ9	DE000PP1B8J2
DE000PR3G7Q8	DE000PR5QBS6	DE000PR8BS97	DE000PR8CS05	DE000PP1B8K0
DE000PR3G7R6	DE000PR5QBT4	DE000PR8BTA2	DE000PR8CS13	DE000PP1B8L8
DE000PR3G7S4	DE000PR5QBU2	DE000PR8BTB0	DE000PR8CS21	DE000PP1B8M6
DE000PR3G7T2	DE000PR55YB9	DE000PR8BTC8	DE000PR8CS39	DE000PP1B8N4
DE000PR3G7U0	DE000PR55YC7	DE000PR8BTD6	DE000PR8CS47	DE000PP1B8P9
DE000PR3G756	DE000PR55YD5	DE000PR8BTE4	DE000PR8CS54	DE000PP1B8Q7
DE000PR3G772	DE000PR55YE3	DE000PR8BTF1	DE000PR8CS62	DE000PP1B8R5
DE000PR3G780	DE000PR55YF0	DE000PR8BTG9	DE000PR8CS70	DE000PP1B8S3
DE000PR3G8A0	DE000PR55YG8	DE000PR8BTH7	DE000PR8CS88	DE000PP1B8T1
DE000PR3G8B8	DE000PR55YH6	DE000PR8BTJ3	DE000PR8CS96	DE000PP1B8U9
DE000PR3G8C6	DE000PR55YJ2	DE000PR8BTK1	DE000PR8CTA0	DE000PP1B8V7
DE000PR3G8D4	DE000PR55YK0	DE000PR8BTL9	DE000PR8CTB8	DE000PP1B8W5
DE000PR3G8E2	DE000PR55YL8	DE000PR8BTN5	DE000PR8CTC6	DE000PP1B8X3
DE000PR3G8F9	DE000PR55YM6	DE000PR8BTP0	DE000PR8CTD4	DE000PP1B8Y1
DE000PR3G8H5	DE000PR55YN4	DE000PR8BTQ8	DE000PR8CTE2	DE000PP1B8Z8
DE000PR3G8J1	DE000PR55YP9	DE000PR8BTR6	DE000PR8CTF9	DE000PP1B803
DE000PR3G8K9	DE000PR55YQ7	DE000PR8BTS4	DE000PR8CTG7	DE000PP1B811
DE000PR3G8M5	DE000PR55YR5	DE000PR8BTT2	DE000PR8CTH5	DE000PP1B829
DE000PR3G8N3	DE000PR55YS3	DE000PR8BTU0	DE000PR8CTJ1	DE000PP1B837
DE000PR3G8P8	DE000PR55YT1	DE000PR8BTV8	DE000PR8CTK9	DE000PP1B845
DE000PR3G8Q6	DE000PR55YU9	DE000PR8BTW6	DE000PR8CTM5	DE000PP1B852
DE000PR3G9D2	DE000PR55YV7	DE000PR8BTX4	DE000PR8CTN3	DE000PP1B860
DE000PR3G9E0	DE000PR55YW5	DE000PR8BTY2	DE000PR8CTR4	DE000PP1B878
DE000PR3G9F7	DE000PR55YX3	DE000PR8BTZ9	DE000PR8CTS2	DE000PP1B886
DE000PR3G9G5	DE000PR55YY1	DE000PR8BT05	DE000PR8CTT0	DE000PP1B894
DE000PR3G9H3	DE000PR55YZ8	DE000PR8BT13	DE000PR8CTU8	DE000PP1B9A9
DE000PR3G9U6	DE000PR55Y08	DE000PR8BT21	DE000PR8CTV6	DE000PP1B9C5
DE000PR3G9X0	DE000PR55Y16	DE000PR8BT39	DE000PR8CTW4	DE000PP1B9D3
DE000PR3G9Y8	DE000PR55Y24	DE000PR8BT47	DE000PR8CTX2	DE000PP1B9G6
DE000PR3G9Z5	DE000PR55Y32	DE000PR8BT54	DE000PR8CTZ7	DE000PP1B9H4
DE000PR3G905	DE000PR55Y40	DE000PR8BT62	DE000PR8CT04	DE000PP1B9L6
DE000PR3G921	DE000PR55Y57	DE000PR8BT70	DE000PR8CT12	DE000PP1B9M4
DE000PR3G939	DE000PR55Y65	DE000PR8BT88	DE000PR8CT20	DE000PP1B9N2
DE000PR3G947	DE000PR55Y73	DE000PR8BUD4	DE000PR8CT38	DE000PP1B9P7
DE000PR3G954	DE000PR55Y81	DE000PR8BUE2	DE000PR8CT46	DE000PP1B9Q5
DE000PR3G962	DE000PR55Y99	DE000PR8BUF9	DE000PR8CT53	DE000PP1B9T9
DE000PR3G988	DE000PR55ZA8	DE000PR8BUG7	DE000PR8CT61	DE000PP1B9U7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3G996	DE000PR55ZB6	DE000PR8BUH5	DE000PR8CT79	DE000PP1B9V5
DE000PR3HAA0	DE000PR55ZC4	DE000PR8BUJ1	DE000PR8CT87	DE000PP1B9W3
DE000PR3HAB8	DE000PR55ZD2	DE000PR8BUK9	DE000PR8CT95	DE000PP1B9X1
DE000PR3HAC6	DE000PR55ZE0	DE000PR8BUL7	DE000PR8CUA8	DE000PP1B9Y9
DE000PR3HAD4	DE000PR55ZF7	DE000PR8BUM5	DE000PR8CUB6	DE000PP1B9Z6
DE000PR3HAE2	DE000PR55ZG5	DE000PR8BUN3	DE000PR8CUC4	DE000PP1B902
DE000PR3HAG7	DE000PR55ZH3	DE000PR8BUP8	DE000PR8CUD2	DE000PP1B910
DE000PR3HAH5	DE000PR55Z64	DE000PR8BUQ6	DE000PR8CUE0	DE000PP1B928
DE000PR3HAJ1	DE000PR550V3	DE000PR8BUR4	DE000PR8CUF7	DE000PP1B936
DE000PR3HAK9	DE000PR550X9	DE000PR8BUS2	DE000PR8CUG5	DE000PP1B944
DE000PR3HAL7	DE000PR550Y7	DE000PR8BUT0	DE000PR8CUH3	DE000PP1B951
DE000PR3HAM5	DE000PR550Z4	DE000PR8BUU8	DE000PR8CUJ9	DE000PP1B969
DE000PR3HAT0	DE000PR55086	DE000PR8BUV6	DE000PR8CUK7	DE000PP1B977
DE000PR3HAW4	DE000PR55094	DE000PR8BUW4	DE000PR8CUL5	DE000PP1B985
DE000PR3HAX2	DE000PR551C1	DE000PR8BUX2	DE000PR8CUM3	DE000PP1B993
DE000PR3HAY0	DE000PR551D9	DE000PR7X6Q5	DE000PR8CUN1	DE000PP1CAA7
DE000PR3HAZ7	DE000PR551E7	DE000PR7X6R3	DE000PR8CUP6	DE000PP1CAB5
DE000PR3HBB6	DE000PR551G2	DE000PR7X6S1	DE000PR8CUT8	DE000PP1CAC3
DE000PR3HBC4	DE000PR551H0	DE000PR7X6T9	DE000PR8CUU6	DE000PP1CAD1
DE000PR3HBE0	DE000PR551J6	DE000PR7X6U7	DE000PR8CUV4	DE000PP1CAE9
DE000PR3HBF7	DE000PR551K4	DE000PR7X6V5	DE000PR8CUW2	DE000PP1CAF6
DE000PR3HBG5	DE000PR551L2	DE000PR7X6W3	DE000PR8CUX0	DE000PP1CAG4
DE000PR3HBH3	DE000PR551M0	DE000PR7X6X1	DE000PR8CUY8	DE000PP1CAH2
DE000PR3HBJ9	DE000PR551N8	DE000PR7X6Y9	DE000PR8CUZ5	DE000PP1CAJ8
DE000PR3HBK7	DE000PR551P3	DE000PR7X6Z6	DE000PR8CU01	DE000PP1CAK6
DE000PR3HBL5	DE000PR50T26	DE000PR7X604	DE000PR8CU27	DE000PP1CAL4
DE000PR3HBM3	DE000PR50T42	DE000PR7X612	DE000PR8CU35	DE000PP1CAM2
DE000PR3HBN1	DE000PR50T91	DE000PR7X620	DE000PR8CU43	DE000PP1CAN0
DE000PR3HBP6	DE000PR50UA0	DE000PR7X638	DE000PR8CU50	DE000PP1CAP5
DE000PR3HBQ4	DE000PR50UB8	DE000PR7X646	DE000PR8CU68	DE000PP1CAQ3
DE000PR3HBY8	DE000PR50UC6	DE000PR7X653	DE000PR8CU76	DE000PP1CAR1
DE000PR35NY6	DE000PR50UD4	DE000PR7X661	DE000PR8CU84	DE000PP1CAS9
DE000PR35NZ3	DE000PR50UE2	DE000PR7X679	DE000PR8CU92	DE000PP1CAT7
DE000PR35N06	DE000PR50UF9	DE000PR7X687	DE000PR8CVA6	DE000PP1CAU5
DE000PR35N63	DE000PR50UH5	DE000PR7X695	DE000PR8CVB4	DE000PP1CAV3
DE000PR35N71	DE000PR50UJ1	DE000PR7X7A7	DE000PR8CVC2	DE000PP1CAW1
DE000PR35N89	DE000PR50UK9	DE000PR7X7B5	DE000PR8CVD0	DE000PP1CAX9
DE000PR35N97	DE000PR50UL7	DE000PR7X7C3	DE000PR8CVE8	DE000PP1CAY7
DE000PR35PT1	DE000PR50UM5	DE000PR7X7D1	DE000PR8CVF5	DE000PP1CAZ4
DE000PR35PU9	DE000PR50UV6	DE000PR7X7E9	DE000PR8CVG3	DE000PP1CA06
DE000PR35QU7	DE000PR50UW4	DE000PR7X7F6	DE000PR8CVH1	DE000PP1CA14
DE000PR35QV5	DE000PR50UX2	DE000PR7X7G4	DE000PR8CVN9	DE000PP1CA22
DE000PR35QW3	DE000PR50UY0	DE000PR7X7H2	DE000PR8CVP4	DE000PP1CA30

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR35QX1	DE000PR50UZ7	DE000PR7X7J8	DE000PR8CVQ2	DE000PP1CA48
DE000PR3KNN0	DE000PR50U07	DE000PR7X7K6	DE000PR8CVR0	DE000PP1CA55
DE000PR3KNP5	DE000PR50U15	DE000PR7X7L4	DE000PR8CVS8	DE000PP1CA63
DE000PR3KNQ3	DE000PR50U23	DE000PR7X7M2	DE000PR8CVT6	DE000PP1CA71
DE000PR3KNR1	DE000PR50U31	DE000PR7X7N0	DE000PR8CVU4	DE000PP1CA89
DE000PR3KNS9	DE000PR50U49	DE000PR7X7P5	DE000PR8CVV2	DE000PP1CA97
DE000PR3KNT7	DE000PR50U56	DE000PR7X7Q3	DE000PR8CVW0	DE000PP1CBA5
DE000PR3KNU5	DE000PR50U64	DE000PR7X7R1	DE000PR8CVZ3	DE000PP1CBB3
DE000PR3KNV3	DE000PR50VC4	DE000PR7X7S9	DE000PR8CV00	DE000PP1CBC1
DE000PR3KNW1	DE000PR50VD2	DE000PR7X7T7	DE000PR8CV18	DE000PP1CBD9
DE000PR3KNX9	DE000PR50VE0	DE000PR7X7U5	DE000PR8CV26	DE000PP1CBE7
DE000PR3KNY7	DE000PR50VF7	DE000PR7X7V3	DE000PR8CV34	DE000PP1CBF4
DE000PR3KNZ4	DE000PR50VG5	DE000PR7X7W1	DE000PR8CWC0	DE000PP1CBG2
DE000PR3KN05	DE000PR50VH3	DE000PR7X7X9	DE000PR8CWD8	DE000PP1CBH0
DE000PR3KN13	DE000PR50VJ9	DE000PR7X7Y7	DE000PR8CWE6	DE000PP1CBJ6
DE000PR3KN21	DE000PR50VK7	DE000PR7X7Z4	DE000PR8CWF3	DE000PP1CBK4
DE000PR3KN39	DE000PR50VL5	DE000PR7X703	DE000PR8CWG1	DE000PP1CBL2
DE000PR3KN47	DE000PR50VU6	DE000PR7X711	DE000PR8CWH9	DE000PP1CBM0
DE000PR3KN54	DE000PR50VV4	DE000PR7X729	DE000PR8CWJ5	DE000PP1CBN8
DE000PR3KN62	DE000PR50VW2	DE000PR7X737	DE000PR8CWK3	DE000PP1CBY5
DE000PR3KN70	DE000PR50VX0	DE000PR7X745	DE000PR8CWL1	DE000PP1CBZ2
DE000PR3KN88	DE000PR50VY8	DE000PR7X752	DE000PR8CWM9	DE000PP1CB05
DE000PR3KN96	DE000PR50VZ5	DE000PR7X760	DE000PR8CWN7	DE000PP1CB13
DE000PR3KPA2	DE000PR50V06	DE000PR7X778	DE000PR8CWP2	DE000PP1CB21
DE000PR3KPB0	DE000PR50V14	DE000PR7X786	DE000PR8CWQ0	DE000PP1CB39
DE000PR3KPC8	DE000PR50V22	DE000PR7X794	DE000PR8CWR8	DE000PP1CB47
DE000PR3KPD6	DE000PR50V30	DE000PR7X8A5	DE000PR8CWS6	DE000PP1CB54
DE000PR3KPE4	DE000PR50V48	DE000PR7X8B3	DE000PR8CWT4	DE000PP1CB62
DE000PR3KQC6	DE000PR50V55	DE000PR7X8C1	DE000PR8CW09	DE000PP1CB70
DE000PR3KQD4	DE000PR50V89	DE000PR7X8D9	DE000PR8CW17	DE000PP1CB88
DE000PR3KQE2	DE000PR50V97	DE000PR7X8E7	DE000PR8CW25	DE000PP1CB96
DE000PR3KQF9	DE000PR50WA6	DE000PR7X8F4	DE000PR8CW33	DE000PP1CCA3
DE000PR3KQG7	DE000PR50WB4	DE000PR7X8G2	DE000PR8CW41	DE000PP1CCB1
DE000PR3KQ28	DE000PR50WC2	DE000PR7X8H0	DE000PR8CW58	DE000PP1CCC9
DE000PR3HB04	DE000PR50WD0	DE000PR7X8J6	DE000PR8CW66	DE000PP1CCD7
DE000PR3HB12	DE000PR50WE8	DE000PR7X8K4	DE000PR8CW74	DE000PP1EMH3
DE000PR3HB20	DE000PR50WF5	DE000PR7X8L2	DE000PR8CW82	DE000PP1EMJ9
DE000PR3HB38	DE000PR50WG3	DE000PR7X8M0	DE000PR8CW90	DE000PP1EMK7
DE000PR3HB46	DE000PR50WH1	DE000PR7X8N8	DE000PR8CXA2	DE000PP1D049
DE000PR3HB53	DE000PR50WJ7	DE000PR7X8P3	DE000PR8CXB0	DE000PP1D056
DE000PR3HB61	DE000PR50WK5	DE000PR7X8Q1	DE000PR8CXD6	DE000PP1D064
DE000PR3HB87	DE000PR50WL3	DE000PR7X8R9	DE000PR8CXH7	DE000PP1D072
DE000PR3HB95	DE000PR50WM1	DE000PR7X8S7	DE000PR8CXJ3	DE000PP1D080

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3HCA6	DE000PR50WN9	DE000PR7X8T5	DE000PR8CXK1	DE000PP1D098
DE000PR3HCB4	DE000PR50WP4	DE000PR7X8U3	DE000PR8CXL9	DE000PP1D1A4
DE000PR3HCC2	DE000PR50WQ2	DE000PR7X8V1	DE000PR8CXM7	DE000PP1D1B2
DE000PR3HCD0	DE000PR50WR0	DE000PR7X8W9	DE000PR8CXN5	DE000PP1D1C0
DE000PR3HCE8	DE000PR50WS8	DE000PR7X8X7	DE000PR8CXP0	DE000PP1D1D8
DE000PR3HCF5	DE000PR50WT6	DE000PR7X8Y5	DE000PR8CXQ8	DE000PP1D1E6
DE000PR3HCG3	DE000PR50WX8	DE000PR7X8Z2	DE000PR8CXR6	DE000PP1D1F3
DE000PR3HCU4	DE000PR50WY6	DE000PR7X810	DE000PR8CXS4	DE000PP1D1G1
DE000PR3HCV2	DE000PR50WZ3	DE000PR7X828	DE000PR8CXT2	DE000PP1D1H9
DE000PR3HCW0	DE000PR50W05	DE000PR7X836	DE000PR8CXU0	DE000PP1D1J5
DE000PR3HCX8	DE000PR50W13	DE000PR7X844	DE000PR8CXV8	DE000PP1D1K3
DE000PR3HCZ3	DE000PR5QB0	DE000PR7X851	DE000PR8CXW6	DE000PP1D1L1
DE000PR3HC03	DE000PR5QB27	DE000PR7X869	DE000PR8CXX4	DE000PP1D1M9
DE000PR3HC11	DE000PR5QB35	DE000PR7X877	DE000PR8CXY2	DE000PP1D1N7
DE000PR3HC29	DE000PR5QB43	DE000PR7X885	DE000PR8CXZ9	DE000PP1D1P2
DE000PR3HC37	DE000PR5QB50	DE000PR7X893	DE000PR8CX08	DE000PP1D1Q0
DE000PR3HC45	DE000PR5QB68	DE000PR7X9A3	DE000PR8CX16	DE000PP1D1R8
DE000PR3HC60	DE000PR5QB76	DE000PR7X9B1	DE000PR8CX24	DE000PP1D1S6
DE000PR3HC78	DE000PR5QB84	DE000PR7X9C9	DE000PR8CX32	DE000PP1D1T4
DE000PR3HC86	DE000PR5QB92	DE000PR7X9D7	DE000PR8CX40	DE000PP1D1U2
DE000PR3HC94	DE000PR5QCA2	DE000PR7X9E5	DE000PR8CX57	DE000PP1D1V0
DE000PR3HDA4	DE000PR5QCB0	DE000PR7X9F2	DE000PR8CX65	DE000PP1D1W8
DE000PR3HDB2	DE000PR5QCC8	DE000PR7X9G0	DE000PR8CX73	DE000PP1D1X6
DE000PR3HDC0	DE000PR5QCD6	DE000PR7X9H8	DE000PR8CYA0	DE000PP1D1Y4
DE000PR3HDD8	DE000PR5QCE4	DE000PR7X9J4	DE000PR8CYB8	DE000PP1D1Z1
DE000PR3HDE6	DE000PR5QCF1	DE000PR7X9K2	DE000PR8CYC6	DE000PP1D106
DE000PR3HDF3	DE000PR5QCG9	DE000PR7X9L0	DE000PR8CYD4	DE000PP1D114
DE000PR3HDG1	DE000PR5QCH7	DE000PR7X9M8	DE000PR8CYE2	DE000PP1D122
DE000PR3HDH9	DE000PR5QCR6	DE000PR7X9N6	DE000PR8CYF9	DE000PP1D130
DE000PR3YNN1	DE000PR5QCS4	DE000PR7X9P1	DE000PR8CYG7	DE000PP1D148
DE000PR3YNNQ4	DE000PR5QCT2	DE000PR7X9Q9	DE000PR8CYH5	DE000PP1D155
DE000PR3YNR2	DE000PR5QCU0	DE000PR7X9R7	DE000PR7XPQ2	DE000PP1D163
DE000PR3YNS0	DE000PR5QCV8	DE000PR7X9S5	DE000PR7XPR0	DE000PP1D171
DE000PR3YNT8	DE000PR5QCW6	DE000PR7X9T3	DE000PR7XPS8	DE000PP1D189
DE000PR3YNU6	DE000PR5QCX4	DE000PR7X9U1	DE000PR7XPT6	DE000PP1D197
DE000PR3YNV4	DE000PR5QCY2	DE000PR7X9V9	DE000PR7XPU4	DE000PP1D2A2
DE000PR3YNW2	DE000PR5QCZ9	DE000PR7X9W7	DE000PR7XPV2	DE000PP1D2B0
DE000PR3YNX0	DE000PR5QC00	DE000PR7X9X5	DE000PR7XPW0	DE000PP1D2C8
DE000PR3YNY8	DE000PR5QC18	DE000PR7X9Y3	DE000PR7XPX8	DE000PP1D2D6
DE000PR3YNZ5	DE000PR5QC26	DE000PR7X9Z0	DE000PR7XPY6	DE000PP1D2E4
DE000PR3YN09	DE000PR5QC34	DE000PR7X901	DE000PR7XPZ3	DE000PP1D2F1
DE000PR3YN25	DE000PR5QC42	DE000PR7X919	DE000PR7XP04	DE000PP1D2G9
DE000PR3YN33	DE000PR5QC59	DE000PR7X927	DE000PR7XP12	DE000PP1D2H7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3YN41	DE000PR5QC67	DE000PR7X935	DE000PR7XP20	DE000PP1D2J3
DE000PR3YN58	DE000PR5QC75	DE000PR7X984	DE000PR7XP38	DE000PP1D2K1
DE000PR3YN66	DE000PR5QC83	DE000PR7X992	DE000PR7XP46	DE000PP1D2L9
DE000PR3YN74	DE000PR5QC91	DE000PR7YAA6	DE000PR7XP53	DE000PP1D2M7
DE000PR3YRB7	DE000PR5QDA0	DE000PR7YAB4	DE000PR7XP61	DE000PP1D2N5
DE000PR3YRC5	DE000PR5QDB8	DE000PR7YAC2	DE000PR7XP79	DE000PP1D2P0
DE000PR3YRN2	DE000PR5QDC6	DE000PR7YAD0	DE000PR7XP87	DE000PP1D2Q8
DE000PR3QJP0	DE000PR5QDD4	DE000PR7YAE8	DE000PR7XP95	DE000PP1D2R6
DE000PR3QJR6	DE000PR5QDE2	DE000PR7YAF5	DE000PR7XQA4	DE000PP1D2S4
DE000PR3QJS4	DE000PR5QDF9	DE000PR7YAG3	DE000PR7XQB2	DE000PP1D2T2
DE000PR3QJT2	DE000PR5QDG7	DE000PR7YAH1	DE000PR7XQC0	DE000PP1D2U0
DE000PR3QJU0	DE000PR5QDH5	DE000PR7YAJ7	DE000PR7XQD8	DE000PP1D2V8
DE000PR3QJV8	DE000PR5QDJ1	DE000PR7YAK5	DE000PR7XQE6	DE000PP1D2W6
DE000PR3QKB8	DE000PR5QDK9	DE000PR7YAL3	DE000PR7XQF3	DE000PP1D2X4
DE000PR3QKG7	DE000PR5QDL7	DE000PR7YAM1	DE000PR7XQG1	DE000PP1D2Y2
DE000PR3QKH5	DE000PR5QDM5	DE000PR7YAN9	DE000PR7XQH9	DE000PP1D2Z9
DE000PR3QKJ1	DE000PR5QDN3	DE000PR7YAP4	DE000PR7XQJ5	DE000PP1D205
DE000PR3QKK9	DE000PR5QDP8	DE000PR7YAQ2	DE000PR7XQK3	DE000PP1D213
DE000PR3QKL7	DE000PR5QDQ6	DE000PR7YAR0	DE000PR7XQL1	DE000PP1D221
DE000PR3QKM5	DE000PR5QDR4	DE000PR7YAS8	DE000PR7XQM9	DE000PP1D239
DE000PR3QKN3	DE000PR5QDS2	DE000PR7YAT6	DE000PR7XQN7	DE000PP1D247
DE000PR3QKP8	DE000PR5QDT0	DE000PR7YAU4	DE000PR7XQP2	DE000PP1D254
DE000PR3QK51	DE000PR5QDU8	DE000PR7YAV2	DE000PR7XQQ0	DE000PP1D262
DE000PR3QK69	DE000PR5QDV6	DE000PR7YAW0	DE000PR7XQR8	DE000PP1D270
DE000PR3QK77	DE000PR5QDZ7	DE000PR7YAX8	DE000PR7XQS6	DE000PP1D288
DE000PR3QK85	DE000PR5QD09	DE000PR7YAY6	DE000PR7XQT4	DE000PP1D296
DE000PR3QK93	DE000PR5QD17	DE000PR7YAZ3	DE000PR7XQU2	DE000PP1D3A0
DE000PR3QLA8	DE000PR5QD25	DE000PR7YA00	DE000PR7XQV0	DE000PP1D3B8
DE000PR3QLB6	DE000PR5QD33	DE000PR7YA18	DE000PR7XQW8	DE000PP1D3C6
DE000PR3QLC4	DE000PR5QD41	DE000PR7YA26	DE000PR7XQX6	DE000PP1D3D4
DE000PR3QLU6	DE000PR5QD58	DE000PR7YA34	DE000PR7XQY4	DE000PP1D3E2
DE000PR3QLW2	DE000PR5QD66	DE000PR7YA42	DE000PR7XQZ1	DE000PP1D3F9
DE000PR3QLX0	DE000PR5QD74	DE000PR7YA59	DE000PR7XQ03	DE000PP1D3G7
DE000PR3QL76	DE000PR5QD82	DE000PR7YA67	DE000PR7XQ11	DE000PP1D3H5
DE000PR3QL84	DE000PR5QEC4	DE000PR7YA75	DE000PR7XQ29	DE000PP1D3J1
DE000PR3QMH1	DE000PR5QED2	DE000PR7YA83	DE000PR7XQ37	DE000PP1D3K9
DE000PR3QMJ7	DE000PR5QEE0	DE000PR7YA91	DE000PR7XQ45	DE000PP1D3L7
DE000PR3QMK5	DE000PR5QEF7	DE000PR7YBA4	DE000PR7XQ52	DE000PP1D3M5
DE000PR3QML3	DE000PR5QEG5	DE000PR7YBB2	DE000PR7XQ60	DE000PP1D3N3
DE000PR3QMM1	DE000PR5QEH3	DE000PR7YBC0	DE000PR7XQ78	DE000PP1D3P8
DE000PR3QMN9	DE000PR5QEJ9	DE000PR7YBD8	DE000PR7XQ86	DE000PP1D3Q6
DE000PR3QMP4	DE000PR5QEK7	DE000PR7YBE6	DE000PR7XQ94	DE000PP1D3R4
DE000PR318R3	DE000PR5QEL5	DE000PR7YBF3	DE000PR7XRA2	DE000PP1D3S2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR318V5	DE000PR5QEM3	DE000PR7YBG1	DE000PR7XRBO	DE000PP1D3T0
DE000PR318W3	DE000PR5QEN1	DE000PR7YBH9	DE000PR7XRC8	DE000PP1D3U8
DE000PR318X1	DE000PR5QEP6	DE000PR7YBJ5	DE000PR7XRD6	DE000PP1D3V6
DE000PR31822	DE000PR5QEQ4	DE000PR7YBK3	DE000PR7XRE4	DE000PP1D3W4
DE000PR31855	DE000PR5QER2	DE000PR7YBL1	DE000PR7XRF1	DE000PP1D3X2
DE000PR31863	DE000PR5QES0	DE000PR7YBM9	DE000PR7XRG9	DE000PP1D3Y0
DE000PR31871	DE000PR5QET8	DE000PR7YBN7	DE000PR7XRH7	DE000PP1D3Z7
DE000PR319A7	DE000PR5QEU6	DE000PR7YBP2	DE000PR7XRJ3	DE000PP1D304
DE000PR319B5	DE000PR5QEV4	DE000PR7YBQ0	DE000PR7XRK1	DE000PP1D312
DE000PR319C3	DE000PR5QEW2	DE000PR7YBR8	DE000PR7XRL9	DE000PP1D320
DE000PR319E9	DE000PR5QEX0	DE000PR7YBS6	DE000PR7XRM7	DE000PP1D338
DE000PR319H2	DE000PR5QEY8	DE000PR7YBT4	DE000PR7XRN5	DE000PP1D346
DE000PR319K6	DE000PR5QEZ5	DE000PR7YBU2	DE000PR7XRP0	DE000PP1D353
DE000PR319N0	DE000PR5QE08	DE000PR84B34	DE000PR7XRQ8	DE000PP1D361
DE000PR319S9	DE000PR5QE16	DE000PR84B42	DE000PR7XRR6	DE000PP1D379
DE000PR319T7	DE000PR5QE24	DE000PR84B59	DE000PR7XRS4	DE000PP1D387
DE000PR319U5	DE000PR5QE32	DE000PR84B67	DE000PR7XRT2	DE000PP1D395
DE000PR319V3	DE000PR5QE73	DE000PR84CA7	DE000PR7XRU0	DE000PP1D4A8
DE000PR319X9	DE000PR5QE81	DE000PR84CB5	DE000PR7XRV8	DE000PP1D4B6
DE000PR31905	DE000PR5QE99	DE000PR84CC3	DE000PR7XRW6	DE000PP1D4C4
DE000PR31913	DE000PR5QFA5	DE000PR84CD1	DE000PR7XRX4	DE000PP1D4D2
DE000PR31921	DE000PR5QFB3	DE000PR84CE9	DE000PR7XRY2	DE000PP1D4E0
DE000PR31939	DE000PR5QFC1	DE000PR84CF6	DE000PR7XRZ9	DE000PP1D4F7
DE000PR31947	DE000PR5QFD9	DE000PR84CJ8	DE000PR7XR02	DE000PP1D4G5
DE000PR31954	DE000PR5QFE7	DE000PR84CK6	DE000PR7XR10	DE000PP1D4H3
DE000PR31962	DE000PR5QFF4	DE000PR84CL4	DE000PR7XR28	DE000PP1D4J9
DE000PR31970	DE000PR5QFK4	DE000PR84CM2	DE000PR7XR36	DE000PP1D4K7
DE000PR32AE2	DE000PR5QFL2	DE000PR84CN0	DE000PR7XR44	DE000PP1D4L5
DE000PR32AF9	DE000PR5QFM0	DE000PR84CP5	DE000PR7XR51	DE000PP1D4M3
DE000PR32AT0	DE000PR5QFN8	DE000PR84CR1	DE000PR7XR69	DE000PP1D4N1
DE000PR32AZ7	DE000PR5QFP3	DE000PR84CS9	DE000PR7XR77	DE000PP1D4P6
DE000PR32A12	DE000PR5QFQ1	DE000PR84CT7	DE000PR7XR85	DE000PP1D4Q4
DE000PR32A38	DE000PR5QFR9	DE000PR84CU5	DE000PR7XR93	DE000PP1D4R2
DE000PR32A46	DE000PR5QFS7	DE000PR84CV3	DE000PR7XSA0	DE000PP1D4S0
DE000PR32A53	DE000PR5QFT5	DE000PR84CW1	DE000PR7XSB8	DE000PP1D4T8
DE000PR32A79	DE000PR5QFU3	DE000PR84CX9	DE000PR7XSC6	DE000PP1D4U6
DE000PR32A87	DE000PR5QFV1	DE000PR84CY7	DE000PR7XSD4	DE000PP1D4V4
DE000PR3YRT9	DE000PR5QFW9	DE000PR84CZ4	DE000PR7XSE2	DE000PP1D4W2
DE000PR3YR21	DE000PR5QFX7	DE000PR84C09	DE000PR7XSF9	DE000PP1D4X0
DE000PR3YR39	DE000PR5QFY5	DE000PR84C17	DE000PR7XSG7	DE000PP1D4Y8
DE000PR3YR47	DE000PR5QFZ2	DE000PR84C25	DE000PR7XSH5	DE000PP1D4Z5
DE000PR3YR54	DE000PR5QF07	DE000PR84C33	DE000PR7XSJ1	DE000PP1D403
DE000PR3YR62	DE000PR5QF15	DE000PR84C41	DE000PR7XSK9	DE000PP1D411

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3YR70	DE000PR5QF23	DE000PR84C58	DE000PR7XSL7	DE000PP1D429
DE000PR3YR88	DE000PR5QF31	DE000PR84C66	DE000PR7XSM5	DE000PP1D437
DE000PR3YSR1	DE000PR5QF49	DE000PR84C74	DE000PR7XSN3	DE000PP1D445
DE000PR3YSS9	DE000PR5QF56	DE000PR84C82	DE000PR7XSP8	DE000PP1D452
DE000PR3YST7	DE000PR5QF64	DE000PR84C90	DE000PR7XSQ6	DE000PP1D460
DE000PR3YSU5	DE000PR5QF72	DE000PR84DA5	DE000PR7XSR4	DE000PP1D478
DE000PR3YSV3	DE000PR5QF80	DE000PR84DB3	DE000PR7XSS2	DE000PP1D486
DE000PR3YSW1	DE000PR5QF98	DE000PR84DC1	DE000PR7XST0	DE000PP1D494
DE000PR3YSX9	DE000PR5QGA3	DE000PR84DE7	DE000PR7XSU8	DE000PP1D5A5
DE000PR3YTL2	DE000PR5QGB1	DE000PR84DF4	DE000PR7XSV6	DE000PP1D5B3
DE000PR3YTY5	DE000PR5QGC9	DE000PR84DG2	DE000PR7XSW4	DE000PP1D5C1
DE000PR3YTZ2	DE000PR5QGD7	DE000PR84DH0	DE000PR7XSX2	DE000PP1D5D9
DE000PR3YT29	DE000PR5QGE5	DE000PR84DJ6	DE000PR7XSX0	DE000PP1D5E7
DE000PR3YT37	DE000PR5QGF2	DE000PR84DK4	DE000PR7XSZ7	DE000PP1D5F4
DE000PR3YT45	DE000PR5QGG0	DE000PR84DL2	DE000PR7XS01	DE000PP1D5G2
DE000PR3YT52	DE000PR5QGH8	DE000PR84DM0	DE000PR7XS19	DE000PP1D5H0
DE000PR3YT60	DE000PR5QJ4	DE000PR84DN8	DE000PR7XS27	DE000PP1D5J6
DE000PR3YT78	DE000PR5QK2	DE000PR84DP3	DE000PR7XS35	DE000PP1D5K4
DE000PR3YT86	DE000PR5QGL0	DE000PR84DQ1	DE000PR7XS43	DE000PP1D5L2
DE000PR3YT94	DE000PR5QGM8	DE000PR84DR9	DE000PR7XS50	DE000PP1D5M0
DE000PR3YUA3	DE000PR5QGN6	DE000PR84DS7	DE000PR7XS68	DE000PP1D5N8
DE000PR3YUB1	DE000PR5QGP1	DE000PR84DT5	DE000PR7XS76	DE000PP1D5P3
DE000PR3YUC9	DE000PR5QGQ9	DE000PR84DU3	DE000PR7XS84	DE000PP1D5Q1
DE000PR3YUD7	DE000PR5QGR7	DE000PR84DV1	DE000PR7XS92	DE000PP1D5R9
DE000PR3YUE5	DE000PR5QGT3	DE000PR84DW9	DE000PR7XTA8	DE000PP1D5S7
DE000PR3YUF2	DE000PR5QGU1	DE000PR84DX7	DE000PR7XTB6	DE000PP1D5T5
DE000PR3YUG0	DE000PR5QGV9	DE000PR84DY5	DE000PR7XTC4	DE000PP1D5U3
DE000PR3YUH8	DE000PR5QGW7	DE000PR84DZ2	DE000PR7XTD2	DE000PP1D5V1
DE000PR3YUJ4	DE000PR5QG06	DE000PR84D08	DE000PR7XTE0	DE000PP1D5W9
DE000PR3YUK2	DE000PR5QG14	DE000PR84D16	DE000PR7XTF7	DE000PP0YWY7
DE000PR3YUL0	DE000PR5QG22	DE000PR84D24	DE000PR7XTG5	DE000PP0YWZ4
DE000PR3YUM8	DE000PR5QG30	DE000PR84D32	DE000PR7XTH3	DE000PP0YW05
DE000PR3YUN6	DE000PR5QG48	DE000PR84D40	DE000PR7XTJ9	DE000PP0YW13
DE000PR3YUP1	DE000PR5QG55	DE000PR84D57	DE000PR7XTK7	DE000PP0YW21
DE000PR3YUQ9	DE000PR5QG63	DE000PR84D65	DE000PR7XTL5	DE000PP0YW39
DE000PR3YUR7	DE000PR5QG71	DE000PR84D73	DE000PR7XTM3	DE000PP0YW47
DE000PR3YUS5	DE000PR5QHFO	DE000PR84D81	DE000PR7XTN1	DE000PP0YW54
DE000PR3YUT3	DE000PR5QHG8	DE000PR84D99	DE000PR7XTP6	DE000PP0YW62
DE000PR3YUU1	DE000PR5QHH6	DE000PR84EA3	DE000PR7XTQ4	DE000PP0YW70
DE000PR3YUV9	DE000PR5QHJ2	DE000PR84EB1	DE000PR7XTR2	DE000PP0YW88
DE000PR3YUW7	DE000PR5QHK0	DE000PR84EC9	DE000PR7XTS0	DE000PP0YW96
DE000PR3YUX5	DE000PR5QHL8	DE000PR84ED7	DE000PR7XTT8	DE000PP0YXA5
DE000PR3YV74	DE000PR5QHM6	DE000PR84EE5	DE000PR7XTU6	DE000PP0YXB3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3YWD3	DE000PR5QHN4	DE000PR84EF2	DE000PR7XTV4	DE000PP0YXC1
DE000PR3YWE1	DE000PR5QHP9	DE000PR84EH8	DE000PR7XTW2	DE000PP0YXD9
DE000PR3YWF8	DE000PR5QHQ7	DE000PR84EJ4	DE000PR7XTX0	DE000PP0YXE7
DE000PR3YWH4	DE000PR5QHR5	DE000PR84EK2	DE000PR7XTY8	DE000PP0YXF4
DE000PR3YWJ0	DE000PR5QHS3	DE000PR84ELO	DE000PR7XTZ5	DE000PP0YXG2
DE000PR3YWK8	DE000PR5QHT1	DE000PR84EM8	DE000PR7XT00	DE000PP0YXH0
DE000PR3YWL6	DE000PR5QHU9	DE000PR84EN6	DE000PR7XT18	DE000PP0YXJ6
DE000PR3YWM4	DE000PR5QHV7	DE000PR84EP1	DE000PR7XT26	DE000PP0YXK4
DE000PR3YWN2	DE000PR5QH05	DE000PR84EQ9	DE000PR7XT34	DE000PP0YXL2
DE000PR3YW08	DE000PR5QH13	DE000PR84ER7	DE000PR7XT42	DE000PP0YXM0
DE000PR3YW16	DE000PR5QH21	DE000PR84ES5	DE000PR7XT59	DE000PP0YXN8
DE000PR3YW24	DE000PR5QH88	DE000PR84ET3	DE000PR7XT67	DE000PP0YXP3
DE000PR3YW32	DE000PR5QH96	DE000PR84EU1	DE000PR7XT75	DE000PP0YXQ1
DE000PR3YW40	DE000PR5QJA7	DE000PR84EV9	DE000PR7XT83	DE000PP0YXR9
DE000PR3YW57	DE000PR5QJB5	DE000PR84EW7	DE000PR7XT91	DE000PP0YXS7
DE000PR32BL5	DE000PR5QJC3	DE000PR84EX5	DE000PR7XUA6	DE000PP0YXT5
DE000PR32BM3	DE000PR5QJD1	DE000PR84EY3	DE000PR7XUB4	DE000PP0YXU3
DE000PR32BN1	DE000PR5QJE9	DE000PR84EZ0	DE000PR7XUC2	DE000PP0YXV1
DE000PR32BP6	DE000PR5QJF6	DE000PR84E07	DE000PR7XUD0	DE000PP0YXW9
DE000PR32BQ4	DE000PR5QJG4	DE000PR84E15	DE000PR7XUE8	DE000PP0YXX7
DE000PR32BR2	DE000PR5QJJ8	DE000PR84E23	DE000PR7XUF5	DE000PP0YXY5
DE000PR32BS0	DE000PR5QJK6	DE000PR84E31	DE000PR7XUG3	DE000PP0YXZ2
DE000PR32BT8	DE000PR5QJL4	DE000PR84E49	DE000PR7XUH1	DE000PP0YX04
DE000PR32BU6	DE000PR5QJT7	DE000PR84E56	DE000PR7XUJ7	DE000PP0YX12
DE000PR32BV4	DE000PR5QJU5	DE000PR84E64	DE000PR7XUK5	DE000PP0YX20
DE000PR32BY8	DE000PR5QJV3	DE000PR84E72	DE000PR7XUL3	DE000PP0YX38
DE000PR32BZ5	DE000PR5QJW1	DE000PR84E80	DE000PR7XUM1	DE000PP0YX46
DE000PR32B37	DE000PR5QJX9	DE000PR84E98	DE000PR7XUN9	DE000PP0YX53
DE000PR32B45	DE000PR5QJY7	DE000PR84FA0	DE000PR7XUP4	DE000PP0YX61
DE000PR32B52	DE000PR5QJZ4	DE000PR84FB8	DE000PR7XUQ2	DE000PP0YX79
DE000PR32B60	DE000PR5QKE7	DE000PR84FC6	DE000PR7XUR0	DE000PP0YX87
DE000PR32B78	DE000PR5QKF4	DE000PR84FD4	DE000PR7XUS8	DE000PP0YX95
DE000PR32B86	DE000PR5QKG2	DE000PR84FE2	DE000PR7XUT6	DE000PP0YYA3
DE000PR32B94	DE000PR5QKH0	DE000PR84FF9	DE000PR7XUU4	DE000PP0YYB1
DE000PR32CA6	DE000PR5QKJ6	DE000PR84FG7	DE000PR7XUV2	DE000PP0YYC9
DE000PR32CB4	DE000PR5QKK4	DE000PR84FH5	DE000PR7XUW0	DE000PP1CCE5
DE000PR32CC2	DE000PR5QKL2	DE000PR84FJ1	DE000PR7XUX8	DE000PP1CCF2
DE000PR32CD0	DE000PR5QKM0	DE000PR84FK9	DE000PR7XUY6	DE000PP1D5X7
DE000PR32CF5	DE000PR5QKQ1	DE000PR84FL7	DE000PR7XUZ3	DE000PP1D5Y5
DE000PR32CG3	DE000PR5QKS7	DE000PR84FM5	DE000PR7XU07	DE000PP1D5Z2
DE000PR32CN9	DE000PR5QKT5	DE000PR84FN3	DE000PR7XU15	DE000PP1D502
DE000PR32CP4	DE000PR5QKU3	DE000PR84FP8	DE000PR7XU23	DE000PP1D510
DE000PR32CQ2	DE000PR5QKV1	DE000PR84FQ6	DE000PR7XU31	DE000PP1D528

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR32CR0	DE000PR5QKW9	DE000PR84FR4	DE000PR7XU49	DE000PP1D536
DE000PR32CS8	DE000PR5QKX7	DE000PR84FS2	DE000PR7XU56	DE000PP1D544
DE000PR32CT6	DE000PR5QLE5	DE000PR84FT0	DE000PR7XU64	DE000PP1D551
DE000PR32CU4	DE000PR5QLF2	DE000PR84FU8	DE000PR7XU72	DE000PP1D569
DE000PR32CV2	DE000PR5QLG0	DE000PR84FV6	DE000PR7XU80	DE000PP1D577
DE000PR32CW0	DE000PR5QLH8	DE000PR84FW4	DE000PR7XU98	DE000PP1D585
DE000PR32CX8	DE000PR5QLJ4	DE000PR84FX2	DE000PR7XVA4	DE000PP1D593
DE000PR32CY6	DE000PR5QLK2	DE000PR84FY0	DE000PR7XVB2	DE000PP1D6A3
DE000PR32C10	DE000PR5QLL0	DE000PR84FZ7	DE000PR7UV25	DE000PP1D6B1
DE000PR32DB2	DE000PR5QLM8	DE000PR84F06	DE000PR7UV33	DE000PP1D6C9
DE000PR32DJ5	DE000PR5QLN6	DE000PR84F14	DE000PR7UV41	DE000PP1D6D7
DE000PR32DK3	DE000PR5QLP1	DE000PR84F22	DE000PR7UV58	DE000PP1D6E5
DE000PR32DL1	DE000PR5QLQ9	DE000PR84F30	DE000PR7UV66	DE000PP1D6F2
DE000PR32DM9	DE000PR5QLR7	DE000PR84F48	DE000PR7UV74	DE000PP1D6G0
DE000PR32DN7	DE000PR5QLS5	DE000PR84F55	DE000PR7UV82	DE000PP1D6H8
DE000PR32DP2	DE000PR5QLT3	DE000PR84F63	DE000PR7UV90	DE000PP1D6J4
DE000PR32DT4	DE000PR5QLU1	DE000PR84F71	DE000PR7UWA8	DE000PP1D6K2
DE000PR32DU2	DE000PR5QLV9	DE000PR84F89	DE000PR7UWB6	DE000PP1D6L0
DE000PR32DV0	DE000PR5QLW7	DE000PR84F97	DE000PR7UWC4	DE000PP1D6M8
DE000PR32DW8	DE000PR5QLX5	DE000PR84GA8	DE000PR7UWD2	DE000PP1D6N6
DE000PR32DX6	DE000PR5QLY3	DE000PR84GB6	DE000PR7UWE0	DE000PP1D6P1
DE000PR32D19	DE000PR5QLZ0	DE000PR84GC4	DE000PR7UWF7	DE000PP1D6Q9
DE000PR32D27	DE000PR5QL09	DE000PR84GD2	DE000PR7UWG5	DE000PP1D6R7
DE000PR32D35	DE000PR5QL17	DE000PR84GE0	DE000PR7UWH3	DE000PP1D6S5
DE000PR32D43	DE000PR5QL25	DE000PR84GF7	DE000PR7UWJ9	DE000PP1D6T3
DE000PR32D50	DE000PR5QL33	DE000PR84GG5	DE000PR7UWK7	DE000PP1D6U1
DE000PR32D68	DE000PR5QL41	DE000PR84GH3	DE000PR7UWL5	DE000PP1D6V9
DE000PR32D76	DE000PR5QL58	DE000PR84GJ9	DE000PR7UWM3	DE000PP1D6W7
DE000PR32D84	DE000PR5QMA1	DE000PR84GK7	DE000PR7UWN1	DE000PP1D6X5
DE000PR32D92	DE000PR5QMB9	DE000PR84GL5	DE000PR7UWP6	DE000PP1D6Y3
DE000PR32EA2	DE000PR5QMC7	DE000PR84GM3	DE000PR7UWQ4	DE000PP1D6Z0
DE000PR32EB0	DE000PR5QMD5	DE000PR84GN1	DE000PR7UWR2	DE000PP1D601
DE000PR32EC8	DE000PR5QME3	DE000PR84GP6	DE000PR7UWS0	DE000PP1D619
DE000PR32ED6	DE000PR5QMF0	DE000PR84GQ4	DE000PR7UWT8	DE000PP1D627
DE000PR32EF1	DE000PR5QMG8	DE000PR84GR2	DE000PR7UWU6	DE000PP1D635
DE000PR32EG9	DE000PR5QMH6	DE000PR84GS0	DE000PR7UWV4	DE000PP1D643
DE000PR3YZD6	DE000PR5QMJ2	DE000PR84GT8	DE000PR7UWW2	DE000PP1D650
DE000PR3YZR6	DE000PR5QMK0	DE000PR84GU6	DE000PR7UWX0	DE000PP1D668
DE000PR3YZS4	DE000PR5QML8	DE000PR84GV4	DE000PR7UWY8	DE000PP1D676
DE000PR3ZYZ2	DE000PR5QMM6	DE000PR84GW2	DE000PR7UWZ5	DE000PP1D684
DE000PR3Y0E7	DE000PR5QMN4	DE000PR84GX0	DE000PR7UW08	DE000PP1D692
DE000PR3Y0K4	DE000PR5QM24	DE000PR84GY8	DE000PR7UW16	DE000PP1D7A1
DE000PR3Y0L2	DE000PR5QM32	DE000PR79M38	DE000PR7UW24	DE000PP1D7B9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3Y0M0	DE000PR5QM40	DE000PR79M46	DE000PR7UW32	DE000PP1D7C7
DE000PR3Y0N8	DE000PR5QM57	DE000PR79M53	DE000PR7UW40	DE000PP1D7D5
DE000PR3Y0P3	DE000PR5QM65	DE000PR79M61	DE000PR7UW57	DE000PP1D7E3
DE000PR3Y0Q1	DE000PR5QM73	DE000PR79M95	DE000PR7UW65	DE000PP1D7F0
DE000PR3Y0R9	DE000PR5QM81	DE000PR79NA4	DE000PR7UW73	DE000PP1D7G8
DE000PR3Y0S7	DE000PR5QM99	DE000PR79NB2	DE000PR7UW81	DE000PP1D7H6
DE000PR3Y015	DE000PR5QNA9	DE000PR79NC0	DE000PR7UW99	DE000PP1D7J2
DE000PR3Y023	DE000PR5QNB7	DE000PR79ND8	DE000PR7UXA6	DE000PP1D7K0
DE000PR3Y031	DE000PR5QNC5	DE000PR79NE6	DE000PR7UXB4	DE000PP1D7L8
DE000PR3Y049	DE000PR5QND3	DE000PR79NF3	DE000PR7UXC2	DE000PP1D7M6
DE000PR3Y1D7	DE000PR5QNE1	DE000PR79NG1	DE000PR7UXD0	DE000PP1D7N4
DE000PR3Y1E5	DE000PR5QNF8	DE000PR79NH9	DE000PR7UXE8	DE000PP1D7P9
DE000PR3Y1F2	DE000PR5QNG6	DE000PR79NK3	DE000PR7YRZ7	DE000PP1D7Q7
DE000PR3Y1G0	DE000PR5QNH4	DE000PR79NL1	DE000PR7YR19	DE000PP1D7R5
DE000PR3Y114	DE000PR5QNJ0	DE000PR79NM9	DE000PR7YR27	DE000PP1D7S3
DE000PR3Y122	DE000PR5QNK8	DE000PR79NN7	DE000PR7YR35	DE000PP1D7T1
DE000PR3Y130	DE000PR5QNL6	DE000PR79NP2	DE000PR7YR50	DE000PP1D7U9
DE000PR3Y148	DE000PR5QNS1	DE000PR79NQ0	DE000PR7YR76	DE000PP1D7V7
DE000PR3Y155	DE000PR5QNT9	DE000PR79NT4	DE000PR7YR84	DE000PP1D7W5
DE000PR3Y163	DE000PR5QNU7	DE000PR79NU2	DE000PR7YR92	DE000PP1D7X3
DE000PR37522	DE000PR5QNV5	DE000PR79NV0	DE000PR7YSA8	DE000PP1D7Y1
DE000PR37555	DE000PR5QNW3	DE000PR79NW8	DE000PR7YSB6	DE000PP1D7Z8
DE000PR37563	DE000PR5QNX1	DE000PR79NY4	DE000PR7YSC4	DE000PP1D700
DE000PR37571	DE000PR5QNY9	DE000PR79NZ1	DE000PR7YSD2	DE000PP1D718
DE000PR37589	DE000PR5QNZ6	DE000PR79N03	DE000PR7YSE0	DE000PP1D726
DE000PR376A7	DE000PR5QN07	DE000PR79N11	DE000PR7YSF7	DE000PP1D734
DE000PR376B5	DE000PR5QN15	DE000PR79N29	DE000PR7YSG5	DE000PP1D742
DE000PR376C3	DE000PR5QN23	DE000PR79N37	DE000PR7YSH3	DE000PP1D759
DE000PR376F6	DE000PR5QN31	DE000PR79N52	DE000PR7YSK7	DE000PP1D767
DE000PR376G4	DE000PR5QN49	DE000PR79N60	DE000PR7YSL5	DE000PP1D775
DE000PR376H2	DE000PR5QN56	DE000PR79N78	DE000PR7YSM3	DE000PP1D783
DE000PR376J8	DE000PR5QN64	DE000PR79N86	DE000PR7YSN1	DE000PP1D791
DE000PR3UC71	DE000PR5QN72	DE000PR79N94	DE000PR7YSP6	DE000PP1D8A9
DE000PR3UDA7	DE000PR5QN80	DE000PR79PC5	DE000PR7YSQ4	DE000PP1D8B7
DE000PR3UDB5	DE000PR5QN98	DE000PR79PD3	DE000PR7YSR2	DE000PP1D8C5
DE000PR3UDC3	DE000PR5QPA4	DE000PR79PE1	DE000PR7YSS0	DE000PP1D8D3
DE000PR3UDD1	DE000PR5QP2	DE000PR79PF8	DE000PR7YST8	DE000PP1D8E1
DE000PR3UDE9	DE000PR5QPC0	DE000PR79PG6	DE000PR7YSX0	DE000PP1D8F8
DE000PR3UDF6	DE000PR5QPD8	DE000PR79PH4	DE000PR7YSY8	DE000PP1D8G6
DE000PR3UDG4	DE000PR5QPE6	DE000PR79PJ0	DE000PR7YSZ5	DE000PP1D8H4
DE000PR3UDH2	DE000PR5QPF3	DE000PR79PK8	DE000PR7YS00	DE000PP1D8J0
DE000PR3UDJ8	DE000PR5QPG1	DE000PR79PN2	DE000PR7YS18	DE000PP1D8K8
DE000PR3UDK6	DE000PR5QPH9	DE000PR79PP7	DE000PR7YS26	DE000PP1D8L6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3UDL4	DE000PR5QPJ5	DE000PR79PQ5	DE000PR7YS34	DE000PP1D8M4
DE000PR3UDW1	DE000PR5QPK3	DE000PR79PR3	DE000PR7YS42	DE000PP1D8N2
DE000PR3UDX9	DE000PR5QPL1	DE000PR79PS1	DE000PR8AVK9	DE000PP1D8P7
DE000PR3UDY7	DE000PR5QPM9	DE000PR79PT9	DE000PR8AVL7	DE000PP1D8Q5
DE000PR3UDZ4	DE000PR5QPN7	DE000PR79PU7	DE000PR8AVM5	DE000PP1D8R3
DE000PR3UD05	DE000PR5QPV0	DE000PR79PV5	DE000PR8AVN3	DE000PP1D8S1
DE000PR3UD13	DE000PR5QPW8	DE000PR79PW3	DE000PR8AVP8	DE000PP1D8T9
DE000PR3UD21	DE000PR5QPX6	DE000PR79P01	DE000PR8AVQ6	DE000PP1D8U7
DE000PR3UD39	DE000PR5QPY4	DE000PR79P19	DE000PR8AVR4	DE000PP1D8V5
DE000PR3UD47	DE000PR5QPZ1	DE000PR79P27	DE000PR8AVS2	DE000PP1D817
DE000PR3UD54	DE000PR5QP05	DE000PR79P35	DE000PR8AVT0	DE000PP1D825
DE000PR3UD62	DE000PR5QP88	DE000PR79P43	DE000PR8AVU8	DE000PP1D833
DE000PR3UD70	DE000PR5QP96	DE000PR79P50	DE000PR8AVV6	DE000PP1D841
DE000PR3UD88	DE000PR5QQA2	DE000PR79P84	DE000PR8AVW4	DE000PP1D858
DE000PR3UD96	DE000PR5QQB0	DE000PR79P92	DE000PR8AVX2	DE000PP1D866
DE000PR3UEA5	DE000PR5QQC8	DE000PR79QA7	DE000PR8AVY0	DE000PP1D874
DE000PR3UEP3	DE000PR5QQD6	DE000PR79QB5	DE000PR8AVZ7	DE000PP1D882
DE000PR3UEQ1	DE000PR5QQE4	DE000PR79QC3	DE000PR8AV02	DE000PP1D890
DE000PR3UER9	DE000PR5QQF1	DE000PR79QD1	DE000PR8AV10	DE000PP1D9B5
DE000PR3UES7	DE000PR5QQG9	DE000PR79QF6	DE000PR8AV28	DE000PP1D9C3
DE000PR3UET5	DE000PR5QQH7	DE000PR79QH2	DE000PR8AV36	DE000PP1D9D1
DE000PR3UEU3	DE000PR5QQJ3	DE000PR79QJ8	DE000PR8AV69	DE000PP1D9E9
DE000PR3Y2T1	DE000PR5QQK1	DE000PR79QK6	DE000PR8AV77	DE000PP1D9F6
DE000PR3Y2U9	DE000PR5QQL9	DE000PR79QL4	DE000PR8AV85	DE000PP1D9G4
DE000PR3Y2V7	DE000PR5QQM7	DE000PR79QM2	DE000PR8AV93	DE000PP1D9N0
DE000PR3Y2W5	DE000PR5QQN5	DE000PR79QN0	DE000PR8AWA8	DE000PP1D9P5
DE000PR3Y2X3	DE000PR5QQP0	DE000PR79QP5	DE000PR8AWB6	DE000PP1D9Q3
DE000PR3Y2Y1	DE000PR5QQQ8	DE000PR79QQ3	DE000PR8AWC4	DE000PP1D9R1
DE000PR3Y2Z8	DE000PR5QQR6	DE000PR79QR1	DE000PR8AWD2	DE000PP1D9S9
DE000PR3Y205	DE000PR5QQ04	DE000PR79QU5	DE000PR8AWE0	DE000PP1D9T7
DE000PR3Y3H4	DE000PR5QQ12	DE000PR79QV3	DE000PR8AWF7	DE000PP1D9V3
DE000PR3Y3J0	DE000PR5QQ53	DE000PR79QX9	DE000PR8AWG5	DE000PP1D9W1
DE000PR3Y3M4	DE000PR5QQ79	DE000PR79Q00	DE000PR8AWH3	DE000PP1D9X9
DE000PR3Y3N2	DE000PR5QQ87	DE000PR79Q18	DE000PR8AWL5	DE000PP1D9Y7
DE000PR3Y3P7	DE000PR5QQ95	DE000PR79Q34	DE000PR8AWM3	DE000PP1D940
DE000PR3Y3Q5	DE000PR5QRA0	DE000PR79Q67	DE000PR8AWN1	DE000PP1D957
DE000PR3Y3Z6	DE000PR5QRB8	DE000PR79Q75	DE000PR8AWP6	DE000PP1D965
DE000PR3Y304	DE000PR5QRC6	DE000PR79Q83	DE000PR8AWQ4	DE000PP1D973
DE000PR3Y312	DE000PR5QRD4	DE000PR79RA5	DE000PR8AWR2	DE000PP1D981
DE000PR3Y320	DE000PR5QRE2	DE000PR79RB3	DE000PR8AWS0	DE000PP1D999
DE000PR3Y4K6	DE000PR5QRF9	DE000PR79RE7	DE000PR8AWT8	DE000PP1EAA3
DE000PR3Y4L4	DE000PR5QRG7	DE000PR79RF4	DE000PR8AWU6	DE000PP1EAB1
DE000PR3Y4N0	DE000PR5QRH5	DE000PR79RH0	DE000PR8AWV4	DE000PP1EAC9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3Y4P5	DE000PR5QRJ1	DE000PR79RJ6	DE000PR8AWW2	DE000PP1EAD7
DE000PR3Y4Q3	DE000PR5QRK9	DE000PR79RK4	DE000PR8AWX0	DE000PP1EAE5
DE000PR3Y4R1	DE000PR5QRL7	DE000PR79RL2	DE000PR8AWY8	DE000PP1EAF2
DE000PR3Y4S9	DE000PR5QRM5	DE000PR79RM0	DE000PR8AWZ5	DE000PP1EAG0
DE000PR3Y4T7	DE000PR5QRN3	DE000PR79RS7	DE000PR8AW01	DE000PP1EAH8
DE000PR3Y4U5	DE000PR5QRP8	DE000PR79RT5	DE000PR8AW19	DE000PP1EAJ4
DE000PR3Y4V3	DE000PR5QRQ6	DE000PR79RU3	DE000PR8AW27	DE000PP1EAK2
DE000PR3Y4W1	DE000PR5QRR4	DE000PR79RV1	DE000PR8AW35	DE000PP1EAL0
DE000PR3Y4X9	DE000PR5QRX2	DE000PR79RW9	DE000PR8AW43	DE000PP1EAM8
DE000PR3Y4Y7	DE000PR5QRY0	DE000PR79RX7	DE000PR8AW50	DE000PP1EAN6
DE000PR3Y5X6	DE000PR5QRZ7	DE000PR79RY5	DE000PR8AW68	DE000PP1EAP1
DE000PR3Y5Z1	DE000PR5QR03	DE000PR79RZ2	DE000PR8AW76	DE000PP1EAQ9
DE000PR3Y502	DE000PR5QR94	DE000PR79R09	DE000PR8AW84	DE000PP1EAR7
DE000PR3Y510	DE000PR5QSA8	DE000PR79R33	DE000PR8AW92	DE000PP1EAS5
DE000PR3Y536	DE000PR5QSB6	DE000PR79R41	DE000PR8AXA6	DE000PP1EAT3
DE000PR3Y544	DE000PR5QSC4	DE000PR79R58	DE000PR8AXB4	DE000PP1EAU1
DE000PR3Y551	DE000PR5QSD2	DE000PR79R66	DE000PR8AXC2	DE000PP1EAV9
DE000PR3Y569	DE000PR5QSE0	DE000PR79R74	DE000PR8AXD0	DE000PP1EAW7
DE000PR3Y577	DE000PR5QSF7	DE000PR79R82	DE000PR8AXE8	DE000PP1EAX5
DE000PR3Y585	DE000PR5QSG5	DE000PR79R90	DE000PR8AXF5	DE000PP1EAY3
DE000PR3Y593	DE000PR5QSW2	DE000PR79SA3	DE000PR8AXG3	DE000PP1EAZ0
DE000PR3Y6A2	DE000PR5QS10	DE000PR79SB1	DE000PR8AXH1	DE000PP1EA04
DE000PR3Y6B0	DE000PR5QS28	DE000PR79SG0	DE000PR8AXJ7	DE000PP1EA12
DE000PR3Y6C8	DE000PR5QS36	DE000PR79SH8	DE000PR8AXK5	DE000PP1EA20
DE000PR3Y6D6	DE000PR5QS44	DE000PR79SJ4	DE000PR8AXL3	DE000PP1EA38
DE000PR3Y6E4	DE000PR5QS51	DE000PR79SK2	DE000PR8AXM1	DE000PP1EA46
DE000PR3Y6F1	DE000PR5QS69	DE000PR79SL0	DE000PR8AXN9	DE000PP0YYD7
DE000PR3Y6G9	DE000PR5QS77	DE000PR79SP1	DE000PR8AXP4	DE000PP0YYE5
DE000PR3Y6H7	DE000PR5QS85	DE000PR79SQ9	DE000PR8AXQ2	DE000PP0YYF2
DE000PR3Y6T2	DE000PR5QS93	DE000PR79SR7	DE000PR8AXR0	DE000PP0YYG0
DE000PR3Y6U0	DE000PR5QTA6	DE000PR79SS5	DE000PR8AXU4	DE000PP0YYH8
DE000PR3Y6V8	DE000PR5QTB4	DE000PR791S9	DE000PR8AXV2	DE000PP0YYJ4
DE000PR3Y6W6	DE000PR5QTC2	DE000PR791T7	DE000PR8AXW0	DE000PP0YYK2
DE000PR3Y6X4	DE000PR5QTD0	DE000PR791U5	DE000PR8AXX8	DE000PP0YYL0
DE000PR3Y7P8	DE000PR5QTE8	DE000PR791V3	DE000PR8AXY6	DE000PP0YYM8
DE000PR3Y7Q6	DE000PR5QTF5	DE000PR791W1	DE000PR8AXZ3	DE000PP0YYN6
DE000PR3Y7R4	DE000PR5QTG3	DE000PR791X9	DE000PR8AX00	DE000PP0YYP1
DE000PR3Y7S2	DE000PR5QTH1	DE000PR791Y7	DE000PR8AX18	DE000PP0YYQ9
DE000PR3Y7T0	DE000PR5QJT7	DE000PR791Z4	DE000PR8AX26	DE000PP0YYR7
DE000PR3Y7U8	DE000PR5QTK5	DE000PR79102	DE000PR8AX34	DE000PP0YYS5
DE000PR3Y7V6	DE000PR5QTL3	DE000PR79110	DE000PR8AX42	DE000PP0YYT3
DE000PR3Y7W4	DE000PR5QTM1	DE000PR79128	DE000PR8AX59	DE000PP0YYU1
DE000PR3Y7X2	DE000PR5QTN9	DE000PR79136	DE000PR8AX67	DE000PP0YYV9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3Y7Y0	DE000PR5QTP4	DE000PR79144	DE000PR8AX75	DE000PP0YYW7
DE000PR3Y7Z7	DE000PR5QTQ2	DE000PR79151	DE000PR8AYA4	DE000PP0YYX5
DE000PR300Y7	DE000PR5QT92	DE000PR79169	DE000PR8AYB2	DE000PP0YYY3
DE000PR30055	DE000PR5QUA4	DE000PR79177	DE000PR8AYCO	DE000PP0YYZ0
DE000PR376K6	DE000PR5QUB2	DE000PR79185	DE000PR8AYD8	DE000PP0YY03
DE000PR376L4	DE000PR5QUC0	DE000PR79193	DE000PR8AYE6	DE000PP0YY11
DE000PR376N0	DE000PR5QUD8	DE000PR792A5	DE000PR8AYF3	DE000PP0YY29
DE000PR376P5	DE000PR5QUE6	DE000PR792B3	DE000PR8AYG1	DE000PP0YY37
DE000PR376Q3	DE000PR5QUF3	DE000PR792C1	DE000PR8AYH9	DE000PP0YY45
DE000PR376T7	DE000PR5QUG1	DE000PR792D9	DE000PR8AYJ5	DE000PP0YY52
DE000PR376V3	DE000PR5QUH9	DE000PR792E7	DE000PR8AYK3	DE000PP0YY60
DE000PR376W1	DE000PR5QUJ5	DE000PR792F4	DE000PR8AYL1	DE000PP0YY78
DE000PR376X9	DE000PR5QUK3	DE000PR792G2	DE000PR8AYM9	DE000PP0YY86
DE000PR376Y7	DE000PR5QUM9	DE000PR792H0	DE000PR8AYN7	DE000PP0YY94
DE000PR376Z4	DE000PR5QUN7	DE000PR792J6	DE000PR8AYP2	DE000PP0YZA0
DE000PR37613	DE000PR6MU19	DE000PR792K4	DE000PR8AYQ0	DE000PP0YZB8
DE000PR37621	DE000PR6MU27	DE000PR792L2	DE000PR8AYR8	DE000PP0YZC6
DE000PR37647	DE000PR6MU43	DE000PR792M0	DE000PR8AYS6	DE000PP0YZD4
DE000PR377B3	DE000PR6MU50	DE000PR792N8	DE000PR8AYT4	DE000PP0YZE2
DE000PR377D9	DE000PR6MU68	DE000PR792P3	DE000PR8AYU2	DE000PP0YZF9
DE000PR377E7	DE000PR6MU76	DE000PR792Q1	DE000PR8AYV0	DE000PP0YZG7
DE000PR377G2	DE000PR6MU84	DE000PR792R9	DE000PR8AYW8	DE000PP0YZH5
DE000PR377H0	DE000PR6MU92	DE000PR792S7	DE000PR8AYX6	DE000PP0YZJ1
DE000PR377K4	DE000PR6MVA9	DE000PR792T5	DE000PR8AYY4	DE000PP0YZK9
DE000PR377L2	DE000PR6MVB7	DE000PR792U3	DE000PR8AYZ1	DE000PP0YZL7
DE000PR377N8	DE000PR6MVC5	DE000PR792V1	DE000PR8AY09	DE000PP0YZM5
DE000PR377P3	DE000PR6MVD3	DE000PR792W9	DE000PR8AY17	DE000PP0YZN3
DE000PR377R9	DE000PR6MVE1	DE000PR792X7	DE000PR8AY25	DE000PP0YZP8
DE000PR377S7	DE000PR6MVF8	DE000PR792Y5	DE000PR8AY33	DE000PP0YZQ6
DE000PR377T5	DE000PR6MVG6	DE000PR792Z2	DE000PR8AY41	DE000PP0YZR4
DE000PR377V1	DE000PR6MVH4	DE000PR79201	DE000PR8AY58	DE000PP0YZS2
DE000PR377W9	DE000PR6MVK8	DE000PR79219	DE000PR8AY66	DE000PP0YZT0
DE000PR377Y5	DE000PR6MVL6	DE000PR79227	DE000PR8AY74	DE000PP0YZU8
DE000PR377Z2	DE000PR6MVM4	DE000PR79235	DE000PR8AY82	DE000PP0YZV6
DE000PR37704	DE000PR6MVN2	DE000PR79243	DE000PR8AY90	DE000PP0YZW4
DE000PR37720	DE000PR6MVP7	DE000PR79250	DE000PR8AZA1	DE000PP0YZX2
DE000PR37746	DE000PR7EBW0	DE000PR79268	DE000PR8AZB9	DE000PP0YZY0
DE000PR37761	DE000PR7EBX8	DE000PR79276	DE000PR8AZC7	DE000PP0YZZ7
DE000PR37779	DE000PR7EBY6	DE000PR79284	DE000PR8AZF0	DE000PP0YZ02
DE000PR37795	DE000PR7EBZ3	DE000PR79292	DE000PR8AZG8	DE000PP0YZ10
DE000PR378B1	DE000PR7EB03	DE000PR793A3	DE000PR8AZH6	DE000PP0YZ28
DE000PR378E5	DE000PR7EB11	DE000PR793B1	DE000PR8AZJ2	DE000PP0YZ36
DE000PR378H8	DE000PR7EB29	DE000PR793C9	DE000PR8AZK0	DE000PP0YZ44

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR378S5	DE000PR7EB37	DE000PR793D7	DE000PR8AZL8	DE000PPOYZ51
DE000PR378T3	DE000PR7EB45	DE000PR793E5	DE000PR8AZM6	DE000PPOYZ69
DE000PR378W7	DE000PR7EB52	DE000PR793F2	DE000PR8AZN4	DE000PPOYZ77
DE000PR378Z0	DE000PR7EB60	DE000PR793G0	DE000PR8AZP9	DE000PPOYZ85
DE000PR37803	DE000PR7EB78	DE000PR793H8	DE000PR8AZQ7	DE000PPOYZ93
DE000PR37811	DE000PR7ECG1	DE000PR793J4	DE000PR8AZR5	DE000PPOY0A2
DE000PR37829	DE000PR7ECH9	DE000PR793K2	DE000PR8AZS3	DE000PPOY0B0
DE000PR37845	DE000PR7ECJ5	DE000PR793L0	DE000PR8AZU9	DE000PPOY0C8
DE000PR37852	DE000PR7ECQ0	DE000PR793M8	DE000PR8AZW5	DE000PPOY0D6
DE000PR37878	DE000PR7ECS6	DE000PR793N6	DE000PR8AZX3	DE000PPOY0E4
DE000PR37886	DE000PR7ECT4	DE000PR793P1	DE000PR8AZY1	DE000PPOY0F1
DE000PR37894	DE000PR7ECU2	DE000PR793Q9	DE000PR8AZZ8	DE000PPOY0G9
DE000PR379B9	DE000PR7FYF4	DE000PR793R7	DE000PR8AZ08	DE000PPOY0H7
DE000PR379C7	DE000PR7FYG2	DE000PR793S5	DE000PR8AZ16	DE000PPOY0J3
DE000PR379D5	DE000PR7FYH0	DE000PR793T3	DE000PR8AZ24	DE000PPOY0K1
DE000PR379E3	DE000PR7FYJ6	DE000PR793U1	DE000PR8AZ32	DE000PPOY0L9
DE000PR379F0	DE000PR7FYK4	DE000PR793V9	DE000PR8AZ40	DE000PPOY0M7
DE000PR379G8	DE000PR7FYL2	DE000PR793W7	DE000PR8AZ65	DE000PPOY0N5
DE000PR379H6	DE000PR7FYM0	DE000PR793X5	DE000PR8AZ73	DE000PPOY0P0
DE000PR379J2	DE000PR7FYQ1	DE000PR793Y3	DE000PR80Z48	DE000PPOY0Q8
DE000PR379K0	DE000PR7FYR9	DE000PR793Z0	DE000PR80Z55	DE000PPOY0R6
DE000PR379L8	DE000PR7FYS7	DE000PR79300	DE000PR80Z63	DE000PPOY0T2
DE000PR379M6	DE000PR7FYT5	DE000PR79318	DE000PR80Z71	DE000PPOY0U0
DE000PR379N4	DE000PR7FYU3	DE000PR79326	DE000PR80Z89	DE000PPOY0V8
DE000PR379P9	DE000PR7FV1	DE000PR79334	DE000PR80Z97	DE000PPOY0W6
DE000PR379Q7	DE000PR7FYZ2	DE000PR79342	DE000PR800A6	DE000PPOY0X4
DE000PR379R5	DE000PR7FY05	DE000PR79359	DE000PR800B4	DE000PPOY0Y2
DE000PR379S3	DE000PR7FY13	DE000PR79367	DE000PR800C2	DE000PPOY0Z9
DE000PR379T1	DE000PR7FY21	DE000PR79375	DE000PR800D0	DE000PPOY005
DE000PR379U9	DE000PR7FY39	DE000PR79383	DE000PR800E8	DE000PPOY013
DE000PR379V7	DE000PR7FY47	DE000PR79391	DE000PR800F5	DE000PPOY021
DE000PR379W5	DE000PR7FY54	DE000PR794A1	DE000PR800G3	DE000PPOY039
DE000PR379X3	DE000PR7FY62	DE000PR794B9	DE000PR800H1	DE000PPOY047
DE000PR379Y1	DE000PR7FY70	DE000PR794C7	DE000PR800J7	DE000PPOY054
DE000PR379Z8	DE000PR7FY88	DE000PR794D5	DE000PR800K5	DE000PPOY062
DE000PR37928	DE000PR7FY96	DE000PR794E3	DE000PR800L3	DE000PPOY070
DE000PR37936	DE000PR7FZA2	DE000PR794F0	DE000PR800M1	DE000PPOY088
DE000PR37944	DE000PR7FZB0	DE000PR794G8	DE000PR800N9	DE000PPOY096
DE000PR37951	DE000PR7FZC8	DE000PR794H6	DE000PR800P4	DE000PPOY1A0
DE000PR37969	DE000PR7FZD6	DE000PR794J2	DE000PR800R0	DE000PPOY1B8
DE000PR37985	DE000PR7FZE4	DE000PR794K0	DE000PR800S8	DE000PPOY1C6
DE000PR37993	DE000PR7FZF1	DE000PR794L8	DE000PR800T6	DE000PPOY1E2
DE000PR38AA7	DE000PR7FZH7	DE000PR794M6	DE000PR800V2	DE000PPOY1F9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38AB5	DE000PR7FZJ3	DE000PR794N4	DE000PR800W0	DE000PPOY1G7
DE000PR38AC3	DE000PR7FZK1	DE000PR794P9	DE000PR800X8	DE000PPOY1H5
DE000PR38AD1	DE000PR7FZL9	DE000PR794Q7	DE000PR800Y6	DE000PPOY1J1
DE000PR38AE9	DE000PR7FZM7	DE000PR794R5	DE000PR80001	DE000PPOY1K9
DE000PR38AF6	DE000PR7FZN5	DE000PR794S3	DE000PR80027	DE000PPOY1L7
DE000PR38AG4	DE000PR7FZP0	DE000PR794T1	DE000PR80035	DE000PPOY1M5
DE000PR38AH2	DE000PR7FZQ8	DE000PR794U9	DE000PR80043	DE000PPOY1N3
DE000PR38AJ8	DE000PR7FZR6	DE000PR794V7	DE000PR80050	DE000PPOY1P8
DE000PR38AK6	DE000PR7FZS4	DE000PR794W5	DE000PR80068	DE000PPOY1Q6
DE000PR38AL4	DE000PR7FZT2	DE000PR794X3	DE000PR80076	DE000PPOY1R4
DE000PR38AM2	DE000PR7FZU0	DE000PR794Y1	DE000PR80084	DE000PPOY1S2
DE000PR38AN0	DE000PR7FZV8	DE000PR794Z8	DE000PR80092	DE000PPOY1T0
DE000PR38AP5	DE000PR7FZW6	DE000PR79409	DE000PR801A4	DE000PPOY1U8
DE000PR38AQ3	DE000PR7FZX4	DE000PR79417	DE000PR801B2	DE000PPOY1V6
DE000PR38AR1	DE000PR7FZY2	DE000PR79425	DE000PR801C0	DE000PPOY1W4
DE000PR38AS9	DE000PR7FZZ9	DE000PR79433	DE000PR801D8	DE000PPOY1X2
DE000PR38AT7	DE000PR7FZ04	DE000PR79441	DE000PR801E6	DE000PPOY1Y0
DE000PR38AU5	DE000PR7FZ12	DE000PR79458	DE000PR801G1	DE000PPOY1Z7
DE000PR38AV3	DE000PR7FZ20	DE000PR79466	DE000PR801H9	DE000PPOY104
DE000PR38AW1	DE000PR7FZ38	DE000PR79474	DE000PR801K3	DE000PPOY112
DE000PR38AX9	DE000PR7FZ61	DE000PR79482	DE000PR801L1	DE000PPOY120
DE000PR38AY7	DE000PR7FZ95	DE000PR79490	DE000PR801M9	DE000PPOY138
DE000PR38AZ4	DE000PR7F0A4	DE000PR795A8	DE000PR801N7	DE000PPOY146
DE000PR38A08	DE000PR7F0B2	DE000PR795B6	DE000PR801Q0	DE000PPOY153
DE000PR38A16	DE000PR7F0C0	DE000PR795C4	DE000PR801R8	DE000PPOY161
DE000PR38A24	DE000PR7F0D8	DE000PR795D2	DE000PR801S6	DE000PPOY179
DE000PR38A32	DE000PR7F0E6	DE000PR795E0	DE000PR801U2	DE000PPOY187
DE000PR38A40	DE000PR7F0F3	DE000PR795F7	DE000PR801V0	DE000PPOY195
DE000PR38A57	DE000PR7F0G1	DE000PR795G5	DE000PR801W8	DE000PPOY2B6
DE000PR38A65	DE000PR7F0H9	DE000PR795H3	DE000PR801X6	DE000PPOY2C4
DE000PR38A73	DE000PR7F0J5	DE000PR795J9	DE000PR801Y4	DE000PP099P5
DE000PR38A81	DE000PR7F0K3	DE000PR795K7	DE000PR801Z1	DE000PP099Q3
DE000PR38A99	DE000PR7F0L1	DE000PR795L5	DE000PR80100	DE000PP099R1
DE000PR38BA5	DE000PR7F0M9	DE000PR795M3	DE000PR80118	DE000PP099S9
DE000PR38BB3	DE000PR7F0N7	DE000PR795N1	DE000PR80126	DE000PP099T7
DE000PR38BC1	DE000PR7F0P2	DE000PR795P6	DE000PR80134	DE000PP099U5
DE000PR38BD9	DE000PR7F0Q0	DE000PR795Q4	DE000PR80142	DE000PP099V3
DE000PR38BE7	DE000PR7F0R8	DE000PR795R2	DE000PR80159	DE000PP099W1
DE000PR38BF4	DE000PR7F0S6	DE000PR795S0	DE000PR80167	DE000PP099X9
DE000PR38BG2	DE000PR7F0T4	DE000PR795T8	DE000PR80175	DE000PP099Y7
DE000PR38BH0	DE000PR7F0U2	DE000PR795U6	DE000PR80183	DE000PP099Z4
DE000PR38BJ6	DE000PR7F0V0	DE000PR795W2	DE000PR80191	DE000PP09905
DE000PR38BK4	DE000PR7F0W8	DE000PR795X0	DE000PR802B0	DE000PP09913

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38BL2	DE000PR7FOX6	DE000PR795Y8	DE000PR802C8	DE000PP09921
DE000PR38BM0	DE000PR7FOY4	DE000PR79508	DE000PR802E4	DE000PP09939
DE000PR38BN8	DE000PR7F0Z1	DE000PR79516	DE000PR802F1	DE000PP09947
DE000PR38BP3	DE000PR7F007	DE000PR79524	DE000PR802G9	DE000PP09954
DE000PR38BQ1	DE000PR7F015	DE000PR79532	DE000PR802H7	DE000PP09962
DE000PR38BR9	DE000PR7F023	DE000PR79540	DE000PR802K1	DE000PP09970
DE000PR38BS7	DE000PR7F031	DE000PR79557	DE000PR802L9	DE000PP09988
DE000PR38BT5	DE000PR7F049	DE000PR79565	DE000PR802M7	DE000PP09996
DE000PR38BU3	DE000PR7F056	DE000PR79573	DE000PR802P0	DE000PP1AAA1
DE000PR38BV1	DE000PR7F064	DE000PR79581	DE000PR802Q8	DE000PP1AAB9
DE000PR38BW9	DE000PR7F072	DE000PR79599	DE000PR802R6	DE000PP1AAC7
DE000PR38BX7	DE000PR7F080	DE000PR796A6	DE000PR802S4	DE000PP1AAD5
DE000PR38BY5	DE000PR7F098	DE000PR796B4	DE000PR802T2	DE000PP1AAE3
DE000PR3KUP0	DE000PR7F1A2	DE000PR796C2	DE000PR802U0	DE000PP1AAF0
DE000PR3KUQ8	DE000PR7F1B0	DE000PR796D0	DE000PR802V8	DE000PP1AAG8
DE000PR3KUR6	DE000PR7F1C8	DE000PR796E8	DE000PR802W6	DE000PP1AAH6
DE000PR3KV21	DE000PR7F1D6	DE000PR796F5	DE000PR802X4	DE000PP1AAJ2
DE000PR3KV39	DE000PR7F1E4	DE000PR796G3	DE000PR802Y2	DE000PP1AAK0
DE000PR3KV47	DE000PR7F1F1	DE000PR796H1	DE000PR802Z9	DE000PP1AAL8
DE000PR3KV54	DE000PR7F1G9	DE000PR796J7	DE000PR80209	DE000PP1AAM6
DE000PR3KV62	DE000PR7F1H7	DE000PR796K5	DE000PR80217	DE000PP1AAN4
DE000PR3KV70	DE000PR7F1J3	DE000PR796L3	DE000PR80225	DE000PP1AAP9
DE000PR3KV88	DE000PR7F1K1	DE000PR796M1	DE000PR80233	DE000PP1AAQ7
DE000PR3KV96	DE000PR7F1L9	DE000PR81BL2	DE000PR80241	DE000PP1AAR5
DE000PR3KWA8	DE000PR7F1M7	DE000PR81BM0	DE000PR80258	DE000PP1AAS3
DE000PR3KWU6	DE000PR7F1N5	DE000PR81BN8	DE000PR80266	DE000PP1AAT1
DE000PR3KWW2	DE000PR7F1P0	DE000PR81BP3	DE000PR80274	DE000PP1AAU9
DE000PR3KWX0	DE000PR7F1Q8	DE000PR81BQ1	DE000PR80282	DE000PP1AAV7
DE000PR3KWY8	DE000PR7F1R6	DE000PR81BR9	DE000PR80290	DE000PP1AAW5
DE000PR3KWZ5	DE000PR7F1S4	DE000PR81BS7	DE000PR803A0	DE000PP1AAX3
DE000PR3KW04	DE000PR7F1T2	DE000PR81BT5	DE000PR803B8	DE000PP1AAY1
DE000PR3KW12	DE000PR7F1U0	DE000PR81BU3	DE000PR803C6	DE000PP1AAZ8
DE000PR3KW20	DE000PR7F1V8	DE000PR81BV1	DE000PR803D4	DE000PP1AA08
DE000PR3KW38	DE000PR7F1W6	DE000PR81BW9	DE000PR803E2	DE000PP1AA16
DE000PR3KW46	DE000PR7F1X4	DE000PR81BY5	DE000PR803F9	DE000PP1AA24
DE000PR3KW53	DE000PR7F1Y2	DE000PR81BZ2	DE000PR803H5	DE000PP1AA32
DE000PR3KW61	DE000PR7F1Z9	DE000PR81B03	DE000PR803J1	DE000PP1AA40
DE000PR3KW79	DE000PR7F106	DE000PR81B11	DE000PR803L7	DE000PP1AA57
DE000PR3KW87	DE000PR7F114	DE000PR81B29	DE000PR803M5	DE000PP1AA65
DE000PR3KXY6	DE000PR7F122	DE000PR81B37	DE000PR803N3	DE000PP1AA73
DE000PR3KYC0	DE000PR7F130	DE000PR81B45	DE000PR803Q6	DE000PP1AA81
DE000PR3KYD8	DE000PR7F148	DE000PR81B52	DE000PR803S2	DE000PP1AA99
DE000PR3KYE6	DE000PR7F189	DE000PR81B60	DE000PR803T0	DE000PP1ABA9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3KYL1	DE000PR7F2A0	DE000PR81B78	DE000PR803U8	DE000PP1ABB7
DE000PR3KYM9	DE000PR7F2C6	DE000PR81B86	DE000PR803V6	DE000PP1ABC5
DE000PR3KYN7	DE000PR7F2F9	DE000PR81B94	DE000PR803W4	DE000PP1ABD3
DE000PR3KYP2	DE000PR7F2G7	DE000PR81CA3	DE000PR803X2	DE000PP1ABE1
DE000PR3KYQ0	DE000PR7F2H5	DE000PR81CB1	DE000PR803Y0	DE000PP1ABF8
DE000PR3KYR8	DE000PR7F2J1	DE000PR81CC9	DE000PR803Z7	DE000PP1ABG6
DE000PR3KYS6	DE000PR7F2K9	DE000PR81CD7	DE000PR80308	DE000PP1ABH4
DE000PR3KYT4	DE000PR7F2L7	DE000PR81CE5	DE000PR80316	DE000PP1ABJ0
DE000PR3KYU2	DE000PR7F2P8	DE000PR81CF2	DE000PR80324	DE000PP1ABK8
DE000PR3KYV0	DE000PR7F2Q6	DE000PR81CG0	DE000PR80332	DE000PP1ABL6
DE000PR3KYW8	DE000PR7F2R4	DE000PR81CH8	DE000PR80340	DE000PP1ABM4
DE000PR3KXX6	DE000PR7F2S2	DE000PR81CJ4	DE000PR80357	DE000PP1ABN2
DE000PR3KYY4	DE000PR7F2T0	DE000PR81CK2	DE000PR80365	DE000PP1ABP7
DE000PR3KYZ1	DE000PR7F2U8	DE000PR81CL0	DE000PR80373	DE000PP1ABQ5
DE000PR3KY02	DE000PR7F2V6	DE000PR81CM8	DE000PR80381	DE000PP1ABR3
DE000PR3KY10	DE000PR7F2W4	DE000PR81CN6	DE000PR804A8	DE000PP1ABS1
DE000PR3KY28	DE000PR7F2X2	DE000PR81CP1	DE000PR804B6	DE000PP1ABT9
DE000PR3KY36	DE000PR7F2Y0	DE000PR81CQ9	DE000PR804C4	DE000PP1ABU7
DE000PR3KY44	DE000PR7F2Z7	DE000PR81CR7	DE000PR804D2	DE000PP1ABV5
DE000PR3KY51	DE000PR7F205	DE000PR81CS5	DE000PR804F7	DE000PP1ABW3
DE000PR3KY69	DE000PR7F213	DE000PR81CT3	DE000PR804G5	DE000PP1ABX1
DE000PR3KY77	DE000PR7F221	DE000PR81CU1	DE000PR804H3	DE000PP1ABY9
DE000PR3KY85	DE000PR7F239	DE000PR81CV9	DE000PR804J9	DE000PP1ABZ6
DE000PR3KY93	DE000PR7F247	DE000PR81CW7	DE000PR804K7	DE000PP1AB07
DE000PR3KZA1	DE000PR7F254	DE000PR81CX5	DE000PR804L5	DE000PP1AB15
DE000PR3KZB9	DE000PR7F262	DE000PR81CY3	DE000PR804M3	DE000PP1AB23
DE000PR3KZC7	DE000PR7F270	DE000PR81CZ0	DE000PR804N1	DE000PP1AB31
DE000PR3KZD5	DE000PR7F288	DE000PR81C02	DE000PR804P6	DE000PP1AB49
DE000PR3KZE3	DE000PR7F296	DE000PR81C10	DE000PR804Q4	DE000PP1AB56
DE000PR3UE61	DE000PR7F3A8	DE000PR81C28	DE000PR804R2	DE000PP1AB64
DE000PR3UE87	DE000PR7F3B6	DE000PR81C36	DE000PR804S0	DE000PP1AB72
DE000PR3UE95	DE000PR7F3C4	DE000PR81C44	DE000PR804T8	DE000PP1AB80
DE000PR3UFA2	DE000PR7F3D2	DE000PR81C51	DE000PR804U6	DE000PP1AB98
DE000PR3UFB0	DE000PR7F3E0	DE000PR81C69	DE000PR804V4	DE000PP1ACA7
DE000PR3UFC8	DE000PR7F3F7	DE000PR81C77	DE000PR804W2	DE000PP1ACB5
DE000PR3UFD6	DE000PR7F3G5	DE000PR81C85	DE000PR804X0	DE000PP1ACC3
DE000PR3UFE4	DE000PR7F3H3	DE000PR81C93	DE000PR804Y8	DE000PP1ACD1
DE000PR3UFF1	DE000PR7F3J9	DE000PR81DA1	DE000PR804Z5	DE000PP1ACE9
DE000PR3UFG9	DE000PR7F3K7	DE000PR81DB9	DE000PR80407	DE000PP1ACF6
DE000PR3UFH7	DE000PR7F3L5	DE000PR81DC7	DE000PR80415	DE000PP1ACG4
DE000PR3UFJ3	DE000PR7F3M3	DE000PR81DD5	DE000PR80423	DE000PP1ACH2
DE000PR3UF03	DE000PR7F3N1	DE000PR8BUY0	DE000PR80431	DE000PP1ACJ8
DE000PR3UF11	DE000PR7F3P6	DE000PR8BUZ7	DE000PR80449	DE000PP1ACK6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3UF29	DE000PR7F3Q4	DE000PR8BU02	DE000PR80456	DE000PP1ACL4
DE000PR3UF45	DE000PR7F3R2	DE000PR8BU10	DE000PR80464	DE000PP1ACM2
DE000PR3UF60	DE000PR7F3S0	DE000PR8BU28	DE000PR80472	DE000PP1ACN0
DE000PR3UF78	DE000PR7F3T8	DE000PR8BU36	DE000PR78ER9	DE000PP1ACP5
DE000PR3UF86	DE000PR6VG32	DE000PR8BU69	DE000PR78ES7	DE000PP1ACQ3
DE000PR3UF94	DE000PR6VG40	DE000PR8BU77	DE000PR78ET5	DE000PP1ACR1
DE000PR3UGA0	DE000PR6VG57	DE000PR8BU85	DE000PR78EU3	DE000PP1ACS9
DE000PR3UGC6	DE000PR6VG65	DE000PR8BU93	DE000PR78EV1	DE000PP1ACT7
DE000PR3UGD4	DE000PR6VG73	DE000PR8BVA8	DE000PR78EW9	DE000PP1ACU5
DE000PR3UGE2	DE000PR6VG81	DE000PR8BVB6	DE000PR78EX7	DE000PP1ACV3
DE000PR3UGF9	DE000PR6VG99	DE000PR8BVC4	DE000PR78EY5	DE000PP1ACW1
DE000PR3UGG7	DE000PR6VHE1	DE000PR8BVD2	DE000PR78EZ2	DE000PP1ACX9
DE000PR3UGH5	DE000PR6VHF8	DE000PR8BVE0	DE000PR78E05	DE000PP1ACY7
DE000PR3UGJ1	DE000PR6VHG6	DE000PR8BVF7	DE000PR78E13	DE000PP1ACZ4
DE000PR3UGK9	DE000PR6VHH4	DE000PR8BVG5	DE000PR78E21	DE000PP1AC06
DE000PR3UGL7	DE000PR6VHJ0	DE000PR8BVH3	DE000PR78E39	DE000PP1AC14
DE000PR3UGM5	DE000PR6VHK8	DE000PR8BVJ9	DE000PR78E47	DE000PP1AC22
DE000PR3UGN3	DE000PR6VHL6	DE000PR8BVK7	DE000PR78E54	DE000PP1AC30
DE000PR3UHE0	DE000PR6VHM4	DE000PR8BVL5	DE000PR78E62	DE000PP1AC48
DE000PR3UHH3	DE000PR6VHN2	DE000PR8BVM3	DE000PR78E70	DE000PP1AC55
DE000PR3UJH9	DE000PR6VHT9	DE000PR8BVN1	DE000PR78E88	DE000PP1AC63
DE000PR3UHM3	DE000PR6VHU7	DE000PR8BVP6	DE000PR78E96	DE000PP1AC71
DE000PR3UHN1	DE000PR6VHV5	DE000PR8BVQ4	DE000PR78FA2	DE000PP1AC89
DE000PR3UHP6	DE000PR6VHW3	DE000PR8BVR2	DE000PR78FB0	DE000PP1AC97
DE000PR3UHQ4	DE000PR6VH49	DE000PR8BVS0	DE000PR78FC8	DE000PP1ADA5
DE000PR3UH01	DE000PR6VH56	DE000PR8BVT8	DE000PR78FD6	DE000PP1ADB3
DE000PR3UH19	DE000PR6VH64	DE000PR8BVW2	DE000PR78FE4	DE000PP1ADC1
DE000PR3UH27	DE000PR6VH72	DE000PR8BVX0	DE000PR78FF1	DE000PP1ADD9
DE000PR3UH35	DE000PR6VH80	DE000PR8BVY8	DE000PR78FG9	DE000PP1ADE7
DE000PR3UH50	DE000PR6VH98	DE000PR8BVZ5	DE000PR78FH7	DE000PP1ADF4
DE000PR3UH68	DE000PR6VJA5	DE000PR8BV01	DE000PR78FJ3	DE000PP1ADG2
DE000PR3UJH9	DE000PR6VJF4	DE000PR8BV19	DE000PR78FK1	DE000PP1ADH0
DE000PR3UJJ5	DE000PR6VJH0	DE000PR8BV27	DE000PR78FL9	DE000PP1ADJ6
DE000PR3UJK3	DE000PR6VJJ6	DE000PR8BV35	DE000PR78FM7	DE000PP1ADK4
DE000PR3UJL1	DE000PR6VJK4	DE000PR8BV43	DE000PR78FN5	DE000PP1ADL2
DE000PR3UJM9	DE000PR6VJL2	DE000PR8BV50	DE000PR78FP0	DE000PP1ADM0
DE000PR3UJN7	DE000PR6VJM0	DE000PR8BV68	DE000PR78FQ8	DE000PP1ADN8
DE000PR3UJP2	DE000PR6VJN8	DE000PR8BV76	DE000PR78FR6	DE000PP1ADP3
DE000PR3UJQ0	DE000PR6VJP3	DE000PR8BV84	DE000PR78FS4	DE000PP1ADQ1
DE000PR3UJR8	DE000PR6VJQ1	DE000PR8BV92	DE000PR78FT2	DE000PP1ADR9
DE000PR3UJS6	DE000PR6VJV1	DE000PR8BWB4	DE000PR78FU0	DE000PP1ADS7
DE000PR3UJT4	DE000PR6VJW9	DE000PR8BWC2	DE000PR78FV8	DE000PP1ADT5
DE000PR3UJU2	DE000PR6VJX7	DE000PR8BWD0	DE000PR78FW6	DE000PP1ADU3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3UJV0	DE000PR6VJY5	DE000PR8BWE8	DE000PR78FX4	DE000PP1ADV1
DE000PR3UJW8	DE000PR6VJZ2	DE000PR8BWF5	DE000PR78FY2	DE000PP1ADW9
DE000PR3UJX6	DE000PR6VJ05	DE000PR8BWG3	DE000PR78FZ9	DE000PP1ADX7
DE000PR3UJY4	DE000PR6VJ21	DE000PR8BWH1	DE000PR78F04	DE000PP1ADY5
DE000PR3UKA2	DE000PR6VJ39	DE000PR8BWJ7	DE000PR78F12	DE000PP1ADZ2
DE000PR3UKB0	DE000PR6VJ47	DE000PR8BWK5	DE000PR78F20	DE000PP1AD05
DE000PR3UKC8	DE000PR6VJ54	DE000PR8BWL3	DE000PR78F38	DE000PP1AD13
DE000PR3UKD6	DE000PR6VJ62	DE000PR8BWM1	DE000PR78F46	DE000PP1AD21
DE000PR3UKE4	DE000PR6VJ70	DE000PR8BWN9	DE000PR78F53	DE000PP1AD39
DE000PR3UKG9	DE000PR6VKE5	DE000PR8BWP4	DE000PR78F61	DE000PP1AD47
DE000PR3UKH7	DE000PR6VKF2	DE000PR8BWQ2	DE000PR78F79	DE000PP1AD54
DE000PR3UKQ8	DE000PR6VKG0	DE000PR8BWR0	DE000PR78F87	DE000PP1AD62
DE000PR3UKU0	DE000PR6VKH8	DE000PR8BWS8	DE000PR78F95	DE000PP1AD70
DE000PR3UKW6	DE000PR6VKJ4	DE000PR8BWT6	DE000PR78GA0	DE000PP1AD88
DE000PR3UKY2	DE000PR6VKK2	DE000PR8BWU4	DE000PR78GB8	DE000PP1AD96
DE000PR3UKZ9	DE000PR6VKL0	DE000PR8BWW2	DE000PR78GC6	DE000PP1AEA3
DE000PR3UK06	DE000PR6VKM8	DE000PR8BWW0	DE000PR78GD4	DE000PP1AEB1
DE000PR3UK22	DE000PR6VKN6	DE000PR8BX90	DE000PR78GE2	DE000PP1AEC9
DE000PR3UK30	DE000PR6VKP1	DE000PR8BYA2	DE000PR78GF9	DE000PP1AED7
DE000PR3UK48	DE000PR6VKQ9	DE000PR8BYB0	DE000PR78GG7	DE000PP1AEE5
DE000PR3UK55	DE000PR6VK36	DE000PR8BYC8	DE000PR78GH5	DE000PP1AEF2
DE000PR3Y8L5	DE000PR6VK44	DE000PR8BYD6	DE000PR78GJ1	DE000PP1AEG0
DE000PR3Y8N1	DE000PR6VK51	DE000PR8BYE4	DE000PR78GK9	DE000PP1AEH8
DE000PR3Y8R2	DE000PR6VK69	DE000PR8BYF1	DE000PR78GL7	DE000PP1AEJ4
DE000PR3Y8S0	DE000PR6VK77	DE000PR8BYG9	DE000PR78GM5	DE000PP1AEK2
DE000PR3Y8T8	DE000PR6VK85	DE000PR8BYH7	DE000PR78GN3	DE000PP1AEL0
DE000PR3Y9M1	DE000PR6VK93	DE000PR8BYJ3	DE000PR78GP8	DE000PP1AEM8
DE000PR3Y9N9	DE000PR6VLA1	DE000PR8BYK1	DE000PR78GQ6	DE000PP1AEN6
DE000PR3Y9P4	DE000PR6VLF0	DE000PR8BYL9	DE000PR78GR4	DE000PP1AEP1
DE000PR3Y9W0	DE000PR6VLG8	DE000PR8BYM7	DE000PR78GS2	DE000PP1AEQ9
DE000PR3Y9X8	DE000PR6VLH6	DE000PR8BYN5	DE000PR78GT0	DE000PP1AER7
DE000PR3Y9Y6	DE000PR6VLJ2	DE000PR8BYP0	DE000PR78GU8	DE000PP1AES5
DE000PR3Y9Z3	DE000PR6VLK0	DE000PR8BYQ8	DE000PR78GV6	DE000PP1AET3
DE000PR3Y908	DE000PR6VLL8	DE000PR8BYR6	DE000PR78GW4	DE000PP1AEU1
DE000PR3Y916	DE000PR6VLM6	DE000PR8BYS4	DE000PR78GX2	DE000PP1AEV9
DE000PR3ZAY2	DE000PR6VLN4	DE000PR8BYX4	DE000PR78GY0	DE000PP1AEW7
DE000PR3ZAZ9	DE000PR6VLP9	DE000PR8BYY2	DE000PR78GZ7	DE000PP1AEX5
DE000PR3ZA03	DE000PR6VLQ7	DE000PR8BYZ9	DE000PR78G03	DE000PP1AEY3
DE000PR3ZA11	DE000PR6VLR5	DE000PR8BY08	DE000PR78G11	DE000PP1AEZ0
DE000PR3ZA29	DE000PR6VLS3	DE000PR8BY16	DE000PR78G29	DE000PP1AE04
DE000PR3ZA37	DE000PR6VLT1	DE000PR8BY24	DE000PR78G37	DE000PP1AE12
DE000PR3ZA45	DE000PR6VLU9	DE000PR8BY32	DE000PR78G45	DE000PP1AE20
DE000PR3ZA52	DE000PR6VLW5	DE000PR8BY40	DE000PR78G52	DE000PP1AE38

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3ZA60	DE000PR6VLX3	DE000PR8BY57	DE000PR78G60	DE000PP1AE46
DE000PR3ZA78	DE000PR6VLY1	DE000PR8BY65	DE000PR78G78	DE000PP1AE53
DE000PR3ZA86	DE000PR6VLZ8	DE000PR8BY73	DE000PR78G86	DE000PP1AE61
DE000PR3ZA94	DE000PR6VL01	DE000PR8BY81	DE000PR78G94	DE000PP1AE79
DE000PR3ZBA0	DE000PR6VL19	DE000PR8BY99	DE000PR78HA8	DE000PP1AE87
DE000PR3ZBB8	DE000PR6VL50	DE000PR8BZA9	DE000PR78HB6	DE000PP1AE95
DE000PR3ZBC6	DE000PR6VL68	DE000PR8BZB7	DE000PR78HC4	DE000PP1AFA0
DE000PR3ZBD4	DE000PR6VL76	DE000PR8BZC5	DE000PR78HD2	DE000PP1AFB8
DE000PR3ZBE2	DE000PR6VMD3	DE000PR8BZD3	DE000PR78HE0	DE000PP1AFC6
DE000PR3ZBP8	DE000PR6VME1	DE000PR8BZE1	DE000PR78HF7	DE000PP1EA53
DE000PR3ZBR4	DE000PR6VMF8	DE000PR8BZF8	DE000PR78HG5	DE000PP1EA61
DE000PR3ZBS2	DE000PR6VMG6	DE000PR8BZG6	DE000PR78HH3	DE000PP1EA79
DE000PR3ZC01	DE000PR6VMH4	DE000PR8BZH4	DE000PR78HJ9	DE000PP1EA87
DE000PR3ZC19	DE000PR6VMJ0	DE000PR8BZJ0	DE000PR78HK7	DE000PP1EA95
DE000PR3ZC27	DE000PR6VMK8	DE000PR8BZK8	DE000PR78HL5	DE000PP1EBA1
DE000PR3ZC35	DE000PR6VMV5	DE000PR8BZL6	DE000PR78HM3	DE000PP1EBB9
DE000PR3ZC43	DE000PR6VMW3	DE000PR8BZM4	DE000PR78HN1	DE000PP1EBC7
DE000PR3ZDH1	DE000PR6VMZ6	DE000PR8BZN2	DE000PR78HP6	DE000PP1EBD5
DE000PR3ZDJ7	DE000PR6VM00	DE000PR8BZP7	DE000PR78HQ4	DE000PP1EBE3
DE000PR301H0	DE000PR6VM18	DE000PR8BZQ5	DE000PR78HR2	DE000PP1EBF0
DE000PR301L2	DE000PR6VM26	DE000PR8BZR3	DE000PR78HS0	DE000PP1EBG8
DE000PR301M0	DE000PR6VM34	DE000PR8BZS1	DE000PR78HT8	DE000PP1EBH6
DE000PR301N8	DE000PR6VM42	DE000PR8BZT9	DE000PR78HU6	DE000PP1EBJ2
DE000PR301Q1	DE000PR6VM59	DE000PR8BZU7	DE000PR78HV4	DE000PP1EBK0
DE000PR301R9	DE000PR6VM67	DE000PR8BZV5	DE000PR78HW2	DE000PP1EBL8
DE000PR301S7	DE000PR6VM75	DE000PR8BZW3	DE000PR78HX0	DE000PP1EBM6
DE000PR301T5	DE000PR6VM83	DE000PR8BZX1	DE000PR78HY8	DE000PP1EBN4
DE000PR301U3	DE000PR6VM91	DE000PR8BZY9	DE000PR78HZ5	DE000PP1EBP9
DE000PR301V1	DE000PR6VNA7	DE000PR8BZZ6	DE000PR78H02	DE000PP1EBQ7
DE000PR301W9	DE000PR6VNB5	DE000PR8BZ07	DE000PR78H10	DE000PP1EBR5
DE000PR301X7	DE000PR6VNC3	DE000PR8BZ15	DE000PR78H28	DE000PP1EBS3
DE000PR301Y5	DE000PR6VND1	DE000PR8BZ23	DE000PR78H36	DE000PP1EBT1
DE000PR301Z2	DE000PR6VNE9	DE000PR8BZ31	DE000PR78H44	DE000PP1EBU9
DE000PR30105	DE000PR6VNF6	DE000PR8BZ56	DE000PR78H51	DE000PP1EBV7
DE000PR30113	DE000PR6VNG4	DE000PR8BZ64	DE000PR78H69	DE000PP1EBW5
DE000PR30121	DE000PR6VNH2	DE000PR8BZ72	DE000PR78H77	DE000PP1EBX3
DE000PR30139	DE000PR6YG47	DE000PR8BZ80	DE000PR78H85	DE000PP1EBY1
DE000PR30147	DE000PR6YG54	DE000PR8BZ98	DE000PR78H93	DE000PP1EBZ8
DE000PR30154	DE000PR6YG62	DE000PR8B0A7	DE000PR78JA4	DE000PP1EB03
DE000PR30162	DE000PR6YG70	DE000PR8B0B5	DE000PR78JB2	DE000PP1EB11
DE000PR30170	DE000PR6YG88	DE000PR8B0C3	DE000PR78JC0	DE000PP1EB29
DE000PR30188	DE000PR6YG96	DE000PR8B0D1	DE000PR78JD8	DE000PP1EB37
DE000PR30196	DE000PR6YHA3	DE000PR8B0E9	DE000PR78JE6	DE000PP1EB45

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR302A3	DE000PR6YHB1	DE000PR8B0F6	DE000PR78JF3	DE000PP1EB52
DE000PR302E5	DE000PR6YHC9	DE000PR8B0G4	DE000PR78JG1	DE000PP1EB60
DE000PR302F2	DE000PR6YHD7	DE000PR8B0J8	DE000PR78JH9	DE000PP1EB78
DE000PR302G0	DE000PR6YHE5	DE000PR8B0K6	DE000PR78JJ5	DE000PP1EB86
DE000PR302J4	DE000PR6YHF2	DE000PR8B0L4	DE000PR78JK3	DE000PP1EB94
DE000PR302K2	DE000PR6YHG0	DE000PR8B0M2	DE000PR78JL1	DE000PP1ECA9
DE000PR302M8	DE000PR6YHH8	DE000PR8B0N0	DE000PR78JM9	DE000PP1ECB7
DE000PR302P1	DE000PR6YHJ4	DE000PR8B0P5	DE000PR78JN7	DE000PP1ECD3
DE000PR302Q9	DE000PR6YHK2	DE000PR8B0Q3	DE000PR78JP2	DE000PP1ECE1
DE000PR302R7	DE000PR6YHL0	DE000PR84SK2	DE000PR78JQ0	DE000PP1ECF8
DE000PR302S5	DE000PR6YHM8	DE000PR84SL0	DE000PR78JR8	DE000PP1ECG6
DE000PR302T3	DE000PR6YHN6	DE000PR84SM8	DE000PR78JS6	DE000PP1ECH4
DE000PR302U1	DE000PR6YHP1	DE000PR84SP1	DE000PR78JT4	DE000PP1ECJ0
DE000PR302V9	DE000PR6YHQ9	DE000PR84SQ9	DE000PR78JU2	DE000PP1ECK8
DE000PR302W7	DE000PR6YHR7	DE000PR84SS5	DE000PR78JV0	DE000PP1ECL6
DE000PR302X5	DE000PR6YHS5	DE000PR84SU1	DE000PR78JW8	DE000PP1ECM4
DE000PR302Y3	DE000PR6YHT3	DE000PR84SV9	DE000PR78JX6	DE000PP1ECN2
DE000PR302Z0	DE000PR6YHU1	DE000PR84SW7	DE000PR78JY4	DE000PP1ECP7
DE000PR30204	DE000PR6YHV9	DE000PR84SX5	DE000PR78JZ1	DE000PP1ECQ5
DE000PR30212	DE000PR6YHW7	DE000PR84SY3	DE000PR78J00	DE000PP1ECR3
DE000PR30220	DE000PR6YHX5	DE000PR84SZ0	DE000PR78J18	DE000PP1ECS1
DE000PR30238	DE000PR6YHY3	DE000PR84S01	DE000PR78J26	DE000PP1ECT9
DE000PR30246	DE000PR6YHZ0	DE000PR84S19	DE000PR78J34	DE000PP1ECU7
DE000PR30253	DE000PR6YH04	DE000PR84S27	DE000PR78J42	DE000PP1ECV5
DE000PR30261	DE000PR6YH12	DE000PR84S35	DE000PR78J59	DE000PP1ECW3
DE000PR30279	DE000PR6YH20	DE000PR84S43	DE000PR78J67	DE000PP1ECX1
DE000PR30287	DE000PR6YJC5	DE000PR84S50	DE000PR78J75	DE000PP1ECY9
DE000PR30295	DE000PR6YJE1	DE000PR84S68	DE000PR78J83	DE000PP1ECZ6
DE000PR303A1	DE000PR6YJF8	DE000PR84S76	DE000PR78J91	DE000PP1EC02
DE000PR303B9	DE000PR6YJH4	DE000PR84S84	DE000PR78KA2	DE000PP1EC10
DE000PR303C7	DE000PR6YJJ0	DE000PR84S92	DE000PR78KB0	DE000PP1EC28
DE000PR303D5	DE000PR6YJK8	DE000PR84TA1	DE000PR78KC8	DE000PP1EC36
DE000PR303E3	DE000PR6YJL6	DE000PR84TB9	DE000PR78KD6	DE000PP1EC44
DE000PR303F0	DE000PR6YJM4	DE000PR84TC7	DE000PR78KE4	DE000PP1EC51
DE000PR303G8	DE000PR6YJN2	DE000PR84TD5	DE000PR78KF1	DE000PP1EC69
DE000PR303H6	DE000PR6YJP7	DE000PR84TG8	DE000PR78KG9	DE000PP1EC77
DE000PR303J2	DE000PR6YJQ5	DE000PR84TH6	DE000PR78KH7	DE000PP1EC85
DE000PR303K0	DE000PR6YJR3	DE000PR84TJ2	DE000PR78KJ3	DE000PP1EC93
DE000PR303L8	DE000PR6YJS1	DE000PR84TK0	DE000PR78KK1	DE000PP1EDA7
DE000PR303M6	DE000PR6YJT9	DE000PR84TL8	DE000PR8A7V9	DE000PP1EDB5
DE000PR303N4	DE000PR6YJU7	DE000PR84TM6	DE000PR8A7W7	DE000PP1EDC3
DE000PR303P9	DE000PR6YJV5	DE000PR84TN4	DE000PR8A7X5	DE000PP1EDD1
DE000PR303Q7	DE000PR6YJW3	DE000PR84TP9	DE000PR8A7Y3	DE000PP1EDE9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR304B7	DE000PR6YJX1	DE000PR84TR5	DE000PR8A7Z0	DE000PP1EDF6
DE000PR304D3	DE000PR6YJY9	DE000PR84TS3	DE000PR8A709	DE000PP1EDG4
DE000PR304F8	DE000PR6YJZ6	DE000PR84TT1	DE000PR8A717	DE000PP1EDH2
DE000PR305D0	DE000PR6YJ02	DE000PR84TU9	DE000PR8A725	DE000PP1EDJ8
DE000PR305E8	DE000PR6YJ10	DE000PR84TV7	DE000PR8A733	DE000PP1EDK6
DE000PR305F5	DE000PR6YJ28	DE000PR84TW5	DE000PR8A741	DE000PP1EDL4
DE000PR305G3	DE000PR6YJ36	DE000PR84TX3	DE000PR8A758	DE000PP1EDM2
DE000PR305H1	DE000PR6YJ44	DE000PR84TZ8	DE000PR8A766	DE000PP1EDN0
DE000PR305J7	DE000PR6YJ51	DE000PR84T00	DE000PR8A774	DE000PP1EDP5
DE000PR305K5	DE000PR6YJ69	DE000PR84T18	DE000PR8A782	DE000PP1EDQ3
DE000PR305L3	DE000PR6YJ77	DE000PR84T26	DE000PR8A790	DE000PP1EDR1
DE000PR305M1	DE000PR6YJ85	DE000PR84T34	DE000PR8A8A1	DE000PP1EDS9
DE000PR305N9	DE000PR6YJ93	DE000PR84T42	DE000PR8A8B9	DE000PP1EDT7
DE000PR305P4	DE000PR6YKA7	DE000PR84T59	DE000PR8A8C7	DE000PP1EDU5
DE000PR305Q2	DE000PR6YKB5	DE000PR84T67	DE000PR8A8D5	DE000PP1EDV3
DE000PR305R0	DE000PR6YKC3	DE000PR84T75	DE000PR8A8E3	DE000PP1EDW1
DE000PR305S8	DE000PR6YKD1	DE000PR84T83	DE000PR8A8F0	DE000PP1EDX9
DE000PR305T6	DE000PR6YKE9	DE000PR84T91	DE000PR8A8G8	DE000PP1EDY7
DE000PR305U4	DE000PR6YKF6	DE000PR84UB7	DE000PR8A8H6	DE000PP1EDZ4
DE000PR305V2	DE000PR6YKG4	DE000PR84UC5	DE000PR8A8J2	DE000PP1ED01
DE000PR305W0	DE000PR6YKH2	DE000PR84UD3	DE000PR8A8K0	DE000PP1ED19
DE000PR305X8	DE000PR6YKJ8	DE000PR84UE1	DE000PR8A8L8	DE000PP1ED27
DE000PR305Y6	DE000PR6YKK6	DE000PR84UG6	DE000PR8A8M6	DE000PP1ED35
DE000PR305Z3	DE000PR6YKL4	DE000PR84UH4	DE000PR8A8N4	DE000PP1ED43
DE000PR30501	DE000PR6YKM2	DE000PR84UJ0	DE000PR8A8P9	DE000PP1ED50
DE000PR30519	DE000PR6YKN0	DE000PR84UL6	DE000PR8A8Q7	DE000PP1ED68
DE000PR30527	DE000PR6YKP5	DE000PR84UM4	DE000PR8A8R5	DE000PP1ED76
DE000PR30535	DE000PR6YKQ3	DE000PR84UN2	DE000PR8A8S3	DE000PP1ED84
DE000PR30543	DE000PR6YKR1	DE000PR84UP7	DE000PR8A8T1	DE000PP1ED92
DE000PR30576	DE000PR6YKS9	DE000PR84UQ5	DE000PR8A8U9	DE000PP1EEA5
DE000PR30584	DE000PR6YKT7	DE000PR84UR3	DE000PR8A8V7	DE000PP1EEB3
DE000PR30592	DE000PR6YKU5	DE000PR84US1	DE000PR8A8W5	DE000PP1EEC1
DE000PR306A4	DE000PR6YKV3	DE000PR84UT9	DE000PR8A8X3	DE000PP1EED9
DE000PR306B2	DE000PR6YKW1	DE000PR84UU7	DE000PR8A8Y1	DE000PP1EEE7
DE000PR306C0	DE000PR6YKX9	DE000PR84UW3	DE000PR8A8Z8	DE000PP1EEF4
DE000PR306D8	DE000PR6YKY7	DE000PR84UX1	DE000PR8A808	DE000PP1EEG2
DE000PR306E6	DE000PR6YKZ4	DE000PR84UY9	DE000PR8A816	DE000PP1EEH0
DE000PR306F3	DE000PR6YK09	DE000PR84U15	DE000PR8A824	DE000PP1EEJ6
DE000PR306G1	DE000PR6YK17	DE000PR84U23	DE000PR8A832	DE000PP1EEK4
DE000PR306H9	DE000PR6YK25	DE000PR84U31	DE000PR8A840	DE000PP1EEL2
DE000PR306J5	DE000PR6YK33	DE000PR84U56	DE000PR8A857	DE000PP1EEM0
DE000PR306K3	DE000PR6YK41	DE000PR84U64	DE000PR8A865	DE000PP1EEN8
DE000PR306L1	DE000PR6YK58	DE000PR84U72	DE000PR8A873	DE000PP1EEP3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR306M9	DE000PR6YK66	DE000PR79ST3	DE000PR8A881	DE000PP1EEQ1
DE000PR306N7	DE000PR6YK82	DE000PR79SU1	DE000PR8A899	DE000PP1EER9
DE000PR38BZ2	DE000PR6YK90	DE000PR79SV9	DE000PR8A9A9	DE000PP1EES7
DE000PR38B07	DE000PR6YLA5	DE000PR79SY3	DE000PR8A9B7	DE000PP1EET5
DE000PR38B15	DE000PR6YLB3	DE000PR79SZ0	DE000PR8A9C5	DE000PP1EEU3
DE000PR38B23	DE000PR6YLC1	DE000PR79S08	DE000PR8A9D3	DE000PP1EEV1
DE000PR38B31	DE000PR6YLD9	DE000PR79S16	DE000PR8A9E1	DE000PP1EEW9
DE000PR38B49	DE000PR6YLK4	DE000PR79S24	DE000PR8A9F8	DE000PP1EEX7
DE000PR38B56	DE000PR6YLL2	DE000PR79S32	DE000PR8A9G6	DE000PP1EEY5
DE000PR38B64	DE000PR6YLM0	DE000PR79S40	DE000PR8A9H4	DE000PP1EEZ2
DE000PR38B72	DE000PR6YLN8	DE000PR79S57	DE000PR8A9J0	DE000PP1EE00
DE000PR38B80	DE000PR6YLP3	DE000PR79S65	DE000PR8A9K8	DE000PP1EE18
DE000PR38B98	DE000PR6YLQ1	DE000PR79S73	DE000PR8A9L6	DE000PP1EE26
DE000PR38CA3	DE000PR6YLR9	DE000PR79S81	DE000PR8A9M4	DE000PP1EE34
DE000PR38CB1	DE000PR6YLS7	DE000PR79TA1	DE000PR8A9N2	DE000PP1EE42
DE000PR38CC9	DE000PR6YLT5	DE000PR79TB9	DE000PR8A9P7	DE000PP1EE59
DE000PR38CD7	DE000PR6YLU3	DE000PR79TC7	DE000PR8A9Q5	DE000PP1EE67
DE000PR38CE5	DE000PR6YLV1	DE000PR79TD5	DE000PR791R1	DE000PP1EE75
DE000PR38CF2	DE000PR6YLW9	DE000PR79TE3	DE000PR8CYJ1	DE000PP1EE83
DE000PR38CG0	DE000PR6YL32	DE000PR79TF0	DE000PR8CYK9	DE000PP1EE91
DE000PR38CH8	DE000PR6YL40	DE000PR79TG8	DE000PR8CYL7	DE000PP1EFA2
DE000PR38CJ4	DE000PR6YL57	DE000PR79TH6	DE000PR8CYM5	DE000PP1EFB0
DE000PR38CK2	DE000PR6YL65	DE000PR79TJ2	DE000PR8CYN3	DE000PP1EFC8
DE000PR38CLO	DE000PR7CQ57	DE000PR79TM6	DE000PR8CYP8	DE000PP1EFD6
DE000PR38CM8	DE000PR7CQ65	DE000PR79TN4	DE000PR8CYQ6	DE000PP1EFE4
DE000PR38CN6	DE000PR7CQ73	DE000PR79TP9	DE000PR8CYR4	DE000PP1EFF1
DE000PR38CP1	DE000PR7CQ81	DE000PR79TQ7	DE000PR8CYS2	DE000PP1EFG9
DE000PR38CQ9	DE000PR7CQ99	DE000PR79TR5	DE000PR8CYT0	DE000PP1EFH7
DE000PR38CR7	DE000PR7CRA6	DE000PR79TS3	DE000PR8CYU8	DE000PP1EFJ3
DE000PR38CS5	DE000PR7CRB4	DE000PR79TT1	DE000PR8CYV6	DE000PP1EFK1
DE000PR38CT3	DE000PR7CRC2	DE000PR79TU9	DE000PR8CYW4	DE000PP1EFL9
DE000PR38CU1	DE000PR7CRD0	DE000PR79TW5	DE000PR8CYX2	DE000PP1EFM7
DE000PR38CV9	DE000PR7CRE8	DE000PR79TX3	DE000PR8CY0	DE000PP1EFN5
DE000PR38CW7	DE000PR7CRF5	DE000PR79TY1	DE000PR8CYZ7	DE000PP1EFP0
DE000PR38CX5	DE000PR7CRG3	DE000PR79TZ8	DE000PR8CY23	DE000PP1EFQ8
DE000PR38CY3	DE000PR7CRH1	DE000PR79T07	DE000PR8CY31	DE000PP1EFR6
DE000PR38CZ0	DE000PR7CRJ7	DE000PR79T15	DE000PR8CY49	DE000PP1EFS4
DE000PR38C06	DE000PR7CRK5	DE000PR79T56	DE000PR8CY56	DE000PP1EFT2
DE000PR38C14	DE000PR7CRL3	DE000PR79T64	DE000PR8CY64	DE000PP1EFU0
DE000PR38C22	DE000PR7CRM1	DE000PR79T72	DE000PR8CY72	DE000PP1EFV8
DE000PR38C30	DE000PR7CRN9	DE000PR79T80	DE000PR8CY80	DE000PP1EFW6
DE000PR38C48	DE000PR7CRP4	DE000PR79T98	DE000PR8CY98	DE000PP1EFX4
DE000PR38C55	DE000PR7CRQ2	DE000PR79UA9	DE000PR8CZA7	DE000PP1EFY2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38C63	DE000PR7CRR0	DE000PR79UB7	DE000PR8CZB5	DE000PP1EFZ9
DE000PR38C71	DE000PR7CRS8	DE000PR79UD3	DE000PR8CZC3	DE000PP1EF09
DE000PR38C89	DE000PR7CRT6	DE000PR79UE1	DE000PR8CZD1	DE000PP1EF17
DE000PR38C97	DE000PR7CRU4	DE000PR79UF8	DE000PR8CZE9	DE000PP1EF25
DE000PR38DA1	DE000PR7CRV2	DE000PR79UG6	DE000PR8CZF6	DE000PP1EF33
DE000PR38DB9	DE000PR7CRW0	DE000PR79UH4	DE000PR8CZG4	DE000PP1EF41
DE000PR38DC7	DE000PR7CRX8	DE000PR79UJ0	DE000PR8CZH2	DE000PP1EF58
DE000PR38DD5	DE000PR7CRY6	DE000PR79UK8	DE000PR8CZJ8	DE000PP1EF66
DE000PR38DE3	DE000PR7CRZ3	DE000PR79UL6	DE000PR8CZK6	DE000PP1EF74
DE000PR38DF0	DE000PR7CR07	DE000PR79UM4	DE000PR8CZL4	DE000PP1EF82
DE000PR38DG8	DE000PR7CR15	DE000PR79UN2	DE000PR8CZM2	DE000PP1EF90
DE000PR38DH6	DE000PR7CR23	DE000PR79US1	DE000PR8CZNO	DE000PP1EGA0
DE000PR38DJ2	DE000PR7CR31	DE000PR79UT9	DE000PR8CZP5	DE000PP1EGB8
DE000PR38DK0	DE000PR7CR49	DE000PR79UU7	DE000PR8CZQ3	DE000PP1AFD4
DE000PR38DL8	DE000PR7CR56	DE000PR79UV5	DE000PR8CZR1	DE000PP1AFE2
DE000PR38DM6	DE000PR7CR64	DE000PR79UX1	DE000PR8CZS9	DE000PP1AFF9
DE000PR38DN4	DE000PR7CR72	DE000PR79UY9	DE000PR8CZT7	DE000PP1AFG7
DE000PR38DP9	DE000PR7CR80	DE000PR79UZ6	DE000PR8CZU5	DE000PP1AFH5
DE000PR38DQ7	DE000PR7CR98	DE000PR79U04	DE000PR8CZV3	DE000PP1AFJ1
DE000PR38DR5	DE000PR7CSA4	DE000PR79U12	DE000PR8CZW1	DE000PP1AFK9
DE000PR38DS3	DE000PR7CSB2	DE000PR79U20	DE000PR8CZX9	DE000PP1AFL7
DE000PR38DT1	DE000PR7CSC0	DE000PR79U38	DE000PR8CZY7	DE000PP1AFM5
DE000PR38DU9	DE000PR7CSD8	DE000PR79U46	DE000PR8CZZ4	DE000PP1AFN3
DE000PR38DV7	DE000PR7CSE6	DE000PR79U53	DE000PR8CZ06	DE000PP1AFP8
DE000PR38DW5	DE000PR7CSF3	DE000PR79U95	DE000PR8CZ14	DE000PP1AFQ6
DE000PR38DX3	DE000PR7CSG1	DE000PR79VA7	DE000PR8CZ22	DE000PP1AFR4
DE000PR38DY1	DE000PR7CSH9	DE000PR79VB5	DE000PR8CZ30	DE000PP1AFS2
DE000PR38DZ8	DE000PR7CSJ5	DE000PR79VC3	DE000PR8CZ48	DE000PP1AFT0
DE000PR38D05	DE000PR7CSK3	DE000PR79VD1	DE000PR8CZ55	DE000PP1AFU8
DE000PR38D13	DE000PR7CSL1	DE000PR79VE9	DE000PR8CZ63	DE000PP1AFV6
DE000PR38D21	DE000PR7CSM9	DE000PR79VG4	DE000PR8CZ71	DE000PP1AFW4
DE000PR38D39	DE000PR7CSN7	DE000PR79VH2	DE000PR8CZ89	DE000PP1AFX2
DE000PR38D47	DE000PR7CSP2	DE000PR79VJ8	DE000PR8CZ97	DE000PP1AFY0
DE000PR38D54	DE000PR7CSQ0	DE000PR79VK6	DE000PR8C0B4	DE000PP1AFZ7
DE000PR38D62	DE000PR7CSR8	DE000PR79VL4	DE000PR8C0C2	DE000PP1AF03
DE000PR38D70	DE000PR7CSS6	DE000PR79VM2	DE000PR8C0D0	DE000PP1AF11
DE000PR38D88	DE000PR7CST4	DE000PR79VN0	DE000PR8C0E8	DE000PP1AF29
DE000PR38D96	DE000PR7CSU2	DE000PR79VP5	DE000PR8C0F5	DE000PP1AF37
DE000PR38EA9	DE000PR7CSV0	DE000PR79VT7	DE000PR8C0G3	DE000PP1AF45
DE000PR38EB7	DE000PR7CSW8	DE000PR79VU5	DE000PR8C0H1	DE000PP1AF52
DE000PR38EC5	DE000PR7CSX6	DE000PR79VV3	DE000PR8C0J7	DE000PP1AF60
DE000PR38ED3	DE000PR7CSY4	DE000PR79VW1	DE000PR8C0K5	DE000PP1AF78
DE000PR38EE1	DE000PR7CSZ1	DE000PR79VY7	DE000PR8C0L3	DE000PP1AF86

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38EF8	DE000PR7CS06	DE000PR79VZ4	DE000PR8C0S8	DE000PP1AF94
DE000PR38EG6	DE000PR7CS14	DE000PR79V03	DE000PR8C0T6	DE000PP1AGA8
DE000PR38EH4	DE000PR7CS22	DE000PR79V11	DE000PR8C0U4	DE000PP1AGB6
DE000PR38EJ0	DE000PR7CS30	DE000PR79V29	DE000PR8C0V2	DE000PP1AGC4
DE000PR38EK8	DE000PR7CS48	DE000PR79V52	DE000PR8C0Y6	DE000PP1AGD2
DE000PR38EL6	DE000PR7CS55	DE000PR79V60	DE000PR8C0Z3	DE000PP1AGE0
DE000PR38EM4	DE000PR7CS63	DE000PR79V78	DE000PR8C002	DE000PP1AGF7
DE000PR38EN2	DE000PR7CS71	DE000PR79V86	DE000PR8C028	DE000PP1AGG5
DE000PR38EP7	DE000PR7CS89	DE000PR79V94	DE000PR8C044	DE000PP1AGH3
DE000PR38EQ5	DE000PR7CS97	DE000PR79WA5	DE000PR8C051	DE000PP1AGJ9
DE000PR38ER3	DE000PR7CTA2	DE000PR79WB3	DE000PR8C069	DE000PP1AGK7
DE000PR38ES1	DE000PR7CTB0	DE000PR79WC1	DE000PR8C077	DE000PP1AGL5
DE000PR38ET9	DE000PR7CTC8	DE000PR79WD9	DE000PR8C085	DE000PP1AGM3
DE000PR38EU7	DE000PR7CTD6	DE000PR79WE7	DE000PR8C093	DE000PP1AGN1
DE000PR38EV5	DE000PR7CTE4	DE000PR79WF4	DE000PR8C1A4	DE000PP1AGP6
DE000PR38EW3	DE000PR7CTF1	DE000PR79WG2	DE000PR8C1E6	DE000PP1AGQ4
DE000PR38EX1	DE000PR7CTG9	DE000PR79WHO	DE000PR8C1F3	DE000PP1AGR2
DE000PR38EY9	DE000PR7CTH7	DE000PR79WJ6	DE000PR8C1G1	DE000PP1AGS0
DE000PR38EZ6	DE000PR7CTJ3	DE000PR79WL2	DE000PR8C1H9	DE000PP1AGT8
DE000PR38E04	DE000PR7CTK1	DE000PR79WM0	DE000PR8C1J5	DE000PP1AGU6
DE000PR38E12	DE000PR7CTL9	DE000PR79WN8	DE000PR8C1K3	DE000PP1AGV4
DE000PR38E20	DE000PR7CTM7	DE000PR79WP3	DE000PR8C1L1	DE000PP0N2Y1
DE000PR38E38	DE000PR7CTN5	DE000PR79WQ1	DE000PR8C1S6	DE000PP0N2Z8
DE000PR38E46	DE000PR7CTP0	DE000PR79WR9	DE000PR8C1T4	DE000PP0N206
DE000PR38E53	DE000PR7CTQ8	DE000PR79WS7	DE000PR8C1U2	DE000PP0N214
DE000PR38E61	DE000PR7CTR6	DE000PR79WT5	DE000PR8C1V0	DE000PP0N222
DE000PR38E79	DE000PR7CTS4	DE000PR79WU3	DE000PR8C1W8	DE000PP0N230
DE000PR38E87	DE000PR7CTT2	DE000PR79WX7	DE000PR8C1X6	DE000PP0N248
DE000PR38E95	DE000PR7CTU0	DE000PR79WY5	DE000PR8C1Y4	DE000PP0N255
DE000PR38FA6	DE000PR7CTV8	DE000PR79WZ2	DE000PR8C1Z1	DE000PP0N263
DE000PR38FB4	DE000PR7CTW6	DE000PR79W02	DE000PR8C101	DE000PP0N271
DE000PR38FC2	DE000PR7CTX4	DE000PR79W10	DE000PR8C119	DE000PP0N289
DE000PR38FD0	DE000PR7CTY2	DE000PR79W28	DE000PR8C127	DE000PP0N297
DE000PR38FE8	DE000PR7CTZ9	DE000PR79W36	DE000PR8C135	DE000PP0N3A9
DE000PR38FF5	DE000PR7CT05	DE000PR79W44	DE000PR8C143	DE000PP0N3B7
DE000PR38FG3	DE000PR7CT13	DE000PR79W51	DE000PR8C150	DE000PP0N3C5
DE000PR38FH1	DE000PR7CT21	DE000PR79W69	DE000PR8C168	DE000PP0N3D3
DE000PR38FJ7	DE000PR7CT39	DE000PR79W85	DE000PR8C176	DE000PP0N3E1
DE000PR38F78	DE000PR7CT47	DE000PR79W93	DE000PR8C184	DE000PP0N3F8
DE000PR38F86	DE000PR7CT54	DE000PR79XA3	DE000PR8C192	DE000PP0N3G6
DE000PR38F94	DE000PR7CT62	DE000PR79XB1	DE000PR8C2A2	DE000PP0N3H4
DE000PR38GA4	DE000PR7CT70	DE000PR79XC9	DE000PR7XVC0	DE000PP0N3J0
DE000PR38GB2	DE000PR7CT88	DE000PR79XD7	DE000PR7XVD8	DE000PP0N3K8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38GC0	DE000PR7CT96	DE000PR79XE5	DE000PR7XVE6	DE000PPON3L6
DE000PR38GD8	DE000PR7CUA0	DE000PR796N9	DE000PR7XVF3	DE000PPON3M4
DE000PR38GE6	DE000PR7CUB8	DE000PR796P4	DE000PR7XVG1	DE000PPON3N2
DE000PR38GF3	DE000PR7CUC6	DE000PR796Q2	DE000PR7XVH9	DE000PPON3P7
DE000PR38GG1	DE000PR7CUD4	DE000PR796R0	DE000PR7XVJ5	DE000PPON3Q5
DE000PR38GH9	DE000PR7CUE2	DE000PR796S8	DE000PR7XVK3	DE000PPON3R3
DE000PR38GJ5	DE000PR7CUF9	DE000PR796T6	DE000PR7XVL1	DE000PPON3S1
DE000PR38GK3	DE000PR7CUG7	DE000PR796U4	DE000PR7XVM9	DE000PPON3T9
DE000PR38GL1	DE000PR7CUH5	DE000PR796V2	DE000PR7XVN7	DE000PPON3U7
DE000PR38GM9	DE000PR7CUJ1	DE000PR796W0	DE000PR7XVP2	DE000PPON3V5
DE000PR38GN7	DE000PR7CUK9	DE000PR796X8	DE000PR7XVQ0	DE000PPON3W3
DE000PR38GP2	DE000PR7CUL7	DE000PR796Y6	DE000PR7XVR8	DE000PPON3X1
DE000PR38GQ0	DE000PR7CUM5	DE000PR796Z3	DE000PR7XVS6	DE000PPON3Y9
DE000PR38GR8	DE000PR7CUN3	DE000PR79607	DE000PR7XVT4	DE000PPON3Z6
DE000PR38GS6	DE000PR7CUP8	DE000PR79615	DE000PR7XVU2	DE000PPON305
DE000PR38GT4	DE000PR7CUQ6	DE000PR79623	DE000PR7XVV0	DE000PPON313
DE000PR38GU2	DE000PR7CUR4	DE000PR79631	DE000PR7XVW8	DE000PPON321
DE000PR38GV0	DE000PR7CUS2	DE000PR79649	DE000PR7XVX6	DE000PPON339
DE000PR38GW8	DE000PR7CUT0	DE000PR79656	DE000PR7XVY4	DE000PPON347
DE000PR38GX6	DE000PR7CUU8	DE000PR79664	DE000PR7XVZ1	DE000PPON354
DE000PR38GY4	DE000PR7CUV6	DE000PR79672	DE000PR7XV06	DE000PPON362
DE000PR38GZ1	DE000PR7CUW4	DE000PR79680	DE000PR7XV14	DE000PPON370
DE000PR38G02	DE000PR7CUX2	DE000PR79698	DE000PR7XV22	DE000PPON388
DE000PR38G10	DE000PR7CUY0	DE000PR797A4	DE000PR7XV30	DE000PPON396
DE000PR38G28	DE000PR7CUZ7	DE000PR797B2	DE000PR7XV48	DE000PPON4A7
DE000PR38G36	DE000PR7CU02	DE000PR797C0	DE000PR7XV55	DE000PPON4B5
DE000PR38G44	DE000PR7CU10	DE000PR797D8	DE000PR7XV63	DE000PPON4C3
DE000PR38G51	DE000PR7CU28	DE000PR797E6	DE000PR7XV71	DE000PPON4D1
DE000PR38G69	DE000PR7CU36	DE000PR797F3	DE000PR7XV89	DE000PPON4E9
DE000PR38G77	DE000PR7CU44	DE000PR797G1	DE000PR7XV97	DE000PPON4F6
DE000PR38G85	DE000PR7CU51	DE000PR797H9	DE000PR7XWA2	DE000PPON4G4
DE000PR38G93	DE000PR7CU69	DE000PR797J5	DE000PR7XWB0	DE000PPON4H2
DE000PR38HA2	DE000PR7CU77	DE000PR797K3	DE000PR7XWC8	DE000PPON4J8
DE000PR3K0A1	DE000PR7CU85	DE000PR797L1	DE000PR7XWD6	DE000PPON4K6
DE000PR3K0B9	DE000PR7CU93	DE000PR797M9	DE000PR7XWE4	DE000PPON4L4
DE000PR3K0C7	DE000PR7CVA8	DE000PR797N7	DE000PR7XWF1	DE000PPON4M2
DE000PR3K0D5	DE000PR7CVB6	DE000PR797P2	DE000PR7XWG9	DE000PPON4N0
DE000PR3K0E3	DE000PR7CVC4	DE000PR797Q0	DE000PR7XWH7	DE000PPON4P5
DE000PR3K0F0	DE000PR7CVD2	DE000PR797R8	DE000PR7XWJ3	DE000PPON4Q3
DE000PR3K0G8	DE000PR7CVE0	DE000PR797S6	DE000PR7XWK1	DE000PPON4R1
DE000PR3K0H6	DE000PR7CVF7	DE000PR797T4	DE000PR7XWL9	DE000PPON4S9
DE000PR3K0J2	DE000PR7CVG5	DE000PR797U2	DE000PR7XWM7	DE000PPON4T7
DE000PR3K0K0	DE000PR7CVH3	DE000PR797V0	DE000PR7XWN5	DE000PPON4U5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3K0L8	DE000PR7CVJ9	DE000PR797W8	DE000PR7XWP0	DE000PPON4V3
DE000PR3K0M6	DE000PR7CVK7	DE000PR797X6	DE000PR7XWQ8	DE000PPON4W1
DE000PR3K0N4	DE000PR7CVL5	DE000PR797Y4	DE000PR7XWR6	DE000PPON4X9
DE000PR3K0P9	DE000PR7CVM3	DE000PR797Z1	DE000PR7XWS4	DE000PPON4Y7
DE000PR3K0Q7	DE000PR7CVN1	DE000PR79706	DE000PR7XWT2	DE000PPON4Z4
DE000PR3K0R5	DE000PR7CVP6	DE000PR79714	DE000PR7XWU0	DE000PPON404
DE000PR3K0S3	DE000PR7CVQ4	DE000PR79722	DE000PR7XWV8	DE000PPON412
DE000PR3K1C5	DE000PR7CVR2	DE000PR79730	DE000PR7XWW6	DE000PPON420
DE000PR3K1E1	DE000PR7CVS0	DE000PR79748	DE000PR7XWX4	DE000PPON438
DE000PR3K1F8	DE000PR7CVT8	DE000PR79755	DE000PR7XWY2	DE000PPON446
DE000PR3K1G6	DE000PR7CVU6	DE000PR79763	DE000PR7XWZ9	DE000PPON453
DE000PR3K1H4	DE000PR7CVV4	DE000PR79771	DE000PR7XW05	DE000PPON461
DE000PR3K1J0	DE000PR7CVW2	DE000PR79789	DE000PR7XW13	DE000PPON479
DE000PR3K1K8	DE000PR7CVX0	DE000PR79797	DE000PR7XW21	DE000PPON487
DE000PR3K1L6	DE000PR7CVY8	DE000PR798A2	DE000PR7XW39	DE000PPON495
DE000PR3K1M4	DE000PR7CVZ5	DE000PR798B0	DE000PR7XW47	DE000PPON5A4
DE000PR3K1N2	DE000PR7CV01	DE000PR798C8	DE000PR7XW54	DE000PPON5B2
DE000PR3K1P7	DE000PR7CV19	DE000PR798D6	DE000PR7XW62	DE000PPON5C0
DE000PR3K1Q5	DE000PR7CV27	DE000PR798E4	DE000PR7XW70	DE000PPON5D8
DE000PR3K1R3	DE000PR7CV35	DE000PR798F1	DE000PR7XW88	DE000PPON5E6
DE000PR3K1S1	DE000PR7CV43	DE000PR798G9	DE000PR7XW96	DE000PPON5F3
DE000PR3K1T9	DE000PR7CV50	DE000PR798H7	DE000PR7XXA0	DE000PPON5G1
DE000PR3K113	DE000PR7CV68	DE000PR798J3	DE000PR7XXB8	DE000PPON5H9
DE000PR3K121	DE000PR7CV76	DE000PR798K1	DE000PR7XXC6	DE000PPON5J5
DE000PR3K139	DE000PR7CV84	DE000PR798L9	DE000PR7XXD4	DE000PPON5K3
DE000PR3K162	DE000PR7CV92	DE000PR798M7	DE000PR7XXE2	DE000PPON5L1
DE000PR3K170	DE000PR7CWA6	DE000PR798N5	DE000PR7XXF9	DE000PPON5M9
DE000PR3K188	DE000PR7CWB4	DE000PR798P0	DE000PR7XXG7	DE000PPON5N7
DE000PR3K196	DE000PR7CWC2	DE000PR798Q8	DE000PR7XXH5	DE000PPON5P2
DE000PR3K2B5	DE000PR7CWD0	DE000PR798R6	DE000PR7XXJ1	DE000PPON5Q0
DE000PR3K2C3	DE000PR7CWE8	DE000PR798S4	DE000PR7XXK9	DE000PPON5R8
DE000PR3K2D1	DE000PR7CWF5	DE000PR798T2	DE000PR7XXL7	DE000PPON5S6
DE000PR3K2E9	DE000PR7CWG3	DE000PR798U0	DE000PR7XXM5	DE000PPON5T4
DE000PR3K2F6	DE000PR7CWH1	DE000PR798V8	DE000PR7XXN3	DE000PPON5U2
DE000PR3K2G4	DE000PR7CWJ7	DE000PR798W6	DE000PR7XXP8	DE000PPON5V0
DE000PR3K2H2	DE000PR7CWK5	DE000PR798X4	DE000PR7XXQ6	DE000PPON5W8
DE000PR3K2S9	DE000PR7CWL3	DE000PR798Y2	DE000PR7XXR4	DE000PPON5X6
DE000PR3K2T7	DE000PR7CWM1	DE000PR798Z9	DE000PR7XXS2	DE000PPON5Y4
DE000PR3K2U5	DE000PR7CWN9	DE000PR79805	DE000PR7XXT0	DE000PPON5Z1
DE000PR3K2V3	DE000PR7CWP4	DE000PR79813	DE000PR7XXU8	DE000PPON503
DE000PR3K2W1	DE000PR7CWQ2	DE000PR79821	DE000PR7XXV6	DE000PPON511
DE000PR3K295	DE000PR7CWR0	DE000PR79839	DE000PR7XXW4	DE000PPON529
DE000PR3K4M8	DE000PR7CWS8	DE000PR79847	DE000PR7XXX2	DE000PPON537

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3K4N6	DE000PR7G6C6	DE000PR79854	DE000PR7XXY0	DE000PPON545
DE000PR3K4P1	DE000PR7G6D4	DE000PR79862	DE000PR7XXZ7	DE000PPON552
DE000PR3K4Q9	DE000PR7G6E2	DE000PR79870	DE000PR7XX04	DE000PPON560
DE000PR3K4R7	DE000PR7G6F9	DE000PR79888	DE000PR7XX12	DE000PPON578
DE000PR3K4S5	DE000PR7G6G7	DE000PR79896	DE000PR7XX20	DE000PPON586
DE000PR3K4T3	DE000PR7G6H5	DE000PR799A0	DE000PR7XX38	DE000PPON594
DE000PR3K4U1	DE000PR7G6J1	DE000PR799B8	DE000PR7XX46	DE000PPON6A2
DE000PR3K4V9	DE000PR7G6K9	DE000PR799C6	DE000PR7XX53	DE000PPON6B0
DE000PR3K4W7	DE000PR7G6S2	DE000PR799D4	DE000PR7XX61	DE000PPON6C8
DE000PR3ZDK5	DE000PR7G6T0	DE000PR799E2	DE000PR7XX79	DE000PPON6D6
DE000PR3ZDL3	DE000PR7G609	DE000PR799F9	DE000PR7XX87	DE000PPON6E4
DE000PR3ZDM1	DE000PR7G658	DE000PR799G7	DE000PR7XX95	DE000PPON6F1
DE000PR3ZDN9	DE000PR7G7R2	DE000PR799H5	DE000PR7XYA8	DE000PPON6G9
DE000PR3ZDP4	DE000PR7G7V4	DE000PR799J1	DE000PR7XYB6	DE000PPON6H7
DE000PR3ZDQ2	DE000PR7G7Z5	DE000PR799K9	DE000PR7XYC4	DE000PPON6J3
DE000PR3ZDR0	DE000PR7G708	DE000PR799L7	DE000PR7XYD2	DE000PPON6K1
DE000PR306P2	DE000PR7G757	DE000PR799M5	DE000PR7XYE0	DE000PPON6L9
DE000PR306Q0	DE000PR7G765	DE000PR799N3	DE000PR7XYF7	DE000PPON6M7
DE000PR306R8	DE000PR7G8L3	DE000PR799P8	DE000PR7XYG5	DE000PPON6N5
DE000PR306S6	DE000PR7G8T6	DE000PR799Q6	DE000PR7XYH3	DE000PPON6P0
DE000PR306T4	DE000PR7G8W0	DE000PR799R4	DE000PR7XYJ9	DE000PPON6Q8
DE000PR306U2	DE000PR7G864	DE000PR799S2	DE000PR7XYK7	DE000PPON6R6
DE000PR306V0	DE000PR7G872	DE000PR799T0	DE000PR7XYL5	DE000PPON6S4
DE000PR306W8	DE000PR7G880	DE000PR799U8	DE000PR7XYM3	DE000PPON6T2
DE000PR306X6	DE000PR7G9H9	DE000PR799V6	DE000PR7XYN1	DE000PPON6U0
DE000PR306Y4	DE000PR7G9P2	DE000PR799W4	DE000PR7XYP6	DE000PPON6V8
DE000PR306Z1	DE000PR7K0L4	DE000PR799X2	DE000PR7XYQ4	DE000PPON6W6
DE000PR30600	DE000PR7K0M2	DE000PR799Y0	DE000PR7XYR2	DE000PPON6X4
DE000PR30618	DE000PR7K0N0	DE000PR799Z7	DE000PR7XYS0	DE000PPON6Y2
DE000PR30626	DE000PR7K0P5	DE000PR79904	DE000PR7XYT8	DE000PPON6Z9
DE000PR30634	DE000PR7K0Q3	DE000PR79912	DE000PR7XYU6	DE000PPON602
DE000PR30642	DE000PR7K0R1	DE000PR79920	DE000PR7XYV4	DE000PPON610
DE000PR30659	DE000PR7K0S9	DE000PR79938	DE000PR7XYW2	DE000PPON628
DE000PR30667	DE000PR7K0T7	DE000PR79946	DE000PR7XYX0	DE000PPON636
DE000PR30675	DE000PR7K0U5	DE000PR79953	DE000PR7XYX8	DE000PPON644
DE000PR30683	DE000PR7K0V3	DE000PR79961	DE000PR7XYZ5	DE000PPON651
DE000PR30691	DE000PR7K0W1	DE000PR79979	DE000PR7XY03	DE000PPON669
DE000PR307A2	DE000PR7K0X9	DE000PR79987	DE000PR7XY11	DE000PPON677
DE000PR307B0	DE000PR7K0Y7	DE000PR79995	DE000PR7XY29	DE000PPON685
DE000PR307C8	DE000PR7K0Z4	DE000PR8AAA4	DE000PR7XY37	DE000PPON693
DE000PR307D6	DE000PR7K007	DE000PR8AAB2	DE000PR7XY45	DE000PPON7A0
DE000PR307E4	DE000PR7K015	DE000PR8AAC0	DE000PR7XY52	DE000PPON7B8
DE000PR307F1	DE000PR7K023	DE000PR8AAD8	DE000PR7XY60	DE000PPON7C6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR307G9	DE000PR7K031	DE000PR8AAE6	DE000PR7XY78	DE000PP0N7D4
DE000PR307H7	DE000PR7K049	DE000PR8AAF3	DE000PR7XY86	DE000PP0N7E2
DE000PR307J3	DE000PR7K056	DE000PR8AAG1	DE000PR7XY94	DE000PP0N7F9
DE000PR307K1	DE000PR7K064	DE000PR8AAH9	DE000PR7XZA5	DE000PP04559
DE000PR307L9	DE000PR7K072	DE000PR8AAJ5	DE000PR7XZB3	DE000PP04567
DE000PR307M7	DE000PR7K080	DE000PR8AAK3	DE000PR7XZC1	DE000PP04575
DE000PR307Q8	DE000PR7K098	DE000PR8AAL1	DE000PR7XZD9	DE000PP04583
DE000PR307R6	DE000PR7K1A5	DE000PR8AAM9	DE000PR7XZE7	DE000PP04591
DE000PR307S4	DE000PR7K1C1	DE000PR8AAN7	DE000PR7XZF4	DE000PP046A8
DE000PR307T2	DE000PR7K1D9	DE000PR8AAP2	DE000PR7XZG2	DE000PP046B6
DE000PR307U0	DE000PR7K1E7	DE000PR8AAQ0	DE000PR7XZH0	DE000PP046C4
DE000PR307V8	DE000PR7K1F4	DE000PR8AAR8	DE000PR7XZK4	DE000PP046D2
DE000PR307W6	DE000PR7K1G2	DE000PR8AAS6	DE000PR7XZL2	DE000PP046E0
DE000PR307X4	DE000PR7K1H0	DE000PR8AAT4	DE000PR7XZM0	DE000PP046F7
DE000PR307Y2	DE000PR7K1J6	DE000PR8AAU2	DE000PR7XZN8	DE000PP046G5
DE000PR307Z9	DE000PR7K1K4	DE000PR8AAV0	DE000PR7XZP3	DE000PP046H3
DE000PR30709	DE000PR7K1L2	DE000PR8AAW8	DE000PR7XZQ1	DE000PP046J9
DE000PR30717	DE000PR7K1M0	DE000PR8AAX6	DE000PR7XZR9	DE000PP046K7
DE000PR30725	DE000PR7K1N8	DE000PR8AAY4	DE000PR7XZS7	DE000PP046L5
DE000PR30733	DE000PR7K1P3	DE000PR8AAZ1	DE000PR7XZT5	DE000PP046M3
DE000PR30741	DE000PR7K1Q1	DE000PR8AA07	DE000PR7XZU3	DE000PP046N1
DE000PR30758	DE000PR7K1R9	DE000PR8B0R1	DE000PR7XZV1	DE000PP046P6
DE000PR30766	DE000PR7K1S7	DE000PR8B0S9	DE000PR7XZW9	DE000PP046Q4
DE000PR30774	DE000PR7K1T5	DE000PR8B0T7	DE000PR7XZX7	DE000PP046R2
DE000PR30782	DE000PR7K1U3	DE000PR8B0U5	DE000PR7XZY5	DE000PP046S0
DE000PR30790	DE000PR7K1V1	DE000PR8B0W1	DE000PR7XZZ2	DE000PP046T8
DE000PR308A0	DE000PR7K1W9	DE000PR8B0X9	DE000PR7XZ02	DE000PP046U6
DE000PR308B8	DE000PR7K1X7	DE000PR8B0Y7	DE000PR7XZ10	DE000PP046V4
DE000PR308C6	DE000PR7K1Y5	DE000PR8B0Z4	DE000PR7XZ28	DE000PP046W2
DE000PR308D4	DE000PR7K1Z2	DE000PR8B004	DE000PR7XZ36	DE000PP046X0
DE000PR308E2	DE000PR7K106	DE000PR8B012	DE000PR7XZ44	DE000PP046Y8
DE000PR308F9	DE000PR7K114	DE000PR8B020	DE000PR7XZ51	DE000PP046Z5
DE000PR308G7	DE000PR7K122	DE000PR8B046	DE000PR7XZ69	DE000PP04609
DE000PR308H5	DE000PR7K130	DE000PR8B053	DE000PR7XZ77	DE000PP04617
DE000PR308J1	DE000PR7K148	DE000PR8B061	DE000PR7XZ85	DE000PP04625
DE000PR308K9	DE000PR7K155	DE000PR8B079	DE000PR7XZ93	DE000PP04633
DE000PR308L7	DE000PR7K163	DE000PR8B087	DE000PR7X0A2	DE000PP04641
DE000PR308M5	DE000PR7K171	DE000PR8B095	DE000PR7X0B0	DE000PP04658
DE000PR308N3	DE000PR7K189	DE000PR8B1A5	DE000PR7X0C8	DE000PP04666
DE000PR308P8	DE000PR7K197	DE000PR8B1B3	DE000PR7X0D6	DE000PP04674
DE000PR308Q6	DE000PR7K2A3	DE000PR8B1C1	DE000PR7X0E4	DE000PP04682
DE000PR308R4	DE000PR7K2B1	DE000PR8B1D9	DE000PR7X0F1	DE000PP04690
DE000PR308S2	DE000PR7K2C9	DE000PR8B1E7	DE000PR7X0G9	DE000PP047A6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR308T0	DE000PR7K2D7	DE000PR8B1F4	DE000PR7X0H7	DE000PP047B4
DE000PR308U8	DE000PR7K2E5	DE000PR8B1G2	DE000PR7X0J3	DE000PP047C2
DE000PR308V6	DE000PR7K2G0	DE000PR8B1H0	DE000PR7X0K1	DE000PP047D0
DE000PR308W4	DE000PR7K2H8	DE000PR8B1J6	DE000PR7X0L9	DE000PP047E8
DE000PR308X2	DE000PR7K2J4	DE000PR8B1P3	DE000PR7X0M7	DE000PP047F5
DE000PR308Y0	DE000PR7K2R7	DE000PR8B1Q1	DE000PR7X0N5	DE000PP047G3
DE000PR30857	DE000PR7K2S5	DE000PR8B1R9	DE000PR7X0P0	DE000PP047H1
DE000PR30865	DE000PR7K2T3	DE000PR8B1S7	DE000PR7X0Q8	DE000PP047J7
DE000PR30873	DE000PR7K2U1	DE000PR8B1T5	DE000PR7X0R6	DE000PP047K5
DE000PR30881	DE000PR7K2V9	DE000PR8B1U3	DE000PR7X0S4	DE000PP047L3
DE000PR30899	DE000PR7K2W7	DE000PR8B1V1	DE000PR7X0U0	DE000PP047M1
DE000PR309A8	DE000PR7K2X5	DE000PR8B1W9	DE000PR7X0V8	DE000PP047N9
DE000PR309B6	DE000PR7K2Y3	DE000PR8B1X7	DE000PR7X0W6	DE000PP047P4
DE000PR309C4	DE000PR7K2Z0	DE000PR8B1Y5	DE000PR7X0X4	DE000PP047Q2
DE000PR309D2	DE000PR7K205	DE000PR8B1Z2	DE000PR7X0Y2	DE000PP047R0
DE000PR309E0	DE000PR7K213	DE000PR8B103	DE000PR7UXF5	DE000PP047S8
DE000PR309F7	DE000PR7K221	DE000PR8B111	DE000PR7UXG3	DE000PP047T6
DE000PR309G5	DE000PR7K239	DE000PR8B129	DE000PR7UXH1	DE000PP047U4
DE000PR309H3	DE000PR7K247	DE000PR8B137	DE000PR7UXJ7	DE000PP047V2
DE000PR309J9	DE000PR7K254	DE000PR8B145	DE000PR7UXK5	DE000PP047W0
DE000PR309K7	DE000PR7K262	DE000PR8B152	DE000PR7UXL3	DE000PP047X8
DE000PR309L5	DE000PR7K270	DE000PR8B160	DE000PR7UXM1	DE000PP047Y6
DE000PR309M3	DE000PR7K288	DE000PR8B178	DE000PR7UXN9	DE000PP047Z3
DE000PR309N1	DE000PR7K296	DE000PR8B186	DE000PR7UXP4	DE000PP04708
DE000PR309P6	DE000PR7K3A1	DE000PR8B194	DE000PR7UXQ2	DE000PP04716
DE000PR309Q4	DE000PR7K3B9	DE000PR8B2A3	DE000PR7UXR0	DE000PP04724
DE000PR309R2	DE000PR7K3C7	DE000PR8B2B1	DE000PR7UXS8	DE000PP0N7G7
DE000PR309S0	DE000PR7K3D5	DE000PR8B2C9	DE000PR7UXT6	DE000PP0N7H5
DE000PR309T8	DE000PR7K3E3	DE000PR8B2D7	DE000PR7UXU4	DE000PP0N7J1
DE000PR309U6	DE000PR7K3F0	DE000PR8B2E5	DE000PR7UXV2	DE000PP0N7K9
DE000PR309V4	DE000PR7K3G8	DE000PR8B2G0	DE000PR7UXW0	DE000PP0N7L7
DE000PR309W2	DE000PR7K3H6	DE000PR8B2H8	DE000PR7UXX8	DE000PP0N7M5
DE000PR309X0	DE000PR7K3J2	DE000PR8B2J4	DE000PR7UXY6	DE000PP0N7N3
DE000PR309Y8	DE000PR7K3K0	DE000PR8B2L0	DE000PR7UXZ3	DE000PP0N7P8
DE000PR31BY0	DE000PR7K3L8	DE000PR8B2M8	DE000PR7UX07	DE000PP0N7Q6
DE000PR32ZH2	DE000PR7K3M6	DE000PR8B2N6	DE000PR7UX15	DE000PP0N7R4
DE000PR32ZJ8	DE000PR7K3N4	DE000PR8B2P1	DE000PR7UX23	DE000PP0N7S2
DE000PR32ZK6	DE000PR7K3P9	DE000PR8B2Q9	DE000PR7UX31	DE000PP0N7T0
DE000PR32ZL4	DE000PR7K3Q7	DE000PR8B2R7	DE000PR7UX49	DE000PP0N7U8
DE000PR32ZM2	DE000PR7K3R5	DE000PR8B2U1	DE000PR7UX56	DE000PP0N7V6
DE000PR32ZN0	DE000PR7K3S3	DE000PR8B2V9	DE000PR7UX64	DE000PP0N7W4
DE000PR32ZU5	DE000PR7K3T1	DE000PR8B2W7	DE000PR7UX72	DE000PP0N7X2
DE000PR32ZZ4	DE000PR7K3U9	DE000PR8B2X5	DE000PR7UX80	DE000PP0N7Y0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR32Z62	DE000PR7K3V7	DE000PR8B2Y3	DE000PR7UX98	DE000PPON7Z7
DE000PR320A5	DE000PR7K3W5	DE000PR8B2Z0	DE000PR7UYA4	DE000PPON701
DE000PR320B3	DE000PR7K3X3	DE000PR8B202	DE000PR7UYB2	DE000PPON719
DE000PR320C1	DE000PR7K3Y1	DE000PR8B210	DE000PR7UYC0	DE000PPON727
DE000PR320D9	DE000PR7K3Z8	DE000PR8B228	DE000PR7UYD8	DE000PPON735
DE000PR320E7	DE000PR7K353	DE000PR8B236	DE000PR7UYE6	DE000PPON743
DE000PR320G2	DE000PR7K361	DE000PR8B244	DE000PR7UYF3	DE000PPON750
DE000PR320H0	DE000PR7K379	DE000PR8B251	DE000PR7UYG1	DE000PPON768
DE000PR320K4	DE000PR7K387	DE000PR8B269	DE000PR7UYH9	DE000PPON776
DE000PR320L2	DE000PR7K395	DE000PR8B277	DE000PR7UYJ5	DE000PPON784
DE000PR320M0	DE000PR7K4A9	DE000PR8B285	DE000PR7UYK3	DE000PPON792
DE000PR320N8	DE000PR7K4B7	DE000PR8B293	DE000PR7UYL1	DE000PPON8A8
DE000PR320P3	DE000PR7K4C5	DE000PR8B3A1	DE000PR7UYM9	DE000PPON8B6
DE000PR320Q1	DE000PR7K4D3	DE000PR8B3B9	DE000PR7UYN7	DE000PPON8C4
DE000PR320R9	DE000PR7K4E1	DE000PR8B3C7	DE000PR7UYP2	DE000PPON8D2
DE000PR320S7	DE000PR7K4F8	DE000PR8B3D5	DE000PR7UYQ0	DE000PPON8E0
DE000PR320T5	DE000PR7K4G6	DE000PR8B3E3	DE000PR7UYR8	DE000PPON8F7
DE000PR320U3	DE000PR7K4H4	DE000PR8B3F0	DE000PR7UYS6	DE000PPON8G5
DE000PR320V1	DE000PR7K4J0	DE000PR8B3G8	DE000PR7UYT4	DE000PPON8H3
DE000PR320W9	DE000PR7K4K8	DE000PR8B3H6	DE000PR7UYU2	DE000PPON8J9
DE000PR320X7	DE000PR7K4L6	DE000PR8B3J2	DE000PR7UYV0	DE000PPON8K7
DE000PR320Y5	DE000PR7K4M4	DE000PR8B3L8	DE000PR7UYW8	DE000PPON8L5
DE000PR320Z2	DE000PR7K4N2	DE000PR8B3M6	DE000PR7UYX6	DE000PPON8M3
DE000PR32002	DE000PR7K4P7	DE000PR8B3N4	DE000PR7UYX4	DE000PPON8N1
DE000PR32010	DE000PR7K4Q5	DE000PR8B3P9	DE000PR7UYZ1	DE000PPON8P6
DE000PR32028	DE000PR7K4R3	DE000PR8B3Q7	DE000PR7UY06	DE000PPON8Q4
DE000PR32036	DE000PR7K4S1	DE000PR8B3R5	DE000PR7UY14	DE000PPON8R2
DE000PR32044	DE000PR7K4T9	DE000PR8B3S3	DE000PR7UY22	DE000PPON8S0
DE000PR32051	DE000PR7K4U7	DE000PR8B3U9	DE000PR7UY30	DE000PPON8T8
DE000PR32069	DE000PR7K4V5	DE000PR8B3V7	DE000PR7UY48	DE000PPON8U6
DE000PR32077	DE000PR7K4W3	DE000PR8B3W5	DE000PR7UY55	DE000PPON8V4
DE000PR32085	DE000PR7K4X1	DE000PR8B3X3	DE000PR7UY63	DE000PPON8W2
DE000PR38HB0	DE000PR7K429	DE000PR8B3Y1	DE000PR7UY71	DE000PPON8X0
DE000PR38HC8	DE000PR7K437	DE000PR8B3Z8	DE000PR7UY89	DE000PPON8Y8
DE000PR38HD6	DE000PR7K445	DE000PR8B301	DE000PR7UY97	DE000PPON8Z5
DE000PR38HE4	DE000PR7K452	DE000PR8B319	DE000PR7UZA1	DE000PPON800
DE000PR38HF1	DE000PR7K460	DE000PR8B327	DE000PR7UZB9	DE000PPON818
DE000PR38HG9	DE000PR7K478	DE000PR8B335	DE000PR7UZC7	DE000PPON826
DE000PR38HH7	DE000PR7K486	DE000PR8B343	DE000PR7UZD5	DE000PPON834
DE000PR38HJ3	DE000PR7K494	DE000PR8B350	DE000PR7UZE3	DE000PPON842
DE000PR38HK1	DE000PR7K5A6	DE000PR8B368	DE000PR7UZF0	DE000PPON859
DE000PR38HL9	DE000PR7K5B4	DE000PR8B376	DE000PR7UZG8	DE000PPON867
DE000PR38HM7	DE000PR7K5C2	DE000PR8B384	DE000PR7UZH6	DE000PPON875

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38HN5	DE000PR7K5D0	DE000PR8B4C5	DE000PR7UZJ2	DE000PPON883
DE000PR38HP0	DE000PR7K5E8	DE000PR8B4D3	DE000PR7UZK0	DE000PPON891
DE000PR38HQ8	DE000PR7K5F5	DE000PR8B4E1	DE000PR7UZL8	DE000PPON9A6
DE000PR38HR6	DE000PR7K5G3	DE000PR8B4F8	DE000PR7UZM6	DE000PPON9B4
DE000PR38HS4	DE000PR7K5H1	DE000PR8B4G6	DE000PR7UZN4	DE000PPON9C2
DE000PR38HT2	DE000PR7K5J7	DE000PR8B4H4	DE000PR7UZP9	DE000PPON9D0
DE000PR38HU0	DE000PR7K5K5	DE000PR8B4J0	DE000PR7UZQ7	DE000PPON9E8
DE000PR38HV8	DE000PR7K5L3	DE000PR8B4K8	DE000PR7UZR5	DE000PPON9F5
DE000PR38HW6	DE000PR7K5M1	DE000PR8B4L6	DE000PR7UZS3	DE000PPON9G3
DE000PR38HX4	DE000PR7K5Q2	DE000PR8B4M4	DE000PR7UZT1	DE000PPON9H1
DE000PR38HY2	DE000PR7K5R0	DE000PR8B4N2	DE000PR7UZU9	DE000PPON9J7
DE000PR38HZ9	DE000PR7K5S8	DE000PR8B4P7	DE000PR7UZV7	DE000PPON9K5
DE000PR38H01	DE000PR7K5T6	DE000PR8B4Q5	DE000PR7UZW5	DE000PPON9L3
DE000PR38H19	DE000PR7K5U4	DE000PR8B4R3	DE000PR7UZX3	DE000PPON9M1
DE000PR38H27	DE000PR7K5V2	DE000PR8B4S1	DE000PR7UZY1	DE000PPON9N9
DE000PR38H35	DE000PR7K5W0	DE000PR8B4T9	DE000PR7UZZ8	DE000PPON9P4
DE000PR38H43	DE000PR7K5X8	DE000PR8B4U7	DE000PR7UZ05	DE000PPON9Q2
DE000PR38H50	DE000PR7K5Y6	DE000PR8B4V5	DE000PR7UZ13	DE000PPON9R0
DE000PR38H68	DE000PR7K5Z3	DE000PR8B4W3	DE000PR7UZ21	DE000PPON9S8
DE000PR38H76	DE000PR7K502	DE000PR8B4X1	DE000PR7UZ39	DE000PPON9T6
DE000PR38H84	DE000PR7K510	DE000PR84VA7	DE000PR7UZ47	DE000PPON9U4
DE000PR38H92	DE000PR7K528	DE000PR84VB5	DE000PR7UZ54	DE000PPON9V2
DE000PR38JB6	DE000PR7K536	DE000PR84VD1	DE000PR7UZ62	DE000PPON9W0
DE000PR38JD2	DE000PR7K544	DE000PR84VE9	DE000PR7UZ70	DE000PPON9X8
DE000PR38JEO	DE000PR7K569	DE000PR84VF6	DE000PR7UZ88	DE000PPON9Y6
DE000PR38JF7	DE000PR7K577	DE000PR84VJ8	DE000PR7UZ96	DE000PPON9Z3
DE000PR38JG5	DE000PR7K585	DE000PR84VK6	DE000PR7U0A5	DE000PPON909
DE000PR38JJ9	DE000PR7K593	DE000PR84VL4	DE000PR7U0B3	DE000PPON917
DE000PR38JL5	DE000PR7LB04	DE000PR84VM2	DE000PR7U0C1	DE000PPON925
DE000PR38K22	DE000PR7LB12	DE000PR84VN0	DE000PR7U0D9	DE000PPON933
DE000PR38LB2	DE000PR7LB20	DE000PR84VQ3	DE000PR7U0E7	DE000PPON941
DE000PR38LP2	DE000PR7LB38	DE000PR84VR1	DE000PR7U0F4	DE000PPON958
DE000PR38LR8	DE000PR7LB46	DE000PR84VS9	DE000PR7U0G2	DE000PPON966
DE000PR38LT4	DE000PR7LB53	DE000PR84VU5	DE000PR7U0H0	DE000PPON974
DE000PR38LU2	DE000PR7LB61	DE000PR84VV3	DE000PR7U0J6	DE000PPON982
DE000PR38LV0	DE000PR7LB95	DE000PR84VW1	DE000PR7U0K4	DE000PPON990
DE000PR38LX6	DE000PR7LCA9	DE000PR84VY7	DE000PR7U0L2	DE000PPOPAA1
DE000PR38LY4	DE000PR7LCB7	DE000PR84VZ4	DE000PR7U0M0	DE000PPOPAB9
DE000PR38LZ1	DE000PR7LCC5	DE000PR84V06	DE000PR7U0N8	DE000PPOPAC7
DE000PR38L05	DE000PR7LCD3	DE000PR84V14	DE000PR7U0P3	DE000PPOPAD5
DE000PR38L21	DE000PR7LCE1	DE000PR84V22	DE000PR7U0Q1	DE000PPOPAE3
DE000PR38L39	DE000PR7LCF8	DE000PR84V30	DE000PR7U0R9	DE000PPOPAF0
DE000PR38L47	DE000PR7LCG6	DE000PR84V55	DE000PR7U0S7	DE000PPOPAG8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38L54	DE000PR7LCH4	DE000PR84V63	DE000PR7U0T5	DE000PP0PAH6
DE000PR38L62	DE000PR7LCJ0	DE000PR84V71	DE000PR7U0U3	DE000PP0PAJ2
DE000PR38L70	DE000PR7LCK8	DE000PR84V89	DE000PR7U0V1	DE000PP0PAK0
DE000PR38L88	DE000PR7LCL6	DE000PR84WA5	DE000PR7U0W9	DE000PP0PAL8
DE000PR38L96	DE000PR7LCM4	DE000PR84WB3	DE000PR7U0X7	DE000PP0PAM6
DE000PR38MA2	DE000PR7LCN2	DE000PR84WC1	DE000PR7U0Y5	DE000PP0PAN4
DE000PR38MB0	DE000PR7LCQ5	DE000PR84WD9	DE000PR7U0Z2	DE000PP0PAP9
DE000PR38MC8	DE000PR7LCR3	DE000PR84WF4	DE000PR7U006	DE000PP0PAQ7
DE000PR38ME4	DE000PR7LCS1	DE000PR84WG2	DE000PR7U014	DE000PP0PAR5
DE000PR38MF1	DE000PR7LCT9	DE000PR84WH0	DE000PR7U022	DE000PP0PAS3
DE000PR38MG9	DE000PR7LCU7	DE000PR84WJ6	DE000PR7U030	DE000PP0PAT1
DE000PR38MJ3	DE000PR7LCV5	DE000PR84WK4	DE000PR7U048	DE000PP0PAU9
DE000PR38MK1	DE000PR7LCW3	DE000PR84WL2	DE000PR7U055	DE000PP0PAV7
DE000PR38ML9	DE000PR7LCX1	DE000PR84WM0	DE000PR7U063	DE000PP0PAW5
DE000PR38MP0	DE000PR7LCY9	DE000PR84WN8	DE000PR7U071	DE000PP0PAX3
DE000PR38MQ8	DE000PR7LCZ6	DE000PR84WP3	DE000PR7U089	DE000PP0PAY1
DE000PR38MS4	DE000PR7LC03	DE000PR84WQ1	DE000PR7U097	DE000PP0PAZ8
DE000PR38MU0	DE000PR7LC29	DE000PR84WR9	DE000PR7U1A3	DE000PP0PA02
DE000PR38MV8	DE000PR7LC37	DE000PR84WT5	DE000PR7U1B1	DE000PP0PA10
DE000PR38MW6	DE000PR7LC45	DE000PR84WU3	DE000PR7U1C9	DE000PP0PA28
DE000PR38MY2	DE000PR7LC52	DE000PR84WV1	DE000PR7U1D7	DE000PP0PA36
DE000PR38MZ9	DE000PR7LC60	DE000PR84WW9	DE000PR7U1E5	DE000PP0PA44
DE000PR38M04	DE000PR7LC78	DE000PR84WX7	DE000PR7U1F2	DE000PP0PA51
DE000PR38M12	DE000PR7LC94	DE000PR84WY5	DE000PR7U1G0	DE000PP0PA69
DE000PR38M20	DE000PR7LDA7	DE000PR84WZ2	DE000PR7U1H8	DE000PP0PA77
DE000PR38M46	DE000PR7LDB5	DE000PR84W05	DE000PR7U1J4	DE000PP0PA85
DE000PR38M53	DE000PR7LDC3	DE000PR84W13	DE000PR7U1K2	DE000PP0PA93
DE000PR38M61	DE000PR7LDD1	DE000PR84W39	DE000PR7U1L0	DE000PP0PBA9
DE000PR38M79	DE000PR7LDE9	DE000PR84W47	DE000PR7U1M8	DE000PP0PBB7
DE000PR38M95	DE000PR7LDF6	DE000PR84W54	DE000PR7U1N6	DE000PP0PBC5
DE000PR38NA0	DE000PR7LDG4	DE000PR84W62	DE000PR7U1P1	DE000PP0PBD3
DE000PR38NB8	DE000PR7LDH2	DE000PR84W70	DE000PR7U1W7	DE000PP0PBE1
DE000PR38NC6	DE000PR7LDK6	DE000PR84W88	DE000PR7U1X5	DE000PP0PBF8
DE000PR38ND4	DE000PR7LDL4	DE000PR84W96	DE000PR7U1Y3	DE000PP0PBG6
DE000PR3K5B8	DE000PR7LDM2	DE000PR84XB1	DE000PR7U1Z0	DE000PP0PBH4
DE000PR3K5F9	DE000PR7LDN0	DE000PR84XC9	DE000PR7U105	DE000PP0PBJ0
DE000PR3K5G7	DE000PR7LDP5	DE000PR84XD7	DE000PR7U113	DE000PP0PBK8
DE000PR3K5H5	DE000PR7LDQ3	DE000PR84XE5	DE000PR7U121	DE000PP0PBL6
DE000PR3K5J1	DE000PR7LDR1	DE000PR84XF2	DE000PR7U139	DE000PP0PBM4
DE000PR3K5K9	DE000PR7LDS9	DE000PR84XG0	DE000PR7U147	DE000PP0PBN2
DE000PR3K5L7	DE000PR7LDT7	DE000PR84XH8	DE000PR7U154	DE000PP0PBP7
DE000PR3K5M5	DE000PR7LDU5	DE000PR84XK2	DE000PR7U162	DE000PP0PBQ5
DE000PR3K5N3	DE000PR7LDV3	DE000PR84XL0	DE000PR7U170	DE000PP0PBR3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3K5P8	DE000PR7LDW1	DE000PR84XM8	DE000PR7U188	DE000PP0PBS1
DE000PR3K5Q6	DE000PR7LDX9	DE000PR84XN6	DE000PR7U196	DE000PP0PBT9
DE000PR3K5R4	DE000PR7LDZ4	DE000PR84XP1	DE000PR7U2A1	DE000PP0PBU7
DE000PR3K5S2	DE000PR7LD02	DE000PR84XQ9	DE000PR7U2B9	DE000PP0PBV5
DE000PR3K5T0	DE000PR7LD10	DE000PR84XR7	DE000PR7U2C7	DE000PP0PBW3
DE000PR3K5U8	DE000PR7LD28	DE000PR84XS5	DE000PR7U2D5	DE000PP0PBX1
DE000PR3K5V6	DE000PR7LD36	DE000PR84XU1	DE000PR7U2E3	DE000PP0PBY9
DE000PR3K5W4	DE000PR7LD44	DE000PR84XV9	DE000PR7U2F0	DE000PP0PBZ6
DE000PR3K6K7	DE000PR7LD51	DE000PR84XW7	DE000PR7U2G8	DE000PP0PB01
DE000PR3K6M3	DE000PR7LD69	DE000PR84XX5	DE000PR7U2H6	DE000PP0PB19
DE000PR3K6X0	DE000PR7LD77	DE000PR84XY3	DE000PR7U2J2	DE000PP0PB27
DE000PR3K6Z5	DE000PR7LEC1	DE000PR84XZ0	DE000PR7U2K0	DE000PP0PB35
DE000PR31CV4	DE000PR7LED9	DE000PR84X12	DE000PR8A0A8	DE000PP0PB43
DE000PR31CW2	DE000PR7LEE7	DE000PR84X20	DE000PR8A0B6	DE000PP0PB50
DE000PR31CX0	DE000PR7LEF4	DE000PR84X38	DE000PR8A0C4	DE000PP0PB68
DE000PR31CY8	DE000PR7LEG2	DE000PR84X46	DE000PR8A0D2	DE000PP0PB76
DE000PR31CZ5	DE000PR7LEH0	DE000PR84X53	DE000PR8A0E0	DE000PP0PB84
DE000PR31C03	DE000PR7LEJ6	DE000PR84X79	DE000PR8A0F7	DE000PP0PB92
DE000PR31C11	DE000PR7LEK4	DE000PR84X87	DE000PR8A0H3	DE000PP0PCA7
DE000PR31C29	DE000PR7LEL2	DE000PR84X95	DE000PR8A0J9	DE000PP0PCB5
DE000PR31C37	DE000PR7LEQ1	DE000PR84YA1	DE000PR8A0K7	DE000PP0PCC3
DE000PR31C45	DE000PR7LES7	DE000PR84YB9	DE000PR8A0L5	DE000PP0PCD1
DE000PR31DM1	DE000PR7LET5	DE000PR84YC7	DE000PR8A0M3	DE000PP0PCE9
DE000PR31DN9	DE000PR7LEU3	DE000PR84YD5	DE000PR8A0N1	DE000PP0PCF6
DE000PR31DQ2	DE000PR7LEV1	DE000PR84YE3	DE000PR8A0P6	DE000PP0PCG4
DE000PR31DS8	DE000PR7LEW9	DE000PR84YF0	DE000PR8A0Q4	DE000PP0PCH2
DE000PR31DT6	DE000PR7LEX7	DE000PR84YH6	DE000PR8A0R2	DE000PP0PCJ8
DE000PR31DU4	DE000PR7LEY5	DE000PR84YJ2	DE000PR8A0S0	DE000PP0PCK6
DE000PR31DV2	DE000PR7LEZ2	DE000PR84YK0	DE000PR8A0T8	DE000PP0PCL4
DE000PR31DW0	DE000PR7LE01	DE000PR84YL8	DE000PR8A0U6	DE000PP0PCM2
DE000PR31DX8	DE000PR7LE19	DE000PR84YN4	DE000PR8A0V4	DE000PP0PCN0
DE000PR31DY6	DE000PR7LE27	DE000PR84YP9	DE000PR8A0W2	DE000PP0PCP5
DE000PR31DZ3	DE000PR7LE35	DE000PR84YR5	DE000PR8A0X0	DE000PP0PCQ3
DE000PR31D02	DE000PR7LE43	DE000PR84YS3	DE000PR8A0Y8	DE000PP0PCR1
DE000PR31D10	DE000PR7LE50	DE000PR84YT1	DE000PR8A0Z5	DE000PP0PCS9
DE000PR31D28	DE000PR7LE68	DE000PR84YU9	DE000PR8A006	DE000PP0PCT7
DE000PR31D36	DE000PR7LE76	DE000PR84YV7	DE000PR8A014	DE000PP0PCU5
DE000PR31D44	DE000PR7LE84	DE000PR84YW5	DE000PR8A030	DE000PP0PCV3
DE000PR31D51	DE000PR7LE92	DE000PR84YX3	DE000PR8A048	DE000PP0PCW1
DE000PR31D69	DE000PR7LFA2	DE000PR84YY1	DE000PR8A055	DE000PP0PCX9
DE000PR31D77	DE000PR7LFB0	DE000PR84YZ8	DE000PR8A063	DE000PP0PCY7
DE000PR31D85	DE000PR7LFC8	DE000PR84Y03	DE000PR8A071	DE000PP0PCZ4
DE000PR31D93	DE000PR7LFD6	DE000PR84Y11	DE000PR8A089	DE000PP0PC00

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31EA4	DE000PR7LFE4	DE000PR84Y29	DE000PR8A097	DE000PP0PC18
DE000PR31EB2	DE000PR7LFF1	DE000PR84Y37	DE000PR8A1A6	DE000PP0PC26
DE000PR31EC0	DE000PR7LFG9	DE000PR84Y52	DE000PR8A1B4	DE000PP0PC34
DE000PR31ED8	DE000PR7LFH7	DE000PR84Y60	DE000PR8A1C2	DE000PP0PC42
DE000PR31EE6	DE000PR7LFL9	DE000PR84Y78	DE000PR8A1D0	DE000PP0PC59
DE000PR31EF3	DE000PR7LFM7	DE000PR84Y86	DE000PR8A1E8	DE000PP0PC67
DE000PR31EG1	DE000PR7LFN5	DE000PR84Y94	DE000PR8A1F5	DE000PP0PC75
DE000PR31EH9	DE000PR7LFP0	DE000PR84ZA8	DE000PR8A1G3	DE000PP0PC83
DE000PR31EJ5	DE000PR7LFQ8	DE000PR84ZB6	DE000PR8A1H1	DE000PP0PC91
DE000PR31EK3	DE000PR7LFR6	DE000PR84ZC4	DE000PR8A1J7	DE000PP0PDA5
DE000PR31EL1	DE000PR7LFS4	DE000PR84ZD2	DE000PR8A1K5	DE000PP0PDB3
DE000PR31EM9	DE000PR7LFT2	DE000PR84ZE0	DE000PR8A1L3	DE000PP0PDC1
DE000PR31EN7	DE000PR7LFV8	DE000PR84ZF7	DE000PR8A1M1	DE000PP0PDD9
DE000PR31EP2	DE000PR7LFW6	DE000PR84ZG5	DE000PR8A1N9	DE000PP0PDE7
DE000PR31EQ0	DE000PR7LFX4	DE000PR84ZH3	DE000PR8A1P4	DE000PP0PDF4
DE000PR31EW8	DE000PR7LFY2	DE000PR84ZJ9	DE000PR8A1Q2	DE000PP0PDG2
DE000PR31EZ1	DE000PR7LFZ9	DE000PR84ZK7	DE000PR8A1R0	DE000PP0PDH0
DE000PR31E01	DE000PR7LF00	DE000PR84ZL5	DE000PR8A1S8	DE000PP0PDJ6
DE000PR31E27	DE000PR7LF18	DE000PR84ZM3	DE000PR8A1U4	DE000PP0PDK4
DE000PR31E35	DE000PR7LF26	DE000PR84ZP6	DE000PR8A1V2	DE000PP0PDL2
DE000PR31E43	DE000PR7LF34	DE000PR84ZQ4	DE000PR8A1W0	DE000PP0PDM0
DE000PR31E68	DE000PR7LF42	DE000PR84ZR2	DE000PR8A1X8	DE000PP0PDN8
DE000PR31E76	DE000PR7LF59	DE000PR84ZS0	DE000PR8A1Y6	DE000PP0PDP3
DE000PR31E84	DE000PB91MW9	DE000PR84ZT8	DE000PR8A1Z3	DE000PP0PDQ1
DE000PR31E92	DE000PR7KTF4	DE000PR84ZU6	DE000PR8A105	DE000PP0PDR9
DE000PR31FA1	DE000PR7KTG2	DE000PR84ZV4	DE000PR8A113	DE000PP0PDS7
DE000PR31FB9	DE000PR7KTH0	DE000PR84ZW2	DE000PR8A121	DE000PP0PDT5
DE000PR31FC7	DE000PR7KTJ6	DE000PR84ZX0	DE000PR8A139	DE000PP0PDU3
DE000PR31FD5	DE000PR7KTK4	DE000PR84ZY8	DE000PR8A147	DE000PP0PDV1
DE000PR31FE3	DE000PR7KTN8	DE000PR84Z02	DE000PR8A154	DE000PP0PDW9
DE000PR31FF0	DE000PR7KTP3	DE000PR84Z10	DE000PR8A162	DE000PP0PDX7
DE000PR31FG8	DE000PR7KTQ1	DE000PR84Z28	DE000PR8A170	DE000PP0PDY5
DE000PR31FH6	DE000PR7KTR9	DE000PR84Z36	DE000PR8A196	DE000PP0PDZ2
DE000PR31FJ2	DE000PR7KTS7	DE000PR84Z44	DE000PR8A2A4	DE000PP0PD09
DE000PR31FK0	DE000PR7KTT5	DE000PR75AY9	DE000PR8A2B2	DE000PP0PD17
DE000PR31FL8	DE000PR7KTU3	DE000PR75AZ6	DE000PR8A2C0	DE000PP0PD25
DE000PR31FM6	DE000PR7KTV1	DE000PR75A02	DE000PR8A2D8	DE000PP0PD33
DE000PR31FN4	DE000PR7KTW9	DE000PR75A10	DE000PR8A2E6	DE000PP0PD41
DE000PR31FP9	DE000PR7KTX7	DE000PR75A28	DE000PR8A2F3	DE000PP0PD58
DE000PR31FQ7	DE000PR7KTY5	DE000PR75A36	DE000PR8A2G1	DE000PP0PD66
DE000PR31FR5	DE000PR7KTZ2	DE000PR75A44	DE000PR8A2H9	DE000PP0PD74
DE000PR31FS3	DE000PR7KT05	DE000PR75A51	DE000PR8A2J5	DE000PP0PD82
DE000PR31FT1	DE000PR7KT13	DE000PR75A69	DE000PR8A2K3	DE000PP0PD90

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR31FU9	DE000PR7KT21	DE000PR75A77	DE000PR8A2L1	DE000PPPOPEA3
DE000PR31FV7	DE000PR7KT39	DE000PR75A85	DE000PR8A2M9	DE000PPPOPEB1
DE000PR31FW5	DE000PR7KT47	DE000PR75A93	DE000PR8A2N7	DE000PPPOPEC9
DE000PR31FX3	DE000PR7KT54	DE000PR75BA7	DE000PR8A2P2	DE000PPPOPED7
DE000PR31F26	DE000PR7KT62	DE000PR75BB5	DE000PR8A2Q0	DE000PPPOPEE5
DE000PR31GR3	DE000PR7KT70	DE000PR75BC3	DE000PR8A2R8	DE000PPPOPEF2
DE000PR31GS1	DE000PR7KT88	DE000PR75BD1	DE000PR8A2S6	DE000PPPOPEG0
DE000PR31GT9	DE000PR7KT96	DE000PR75BE9	DE000PR8A2T4	DE000PPPOPEH8
DE000PR31GU7	DE000PR7KUA3	DE000PR75BF6	DE000PR8A2U2	DE000PPPOPEJ4
DE000PR31GV5	DE000PR7KUB1	DE000PR75BG4	DE000PR8A2V0	DE000PPPOPEK2
DE000PR31GW3	DE000PR7KUC9	DE000PR75BH2	DE000PR8A2W8	DE000PPPOPEL0
DE000PR31GX1	DE000PR7KUD7	DE000PR75BJ8	DE000PR8A2X6	DE000PPPOPEM8
DE000PR31GY9	DE000PR7KUF2	DE000PR75BK6	DE000PR8A2Y4	DE000PPPOPEN6
DE000PR31GZ6	DE000PR7KUG0	DE000PR75BL4	DE000PR8A2Z1	DE000PPPOPEP1
DE000PR31G09	DE000PR7KUH8	DE000PR75BM2	DE000PR8A204	DE000PPPOPEQ9
DE000PR31G17	DE000PR7KUJ4	DE000PR75BN0	DE000PR8A212	DE000PPPOPER7
DE000PR31G25	DE000PR7KUK2	DE000PR75BP5	DE000PR8A238	DE000PPPOPES5
DE000PR31G41	DE000PR7KUN6	DE000PR75BQ3	DE000PR8A246	DE000PPPOPET3
DE000PR31G58	DE000PR7KUP1	DE000PR75BR1	DE000PR8A253	DE000PPPOPEU1
DE000PR31G66	DE000PR7KUQ9	DE000PR75BS9	DE000PR8A279	DE000PPPOPEV9
DE000PR31G74	DE000PR7KUR7	DE000PR75BT7	DE000PR8A287	DE000PPPOPEW7
DE000PR31G82	DE000PR7KUS5	DE000PR75BU5	DE000PR8A295	DE000PPPOPEX5
DE000PR31G90	DE000PR7KUT3	DE000PR75BV3	DE000PR8A3A2	DE000PPPOPEY3
DE000PR31HF6	DE000PR7KUU1	DE000PR75BW1	DE000PR8A3B0	DE000PPPOPEZ0
DE000PR31HG4	DE000PR7KUV9	DE000PR75BX9	DE000PR8A3C8	DE000PPPOPE08
DE000PR31HH2	DE000PR7KUW7	DE000PR75BY7	DE000PR8A3E4	DE000PPPOPE16
DE000PR31HJ8	DE000PR7KUX5	DE000PR75BZ4	DE000PR8A3F1	DE000PPPOPE24
DE000PR31HK6	DE000PR7KUY3	DE000PR75B01	DE000PR8A3G9	DE000PPPOPE32
DE000PR322D5	DE000PR7KUZ0	DE000PR75B19	DE000PR8A3H7	DE000PPPOPE40
DE000PR322E3	DE000PR7KU02	DE000PR75B27	DE000PR8A3J3	DE000PPPOPE57
DE000PR322F0	DE000PR7KU10	DE000PR75B35	DE000PR8A3K1	DE000PPPOPE65
DE000PR322G8	DE000PR7KU28	DE000PR75B43	DE000PR8A3L9	DE000PPPOPE73
DE000PR322H6	DE000PR7KU36	DE000PR75B50	DE000PR8A3M7	DE000PPPOPE81
DE000PR322N4	DE000PR7KU44	DE000PR75B68	DE000PR8A3N5	DE000PPPOPE99
DE000PR322P9	DE000PR7KU51	DE000PR75B76	DE000PR8A3P0	DE000PPPOPFA0
DE000PR322Q7	DE000PR7KVD5	DE000PR75B84	DE000PR8A3Q8	DE000PPPOPFB8
DE000PR322R5	DE000PR7KVU9	DE000PR75B92	DE000PR8A3R6	DE000PPPOPFC6
DE000PR322S3	DE000PR7KVY1	DE000PR75CA5	DE000PR8A3T2	DE000PPPOPFD4
DE000PR322T1	DE000PR7KVZ8	DE000PR75CB3	DE000PR8A3U0	DE000PPPOPFE2
DE000PR322U9	DE000PR7KV01	DE000PR75CC1	DE000PR8A3V8	DE000PPPOPFF9
DE000PR322V7	DE000PR7KV19	DE000PR75CD9	DE000PR8A3X4	DE000PPPOPFG7
DE000PR322W5	DE000PR7KV27	DE000PR75CE7	DE000PR8A3Y2	DE000PPPOPFH5
DE000PR322X3	DE000PR7KV35	DE000PR75CF4	DE000PR8A303	DE000PPPOPFJ1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR322Y1	DE000PR7KV43	DE000PR75CG2	DE000PR8A311	DE000PP0PFK9
DE000PR322Z8	DE000PR7KV50	DE000PR75CH0	DE000PR8A329	DE000PP0PFL7
DE000PR32200	DE000PR7KV68	DE000PR75CJ6	DE000PR8A337	DE000PP0PFM5
DE000PR32218	DE000PR7KV76	DE000PR75CK4	DE000PR8A345	DE000PP0PFN3
DE000PR32226	DE000PR7KV84	DE000PR75CL2	DE000PR8A352	DE000PP0PFP8
DE000PR32234	DE000PR7KV92	DE000PR75CM0	DE000PR8A378	DE000PP0PFQ6
DE000PR32267	DE000PR7KWA9	DE000PR75CN8	DE000PR8A386	DE000PP0PFR4
DE000PR32275	DE000PR7KWB7	DE000PR75CP3	DE000PR8A394	DE000PP0PFS2
DE000PR32283	DE000PR7KWC5	DE000PR75CQ1	DE000PR8A4A0	DE000PP0PFT0
DE000PR323E1	DE000PR7KWD3	DE000PR75CR9	DE000PR8A4B8	DE000PP0PFU8
DE000PR323G6	DE000PR7KWE1	DE000PR75CS7	DE000PR8A4C6	DE000PP0PFV6
DE000PR323H4	DE000PR7KWF8	DE000PR75CT5	DE000PR8A4D4	DE000PP0PFW4
DE000PR323J0	DE000PR7KWG6	DE000PR75CU3	DE000PR8A4E2	DE000PP0PFX2
DE000PR323K8	DE000PR7KWH4	DE000PR75CV1	DE000PR8A4F9	DE000PP0PFY0
DE000PR323L6	DE000PR7KWJ0	DE000PR75CW9	DE000PR8A4G7	DE000PP0PFZ7
DE000PR323M4	DE000PR7KWK8	DE000PR75CX7	DE000PR8A4J1	DE000PP0PF07
DE000PR323N2	DE000PR7KWL6	DE000PR75CY5	DE000PR8A4K9	DE000PP0PF15
DE000PR323P7	DE000PR7KWM4	DE000PR75CZ2	DE000PR8A4L7	DE000PP0PF23
DE000PR323Q5	DE000PR7KWN2	DE000PR75C00	DE000PR8A4M5	DE000PP0PF31
DE000PR323R3	DE000PR7KWQ5	DE000PR75C18	DE000PR8A4N3	DE000PP0PF49
DE000PR323S1	DE000PR7KWR3	DE000PR75C26	DE000PR8A4P8	DE000PP0PF56
DE000PR323T9	DE000PR7KWS1	DE000PR75C34	DE000PR8A4Q6	DE000PP0PF64
DE000PR323U7	DE000PR7KWT9	DE000PR75C42	DE000PR8A4R4	DE000PP0PF72
DE000PR323V5	DE000PR7KWU7	DE000PR75C59	DE000PR8A4T0	DE000PP0PF80
DE000PR323W3	DE000PR7KVV5	DE000PR75C67	DE000PR8A4U8	DE000PP0PF98
DE000PR324F6	DE000PR7KWW3	DE000PR75C75	DE000PR8A4V6	DE000PP0PGA8
DE000PR324G4	DE000PR7KWX1	DE000PR75C83	DE000PR8A4W4	DE000PP0PGB6
DE000PR324H2	DE000PR7KWY9	DE000PR75C91	DE000PR8A4X2	DE000PP0PGC4
DE000PR324J8	DE000PR7KWZ6	DE000PR75DA3	DE000PR8A4Y0	DE000PP0PGD2
DE000PR324K6	DE000PR7KW00	DE000PR75DB1	DE000PR8A4Z7	DE000PP0PGE0
DE000PR324L4	DE000PR7F3U6	DE000PR75DC9	DE000PR80480	DE000PP0PGF7
DE000PR324M2	DE000PR7F3V4	DE000PR75DD7	DE000PR80498	DE000PP0PGG5
DE000PR324N0	DE000PR7F3W2	DE000PR75DE5	DE000PR805B3	DE000PP0PGH3
DE000PR324P5	DE000PR7F3X0	DE000PR75DF2	DE000PR805C1	DE000PP0PGJ9
DE000PR324Q3	DE000PR7F3Y8	DE000PR75DG0	DE000PR805D9	DE000PP0PGK7
DE000PR324R1	DE000PR7F3Z5	DE000PR75DH8	DE000PR805E7	DE000PP0PGL5
DE000PR324S9	DE000PR7F304	DE000PR75DJ4	DE000PR805F4	DE000PP0PGM3
DE000PR324T7	DE000PR7F312	DE000PR75DK2	DE000PR805G2	DE000PP0PGN1
DE000PR324U5	DE000PR7F320	DE000PR75DL0	DE000PR805H0	DE000PP0PGP6
DE000PR324V3	DE000PR7F338	DE000PR75DM8	DE000PR805J6	DE000PP0PGQ4
DE000PR324W1	DE000PR7F346	DE000PR75DN6	DE000PR805K4	DE000PP0PGR2
DE000PR324X9	DE000PR7F353	DE000PR75DP1	DE000PR805L2	DE000PP0PGS0
DE000PR324Y7	DE000PR7F361	DE000PR8AA15	DE000PR805M0	DE000PP0PGT8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR324Z4	DE000PR7F379	DE000PR8AA23	DE000PR805N8	DE000PP0PGU6
DE000PR32408	DE000PR7F387	DE000PR8AA31	DE000PR805Q1	DE000PP0PGV4
DE000PR32416	DE000PR7F395	DE000PR8AA49	DE000PR805R9	DE000PP0PGW2
DE000PR32424	DE000PR7F4A6	DE000PR8AA56	DE000PR805T5	DE000PP0PGX0
DE000PR325W8	DE000PR7F4D0	DE000PR8AA64	DE000PR805U3	DE000PP0PGY8
DE000PR32531	DE000PR7F4E8	DE000PR8AA72	DE000PR805V1	DE000PP0PGZ5
DE000PR326L9	DE000PR7F4F5	DE000PR8AA80	DE000PR805X7	DE000PP0PG06
DE000PR326Q8	DE000PR7F4K5	DE000PR8AA98	DE000PR805Y5	DE000PP0PG14
DE000PR326Z9	DE000PR7F4M1	DE000PR8ABA2	DE000PR805Z2	DE000PP0PG22
DE000PR38NF9	DE000PR7F4Q2	DE000PR8ABB0	DE000PR80506	DE000PP0PG30
DE000PR38NG7	DE000PR7F4T6	DE000PR8ABC8	DE000PR80514	DE000PP0PG48
DE000PR38NH5	DE000PR7F4U4	DE000PR8ABD6	DE000PR80522	DE000PP0PG55
DE000PR38NK9	DE000PR7F4V2	DE000PR8ABE4	DE000PR80530	DE000PP0PG63
DE000PR38NL7	DE000PR7F4W0	DE000PR8ABF1	DE000PR80548	DE000PP0PG71
DE000PR38NM5	DE000PR7F4X8	DE000PR8ABG9	DE000PR80555	DE000PP0PG89
DE000PR38NQ6	DE000PR7F4Y6	DE000PR8ABH7	DE000PR80563	DE000PP0PG97
DE000PR38NS2	DE000PR7F4Z3	DE000PR8ABJ3	DE000PR80571	DE000PP0PHA6
DE000PR38NT0	DE000PR7F403	DE000PR8ABK1	DE000PR80589	DE000PP0PHB4
DE000PR38NU8	DE000PR7F411	DE000PR8ABL9	DE000PR80597	DE000PP0PHC2
DE000PR38NW4	DE000PR7F429	DE000PR8ABM7	DE000PR806A3	DE000PP0PHD0
DE000PR38NX2	DE000PR7F437	DE000PR8ABN5	DE000PR806B1	DE000PP0PHE8
DE000PR38NZ7	DE000PR7F445	DE000PR8ABP0	DE000PR806C9	DE000PP0PHF5
DE000PR38N11	DE000PR7F452	DE000PR8ABQ8	DE000PR806D7	DE000PP0PHG3
DE000PR38N29	DE000PR7F460	DE000PR8ABR6	DE000PR806E5	DE000PP0PHH1
DE000PR38N37	DE000PR7F478	DE000PR8ABS4	DE000PR806G0	DE000PP0PHJ7
DE000PR38N45	DE000PR7F486	DE000PR8ABT2	DE000PR806H8	DE000PP0PHK5
DE000PR38N52	DE000PR7F494	DE000PR8ABU0	DE000PR806J4	DE000PP0PHL3
DE000PR38N60	DE000PR7F5A3	DE000PR8ABV8	DE000PR806K2	DE000PP0PHM1
DE000PR38N86	DE000PR7F5B1	DE000PR8ABW6	DE000PR806L0	DE000PP0PHN9
DE000PR3TJ44	DE000PR7F5C9	DE000PR8ABX4	DE000PR806M8	DE000PP0PHP4
DE000PR3TJ51	DE000PR7F5K2	DE000PR8ABY2	DE000PR806N6	DE000PP0PHQ2
DE000PR3TJ69	DE000PR7F5P1	DE000PR8ABZ9	DE000PR806Q9	DE000PP0PHR0
DE000PR3TJ77	DE000PR7F5Q9	DE000PR8AB06	DE000PR806R7	DE000PP0PHS8
DE000PR3TJ85	DE000PR7F5R7	DE000PR8AB14	DE000PR806S5	DE000PP0PHT6
DE000PR3TJ93	DE000PR7F5S5	DE000PR8AB22	DE000PR806T3	DE000PP0PHU4
DE000PR3TKA4	DE000PR7F5T3	DE000PR8AB30	DE000PR806U1	DE000PP0PHV2
DE000PR3TKC0	DE000PR7F5U1	DE000PR8AB48	DE000PR806V9	DE000PP0PHW0
DE000PR3TKH9	DE000PR7F5V9	DE000PR8AB55	DE000PR806W7	DE000PP0PHX8
DE000PR3TKJ5	DE000PR7F5W7	DE000PR8AB63	DE000PR806X5	DE000PP0PHY6
DE000PR3TKK3	DE000PR7F5X5	DE000PR8AB71	DE000PR806Y3	DE000PP0PHZ3
DE000PR3TKL1	DE000PR7F502	DE000PR8AB89	DE000PR806Z0	DE000PP0PH05
DE000PR3TKM9	DE000PR7F510	DE000PR8AB97	DE000PR80605	DE000PP0PH13
DE000PR3TKN7	DE000PR7F528	DE000PR8ACA0	DE000PR80613	DE000PP0PH21

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TKP2	DE000PR7F536	DE000PR8ACB8	DE000PR80621	DE000PP0PH39
DE000PR3TKQ0	DE000PR7F544	DE000PR8ACC6	DE000PR80639	DE000PP0PH47
DE000PR3TKR8	DE000PR7F551	DE000PR8ACD4	DE000PR80647	DE000PP0PH54
DE000PR3TKS6	DE000PR7F569	DE000PR8ACE2	DE000PR80654	DE000PP0PH62
DE000PR3TKT4	DE000PR7F577	DE000PR8ACF9	DE000PR80662	DE000PP0PH70
DE000PR3TKU2	DE000PR7F585	DE000PR8ACG7	DE000PR80670	DE000PP0PH88
DE000PR3TKV0	DE000PR7F593	DE000PR8ACH5	DE000PR80688	DE000PP0PH96
DE000PR3TKW8	DE000PR7F6A1	DE000PR8ACJ1	DE000PR80696	DE000PP0PIA2
DE000PR3TKX6	DE000PR7F6B9	DE000PR8ACK9	DE000PR807A1	DE000PP0PIB0
DE000PR3TKY4	DE000PR7F6C7	DE000PR8ACL7	DE000PR807B9	DE000PP0PIC8
DE000PR3TKZ1	DE000PR7F6D5	DE000PR8ACM5	DE000PR807C7	DE000PP0PID6
DE000PR3TK09	DE000PR7F6E3	DE000PR8ACN3	DE000PR807D5	DE000PP0PIE4
DE000PR3TK17	DE000PR7F6F0	DE000PR8ACP8	DE000PR807E3	DE000PP0PIF1
DE000PR3TK25	DE000PR7F6G8	DE000PR8ACQ6	DE000PR807F0	DE000PP0PIG9
DE000PR3TK33	DE000PR7F6H6	DE000PR8ACR4	DE000PR807G8	DE000PP0PIH7
DE000PR3TK41	DE000PR7F6J2	DE000PR8ACS2	DE000PR807H6	DE000PP0PIJ3
DE000PR3TK58	DE000PR7F6K0	DE000PR8ACT0	DE000PR807J2	DE000PP0PIK1
DE000PR3TK66	DE000PR7F6M6	DE000PR8ACU8	DE000PR807K0	DE000PP0PIL9
DE000PR3TK74	DE000PR7F6N4	DE000PR8ACV6	DE000PR807L8	DE000PP0PIJ7
DE000PR3TK82	DE000PR7F6P9	DE000PR8ACW4	DE000PR807M6	DE000PP0PIN5
DE000PR3TLA2	DE000PR7F6Q7	DE000PR8ACX2	DE000PR807N4	DE000PP0PIJ0
DE000PR3TLB0	DE000PR7F6R5	DE000PR8ACY0	DE000PR807P9	DE000PP0PIQ8
DE000PR3TLC8	DE000PR7F6S3	DE000PR8ACZ7	DE000PR807Q7	DE000PP0PIR6
DE000PR3TLD6	DE000PR7F6T1	DE000PR8AC05	DE000PR807R5	DE000PP0PIS4
DE000PR3TLF1	DE000PR7F6U9	DE000PR8AC13	DE000PR807S3	DE000PP0PIJ2
DE000PR3TLG9	DE000PR7F6V7	DE000PR8AC21	DE000PR807T1	DE000PP0LE93
DE000PR3TLH7	DE000PR7F6W5	DE000PR8AC39	DE000PR807U9	DE000PP0LFA9
DE000PR3TLK1	DE000PR7F6X3	DE000PR8AC47	DE000PR807V7	DE000PP0LFB7
DE000PR3TLL9	DE000PR7F6Y1	DE000PR8AC54	DE000PR807W5	DE000PP0LFC5
DE000PR3TLM7	DE000PR7F6Z8	DE000PR8AC62	DE000PR807X3	DE000PP0LFD3
DE000PR3TLN5	DE000PR7F601	DE000PR8AC70	DE000PR807Y1	DE000PP0LFE1
DE000PR3TLP0	DE000PR7F619	DE000PR8AC88	DE000PR807Z8	DE000PP0LFF8
DE000PR3TLR6	DE000PR7F627	DE000PR8AC96	DE000PR80704	DE000PP0LFG6
DE000PR3TLS4	DE000PR7F676	DE000PR8ADA8	DE000PR80712	DE000PP0LFH4
DE000PR3TLT2	DE000PR7F684	DE000PR8ADB6	DE000PR80720	DE000PP0LFJ0
DE000PR3TLU0	DE000PR7F692	DE000PR8ADC4	DE000PR80738	DE000PP0LFK8
DE000PR3TLV8	DE000PR7F7A9	DE000PR8ADD2	DE000PR80746	DE000PP0LFL6
DE000PR3TLO8	DE000PR7F7B7	DE000PR8ADE0	DE000PR80753	DE000PP0LFM4
DE000PR3TL16	DE000PR7GRB5	DE000PR8ADF7	DE000PR80761	DE000PP0LFN2
DE000PR3TL24	DE000PR7GRC3	DE000PR8ADG5	DE000PR80779	DE000PP0LFP7
DE000PR3TL32	DE000PR7GRD1	DE000PR8ADH3	DE000PR80787	DE000PP0LFQ5
DE000PR3TL40	DE000PR7GRE9	DE000PR8ADJ9	DE000PR80795	DE000PP0LFR3
DE000PR3TL73	DE000PR7GRF6	DE000PR8ADK7	DE000PR808A9	DE000PP0LFS1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TL81	DE000PR7GRG4	DE000PR8ADL5	DE000PR808B7	DE000PP0LFT9
DE000PR3TL99	DE000PR7GRH2	DE000PR8ADM3	DE000PR808C5	DE000PP0LFU7
DE000PR3TMA0	DE000PR7GRJ8	DE000PR8ADN1	DE000PR808D3	DE000PP0LFV5
DE000PR3TMB8	DE000PR7GRK6	DE000PR8ADP6	DE000PR808E1	DE000PP0LFW3
DE000PR3TMG7	DE000PR7GRL4	DE000PR8ADQ4	DE000PR808F8	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMH5	DE000PR7GRM2	DE000PR8ADR2	DE000PR808G6	DE000PP0LFY9
DE000PR3TMJ1	DE000PR7GRN0	DE000PR8ADS0	DE000PR808H4	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMK9	DE000PR7GRP5	DE000PR8ADT8	DE000PR808J0	DE000PP0LFO1
DE000PR3TML7	DE000PR7GRQ3	DE000PR8ADU6	DE000PR808K8	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMR4	DE000PR7GRR1	DE000PR8ADV4	DE000PR808L6	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMS2	DE000PR7GRS9	DE000PR8ADW2	DE000PR808M4	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMT0	DE000PR7GRT7	DE000PR8ADX0	DE000PR808N2	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMU8	DE000PR7GRZ4	DE000PR8ADY8	DE000PR808P7	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMV6	DE000PR7GR03	DE000PR8ADZ5	DE000PR808Q5	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMX2	DE000PR7GR11	DE000PR8AD04	DE000PR808R3	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMY0	DE000PR7GR29	DE000PR8AD12	DE000PR808S1	DE000PP0LFX1
DE000PR3TMZ7	DE000PR7GR37	DE000PR8AD20	DE000PR808T9	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM07	DE000PR7GR45	DE000PR8AD38	DE000PR808U7	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM15	DE000PR7GR52	DE000PR8AD46	DE000PR808V5	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM23	DE000PR7GR60	DE000PR8AD53	DE000PR808W3	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM31	DE000PR7GR86	DE000PR8AD61	DE000PR808X1	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM49	DE000PR7GR94	DE000PR8AD79	DE000PR808Y9	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM56	DE000PR7GSA5	DE000PR8AD87	DE000PR808Z6	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM64	DE000PR7GSB3	DE000PR8AD95	DE000PR80803	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM72	DE000PR7GSC1	DE000PR8AEA6	DE000PR80811	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM80	DE000PR7CWT6	DE000PR8AEB4	DE000PR80829	DE000PP0LFX1
DE000PR3TM98	DE000PR60BF8	DE000PR8AEC2	DE000PR80837	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNA8	DE000PR60BG6	DE000PR8AED0	DE000PR80845	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNB6	DE000PR60BH4	DE000PR8AEE8	DE000PR80852	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNE0	DE000PR60BJ0	DE000PR8AEF5	DE000PR80860	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNF7	DE000PR60BK8	DE000PR8AEG3	DE000PR80878	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNG5	DE000PR60BL6	DE000PR8AEH1	DE000PR80886	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNH3	DE000PR60BM4	DE000PR8AEJ7	DE000PR80894	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNJ9	DE000PR60BN2	DE000PR8AEK5	DE000PR809A7	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNK7	DE000PR60BP7	DE000PR8AEL3	DE000PR809B5	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNL5	DE000PR60BQ5	DE000PR8AEM1	DE000PR809C3	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNM3	DE000PR60BR3	DE000PR8AEN9	DE000PR809D1	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNN1	DE000PR60BS1	DE000PR8AEP4	DE000PR809E9	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNP6	DE000PR60BT9	DE000PR8AEQ2	DE000PR809F6	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNQ4	DE000PR60BU7	DE000PR8AER0	DE000PR809G4	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNR2	DE000PR60BV5	DE000PR8AES8	DE000PR809H2	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNS0	DE000PR60BW3	DE000PR8AET6	DE000PR809J8	DE000PP0LFX1
DE000PR3TNT8	DE000PR60B08	DE000PR8AEU4	DE000PR809K6	DE000PP0LFX1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR3TNU6	DE000PR60B16	DE000PR8AEV2	DE000PR809L4	DE000PP0LG26
DE000PR3TNV4	DE000PR60B24	DE000PR8AEW0	DE000PR809M2	DE000PP0LG34
DE000PR3TNW2	DE000PR60B32	DE000PR8AEX8	DE000PR809N0	DE000PP0LG42
DE000PR3TNX0	DE000PR60B40	DE000PR8AEY6	DE000PR809P5	DE000PP0LG59
DE000PR3TNY8	DE000PR60B57	DE000PR8AEZ3	DE000PR809Q3	DE000PP0LG67
DE000PR3TNZ5	DE000PR60B65	DE000PR8AE03	DE000PR809R1	DE000PP0LG75
DE000PR3TN06	DE000PR60B73	DE000PR8AE11	DE000PR809S9	DE000PP0LG83
DE000PR3TN14	DE000PR60B81	DE000PR8AE29	DE000PR809T7	DE000PP0LG91
DE000PR3TN22	DE000PR60B99	DE000PR8AE37	DE000PR809U5	DE000PP0LHA5
DE000PR3TN30	DE000PR60CA7	DE000PR8AE45	DE000PR809V3	DE000PP0LHB3
DE000PR3TN48	DE000PR60CB5	DE000PR8AE52	DE000PR809W1	DE000PP0LHC1
DE000PR3TN63	DE000PR60CC3	DE000PR8AE60	DE000PR809X9	DE000PP0LHD9
DE000PR3TN71	DE000PR60CD1	DE000PR8AE78	DE000PR809Y7	DE000PP0LHE7
DE000PR3TN89	DE000PR60CE9	DE000PR8AE86	DE000PR809Z4	DE000PP0LHF4
DE000PR3TN97	DE000PR60CF6	DE000PR8AE94	DE000PR80902	DE000PP0LHG2
DE000PR3TPA3	DE000PR60CG4	DE000PR8AFA3	DE000PR80910	DE000PP0LHH0
DE000PR3TPB1	DE000PR60CH2	DE000PR8AFB1	DE000PR80928	DE000PP0LHJ6
DE000PR3TPC9	DE000PR60CJ8	DE000PR8AFC9	DE000PR80936	DE000PP0LHK4
DE000PR3TPD7	DE000PR7K6A4	DE000PR8AFD7	DE000PR80944	DE000PP0LHL2
DE000PR3TPE5	DE000PR7K6B2	DE000PR8AFE5	DE000PR80951	DE000PP0LHM0
DE000PR3TPF2	DE000PR7K6C0	DE000PR8AFF2	DE000PR80969	DE000PP0LHN8
DE000PR3TPG0	DE000PR7K6D8	DE000PR8AFG0	DE000PR80977	DE000PP0LHP3
DE000PR3TPJ4	DE000PR7K6F3	DE000PR8AFH8	DE000PR80985	DE000PP0LHQ1
DE000PR3TPK2	DE000PR7K6G1	DE000PR8AFJ4	DE000PR80993	DE000PP0LHR9
DE000PR4GQ23	DE000PR7K6H9	DE000PR8AFK2	DE000PR81AA7	DE000PP0LHS7
DE000PR4GQ31	DE000PR7K6J5	DE000PR8AFLO	DE000PR81AC3	DE000PP0LHT5
DE000PR4GQ49	DE000PR7K6K3	DE000PR8D869	DE000PR81AD1	DE000PP0LHU3
DE000PR4GQ72	DE000PR7K6L1	DE000PR8D877	DE000PR78KL9	DE000PP0LHV1
DE000PR4GRB2	DE000PR7K6M9	DE000PR8D9C2	DE000PR78KM7	DE000PP0LHW9
DE000PR4GRC0	DE000PR7K6N7	DE000PR8D9H1	DE000PR78KN5	DE000PP0LHX7
DE000PR4GRF3	DE000PR7K6P2	DE000PR8D9J7	DE000PR78KP0	DE000PP0PJU0
DE000PR4GRJ5	DE000PR7K6Q0	DE000PR8D9K5	DE000PR78KQ8	DE000PP0PJV8
DE000PR4GRK3	DE000PR7K6R8	DE000PR8D9P4	DE000PR78KR6	DE000PP0PJW6
DE000PR4GRL1	DE000PR7K6S6	DE000PR8D9T6	DE000PR78KS4	DE000PP0PJX4
DE000PR4GRM9	DE000PR7K6T4	DE000PR8D9U4	DE000PR78KT2	DE000PP0PJJ2
DE000PR4GRN7	DE000PR7K6U2	DE000PR8D9V2	DE000PR78KU0	DE000PP0PJZ9
DE000PR4GRP2	DE000PR7K6V0	DE000PR8D9W0	DE000PR78KV8	DE000PP0PJ03
DE000PR4GRS6	DE000PR7K6W8	DE000PR8D901	DE000PR78KW6	DE000PP0PJ11
DE000PR4GRT4	DE000PR7K6X6	DE000PR8D919	DE000PR78KX4	DE000PP0PJ29
DE000PR4GRU2	DE000PR7K6Y4	DE000PR8D927	DE000PR78KY2	DE000PP0PJ37
DE000PR4GRV0	DE000PR7K6Z1	DE000PR8D935	DE000PR78KZ9	DE000PP0PJ45
DE000PR4GRY4	DE000PR7K627	DE000PR8D943	DE000PR78K07	DE000PP0PJ52
DE000PR4GRZ1	DE000PR7K635	DE000PR8D950	DE000PR78K15	DE000PP0PJ60

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GR06	DE000PR7K643	DE000PR8D968	DE000PR78K23	DE000PP0PJ78
DE000PR4GR14	DE000PR7K650	DE000PR8D976	DE000PR78K31	DE000PP0PJ86
DE000PR4GR48	DE000PR7K668	DE000PR8D984	DE000PR78K49	DE000PP0PJ94
DE000PR4GR55	DE000PR7K676	DE000PR8D992	DE000PR78K56	DE000PP0PKA0
DE000PR4GR63	DE000PR7K684	DE000PR8EAA6	DE000PR78K64	DE000PP0PKB8
DE000PR4GR71	DE000PR7K692	DE000PR8AFM8	DE000PR78K72	DE000PP0PKC6
DE000PR4GSB0	DE000PR7K7A2	DE000PR8AFN6	DE000PR78K80	DE000PP0PKD4
DE000PR4GSC8	DE000PR7K7B0	DE000PR8AFP1	DE000PR78K98	DE000PP0PKE2
DE000PR4GSD6	DE000PR7K7C8	DE000PR8AFQ9	DE000PR78LA0	DE000PP0PKF9
DE000PR4GSE4	DE000PR7K7D6	DE000PR8AFR7	DE000PR78LB8	DE000PP0PKG7
DE000PR4GSF1	DE000PR7K7E4	DE000PR8AFS5	DE000PR78LC6	DE000PP0PKH5
DE000PR4GSG9	DE000PR7K7F1	DE000PR8AFT3	DE000PR78LD4	DE000PP0PKJ1
DE000PR4GSH7	DE000PR7K7G9	DE000PR8AFU1	DE000PR78LE2	DE000PP0PKK9
DE000PR4GSJ3	DE000PR7K7H7	DE000PR8AFV9	DE000PR78LF9	DE000PP0PKL7
DE000PR4GSM7	DE000PR7K7J3	DE000PR8AFW7	DE000PR78LG7	DE000PP0PKM5
DE000PR4GSN5	DE000PR7K7L9	DE000PR8AFX5	DE000PR78LH5	DE000PP0PKN3
DE000PR4GSP0	DE000PR7K7M7	DE000PR8AFY3	DE000PR78LJ1	DE000PP0PKP8
DE000PR4GSQ8	DE000PR7K7N5	DE000PR8AFZ0	DE000PR78LK9	DE000PP0PKQ6
DE000PR4GSR6	DE000PR7K7P0	DE000PR8AF02	DE000PR78LL7	DE000PP0PKR4
DE000PR4GSS4	DE000PR7K7Q8	DE000PR8AF10	DE000PR78LM5	DE000PP0PKS2
DE000PR4GST2	DE000PR7K7R6	DE000PR8AF28	DE000PR78LN3	DE000PP0PKT0
DE000PR4GSU0	DE000PR7K7S4	DE000PR8AF36	DE000PR78LP8	DE000PP0PKU8
DE000PR4GSV8	DE000PR7K7T2	DE000PR8AF44	DE000PR78LQ6	DE000PP0PKV6
DE000PR4GSW6	DE000PR7K7U0	DE000PR8AF51	DE000PR78LR4	DE000PP0PKW4
DE000PR4GSX4	DE000PR7K7V8	DE000PR8AF69	DE000PR78LS2	DE000PP0PKX2
DE000PR4GS13	DE000PR7K7W6	DE000PR8AF77	DE000PR78LTO	DE000PP0PKY0
DE000PR4GS21	DE000PR7K7X4	DE000PR8AF85	DE000PR78LU8	DE000PP0PKZ7
DE000PR4GS39	DE000PR7K7Y2	DE000PR8AF93	DE000PR78LV6	DE000PP0PK00
DE000PR4GS47	DE000PR7K7Z9	DE000PR8AGA1	DE000PR78LW4	DE000PP0PK18
DE000PR4GS54	DE000PR7K700	DE000PR8AGB9	DE000PR78LX2	DE000PP0PK26
DE000PR4GS62	DE000PR7K718	DE000PR8AGC7	DE000PR78LY0	DE000PP0PK34
DE000PR4GS70	DE000PR7K726	DE000PR8AGD5	DE000PR78LZ7	DE000PP0PK42
DE000PR4GS88	DE000PR7K734	DE000PR8AGE3	DE000PR78L06	DE000PP0PK59
DE000PR4GS96	DE000PR7K767	DE000PR8AGF0	DE000PR78L14	DE000PP0PK67
DE000PR4GTA0	DE000PR7K775	DE000PR8AGG8	DE000PR78L22	DE000PP0PK75
DE000PR4GTD4	DE000PR7K783	DE000PR8AGH6	DE000PR78L30	DE000PP0PK83
DE000PR4GTE2	DE000PR7K791	DE000PR8AGJ2	DE000PR78L48	DE000PP0PK91
DE000PR4GTF9	DE000PR7K8A0	DE000PR8AGK0	DE000PR78L55	DE000PP0PLA8
DE000PR4GTG7	DE000PR7K8B8	DE000PR8AGL8	DE000PR78L63	DE000PP0PLB6
DE000PR4GTH5	DE000PR7K8C6	DE000PR8AGM6	DE000PR78L71	DE000PP0PLC4
DE000PR4GTJ1	DE000PR7K8D4	DE000PR8AGN4	DE000PR78L89	DE000PP0PLD2
DE000PR4GTK9	DE000PR7K8E2	DE000PR8AGP9	DE000PR78L97	DE000PP0PLE0
DE000PR4GTL7	DE000PR7K8F9	DE000PR8AGQ7	DE000PR78MA8	DE000PP0PLF7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GTM5	DE000PR7K8G7	DE000PR8AGR5	DE000PR78MB6	DE000PPOPLG5
DE000PR4GTN3	DE000PR7K8H5	DE000PR8AGS3	DE000PR78MC4	DE000PPOPLH3
DE000PR4GTS2	DE000PR7K8J1	DE000PR8AGT1	DE000PR78MD2	DE000PPOPLJ9
DE000PR4GTT0	DE000PR7K8K9	DE000PR8AGU9	DE000PR78ME0	DE000PPOPLK7
DE000PR4GTU8	DE000PR7K8L7	DE000PR8AGV7	DE000PR78MF7	DE000PPOPLL5
DE000PR4GTV6	DE000PR7K8M5	DE000PR8AGW5	DE000PR78MG5	DE000PPOPLM3
DE000PR4GTW4	DE000PR7K8N3	DE000PR8AGX3	DE000PR78MH3	DE000PPOPLN1
DE000PR4GTX2	DE000PR7K8P8	DE000PR8AGY1	DE000PR78MJ9	DE000PPOPLP6
DE000PR4GTY0	DE000PR7K8Q6	DE000PR8AGZ8	DE000PR78MK7	DE000PPOPLQ4
DE000PR4GTZ7	DE000PR7K8R4	DE000PR8AG01	DE000PR78ML5	DE000PPOPLR2
DE000PR4GT04	DE000PR7K8S2	DE000PR8AG19	DE000PR78MM3	DE000PPOPLS0
DE000PR4GT38	DE000PR7K8T0	DE000PR8AG27	DE000PR78MN1	DE000PPOPLT8
DE000PR4GT46	DE000PR7K8V6	DE000PR8AG35	DE000PR78MP6	DE000PPOPLU6
DE000PR4GT53	DE000PR7K8W4	DE000PR8AG43	DE000PR78MQ4	DE000PPOPLV4
DE000PR4GT61	DE000PR7K8X2	DE000PR8AG50	DE000PR78MR2	DE000PPOPLW2
DE000PR4GT79	DE000PR7K8Y0	DE000PR8AG68	DE000PR78MS0	DE000PPOPLX0
DE000PR4GT87	DE000PR7K8Z7	DE000PR8AG76	DE000PR78MT8	DE000PPOPLY8
DE000PR4GT95	DE000PR7K809	DE000PR8AG84	DE000PR837L5	DE000PPOPLZ5
DE000PR4GUA8	DE000PR7K817	DE000PR8AG92	DE000PR837M3	DE000PPOPL09
DE000PR4GUB6	DE000PR7K825	DE000PR8AHA9	DE000PR837N1	DE000PPOPL17
DE000PR4GUF7	DE000PR7K833	DE000PR8AHB7	DE000PR837P6	DE000PPOPL25
DE000PR4GUG5	DE000PR7K841	DE000PR8AHC5	DE000PR837Q4	DE000PPOPL33
DE000PR4GUH3	DE000PR7K858	DE000PR8AHD3	DE000PR837R2	DE000PPOPL41
DE000PR4GUJ9	DE000PR7K866	DE000PR8AHE1	DE000PR837S0	DE000PPOPL58
DE000PR4GUK7	DE000PR7K874	DE000PR8AHF8	DE000PR837T8	DE000PPOPL66
DE000PR4GUL5	DE000PR7K882	DE000PR8AHG6	DE000PR837U6	DE000PPOPL74
DE000PR4GUM3	DE000PR7K890	DE000PR8AHH4	DE000PR837V4	DE000PPOPL82
DE000PR4GUN1	DE000PR7K9A8	DE000PR8AHJ0	DE000PR837W2	DE000PPOPL90
DE000PR4GUR2	DE000PR7K9B6	DE000PR8AHK8	DE000PR837X0	DE000PPOPMA6
DE000PR4GUS0	DE000PR7K9C4	DE000PR8AHL6	DE000PR83708	DE000PPOPMB4
DE000PR4GUT8	DE000PR7K9D2	DE000PR8AHM4	DE000PR83716	DE000PPOPMC2
DE000PR4GUU6	DE000PR7K9E0	DE000PR8AHN2	DE000PR83724	DE000PPOPMD0
DE000PR4GUV4	DE000PR7K9F7	DE000PR8AHP7	DE000PR83732	DE000PPOPME8
DE000PR4GUW2	DE000PR7K9G5	DE000PR8AHQ5	DE000PR83740	DE000PPOPMF5
DE000PR4GUX0	DE000PR7K9H3	DE000PR8AHR3	DE000PR83757	DE000PPOPMG3
DE000PR4GUY8	DE000PR7K9N1	DE000PR8AHS1	DE000PR83765	DE000PPOPMH1
DE000PR4GUZ5	DE000PR7K9P6	DE000PR8AHT9	DE000PR83773	DE000PPOPMJ7
DE000PR4GU35	DE000PR7K9Q4	DE000PR8AHU7	DE000PR83781	DE000PPOPMK5
DE000PR4GU43	DE000PR7K9R2	DE000PR8AHV5	DE000PR83799	DE000PPOPML3
DE000PR4GU50	DE000PR7K9S0	DE000PR8AHW3	DE000PR838A6	DE000PPOPMM1
DE000PR4GU68	DE000PR7K9T8	DE000PR8AHX1	DE000PR838B4	DE000PPOPMN9
DE000PR4GU76	DE000PR7K9U6	DE000PR8AHY9	DE000PR838C2	DE000PPOPMP4
DE000PR4GU84	DE000PR7K9V4	DE000PR8AHZ6	DE000PR838D0	DE000PPOPMQ2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GU92	DE000PR7K9W2	DE000PR8AH00	DE000PR838E8	DE000PP0PMR0
DE000PR4GVA6	DE000PR7K9X0	DE000PR8AH18	DE000PR838F5	DE000PP0PMS8
DE000PR4GVC2	DE000PR7K9Y8	DE000PR8AH26	DE000PR838G3	DE000PP0PMT6
DE000PR4GVD0	DE000PR7K9Z5	DE000PR8AH34	DE000PR838H1	DE000PP0PMU4
DE000PR4GVE8	DE000PR7K908	DE000PR8AH42	DE000PR838J7	DE000PP0PMV2
DE000PR4GVF5	DE000PR7K916	DE000PR8AH59	DE000PR838K5	DE000PP0PMW0
DE000PR4GVG3	DE000PR7K924	DE000PR8AH67	DE000PR838L3	DE000PP0PMX8
DE000PR4GVH1	DE000PR7K932	DE000PR8AH75	DE000PR838M1	DE000PP0PMY6
DE000PR4GVJ7	DE000PR7K940	DE000PR8AH83	DE000PR838N9	DE000PP0PMZ3
DE000PR4GVM1	DE000PR7K957	DE000PR8AH91	DE000PR838P4	DE000PP0PM08
DE000PR4GVN9	DE000PR7K965	DE000PR8AJA5	DE000PR838Q2	DE000PP0PM16
DE000PR4GVP4	DE000PR7K973	DE000PR8AJB3	DE000PR838R0	DE000PP0PM24
DE000PR4GVQ2	DE000PR7K981	DE000PR8AJC1	DE000PR838S8	DE000PP0PM32
DE000PR4GVR0	DE000PR7K999	DE000PR8AJD9	DE000PR838T6	DE000PP0PM40
DE000PR4GVT6	DE000PR7LAA3	DE000PR8AJE7	DE000PR838U4	DE000PP0PM57
DE000PR4GVU4	DE000PR7LAB1	DE000PR8AJF4	DE000PR838V2	DE000PP0PM65
DE000PR4GVV2	DE000PR7LAC9	DE000PR8AJG2	DE000PR838W0	DE000PP0PM73
DE000PR4GVW0	DE000PR7LAD7	DE000PR8AJH0	DE000PR838X8	DE000PP0PM81
DE000PR4GVX8	DE000PR7LAE5	DE000PR8AJJ6	DE000PR838Y6	DE000PP0PM99
DE000PR4GVY6	DE000PR7LAF2	DE000PR8AJK4	DE000PR838Z3	DE000PP0PNA4
DE000PR4GV18	DE000PR7LAG0	DE000PR8AJL2	DE000PR83807	DE000PP0PNB2
DE000PR4GV26	DE000PR7LAH8	DE000PR8AJM0	DE000PR83815	DE000PP0PNC0
DE000PR4GV34	DE000PR7LAJ4	DE000PR8AJN8	DE000PR83823	DE000PP0PND8
DE000PR4GV42	DE000PR7LAK2	DE000PR8AJP3	DE000PR83831	DE000PP0PNE6
DE000PR4X4Z4	DE000PR7LAL0	DE000PR8AJQ1	DE000PR83849	DE000PP0PNF3
DE000PR4X403	DE000PR7LAM8	DE000PR8AJR9	DE000PR83856	DE000PP0PNG1
DE000PR4X411	DE000PR7LAN6	DE000PR8AJS7	DE000PR83864	DE000PP0PNH9
DE000PR4X429	DE000PR7LAP1	DE000PR8AJT5	DE000PR83872	DE000PP0PNJ5
DE000PR4X437	DE000PR7LAQ9	DE000PR8AJU3	DE000PR83880	DE000PP0PNK3
DE000PR4X445	DE000PR7LAR7	DE000PR8AJV1	DE000PR83898	DE000PP0PNL1
DE000PR4X452	DE000PR7LAS5	DE000PR8AJW9	DE000PR839A4	DE000PP0PNM9
DE000PR4X460	DE000PR7LAT3	DE000PR8AJX7	DE000PR839B2	DE000PP0PNN7
DE000PR4X478	DE000PR7LAU1	DE000PR8AJY5	DE000PR839C0	DE000PP0PNP2
DE000PR4X486	DE000PR7LAV9	DE000PR8AJZ2	DE000PR839D8	DE000PP0PNQ0
DE000PR4X494	DE000PR7LAW7	DE000PR8AJ08	DE000PR839E6	DE000PP0PNR8
DE000PR4X5A4	DE000PR7LAX5	DE000PR8AJ16	DE000PR839F3	DE000PP0PNS6
DE000PR4X5B2	DE000PR7LAY3	DE000PR8AJ24	DE000PR839G1	DE000PP0PNT4
DE000PR4X5C0	DE000PR7LAZ0	DE000PR8AJ32	DE000PR839H9	DE000PP0PNU2
DE000PR4X5D8	DE000PR7LA05	DE000PR8AJ40	DE000PR839J5	DE000PP0PNV0
DE000PR4X5E6	DE000PR7LA13	DE000PR8AJ57	DE000PR839K3	DE000PP0PNW8
DE000PR4X5F3	DE000PR7LA21	DE000PR8AJ65	DE000PR839L1	DE000PP0PNX6
DE000PR4X5G1	DE000PR7LA39	DE000PR8AJ73	DE000PR839M9	DE000PP0PNY4
DE000PR4X5H9	DE000PR7LA47	DE000PR8AJ81	DE000PR839N7	DE000PP0PNZ1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4X5J5	DE000PR7LA54	DE000PR8AJ99	DE000PR839P2	DE000PP0PN07
DE000PR4X5K3	DE000PR7LA62	DE000PR8AKA3	DE000PR839Q0	DE000PP0PN15
DE000PR4X5L1	DE000PR7LA70	DE000PR8AKB1	DE000PR839R8	DE000PP0PN23
DE000PR4X5M9	DE000PR7LA88	DE000PR8AKC9	DE000PR839S6	DE000PP0PN31
DE000PR4X5N7	DE000PR7LA96	DE000PR8AKD7	DE000PR839T4	DE000PP0PN49
DE000PR4X5P2	DE000PR7LBB9	DE000PR8AKE5	DE000PR839U2	DE000PP0PN56
DE000PR4X5R8	DE000PR7LBC7	DE000PR8AKF2	DE000PR839V0	DE000PP0PN64
DE000PR4X5S6	DE000PR7LBD5	DE000PR8AKG0	DE000PR839W8	DE000PP0PN72
DE000PR4X5U2	DE000PR7LBE3	DE000PR8AKH8	DE000PR839X6	DE000PP0PN80
DE000PR4X5W8	DE000PR7LBF0	DE000PR8AKJ4	DE000PR839Y4	DE000PP0PN98
DE000PR4X5X6	DE000PR7LBG8	DE000PR8AKK2	DE000PR839Z1	DE000PP0PPA9
DE000PR4X569	DE000PR7LBH6	DE000PR8AKL0	DE000PR83906	DE000PP0PPB7
DE000PR4X577	DE000PR7LBJ2	DE000PR8AKM8	DE000PR83914	DE000PP0PPC5
DE000PR4X585	DE000PR7LBK0	DE000PR8AKN6	DE000PR83922	DE000PP0PPD3
DE000PR4X593	DE000PR7LBL8	DE000PR8AKP1	DE000PR83930	DE000PP0PPE1
DE000PR4X6A2	DE000PR7LBM6	DE000PR8AKQ9	DE000PR83948	DE000PP0PPF8
DE000PR4X6B0	DE000PR7LBP9	DE000PR8AKU1	DE000PR83955	DE000PP0PPG6
DE000PR4X6C8	DE000PR7LBQ7	DE000PR8AKX5	DE000PR83963	DE000PP0PPH4
DE000PR4X6D6	DE000PR7LBR5	DE000PR8AKY3	DE000PR83971	DE000PP0PPJ0
DE000PR4X6E4	DE000PR7LBS3	DE000PR8AKZ0	DE000PR83989	DE000PP0PPK8
DE000PR4X6F1	DE000PR7LBT1	DE000PR8AK05	DE000PR83997	DE000PP0PPL6
DE000PR4X6G9	DE000PR7LBU9	DE000PR8AK21	DE000PR84AA1	DE000PP0PPM4
DE000PR4X6H7	DE000PR7LBV7	DE000PR8AK39	DE000PR84AB9	DE000PP0PPN2
DE000PR4X6J3	DE000PR7LBW5	DE000PR8AK47	DE000PR84AC7	DE000PP0PPP7
DE000PR4X6K1	DE000PR7LBX3	DE000PR8AK54	DE000PR84AD5	DE000PP0PPQ5
DE000PR4X6L9	DE000PR7LBY1	DE000PR8AK62	DE000PR84AE3	DE000PP0PPR3
DE000PR4X6M7	DE000PR7LBZ8	DE000PR8AK70	DE000PR84AF0	DE000PP0PPS1
DE000PR4X6N5	DE000PR7LF67	DE000PR8AK88	DE000PR84AG8	DE000PP0PPT9
DE000PR4X6P0	DE000PR7LF75	DE000PR8AK96	DE000PR84AH6	DE000PP0PPU7
DE000PR4X6Q8	DE000PR7LF83	DE000PR8ALA1	DE000PR84AJ2	DE000PP0PPV5
DE000PR4X6R6	DE000PR7LF91	DE000PR8ALB9	DE000PR84AK0	DE000PP0PPW3
DE000PR4X6S4	DE000PR7LGA0	DE000PR8ALC7	DE000PR84AL8	DE000PP0PPX1
DE000PR4X6U0	DE000PR7LGB8	DE000PR8ALD5	DE000PR84AM6	DE000PP0PPY9
DE000PR4X6V8	DE000PR7LGC6	DE000PR8ALE3	DE000PR84AN4	DE000PP0PPZ6
DE000PR4X6W6	DE000PR7LGD4	DE000PR8ALF0	DE000PR84AP9	DE000PP0PP05
DE000PR4X6X4	DE000PR7LGE2	DE000PR8ALG8	DE000PR84AQ7	DE000PP0PP13
DE000PR4X6Y2	DE000PR7LGF9	DE000PR8ALH6	DE000PR84AR5	DE000PP0PP21
DE000PR4X643	DE000PR7LGG7	DE000PR8ALJ2	DE000PR84AS3	DE000PP0PP39
DE000PR4X650	DE000PR7LGH5	DE000PR8ALK0	DE000PR84AT1	DE000PP0PP47
DE000PR4X668	DE000PR7LGJ1	DE000PR767Y7	DE000PR84AU9	DE000PP0PP54
DE000PR4X676	DE000PR7LGK9	DE000PR768C1	DE000PR84AV7	DE000PP0PP62
DE000PR4X684	DE000PR7LGN3	DE000PR768Z2	DE000PR84AW5	DE000PP0PP70
DE000PR4X7D4	DE000PR7LGP8	DE000PR76835	DE000PR84AX3	DE000PP0PP88

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4X7E2	DE000PR7LGQ6	DE000PR76843	DE000PR84AY1	DE000PPOPP96
DE000PR4X7F9	DE000PR7LGR4	DE000PR76868	DE000PR84AZ8	DE000PPOPQA7
DE000PR4X7G7	DE000PR7LGS2	DE000PR76876	DE000PR84A01	DE000PPOPQB5
DE000PR4X7H5	DE000PR7LGT0	DE000PR769A3	DE000PR84A19	DE000PPOPQC3
DE000PR4X7J1	DE000PR7LGU8	DE000PR769C9	DE000PR84A27	DE000PPOPQD1
DE000PR4X7K9	DE000PR7LGV6	DE000PR769D7	DE000PR84A35	DE000PPOPQE9
DE000PR4X7L7	DE000PR7LGW4	DE000PR769M8	DE000PR84A43	DE000PPOPQF6
DE000PR4X7M5	DE000PR7LGX2	DE000PR769Q9	DE000PR84A50	DE000PPOPQG4
DE000PR4X7N3	DE000PR7LGY0	DE000PR769R7	DE000PR84A68	DE000PPOPQH2
DE000PR4X7P8	DE000PR7LGZ7	DE000PR769S5	DE000PR84A76	DE000PPOPQJ8
DE000PR4X7Q6	DE000PR7LG09	DE000PR769T3	DE000PR84A84	DE000PPOPQK6
DE000PR4X7R4	DE000PR7LG17	DE000PR769V9	DE000PR84A92	DE000PPOLHY5
DE000PR4X7S2	DE000PR7LG25	DE000PR769W7	DE000PR84BA9	DE000PPOLHZ2
DE000PR4X7T0	DE000PR7LG33	DE000PR769X5	DE000PR84BB7	DE000PPOLH09
DE000PR4X7U8	DE000PR7LG41	DE000PR769Y3	DE000PR84BC5	DE000PPOLH17
DE000PR4X7V6	DE000PR7LG58	DE000PR769Z0	DE000PR84BD3	DE000PPOLH25
DE000PR4X7W4	DE000PR7LG66	DE000PR76900	DE000PR84BE1	DE000PPOLH33
DE000PR4X7X2	DE000PR7LG74	DE000PR76926	DE000PR84BF8	DE000PPOLH41
DE000PR4X7Y0	DE000PR7LG82	DE000PR76934	DE000PR84BG6	DE000PPOLH58
DE000PR4X7Z7	DE000PR7LG90	DE000PR76942	DE000PR84BH4	DE000PPOLH66
DE000PR4X700	DE000PR7LHA8	DE000PR76959	DE000PR84BJ0	DE000PPOLH74
DE000PR4X718	DE000PR7LHB6	DE000PR76967	DE000PR84BK8	DE000PPOLH82
DE000PR4X726	DE000PR7LHC4	DE000PR76975	DE000PR84BL6	DE000PPOLH90
DE000PR4X734	DE000PR7LHD2	DE000PR76983	DE000PR84BM4	DE000PPOLJA1
DE000PR4X742	DE000PR7LHE0	DE000PR77AA5	DE000PR84BN2	DE000PPOLJB9
DE000PR4X759	DE000PR7LHF7	DE000PR77AB3	DE000PR84BP7	DE000PPOLJC7
DE000PR4X767	DE000PR7LHG5	DE000PR77AC1	DE000PR84BQ5	DE000PPOLJD5
DE000PR4X8J9	DE000PR7LHH3	DE000PR77AD9	DE000PR84BR3	DE000PPOLJE3
DE000PR4X8K7	DE000PR7LHJ9	DE000PR77AE7	DE000PR84BS1	DE000PPOLJF0
DE000PR4X8L5	DE000PR7LHK7	DE000PR77AG2	DE000PR84BT9	DE000PPOLJG8
DE000PR4X8M3	DE000PR7LHL5	DE000PR77AH0	DE000PR84BU7	DE000PPOLJH6
DE000PR4X8N1	DE000PR7LHM3	DE000PR77AJ6	DE000PR84BV5	DE000PPOLJJ2
DE000PR4X8P6	DE000PR7LHN1	DE000PR77AK4	DE000PR84BW3	DE000PPOLJK0
DE000PR4X8Q4	DE000PR7LHR2	DE000PR77AM0	DE000PR84BX1	DE000PPOLJL8
DE000PR4X8R2	DE000PR7LHS0	DE000PR77AN8	DE000PR88ES6	DE000PPOLJM6
DE000PR4X8S0	DE000PR7LHT8	DE000PR77AP3	DE000PR88EU2	DE000PPOLJN4
DE000PR4X8T8	DE000PR7LHU6	DE000PR77AQ1	DE000PR88EVO	DE000PPOLJP9
DE000PR4X8U6	DE000PR7LHV4	DE000PR77AR9	DE000PR88EW8	DE000PPOLJQ7
DE000PR4X8V4	DE000PR7LHW2	DE000PR77AS7	DE000PR88EX6	DE000PPOLJR5
DE000PR4X8W2	DE000PR7LHX0	DE000PR77AT5	DE000PR88EZ1	DE000PPOLJS3
DE000PR4X8X0	DE000PR7LHY8	DE000PR77AU3	DE000PR88E03	DE000PPOLJT1
DE000PR4X8Y8	DE000PR7LHZ5	DE000PR77AV1	DE000PR88E11	DE000PPOLJU9
DE000PR4X8Z5	DE000PR7LH08	DE000PR77AW9	DE000PR88E29	DE000PPOLJV7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4X858	DE000PR7LH16	DE000PR77AX7	DE000PR88E37	DE000PPOLJW5
DE000PR4X866	DE000PR7LH24	DE000PR77AY5	DE000PR88E45	DE000PPOLJX3
DE000PR4X874	DE000PR7LH32	DE000PR77AZ2	DE000PR88E52	DE000PPOLJY1
DE000PR4X882	DE000PR7LH40	DE000PR77A00	DE000PR88E60	DE000PPOLJZ8
DE000PR4X890	DE000PR7LH57	DE000PR77A18	DE000PR88E78	DE000PPOLJ07
DE000PR4X9A6	DE000PR7LH65	DE000PR77A26	DE000PR88E94	DE000PPOLJ15
DE000PR4X9B4	DE000PR7LH73	DE000PR77A34	DE000PR88FE3	DE000PPOLJ23
DE000PR4X9C2	DE000PR7LH81	DE000PR77A42	DE000PR88FH6	DE000PPOLJ31
DE000PR4X9D0	DE000PR7LH99	DE000PR77A59	DE000PR88FK0	DE000PPOLJ49
DE000PR4X9E8	DE000PR7LJA4	DE000PR77A67	DE000PR88FL8	DE000PPOLJ56
DE000PR4X9F5	DE000PR7LJB2	DE000PR77A75	DE000PR88FM6	DE000PPOLJ64
DE000PR4X9G3	DE000PR7LJE6	DE000PR77A83	DE000PR88F10	DE000PPOLJ72
DE000PR4X9H1	DE000PR7LJF3	DE000PR77A91	DE000PR88F77	DE000PPOLJ80
DE000PR4X9J7	DE000PR7LJG1	DE000PR77BA3	DE000PR88F85	DE000PPOLJ98
DE000PR4X9K5	DE000PR7LJH9	DE000PR77BB1	DE000PR88F93	DE000PPOLKA9
DE000PR4X9L3	DE000PR7LJJ5	DE000PR77BC9	DE000PR88GA9	DE000PPOLKB7
DE000PR4X9M1	DE000PR7LJK3	DE000PR77BD7	DE000PR88GB7	DE000PPOLKC5
DE000PR4X9N9	DE000PR7LJN7	DE000PR77BE5	DE000PR88GJ0	DE000PPOLKD3
DE000PR4X9P4	DE000PR7LJP2	DE000PR77BF2	DE000PR88GK8	DE000PPOLKE1
DE000PR4X9X8	DE000PR7LJQ0	DE000PR77BG0	DE000PR88GM4	DE000PPOLKF8
DE000PR4X9Y6	DE000PR7LJR8	DE000PR77BH8	DE000PR88GN2	DE000PPOLKG6
DE000PR46A73	DE000PR7LJS6	DE000PR77BJ4	DE000PR88GP7	DE000PPOLKH4
DE000PR46A81	DE000PR7LJT4	DE000PR77BK2	DE000PR88GQ5	DE000PPOLKJ0
DE000PR46A99	DE000PR7LJU2	DE000PR77BL0	DE000PR88GR3	DE000PPOLKK8
DE000PR46BA8	DE000PR7LJV0	DE000PR77BM8	DE000PR88GS1	DE000PPOLKL6
DE000PR46BB6	DE000PR7LJW8	DE000PR77BN6	DE000PR88GT9	DE000PPOLKM4
DE000PR46BC4	DE000PR7LJX6	DE000PR77BP1	DE000PR88GU7	DE000PPOLKN2
DE000PR46BD2	DE000PR7LJY4	DE000PR77BQ9	DE000PR88GV5	DE000PPOLKP7
DE000PR46BE0	DE000PR7LJZ1	DE000PR77BR7	DE000PR88GW3	DE000PPOLKQ5
DE000PR46BF7	DE000PR7LJ06	DE000PR77BS5	DE000PR88GX1	DE000PPOLKR3
DE000PR46BG5	DE000PR7LJ14	DE000PR77BT3	DE000PR88GY9	DE000PPOLKS1
DE000PR46BH3	DE000PR7LJ22	DE000PR77BU1	DE000PR88GZ6	DE000PPOLKT9
DE000PR46BJ9	DE000PR7LJ30	DE000PR77BV9	DE000PR88G01	DE000PPOLKU7
DE000PR46BK7	DE000PR7LJ48	DE000PR77BW7	DE000PR88G27	DE000PPOLKV5
DE000PR46BP6	DE000PR7LJ55	DE000PR77BX5	DE000PR88G35	DE000PPOLKW3
DE000PR46BQ4	DE000PR7LJ63	DE000PR77BY3	DE000PR88G43	DE000PPOLKX1
DE000PR46BR2	DE000PR7LJ71	DE000PR77BZ0	DE000PR88G50	DE000PPOLKY9
DE000PR46BS0	DE000PR7LJ89	DE000PR77B09	DE000PR88G68	DE000PPOLKZ6
DE000PR46BT8	DE000PR7LJ97	DE000PR77B17	DE000PR88G76	DE000PPOLK04
DE000PR46BU6	DE000PR7LKA2	DE000PR77B25	DE000PR88G84	DE000PPOLK12
DE000PR46BV4	DE000PR7LKB0	DE000PR77B33	DE000PR88G92	DE000PPOLK20
DE000PR46BY8	DE000PR7LKC8	DE000PR77B41	DE000PR88HA7	DE000PPOLK38
DE000PR46BZ5	DE000PR7LKD6	DE000PR77B58	DE000PR88HB5	DE000PPOLK46

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR46B07	DE000PR7LKF1	DE000PR77B66	DE000PR88HC3	DE000PPOLK53
DE000PR46B15	DE000PR7LKG9	DE000PR77B74	DE000PR88HD1	DE000PPOLK61
DE000PR46CD0	DE000PR7LKH7	DE000PR77B82	DE000PR88HE9	DE000PPOLK79
DE000PR46CF5	DE000PR7LKJ3	DE000PR77B90	DE000PR88HF6	DE000PPOLK87
DE000PR46CG3	DE000PR7LKK1	DE000PR77CA1	DE000PR88HG4	DE000PPOLK95
DE000PR46CH1	DE000PR7LKL9	DE000PR77CB9	DE000PR88HH2	DE000PPOLLA7
DE000PR46CJ7	DE000PR7LKM7	DE000PR77CC7	DE000PR88HJ8	DE000PPOLLB5
DE000PR46CK5	DE000PR7LKN5	DE000PR77CD5	DE000PR88HK6	DE000PPOLLC3
DE000PR46CL3	DE000PR7LKP0	DE000PR77CE3	DE000PR88HL4	DE000PPOLLD1
DE000PR46CM1	DE000PR7LKQ8	DE000PR77CF0	DE000PR88HM2	DE000PPOLLE9
DE000PR46CR0	DE000PR7LKT2	DE000PR77CG8	DE000PR88HN0	DE000PPOLLF6
DE000PR46CV2	DE000PR7LKU0	DE000PR77CH6	DE000PR88HP5	DE000PPOLLG4
DE000PR46CY6	DE000PR7LKW6	DE000PR77CJ2	DE000PR88HQ3	DE000POLLH2
DE000PR46CZ3	DE000PR7LKX4	DE000PR77CK0	DE000PR88HS9	DE000POLLJ8
DE000PR46C22	DE000PR7LKY2	DE000PR77CL8	DE000PR88HT7	DE000POLLK6
DE000PR46C30	DE000PR7LKZ9	DE000PR77CM6	DE000PR88HU5	DE000POLLL4
DE000PR46C55	DE000PR7LK03	DE000PR77CN4	DE000PR88HV3	DE000POLLM2
DE000PR46C63	DE000PR7LK11	DE000PR77CP9	DE000PR88HW1	DE000POLLN0
DE000PR46C71	DE000PR7LK29	DE000PR77CQ7	DE000PR88HX9	DE000POLLP5
DE000PR46C89	DE000PR7LK52	DE000PR77CR5	DE000PR88HY7	DE000POLLQ3
DE000PR46C97	DE000PR7LK60	DE000PR8EAB4	DE000PR88H26	DE000POLLR1
DE000PR46DA4	DE000PR7LK78	DE000PR8EAC2	DE000PR88H42	DE000POLLS9
DE000PR46DB2	DE000PR7LK86	DE000PR8EAD0	DE000PR88H59	DE000POLLT7
DE000PR46DR8	DE000PR7LK94	DE000PR8EAE8	DE000PR88H67	DE000POLLU5
DE000PR46D54	DE000PR7LLA0	DE000PR8EAF5	DE000PR88H75	DE000POLLV3
DE000PR46D62	DE000PR7LLB8	DE000PR8EAG3	DE000PR88H83	DE000POLLW1
DE000PR46D70	DE000PR7LLC6	DE000PR8EAH1	DE000PR88H91	DE000POLLX9
DE000PR46D88	DE000PR7LLD4	DE000PR8EAJ7	DE000PR88JA3	DE000POLLY7
DE000PR46D96	DE000PR7LLE2	DE000PR8EAK5	DE000PR88JB1	DE000POLLZ4
DE000PR46EA2	DE000PR7LLF9	DE000PR8EAL3	DE000PR88JC9	DE000POLL03
DE000PR46EB0	DE000PR7LLG7	DE000PR8EAM1	DE000PR88JD7	DE000POLL11
DE000PR46EL9	DE000PR7LLH5	DE000PR8EAN9	DE000PR88JE5	DE000POLL29
DE000PR46ET2	DE000PR7LLJ1	DE000PR8EAP4	DE000PR88JF2	DE000POLL37
DE000PR46EU0	DE000PR7LLK9	DE000PR8EAQ2	DE000PR88JG0	DE000POLL45
DE000PR46EV8	DE000PR7LLL7	DE000PR8EAR0	DE000PR88JH8	DE000POLL52
DE000PR46EW6	DE000PR7LLM5	DE000PR8EAS8	DE000PR88JJ4	DE000POLL60
DE000PR46EX4	DE000PR7LLN3	DE000PR8EAT6	DE000PR88JK2	DE000POLL78
DE000PR46EY2	DE000PR7LLP8	DE000PR8EAU4	DE000PR88JL0	DE000POLL86
DE000PR46EZ9	DE000PR7LLQ6	DE000PR8EAV2	DE000PR88JM8	DE000POLL94
DE000PR46E04	DE000PR7LLS2	DE000PR8EAW0	DE000PR88JN6	DE000POLMA5
DE000PR46E12	DE000PR7LLT0	DE000PR8EAX8	DE000PR88JP1	DE000POLMB3
DE000PR46E20	DE000PR7LLU8	DE000PR8EAY6	DE000PR88JQ9	DE000POLMC1
DE000PR46E53	DE000PR7LLV6	DE000PR8EAZ3	DE000PR88JS5	DE000POLMD9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR46E61	DE000PR7LLW4	DE000PR8EBC0	DE000PR88JT3	DE000PPOLME7
DE000PR46E79	DE000PR7LLX2	DE000PR8EBD8	DE000PR88JU1	DE000PPOLMF4
DE000PR46E87	DE000PR7LLY0	DE000PR8EBL1	DE000PR88JV9	DE000PPOLMG2
DE000PR46E95	DE000PR7LLZ7	DE000PR8EBM9	DE000PR88JW7	DE000PPOLMH0
DE000PR46FQ5	DE000PR7LL02	DE000PR8EBN7	DE000PR88JX5	DE000PPOLMJ6
DE000PR46FR3	DE000PR7LL10	DE000PR8EBP2	DE000PR88JY3	DE000PPOLMK4
DE000PR46FS1	DE000PR7LL28	DE000PR8EBQ0	DE000PR88JZ0	DE000PPOLML2
DE000PR46FT9	DE000PR7LL36	DE000PR8EBR8	DE000PR88J08	DE000PPOLMM0
DE000PR46FU7	DE000PR7LL44	DE000PR8EBT4	DE000PR88J16	DE000PPOLMN8
DE000PR46FY9	DE000PR7LL51	DE000PR8EBU2	DE000PR88J24	DE000PPOLMP3
DE000PR46FZ6	DE000PR7LL69	DE000PR8EBV0	DE000PR88J40	DE000PPOLMQ1
DE000PR46F03	DE000PR7LL77	DE000PR8EBW8	DE000PR88J57	DE000PPOLMR9
DE000PR46F11	DE000PR7LL85	DE000PR8EBX6	DE000PR88J65	DE000PPOLMS7
DE000PR46F29	DE000PR7LL93	DE000PR8EBY4	DE000PR88J73	DE000PPOLMT5
DE000PR46F37	DE000PR7LMA8	DE000PR8EBZ1	DE000PR88J81	DE000PPOLMU3
DE000PR46F45	DE000PR7LMB6	DE000PR8EB36	DE000PR88J99	DE000PPOLMV1
DE000PR46F52	DE000PR7LMC4	DE000PR8EB44	DE000PR88KA1	DE000PPOLMW9
DE000PR46F60	DE000PR7LMD2	DE000PR8EB51	DE000PR88KB9	DE000PPOLMX7
DE000PR46F78	DE000PR7LME0	DE000PR8EB69	DE000PR88KC7	DE000PPOLMY5
DE000PR46F86	DE000PR7LMF7	DE000PR8EB77	DE000PR88KE3	DE000PPOLMZ2
DE000PR46F94	DE000PR7LMG5	DE000PR8ECA2	DE000PR88KF0	DE000PPOLM02
DE000PR46GA7	DE000PR7LMH3	DE000PR8ECB0	DE000PR88KG8	DE000PPOLM10
DE000PR46GB5	DE000PR7LMJ9	DE000PR8ECC8	DE000PR88KH6	DE000PPOLM28
DE000PR4GV83	DE000PR7LMK7	DE000PR8ECD6	DE000PR88KJ2	DE000PPOLM36
DE000PR4GV91	DE000PR7D978	DE000PR8ECE4	DE000PR88BR4	DE000PPOLM44
DE000PR4GWA4	DE000PR7D986	DE000PR8ECF1	DE000PR88BS2	DE000PPOLM51
DE000PR4GWB2	DE000PR7D994	DE000PR8ECG9	DE000PR88BT0	DE000PPOLM69
DE000PR4GWC0	DE000PR7EAA8	DE000PR8ECL9	DE000PR88BV6	DE000PPOLM77
DE000PR4GWD8	DE000PR7EAB6	DE000PR8ECM7	DE000PR88BX2	DE000PPOLM85
DE000PR4GWE6	DE000PR7EAC4	DE000PR8ECN5	DE000PR88B06	DE000PPOLM93
DE000PR4GWH9	DE000PR7EAD2	DE000PR8ECS4	DE000PR88B14	DE000PPOLNA3
DE000PR4GWJ5	DE000PR7EAE0	DE000PR8ECT2	DE000PR88B22	DE000PPOLNB1
DE000PR4GWK3	DE000PR7EAF7	DE000PR8ECU0	DE000PR88B30	DE000PPOLNC9
DE000PR4GWL1	DE000PR7EAG5	DE000PR8ECV8	DE000PR88B48	DE000PPOLND7
DE000PR4GWM9	DE000PR7EAH3	DE000PR8ECW6	DE000PR88B71	DE000PPOLNE5
DE000PR4GWN7	DE000PR7EAJ9	DE000PR8ECX4	DE000PR88B89	DE000PPOLNF2
DE000PR4GWP2	DE000PR7EAK7	DE000PR8ECY2	DE000PR88B97	DE000PPOLNG0
DE000PR4GWQ0	DE000PR7EAL5	DE000PR8ECZ9	DE000PR88CA8	DE000PPOLNH8
DE000PR4GWR8	DE000PR7EAU6	DE000PR8EC01	DE000PR88CB6	DE000PPOLNJ4
DE000PR4GWS6	DE000PR7EAW2	DE000PR8EC19	DE000PR88CF7	DE000PPOLNK2
DE000PR4GWT4	DE000PR7EAX0	DE000PR8EC27	DE000PR88CL5	DE000PPOLNL0
DE000PR4GWU2	DE000PR7EAY8	DE000PR8EC76	DE000PR88CM3	DE000PPOLNM8
DE000PR4GWV0	DE000PR7EAZ5	DE000PR8EDK9	DE000PR88CY8	DE000PPOLNN6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GWW8	DE000PR7EA04	DE000PR8EDQ6	DE000PR88C05	DE000PP0LNP1
DE000PR4GW09	DE000PR7EA12	DE000PR8EDR4	DE000PR88DE8	DE000PP0LNQ9
DE000PR4GW17	DE000PR7EA20	DE000PR8EDW4	DE000PR88DH1	DE000PP0LNR7
DE000PR4GW25	DE000PR7EA38	DE000PR8EDX2	DE000PR88DK5	DE000PP0LNS5
DE000PR4GW33	DE000PR7EA46	DE000PR8EDY0	DE000PR88DS8	DE000PP0LNT3
DE000PR4GW41	DE000PR7EA53	DE000PR8EDZ7	DE000PR88DU4	DE000PP0LNU1
DE000PR4GW58	DE000PR7EA61	DE000PR8ED00	DE000PR88D04	DE000PP0LNV9
DE000PR4GW66	DE000PR7EA79	DE000PR8ED26	DE000PR88D12	DE000PP0LNW7
DE000PR4GW74	DE000PR7EA87	DE000PR8ED34	DE000PR88D20	DE000PP0LNX5
DE000PR4GW82	DE000PR7EA95	DE000PR8ED75	DE000PR88D38	DE000PP0LNY3
DE000PR4GW90	DE000PR7EBA6	DE000PR8ED83	DE000PR88D46	DE000PP0LNZ0
DE000PR4GXA2	DE000PR7EBB4	DE000PR8ED91	DE000PR88D53	DE000PP0LNO1
DE000PR4GXB0	DE000PR7EBC2	DE000PR8EEB6	DE000PR88EJ5	DE000PP0LN19
DE000PR4GXC8	DE000PR7EBD0	DE000PR8EEC4	DE000PR88EK3	DE000PP0LN27
DE000PR4GXD6	DE000PR7EBE8	DE000PR8EEF7	DE000PR88EL1	DE000PP0LN35
DE000PR4GXF1	DE000PR7EBF5	DE000PR8EEG5	DE000PR88EN7	DE000PP0LN43
DE000PR4GXH7	DE000PR7EBG3	DE000PR8EEH3	DE000PR7X0Z9	DE000PP0LN50
DE000PR4GXJ3	DE000PR7EBH1	DE000PR8EEJ9	DE000PR7X000	DE000PP0LN68
DE000PR4GXK1	DE000PR7EBJ7	DE000PR8EEL5	DE000PR7X018	DE000PP0LN76
DE000PR4GXL9	DE000PR7EBK5	DE000PR8EEM3	DE000PR7X026	DE000PP0LN84
DE000PR4GXM7	DE000PR7EBL3	DE000PR8EEN1	DE000PR7X034	DE000PP0LN92
DE000PR4GXN5	DE000PR7EBM1	DE000PR8EEP6	DE000PR7X042	DE000PP0LPA8
DE000PR4GXP0	DE000PR7EBN9	DE000PR8EER2	DE000PR7X059	DE000PP0LPB6
DE000PR4GXQ8	DE000PR7EBP4	DE000PR8EET8	DE000PR7X067	DE000PP0LPC4
DE000PR4GXR6	DE000PR7EBQ2	DE000PR8EEU6	DE000PR7X075	DE000PP0LPD2
DE000PR4GXS4	DE000PR7EBR0	DE000PR8EEV4	DE000PR7X083	DE000PP0LPE0
DE000PR4GXT2	DE000PR7EBS8	DE000PR8EEW2	DE000PR7X091	DE000PP0LPF7
DE000PR4GXU0	DE000PR7EBT6	DE000PR8EEY0	DE000PR7X1A0	DE000PP0LPG5
DE000PR4GXY2	DE000PR7EBU4	DE000PR8EEY8	DE000PR7X1B8	DE000PP0LPH3
DE000PR4GXZ9	DE000PR7EBV2	DE000PR8EEZ5	DE000PR7X1C6	DE000PP01761
DE000PR4GX08	DE000PR6KZ24	DE000PR8EE09	DE000PR7X1D4	DE000PP01779
DE000PR4GX16	DE000PR6KZ32	DE000PR8EE25	DE000PR7X1E2	DE000PP01787
DE000PR4GX24	DE000PR6KZ40	DE000PR8EE33	DE000PR7X1F9	DE000PP01795
DE000PR4GX32	DE000PR6KZ81	DE000PR8EE41	DE000PR7X1G7	DE000PP018A7
DE000PR4GX40	DE000PR6K0A8	DE000PR8EE58	DE000PR7X1H5	DE000PP018B5
DE000PR4GX57	DE000PR6K0E0	DE000PR8EE82	DE000PR7X1J1	DE000PP018C3
DE000PR4GX65	DE000PR6K0F7	DE000PR8EE90	DE000PR7X1K9	DE000PP018D1
DE000PR4GX73	DE000PR6K0G5	DE000PR8EFA5	DE000PR7X1L7	DE000PP018E9
DE000PR4GX81	DE000PR6K0H3	DE000PR8EFB3	DE000PR7X1M5	DE000PP018F6
DE000PR4GX99	DE000PR6K0J9	DE000PR8EFC1	DE000PR7X1N3	DE000PP018G4
DE000PR4GYA0	DE000PR6K0K7	DE000PR8EFD9	DE000PR7X1P8	DE000PP018H2
DE000PR4GYF9	DE000PR6K0L5	DE000PR7M4M2	DE000PR7X1Q6	DE000PP018J8
DE000PR4GYG7	DE000PR6K0N1	DE000PR7M4N0	DE000PR7X1R4	DE000PP018K6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GYH5	DE000PR6K0R2	DE000PR7M4P5	DE000PR7X1S2	DE000PP018L4
DE000PR4GYJ1	DE000PR6K0S0	DE000PR7M4Q3	DE000PR7X1T0	DE000PP018M2
DE000PR4GYK9	DE000PR6K0V4	DE000PR7M4R1	DE000PR7X1U8	DE000PP018N0
DE000PR4GYL7	DE000PR6K033	DE000PR7M4S9	DE000PR7X1V6	DE000PP018P5
DE000PR4GYM5	DE000PR6K058	DE000PR7M4T7	DE000PR7X1W4	DE000PP018Q3
DE000PR4GYN3	DE000PR6K066	DE000PR7M4V3	DE000PR7X1X2	DE000PP018R1
DE000PR4GYP8	DE000PR6K082	DE000PR7M4W1	DE000PR7X1Y0	DE000PP018S9
DE000PR4GYQ6	DE000PR6K090	DE000PR7M4X9	DE000PR7X1Z7	DE000PP018T7
DE000PR4GYR4	DE000PR6K1A6	DE000PR7M4Y7	DE000PR7X109	DE000PP018U5
DE000PR4GYV6	DE000PR6K1B4	DE000PR7M4Z4	DE000PR7X117	DE000PP018V3
DE000PR4GYW4	DE000PR6K1C2	DE000PR7M409	DE000PR7X125	DE000PP018W1
DE000PR4GYX2	DE000PR6K1D0	DE000PR7M417	DE000PR7X133	DE000PP018X9
DE000PR4GY0	DE000PR6K1E8	DE000PR7M466	DE000PR7X141	DE000PP018Y7
DE000PR4GYZ7	DE000PR6K1F5	DE000PR7M474	DE000PR7X158	DE000PP018Z4
DE000PR4GY07	DE000PR6K1G3	DE000PR7M482	DE000PR7X166	DE000PP01803
DE000PR4GY15	DE000PR6K1H1	DE000PR7M490	DE000PR7X174	DE000PP01811
DE000PR4GY23	DE000PR6K1K5	DE000PR7M5C0	DE000PR7X182	DE000PP01829
DE000PR4GY31	DE000PR6K1L3	DE000PR7M5D8	DE000PR7X190	DE000PP01837
DE000PR4GY49	DE000PR6K1M1	DE000PR7M5E6	DE000PR7X2A8	DE000PP01845
DE000PR4GY98	DE000PR6K1N9	DE000PR7M5F3	DE000PR7X2B6	DE000PP01852
DE000PR4GZA7	DE000PR6K1P4	DE000PR7M5G1	DE000PR7X2C4	DE000PP01860
DE000PR4GZB5	DE000PR6K1Q2	DE000PR7M5H9	DE000PR7X2D2	DE000PP01878
DE000PR4GZC3	DE000PR6K1S8	DE000PR7M5J5	DE000PR7X2E0	DE000PP01886
DE000PR4GZD1	DE000PR6K1T6	DE000PR7M5K3	DE000PR7X2F7	DE000PP01894
DE000PR4GZE9	DE000PR6K1U4	DE000PR7M5L1	DE000PR7X2G5	DE000PP019A5
DE000PR4GZF6	DE000PR6K1V2	DE000PR7M5M9	DE000PR7X2H3	DE000PP019B3
DE000PR4GZG4	DE000PR6K1Y6	DE000PR7M5N7	DE000PR7X2J9	DE000PP019C1
DE000PR4GZH2	DE000PR6K1Z3	DE000PR7M5P2	DE000PR7X2K7	DE000PP019D9
DE000PR4GZJ8	DE000PR6K108	DE000PR7M5Q0	DE000PR7X2L5	DE000PP019E7
DE000PR4GZK6	DE000PR6K116	DE000PR7M5R8	DE000PR7X2M3	DE000PP019F4
DE000PR4GZP5	DE000PR6K124	DE000PR7M5S6	DE000PR7X2N1	DE000PP019G2
DE000PR4GZQ3	DE000PR6K132	DE000PR7M5T4	DE000PR7X2P6	DE000PP019H0
DE000PR4GZR1	DE000PR6K140	DE000PR7M5U2	DE000PR7X2Q4	DE000PP019J6
DE000PR4GZS9	DE000PR6K165	DE000PR7M5V0	DE000PR7X2R2	DE000PP019K4
DE000PR4GZT7	DE000PR6K173	DE000PR7M557	DE000PR7X2S0	DE000PP019L2
DE000PR4GZU5	DE000PR6K181	DE000PR7M565	DE000PR7X2T8	DE000PP019M0
DE000PR4GZV3	DE000PR6K199	DE000PR7M573	DE000PR7X2U6	DE000PP019N8
DE000PR4GZW1	DE000PR6K2A4	DE000PR7M581	DE000PR7X2V4	DE000PP019P3
DE000PR4GZY7	DE000PR6K2B2	DE000PR7M599	DE000PR7X2W2	DE000PP019Q1
DE000PR4GZZ4	DE000PR6K2C0	DE000PR7M6A2	DE000PR7X2X0	DE000PP019R9
DE000PR4GZ06	DE000PR6K2D8	DE000PR7M6B0	DE000PR7X2Y8	DE000PP019S7
DE000PR4GZ14	DE000PR6K2E6	DE000PR7M6C8	DE000PR7X208	DE000PP019T5
DE000PR4GZ22	DE000PR6K2F3	DE000PR7M6D6	DE000PR7X216	DE000PP019U3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GZ30	DE000PR6K2G1	DE000PR7M6E4	DE000PR7X224	DE000PP019V1
DE000PR4GZ48	DE000PR6K2H9	DE000PR7M6F1	DE000PR7X232	DE000PP019W9
DE000PR4GZ55	DE000PR6K2K3	DE000PR7M6G9	DE000PR7X240	DE000PP019X7
DE000PR4GZ63	DE000PR6K2P2	DE000PR7M6H7	DE000PR7X257	DE000PP019Y5
DE000PR4GZ89	DE000PR6K2Q0	DE000PR7M6J3	DE000PR7X265	DE000PP019Z2
DE000PR4GZ97	DE000PR6K2X6	DE000PR7M6K1	DE000PR7X273	DE000PP01902
DE000PR4G0A6	DE000PR7GSL2	DE000PR7M6N5	DE000PR7X281	DE000PP01910
DE000PR4G0B4	DE000PR7GSM0	DE000PR7M6T2	DE000PR7X299	DE000PP01928
DE000PR4G0C2	DE000PR7GSN8	DE000PR7M6U0	DE000PR7X3A6	DE000PP01936
DE000PR4G0D0	DE000PR7GSP3	DE000PR7M6V8	DE000PR7X3B4	DE000PP01944
DE000PR4G0E8	DE000PR7GSQ1	DE000PR7M6W6	DE000PR7X3C2	DE000PP01951
DE000PR4G0F5	DE000PR7GSR9	DE000PR7M6X4	DE000PR7X3D0	DE000PP01969
DE000PR4G0H1	DE000PR7GSS7	DE000PR7M6Y2	DE000PR7X3E8	DE000PP01977
DE000PR4G0J7	DE000PR7GST5	DE000PR7M6Z9	DE000PR7X3F5	DE000PP01985
DE000PR4G0K5	DE000PR7GSU3	DE000PR7M607	DE000PR7X3G3	DE000PP01993
DE000PR4G0L3	DE000PR7GSV1	DE000PR7M615	DE000PR7X3H1	DE000PP02AA7
DE000PR4G0M1	DE000PR7GSW9	DE000PR7M623	DE000PR7X3J7	DE000PP02AB5
DE000PR4G0P4	DE000PR7GSX7	DE000PR7M631	DE000PR7X3K5	DE000PP02AC3
DE000PR4G0Q2	DE000PR7GSY5	DE000PR7M7G7	DE000PR7X3L3	DE000PP02AD1
DE000PR4G0R0	DE000PR7GSZ2	DE000PR7M7H5	DE000PR7X3M1	DE000PP02AE9
DE000PR4G0S8	DE000PR7GS02	DE000PR7M7J1	DE000PR7X3N9	DE000PP02AF6
DE000PR4G0T6	DE000PR7GS36	DE000PR7M7K9	DE000PR7X3P4	DE000PP02AG4
DE000PR4G0U4	DE000PR7GS44	DE000PR7M7L7	DE000PR7X3Q2	DE000PP02AH2
DE000PR4G0V2	DE000PR7GTD7	DE000PR7M7M5	DE000PR7X3R0	DE000PP02AJ8
DE000PR4G0W0	DE000PR7GTE5	DE000PR7M7N3	DE000PR7X3S8	DE000PP02AK6
DE000PR4G0X8	DE000PR7GTF2	DE000PR7M7P8	DE000PR7X3T6	DE000PP02AL4
DE000PR4G0Z3	DE000PR7GTG0	DE000PR7M7Q6	DE000PR7X3U4	DE000PP02AM2
DE000PR4G002	DE000PR7GTH8	DE000PR7M7R4	DE000PR7X3V2	DE000PP02AN0
DE000PR4G010	DE000PR7GTJ4	DE000PR7M7S2	DE000PR7X3W0	DE000PP02AP5
DE000PR4G028	DE000PR7GTK2	DE000PR7M7T0	DE000PR7X3X8	DE000PP02AQ3
DE000PR4G036	DE000PR7GTL0	DE000PR7M706	DE000PR7X3Y6	DE000PP02AR1
DE000PR4G044	DE000PR7GTM8	DE000PR7M714	DE000PR7X3Z3	DE000PP02AS9
DE000PR4G051	DE000PR7GTN6	DE000PR7M722	DE000PR7X307	DE000PP02AT7
DE000PR4G069	DE000PR7GTP1	DE000PR7M763	DE000PR7X315	DE000PP02AU5
DE000PR4G093	DE000PR7GTQ9	DE000PR7M771	DE000PR7X323	DE000PP02AV3
DE000PR4G1A4	DE000PR7GTR7	DE000PR7M789	DE000PR7X331	DE000PP02AW1
DE000PR4G1B2	DE000PR7GTS5	DE000PR7M8A8	DE000PR7X349	DE000PP02AX9
DE000PR5ACZ3	DE000PR7GTT3	DE000PR7M8F7	DE000PR7X356	DE000PP02AY7
DE000PR5AC08	DE000PR7GTU1	DE000PR7M8G5	DE000PR7X364	DE000PP02AZ4
DE000PR5AC16	DE000PR7GTV9	DE000PR7M8H3	DE000PR7X372	DE000PP02A02
DE000PR5AC24	DE000PR7GTW7	DE000PR7M8L5	DE000PR7X380	DE000PP02A10
DE000PR5AC32	DE000PR7GTX5	DE000PR7M8M3	DE000PR7X398	DE000PP02A28
DE000PR5AC57	DE000PR7GTY3	DE000PR7M8N1	DE000PR7X4A4	DE000PP02A36

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR5AC65	DE000PR7GTZ0	DE000PR7M8P6	DE000PR7X4B2	DE000PP02A44
DE000PR5AC73	DE000PR7GT01	DE000PR7M8Q4	DE000PR7X4C0	DE000PP02A51
DE000PR5AC81	DE000PR7GT19	DE000PR7M813	DE000PR7X4D8	DE000PP02A69
DE000PR5AC99	DE000PR7GT50	DE000PR7M870	DE000PR7X4E6	DE000PP02A77
DE000PR5ADA4	DE000PR7GT68	DE000PR7M888	DE000PR7X4F3	DE000PP02A85
DE000PR5ADB2	DE000PR7GT76	DE000PR8ALL8	DE000PR7X4G1	DE000PP02A93
DE000PR5ADC0	DE000PR7GT84	DE000PR8ALM6	DE000PR7X4H9	DE000PP02BA5
DE000PR5ADG1	DE000PR7GT92	DE000PR8ALN4	DE000PR7X4J5	DE000PP02BB3
DE000PR5ADH9	DE000PR7GUA1	DE000PR8ALP9	DE000PR7X4K3	DE000PP02BC1
DE000PR5ADJ5	DE000PR7GUB9	DE000PR8ALQ7	DE000PR7X4L1	DE000PP02BD9
DE000PR5ADK3	DE000PR7GUC7	DE000PR8ALR5	DE000PR7X4M9	DE000PP02BE7
DE000PR5ADL1	DE000PR7GUD5	DE000PR8ALS3	DE000PR7X4N7	DE000PP02BF4
DE000PR5ADM9	DE000PR7GUE3	DE000PR8ALT1	DE000PR7X4P2	DE000PP02BG2
DE000PR5ADN7	DE000PR7GUF0	DE000PR8ALU9	DE000PR7X4Q0	DE000PP02BH0
DE000PR5ADP2	DE000PR7GUG8	DE000PR8ALV7	DE000PR7X4R8	DE000PP02BJ6
DE000PR5ADR8	DE000PR7GUH6	DE000PR8ALW5	DE000PR7X4S6	DE000PP02BK4
DE000PR5ADS6	DE000PR7GUJ2	DE000PR8ALX3	DE000PR7X4T4	DE000PP02BL2
DE000PR5ADT4	DE000PR7GUL8	DE000PR8ALY1	DE000PR7X4U2	DE000PP02BM0
DE000PR5ADU2	DE000PR7GUM6	DE000PR8ALZ8	DE000PR7X4V0	DE000PP02BN8
DE000PR5ADV0	DE000PR7GUN4	DE000PR8AL04	DE000PR7X4W8	DE000PP02BP3
DE000PR5ADW8	DE000PR7GUP9	DE000PR8AL12	DE000PR7X4X6	DE000PP02BQ1
DE000PR5ADX6	DE000PR7GUQ7	DE000PR8AL20	DE000PR7X4Y4	DE000PP02BR9
DE000PR5ADY4	DE000PR7GUR5	DE000PR8AL38	DE000PR7X4Z1	DE000PP02BS7
DE000PR5ADZ1	DE000PR7GUS3	DE000PR8AL46	DE000PR7X406	DE000PP02BT5
DE000PR4YAF2	DE000PR7GUT1	DE000PR8AL53	DE000PR7X414	DE000PP0PQL4
DE000PR4YAN6	DE000PR7GUU9	DE000PR8AL61	DE000PR7X422	DE000PP0PQM2
DE000PR4YAQ9	DE000PR7GUV7	DE000PR8AL79	DE000PR7X430	DE000PP0PQN0
DE000PR4YAS5	DE000PR7GUW5	DE000PR8AL87	DE000PR7X448	DE000PP0PQP5
DE000PR4YAT3	DE000PR7GUX3	DE000PR8AL95	DE000PR7X455	DE000PP0PQQ3
DE000PR4YAU1	DE000PR7GUY1	DE000PR8AMA9	DE000PR7X463	DE000PP0PQR1
DE000PR4YAV9	DE000PR7GUZ8	DE000PR8AMB7	DE000PR7X471	DE000PP0PQS9
DE000PR4YAW7	DE000PR7GU08	DE000PR8AMC5	DE000PR7X489	DE000PP0PQT7
DE000PR4YAX5	DE000PR7GU16	DE000PR8AMD3	DE000PR7X497	DE000PP0PQU5
DE000PR4YAY3	DE000PR7GU24	DE000PR8AME1	DE000PR7X5A1	DE000PP0PQV3
DE000PR4YAZ0	DE000PR7GU32	DE000PR8AMF8	DE000PR7X5B9	DE000PP0PQW1
DE000PR4YA86	DE000PR7GU40	DE000PR8AMG6	DE000PR7X5C7	DE000PP0PQX9
DE000PR4YBA1	DE000PR7GU81	DE000PR8AMH4	DE000PR7X5D5	DE000PP0PQY7
DE000PR4YBB9	DE000PR7GU99	DE000PR8AMJ0	DE000PR7X5E3	DE000PP0PQZ4
DE000PR4YBC7	DE000PR7GVA9	DE000PR8AMK8	DE000PR7X5F0	DE000PP0PQ04
DE000PR4YBD5	DE000PR7GVB7	DE000PR8AML6	DE000PR7X5G8	DE000PP0PQ12
DE000PR4YBE3	DE000PR7GVC5	DE000PR8AMM4	DE000PR7X5H6	DE000PP0PQ20
DE000PR4YBF0	DE000PR7GVD3	DE000PR8AMN2	DE000PR7X5J2	DE000PP0PQ38
DE000PR4YBG8	DE000PR7GVE1	DE000PR8AMP7	DE000PR7X5K0	DE000PP0PQ46

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YBH6	DE000PR7GVF8	DE000PR8AMQ5	DE000PR7X5L8	DE000PP0PQ53
DE000PR4YBJ2	DE000PR7GVG6	DE000PR8AMR3	DE000PR7X5M6	DE000PP0PQ61
DE000PR4YBK0	DE000PR7GVH4	DE000PR8AMS1	DE000PR7X5N4	DE000PP0PQ79
DE000PR4YBL8	DE000PR7GVJ0	DE000PR8AMT9	DE000PR7X5P9	DE000PP0PQ87
DE000PR4YBM6	DE000PR7GVK8	DE000PR8AMU7	DE000PR7X5Q7	DE000PP0PQ95
DE000PR4YBN4	DE000PR7GVL6	DE000PR8AMV5	DE000PR7X5R5	DE000PP0PRA5
DE000PR4YBP9	DE000PR7GVM4	DE000PR8AMW3	DE000PR7X5S3	DE000PP0PRB3
DE000PR4YBQ7	DE000PR7GVQ5	DE000PR8AMX1	DE000PR7X5T1	DE000PP0PRC1
DE000PR4YBX3	DE000PR7GVR3	DE000PR8AMY9	DE000PR7X5U9	DE000PP0PRD9
DE000PR4YBY1	DE000PR7GVS1	DE000PR8AMZ6	DE000PR7X5V7	DE000PP0PRE7
DE000PR4YBZ8	DE000PR7GVT9	DE000PR8AM03	DE000PR7X5W5	DE000PP0PRF4
DE000PR4YB02	DE000PR7GVU7	DE000PR8AM11	DE000PR7X5X3	DE000PP0PRG2
DE000PR4YCH4	DE000PR7GVV5	DE000PR8AM29	DE000PR7X5Y1	DE000PP0PRH0
DE000PR4YCM4	DE000PR7GVW3	DE000PR8AM37	DE000PR7X5Z8	DE000PP0PRJ6
DE000PR4YCN2	DE000PR7GVX1	DE000PR8AM45	DE000PR7X505	DE000PP0PRK4
DE000PR4YCP7	DE000PR7GVY9	DE000PR8AM52	DE000PR7X513	DE000PP0PRL2
DE000PR4YCQ5	DE000PR7GVZ6	DE000PR8AM60	DE000PR7X521	DE000PP0PRM0
DE000PR4YCR3	DE000PR7GV07	DE000PR8AM78	DE000PR7X539	DE000PP0PRN8
DE000PR4YCS1	DE000PR7GV15	DE000PR8AM86	DE000PR7X547	DE000PP0PRP3
DE000PR4YCT9	DE000PR7GV23	DE000PR8AM94	DE000PR7X554	DE000PP0PRQ1
DE000PR4YCU7	DE000PR7GV64	DE000PR8ANA7	DE000PR7X562	DE000PP0PRR9
DE000PR4YCV5	DE000PR7GV72	DE000PR8ANB5	DE000PR7X570	DE000PP0PRS7
DE000PR4YCW3	DE000PR7GV98	DE000PR8ANC3	DE000PR7X588	DE000PP0PRT5
DE000PR4YCX1	DE000PR7GWA7	DE000PR8AND1	DE000PR7X596	DE000PP0PRU3
DE000PR4YCY9	DE000PR7GWB5	DE000PR8ANE9	DE000PR7X6A9	DE000PP0PRV1
DE000PR4YCZ6	DE000PR7GWD1	DE000PR8ANF6	DE000PR7X6B7	DE000PP0PRW9
DE000PR4YCO1	DE000PR7GWE9	DE000PR8ANG4	DE000PR7X6C5	DE000PP0PRX7
DE000PR4YC19	DE000PR7GWG4	DE000PR8ANH2	DE000PR7X6D3	DE000PP0PRY5
DE000PR4YC43	DE000PR7GWH2	DE000PR8ANJ8	DE000PR7X6E1	DE000PP0PRZ2
DE000PR4YC68	DE000PR7GWK6	DE000PR8ANK6	DE000PR7X6F8	DE000PP0PRO3
DE000PR4YC76	DE000PR7GWL4	DE000PR8ANL4	DE000PR7X6G6	DE000PP0PR11
DE000PR4YDH2	DE000PR7GWN0	DE000PR8ANM2	DE000PR7X6H4	DE000PP0PR29
DE000PR4YDJ8	DE000PR7GWQ3	DE000PR8ANNO	DE000PR7X6J0	DE000PP0PR37
DE000PR4YDK6	DE000PR7GWR1	DE000PR8ANP5	DE000PR7X6K8	DE000PP0PR45
DE000PR4YDL4	DE000PR7GWS9	DE000PR8ANQ3	DE000PR7X6L6	DE000PP0PR52
DE000PR4YDR1	DE000PR7GWT7	DE000PR8ANR1	DE000PR7X6M4	DE000PP0PR60
DE000PR4YDS9	DE000PR7GWU5	DE000PR8ANS9	DE000PR7X6N2	DE000PP0PR78
DE000PR4YDT7	DE000PR7GWV3	DE000PR8ANT7	DE000PR7X6P7	DE000PP0PR86
DE000PR4YDU5	DE000PR7GWX9	DE000PR8ANU5	DE000PR88KK0	DE000PP0PR94
DE000PR4YDX9	DE000PR7GWY7	DE000PR8ANV3	DE000PR88KL8	DE000PP0PSA3
DE000PR4YDY7	DE000PR7GXA5	DE000PR8ANW1	DE000PR88KM6	DE000PP0PSB1
DE000PR4YDZ4	DE000PR7GXB3	DE000PR8ANX9	DE000PR88KN4	DE000PP0PSC9
DE000PR4YD00	DE000PR7GXC1	DE000PR8ANY7	DE000PR88KP9	DE000PP0PSD7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YD18	DE000PR7GXD9	DE000PR8ANZ4	DE000PR88KQ7	DE000PP0PSE5
DE000PR4YD26	DE000PR7GXE7	DE000PR8AN02	DE000PR88KR5	DE000PP0PSF2
DE000PR4YD34	DE000PR7GXF4	DE000PR8AN10	DE000PR88KS3	DE000PP0PSG0
DE000PR4YD42	DE000PR7GXL2	DE000PR8AN28	DE000PR88KT1	DE000PP0PSH8
DE000PR4YD59	DE000PR7GXM0	DE000PR8AN36	DE000PR88KU9	DE000PP0PSJ4
DE000PR4YD67	DE000PR7GXN8	DE000PR8AN44	DE000PR88KV7	DE000PP0PSK2
DE000PR4YEJ6	DE000PR7GXP3	DE000PR8AN51	DE000PR88KW5	DE000PP0PSL0
DE000PR4YEK4	DE000PR6YX87	DE000PR8AN69	DE000PR88KX3	DE000PP0PSM8
DE000PR4YEL2	DE000PR6YX95	DE000PR8AN77	DE000PR88KY1	DE000PP0PSN6
DE000PR4YEM0	DE000PR6YYA8	DE000PR8AN85	DE000PR88KZ8	DE000PP0PSP1
DE000PR4YEN8	DE000PR6YYB6	DE000PR8AN93	DE000PR88K05	DE000PP0PSQ9
DE000PR4YEP3	DE000PR6YYC4	DE000PR8APA2	DE000PR88K13	DE000PP0PSR7
DE000PR4YEQ1	DE000PR6YYD2	DE000PR8APB0	DE000PR88K21	DE000PP0PSS5
DE000PR4YER9	DE000PR6YYE0	DE000PR8APC8	DE000PR88K39	DE000PP0PST3
DE000PR4YES7	DE000PR6YYF7	DE000PR8APD6	DE000PR88K47	DE000PP0PSU1
DE000PR4YET5	DE000PR6YYG5	DE000PR8APE4	DE000PR88K54	DE000PP0PSV9
DE000PR4YEU3	DE000PR6YYH3	DE000PR8APF1	DE000PR88K62	DE000PP0PSW7
DE000PR4YEV1	DE000PR6YYJ9	DE000PR8APG9	DE000PR88K70	DE000PP0PSX5
DE000PR4YEW9	DE000PR6YYK7	DE000PR8APH7	DE000PR88K88	DE000PP0PSY3
DE000PR4YEX7	DE000PR6YYL5	DE000PR8API3	DE000PR88K96	DE000PP0PSZ0
DE000PR4YEY5	DE000PR6YYM3	DE000PR8APK1	DE000PR88LA9	DE000PP0PS02
DE000PR4YEZ2	DE000PR6YYN1	DE000PR8APL9	DE000PR88LB7	DE000PP0PS10
DE000PR4YE09	DE000PR6YYP6	DE000PR8APM7	DE000PR88LC5	DE000PP0PS28
DE000PR4YE17	DE000PR6YYQ4	DE000PR8APN5	DE000PR88LD3	DE000PP0PS36
DE000PR4YE25	DE000PR6YYR2	DE000PR8APPO	DE000PR88LE1	DE000PP0PS44
DE000PR4YE33	DE000PR7BWJ9	DE000PR8APQ8	DE000PR88LF8	DE000PP0PS51
DE000PR4YE41	DE000PR7BWS0	DE000PR8APR6	DE000PR88LG6	DE000PP0PS69
DE000PR4YE58	DE000PR7BXD0	DE000PR8APS4	DE000PR88LH4	DE000PP0PS77
DE000PR4YE66	DE000PR60CK6	DE000PR8APT2	DE000PR88LJ0	DE000PP0PS85
DE000PR4YE74	DE000PR60CL4	DE000PR8APU0	DE000PR88LK8	DE000PP0PS93
DE000PR4YFD6	DE000PR60CM2	DE000PR8APV8	DE000PR88LL6	DE000PP0PTA1
DE000PR4YFE4	DE000PR60CN0	DE000PR8APW6	DE000PR88LM4	DE000PP0PTB9
DE000PR4YFF1	DE000PR60CQ3	DE000PR8APX4	DE000PR88LN2	DE000PP0PTC7
DE000PR46GH2	DE000PR60CR1	DE000PR8APY2	DE000PR88LP7	DE000PP0PTD5
DE000PR46GP5	DE000PR60CS9	DE000PR8APZ9	DE000PR88LQ5	DE000PP0PTE3
DE000PR46GQ3	DE000PR60CT7	DE000PR8AP00	DE000PR88LR3	DE000PP0PTF0
DE000PR46GR1	DE000PR60CU5	DE000PR8AP18	DE000PR88LS1	DE000PP0PTG8
DE000PR46GS9	DE000PR60CV3	DE000PR8AP26	DE000PR88LT9	DE000PP0PTH6
DE000PR46G02	DE000PR60CW1	DE000PR8AP34	DE000PR88LU7	DE000PP0PTJ2
DE000PR46G10	DE000PR60CX9	DE000PR8AP42	DE000PR88LV5	DE000PP0PTK0
DE000PR46G28	DE000PR60CY7	DE000PR8AP59	DE000PR88LW3	DE000PP0PTL8
DE000PR46G36	DE000PR60CZ4	DE000PR8AP67	DE000PR88LX1	DE000PP0PTM6
DE000PR46G44	DE000PR60C07	DE000PR8AP75	DE000PR88LY9	DE000PP0PTN4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR46G51	DE000PR60C15	DE000PR8AP83	DE000PR88LZ6	DE000PPOPTP9
DE000PR46G69	DE000PR60C23	DE000PR8AP91	DE000PR88L12	DE000PPOPTQ7
DE000PR46G77	DE000PR60C31	DE000PR8AQA0	DE000PR88L20	DE000PPOPTR5
DE000PR46G85	DE000PR60C49	DE000PR8AQB8	DE000PR88L38	DE000PPOPTS3
DE000PR46G93	DE000PR60C56	DE000PR8AQC6	DE000PR88L46	DE000PPOPTT1
DE000PR46HA5	DE000PR60C64	DE000PR8AQD4	DE000PR88L53	DE000PPOPTU9
DE000PR46HB3	DE000PR60C72	DE000PR8AQE2	DE000PR88L61	DE000PPOPTV7
DE000PR46HK4	DE000PR60C80	DE000PR8AQF9	DE000PR88L79	DE000PPOPTW5
DE000PR46HL2	DE000PR60C98	DE000PR8AQG7	DE000PR88L87	DE000PPOPTX3
DE000PR46H19	DE000PR60DA5	DE000PR8AQH5	DE000PR88L95	DE000PPOPTY1
DE000PR46H27	DE000PR60DB3	DE000PR8AQJ1	DE000PR88MA7	DE000PPOPTZ8
DE000PR46H35	DE000PR60DC1	DE000PR8AQK9	DE000PR88MB5	DE000PPOPT01
DE000PR46H43	DE000PR60DD9	DE000PR8AQL7	DE000PR88MD1	DE000PPOPT19
DE000PR46H50	DE000PR60DE7	DE000PR8AQM5	DE000PR88ME9	DE000PPOPT27
DE000PR46JC7	DE000PR60DF4	DE000PR8AQN3	DE000PR88MF6	DE000PPOPT35
DE000PR46JD5	DE000PR60DG2	DE000PR8AQP8	DE000PR88MG4	DE000PPOPT43
DE000PR46JF0	DE000PR60DH0	DE000PR8AQQ6	DE000PR88MH2	DE000PPOPT50
DE000PR46JM6	DE000PR60DJ6	DE000PR8AQR4	DE000PR88MJ8	DE000PPOPT68
DE000PR46JS3	DE000PR60DK4	DE000PR8AQS2	DE000PR88MM2	DE000PPOPT76
DE000PR46JT1	DE000PR60DL2	DE000PR8AQT0	DE000PR88MN0	DE000PPOPT84
DE000PR46JU9	DE000PR60DM0	DE000PR8AQU8	DE000PR88MP5	DE000PPOPT92
DE000PR46JV7	DE000PR60DN8	DE000PR8AQV6	DE000PR88MQ3	DE000PP0PUA9
DE000PR46JW5	DE000PR60DP3	DE000PR8AQW4	DE000PR88MR1	DE000PP0PUB7
DE000PR46JX3	DE000PR60DQ1	DE000PR8AQX2	DE000PR88MS9	DE000PP0PUC5
DE000PR46JY1	DE000PR60DS7	DE000PR8AQY0	DE000PR88MT7	DE000PP0PUD3
DE000PR46J33	DE000PR60DT5	DE000PR8AQZ7	DE000PR88MU5	DE000PP0PUE1
DE000PR46J41	DE000PR60DU3	DE000PR8AQ09	DE000PR88MV3	DE000PP0PUF8
DE000PR46J90	DE000PR60DV1	DE000PR8AQ17	DE000PR88MW1	DE000PP0PUG6
DE000PR46KA9	DE000PR60DW9	DE000PR8AQ25	DE000PR88MX9	DE000PP0PUH4
DE000PR46KF8	DE000PR60DX7	DE000PR8AQ33	DE000PR88MY7	DE000PP0PUJ0
DE000PR46KG6	DE000PR60DY5	DE000PR8AQ41	DE000PR88MZ4	DE000PP0PUK8
DE000PR46KH4	DE000PR60DZ2	DE000PR8AQ58	DE000PR88M03	DE000PP0PUL6
DE000PR46KJ0	DE000PR60D06	DE000PR8AQ66	DE000PR88M11	DE000PP0PUM4
DE000PR46KK8	DE000PR60D14	DE000PR8AQ74	DE000PR88M29	DE000PP0PUN2
DE000PR46K89	DE000PR60D30	DE000PR8AQ82	DE000PR88M37	DE000PP0PUP7
DE000PR46LA7	DE000PR60D48	DE000PR8AQ90	DE000PR88M45	DE000PP0PUQ5
DE000PR46LG4	DE000PR60D55	DE000PR8ARA8	DE000PR88M52	DE000PP0PUR3
DE000PR46LJ8	DE000PR60D63	DE000PR8ARB6	DE000PR88M60	DE000PP0PUS1
DE000PR46LK6	DE000PR60D71	DE000PR8ARC4	DE000PR88M78	DE000PP0PUT9
DE000PR46LL4	DE000PR60D89	DE000PR8ARD2	DE000PR88M86	DE000PP0PUU7
DE000PR46LM2	DE000PR60D97	DE000PR8ARE0	DE000PR88M94	DE000PP0PUV5
DE000PR46LNO	DE000PR60EA3	DE000PR8ARF7	DE000PR88NA5	DE000PP0PUW3
DE000PR46LP5	DE000PR60EB1	DE000PR8ARG5	DE000PR88NB3	DE000PP0PUX1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR46LQ3	DE000PR60EC9	DE000PR88ARH3	DE000PR88NC1	DE000PP0PUY9
DE000PR46LR1	DE000PR60ED7	DE000PR88ARJ9	DE000PR88ND9	DE000PP0PUZ6
DE000PR46LS9	DE000PR60EE5	DE000PR88ARK7	DE000PR88NE7	DE000PP0PU08
DE000PR46LT7	DE000PR60EF2	DE000PR77CS3	DE000PR88NF4	DE000PP0PU16
DE000PR46LU5	DE000PR60EK2	DE000PR77CT1	DE000PR88NG2	DE000PP0PU24
DE000PR46LV3	DE000PR60ELO	DE000PR77CU9	DE000PR88NH0	DE000PP0PU32
DE000PR46LW1	DE000PR60EM8	DE000PR77CV7	DE000PR88NJ6	DE000PP0PU40
DE000PR46LX9	DE000PR60EN6	DE000PR77CW5	DE000PR88NK4	DE000PP0PU57
DE000PR46LY7	DE000PR60EP1	DE000PR77CX3	DE000PR88NL2	DE000PP0PU65
DE000PR46LZ4	DE000PR60EQ9	DE000PR77CY1	DE000PR88NM0	DE000PP0PU73
DE000PR46LO5	DE000PR60ER7	DE000PR77CZ8	DE000PR88NN8	DE000PP0PU81
DE000PR46L96	DE000PR60ES5	DE000PR77C08	DE000PR88NP3	DE000PP0PU99
DE000PR46MA5	DE000PR60ET3	DE000PR77C16	DE000PR88NQ1	DE000PP0PVA7
DE000PR46MB3	DE000PR60EU1	DE000PR77C24	DE000PR88NR9	DE000PP0PVB5
DE000PR46MC1	DE000PR60EV9	DE000PR77C32	DE000PR88NS7	DE000PP0PVC3
DE000PR46MD9	DE000PR60EW7	DE000PR77C40	DE000PR88NT5	DE000PP0PVD1
DE000PR46ME7	DE000PR60EX5	DE000PR77C57	DE000PR88NU3	DE000PP0PVE9
DE000PR46MF4	DE000PR60EY3	DE000PR77C65	DE000PR88NV1	DE000PP0PVF6
DE000PR46MG2	DE000PR60EZ0	DE000PR77C73	DE000PR88NW9	DE000PP0PVG4
DE000PR46MH0	DE000PR60E05	DE000PR77C81	DE000PR88NX7	DE000PP0PVH2
DE000PR4G1C0	DE000PR60E13	DE000PR77C99	DE000PR88NY5	DE000PP0PVJ8
DE000PR4G1D8	DE000PR60E21	DE000PR77DA9	DE000PR88NZ2	DE000PP0PVK6
DE000PR4G1E6	DE000PR60E39	DE000PR77DB7	DE000PR88N02	DE000PP0PVL4
DE000PR4G1G1	DE000PR60E47	DE000PR77DC5	DE000PR88N10	DE000PP0PVM2
DE000PR4G1H9	DE000PR60E54	DE000PR77DD3	DE000PR88N28	DE000PP0PVN0
DE000PR4G1J5	DE000PR60E96	DE000PR77DE1	DE000PR88N36	DE000PP0PVP5
DE000PR4G1K3	DE000PR60FA0	DE000PR77DF8	DE000PR88N44	DE000PP0PVQ3
DE000PR4G1L1	DE000PR60FB8	DE000PR77DG6	DE000PR88N51	DE000PP0PVR1
DE000PR4G1M9	DE000PR60FC6	DE000PR77DH4	DE000PR88N69	DE000PP0PVS9
DE000PR4G1N7	DE000PR60FD4	DE000PR77DJ0	DE000PR88N77	DE000PP0PVT7
DE000PR4G1P2	DE000PR60FE2	DE000PR77DK8	DE000PR88N85	DE000PP0PVU5
DE000PR4G1Q0	DE000PR60FF9	DE000PR77DL6	DE000PR88N93	DE000PP0PVV3
DE000PR4G1R8	DE000PR60FG7	DE000PR77DM4	DE000PR88PA0	DE000PP0PVW1
DE000PR4G1S6	DE000PR60FH5	DE000PR77DN2	DE000PR88PB8	DE000PP0PVX9
DE000PR4G1T4	DE000PR60FW4	DE000PR77DP7	DE000PR88PK9	DE000PP0PVY7
DE000PR4G1U2	DE000PR60FX2	DE000PR77DQ5	DE000PR88PL7	DE000PP0PVZ4
DE000PR4G1V0	DE000PR60FY0	DE000PR77DR3	DE000PR88PP8	DE000PP0PV07
DE000PR4G1W8	DE000PR60FZ7	DE000PR77DS1	DE000PR88PQ6	DE000PP0PV15
DE000PR4G1X6	DE000PR60F04	DE000PR77DT9	DE000PR88PR4	DE000PP0PV23
DE000PR4G1Y4	DE000PR60F12	DE000PR77DU7	DE000PR88PV6	DE000PP0PV31
DE000PR4G1Z1	DE000PR60F20	DE000PR77DV5	DE000PR88PW4	DE000PP0PV49
DE000PR4G101	DE000PR60F38	DE000PR77DW3	DE000PR88PY0	DE000PP0PV56
DE000PR4G119	DE000PR60F46	DE000PR77DX1	DE000PR88PZ7	DE000PP0PV64

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4G127	DE000PR60F53	DE000PR77DY9	DE000PR88P18	DE000PP0LPJ9
DE000PR4G143	DE000PR60F61	DE000PR77DZ6	DE000PR88P26	DE000PP0LPK7
DE000PR4G150	DE000PR60F79	DE000PR77D07	DE000PR88P34	DE000PP0LPL5
DE000PR4G168	DE000PR60F87	DE000PR77D15	DE000PR88P42	DE000PP0LPM3
DE000PR4G176	DE000PR60F95	DE000PR77D23	DE000PR88P59	DE000PP0LPN1
DE000PR4G184	DE000PR60GA8	DE000PR77D31	DE000PR88P67	DE000PP0LPP6
DE000PR4G192	DE000PR60GB6	DE000PR77D49	DE000PR88P75	DE000PP0LPQ4
DE000PR4G2A2	DE000PR60GC4	DE000PR77D56	DE000PR88P83	DE000PP0LPR2
DE000PR4G2D6	DE000PR60GD2	DE000PR77D64	DE000PR88P91	DE000PP0LPS0
DE000PR4G2E4	DE000PR60GE0	DE000PR77D72	DE000PR88QA8	DE000PP0LPT8
DE000PR4G2F1	DE000PR60GF7	DE000PR77D80	DE000PR88QC4	DE000PP0LPU6
DE000PR4G2G9	DE000PR60GG5	DE000PR77D98	DE000PR88QD2	DE000PP0LPV4
DE000PR4G2H7	DE000PR60GH3	DE000PR77EA7	DE000PR88QE0	DE000PP0LPW2
DE000PR4G2J3	DE000PR60GJ9	DE000PR77EB5	DE000PR88QF7	DE000PP0LPX0
DE000PR4G2K1	DE000PR60GK7	DE000PR77EC3	DE000PR88QG5	DE000PP0LPY8
DE000PR4G2L9	DE000PR60GL5	DE000PR77ED1	DE000PR88QH3	DE000PP0LPZ5
DE000PR4G2M7	DE000PR60GM3	DE000PR77EE9	DE000PR88QJ9	DE000PP0LP09
DE000PR4G2N5	DE000PR60GN1	DE000PR77EF6	DE000PR88QK7	DE000PP0LP17
DE000PR4G2P0	DE000PR60GP6	DE000PR77EG4	DE000PR88QL5	DE000PP0LP25
DE000PR4G2Q8	DE000PR60GQ4	DE000PR77EH2	DE000PR88QM3	DE000PP0LP33
DE000PR4G2R6	DE000PR60GR2	DE000PR77EJ8	DE000PR88QN1	DE000PP0LP41
DE000PR4G2S4	DE000PR60GS0	DE000PR77EK6	DE000PR88QP6	DE000PP0LP58
DE000PR4G2T2	DE000PR60GT8	DE000PR77EL4	DE000PR88QQ4	DE000PP0LP66
DE000PR4G2U0	DE000PR60GU6	DE000PR77EM2	DE000PR88QR2	DE000PP0LP74
DE000PR4G2V8	DE000PR60GV4	DE000PR77EN0	DE000PR88QS0	DE000PP0LP82
DE000PR4G2W6	DE000PR60GW2	DE000PR77EP5	DE000PR88QT8	DE000PP0LP90
DE000PR4G2X4	DE000PR60GX0	DE000PR77EQ3	DE000PR88QU6	DE000PP0LQA6
DE000PR4G2Y2	DE000PR60GY8	DE000PR77ER1	DE000PR88QV4	DE000PP0LQB4
DE000PR4G2Z9	DE000PR60GZ5	DE000PR77ES9	DE000PR88QW2	DE000PP0LQC2
DE000PR4G200	DE000PR60G03	DE000PR77ET7	DE000PR88QX0	DE000PP0LQD0
DE000PR4G218	DE000PR60G11	DE000PR77EU5	DE000PR88QY8	DE000PP0LQE8
DE000PR4G242	DE000PR60G29	DE000PR77EV3	DE000PR9RHR5	DE000PP0LQF5
DE000PR4G259	DE000PR60G37	DE000PR77EW1	DE000PR9RHS3	DE000PP0LQG3
DE000PR4G267	DE000PR60G45	DE000PR77EX9	DE000PR9RHV7	DE000PP0LQH1
DE000PR4G275	DE000PR60G52	DE000PR77EY7	DE000PR9RHW5	DE000PP0LQJ7
DE000PR4G283	DE000PR60G60	DE000PR77EZ4	DE000PR9RHX3	DE000PP0LQK5
DE000PR4G291	DE000PR60G78	DE000PR77E06	DE000PR9RHY1	DE000PP0LQL3
DE000PR4G3A0	DE000PR60G86	DE000PR77E14	DE000PR9RHZ8	DE000PP0LQM1
DE000PR4G3B8	DE000PR60HE8	DE000PR77E22	DE000PR9RH00	DE000PP0LQN9
DE000PR4G3D4	DE000PR60HF5	DE000PR77E30	DE000PR9RH42	DE000PP0LQP4
DE000PR4G3E2	DE000PR60HG3	DE000PR77E48	DE000PR9RH59	DE000PP0LQQ2
DE000PR4G3F9	DE000PR60HH1	DE000PR77E55	DE000PR9RH67	DE000PP0LQR0
DE000PR4G3G7	DE000PR60HJ7	DE000PR77E63	DE000PR9RH75	DE000PP0LQS8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4G3H5	DE000PR60HK5	DE000PR77E71	DE000PR9RH83	DE000PP0LQT6
DE000PR4G3J1	DE000PR60HL3	DE000PR77E89	DE000PR9RJA7	DE000PP0LQU4
DE000PR4G3K9	DE000PR60HM1	DE000PR77E97	DE000PR9RJM2	DE000PP0LQV2
DE000PR4G3L7	DE000PR60HN9	DE000PR77FA4	DE000PR9RJN0	DE000PP0LQW0
DE000PR4G3M5	DE000PR60HP4	DE000PR77FB2	DE000PR9RJP5	DE000PP0LQX8
DE000PR4G3N3	DE000PR60HQ2	DE000PR77FC0	DE000PR9RJQ3	DE000PP0LQY6
DE000PR4G3P8	DE000PR60HW0	DE000PR77FD8	DE000PR9RJR1	DE000PP0LQZ3
DE000PR4G3Q6	DE000PR60HX8	DE000PR77FE6	DE000PR9RJT7	DE000PP0LQ08
DE000PR4G3R4	DE000PR60HY6	DE000PR77FF3	DE000PR9RJU5	DE000PP0LQ16
DE000PR4G3S2	DE000PR60HZ3	DE000PR77FG1	DE000PR9RJV3	DE000PP02BU3
DE000PR4G3T0	DE000PR60H02	DE000PR77FH9	DE000PR9RJW1	DE000PP02BV1
DE000PR4G3U8	DE000PR60H10	DE000PR77FJ5	DE000PR9RJY7	DE000PP02BW9
DE000PR4G3V6	DE000PR7LML5	DE000PR77FK3	DE000PR9RJZ4	DE000PP02BX7
DE000PR4G3W4	DE000PR7LMM3	DE000PR77FL1	DE000PR9RJ08	DE000PP02BY5
DE000PR4G3X2	DE000PR7LMN1	DE000PR77FM9	DE000PR9RJ16	DE000PP02BZ2
DE000PR4G3Y0	DE000PR7LMP6	DE000PR77FN7	DE000PR9RJ24	DE000PP02B01
DE000PR4G3Z7	DE000PR7LMQ4	DE000PR77FP2	DE000PR9RJ32	DE000PP02B19
DE000PR4G309	DE000PR7LMW2	DE000PR77FQ0	DE000PR9RJ65	DE000PP02B27
DE000PR4G317	DE000PR7LMX0	DE000PR77FR8	DE000PR9RJ73	DE000PP02B35
DE000PR4G333	DE000PR7LMY8	DE000PR77FS6	DE000PR9RJ81	DE000PP02B43
DE000PR4G341	DE000PR7LMZ5	DE000PR77FT4	DE000PR9RJ99	DE000PP02B50
DE000PR4G358	DE000PR7LM01	DE000PR77FU2	DE000PR9RKA5	DE000PP02B68
DE000PR4G366	DE000PR7LM19	DE000PR77FV0	DE000PR9RKB3	DE000PP02B76
DE000PR4G374	DE000PR7LM27	DE000PR77FW8	DE000PR9RKC1	DE000PP02B84
DE000PR4G382	DE000PR7LM35	DE000PR77FX6	DE000PR9RKD9	DE000PP02B92
DE000PR4G390	DE000PR7LM43	DE000PR77FY4	DE000PR9RKE7	DE000PP02CA3
DE000PR4G4A8	DE000PR7LM50	DE000PR77FZ1	DE000PR9RKF4	DE000PP02CB1
DE000PR4G4B6	DE000PR7LM68	DE000PR77F05	DE000PR9RKG2	DE000PP02CC9
DE000PR4G4E0	DE000PR7LM76	DE000PR77F13	DE000PR9RKH0	DE000PP02CD7
DE000PR4G4F7	DE000PR7LM84	DE000PR77F21	DE000PR9RKJ6	DE000PP02CE5
DE000PR4G4G5	DE000PR7LM92	DE000PR77F39	DE000PR9RKK4	DE000PP02CF2
DE000PR4G4H3	DE000PR7LNA6	DE000PR77F47	DE000PR9RKL2	DE000PP02CG0
DE000PR4G4J9	DE000PR7LNB4	DE000PR77F54	DE000PR9RKM0	DE000PP02CH8
DE000PR4G4K7	DE000PR7LNC2	DE000PR77F62	DE000PR9RKN8	DE000PP02CJ4
DE000PR4G4L5	DE000PR7LND0	DE000PR77F70	DE000PR9RKP3	DE000PP02CK2
DE000PR4G4M3	DE000PR7LNE8	DE000PR77F88	DE000PR9RKQ1	DE000PP02CLO
DE000PR4G4N1	DE000PR7LNF5	DE000PR77F96	DE000PR9RKR9	DE000PP02CM8
DE000PR4G4P6	DE000PR7LNG3	DE000PR77GA2	DE000PR9RKS7	DE000PP02CN6
DE000PR4G4Q4	DE000PR7LNH1	DE000PR77GB0	DE000PR9RKT5	DE000PP02CP1
DE000PR4G4R2	DE000PR7LNJ7	DE000PR77GC8	DE000PR9RKY5	DE000PP02CQ9
DE000PR4G4S0	DE000PR7LNK5	DE000PR77GD6	DE000PR9RKZ2	DE000PP02CR7
DE000PR4G4T8	DE000PR7LNL3	DE000PR77GE4	DE000PR9RK05	DE000PP02CS5
DE000PR4G4U6	DE000PR7LNM1	DE000PR77GF1	DE000PR9RK13	DE000PP02CT3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4G4V4	DE000PR7LNN9	DE000PR77GG9	DE000PR9RK21	DE000PP02CU1
DE000PR4G4W2	DE000PR7LNP4	DE000PR77GH7	DE000PR9RK39	DE000PP02CV9
DE000PR4G4X0	DE000PR7LNQ2	DE000PR77GJ3	DE000PR9RK47	DE000PP02CW7
DE000PR4G4Y8	DE000PR7LNR0	DE000PR77GK1	DE000PR9RK54	DE000PP02CX5
DE000PR4G4Z5	DE000PR7LNS8	DE000PR77GL9	DE000PR9RK62	DE000PP02CY3
DE000PR4G408	DE000PR7LNT6	DE000PR77GM7	DE000PR9RK70	DE000PP02CZ0
DE000PR4G416	DE000PR7MTZ8	DE000PR77GN5	DE000PR9RK88	DE000PP02C00
DE000PR4G432	DE000PR7MT03	DE000PR77GP0	DE000PR9RK96	DE000PP02C18
DE000PR4G440	DE000PR7MT11	DE000PR77GQ8	DE000PR9RLA3	DE000PP02C26
DE000PR4G457	DE000PR7MT29	DE000PR77GR6	DE000PR9RLB1	DE000PP02C34
DE000PR4G465	DE000PR7MUC5	DE000PR77GS4	DE000PR9RLC9	DE000PP02C42
DE000PR4G473	DE000PR7MUD3	DE000PR77GT2	DE000PR9RLD7	DE000PP02C59
DE000PR4G481	DE000PR7MUE1	DE000PR77GU0	DE000PR9RLE5	DE000PP02C67
DE000PR4G499	DE000PR7MUF8	DE000PR77GV8	DE000PR9RLF2	DE000PP02C75
DE000PR4G5A5	DE000PR7MUH4	DE000PR77GW6	DE000PR9RLG0	DE000PP02C83
DE000PR4G5B3	DE000PR7MUJ0	DE000PR77GX4	DE000PR9RLH8	DE000PP02C91
DE000PR4G531	DE000PR7MUK8	DE000PR77GY2	DE000PR9RLJ4	DE000PP02DA1
DE000PR4G564	DE000PR7MUL6	DE000PR77GZ9	DE000PR9RLK2	DE000PP02DB9
DE000PR4G572	DE000PR7MUM4	DE000PR77G04	DE000PR9RLLO	DE000PP02DC7
DE000PR4G6A3	DE000PR7MUQ5	DE000PR77G12	DE000PR9RLM8	DE000PP02DD5
DE000PR4G6H8	DE000PR7MUR3	DE000PR77G20	DE000PR9RLN6	DE000PP02DE3
DE000PR4YFG9	DE000PR7MUS1	DE000PR77G38	DE000PR9RLP1	DE000PP02DF0
DE000PR4YFH7	DE000PR7MUT9	DE000PR77G46	DE000PR9RLQ9	DE000PP02DG8
DE000PR4YFJ3	DE000PR7MUU7	DE000PR77G53	DE000PR8EUVO	DE000PP02DH6
DE000PR4YFK1	DE000PR7MUV5	DE000PR77G61	DE000PR9SDN1	DE000PP02DJ2
DE000PR4YFN5	DE000PR7MUW3	DE000PR77G79	DE000PR9SDU6	DE000PP02DK0
DE000PR4YFPO	DE000PR7MUX1	DE000PR77G87	DE000PR9SDY8	DE000PP02DL8
DE000PR4YFS4	DE000PR7MUY9	DE000PR77G95	DE000PR9SD03	DE000PP02DM6
DE000PR4YFW6	DE000PR7MUZ6	DE000PR77HA0	DE000PR9SD29	DE000PP02DN4
DE000PR4YFX4	DE000PR7MU42	DE000PR77HB8	DE000PR9SD37	DE000PP02DP9
DE000PR4YFY2	DE000PR7MU59	DE000PR77HC6	DE000PR9SEB4	DE000PP02DQ7
DE000PR4YFZ9	DE000PR7MU67	DE000PR77HD4	DE000PR9SEE8	DE000PP02DR5
DE000PR4YF08	DE000PR7MU75	DE000PR77HE2	DE000PR9SEG3	DE000PP02DS3
DE000PR4YF16	DE000PR7MU83	DE000PR77HF9	DE000PR9Z282	DE000PP02DT1
DE000PR4YF32	DE000PR7MU91	DE000PR77HG7	DE000PR9Z290	DE000PP02DU9
DE000PR4YF57	DE000PR7MVA7	DE000PR77HH5	DE000PR9Z3A2	DE000PP02DV7
DE000PR4YF65	DE000PR7MVB5	DE000PR77HJ1	DE000PR9Z3B0	DE000PP02DW5
DE000PR4YF73	DE000PR7MVC3	DE000PR77HK9	DE000PR9Z3C8	DE000PP02DX3
DE000PR4YF81	DE000PR7MVD1	DE000PR77HL7	DE000PR9Z3D6	DE000PP02DY1
DE000PR4YF99	DE000PR7MVE9	DE000PR77HM5	DE000PR9Z3E4	DE000PP02DZ8
DE000PR4YGA0	DE000PR7MVF6	DE000PR77HN3	DE000PR9Z3F1	DE000PP02D09
DE000PR4YGB8	DE000PR7MVG4	DE000PR8EF81	DE000PR9Z3G9	DE000PP02D17
DE000PR4YGC6	DE000PR7MVH2	DE000PR8EGD7	DE000PR9Z3H7	DE000PP02D25

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YGD4	DE000PR7MVJ8	DE000PR8EGE5	DE000PR9Z3J3	DE000PP02D33
DE000PR4YGE2	DE000PR7MVK6	DE000PR8EGQ9	DE000PR9Z3K1	DE000PP02D41
DE000PR4YGF9	DE000PR7MVL4	DE000PR8EG49	DE000PR9Z3L9	DE000PP02D58
DE000PR4YGL7	DE000PR7MVM2	DE000PR8EG72	DE000PR9Z3M7	DE000PP02D66
DE000PR4YGU8	DE000PR7MVN0	DE000PR8EG80	DE000PR9Z3Q8	DE000PP02D74
DE000PR4YGV6	DE000PR7MVP5	DE000PR8EG98	DE000PR9Z3R6	DE000PP02D82
DE000PR4YGW4	DE000PR7MV74	DE000PR8EHA1	DE000PR9Z3S4	DE000PP02D90
DE000PR4YGY0	DE000PR7MV82	DE000PR8EHB9	DE000PR9Z3T2	DE000PP02EA9
DE000PR4YG15	DE000PR7MV90	DE000PR8EHC7	DE000PR9Z3U0	DE000PP02EB7
DE000PR4YHG5	DE000PR7MWA5	DE000PR8EHD5	DE000PR9Z3V8	DE000PP02EC5
DE000PR4YHH3	DE000PR7MWS7	DE000PR8EHE3	DE000PR9Z3W6	DE000PP02ED3
DE000PR4YHJ9	DE000PR7MWV1	DE000PR8EHF0	DE000PR9Z3X4	DE000PP02EE1
DE000PR4YHK7	DE000PR7MWZ2	DE000PR8EHG8	DE000PR9Z3Y2	DE000PP02EF8
DE000PR4YHV4	DE000PR7MW08	DE000PR8EHH6	DE000PR9Z3Z9	DE000PP02EG6
DE000PR4YHW2	DE000PR7MW16	DE000PR8EHJ2	DE000PR9Z308	DE000PP02EH4
DE000PR4YHX0	DE000PR7MW24	DE000PR8EHK0	DE000PR9Z316	DE000PP02EJ0
DE000PR4YHY8	DE000PR7MW32	DE000PR8EHL8	DE000PR9Z324	DE000PP02EK8
DE000PR4YHZ5	DE000PR7MXJ4	DE000PR8EHM6	DE000PR9Z332	DE000PP02EL6
DE000PR4YH06	DE000PR7MXM8	DE000PR8EHN4	DE000PR9Z340	DE000PP02EM4
DE000PR4YH14	DE000PR7MXN6	DE000PR8EHP9	DE000PR9Z357	DE000PP02EN2
DE000PR4YH22	DE000PR7MXT3	DE000PR8EHQ7	DE000PR9Z365	DE000PP02EP7
DE000PR4YH30	DE000PR7MXU1	DE000PR8EHR5	DE000PR9Z373	DE000PP02EQ5
DE000PR4YJA4	DE000PR7MXV9	DE000PR8EHS3	DE000PR9Z381	DE000PP02ER3
DE000PR4YJJ5	DE000PR7MXW7	DE000PR8EHT1	DE000PR9Z399	DE000PP02ES1
DE000PR4YJT4	DE000PR7MXX5	DE000PR8EHU9	DE000PR9Z4A0	DE000PP02ET9
DE000PR4YJU2	DE000PR7MXY3	DE000PR8EHV7	DE000PR9Z4B8	DE000PP02EU7
DE000PR4YJV0	DE000PR7MXZ0	DE000PR8EHW5	DE000PR9Z4C6	DE000PP02EV5
DE000PR4YJW8	DE000PR7MX64	DE000PR8EHX3	DE000PR9Z4D4	DE000PP02EW3
DE000PR4YJX6	DE000PR7MX72	DE000PR8EHY1	DE000PR9Z4E2	DE000PP02EX1
DE000PR4YJ79	DE000PR7MX80	DE000PR8EHZ8	DE000PR9Z4F9	DE000PP02EY9
DE000PR4YJ87	DE000PR7MY97	DE000PR8EH48	DE000PR9Z4G7	DE000PP02EZ6
DE000PR4YKD6	DE000PR6K264	DE000PR8EH55	DE000PR9Z4H5	DE000PP02E08
DE000PR4YKE4	DE000PR6K272	DE000PR8EH97	DE000PR9Z4J1	DE000PP02E16
DE000PR4YKF1	DE000PR6K280	DE000PR8EJE9	DE000PR9Z4K9	DE000PP02E24
DE000PR4YKG9	DE000PR6K298	DE000PR8EJL4	DE000PR9Z4L7	DE000PP1BP26
DE000PR4YKH7	DE000PR6K3A2	DE000PR8EJN0	DE000PR9Z4M5	DE000PP1BP34
DE000PR4YKJ3	DE000PR6K3B0	DE000PR8EJP5	DE000PR9Z4N3	DE000PP1BP42
DE000PR4YKK1	DE000PR6K3C8	DE000PR8EJQ3	DE000PR9Z4P8	DE000PP1BP59
DE000PR4YKL9	DE000PR6K3D6	DE000PR8EJR1	DE000PR9Z4Q6	DE000PP1BP67
DE000PR4YKM7	DE000PR6K3E4	DE000PR8EJS9	DE000PR9Z4R4	DE000PP1BP75
DE000PR4YKN5	DE000PR6K3F1	DE000PR8EJT7	DE000PR9Z4S2	DE000PP1BP83
DE000PR4YKP0	DE000PR6K3G9	DE000PR8EJU5	DE000PR9Z4T0	DE000PP1BP91
DE000PR4YKQ8	DE000PR6K3H7	DE000PR8EJV3	DE000PR9Z4U8	DE000PP1BQA5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YKR6	DE000PR6K3J3	DE000PR8EJW1	DE000PR9Z4V6	DE000PP1BQB3
DE000PR4YKS4	DE000PR6K3K1	DE000PR8EJX9	DE000PR9Z4W4	DE000PP1BQC1
DE000PR4YKT2	DE000PR6K3L9	DE000PR8EJY7	DE000PR9Z4X2	DE000PP1BQD9
DE000PR4YKU0	DE000PR6K3M7	DE000PR8EJZ4	DE000PR9Z4Y0	DE000PP1BQE7
DE000PR4YKV8	DE000PR6K3N5	DE000PR8EJ04	DE000PR9Z4Z7	DE000PP1BQF4
DE000PR4YKW6	DE000PR6K3P0	DE000PR8EJ12	DE000PR9Z407	DE000PP1BQG2
DE000PR4YKX4	DE000PR6K3Q8	DE000PR8EJ20	DE000PR9Z415	DE000PP1BQH0
DE000PR4YKY2	DE000PR6K3R6	DE000PR8EJ38	DE000PR9Z423	DE000PP1BQJ6
DE000PR4YKZ9	DE000PR6K3S4	DE000PR8EJ46	DE000PR9Z431	DE000PP1BQK4
DE000PR4YK01	DE000PR6K3T2	DE000PR8EJ53	DE000PR9Z449	DE000PP1BQL2
DE000PR4YLA0	DE000PR6K3U0	DE000PR8EJ61	DE000PR9Z456	DE000PP1BQM0
DE000PR4YLB8	DE000PR6K3V8	DE000PR8EJ79	DE000PR9Z464	DE000PP1BQN8
DE000PR4YLC6	DE000PR6K3W6	DE000PR8EJ87	DE000PR9Z472	DE000PP1BQP3
DE000PR4YLD4	DE000PR6K3X4	DE000PR8EJ95	DE000PR9Z480	DE000PP1BQQ1
DE000PR4YLE2	DE000PR6K3Y2	DE000PR8EKA5	DE000PR9Z498	DE000PP1BQR9
DE000PR4YLF9	DE000PR6K306	DE000PR8EKB3	DE000PR9Z5A7	DE000PP1BQS7
DE000PR4YLG7	DE000PR6K314	DE000PR8EKD9	DE000PR9Z5B5	DE000PP1BQT5
DE000PR4YLH5	DE000PR6K322	DE000PR8EKE7	DE000PR9Z5C3	DE000PP1BQU3
DE000PR4YLJ1	DE000PR6K330	DE000PR8EKF4	DE000PR9Z5D1	DE000PP1BQV1
DE000PR4YLK9	DE000PR6K348	DE000PR8EKG2	DE000PR9Z5E9	DE000PP1BQW9
DE000PR4YLL7	DE000PR6K355	DE000PR8EKH0	DE000PR9Z5F6	DE000PP1BQX7
DE000PR4YLM5	DE000PR6K4L7	DE000PR8EKJ6	DE000PR9Z5G4	DE000PP1BQY5
DE000PR4YLN3	DE000PR6K4M5	DE000PR8EKK4	DE000PR9Z5H2	DE000PP1BQZ2
DE000PR4YLP8	DE000PR6K4N3	DE000PR8EKL2	DE000PR9Z5J8	DE000PP1BQ09
DE000PR4YLQ6	DE000PR6K4P8	DE000PR8EKM0	DE000PR9Z5K6	DE000PP1BQ17
DE000PR4YLV6	DE000PR6K4R4	DE000PR8EKN8	DE000PR9Z5L4	DE000PP1BQ25
DE000PR4YLW4	DE000PR6K4S2	DE000PR8EKP3	DE000PR9Z5P5	DE000PP1BQ33
DE000PR46NB1	DE000PR6K4T0	DE000PR8EKQ1	DE000PR9Z5R1	DE000PP1BQ41
DE000PB91LN0	DE000PR6K4U8	DE000PR8EKR9	DE000PR9Z5S9	DE000PP1BQ58
DE000PR4F6M9	DE000PR6K4V6	DE000PR8EKS7	DE000PR9Z5T7	DE000PP1BQ66
DE000PR4F6N7	DE000PR6K4W4	DE000PR8EKT5	DE000PR9Z5U5	DE000PP1BQ74
DE000PR4F6P2	DE000PR6K4X2	DE000PR8EKU3	DE000PR9Z5V3	DE000PP1BQ82
DE000PR4F6Q0	DE000PR6K4Y0	DE000PR8EKV1	DE000PR9Z5W1	DE000PP1BQ90
DE000PR4F6X6	DE000PR6K4Z7	DE000PR8EKW9	DE000PR9Z5X9	DE000PP1BRA3
DE000PR42SB9	DE000PR6K405	DE000PR8EK68	DE000PR9Z5Y7	DE000PP1BRB1
DE000PR42SC7	DE000PR6K413	DE000PR8ELA3	DE000PR9Z5Z4	DE000PP1BRC9
DE000PR42SD5	DE000PR6K421	DE000PR8ELJ4	DE000PR9Z506	DE000PP0PV72
DE000PR42SE3	DE000PR6K439	DE000PR8ELK2	DE000PR9Z514	DE000PP0PV80
DE000PR42SF0	DE000PR6K447	DE000PR8ELLO	DE000PR9Z522	DE000PP0PV98
DE000PR4AMK7	DE000PR6K454	DE000PR8ELM8	DE000PR9Z530	DE000PP0PWA5
DE000PR4AML5	DE000PR6K462	DE000PR8ELN6	DE000PR9Z548	DE000PP0PWB3
DE000PR4AMR2	DE000PR6K470	DE000PR7Q5N3	DE000PR9Z555	DE000PP0PWC1
DE000PR4AMT8	DE000PR6K5A7	DE000PR7Q5P8	DE000PR9Z563	DE000PP0PWD9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4AMU6	DE000PR6K5B5	DE000PR7Q5Q6	DE000PR9Z571	DE000PP0PWE7
DE000PR4AMV4	DE000PR6K5C3	DE000PR7Q5R4	DE000PR9Z589	DE000PP0PWF4
DE000PR4AMW2	DE000PR6K5D1	DE000PR7Q5S2	DE000PR9Z597	DE000PP0PWG2
DE000PR4AMX0	DE000PR6K5E9	DE000PR7Q5T0	DE000PR9Z6A5	DE000PP0PWH0
DE000PR4AMY8	DE000PR6K5H2	DE000PR7Q5V6	DE000PR9Z6B3	DE000PP0PWJ6
DE000PR4AMZ5	DE000PR6K5J8	DE000PR7Q5W4	DE000PR9Z6C1	DE000PP0PWK4
DE000PR4AM15	DE000PR6K5K6	DE000PR7Q5X2	DE000PR9Z6D9	DE000PP0PWL2
DE000PR4AM23	DE000PR6K5L4	DE000PR7Q525	DE000PR9Z6E7	DE000PP0PWM0
DE000PR4AM31	DE000PR6K5M2	DE000PR7Q533	DE000PR9Z6F4	DE000PP0PWN8
DE000PR4AM49	DE000PR6K5Q3	DE000PR7Q558	DE000PR9Z6G2	DE000PP0PWP3
DE000PR4AM56	DE000PR6K5R1	DE000PR7Q566	DE000PR9Z6H0	DE000PP0PWQ1
DE000PR4AM64	DE000PR6K5S9	DE000PR7Q574	DE000PR9Z6J6	DE000PP0PWR9
DE000PR4AM72	DE000PR6K5T7	DE000PR7Q582	DE000PR9Z6K4	DE000PP0PWS7
DE000PR4AM80	DE000PR6K5U5	DE000PR7Q6B6	DE000PR9Z6L2	DE000PP0PWT5
DE000PR4AM98	DE000PR6K5V3	DE000PR7Q6C4	DE000PR9Z6M0	DE000PP0PWU3
DE000PR4ANA6	DE000PR6K5W1	DE000PR7Q6D2	DE000PR9Z6N8	DE000PP0PWW1
DE000PR4ANB4	DE000PR6K5Y7	DE000PR7Q6E0	DE000PR9Z6P3	DE000PP0PWW9
DE000PR4ANC2	DE000PR6K5Z4	DE000PR7Q6F7	DE000PR9Z6Q1	DE000PP0PWX7
DE000PR4AND0	DE000PR6K504	DE000PR7Q6Q4	DE000PR9Z6R9	DE000PP0PWY5
DE000PR4ANH1	DE000PR6K595	DE000PR7Q6R2	DE000PR9Z6S7	DE000PP0PWZ2
DE000PR4ANK5	DE000PR6K6A5	DE000PR7Q6S0	DE000PR9Z6T5	DE000PP0PW06
DE000PR4ANL3	DE000PR6K6B3	DE000PR7Q6T8	DE000PR9Z6U3	DE000PP0PW14
DE000PR4ANM1	DE000PR6K6C1	DE000PR7Q6U6	DE000PR9Z6V1	DE000PP0PW22
DE000PR4ANN9	DE000PR6K6D9	DE000PR7Q6V4	DE000PR9Z6W9	DE000PP0PW30
DE000PR4ANP4	DE000PR6K6E7	DE000PR7Q6W2	DE000PR9Z6Y5	DE000PP0PW48
DE000PR4ANQ2	DE000PR6K6F4	DE000PR7Q6X0	DE000PR9Z6Z2	DE000PP0PW55
DE000PR4ANR0	DE000PR6K6G2	DE000PR7Q6Y8	DE000PR9Z605	DE000PP0PW63
DE000PR4ANS8	DE000PR6K6H0	DE000PR7Q6Z5	DE000PR9Z613	DE000PP0PW71
DE000PR4ANX8	DE000PR6K6J6	DE000PR7Q608	DE000PR9Z621	DE000PP0PW89
DE000PR4ANY6	DE000PR6K6K4	DE000PR7Q616	DE000PR9Z639	DE000PP0PW97
DE000PR4ANZ3	DE000PR6K6L2	DE000PR7Q632	DE000PR9Z647	DE000PP0PXA3
DE000PR4AN06	DE000PR6K6M0	DE000PR7Q640	DE000PR9Z654	DE000PP0PXB1
DE000PR4AN14	DE000PR6K6Q1	DE000PR7Q657	DE000PR9Z662	DE000PP0PXC9
DE000PR4AN22	DE000PR6K6R9	DE000PR7Q665	DE000PR9Z670	DE000PP0PXD7
DE000PR4AN30	DE000PR6K6S7	DE000PR7RSZ9	DE000PR9Z688	DE000PP0PXE5
DE000PR4AN48	DE000PR6K6T5	DE000PR7RS09	DE000PR9Z7A3	DE000PP0PXF2
DE000PR4AN55	DE000PR6K6U3	DE000PR7RS17	DE000PR9Z7B1	DE000PP0PXG0
DE000PR4AN63	DE000PR6K6V1	DE000PR7RS25	DE000PR9Z7D7	DE000PP0PXH8
DE000PR4AN71	DE000PR6K6W9	DE000PR7RS33	DE000PR9Z7E5	DE000PP0PXJ4
DE000PR4AN89	DE000PR6K6X7	DE000PR7RS41	DE000PR9Z7F2	DE000PP0P XK2
DE000PR4AN97	DE000PR6K6Y5	DE000PR7RS58	DE000PR9Z7G0	DE000PP0PXL0
DE000PR4APD5	DE000PR6K6Z2	DE000PR7RS66	DE000PR9Z7H8	DE000PP0PXM8
DE000PR4APF0	DE000PR6K603	DE000PR7RS74	DE000PR9Z7J4	DE000PP0PXN6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4APH6	DE000PR6K611	DE000PR7RS82	DE000PR9Z7K2	DE000PP0PXP1
DE000PR4APK0	DE000PR6K637	DE000PR7RS90	DE000PR9Z7L0	DE000PP0PXQ9
DE000PR4APL8	DE000PR6K645	DE000PR7RTA0	DE000PR9Z7M8	DE000PP0PXR7
DE000PR4APM6	DE000PR6K652	DE000PR7RTB8	DE000PR9Z7N6	DE000PP0PXS5
DE000PR4APN4	DE000PR6K660	DE000PR7RTC6	DE000PR9Z7P1	DE000PP0PXT3
DE000PR4APP9	DE000PR6K678	DE000PR7RTD4	DE000PR9Z7Q9	DE000PP0PXU1
DE000PR4G6Q9	DE000PR6K686	DE000PR7RTE2	DE000PR9Z7R7	DE000PP0PXV9
DE000PR4G6T3	DE000PR6K694	DE000PR7RTF9	DE000PR9Z7S5	DE000PP0PXM7
DE000PR4G6U1	DE000PR6K7A3	DE000PR7RTG7	DE000PR9Z7T3	DE000PP1BRD7
DE000PR4G6V9	DE000PR6K7E5	DE000PR7RTH5	DE000PR9Z7U1	DE000PP1BRE5
DE000PR4G6X5	DE000PR6K7T3	DE000PR7RTJ1	DE000PR9Z7V9	DE000PP1BRF2
DE000PR4G6Y3	DE000PR6K7U1	DE000PR7RTK9	DE000PR9Z7W7	DE000PP1BRG0
DE000PR4G6Z0	DE000PR6K7V9	DE000PR7RTL7	DE000PR9Z7X5	DE000PP1BRH8
DE000PR4G606	DE000PR6K7W7	DE000PR7RTM5	DE000PR9Z7Y3	DE000PP1BRJ4
DE000PR4G614	DE000PR6K7X5	DE000PR7RTN3	DE000PR9Z704	DE000PP1BRK2
DE000PR4G622	DE000PR6K7Y3	DE000PR7RTP8	DE000PR9Z712	DE000PP1BRLO
DE000PR4G663	DE000PR6K702	DE000PR7RTQ6	DE000PR9Z720	DE000PP1BRM8
DE000PR4G671	DE000PR6K710	DE000PR7RTR4	DE000PR9Z738	DE000PP1BRN6
DE000PR4G689	DE000PR6K728	DE000PR7RTS2	DE000PR9Z746	DE000PP1BRP1
DE000PR4G697	DE000PR6K736	DE000PR7RTT0	DE000PR9Z753	DE000PP1BRQ9
DE000PR4G7C7	DE000PR6K744	DE000PR7RTU8	DE000PR9Z761	DE000PP1BRR7
DE000PR4G7D5	DE000PR6K751	DE000PR7RTV6	DE000PR9Z779	DE000PP1BRS5
DE000PR4G7E3	DE000PR6K769	DE000PR7RTW4	DE000PR9Z787	DE000PP1BRT3
DE000PR4G7F0	DE000PR6K777	DE000PR7RTX2	DE000PR9Z795	DE000PP1BRU1
DE000PR4G7G8	DE000PR6K785	DE000PR7RTY0	DE000PR9Z8A1	DE000PP1BRV9
DE000PR4G7H6	DE000PR6K793	DE000PR7RTZ7	DE000PR9Z8B9	DE000PP1BRW7
DE000PR4G7J2	DE000PR6K8A1	DE000PR7RT08	DE000PR9Z8C7	DE000PP1BRX5
DE000PR4G7K0	DE000PR6YYS0	DE000PR7RT16	DE000PR9Z8D5	DE000PP1BRY3
DE000PR4G7L8	DE000PR6YYT8	DE000PR7RT24	DE000PR9Z8E3	DE000PP1BRZ0
DE000PR4G7N4	DE000PR6YYU6	DE000PR7RT32	DE000PR9Z8F0	DE000PP1BR08
DE000PR4G7P9	DE000PR6YYV4	DE000PR7RT40	DE000PR9Z8G8	DE000PP1BR16
DE000PR4G7Q7	DE000PR6YYW2	DE000PR7RT57	DE000PR9Z8H6	DE000PP1BR24
DE000PR4G7R5	DE000PR6YYX0	DE000PR7RT65	DE000PR9Z8J2	DE000PP1BR32
DE000PR4G7S3	DE000PR6YYY8	DE000PR7RT73	DE000PR9Z8K0	DE000PP1BR40
DE000PR4G7T1	DE000PR6YYZ5	DE000PR7RT81	DE000PR9Z8L8	DE000PP1BR57
DE000PR4G7V7	DE000PR6YY03	DE000PR7RT99	DE000PR9Z8M6	DE000PP1BR65
DE000PR4G7W5	DE000PR6YY11	DE000PR7RUA8	DE000PR9Z8N4	DE000PP1BR73
DE000PR4G7X3	DE000PR6YY29	DE000PR7RUB6	DE000PR9Z8O2	DE000PP1BR81
DE000PR4G7Y1	DE000PR6YY37	DE000PR7RUC4	DE000PR9Z8P0	DE000PP1BR99
DE000PR4G7Z8	DE000PR6YZA5	DE000PR7RUD2	DE000PR9Z8Q8	DE000PP1BSA1
DE000PR4G705	DE000PR6YZB3	DE000PR7RUE0	DE000PR9Z8R6	DE000PP1BSB9
DE000PR4G713	DE000PR6YZC1	DE000PR7RUF7	DE000PR9Z8S4	DE000PP1BSC7
DE000PR4G721	DE000PR6YZD9	DE000PR7RUG5	DE000PR9Z8T2	DE000PP1BSD5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4G739	DE000PR6YZE7	DE000PR7RUH3	DE000PR9USN5	DE000PP1BSE3
DE000PR4G747	DE000PR6YZF4	DE000PR7RUJ9	DE000PR9USP0	DE000PP1BSF0
DE000PR4G762	DE000PR6YZG2	DE000PR7RUK7	DE000PR9USQ8	DE000PP1BSG8
DE000PR4G770	DE000PR6YZH0	DE000PR7RUL5	DE000PR9USR6	DE000PP1BSH6
DE000PR4G788	DE000PR6YZJ6	DE000PR7RUM3	DE000PR9USS4	DE000PP1BSJ2
DE000PR4G796	DE000PR6YZK4	DE000PR7RUN1	DE000PR9UST2	DE000PP1BSK0
DE000PR4G8A9	DE000PR6YZL2	DE000PR7RUP6	DE000PR9USU0	DE000PP1BSL8
DE000PR4G8B7	DE000PR6YZM0	DE000PR7RUQ4	DE000PR9USV8	DE000PP1BSM6
DE000PR4G8D3	DE000PR6YZN8	DE000PR7RUR2	DE000PR9USW6	DE000PP1BSN4
DE000PR4G8E1	DE000PR6YZP3	DE000PR7RUS0	DE000PR9USX4	DE000PP1BSP9
DE000PR4G8F8	DE000PR6YZQ1	DE000PR7RUT8	DE000PR9USY2	DE000PP1BSQ7
DE000PR4G8G6	DE000PR6YZR9	DE000PR7RUU6	DE000PR9USZ9	DE000PP1BSR5
DE000PR4G8H4	DE000PR6YZS7	DE000PR7RUV4	DE000PR9US02	DE000PP1BSS3
DE000PR4G8J0	DE000PR6YZT5	DE000PR7RUW2	DE000PR9US10	DE000PP1BST1
DE000PR4G8K8	DE000PR6YZU3	DE000PR7RUX0	DE000PR9US28	DE000PP1BSU9
DE000PR4G8L6	DE000PR6YZV1	DE000PR7RUY8	DE000PR9US36	DE000PP1BSV7
DE000PR4G8N2	DE000PR6YZW9	DE000PR7RUZ5	DE000PR9US44	DE000PP1BSW5
DE000PR4G820	DE000PR6YZX7	DE000PR7RU05	DE000PR9US51	DE000PP1BSX3
DE000PR4G838	DE000PR6YZY5	DE000PR7RU13	DE000PR9US69	DE000PP1BSY1
DE000PR4G846	DE000PR6YZZ2	DE000PR7RU21	DE000PR9US77	DE000PP1BSZ8
DE000PR4G853	DE000PR6YZ02	DE000PR7RU39	DE000PR9US85	DE000PP1BS07
DE000PR4G895	DE000PR6YZ10	DE000PR7RU47	DE000PR9US93	DE000PP1BS15
DE000PR4G9A7	DE000PR6YZ28	DE000PR7RU54	DE000PR9UTA0	DE000PP1BS23
DE000PR4G9B5	DE000PR6YZ36	DE000PR7RU62	DE000PR9UTB8	DE000PP1BS31
DE000PR4G9D1	DE000PR6YZ44	DE000PR7RU70	DE000PR9UTC6	DE000PP1BS49
DE000PR4G9E9	DE000PR6YZ51	DE000PR7RU88	DE000PR9UTD4	DE000PP1BS56
DE000PR4G9F6	DE000PR6YZ69	DE000PR7RU96	DE000PR9UTE2	DE000PP1BS64
DE000PR4G9G4	DE000PR6YZ77	DE000PR7RVA6	DE000PR9UTF9	DE000PP1BS72
DE000PR4G9K6	DE000PR6YZ85	DE000PR7RVB4	DE000PR9UTG7	DE000PP1BS80
DE000PR4G9L4	DE000PR6YZ93	DE000PR7RVC2	DE000PR9UTH5	DE000PP1BS98
DE000PR4G9M2	DE000PR6Y0A2	DE000PR7RVD0	DE000PR9UTJ1	DE000PP1BTA9
DE000PR4G9N0	DE000PR6Y0B0	DE000PR79LR2	DE000PR9UTK9	DE000PP1BTB7
DE000PR4G9P5	DE000PR6Y0C8	DE000PR79LS0	DE000PR9UTL7	DE000PP1BTC5
DE000PR4G9S9	DE000PR6Y0D6	DE000PR79LT8	DE000PR9UTM5	DE000PP1BTD3
DE000PR4G9T7	DE000PR6Y0E4	DE000PR79LU6	DE000PR9UTN3	DE000PP1BTE1
DE000PR4G9U5	DE000PR6Y0F1	DE000PR79LV4	DE000PR9UTP8	DE000PP1BTF8
DE000PR4G9V3	DE000PR6Y0G9	DE000PR79LW2	DE000PR9UTQ6	DE000PP1BTG6
DE000PR4G9Y7	DE000PR6Y0H7	DE000PR79LX0	DE000PR9UTR4	DE000PP1BTH4
DE000PR4G9Z4	DE000PR6Y0J3	DE000PR79LY8	DE000PR9UTS2	DE000PP1BTJ0
DE000PR4G903	DE000PR6Y0K1	DE000PR79LZ5	DE000PR9UTT0	DE000PP1BTK8
DE000PR4G911	DE000PR6Y0L9	DE000PR79L05	DE000PR9UTU8	DE000PP1BTL6
DE000PR4G929	DE000PR6Y0M7	DE000PR79L21	DE000PR9UTV6	DE000PP1BTM4
DE000PR4G952	DE000PR6Y0N5	DE000PR79L39	DE000PR9UTW4	DE000PP1BTN2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4G960	DE000PR6Y0S4	DE000PR79L47	DE000PR9UTX2	DE000PP1BTP7
DE000PR4G978	DE000PR6Y0T2	DE000PR79L54	DE000PR9UTY0	DE000PP1BTQ5
DE000PR4G986	DE000PR6Y0U0	DE000PR79L62	DE000PR9UTZ7	DE000PP1BTR3
DE000PR4HAB6	DE000PR6Y0V8	DE000PR79L88	DE000PR9UT01	DE000PP1BTS1
DE000PR4HAC4	DE000PR6Y0W6	DE000PR79MB4	DE000PR9UT19	DE000PP1BTT9
DE000PR4HAD2	DE000PR6Y0X4	DE000PR79MC2	DE000PR9UT27	DE000PP1BTU7
DE000PR4HAE0	DE000PR6Y0Y2	DE000PR79MD0	DE000PR9UT35	DE000PP1BTV5
DE000PR4HAF7	DE000PR6Y0Z9	DE000PR79MF5	DE000PR9UT43	DE000PP1BTW3
DE000PR4HAG5	DE000PR6Y000	DE000PR79MG3	DE000PR9UT50	DE000PP1BTX1
DE000PR4HAH3	DE000PR6Y018	DE000PR79MH1	DE000PR9UT68	DE000PP1BTY9
DE000PR4HAL5	DE000PR6Y026	DE000PR79MJ7	DE000PR9UT76	DE000PP1BTZ6
DE000PR4HAM3	DE000PR6Y034	DE000PR79MK5	DE000PR9UT84	DE000PP1BT06
DE000PR4HAN1	DE000PR6Y042	DE000PR79ML3	DE000PR9UT92	DE000PP1BT14
DE000PR4HAP6	DE000PR6Y059	DE000PR79MM1	DE000PR9UUA8	DE000PP1BT22
DE000PR4HAQ4	DE000PR6Y067	DE000PR79MN9	DE000PR9UUB6	DE000PP1BT30
DE000PR4HAT8	DE000PR6Y1A0	DE000PR79MQ2	DE000PR9UUC4	DE000PP1BT48
DE000PR4HAU6	DE000PR6Y1B8	DE000PR79MR0	DE000PR9UUD2	DE000PP1BT55
DE000PR4HAV4	DE000PR6Y1C6	DE000PR79MS8	DE000PR9UUE0	DE000PP1BT63
DE000PR4HAW2	DE000PR6Y1D4	DE000PR79MU4	DE000PR9UUF7	DE000PP1BT71
DE000PR4HAX0	DE000PR6Y1E2	DE000PR79MV2	DE000PR9UUG5	DE000PP1BT89
DE000PR4HA04	DE000PR6Y1F9	DE000PR79MW0	DE000PR9UUH3	DE000PP1BT97
DE000PR4HA12	DE000PR6Y1G7	DE000PR79MY6	DE000PR9UUJ9	DE000PP1BUA7
DE000PR4HA20	DE000PR6Y1H5	DE000PR79MZ3	DE000PR9UUK7	DE000PP1BUB5
DE000PR4HA38	DE000PR6Y1J1	DE000PR79M12	DE000PR9UUL5	DE000PP1BUC3
DE000PR4HA46	DE000PR6Y1K9	DE000PR7M9Z3	DE000PR9UUM3	DE000PP1BUD1
DE000PR4HA61	DE000PR6Y1L7	DE000PR7M904	DE000PR9UUN1	DE000PP1BUE9
DE000PR4HA79	DE000PR6Y1M5	DE000PR7M912	DE000PR9UUP6	DE000PP1BUF6
DE000PR4HA87	DE000PR6Y1N3	DE000PR7M938	DE000PR9UUQ4	DE000PP1BUG4
DE000PR4HA95	DE000PR6Y1P8	DE000PR7M946	DE000PR9UUR2	DE000PP1BUH2
DE000PR4HBB4	DE000PR6Y1Q6	DE000PR7M953	DE000PR9UUS0	DE000PP1BUJ8
DE000PR4Y LX2	DE000PR6Y1R4	DE000PR7M961	DE000PR9UUT8	DE000PP1BUK6
DE000PR4YLY0	DE000PR6Y1S2	DE000PR7NAF8	DE000PR9UUU6	DE000PP1BUL4
DE000PR4Y LZ7	DE000PR6Y1T0	DE000PR7NAG6	DE000PR9UUV4	DE000PP1BUM2
DE000PR4YL00	DE000PR6Y1U8	DE000PR7NAH4	DE000PR9UUV2	DE000PP1BUN0
DE000PR4YL18	DE000PR6Y1V6	DE000PR7NAK8	DE000PR9UUX0	DE000PP1BUP5
DE000PR4YL26	DE000PR6Y1W4	DE000PR7NAM4	DE000PR9UUY8	DE000PP1BUQ3
DE000PR4YL34	DE000PR6Y1X2	DE000PR7NAQ5	DE000PR9UUZ5	DE000PP1BUR1
DE000PR4YL42	DE000PR6Y1Y0	DE000PR7NAR3	DE000PR9UU08	DE000PP1BUS9
DE000PR4YL59	DE000PR6Y1Z7	DE000PR7NAU7	DE000PR9UU16	DE000PP1BUT7
DE000PR4YL67	DE000PR6Y109	DE000PR7NAV5	DE000PR9UU24	DE000PP1BUU5
DE000PR4YL75	DE000PR6Y117	DE000PR7NAW3	DE000PR9UU32	DE000PP1BUV3
DE000PR4YL83	DE000PR6Y125	DE000PR7NAX1	DE000PR9UU40	DE000PP1BUW1
DE000PR4YL91	DE000PR6Y133	DE000PR7NAY9	DE000PR9UU57	DE000PP1BUX9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YMA8	DE000PR6Y141	DE000PR7NAZ6	DE000PR9UU65	DE000PP1BUY7
DE000PR4YMB6	DE000PR6Y158	DE000PR7NA03	DE000PR9UU73	DE000PP1BUZ4
DE000PR4YMD2	DE000PR6Y166	DE000PR7NA11	DE000PR9UU81	DE000PP1BU03
DE000PR4YMK7	DE000PR6Y174	DE000PR7NA29	DE000PR9UU99	DE000PP1BU11
DE000PR4YML5	DE000PR6Y182	DE000PR7NA37	DE000PR9UVA6	DE000PP1BU29
DE000PR4YMM3	DE000PR6Y190	DE000PR7NA45	DE000PR9UVB4	DE000PP1BU37
DE000PR4YMN1	DE000PR6Y2A8	DE000PR7NA78	DE000PR9UVC2	DE000PP1BU45
DE000PR4YMP6	DE000PR6Y2B6	DE000PR7NBA7	DE000PR9UVD0	DE000PP1BU52
DE000PR4YMQ4	DE000PR6Y2C4	DE000PR7NBB5	DE000PR9UVE8	DE000PP1BU60
DE000PR4YMR2	DE000PR6Y2D2	DE000PR7NBC3	DE000PR9UVF5	DE000PP1BU78
DE000PR4YMS0	DE000PR6Y2E0	DE000PR7NBD1	DE000PR9UVG3	DE000PP1BU86
DE000PR4YMT8	DE000PR6Y2F7	DE000PR7NBE9	DE000PR9UVH1	DE000PP1BU94
DE000PR4YMU6	DE000PR6Y2G5	DE000PR7NBF6	DE000PR9UVJ7	DE000PP1BVA5
DE000PR4YMV4	DE000PR6Y2H3	DE000PR7NBH2	DE000PR9UVK5	DE000PP1BVB3
DE000PR4YMW2	DE000PR6Y2T8	DE000PR7NBJ8	DE000PR9UVL3	DE000PP1BVC1
DE000PR4YMX0	DE000PR6Y2U6	DE000PR7NBK6	DE000PR9UVM1	DE000PP1BVD9
DE000PR4YNA6	DE000PR6Y2V4	DE000PR7NBW1	DE000PR9UVN9	DE000PP1BVE7
DE000PR4YNB4	DE000PR6Y2W2	DE000PR7NB02	DE000PR9UVP4	DE000PP1BVF4
DE000PR4YND0	DE000PR6Y2X0	DE000PR7NB36	DE000PR9UVQ2	DE000PP1BVG2
DE000PR4YNF5	DE000PR6Y2Y8	DE000PR7NB77	DE000PR9UVR0	DE000PP1BVH0
DE000PR4YNG3	DE000PR6Y2Z5	DE000PR7P6D3	DE000PR9UVS8	DE000PP1BVJ6
DE000PR4YNH1	DE000PR6Y208	DE000PR7P6E1	DE000PR9UVT6	DE000PP1BVK4
DE000PR4YNJ7	DE000PR6Y216	DE000PR7P6F8	DE000PR9UVU4	DE000PP1BVL2
DE000PR4YNK5	DE000PR6Y224	DE000PR7P6G6	DE000PR9UVV2	DE000PP1BVM0
DE000PR4YNL3	DE000PR6Y232	DE000PR7P6H4	DE000PR9UVW0	DE000PP1BVN8
DE000PR4YNM1	DE000PR6Y240	DE000PR7P6J0	DE000PR9UVX8	DE000PP1BVP3
DE000PR4YNN9	DE000PR6Y257	DE000PR7P6K8	DE000PR9UVY6	DE000PP1BVQ1
DE000PR4YNP4	DE000PR6Y265	DE000PR7P6L6	DE000PR9UVZ3	DE000PP1BVR9
DE000PR4YNQ2	DE000PR6Y273	DE000PR7P6M4	DE000PR9UV07	DE000PP1BVS7
DE000PR4YNR0	DE000PR6Y281	DE000PR7P6N2	DE000PR9UV15	DE000PP1BVT5
DE000PR4YNS8	DE000PR6Y299	DE000PR7P6T9	DE000PR9UV23	DE000PP1BVU3
DE000PR4YNT6	DE000PR6Y3A6	DE000PR7P6U7	DE000PR9UV31	DE000PP1BVV1
DE000PR4YNU4	DE000PR6Y3B4	DE000PR7P6V5	DE000PR9UV49	DE000PP1BVBW9
DE000PR4YNV2	DE000PR6Y3C2	DE000PR7P6W3	DE000PR9UV56	DE000PP1BVX7
DE000PR4YNW0	DE000PR6Y3D0	DE000PR7P6X1	DE000PR9UV64	DE000PP1BVBV5
DE000PR4YNX8	DE000PR6Y3E8	DE000PR7P6Y9	DE000PR9UV72	DE000PP1BVZ2
DE000PR4YNY6	DE000PR6Y3F5	DE000PR7P6Z6	DE000PR9UV80	DE000PP1BV02
DE000PR4YNZ3	DE000PR6Y3G3	DE000PR712B1	DE000PR9UV98	DE000PP1BV10
DE000PR4YN08	DE000PR6Y3H1	DE000PR712C9	DE000PR9UWA4	DE000PP1BV28
DE000PR4YN16	DE000PR6Y3J7	DE000PR712D7	DE000PR9UWB2	DE000PP1BV36
DE000PR4YN24	DE000PR6Y3K5	DE000PR712E5	DE000PR9UWC0	DE000PP1BV44
DE000PR4YN32	DE000PR6Y3L3	DE000PR712F2	DE000PR9UWD8	DE000PP1BV51
DE000PR4YN40	DE000PR6Y3M1	DE000PR712G0	DE000PR9UWE6	DE000PP1BV69

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YN57	DE000PR6Y3N9	DE000PR712H8	DE000PR9UWF3	DE000PP1BV77
DE000PR4YN65	DE000PR6Y3P4	DE000PR712J4	DE000PR9UWG1	DE000PP1BV85
DE000PR4YN73	DE000PR6Y3Q2	DE000PR712K2	DE000PR9UWH9	DE000PP1BV93
DE000PR4YN81	DE000PR6Y3R0	DE000PR712L0	DE000PR9UWJ5	DE000PP1BWA3
DE000PR4YN99	DE000PR6Y3S8	DE000PR712M8	DE000PR9UWK3	DE000PP1BWB1
DE000PR4YPA1	DE000PR6Y3T6	DE000PR712N6	DE000PR9UWL1	DE000PP1BWC9
DE000PR4YPB9	DE000PR6Y3U4	DE000PR712P1	DE000PR9UWM9	DE000PP1BWD7
DE000PR4YPC7	DE000PR6Y3V2	DE000PR712Q9	DE000PR9UWN7	DE000PP1BWE5
DE000PR4YPD5	DE000PR6Y3W0	DE000PR712R7	DE000PR9UWP2	DE000PP1BWF2
DE000PR4YPE3	DE000PR6Y3X8	DE000PR712S5	DE000PR9UWQ0	DE000PP1BWG0
DE000PR4YPF0	DE000PR6Y3Y6	DE000PR712T3	DE000PR9UWR8	DE000PP1BWH8
DE000PR4YPJ2	DE000PR6Y3Z3	DE000PR712U1	DE000PR9UWS6	DE000PP1BWJ4
DE000PR4YPK0	DE000PR6Y307	DE000PR712V9	DE000PR9UWT4	DE000PP1BWK2
DE000PR4YPL8	DE000PR6Y315	DE000PR712W7	DE000PR9UWU2	DE000PP1BWL0
DE000PR4YPM6	DE000PR6Y323	DE000PR712X5	DE000PR9UWV0	DE000PP1BWM8
DE000PR4YPN4	DE000PR6Y331	DE000PR712Y3	DE000PR9UWW8	DE000PP1BWN6
DE000PR4YPP9	DE000PR6Y349	DE000PR712Z0	DE000PR9UWX6	DE000PP1BWP1
DE000PR4YPT1	DE000PR6Y356	DE000PR71208	DE000PR9UWY4	DE000PP1BWQ9
DE000PR4YPU9	DE000PR6Y364	DE000PR71216	DE000PR9UWZ1	DE000PP1BWR7
DE000PR4YPV7	DE000PR6Y372	DE000PR71224	DE000PR9UW06	DE000PP1BWS5
DE000PR4YPW5	DE000PR6Y380	DE000PR71232	DE000PR9UW14	DE000PP1BWT3
DE000PR4YPX3	DE000PR6Y398	DE000PR71240	DE000PR9UW22	DE000PP1BWU1
DE000PR4YPY1	DE000PR6Y4A4	DE000PR71257	DE000PR9UW30	DE000PP1B WV9
DE000PR4YPZ8	DE000PR6Y4B2	DE000PR71265	DE000PR9UW48	DE000PP1BWW7
DE000PR4YPO6	DE000PR6Y4C0	DE000PR71273	DE000PR9UW55	DE000PP1BWX5
DE000PR4YPI4	DE000PR7B0D2	DE000PR71281	DE000PR9UW63	DE000PP1B WY3
DE000PR4YPI22	DE000PR7B0E0	DE000PR71299	DE000PR9UW71	DE000PP1B WZ0
DE000PR4YPI30	DE000PR7B0F7	DE000PR713A1	DE000PR9UW89	DE000PP1B W01
DE000PR4YPI48	DE000PR7B0G5	DE000PR713B9	DE000PR9UW97	DE000PP1B W19
DE000PR4YPI55	DE000PR7B0U6	DE000PR713C7	DE000PR9UXA2	DE000PP1B W27
DE000PR4YPI63	DE000PR7B0V4	DE000PR713D5	DE000PR9UXB0	DE000PP1B W35
DE000PR4YPI71	DE000PR7B0W2	DE000PR713E3	DE000PR9UXC8	DE000PP1B W43
DE000PR4YPI89	DE000PR7B0X0	DE000PR713F0	DE000PR9UXD6	DE000PP1B W50
DE000PR4YPI97	DE000PR7B022	DE000PR713G8	DE000PR9UXE4	DE000PP1B W68
DE000PR4YIQA9	DE000PR7B030	DE000PR713H6	DE000PR9UXF1	DE000PP1B W76
DE000PR4YIQB7	DE000PR7B048	DE000PR713J2	DE000PR9UXG9	DE000PP1B W84
DE000PR4YIQC5	DE000PR7B055	DE000PR713K0	DE000PR9UXH7	DE000PP1B W92
DE000PR4YIQD3	DE000PR7B063	DE000PR713L8	DE000PR9UXJ3	DE000PP1B XA1
DE000PR4YIQE1	DE000PR7B071	DE000PR713M6	DE000PR9UXK1	DE000PP1B XB9
DE000PR4YIQF8	DE000PR7B089	DE000PR713N4	DE000PR9UXL9	DE000PP1B XC7
DE000PR4YIQJ0	DE000PR7B105	DE000PR713P9	DE000PR9UXM7	DE000PP1B XD5
DE000PR4YIQK8	DE000PR7B113	DE000PR713Q7	DE000PR9UXN5	DE000PP1B XE3
DE000PR4YIQL6	DE000PR7B121	DE000PR713R5	DE000PR9UXP0	DE000PP1B XF0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YQM4	DE000PR7B170	DE000PR713S3	DE000PR9UXQ8	DE000PP1BXG8
DE000PR4YQX1	DE000PR7B188	DE000PR713T1	DE000PR9UXR6	DE000PP1BXH6
DE000PR4YQY9	DE000PR7B196	DE000PR713U9	DE000PR9UXS4	DE000PP1BXJ2
DE000PR4YQ05	DE000PR7B2B2	DE000PR713V7	DE000PR9UXT2	DE000PP1BXK0
DE000PR4YQ47	DE000PR7B2F3	DE000PR713W5	DE000PR9UXU0	DE000PP1BXL8
DE000PR4YRK6	DE000PR7B2Y4	DE000PR713X3	DE000PR9UXV8	DE000PP1BXM6
DE000PR4YRL4	DE000PR60H28	DE000PR713Y1	DE000PR9UXW6	DE000PP1BXN4
DE000PR4YRM2	DE000PR60H36	DE000PR713Z8	DE000PR9UXX4	DE000PP1BXP9
DE000PR4YRNO	DE000PR60H44	DE000PR71307	DE000PR9UXY2	DE000PP1BXQ7
DE000PR4YRP5	DE000PR60H51	DE000PR71315	DE000PR9UXZ9	DE000PP1BXR5
DE000PR4YRQ3	DE000PR60H69	DE000PR71323	DE000PR9UX05	DE000PP1BXS3
DE000PR4YRR1	DE000PR60H77	DE000PR71331	DE000PR9UX13	DE000PP1BXT1
DE000PR4YRS9	DE000PR60H85	DE000PR71349	DE000PR9UX21	DE000PP1BXU9
DE000PR4YRT7	DE000PR60H93	DE000PR71356	DE000PR9UX39	DE000PP1BXV7
DE000PR4YRU5	DE000PR60JA2	DE000PR71364	DE000PR9UX47	DE000PP1BXW5
DE000PR4YRV3	DE000PR60JB0	DE000PR71372	DE000PR9UX54	DE000PP1BXX3
DE000PR4YRW1	DE000PR60JC8	DE000PR71380	DE000PR9UX62	DE000PP1BXY1
DE000PR4YRX9	DE000PR60JD6	DE000PR71398	DE000PR9UX70	DE000PP1BXZ8
DE000PR4YRY7	DE000PR60JE4	DE000PR714A9	DE000PR9SEH1	DE000PP1BX00
DE000PR4YRZ4	DE000PR60JF1	DE000PR714B7	DE000PR9SEK5	DE000PP1BX18
DE000PR4YR04	DE000PR60JG9	DE000PR714C5	DE000PR9SEM1	DE000PP1BX26
DE000PR4YR12	DE000PR60JH7	DE000PR714D3	DE000PR9SEP4	DE000PP1BX34
DE000PR4YR20	DE000PR60JPO	DE000PR714E1	DE000PR9SEW0	DE000PP1BX42
DE000PR4YR38	DE000PR60JQ8	DE000PR714F8	DE000PR9SEX8	DE000PP1BX59
DE000PR4YR46	DE000PR60JR6	DE000PR714G6	DE000PR9SE85	DE000PP1BX67
DE000PR4YR53	DE000PR60JS4	DE000PR714H4	DE000PR9SE93	DE000PP1BX75
DE000PR4YR61	DE000PR60JT2	DE000PR714J0	DE000PR9SFA3	DE000PP1BX83
DE000PR4YR87	DE000PR60JU0	DE000PR714K8	DE000PR9SFF2	DE000PP1BX91
DE000PR4YR95	DE000PR60JV8	DE000PR714L6	DE000PR9SFF4	DE000PP1BYA9
DE000PR4YSA5	DE000PR60JW6	DE000PR714M4	DE000PR9SFK2	DE000PP1BYB7
DE000PR4YSB3	DE000PR60JX4	DE000PR714N2	DE000PR9SFL0	DE000PP1BYC5
DE000PR4YSC1	DE000PR60JY2	DE000PR714P7	DE000PR9SFN6	DE000PP1BYD3
DE000PR4YSD9	DE000PR60JZ9	DE000PR714Q5	DE000PR9SFP1	DE000PP1BYE1
DE000PR386H1	DE000PR60J00	DE000PR714R3	DE000PR9SFQ9	DE000PP1BYF8
DE000PR386J7	DE000PR60J18	DE000PR714S1	DE000PR9SFR7	DE000PP1BYG6
DE000PR386K5	DE000PR60J26	DE000PR714T9	DE000PR9SFS5	DE000PP1BYH4
DE000PR386L3	DE000PR60J34	DE000PR714U7	DE000PR9SFT3	DE000PP1BYJ0
DE000PR386M1	DE000PR60J42	DE000PR714V5	DE000PR9SFU1	DE000PP1BYK8
DE000PR386Q2	DE000PR60J59	DE000PR714W3	DE000PR9SFV9	DE000PP1BYL6
DE000PR386R0	DE000PR60J67	DE000PR714X1	DE000PR9SFW7	DE000PP1BYM4
DE000PR386S8	DE000PR60J75	DE000PR714Y9	DE000PR9SFX5	DE000PP1BYN2
DE000PR386T6	DE000PR60J83	DE000PR714Z6	DE000PR9SFY3	DE000PP1BYP7
DE000PR386U4	DE000PR60J91	DE000PR71406	DE000PR9SFZ0	DE000PP1BYQ5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR386V2	DE000PR60KD4	DE000PR71414	DE000PR9SF01	DE000PP1BYR3
DE000PR386W0	DE000PR60KE2	DE000PR71422	DE000PR9SF19	DE000PP1BYS1
DE000PR38652	DE000PR60KG7	DE000PR71430	DE000PR9SF27	DE000PP1BYT9
DE000PR38660	DE000PR60KH5	DE000PR71448	DE000PR9SF35	DE000PP1BYU7
DE000PR38678	DE000PR60KK9	DE000PR71455	DE000PR9SF43	DE000PP1BYV5
DE000PR38686	DE000PR60KL7	DE000PR71463	DE000PR9SF50	DE000PP1BYW3
DE000PR38694	DE000PR60KN3	DE000PR71471	DE000PR9SF68	DE000PP1BYX1
DE000PR387C0	DE000PR60KP8	DE000PR71489	DE000PR9SF76	DE000PP1BY99
DE000PR387G1	DE000PR60KQ6	DE000PR71497	DE000PR9SF84	DE000PP1BYZ6
DE000PR387Y4	DE000PR60KT0	DE000PR715A6	DE000PR9SF92	DE000PP1BY09
DE000PR38710	DE000PR60KU8	DE000PR715B4	DE000PR9SGA1	DE000PP1BY17
DE000PR38728	DE000PR60KY0	DE000PR715C2	DE000PR9SGB9	DE000PP1BY25
DE000PR38736	DE000PR60KZ7	DE000PR715D0	DE000PR9SGC7	DE000PP1BY33
DE000PR38744	DE000PR60K07	DE000PR715E8	DE000PR9SGD5	DE000PP1BY41
DE000PR38751	DE000PR60K15	DE000PR715F5	DE000PR9SGE3	DE000PP1BY58
DE000PR38769	DE000PR60K23	DE000PR715G3	DE000PR9SGJ2	DE000PP1BY66
DE000PR38777	DE000PR60K31	DE000PR715H1	DE000PR9SGK0	DE000PP1BY74
DE000PR38785	DE000PR60K49	DE000PR715J7	DE000PR9SGL8	DE000PP1BY82
DE000PR38793	DE000PR60K56	DE000PR715K5	DE000PR9SGN4	DE000PP1BY90
DE000PR388A2	DE000PR60LC4	DE000PR715L3	DE000PR9SGP9	DE000PP1BZA6
DE000PR388B0	DE000PR60LD2	DE000PR715M1	DE000PR9SGQ7	DE000PP1BZB4
DE000PR388C8	DE000PR60LE0	DE000PR715N9	DE000PR9SGT1	DE000PP1BZC2
DE000PR388J3	DE000PR60LF7	DE000PR715P4	DE000PR9SGU9	DE000PP1BZD0
DE000PR388K1	DE000PR60LG5	DE000PR715Q2	DE000PR9SGV7	DE000PP1BZE8
DE000PR388L9	DE000PR60LH3	DE000PR715R0	DE000PR9SGW5	DE000PP1BZF5
DE000PR388M7	DE000PR60LJ9	DE000PR715S8	DE000PR9SGX3	DE000PP1BZG3
DE000PR388N5	DE000PR60LK7	DE000PR715T6	DE000PR9SGY1	DE000PP1BZH1
DE000PR388P0	DE000PR60LL5	DE000PR715U4	DE000PR9SGZ8	DE000PP1BZJ7
DE000PR38801	DE000PR60LM3	DE000PR715V2	DE000PR9SG00	DE000PP1BZK5
DE000PR38819	DE000PR60LN1	DE000PR715W0	DE000PR9SG18	DE000PP1BZL3
DE000PR38827	DE000PR60LP6	DE000PR715X8	DE000PR9SG26	DE000PP1BZM1
DE000PR38835	DE000PR60LQ4	DE000PR715Y6	DE000PR9SHC5	DE000PP1BZN9
DE000PR38843	DE000PR60LR2	DE000PR715Z3	DE000PR9SHG6	DE000PP1BZP4
DE000PR389H5	DE000PR60LS0	DE000PR71505	DE000PR9SHK8	DE000PP1BZQ2
DE000PR389J1	DE000PR60LT8	DE000PR71513	DE000PR9SHL6	DE000PP1BZR0
DE000PR389K9	DE000PR60LU6	DE000PR71521	DE000PR9SHM4	DE000PP1BZS8
DE000PR389L7	DE000PR60LV4	DE000PR71539	DE000PR9SHN2	DE000PP1BZT6
DE000PR389M5	DE000PR60LW2	DE000PR71547	DE000PR9SHR3	DE000PP1BZU4
DE000PR389N3	DE000PR60LX0	DE000PR71554	DE000PR9SHS1	DE000PP1BZV2
DE000PR389P8	DE000PR60LY8	DE000PR71562	DE000PR9SHT9	DE000PP1BZW0
DE000PR389X2	DE000PR60LZ5	DE000PR71570	DE000PR9SHU7	DE000PP1BZX8
DE000PR38926	DE000PR60L06	DE000PR71588	DE000PR9SH17	DE000PP1BZZ3
DE000PR38934	DE000PR60L14	DE000PR71596	DE000PR9SH25	DE000PP1BZZ4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR38942	DE000PR60L22	DE000PR716A4	DE000PR9SH33	DE000PP1BZ99
DE000PR38959	DE000PR60L30	DE000PR716B2	DE000PR9SH58	DE000PP1B0A8
DE000PR38967	DE000PR60L48	DE000PR716C0	DE000PR9SH66	DE000PP1B0B6
DE000PR38975	DE000PR60L55	DE000PR716D8	DE000PR9SH74	DE000PP1B0C4
DE000PR38983	DE000PR60L63	DE000PR716E6	DE000PR9SH82	DE000PP1B0D2
DE000PR38991	DE000PR60MA6	DE000PR716F3	DE000PR9SH90	DE000PP1B0E0
DE000PR39AA5	DE000PR60MC2	DE000PR716G1	DE000PR9SJA5	DE000PP1B0F7
DE000PR39AB3	DE000PR60MD0	DE000PR716H9	DE000PR9SJB3	DE000PP1B0G5
DE000PR39AD9	DE000PR60MG3	DE000PR716J5	DE000PR9SJC1	DE000PP1B0H3
DE000PR39AE7	DE000PR60MH1	DE000PR716K3	DE000PR9SJD9	DE000PP1B0J9
DE000PR39AF4	DE000PR60MJ7	DE000PR716L1	DE000PR9SJE7	DE000PP1B0K7
DE000PR39AG2	DE000PR60MM1	DE000PR73LM6	DE000PR9SJF4	DE000PP1B0L5
DE000PR39AH0	DE000PR60MN9	DE000PR73LN4	DE000PR9SJG2	DE000PP1B0M3
DE000PR39AJ6	DE000PR60MP4	DE000PR73LP9	DE000PR9SJH0	DE000PP1B0N1
DE000PR39AK4	DE000PR60MS8	DE000PR73LQ7	DE000PR9SJJ6	DE000PP1B0P6
DE000PR39AL2	DE000PR60MT6	DE000PR73LR5	DE000PR9SJK4	DE000PP1B0Q4
DE000PR39AM0	DE000PR60MU4	DE000PR73LS3	DE000PR9SJL2	DE000PP1B0R2
DE000PR39AN8	DE000PR60MW0	DE000PR73LT1	DE000PR9SJS7	DE000PP1B0S0
DE000PR39AP3	DE000PR60M39	DE000PR73LU9	DE000PR9SJT5	DE000PP1B0T8
DE000PR39AQ1	DE000PR60M47	DE000PR73LV7	DE000PR9SJX7	DE000PP1B0U6
DE000PR39AR9	DE000PR60M54	DE000PR73LW5	DE000PR9SJZ2	DE000PP1B0V4
DE000PR39AV1	DE000PR60M62	DE000PR73LX3	DE000PR9SJO7	DE000PP1B0X0
DE000PR39AX7	DE000PR60M70	DE000PR73LY1	DE000PR9SJ15	DE000PP1B0Y8
DE000PR39A98	DE000PR60M88	DE000PR73LZ8	DE000PR9SJ23	DE000PP1B0Z5
DE000PR39BA3	DE000PR60M96	DE000PR73L01	DE000PR9SJ56	DE000PP1B001
DE000PR39BB1	DE000PR60NA4	DE000PR73L19	DE000PR9SJ64	DE000PP1B019
DE000PR39BC9	DE000PR60NB2	DE000PR73L27	DE000PR9SJ72	DE000PP1B027
DE000PR39BD7	DE000PR60NC0	DE000PR73L35	DE000PR9SKC9	DE000PP1B035
DE000PR39BE5	DE000PR60ND8	DE000PR73L43	DE000PR9SKD7	DE000PP1B043
DE000PR39BF2	DE000PR60NE6	DE000PR73L50	DE000PR9SKG0	DE000PP1B050
DE000PR39BG0	DE000PR60NF3	DE000PR73L68	DE000PR9SKH8	DE000PP1B068
DE000PR39BH8	DE000PR60NG1	DE000PR73L76	DE000PR9SKJ4	DE000PP1B076
DE000PR39BU1	DE000PR60NH9	DE000PR73L84	DE000PR9SKK2	DE000PP1B084
DE000PR4APQ7	DE000PR60NJ5	DE000PR73L92	DE000PR9UX88	DE000PP1B092
DE000PR4APR5	DE000PR60NK3	DE000PR73MA9	DE000PR9UX96	DE000PP1B1A6
DE000PR4APS3	DE000PR60NL1	DE000PR73MB7	DE000PR9UYA0	DE000PP1B1B4
DE000PR4APT1	DE000PR60NM9	DE000PR73MC5	DE000PR9Z8P9	DE000PP1B1C2
DE000PR4APU9	DE000PR60NN7	DE000PR73MD3	DE000PR9Z8Q7	DE000PP1B1D0
DE000PR4APX3	DE000PR60NP2	DE000PR73ME1	DE000PR9Z8R5	DE000PP1B1E8
DE000PR4APZ8	DE000PR60NQ0	DE000PR73MF8	DE000PR9Z8S3	DE000PP1B1F5
DE000PR4AP12	DE000PR60NR8	DE000PR73MG6	DE000PR9Z8T1	DE000PP1B1G3
DE000PR4AP20	DE000PR60NS6	DE000PR73MH4	DE000PR9Z8U9	DE000PP1B1H1
DE000PR4AP38	DE000PR60NT4	DE000PR73MJ0	DE000PR9Z8V7	DE000PP1B1J7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4AP53	DE000PR60NU2	DE000PR73MK8	DE000PR8EU33	DE000PP1B1K5
DE000PR4AP61	DE000PR60NV0	DE000PR73ML6	DE000PR9HR91	DE000PP1B1L3
DE000PR4AP79	DE000PR60NW8	DE000PR73MM4	DE000PR9HSA9	DE000PP1B1M1
DE000PR4AP87	DE000PR60NX6	DE000PR73MN2	DE000PR9HSB7	DE000PP1B1N9
DE000PR4AP95	DE000PR60NY4	DE000PR73MP7	DE000PR9HSC5	DE000PP1B1P4
DE000PR4AQA9	DE000PR60NZ1	DE000PR73MQ5	DE000PR9HSD3	DE000PP1B1Q2
DE000PR4AQB7	DE000PR60N04	DE000PR73MR3	DE000PR9SKQ9	DE000PP1B1R0
DE000PR4AQC5	DE000PR60N38	DE000PR73MS1	DE000PR9SKT3	DE000PP1B1S8
DE000PR4AQD3	DE000PR60N46	DE000PR73MT9	DE000PR9SKW7	DE000PP1B1T6
DE000PR4AQE1	DE000PR60N53	DE000PR73MU7	DE000PR9SKX5	DE000PP1B1U4
DE000PR4AQG6	DE000PR60N61	DE000PR73MV5	DE000PR9SKY3	DE000PP1B1V2
DE000PR4AQM4	DE000PR60N79	DE000PR73MW3	DE000PR9SKZ0	DE000PP1B1W0
DE000PR4AQN2	DE000PR60PA9	DE000PR73MX1	DE000PR9SK38	DE000PP1B1X8
DE000PR4AQP7	DE000PR60PD3	DE000PR73MY9	DE000PR9SK46	DE000PP1B1Y6
DE000PR4AQQ5	DE000PR7MZ7	DE000PR73MZ6	DE000PR9SK61	DE000PP1B1Z3
DE000PR4AQS1	DE000PR7MZ5	DE000PR73M00	DE000PR9SK79	DE000PP1B100
DE000PR4AQT9	DE000PR7MZH3	DE000PR73M18	DE000PR9SK87	DE000PP1B118
DE000PR4AQU7	DE000PR7MZ9	DE000PR73M26	DE000PR9SK95	DE000PP1B126
DE000PR4AQV5	DE000PR7MZX7	DE000PR73M34	DE000PR9SLA1	DE000PP1B134
DE000PR4AQX1	DE000PR7MZP6	DE000PR73M42	DE000PR9SLB9	DE000PP1B142
DE000PR4AQY9	DE000PR7MZQ4	DE000PR73M59	DE000PR9SLD5	DE000PP1B159
DE000PR4AQ03	DE000PR7MZR2	DE000PR73M67	DE000PR9SLF0	DE000PP1B167
DE000PR4AQ11	DE000PR7MZ39	DE000PR73M75	DE000PR9SLG8	DE000PP1B175
DE000PR4AQ29	DE000PR7MZ47	DE000PR73M83	DE000PR9SLH6	DE000PP1B183
DE000PR4AQ37	DE000PR7MZ54	DE000PR73M91	DE000PR9SLJ2	DE000PP1B191
DE000PR4AQ45	DE000PR7MZ62	DE000PR73NA7	DE000PR9SLK0	DE000PP1B2A4
DE000PR4AQ52	DE000PR7M0M0	DE000PR73NB5	DE000PR9SLS3	DE000PP1B2B2
DE000PR4AQ60	DE000PR7M0N8	DE000PR73NC3	DE000PR9SLT1	DE000PP1B2C0
DE000PR4AQ78	DE000PR7M0P3	DE000PR73ND1	DE000PR9SLZ8	DE000PP1B2D8
DE000PR4AQ86	DE000PR7M0Q1	DE000PR73NE9	DE000PR9SL45	DE000PP1B2E6
DE000PR4AQ94	DE000PR7M0R9	DE000PR73NF6	DE000PR9SL86	DE000PP1B2F3
DE000PR4ARA7	DE000PR7M0S7	DE000PR73NG4	DE000PR9SL94	DE000PP1B2G1
DE000PR4ARB5	DE000PR7M0T5	DE000PR73NH2	DE000PR9SME1	DE000PP1B2H9
DE000PR4ARC3	DE000PR7M0U3	DE000PR73NJ8	DE000PR9SMF8	DE000PP1B2J5
DE000PR4ARD1	DE000PR7M0V1	DE000PR73NK6	DE000PR9SMG6	DE000PP1B2K3
DE000PR4ARF6	DE000PR7M0X7	DE000PR8ARL5	DE000PR9SMH4	DE000PP1B2L1
DE000PR4ARH2	DE000PR7M0Y5	DE000PR8ARM3	DE000PR9SMJ0	DE000PP1B2M9
DE000PR4ARJ8	DE000PR7M0Z2	DE000PR8ARN1	DE000PR9SMK8	DE000PP1B2N7
DE000PR4ARK6	DE000PR7M003	DE000PR8ARP6	DE000PR9SML6	DE000PP1B2P2
DE000PR4ARL4	DE000PR7M011	DE000PR8ARQ4	DE000PR9SMM4	DE000PP1B2Q0
DE000PR4ARM2	DE000PR7M029	DE000PR8ARR2	DE000PR9SMN2	DE000PP1B2R8
DE000PR39DB7	DE000PR7M037	DE000PR8ARS0	DE000PR9SMP7	DE000PP1B2S6
DE000PR39D04	DE000PR7M045	DE000PR8ART8	DE000PR9SMQ5	DE000PP1B2T4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39D20	DE000PR7M052	DE000PR8ARU6	DE000PR9SMR3	DE000PP1B2U2
DE000PR39D46	DE000PR7M060	DE000PR8ARV4	DE000PR9SMT9	DE000PP1B2V0
DE000PR39D87	DE000PR7M086	DE000PR8ARW2	DE000PR9SMU7	DE000PP1B2W8
DE000PR39D95	DE000PR7M1F2	DE000PR8ARX0	DE000PR9SMW3	DE000PP1B2X6
DE000PR39EA7	DE000PR7M1G0	DE000PR8ARY8	DE000PR9SMZ6	DE000PP1B2Y4
DE000PR39EE9	DE000PR7M1H8	DE000PR8ARZ5	DE000PR9SM02	DE000PP1B2Z1
DE000PR39EF6	DE000PR7M1J4	DE000PR8AR08	DE000PR9SM10	DE000PP1B209
DE000PR39EM2	DE000PR7M1K2	DE000PR8AR16	DE000PR9SM28	DE000PP1B217
DE000PR39EN0	DE000PR7M1L0	DE000PR8AR24	DE000PR9SM36	DE000PP1B225
DE000PR39EP5	DE000PR7M1M8	DE000PR8AR32	DE000PR9SM44	DE000PP1B233
DE000PR39EQ3	DE000PR7M1N6	DE000PR8AR40	DE000PR9SM51	DE000PP1B241
DE000PR39ER1	DE000PR7M1P1	DE000PR8AR57	DE000PR9SM69	DE000PP1B258
DE000PR39EU5	DE000PR7M1Q9	DE000PR8AR65	DE000PR9SM77	DE000PP1B266
DE000PR39EV3	DE000PR7M1R7	DE000PR8AR73	DE000PR9SM85	DE000PP1B274
DE000PR39EX9	DE000PR7M1S5	DE000PR8AR81	DE000PR9SM93	DE000PP1B282
DE000PR39EY7	DE000PR7M1T3	DE000PR8AR99	DE000PR9SNA7	DE000PP1B290
DE000PR39EZ4	DE000PR7M1U1	DE000PR8ASA6	DE000PR9SNB5	DE000PP1B3A2
DE000PR39E52	DE000PR7M1V9	DE000PR8ASB4	DE000PR9SNC3	DE000PP1B3B0
DE000PR39E60	DE000PR7M1W7	DE000PR8ASC2	DE000PR9SND1	DE000PP1B3C8
DE000PR39E78	DE000PR7M1X5	DE000PR8ASD0	DE000PR9SNF6	DE000PP1B3D6
DE000PR39E86	DE000PR7M1Y3	DE000PR8ASE8	DE000PR9SNG4	DE000PP1B3E4
DE000PR39FB2	DE000PR7M1Z0	DE000PR8ASF5	DE000PR9SNH2	DE000PP1B3F1
DE000PR39FD8	DE000PR7M102	DE000PR8ASG3	DE000PR9SNJ8	DE000PP1B3G9
DE000PR39FR8	DE000PR7M110	DE000PR8ASH1	DE000PR9SNK6	DE000PP1B3H7
DE000PR39FY4	DE000PR7M128	DE000PR8ASJ7	DE000PR9SNL4	DE000PP1B3J3
DE000PR39FZ1	DE000PR7M136	DE000PR8ASK5	DE000PR9SNM2	DE000PP1B3K1
DE000PR39F28	DE000PR7M2C7	DE000PR8ASL3	DE000PR9SNN0	DE000PP1B3L9
DE000PR39F51	DE000PR7M2D5	DE000PR8ASM1	DE000PR9SNP5	DE000PP1B3M7
DE000PR39F69	DE000PR7M2E3	DE000PR8ASN9	DE000PR9SNQ3	DE000PP1B3N5
DE000PR39F77	DE000PR7M2F0	DE000PR8ASP4	DE000PR9SNR1	DE000PP1B3P0
DE000PR39F85	DE000PR7M2G8	DE000PR8ASQ2	DE000PR9SNS9	DE000PP1B3Q8
DE000PR39F93	DE000PR7M2H6	DE000PR8ASR0	DE000PR9SNT7	DE000PP1B3R6
DE000PR39GB0	DE000PR7M2J2	DE000PR8ASS8	DE000PR9SNU5	DE000PP1B3S4
DE000PR39GC8	DE000PR7M2K0	DE000PR8AST6	DE000PR9SNV3	DE000PP1B3T2
DE000PR39GD6	DE000PR7M2L8	DE000PR8ASU4	DE000PR9SNW1	DE000PP1B3U0
DE000PR39GL9	DE000PR7M2M6	DE000PR8ASV2	DE000PR9SNX9	DE000PP1B3V8
DE000PR39GM7	DE000PR7M2N4	DE000PR8ASW0	DE000PR9SNY7	DE000PP1B3W6
DE000PR39GN5	DE000PR7M2P9	DE000PR8ASX8	DE000PR9SNZ4	DE000PP1B3X4
DE000PR39GP0	DE000PR7M2Q7	DE000PR8ASY6	DE000PR9SN01	DE000PP1B3Y2
DE000PR39GQ8	DE000PR7M2R5	DE000PR8ASZ3	DE000PR9SN19	DE000PP1B3Z9
DE000PR39GS4	DE000PR7M2S3	DE000PR8AS07	DE000PR9SN27	DE000PP1B308
DE000PR39GT2	DE000PR7M2T1	DE000PR8AS15	DE000PR9SN35	DE000PP1B316
DE000PR4HBM1	DE000PR7M2U9	DE000PR8AS23	DE000PR9SN43	DE000PP1B324

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4HBN9	DE000PR7M2V7	DE000PR8AS31	DE000PR9SN50	DE000PP1B332
DE000PR4HBP4	DE000PR7M243	DE000PR8AS49	DE000PR9SN68	DE000PP1B340
DE000PR4HBR0	DE000PR7M268	DE000PR8AS56	DE000PR9SN76	DE000PP1B357
DE000PR4HBS8	DE000PR7M3E1	DE000PR8AS64	DE000PR9SPS4	DE000PP1B365
DE000PR4HBT6	DE000PR7M3F8	DE000PR8AS72	DE000PR9SPT2	DE000PP1B373
DE000PR4HBU4	DE000PR7M3G6	DE000PR8AS80	DE000PR9SP17	DE000PP1B381
DE000PR4HBV2	DE000PR7M3H4	DE000PR8AS98	DE000PR9SP25	DE000PP1B399
DE000PR4HBW0	DE000PR7M3J0	DE000PR8ATA4	DE000PR9SP41	DE000PP1B4A0
DE000PR4HBX8	DE000PR7M3K8	DE000PR8ATB2	DE000PR9SP58	DE000PP1B4B8
DE000PR4HBY6	DE000PR7M3L6	DE000PR8ATC0	DE000PR9SP66	DE000PP1B4C6
DE000PR4HBZ3	DE000PR7M3M4	DE000PR8ATD8	DE000PR9SP90	DE000PP1B4D4
DE000PR4HB03	DE000PR7M367	DE000PR8ATE6	DE000PR9SQA0	DE000PP1B4E2
DE000PR4HB11	DE000PR7M375	DE000PR8ATF3	DE000PR9SQB8	DE000PP1B4F9
DE000PR4HB29	DE000PR7M383	DE000PR8ATG1	DE000PR9SQC6	DE000PP1B4G7
DE000PR4HB37	DE000PR7M391	DE000PR8ATH9	DE000PR9SQD4	DE000PP1B4H5
DE000PR4HB45	DE000PR7M4A7	DE000PR8ATJ5	DE000PR9SQU8	DE000PP1B4J1
DE000PR4HB52	DE000PR7M4B5	DE000PR8ATK3	DE000PR9SQW4	DE000PP1B4K9
DE000PR4HB60	DE000PR6K8M6	DE000PR8ATL1	DE000PR88QZ5	DE000PP1B4L7
DE000PR4HB78	DE000PR6K8N4	DE000PR8ATM9	DE000PR88Q09	DE000PP1B4M5
DE000PR4HB86	DE000PR6K8P9	DE000PR8ATN7	DE000PR88Q17	DE000PP1B4N3
DE000PR4HCA4	DE000PR6K8Q7	DE000PR8ATP2	DE000PR88Q25	DE000PP1B4P8
DE000PR4HCB2	DE000PR6K8R5	DE000PR8ATQ0	DE000PR88Q33	DE000PP1B4Q6
DE000PR4HCC0	DE000PR6K8S3	DE000PR8ATR8	DE000PR88Q41	DE000PP1B4R4
DE000PR4HCE6	DE000PR6K8T1	DE000PR8ATS6	DE000PR88Q66	DE000PP1B4S2
DE000PR4HCF3	DE000PR6K8U9	DE000PR8ATT4	DE000PR88Q74	DE000PP1B4T0
DE000PR4HCG1	DE000PR6K8V7	DE000PR8ATU2	DE000PR88Q82	DE000PP1B4U8
DE000PR4HCH9	DE000PR6K8W5	DE000PR8ATV0	DE000PR88Q90	DE000PP1B4V6
DE000PR4HCJ5	DE000PR6K819	DE000PR8ATW8	DE000PR88RA6	DE000PP1B4W4
DE000PR4HCK3	DE000PR6K827	DE000PR8ATX6	DE000PR88RC2	DE000PP1B4X2
DE000PR4HCL1	DE000PR6K835	DE000PR8ATY4	DE000PR88RD0	DE000PP1B4Y0
DE000PR4HCM9	DE000PR6K843	DE000PR77HP8	DE000PR88RE8	DE000PP1B4Z7
DE000PR4XMS2	DE000PR6K850	DE000PR77HQ6	DE000PR88RF5	DE000PP1B407
DE000PR4XMT0	DE000PR6K868	DE000PR77HR4	DE000PR88RG3	DE000PP1B415
DE000PR4XMU8	DE000PR6K876	DE000PR77HS2	DE000PR88RH1	DE000PP1B423
DE000PR4XMV6	DE000PR6K892	DE000PR77HT0	DE000PR88RJ7	DE000PP1B431
DE000PR4XMW4	DE000PR6K9C5	DE000PR77HU8	DE000PR88RK5	DE000PP1B449
DE000PR4XMX2	DE000PR6K9H4	DE000PR77HV6	DE000PR88RL3	DE000PP1B456
DE000PR4XMY0	DE000PR6K9J0	DE000PR77HW4	DE000PR88RZ3	DE000PP1B464
DE000PR4XMZ7	DE000PR6K9K8	DE000PR77HX2	DE000PR88R16	DE000PP1B472
DE000PR4XM00	DE000PR6K9N2	DE000PR77HY0	DE000PR88R24	DE000PP1B480
DE000PR4XM18	DE000PR6K9P7	DE000PR77HZ7	DE000PR88R40	DE000PP1B498
DE000PR4XM26	DE000PR6K9Q5	DE000PR77H03	DE000PR88R57	DE000PP1B5A7
DE000PR4XM34	DE000PR6K9T9	DE000PR77H11	DE000PR88R65	DE000PP1B5B5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XM42	DE000PR6K9U7	DE000PR77H29	DE000PR88R73	DE000PP1B5C3
DE000PR4XM59	DE000PR6K9V5	DE000PR77H37	DE000PR88R81	DE000PP1B5D1
DE000PR4XM67	DE000PR6K9W3	DE000PR77H45	DE000PR88R99	DE000PP1B5E9
DE000PR4XM75	DE000PR6K9X1	DE000PR77H52	DE000PR88SA4	DE000PP1B5F6
DE000PR4XM83	DE000PR6K9Y9	DE000PR77H60	DE000PR88SB2	DE000PP1B5G4
DE000PR4XM91	DE000PR6K9Z6	DE000PR77H78	DE000PR88SC0	DE000PP1B5H2
DE000PR4XNA8	DE000PR6K900	DE000PR77H86	DE000PR88SD8	DE000PP1B5J8
DE000PR4XNB6	DE000PR6K926	DE000PR77H94	DE000PR88SE6	DE000PP1B5K6
DE000PR4XNC4	DE000PR6K934	DE000PR77JA6	DE000PR88SF3	DE000PP1B5L4
DE000PR4XND2	DE000PR6K942	DE000PR77JB4	DE000PR88SG1	DE000PP1B5M2
DE000PR4XNE0	DE000PR6K959	DE000PR77JC2	DE000PR88SH9	DE000PP1B5N0
DE000PR4XNF7	DE000PR6K983	DE000PR77JD0	DE000PR88SJ5	DE000PP1B5P5
DE000PR4XNG5	DE000PR6K991	DE000PR77JE8	DE000PR88SK3	DE000PP1B5Q3
DE000PR4XNH3	DE000PR6LAE7	DE000PR77JF5	DE000PR88SL1	DE000PP1B5R1
DE000PR4XNJ9	DE000PR6LAG2	DE000PR77JG3	DE000PR88SM9	DE000PP1B5S9
DE000PR4XNK7	DE000PR6LAL2	DE000PR77JH1	DE000PR88SN7	DE000PP1B5T7
DE000PR4XNL5	DE000PR6LAV1	DE000PR77JJ7	DE000PR88SP2	DE000PP1B5U5
DE000PR4XNM3	DE000PR6LAW9	DE000PR77JK5	DE000PR88SQ0	DE000PP1B5V3
DE000PR4XNN1	DE000PR6LAX7	DE000PR77JL3	DE000PR88SR8	DE000PP1B5W1
DE000PR4XNP6	DE000PR6LAY5	DE000PR77JM1	DE000PR88SS6	DE000PP1CCG0
DE000PR4XNQ4	DE000PR6LA06	DE000PR77JN9	DE000PR88ST4	DE000PP1CCH8
DE000PR4XNR2	DE000PR6LA14	DE000PR77JP4	DE000PR88SV0	DE000PP1CCJ4
DE000PR4XNS0	DE000PR6LA22	DE000PR77JQ2	DE000PR88SW8	DE000PP1CCK2
DE000PR4XNT8	DE000PR6LA30	DE000PR77JR0	DE000PR88SX6	DE000PP1CCL0
DE000PR4XNU6	DE000PR6LA48	DE000PR77JS8	DE000PR88SY4	DE000PP1CCM8
DE000PR4XN58	DE000PR6LA55	DE000PR77JT6	DE000PR88SZ1	DE000PP1CCN6
DE000PR4XN66	DE000PR6LA71	DE000PR77JU4	DE000PR88S07	DE000PP1CCP1
DE000PR4XN74	DE000PR6LA97	DE000PR77JV2	DE000PR88S15	DE000PP1CCQ9
DE000PR4XN82	DE000PR6LBA3	DE000PR77JW0	DE000PR88S23	DE000PP1CCR7
DE000PR4XN90	DE000PR6LBB1	DE000PR77JX8	DE000PR88S31	DE000PP1CCS5
DE000PR4XPA3	DE000PR6Y4D8	DE000PR77JY6	DE000PR88S49	DE000PP1CCT3
DE000PR4XPB1	DE000PR6Y4E6	DE000PR77JZ3	DE000PR88S56	DE000PP1CCU1
DE000PR4XPC9	DE000PR6Y4F3	DE000PR77J01	DE000PR88S64	DE000PP1CCV9
DE000PR4XPD7	DE000PR6Y4G1	DE000PR77J19	DE000PR88S72	DE000PP1CCW7
DE000PR4XPE5	DE000PR6Y4H9	DE000PR77J27	DE000PR88S98	DE000PP1CCX5
DE000PR4XPF2	DE000PR6Y4J5	DE000PR77J35	DE000PR88TA2	DE000PP1CCY3
DE000PR4XPG0	DE000PR6Y4K3	DE000PR77J43	DE000PR88TB0	DE000PP1CCZ0
DE000PR4XPH8	DE000PR6Y4L1	DE000PR77J50	DE000PR88TC8	DE000PP1CC04
DE000PR4XPJ4	DE000PR6Y4M9	DE000PR77J68	DE000PR88TD6	DE000PP1CC12
DE000PR4XPK2	DE000PR6Y4N7	DE000PR77J76	DE000PR88TE4	DE000PP1CC20
DE000PR4XPLO	DE000PR6Y4P2	DE000PR77J84	DE000PR88TF1	DE000PP1CC38
DE000PR4XPM8	DE000PR6Y4Q0	DE000PR77J92	DE000PR88TG9	DE000PP1CC46
DE000PR4XPN6	DE000PR6Y4R8	DE000PR77KA4	DE000PR88TH7	DE000PP1CC53

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XPP1	DE000PR6Y4S6	DE000PR77KB2	DE000PR88TJ3	DE000PP1CC61
DE000PR4XPQ9	DE000PR6Y4T4	DE000PR77KC0	DE000PR88TK1	DE000PP1CC79
DE000PR4XPR7	DE000PR6Y4U2	DE000PR77KD8	DE000PR88TL9	DE000PP1CC87
DE000PR4XPS5	DE000PR6Y4V0	DE000PR77KE6	DE000PR88TM7	DE000PP1CC95
DE000PR4XPT3	DE000PR6Y4W8	DE000PR77KF3	DE000PR88TN5	DE000PP1CDA1
DE000PR4XPU1	DE000PR6Y4X6	DE000PR77KG1	DE000PR88TP0	DE000PP1CDB9
DE000PR4XPV9	DE000PR6Y4Y4	DE000PR77KH9	DE000PR88TQ8	DE000PP1CDC7
DE000PR4XPW7	DE000PR6Y4Z1	DE000PR77KJ5	DE000PR88TR6	DE000PP1CDD5
DE000PR4XPX5	DE000PR6Y406	DE000PR77KK3	DE000PR88TS4	DE000PP1CDE3
DE000PR4XPY3	DE000PR6Y414	DE000PR77KL1	DE000PR88TT2	DE000PP1CDF0
DE000PR4XPZ0	DE000PR6Y422	DE000PR77KM9	DE000PR88TU0	DE000PP1CDG8
DE000PR4XP07	DE000PR6Y430	DE000PR77KN7	DE000PR88TV8	DE000PP1CDH6
DE000PR4XP15	DE000PR6Y448	DE000PR77KP2	DE000PR88TX4	DE000PP1CDJ2
DE000PR4XP23	DE000PR6Y455	DE000PR77KQ0	DE000PR88TZ9	DE000PP1CDK0
DE000PR4XP31	DE000PR6Y463	DE000PR77KR8	DE000PR88T06	DE000PP1CDL8
DE000PR4XP49	DE000PR6Y471	DE000PR77KS6	DE000PR88UD4	DE000PP1CDM6
DE000PR4XP56	DE000PR6Y489	DE000PR77KT4	DE000PR88UE2	DE000PP1CDN4
DE000PR4XP64	DE000PR6Y497	DE000PR77KU2	DE000PR88UG7	DE000PP1CDP9
DE000PR4XP72	DE000PR6Y5A1	DE000PR77KV0	DE000PR88UJ1	DE000PP1CDQ7
DE000PR4XP80	DE000PR6Y5B9	DE000PR77KW8	DE000PR88UK9	DE000PP1CDR5
DE000PR4XP98	DE000PR6Y5C7	DE000PR77KX6	DE000PR88UM5	DE000PP1CDS3
DE000PR4XQA1	DE000PR6Y5D5	DE000PR77KY4	DE000PR88UN3	DE000PP1CDT1
DE000PR4XQB9	DE000PR6Y5E3	DE000PR77KZ1	DE000PR88UP8	DE000PP1CDU9
DE000PR4XQC7	DE000PR6Y5F0	DE000PR77K08	DE000PR88UQ6	DE000PP1CDV7
DE000PR4XQD5	DE000PR6Y5G8	DE000PR77K16	DE000PR88UR4	DE000PP1CDW5
DE000PR4XQE3	DE000PR6Y5H6	DE000PR77K24	DE000PR88US2	DE000PP1CDX3
DE000PR4XQF0	DE000PR6Y5J2	DE000PR77K32	DE000PR88UT0	DE000PP1CDY1
DE000PR4XQG8	DE000PR6Y5K0	DE000PR77K40	DE000PR88UU8	DE000PP1CDZ8
DE000PR4XQH6	DE000PR6Y5L8	DE000PR77K57	DE000PR88UV6	DE000PP1CD03
DE000PR4XQJ2	DE000PR6Y5M6	DE000PR77K65	DE000PR88UW4	DE000PP1CD11
DE000PR4XQK0	DE000PR6Y5N4	DE000PR77K73	DE000PR88UX2	DE000PP1CD29
DE000PR4XQL8	DE000PR6Y5P9	DE000PR77K81	DE000PR88UZ7	DE000PP1CD37
DE000PR4XQM6	DE000PR6Y5Q7	DE000PR77K99	DE000PR88U03	DE000PP1CD45
DE000PR4XQN4	DE000PR6Y5R5	DE000PR77LA2	DE000PR88U29	DE000PP1CD52
DE000PR4XQP9	DE000PR6Y5S3	DE000PR77LB0	DE000PR88U37	DE000PP1CD60
DE000PR4XQQ7	DE000PR6Y5T1	DE000PR77LC8	DE000PR88U45	DE000PP1CD78
DE000PR4XQR5	DE000PR6Y5U9	DE000PR77LD6	DE000PR88U52	DE000PP1CD86
DE000PR4XQS3	DE000PR6Y5V7	DE000PR77LE4	DE000PR88U60	DE000PP1CD94
DE000PR4XQT1	DE000PR6Y5W5	DE000PR77LF1	DE000PR88U78	DE000PP1CEA9
DE000PR4XQ55	DE000PR6Y5X3	DE000PR77LG9	DE000PR88U86	DE000PP1CEB7
DE000PR4XQ89	DE000PR6Y5Y1	DE000PR77LH7	DE000PR88VB6	DE000PP1CEC5
DE000PR4XQ97	DE000PR6Y5Z8	DE000PR77LJ3	DE000PR88VC4	DE000PP1CED3
DE000PR4XRB7	DE000PR6Y505	DE000PR77LK1	DE000PR88VD2	DE000PP1CEE1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XRC5	DE000PR6Y513	DE000PR77LL9	DE000PR88VE0	DE000PP1CEF8
DE000PR4XRD3	DE000PR6Y521	DE000PR77LM7	DE000PR88VF7	DE000PP1CEG6
DE000PR4XRE1	DE000PR6Y539	DE000PR77LN5	DE000PR88VH3	DE000PP1CEH4
DE000PR4XRF8	DE000PR6Y6D3	DE000PR77LP0	DE000PR88VJ9	DE000PP1CEJ0
DE000PR4XRG6	DE000PR6Y6E1	DE000PR77LQ8	DE000PR88VK7	DE000PP1CEK8
DE000PR4XRH4	DE000PR6Y6F8	DE000PR77LR6	DE000PR88VL5	DE000PP1CEL6
DE000PR4XRJ0	DE000PR6Y6G6	DE000PR77LS4	DE000PR88VM3	DE000PP1CEM4
DE000PR4XRK8	DE000PR6Y6H4	DE000PR77LT2	DE000PR88VN1	DE000PP1CEN2
DE000PR4XRL6	DE000PR6Y6J0	DE000PR77LU0	DE000PR88VP6	DE000PP1CEP7
DE000PR4XRM4	DE000PR6Y6K8	DE000PR77LV8	DE000PR88VQ4	DE000PP1CEQ5
DE000PR4XRN2	DE000PR6Y6L6	DE000PR77LW6	DE000PR88VR2	DE000PP1CER3
DE000PR4XRP7	DE000PR6Y6M4	DE000PR77LX4	DE000PR88VS0	DE000PP1CES1
DE000PR4XRQ5	DE000PR6Y6N2	DE000PR77LY2	DE000PR88VT8	DE000PP1CET9
DE000PR4XRR3	DE000PR6Y6P7	DE000PR77LZ9	DE000PR88VU6	DE000PP1CEU7
DE000PR4XRS1	DE000PR6Y6Q5	DE000PR77L07	DE000PR88VV4	DE000PP1CEV5
DE000PR4XRT9	DE000PR6Y6R3	DE000PR77L15	DE000PR88VW2	DE000PP1CEW3
DE000PR4XRU7	DE000PR6Y6S1	DE000PR77L23	DE000PR88VX0	DE000PP1CEX1
DE000PR4XRV5	DE000PR6Y6T9	DE000PR77L31	DE000PR88VY8	DE000PP1CEY9
DE000PR4XRW3	DE000PR6Y6U7	DE000PR77L49	DE000PR88VZ5	DE000PP1CEZ6
DE000PR4XRX1	DE000PR6Y6V5	DE000PR77L56	DE000PR88V10	DE000PP1CE02
DE000PR4XRY9	DE000PR6Y6W3	DE000PR77L64	DE000PR88V28	DE000PP1CE10
DE000PR4XRZ6	DE000PR6Y6X1	DE000PR77L72	DE000PR88V36	DE000PP1CE28
DE000PR4XR05	DE000PR6Y6Y9	DE000PR77L80	DE000PR88V44	DE000PP1CE36
DE000PR4XR13	DE000PR6Y6Z6	DE000PR77L98	DE000PR88V51	DE000PP1CE44
DE000PR4XR21	DE000PR6Y604	DE000PR77MA0	DE000PR88V69	DE000PP1CE51
DE000PR4XR39	DE000PR6Y612	DE000PR77MB8	DE000PR88V77	DE000PP1CE69
DE000PR4XR47	DE000PR6Y620	DE000PR77MC6	DE000PR88V85	DE000PP1CE77
DE000PR4XR54	DE000PR6Y638	DE000PR77MD4	DE000PR88V93	DE000PP1CE85
DE000PR4XSA7	DE000PR6Y646	DE000PR77ME2	DE000PR88WA6	DE000PP1CE93
DE000PR4XSB5	DE000PR6Y653	DE000PR77MF9	DE000PR88WB4	DE000PP1CFA6
DE000PR4XSC3	DE000PR6Y661	DE000PR77MG7	DE000PR9Z8W5	DE000PP1CFB4
DE000PR4XSD1	DE000PR6Y679	DE000PR77MH5	DE000PR9Z8Y1	DE000PP1CFC2
DE000PR4XSE9	DE000PR6Y687	DE000PR77MJ1	DE000PR9Z8Z8	DE000PP1CFD0
DE000PR4XSF6	DE000PR6Y695	DE000PR77MK9	DE000PR9Z803	DE000PP1CFE8
DE000PR4XSJ8	DE000PR6Y7A7	DE000PR77ML7	DE000PR9Z811	DE000PP1CFF5
DE000PR4XSK6	DE000PR6Y7B5	DE000PR77MM5	DE000PR9Z829	DE000PP1CFG3
DE000PR4XSL4	DE000PR6Y7C3	DE000PR77MN3	DE000PR9Z837	DE000PP1CFH1
DE000PR4XSM2	DE000PR6Y7D1	DE000PR77MP8	DE000PR9Z852	DE000PP1CFJ7
DE000PR4XSN0	DE000PR6Y7E9	DE000PR77MQ6	DE000PR9Z860	DE000PP1CFK5
DE000PR4XSP5	DE000PR6Y7F6	DE000PR77MR4	DE000PR9Z878	DE000PP1CFL3
DE000PR4XSQ3	DE000PR6Y7G4	DE000PR77MS2	DE000PR9Z894	DE000PP1CFM1
DE000PR4XST7	DE000PR6Y7H2	DE000PR77MT0	DE000PR9Z9A9	DE000PP1CFN9
DE000PR4XSU5	DE000PR6Y7J8	DE000PR77MU8	DE000PR9Z9B7	DE000PP1CFP4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XSV3	DE000PR6Y7K6	DE000PR77MV6	DE000PR9Z9C5	DE000PP1CFQ2
DE000PR4XSW1	DE000PR6Y7L4	DE000PR77MW4	DE000PR9Z9D3	DE000PP1CFR0
DE000PR4XSX9	DE000PR6Y7M2	DE000PR77MX2	DE000PR9Z9E1	DE000PP1CFS8
DE000PR4XSY7	DE000PR6Y7N0	DE000PR77MY0	DE000PR9Z9F8	DE000PP1CFT6
DE000PR4XSZ4	DE000PR6Y7P5	DE000PR77MZ7	DE000PR9Z9G6	DE000PP1CFU4
DE000PR4XS12	DE000PR6Y7Q3	DE000PR77M06	DE000PR9Z9H4	DE000PP1CFV2
DE000PR4XS20	DE000PR6Y7R1	DE000PR77M14	DE000PR9Z9J0	DE000PP1CFW0
DE000PR4YSE7	DE000PR6Y7S9	DE000PR77M22	DE000PR9Z9K8	DE000PP1CFX8
DE000PR4YSF4	DE000PR6Y7T7	DE000PR77M30	DE000PR9Z9L6	DE000PP1CFY6
DE000PR4YSG2	DE000PR6Y7U5	DE000PR77M48	DE000PR9Z9M4	DE000PP1CFZ3
DE000PR4YSH0	DE000PR6Y7V3	DE000PR77M55	DE000PR9Z9N2	DE000PP1CF01
DE000PR4YSJ6	DE000PR6Y7W1	DE000PR77M63	DE000PR9Z9P7	DE000PP1CF19
DE000PR4YSK4	DE000PR6Y7X9	DE000PR77M71	DE000PR9Z9Q5	DE000PP1CF27
DE000PR4YSL2	DE000PR6Y7Y7	DE000PR77M89	DE000PR9Z9R3	DE000PP1CF35
DE000PR4YSM0	DE000PR6Y7Z4	DE000PR77M97	DE000PR9Z9S1	DE000PP1CF43
DE000PR4YSN8	DE000PR6Y703	DE000PR77NA8	DE000PR9Z9T9	DE000PP1CF50
DE000PR4YSP3	DE000PR6Y711	DE000PR77NB6	DE000PR9Z9U7	DE000PP1CF68
DE000PR4YSQ1	DE000PR6Y729	DE000PR77NC4	DE000PR9Z9V5	DE000PP1CF76
DE000PR4YSR9	DE000PR6Y737	DE000PR77ND2	DE000PR9Z9W3	DE000PP1CF84
DE000PR4YSS7	DE000PR6Y745	DE000PR77NE0	DE000PR9Z9X1	DE000PP1CF92
DE000PR4YST5	DE000PR6Y752	DE000PR77NF7	DE000PR9Z9Z6	DE000PP1CGA4
DE000PR4YSW9	DE000PR6Y760	DE000PR77NG5	DE000PR9Z902	DE000PP1CGB2
DE000PR4YSX7	DE000PR6Y778	DE000PR77NH3	DE000PR9Z910	DE000PP1CGC0
DE000PR4YSY5	DE000PR6Y786	DE000PR77NJ9	DE000PR9Z928	DE000PP1CGD8
DE000PR4YSZ2	DE000PR6Y794	DE000PR77NK7	DE000PR9Z936	DE000PP1CGE6
DE000PR4YS03	DE000PR6Y8A5	DE000PR8ELX5	DE000PR9Z944	DE000PP1CGF3
DE000PR4YS11	DE000PR6Y8B3	DE000PR8ELY3	DE000PR9Z951	DE000PP1CGG1
DE000PR4YS29	DE000PR6Y8C1	DE000PR8ELZ0	DE000PR9Z969	DE000PP1CGH9
DE000PR4YS37	DE000PR6Y8D9	DE000PR8EL59	DE000PR9Z977	DE000PP1CGJ5
DE000PR4YS45	DE000PR6Y8E7	DE000PR8EL67	DE000PR9Z985	DE000PP1CGK3
DE000PR4YTT3	DE000PR6Y8F4	DE000PR8EL75	DE000PR9Z993	DE000PP1CGL1
DE000PR4YTV9	DE000PR6Y8G2	DE000PR8EL83	DE000PR90AA8	DE000PP1CGM9
DE000PR4YTX5	DE000PR6Y8H0	DE000PR8EL91	DE000PR90AD2	DE000PP1CGN7
DE000PR4YTY3	DE000PR6Y8J6	DE000PR8EMA1	DE000PR90AH3	DE000PP1CGP2
DE000PR4YT36	DE000PR6Y8K4	DE000PR8EMB9	DE000PR90AJ9	DE000PP1CGQ0
DE000PR4YT44	DE000PR6Y8L2	DE000PR8EME3	DE000PR90AK7	DE000PP1CGR8
DE000PR4YT51	DE000PR6Y8M0	DE000PR8EMJ2	DE000PR90AL5	DE000PP1CGS6
DE000PR4YT69	DE000PR6Y8N8	DE000PR8EMK0	DE000PR90AP6	DE000PP1CGT4
DE000PR4YT77	DE000PR6Y8P3	DE000PR8EML8	DE000PR90AQ4	DE000PP1CGU2
DE000PR4YT85	DE000PR6Y8Q1	DE000PR8EMN4	DE000PR90AR2	DE000PP1CGV0
DE000PR4YT93	DE000PR6Y8R9	DE000PR8EMP9	DE000PR90AS0	DE000PP1CGW8
DE000PR4YUA1	DE000PR6Y8S7	DE000PR8EMQ7	DE000PR90AT8	DE000PP1CGX6
DE000PR4YUB9	DE000PR6Y8T5	DE000PR8EMR5	DE000PR90AU6	DE000PP1CGY4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4YUC7	DE000PR6Y8U3	DE000PR8EMS3	DE000PR90AV4	DE000PP1CGZ1
DE000PR4YUD5	DE000PR6Y8V1	DE000PR8EMT1	DE000PR90AW2	DE000PP1CG00
DE000PR4YUE3	DE000PR6Y8W9	DE000PR8EMU9	DE000PR90AX0	DE000PP1CG18
DE000PR4YUG8	DE000PR6Y8Z2	DE000PR8EMV7	DE000PR90AY8	DE000PP1CG26
DE000PR4YUH6	DE000PR6Y828	DE000PR8EM25	DE000PR90AZ5	DE000PP1CG34
DE000PR4YUJ2	DE000PR6Y836	DE000PR8ENA9	DE000PR90A03	DE000PP1CG42
DE000PR4YUK0	DE000PR6Y844	DE000PR8ENB7	DE000PR90A11	DE000PP1CG59
DE000PR4YUL8	DE000PR6Y851	DE000PR8ENJ0	DE000PR90A29	DE000PP1CG67
DE000PR4YUM6	DE000PR6Y869	DE000PR8EPF3	DE000PR90A37	DE000PP1CG75
DE000PR4YUN4	DE000PR6Y877	DE000PR8EPG1	DE000PR90A45	DE000PP1CG83
DE000PR4YUP9	DE000PR6Y885	DE000PR8EPL1	DE000PR90A52	DE000PP1CG91
DE000PR4YUQ7	DE000PR6Y893	DE000PR8EPM9	DE000PR90A60	DE000PP1CHA2
DE000PR4YUR5	DE000PR6Y9A3	DE000PR8EPS6	DE000PR90A78	DE000PP1CHB0
DE000PR39BV9	DE000PR6Y9B1	DE000PR8EPT4	DE000PR90A86	DE000PP1CHC8
DE000PR39BW7	DE000PR6Y9C9	DE000PR8EP06	DE000PR90A94	DE000PP1CHD6
DE000PR39BX5	DE000PR6Y9D7	DE000PR8EP14	DE000PR90BA6	DE000PP1CHE4
DE000PR39BY3	DE000PR6Y9E5	DE000PR8EP22	DE000PR90BB4	DE000PP1CHF1
DE000PR39BZ0	DE000PR6Y9F2	DE000PR8EP30	DE000PR90BC2	DE000PP1CHH7
DE000PR39B14	DE000PR6Y9G0	DE000PR8EP71	DE000PR90BD0	DE000PP1CHJ3
DE000PR39B22	DE000PR6Y9H8	DE000PR8EP89	DE000PR90BE8	DE000PP1CHK1
DE000PR39B30	DE000PR6Y9J4	DE000PR8EQC8	DE000PR90BF5	DE000PP1CHL9
DE000PR39B48	DE000PR6Y9K2	DE000PR8EQD6	DE000PR90BG3	DE000PP1CHM7
DE000PR39B55	DE000PR6Y9L0	DE000PR8EQF1	DE000PR90BH1	DE000PP1CHN5
DE000PR39B71	DE000PR6Y9M8	DE000PR8EQG9	DE000PR90BJ7	DE000PP1CHP0
DE000PR39B89	DE000PR6Y9N6	DE000PR8EQK1	DE000PR90BK5	DE000PP1CHQ8
DE000PR39B97	DE000PR6Y9P1	DE000PR8EQL9	DE000PR90BL3	DE000PP1CHR6
DE000PR39CA1	DE000PR6Y9Q9	DE000PR8EQP0	DE000PR90BM1	DE000PP1CHS4
DE000PR39CB9	DE000PR6Y9R7	DE000PR8EQQ8	DE000PR90BN9	DE000PP1CHT2
DE000PR39CC7	DE000PR6Y9S5	DE000PR8EQU0	DE000PR90BP4	DE000PP1CHU0
DE000PR39CG8	DE000PR7B642	DE000PR8EQV8	DE000PR90BQ2	DE000PP1CHV8
DE000PR39CK0	DE000PR7CAY2	DE000PR8EQ47	DE000PR90BR0	DE000PP1CHW6
DE000PR39CT1	DE000PR60PG6	DE000PR8EQ54	DE000PR90BS8	DE000PP1CHX4
DE000PR39CU9	DE000PR60PK8	DE000PR8EQ96	DE000PR90BT6	DE000PP1CHY2
DE000PR39CV7	DE000PR60PL6	DE000PR8ERA0	DE000PR90BU4	DE000PP1CHZ9
DE000PR39CW5	DE000PR60PM4	DE000PR8ERE2	DE000PR90BV2	DE000PP1CH09
DE000PR39CX3	DE000PR60PV5	DE000PR8ERF9	DE000PR90BW0	DE000PP1CH17
DE000PR39CY1	DE000PR60PW3	DE000PR8ERH5	DE000PR90BX8	DE000PP1CH25
DE000PR39C96	DE000PR60PX1	DE000PR8ERJ1	DE000PR90BY6	DE000PP1CH33
DE000PR39DA9	DE000PR60PY9	DE000PR8ERK9	DE000PR90BZ3	DE000PP1CH41
DE000PR39KG1	DE000PR60PZ6	DE000PR7RVE8	DE000PR90B02	DE000PP1CH58
DE000PR39KH9	DE000PR60P02	DE000PR7RVF5	DE000PR90B10	DE000PP1CH66
DE000PR39KJ5	DE000PR60P10	DE000PR7RVG3	DE000PR90B28	DE000PP1CH74
DE000PR39KK3	DE000PR60P28	DE000PR7RVH1	DE000PR90B36	DE000PP1CH82

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39KL1	DE000PR60P36	DE000PR7RVJ7	DE000PR90B44	DE000PP1CH90
DE000PR39KM9	DE000PR60P44	DE000PR7RVK5	DE000PR90B51	DE000PP1CJA8
DE000PR39KN7	DE000PR60P51	DE000PR7RVL3	DE000PR90B69	DE000PP1CJB6
DE000PR39KP2	DE000PR60P69	DE000PR7RVM1	DE000PR90B77	DE000PP1CJC4
DE000PR39KQ0	DE000PR60P77	DE000PR7RVN9	DE000PR90B85	DE000PP1CJD2
DE000PR39KR8	DE000PR60P85	DE000PR7RVP4	DE000PR90B93	DE000PP1CJE0
DE000PR39KS6	DE000PR60P93	DE000PR7RVQ2	DE000PR90CA4	DE000PP1CJF7
DE000PR39KT4	DE000PR60QA7	DE000PR7RVR0	DE000PR90CB2	DE000PP1CJG5
DE000PR39KU2	DE000PR60QB5	DE000PR7RVS8	DE000PR90CC0	DE000PP1CJH3
DE000PR39KV0	DE000PR60QC3	DE000PR7RVT6	DE000PR90CD8	DE000PP1CJJ9
DE000PR39KW8	DE000PR60QD1	DE000PR7RVU4	DE000PR90CE6	DE000PP1CJK7
DE000PR39KX6	DE000PR60QE9	DE000PR7RVV2	DE000PR90CF3	DE000PP1CJL5
DE000PR39KY4	DE000PR60QF6	DE000PR7RVW0	DE000PR90CG1	DE000PP1CJM3
DE000PR39KZ1	DE000PR60QG4	DE000PR7RVX8	DE000PR90CH9	DE000PP1CJN1
DE000PR39K05	DE000PR60QH2	DE000PR7RVY6	DE000PR90CK3	DE000PP1CJP6
DE000PR39K13	DE000PR60QJ8	DE000PR7RVZ3	DE000PR90CL1	DE000PP1CJQ4
DE000PR39K21	DE000PR60QK6	DE000PR7RV04	DE000PR90CM9	DE000PP1CJR2
DE000PR39K39	DE000PR60QL4	DE000PR7RV12	DE000PR90CN7	DE000PP1CJS0
DE000PR39K47	DE000PR60QM2	DE000PR7RV20	DE000PR90CP2	DE000PP1CJT8
DE000PR39K54	DE000PR60QN0	DE000PR7RV38	DE000PR90CQ0	DE000PP1CJU6
DE000PR39K88	DE000PR60QP5	DE000PR7RV46	DE000PR90CR8	DE000PP1CJV4
DE000PR39K96	DE000PR60QQ3	DE000PR7RV53	DE000PR90CT4	DE000PP1CJW2
DE000PR39LA2	DE000PR60QR1	DE000PR7RV61	DE000PR90CV0	DE000PP1CJX0
DE000PR39LB0	DE000PR60QS9	DE000PR7RV79	DE000PR90CW8	DE000PP1CJY8
DE000PR39LC8	DE000PR60QT7	DE000PR7RV87	DE000PR90CX6	DE000PP1CJZ5
DE000PR39LD6	DE000PR60QW1	DE000PR7RV95	DE000PR90CY4	DE000PP1CJ07
DE000PR39LE4	DE000PR60QX9	DE000PR7RWA4	DE000PR90CZ1	DE000PP1CJ15
DE000PR39LF1	DE000PR60QY7	DE000PR7RWB2	DE000PR90C01	DE000PP1CJ23
DE000PR39LG9	DE000PR60QZ4	DE000PR7RWC0	DE000PR90C19	DE000PP1CJ31
DE000PR39LH7	DE000PR60Q01	DE000PR7RWD8	DE000PR90C43	DE000PP1CJ49
DE000PR39LJ3	DE000PR60Q19	DE000PR7RWE6	DE000PR90C50	DE000PP1CJ56
DE000PR39LK1	DE000PR60Q27	DE000PR7RWF3	DE000PR90C68	DE000PP1CJ64
DE000PR39LL9	DE000PR60Q35	DE000PR7RWG1	DE000PR90C76	DE000PP1CJ72
DE000PR39LM7	DE000PR60Q43	DE000PR7RWH9	DE000PR90C84	DE000PP1CJ80
DE000PR39LN5	DE000PR60Q50	DE000PR7RWJ5	DE000PR90C92	DE000PP1CJ98
DE000PR39LP0	DE000PR60Q68	DE000PR7RWK3	DE000PR90DA2	DE000PP1DQ07
DE000PR39LQ8	DE000PR60Q76	DE000PR7RWL1	DE000PR90DB0	DE000PP1DQ15
DE000PR39LR6	DE000PR60Q84	DE000PR7RWM9	DE000PR90DC8	DE000PP1DQ23
DE000PR39LS4	DE000PR60Q92	DE000PR7RWN7	DE000PR90DD6	DE000PP1DQ31
DE000PR39LT2	DE000PR60RA5	DE000PR7RWP2	DE000PR90DE4	DE000PP1DQ49
DE000PR39LU0	DE000PR60RB3	DE000PR7RWQ0	DE000PR90DF1	DE000PP1DQ56
DE000PR39LV8	DE000PR60RC1	DE000PR7RWR8	DE000PR90DG9	DE000PP1DQ64
DE000PR39LW6	DE000PR60RD9	DE000PR7RWS6	DE000PR90DH7	DE000PP1DQ72

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39LX4	DE000PR60RE7	DE000PR7RWT4	DE000PR90DJ3	DE000PP1DQ80
DE000PR39LY2	DE000PR60RF4	DE000PR7RWU2	DE000PR90DK1	DE000PP1DQ98
DE000PR39LZ9	DE000PR60RG2	DE000PR7RWV0	DE000PR90DM7	DE000PP1DRA9
DE000PR39L95	DE000PR60RH0	DE000PR7RWW8	DE000PR90DN5	DE000PP1DRB7
DE000PR39MA0	DE000PR60RJ6	DE000PR7RWX6	DE000PR90DP0	DE000PP1DRC5
DE000PR39MB8	DE000PR60RK4	DE000PR7RWY4	DE000PR90DQ8	DE000PP1DRD3
DE000PR39MC6	DE000PR60RL2	DE000PR7RWZ1	DE000PR90DT2	DE000PP1DRE1
DE000PR39MD4	DE000PR60RM0	DE000PR7RW03	DE000PR90DU0	DE000PP1DRF8
DE000PR39ME2	DE000PR60RS7	DE000PR7RW11	DE000PR90DX4	DE000PP1DRG6
DE000PR39MG7	DE000PR60RT5	DE000PR7RW29	DE000PR90DY2	DE000PP1DRH4
DE000PR39MH5	DE000PR60RU3	DE000PR7RW37	DE000PR90DZ9	DE000PP1DRJ0
DE000PR39MJ1	DE000PR60RV1	DE000PR7RW45	DE000PR90D00	DE000PP1DRK8
DE000PR39MK9	DE000PR60RW9	DE000PR7RW52	DE000PR90D18	DE000PP1DRL6
DE000PR39ML7	DE000PR60RX7	DE000PR7RW60	DE000PR90D26	DE000PP1DRM4
DE000PR39MM5	DE000PR60RY5	DE000PR7RW78	DE000PR90D34	DE000PP1DRN2
DE000PR39MN3	DE000PR60RZ2	DE000PR7RW86	DE000PR90D42	DE000PP1DRP7
DE000PR39MP8	DE000PR60R00	DE000PR7RW94	DE000PR90D59	DE000PP1DRQ5
DE000PR39MQ6	DE000PR60R18	DE000PR7RXA2	DE000PR90D67	DE000PP1DRR3
DE000PR39MR4	DE000PR60R26	DE000PR7RXB0	DE000PR9HSE1	DE000PP1DRS1
DE000PR39MS2	DE000PR60R34	DE000PR7RXC8	DE000PR9HSF8	DE000PP1DRT9
DE000PR39MT0	DE000PR60R42	DE000PR7RXD6	DE000PR9HSG6	DE000PP1DRU7
DE000PR39MU8	DE000PR60R59	DE000PR7RXE4	DE000PR9HSH4	DE000PP1DRV5
DE000PR39MV6	DE000PR60R67	DE000PR7RXF1	DE000PR9HSJ0	DE000PP1DRW3
DE000PR39MW4	DE000PR60R75	DE000PR7RXG9	DE000PR9HSK8	DE000PP1DRX1
DE000PR39MX2	DE000PR60R83	DE000PR7RXH7	DE000PR9HSL6	DE000PP1DRY9
DE000PR39MY0	DE000PR60R91	DE000PR7RXJ3	DE000PR9HSM4	DE000PP1DRZ6
DE000PR39MZ7	DE000PR60SA3	DE000PR7RXK1	DE000PR9HSN2	DE000PP1DR06
DE000PR39M03	DE000PR60SB1	DE000PR7RXL9	DE000PR9HSP7	DE000PP1DR14
DE000PR39M11	DE000PR60SC9	DE000PR7RXM7	DE000PR9HSQ5	DE000PP1DR22
DE000PR39M94	DE000PR60SD7	DE000PR7RXN5	DE000PR9HSR3	DE000PP1DR30
DE000PR39NA8	DE000PR60SE5	DE000PR7RXP0	DE000PR9HSS1	DE000PP1DR48
DE000PR39NB6	DE000PR60SF2	DE000PR7RXQ8	DE000PR9HST9	DE000PP1DR55
DE000PR39NC4	DE000PR60SG0	DE000PR7RXR6	DE000PR9HSU7	DE000PP1DR63
DE000PR39ND2	DE000PR60SH8	DE000PR7RXS4	DE000PR9HSV5	DE000PP1DR71
DE000PR39NE0	DE000PR60SJ4	DE000PR7RXT2	DE000PR9HSW3	DE000PP1DR89
DE000PR39NF7	DE000PR60SM8	DE000PR7RXU0	DE000PR9HSX1	DE000PP1DR97
DE000PR39NG5	DE000PR60SN6	DE000PR7RXV8	DE000PR9HSY9	DE000PP1DSA7
DE000PR39NH3	DE000PR60SP1	DE000PR7RXW6	DE000PR9HSZ6	DE000PP1DSB5
DE000PR39NJ9	DE000PR60SQ9	DE000PR7RXX4	DE000PR9HS09	DE000PP1DSC3
DE000PR39NK7	DE000PR60SR7	DE000PR7RXY2	DE000PR9HS17	DE000PP1DSD1
DE000PR39NL5	DE000PR60SS5	DE000PR7RXZ9	DE000PR9HS25	DE000PP1DSE9
DE000PR39NM3	DE000PR60ST3	DE000PR7RX02	DE000PR9HS33	DE000PP1DSF6
DE000PR39NN1	DE000PR60SU1	DE000PR7RX10	DE000PR9HS41	DE000PP1DSG4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39NP6	DE000PR60SV9	DE000PR7RX28	DE000PR9HS58	DE000PP1DSH2
DE000PR39NQ4	DE000PR60SW7	DE000PR7RX36	DE000PR9HS66	DE000PP1DSJ8
DE000PR39NR2	DE000PR60SX5	DE000PR7RX44	DE000PR9HS74	DE000PP1DSK6
DE000PR39NS0	DE000PR60SY3	DE000PR7RX51	DE000PR9HS82	DE000PP1DSL4
DE000PR39NT8	DE000PR60SZ0	DE000PR7RX69	DE000PR9HS90	DE000PP1DSM2
DE000PR39NU6	DE000PR60S09	DE000PR7RX77	DE000PR9HTA7	DE000PP1DSN0
DE000PR39NV4	DE000PR60S25	DE000PR7RX85	DE000PR9HTB5	DE000PP1DSP5
DE000PR39NW2	DE000PR60S33	DE000PR7RX93	DE000PR9HTC3	DE000PP1DSQ3
DE000PR39NX0	DE000PR60S41	DE000PR7RYA0	DE000PR9HTD1	DE000PP1DSR1
DE000PR39NY8	DE000PR60S58	DE000PR7RYB8	DE000PR9HTE9	DE000PP1DSS9
DE000PR39NZ5	DE000PR60TJ2	DE000PR7RYC6	DE000PR9HTF6	DE000PP1DST7
DE000PR39N02	DE000PR60TK0	DE000PR7RYD4	DE000PR9HTG4	DE000PP1DSU5
DE000PR39N36	DE000PR60TL8	DE000PR7RYE2	DE000PR9HTH2	DE000PP1DSV3
DE000PR39N69	DE000PR60TM6	DE000PR7RYF9	DE000PR9HTJ8	DE000PP1DSW1
DE000PR39N77	DE000PR60TN4	DE000PR7RYG7	DE000PR9HTK6	DE000PP1DSX9
DE000PR39N93	DE000PR60TP9	DE000PR7RYH5	DE000PR9HTL4	DE000PP1DSY7
DE000PR39PC9	DE000PR60TQ7	DE000PR7RYJ1	DE000PR9HTM2	DE000PP1DSZ4
DE000PR39PD7	DE000PR60TR5	DE000PR7RYK9	DE000PR9HTN0	DE000PP1DS05
DE000PR39GW6	DE000PR60TS3	DE000PR7RYL7	DE000PR9HTP5	DE000PP1DS13
DE000PR39GX4	DE000PR60TT1	DE000PR7RYM5	DE000PR9HTQ3	DE000PP1DS21
DE000PR39GY2	DE000PR60TU9	DE000PR7RYN3	DE000PR9HTR1	DE000PP1DS39
DE000PR39GZ9	DE000PR60TV7	DE000PR7RYP8	DE000PR9HTS9	DE000PP1DS47
DE000PR39HH5	DE000PR60TW5	DE000PR7RYQ6	DE000PR9HTT7	DE000PP1DS54
DE000PR39HJ1	DE000PR60TX3	DE000PR7RYR4	DE000PR9HTU5	DE000PP1DS62
DE000PR39HK9	DE000PR60TY1	DE000PR7RYS2	DE000PR9HTV3	DE000PP1DS70
DE000PR39HL7	DE000PR60TZ8	DE000PR7RYT0	DE000PR9HTW1	DE000PP1DS88
DE000PR39HM5	DE000PR60T08	DE000PR7RYU8	DE000PR9HTX9	DE000PP1DS96
DE000PR39HN3	DE000PR60T16	DE000PR7RYV6	DE000PR9HTY7	DE000PP1DTA5
DE000PR39HP8	DE000PR60T24	DE000PR7RYW4	DE000PR9HTZ4	DE000PP1DTB3
DE000PR39HQ6	DE000PR60T32	DE000PR7RYX2	DE000PR9HT08	DE000PP1DTC1
DE000PR39HR4	DE000PR60T40	DE000PR7RYY0	DE000PR9HT16	DE000PP1DTD9
DE000PR39HS2	DE000PR60T57	DE000PR7RYZ7	DE000PR9HT24	DE000PP1DTE7
DE000PR39HT0	DE000PR60T65	DE000PR7RY01	DE000PR9HT32	DE000PP1DTF4
DE000PR39HU8	DE000PR60T73	DE000PR7RY19	DE000PR9HT40	DE000PP1DTG2
DE000PR39H34	DE000PR60T81	DE000PR7RY27	DE000PR9HT57	DE000PP1DTH0
DE000PR39H75	DE000PR60T99	DE000PR7RY35	DE000PR9HT65	DE000PP1DTJ6
DE000PR39H83	DE000PR60UA9	DE000PR7RY43	DE000PR9HT73	DE000PP1DTK4
DE000PR39H91	DE000PR60UB7	DE000PR7RY50	DE000PR9HT81	DE000PP1DTL2
DE000PR4BXH8	DE000PR60UC5	DE000PR7RY68	DE000PR9HT99	DE000PP1DTM0
DE000PR4BXM8	DE000PR60UD3	DE000PR7RY76	DE000PR9HUA5	DE000PP1DTN8
DE000PR4BXN6	DE000PR60UE1	DE000PR7RY84	DE000PR9HUB3	DE000PP1DTP3
DE000PR4BXR7	DE000PR60UF8	DE000PR7RY92	DE000PR9HUC1	DE000PP1DTQ1
DE000PR4BXS5	DE000PR60UG6	DE000PR7RZA7	DE000PR9HUD9	DE000PP1DTR9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4BXT3	DE000PR60UH4	DE000PR7RZB5	DE000PR9HUE7	DE000PP1DTS7
DE000PR4BXU1	DE000PR60UJ0	DE000PR7RZC3	DE000PR9HUF4	DE000PP1DTT5
DE000PR4B XV9	DE000PR60UK8	DE000PR7RZD1	DE000PR9HUG2	DE000PP1DTU3
DE000PR4BX29	DE000PR6STB8	DE000PR7RZE9	DE000PR9HUH0	DE000PP1DTV1
DE000PR4BX37	DE000PR6STC6	DE000PR7RZF6	DE000PR9HUG6	DE000PP1DTW9
DE000PR4BX45	DE000PR6STD4	DE000PR7RZG4	DE000PR9HUK4	DE000PP1DTX7
DE000PR4BX52	DE000PR6STE2	DE000PR7RZH2	DE000PR9HUL2	DE000PP1DTY5
DE000PR4BX60	DE000PR6STF9	DE000PR7RZJ8	DE000PR9HUM0	DE000PP1DTZ2
DE000PR4BX78	DE000PR6STM5	DE000PR7RZK6	DE000PR9HUN8	DE000PP1DT04
DE000PR4BX86	DE000PR6STN3	DE000PR7RZL4	DE000PR9HUP3	DE000PP1DT12
DE000PR4BX94	DE000PR6STP8	DE000PR7RZM2	DE000PR9HUQ1	DE000PP1DT20
DE000PR4BYA1	DE000PR6STQ6	DE000PR7RZN0	DE000PR9HUR9	DE000PP1DT38
DE000PR4BYB9	DE000PR6STT0	DE000PR7RZP5	DE000PR9HUS7	DE000PP1DT46
DE000PR4BYC7	DE000PR6STU8	DE000PR7RZQ3	DE000PR9HUT5	DE000PP1DT53
DE000PR4BYD5	DE000PR6STV6	DE000PR7RZR1	DE000PR9HUU3	DE000PP1DT61
DE000PR4BYE3	DE000PR6STW4	DE000PR7RZS9	DE000PR9HUV1	DE000PP1DT79
DE000PR4BYF0	DE000PR6STZ7	DE000PR7RZT7	DE000PR9HUW9	DE000PP1DT87
DE000PR4BYG8	DE000PR6ST08	DE000PR7RZU5	DE000PR9HUX7	DE000PP1DT95
DE000PR4BYH6	DE000PR6ST16	DE000PR7RZV3	DE000PR9HUY5	DE000PP1DUA3
DE000PR4BYJ2	DE000PR6ST24	DE000PR7RZW1	DE000PR9HUZ2	DE000PP1DUB1
DE000PR4BYK0	DE000PR6ST32	DE000PR7RZX9	DE000PR9HU05	DE000PP1DUC9
DE000PR4BYL8	DE000PR6ST65	DE000PR7RZY7	DE000PR9HU13	DE000PP1DUD7
DE000PR4BYM6	DE000PR6ST73	DE000PR7RZZ4	DE000PR9HU21	DE000PP1DUE5
DE000PR4BYN4	DE000PR6ST81	DE000PR7RZ00	DE000PR9HU39	DE000PP1DUF2
DE000PR4BYP9	DE000PR6ST99	DE000PR7RZ18	DE000PR9HU47	DE000PP1DUG0
DE000PR4BYQ7	DE000PR6SUG5	DE000PR7RZ26	DE000PR9HU54	DE000PP1DUH8
DE000PR4BYR5	DE000PR6SUH3	DE000PR7RZ34	DE000PR9HU62	DE000PP1DUJ4
DE000PR4BYS3	DE000PR6SUJ9	DE000PR7RZ42	DE000PR9HU70	DE000PP1DUK2
DE000PR4BYT1	DE000PR6SUM3	DE000PR7RZ59	DE000PR9HU88	DE000PP1DULO
DE000PR4BYU9	DE000PR6SUN1	DE000PR7RZ67	DE000PR9HU96	DE000PP1DUM8
DE000PR4BYV7	DE000PR6SUP6	DE000PR7RZ75	DE000PR9HVA3	DE000PP1DUN6
DE000PR4BYW5	DE000PR6SUQ4	DE000PR7RZ83	DE000PR9HVB1	DE000PP1DUP1
DE000PR4BYX3	DE000PR6SUT8	DE000PR7RZ91	DE000PR9HVC9	DE000PP1DUQ9
DE000PR4BYY1	DE000PR6SUU6	DE000PR7R0A0	DE000PR9HVD7	DE000PP1DUR7
DE000PR4BY28	DE000PR6SUV4	DE000PR7R0B8	DE000PR9HVE5	DE000PP1DUS5
DE000PR4BY36	DE000PR6SUW2	DE000PR7R0C6	DE000PR9HVF2	DE000PP1DUT3
DE000PR4BY44	DE000PR6SUZ5	DE000PR7U261	DE000PR9HVG0	DE000PP1DUU1
DE000PR4BY51	DE000PR6SU05	DE000PR7U279	DE000PR9H VH8	DE000PP1DUV9
DE000PR4BY69	DE000PR6SU13	DE000PR7U287	DE000PR9HVJ4	DE000PP1DUW7
DE000PR4BZB6	DE000PR6SU21	DE000PR7U295	DE000PR9HVK2	DE000PP1DUX5
DE000PR4BZC4	DE000PR6SU39	DE000PR7U3A9	DE000PR9HVL0	DE000PP1DUY3
DE000PR4BZF7	DE000PR6SU47	DE000PR7U3B7	DE000PR9HVM8	DE000PP1DUZ0
DE000PR4BZG5	DE000PR6SU88	DE000PR7U3C5	DE000PR9HVN6	DE000PP1DU01

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4BZH3	DE000PR6SU96	DE000PR7U3D3	DE000PR9HVP1	DE000PP1DU19
DE000PR4BZJ9	DE000PR6SVA6	DE000PR7U3E1	DE000PR9HVQ9	DE000PP1DU27
DE000PR4BZK7	DE000PR6SVB4	DE000PR7U3F8	DE000PR9HVR7	DE000PP1DU35
DE000PR4BZL5	DE000PR6SVC2	DE000PR7U3G6	DE000PR9HVS5	DE000PP1DU43
DE000PR4BZR2	DE000PR6SVD0	DE000PR7U3H4	DE000PR9HVT3	DE000PP1DU50
DE000PR4BZV4	DE000PR6SVS8	DE000PR7U3J0	DE000PR9HVV1	DE000PP1DU68
DE000PR4BZW2	DE000PR6SVT6	DE000PR7U3K8	DE000PR9HVV9	DE000PP1DU76
DE000PR4BZZ5	DE000PR6SVZ3	DE000PR7U3L6	DE000PR9HVV7	DE000PP1DU84
DE000PR4BZZ7	DE000PR6SV04	DE000PR7U3M4	DE000PR9HVX5	DE000PP1DU92
DE000PR4BZ50	DE000PR6SV61	DE000PR7U3N2	DE000PR9HVV3	DE000PP1DVA1
DE000PR4BZ76	DE000PR6SV87	DE000PR7U3P7	DE000PR9HVZ0	DE000PP1DVB9
DE000PR4BZ84	DE000PR6SV95	DE000PR7U3Q5	DE000PR9HV04	DE000PP1DVC7
DE000PR4BZ92	DE000PR6SWA4	DE000PR7U3R3	DE000PR9HV12	DE000PP1DVD5
DE000PR4B0A1	DE000PR6SWB2	DE000PR7U3S1	DE000PR9HV20	DE000PP1DVE3
DE000PR4B0H6	DE000PR6SWK3	DE000PR7U3T9	DE000PR9HV38	DE000PP1DVF0
DE000PR4B0J2	DE000PR6SWL1	DE000PR7U3U7	DE000PR9HV46	DE000PP1DVG8
DE000PR4B0K0	DE000PR6SWM9	DE000PR7P600	DE000PR9HV53	DE000PP1DVH6
DE000PR4B0L8	DE000PR6SWN7	DE000PR7P618	DE000PR9HV61	DE000PP1DVJ2
DE000PR4B0M6	DE000PR6SWP2	DE000PR7P626	DE000PR9HV79	DE000PP1DVK0
DE000PR4B0N4	DE000PR6TH43	DE000PR7P634	DE000PR9HV87	DE000PP1DVL8
DE000PR4B0P9	DE000PR6TH50	DE000PR7P7F6	DE000PR9HV95	DE000PP1DVM6
DE000PR4B0Q7	DE000PR6TH84	DE000PR7P7G4	DE000PR9HWA1	DE000PP1DVN4
DE000PR4B0T1	DE000PR6TH92	DE000PR7P7H2	DE000PR9HWB9	DE000PP1DVP9
DE000PR4B0U9	DE000PR6TJA9	DE000PR7P7J8	DE000PR9HWC7	DE000PP1DVQ7
DE000PR4B0V7	DE000PR6TJB7	DE000PR7P7K6	DE000PR9HWD5	DE000PP1DVR5
DE000PR4B0W5	DE000PR6TJC5	DE000PR7P7L4	DE000PR9HWE3	DE000PP1DVS3
DE000PR4B0X3	DE000PR6TJD3	DE000PR7P7M2	DE000PR9HWF0	DE000PP1DVT1
DE000PR4B0Y1	DE000PR6TJG6	DE000PR7P7N0	DE000PR9HWG8	DE000PP1DVU9
DE000PR4B0Z8	DE000PR6TJH4	DE000PR7P7P5	DE000PR9HWH6	DE000PP1DVV7
DE000PR4B003	DE000PR6TJJ0	DE000PR7P7Q3	DE000PR9HWJ2	DE000PP1QNP8
DE000PR4B011	DE000PR6TJK8	DE000PR7P7R1	DE000PR9HWK0	DE000PP1QNQ6
DE000PR4B029	DE000PR6TJL6	DE000PR7P7S9	DE000PR9HWL8	DE000PP1QNR4
DE000PR4B037	DE000PR6TJS1	DE000PR7P7T7	DE000PR9HWM6	DE000PP1QNS2
DE000PR4B045	DE000PR6TJT9	DE000PR7P717	DE000PR9HWN4	DE000PP1QNT0
DE000PR4B1C5	DE000PR6TJW3	DE000PR7P8G2	DE000PR9HWP9	DE000PP1QNU8
DE000PR4B1D3	DE000PR6TJX1	DE000PR7P8H0	DE000PR9HWQ7	DE000PP1QNV6
DE000PR4B1E1	DE000PR6TJ17	DE000PR7P8J6	DE000PR9HWR5	DE000PP1QNW4
DE000PR4B1F8	DE000PR6TJ25	DE000PR7P8L2	DE000PR9HWS3	DE000PP1QNX2
DE000PR4B1G6	DE000PR6TJ33	DE000PR7P8M0	DE000PR9HWT1	DE000PP1QNY0
DE000PR4B1H4	DE000PR6TJ41	DE000PR7P8N8	DE000PR9HWU9	DE000PP1QNZ7
DE000PR4B1J0	DE000PR6TKQ3	DE000PR7P8P3	DE000PR9HWV7	DE000PP1QN05
DE000PR4B1K8	DE000PR6TKR1	DE000PR7P8Q1	DE000PR9HWW5	DE000PP1QN13
DE000PR4B1L6	DE000PR6TKS9	DE000PR7P8R9	DE000PR9HWX3	DE000PP1QN21

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4B1M4	DE000PR6LBC9	DE000PR7P8S7	DE000PR9HWY1	DE000PP1QN39
DE000PR4B1N2	DE000PR6LBG0	DE000PR7P8T5	DE000PR9HWZ8	DE000PP1QN47
DE000PR4XTK4	DE000PR6LBH8	DE000PR7P8U3	DE000PR9HW03	DE000PP1QN54
DE000PR4XTL2	DE000PR6LBJ4	DE000PR7P8V1	DE000PR9HW11	DE000PP1QN62
DE000PR4XTQ1	DE000PR6LBM8	DE000PR7P8W9	DE000PR9HW29	DE000PP1QN70
DE000PR4XTR9	DE000PR6LBN6	DE000PR7P8X7	DE000PR9HW37	DE000PP1QN88
DE000PR4XTS7	DE000PR6LBP1	DE000PR7P8Y5	DE000PR9HW45	DE000PP1QN96
DE000PR4XTT5	DE000PR6LBQ9	DE000PR7P8Z2	DE000PR9HW52	DE000PP1QPA5
DE000PR4XTU3	DE000PR6LBR7	DE000PR7P808	DE000PR9HW60	DE000PP1QPB3
DE000PR4XTV1	DE000PR6LBS5	DE000PR7P816	DE000PR9HW78	DE000PP1QPC1
DE000PR4XTW9	DE000PR6LBT3	DE000PR716M9	DE000PR9HW86	DE000PP1QPD9
DE000PR4XTX7	DE000PR6LBU1	DE000PR716N7	DE000PR9HW94	DE000PP1QPE7
DE000PR4XTY5	DE000PR6LBX5	DE000PR716P2	DE000PR9HXA9	DE000PP1QPF4
DE000PR4XTZ2	DE000PR6LBY3	DE000PR716Q0	DE000PR9HXB7	DE000PP1QPG2
DE000PR4XT03	DE000PR6LBZ0	DE000PR716R8	DE000PR9HXC5	DE000PP1QPH0
DE000PR4XT11	DE000PR6LB05	DE000PR716S6	DE000PR9HXD3	DE000PP1K747
DE000PR4XT29	DE000PR6LB13	DE000PR716T4	DE000PR9HXE1	DE000PP1K754
DE000PR4XT37	DE000PR6LB21	DE000PR716U2	DE000PR9HXF8	DE000PP1K762
DE000PR4XT45	DE000PR6LB39	DE000PR716V0	DE000PR9HXG6	DE000PP1K770
DE000PR4XT52	DE000PR6LB47	DE000PR716W8	DE000PR9HXH4	DE000PP1K788
DE000PR4XT60	DE000PR6LB54	DE000PR716X6	DE000PR9HXJ0	DE000PP1K796
DE000PR4XT78	DE000PR6LB62	DE000PR716Y4	DE000PR9H XK8	DE000PP1K8A0
DE000PR4XT86	DE000PR6LB88	DE000PR716Z1	DE000PR9HXL6	DE000PP1K8B8
DE000PR4XT94	DE000PR6LCD5	DE000PR71604	DE000PR9HXM4	DE000PP1K8C6
DE000PR4XUA3	DE000PR6LCE3	DE000PR71612	DE000PR9HXN2	DE000PP1K8D4
DE000PR4XUB1	DE000PR6LCF0	DE000PR71620	DE000PR9HXP7	DE000PP1K8E2
DE000PR4XUC9	DE000PR6LCG8	DE000PR71638	DE000PR9HXQ5	DE000PP1K8F9
DE000PR4XUD7	DE000PR6LCH6	DE000PR71646	DE000PR9HXR3	DE000PP1K8G7
DE000PR4XUE5	DE000PR6LCM6	DE000PR71653	DE000PR9HXS1	DE000PP1K8H5
DE000PR4XUF2	DE000PR6LC20	DE000PR71661	DE000PR9HXT9	DE000PP1K8J1
DE000PR4XUG0	DE000PR6LC38	DE000PR71679	DE000PR9HXU7	DE000PP1K8K9
DE000PR4XUH8	DE000PR6LC87	DE000PR71687	DE000PR9HXV5	DE000PP1K8L7
DE000PR4XUJ4	DE000PR6LDA9	DE000PR71695	DE000PR9H XW3	DE000PP1K8M5
DE000PR4XUK2	DE000PR6LDE1	DE000PR717A2	DE000PR9HXX1	DE000PP1K8N3
DE000PR4XUL0	DE000PR6Y9T3	DE000PR717B0	DE000PR9HXY9	DE000PP1K8P8
DE000PR4XUM8	DE000PR6Y9U1	DE000PR717C8	DE000PR9HXZ6	DE000PP1K8Q6
DE000PR4XUN6	DE000PR6Y9V9	DE000PR717D6	DE000PR9HX02	DE000PP1K8R4
DE000PR4XUP1	DE000PR6Y9W7	DE000PR717E4	DE000PR9SQX2	DE000PP1K8S2
DE000PR4XUQ9	DE000PR6Y9X5	DE000PR717F1	DE000PR9SQY0	DE000PP1K8T0
DE000PR4XUR7	DE000PR6Y9Y3	DE000PR717G9	DE000PR9SQ16	DE000PP1K8U8
DE000PR4XUS5	DE000PR6Y9Z0	DE000PR717H7	DE000PR9SQ24	DE000PP1K8V6
DE000PR4XUT3	DE000PR6Y901	DE000PR717J3	DE000PR9SQ32	DE000PP1K8W4
DE000PR4XUU1	DE000PR6Y919	DE000PR717K1	DE000PR9SQ40	DE000PP1K8X2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XUV9	DE000PR6Y927	DE000PR717L9	DE000PR9SQ81	DE000PP1K8Y0
DE000PR4XUW7	DE000PR6Y935	DE000PR717M7	DE000PR9SQ99	DE000PP1K8Z7
DE000PR4XUX5	DE000PR6Y976	DE000PR717N5	DE000PR9SRA8	DE000PP1K804
DE000PR4XUY3	DE000PR6Y984	DE000PR717P0	DE000PR9SRC4	DE000PP1K812
DE000PR4XUZ0	DE000PR6Y992	DE000PR717Q8	DE000PR9SRE0	DE000PP1K820
DE000PR4XU00	DE000PR6ZAA5	DE000PR717R6	DE000PR9SRF7	DE000PP1K838
DE000PR4XU18	DE000PR6ZAD9	DE000PR717S4	DE000PR9SRJ9	DE000PP1K846
DE000PR4XU26	DE000PR6ZAE7	DE000PR717T2	DE000PR9SRK7	DE000PP1K853
DE000PR4XU34	DE000PR6ZAF4	DE000PR717U0	DE000PR9SRL5	DE000PP1K861
DE000PR4XU42	DE000PR6ZAG2	DE000PR717V8	DE000PR9SRM3	DE000PP1K879
DE000PR4XU59	DE000PR6ZAH0	DE000PR717W6	DE000PR9SRP6	DE000PP1K887
DE000PR4XU67	DE000PR6ZAJ6	DE000PR717X4	DE000PR9SRS0	DE000PP1K895
DE000PR4XVG8	DE000PR6ZAK4	DE000PR717Y2	DE000PR9SRT8	DE000PP1K9A8
DE000PR4XVH6	DE000PR6ZAL2	DE000PR717Z9	DE000PR9SRU6	DE000PP1K9B6
DE000PR4XVJ2	DE000PR6ZAM0	DE000PR71703	DE000PR9SRV4	DE000PP1K9C4
DE000PR4XVK0	DE000PR6ZAN8	DE000PR71711	DE000PR9SRW2	DE000PP1K9D2
DE000PR4XVL8	DE000PR6ZAP3	DE000PR71729	DE000PR9SRX0	DE000PP1K9E0
DE000PR4XVM6	DE000PR6ZAQ1	DE000PR71737	DE000PR9SRY8	DE000PP1K9F7
DE000PR4XVN4	DE000PR6ZAR9	DE000PR71745	DE000PR9SRZ5	DE000PP1K9G5
DE000PR4XVW5	DE000PR6ZAS7	DE000PR71752	DE000PR9SR07	DE000PP1K9H3
DE000PR4XVY1	DE000PR6ZAT5	DE000PR71760	DE000PR9SR15	DE000PP1K9J9
DE000PR4XVZ8	DE000PR6ZAU3	DE000PR71778	DE000PR9SR23	DE000PP1K9K7
DE000PR4XV09	DE000PR6ZAV1	DE000PR71786	DE000PR9SR31	DE000PP1K9L5
DE000PR4XV17	DE000PR6ZAW9	DE000PR71794	DE000PR9SR49	DE000PP1K9M3
DE000PR4XV25	DE000PR6ZAX7	DE000PR718A0	DE000PR9SR56	DE000PP1K9N1
DE000PR4XV33	DE000PR6ZAY5	DE000PR718B8	DE000PR9SR64	DE000PP1K9P6
DE000PR4XV41	DE000PR6ZAZ2	DE000PR718C6	DE000PR9SR72	DE000PP1K9Q4
DE000PR4XV58	DE000PR6ZA00	DE000PR718D4	DE000PR9SR80	DE000PP1K9R2
DE000PR4XV66	DE000PR6ZA18	DE000PR718E2	DE000PR9SR98	DE000PP1K9S0
DE000PR4XV74	DE000PR6ZA26	DE000PR718F9	DE000PR9SSA6	DE000PP1K9T8
DE000PR4XV82	DE000PR6ZA34	DE000PR718G7	DE000PR9SSB4	DE000PP1K9U6
DE000PR4XV90	DE000PR6ZA42	DE000PR718H5	DE000PR9SSD0	DE000PP1K9V4
DE000PR4XWA9	DE000PR6ZA59	DE000PR718J1	DE000PR9SSF5	DE000PP1K9W2
DE000PR4XWB7	DE000PR6ZA67	DE000PR718K9	DE000PR9SSJ7	DE000PP1K9X0
DE000PR4XWC5	DE000PR6ZA75	DE000PR718L7	DE000PR9SSK5	DE000PP1K9Y8
DE000PR4XWD3	DE000PR6ZA83	DE000PR718M5	DE000PR9SSL3	DE000PP1K9Z5
DE000PR4XWE1	DE000PR6ZA91	DE000PR718N3	DE000PR9SSN9	DE000PP1K903
DE000PR4XWF8	DE000PR6ZBA3	DE000PR718P8	DE000PR9SSP4	DE000PP1K911
DE000PR4XWG6	DE000PR6ZBB1	DE000PR718Q6	DE000PR9SSR0	DE000PP1K929
DE000PR4XWH4	DE000PR6ZBC9	DE000PR718R4	DE000PR9SSS8	DE000PP1K937
DE000PR4XWJ0	DE000PR6ZBD7	DE000PR718S2	DE000PR9SSU4	DE000PP1K945
DE000PR4XWK8	DE000PR6ZBE5	DE000PR718T0	DE000PR9SSV2	DE000PP1K952
DE000PR4XWL6	DE000PR6ZBF2	DE000PR718U8	DE000PR9SSW0	DE000PP1K960

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XWM4	DE000PR6ZBG0	DE000PR718V6	DE000PR9SSX8	DE000PP1K978
DE000PR4XWN2	DE000PR6ZBH8	DE000PR718W4	DE000PR9SSY6	DE000PP1K986
DE000PR4XWP7	DE000PR6ZBJ4	DE000PR718X2	DE000PR9SSZ3	DE000PP1K994
DE000PR4XWQ5	DE000PR6ZBK2	DE000PR718Y0	DE000PR9SS06	DE000PP1LAA8
DE000PR4XWR3	DE000PR6ZBL0	DE000PR718Z7	DE000PR9SS14	DE000PP1LAB6
DE000PR4XWS1	DE000PR6ZBM8	DE000PR71802	DE000PR9SS71	DE000PP1LAC4
DE000PR4XWT9	DE000PR6ZBN6	DE000PR71810	DE000PR9SS89	DE000PP1LAD2
DE000PR4XWU7	DE000PR6ZBP1	DE000PR71828	DE000PR9STA4	DE000PP1LAE0
DE000PR4XWV5	DE000PR6ZBQ9	DE000PR71836	DE000PR9STB2	DE000PP1LAF7
DE000PR4XWW3	DE000PR6ZBR7	DE000PR71844	DE000PR9STC0	DE000PP1LAG5
DE000PR4XWX1	DE000PR6ZBS5	DE000PR71851	DE000PR9STF3	DE000PP1LAH3
DE000PR4XWY9	DE000PR6ZBT3	DE000PR71869	DE000PR9STG1	DE000PP1LAJ9
DE000PR4XWZ6	DE000PR6ZBU1	DE000PR71877	DE000PR9STH9	DE000PP1LAK7
DE000PR4XW08	DE000PR6ZBV9	DE000PR71885	DE000PR9ST13	DE000PP1LAL5
DE000PR4XW16	DE000PR6ZBW7	DE000PR71893	DE000PR9ST39	DE000PP1LAM3
DE000PR4XW24	DE000PR6ZBX5	DE000PR719A8	DE000PR9ST47	DE000PP1LAN1
DE000PR4XW32	DE000PR6ZBY3	DE000PR719B6	DE000PR9ST70	DE000PP1LAP6
DE000PR4XW40	DE000PR6ZBZ0	DE000PR719C4	DE000PR9ST88	DE000PP1LAQ4
DE000PR4XW57	DE000PR6ZB09	DE000PR719D2	DE000PR9ST96	DE000PP1LAR2
DE000PR4XW65	DE000PR6ZB25	DE000PR719E0	DE000PR9SUC8	DE000PP1LAS0
DE000PR4XW73	DE000PR6ZB33	DE000PR719F7	DE000PR9SUD6	DE000PP1LAT8
DE000PR4XW81	DE000PR6ZB41	DE000PR719G5	DE000PR9SUE4	DE000PP1LAU6
DE000PR4XW99	DE000PR6ZB58	DE000PR719H3	DE000PR9SUF1	DE000PP1LAV4
DE000PR4XXA7	DE000PR6ZB66	DE000PR719J9	DE000PR9SUJ3	DE000PP1LAW2
DE000PR4XXB5	DE000PR6ZB74	DE000PR719K7	DE000PR9SUK1	DE000PP1LAX0
DE000PR4XXC3	DE000PR6ZB82	DE000PR719L5	DE000PR9SUL9	DE000PP1LAY8
DE000PR4XXD1	DE000PR6ZB90	DE000PR719M3	DE000PR9SUPO	DE000PP1LAZ5
DE000PR4XXE9	DE000PR6ZCA1	DE000PR719N1	DE000PR9SUQ8	DE000PP1LA05
DE000PR4XXF6	DE000PR6ZCB9	DE000PR719P6	DE000PR9SUR6	DE000PP1LA13
DE000PR4XXG4	DE000PR6ZCC7	DE000PR719Q4	DE000PR9SUS4	DE000PP1LA21
DE000PR4XXH2	DE000PR6ZCD5	DE000PR719R2	DE000PR9SUT2	DE000PP1LA39
DE000PR4XXJ8	DE000PR6ZCE3	DE000PR719S0	DE000PR9SUU0	DE000PP1LA47
DE000PR4XXK6	DE000PR6ZCK0	DE000PR719T8	DE000PR9SUV8	DE000PP1LA54
DE000PR4XXL4	DE000PR6ZCL8	DE000PR719U6	DE000PR9SUW6	DE000PP1LA62
DE000PR4XXM2	DE000PR6ZCM6	DE000PR719V4	DE000PR9SUX4	DE000PP1LA70
DE000PR4XXQ3	DE000PR6ZCN4	DE000PR719W2	DE000PR9SUY2	DE000PP1LA88
DE000PR4XXR1	DE000PR6ZCP9	DE000PR719X0	DE000PR9SUZ9	DE000PP1LA96
DE000PR4XXS9	DE000PR6ZCQ7	DE000PR719Y8	DE000PR9SU36	DE000PP1LBA6
DE000PR4XXT7	DE000PR6ZCR5	DE000PR719Z5	DE000PR9SU44	DE000PP1LBB4
DE000PR4XXU5	DE000PR6ZCS3	DE000PR71901	DE000PR9SU51	DE000PP1LBC2
DE000PR4XXV3	DE000PR6ZC24	DE000PR71919	DE000PR9SU69	DE000PP1LBD0
DE000PR4XXW1	DE000PR6ZC73	DE000PR71927	DE000PR9SU77	DE000PP1LBE8
DE000PR4XXX9	DE000PR6ZC81	DE000PR71935	DE000PR9SU85	DE000PP1LBF5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XXY7	DE000PR6ZC99	DE000PR71943	DE000PR9SU93	DE000PP1LBG3
DE000PR4XXZ4	DE000PR6ZDC5	DE000PR71950	DE000PR9SVA0	DE000PP1LBH1
DE000PR4XX07	DE000PR6ZDD3	DE000PR71968	DE000PR9SVB8	DE000PP1LBJ7
DE000PR4XX15	DE000PR6ZDE1	DE000PR71976	DE000PR9SVE2	DE000PP1LBK5
DE000PR4XX23	DE000PR6ZDF8	DE000PR71984	DE000PR9SVF9	DE000PP1LBL3
DE000PR4XX31	DE000PR6ZDG6	DE000PR71992	DE000PR9SVG7	DE000PP1LBM1
DE000PR4XX49	DE000PR6ZDH4	DE000PR72AA6	DE000PR9SVH5	DE000PP1LBN9
DE000PR4XX56	DE000PR6ZDJ0	DE000PR72AB4	DE000PR9SVJ1	DE000PP1LBP4
DE000PR4XX64	DE000PR6ZDK8	DE000PR72AC2	DE000PR9SVK9	DE000PP1LBQ2
DE000PR4XX72	DE000PR6ZDL6	DE000PR72AD0	DE000PR9SVL7	DE000PP1LBR0
DE000PR4XX80	DE000PR6ZDM4	DE000PR72AE8	DE000PR9SVM5	DE000PP1LBS8
DE000PR4XX98	DE000PR6ZDN2	DE000PR72AF5	DE000PR9SVN3	DE000PP1LBT6
DE000PR4XYA5	DE000PR6ZDP7	DE000PR72AG3	DE000PR9SVR4	DE000PP1LBU4
DE000PR4XYB3	DE000PR6ZDQ5	DE000PR72AH1	DE000PR9SVU8	DE000PP1LBV2
DE000PR4XYC1	DE000PR6ZDR3	DE000PR72AJ7	DE000PR9SVV6	DE000PP1LBW0
DE000PR4XYD9	DE000PR6ZDS1	DE000PR72AK5	DE000PR9SVW4	DE000PP1LBX8
DE000PR4XYE7	DE000PR6ZDT9	DE000PR72AL3	DE000PR9SVX2	DE000PP1LBY6
DE000PR4XYF4	DE000PR6ZDU7	DE000PR72AM1	DE000PR9SVY0	DE000PP1LBZ3
DE000PR4XYG2	DE000PR6ZDV5	DE000PR72AN9	DE000PR88WC2	DE000PP1LB04
DE000PR4XYH0	DE000PR6ZDW3	DE000PR72AP4	DE000PR88WD0	DE000PP1LB12
DE000PR4XYJ6	DE000PR6ZDX1	DE000PR72AQ2	DE000PR88WE8	DE000PP1LB20
DE000PR4Y195	DE000PR6ZDY9	DE000PR72AR0	DE000PR88WF5	DE000PP1LB38
DE000PR4Y2A0	DE000PR6ZDZ6	DE000PR72AS8	DE000PR88WG3	DE000PP1LB46
DE000PR4Y2B8	DE000PR6ZD07	DE000PR72AT6	DE000PR88WH1	DE000PP1LB53
DE000PR4Y2C6	DE000PR6ZD15	DE000PR72AU4	DE000PR88WJ7	DE000PP1LB61
DE000PR4Y2D4	DE000PR6ZD23	DE000PR72AV2	DE000PR88WK5	DE000PP1LB79
DE000PR4Y2E2	DE000PR6ZD31	DE000PR72AW0	DE000PR88WL3	DE000PP1LB87
DE000PR4Y2F9	DE000PR6ZD49	DE000PR72AX8	DE000PR88WM1	DE000PP1LB95
DE000PR4Y2G7	DE000PR6ZD56	DE000PR72AY6	DE000PR88WN9	DE000PP1LCA4
DE000PR4Y2H5	DE000PR6ZD64	DE000PR72AZ3	DE000PR88WP4	DE000PP1LCB2
DE000PR4Y2J1	DE000PR6ZD72	DE000PR72A05	DE000PR88WQ2	DE000PP1LCC0
DE000PR4Y2K9	DE000PR6ZD80	DE000PR72A13	DE000PR88WR0	DE000PP1LCD8
DE000PR4Y2L7	DE000PR6ZD98	DE000PR72A21	DE000PR88WS8	DE000PP1LCE6
DE000PR4Y2M5	DE000PR6ZEA7	DE000PR72A39	DE000PR88WT6	DE000PP1LCF3
DE000PR4Y2N3	DE000PR6ZEB5	DE000PR72A47	DE000PR88WU4	DE000PP1LCG1
DE000PR4Y2P8	DE000PR6ZEK6	DE000PR72A54	DE000PR88WV2	DE000PP1LCH9
DE000PR4Y2Q6	DE000PR6ZEL4	DE000PR72A62	DE000PR88WW0	DE000PP1LCJ5
DE000PR4Y2R4	DE000PR6ZEM2	DE000PR72A70	DE000PR88WX8	DE000PP1LCK3
DE000PR4Y2S2	DE000PR6ZEQ3	DE000PR72A88	DE000PR88WY6	DE000PP1LCL1
DE000PR4Y2T0	DE000PR6ZER1	DE000PR72A96	DE000PR88WZ3	DE000PP1LCM9
DE000PR4Y2U8	DE000PR6ZES9	DE000PR72BA4	DE000PR88W01	DE000PP1LCN7
DE000PR4Y2V6	DE000PR6ZET7	DE000PR72BB2	DE000PR88W19	DE000PP1LCP2
DE000PR4Y2W4	DE000PR6ZEU5	DE000PR72BC0	DE000PR88W76	DE000PP1LCQ0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4Y2X2	DE000PR6ZEV3	DE000PR72BD8	DE000PR88W92	DE000PP1LCR8
DE000PR4Y2Y0	DE000PR6ZEW1	DE000PR72BE6	DE000PR88XA4	DE000PP1LCS6
DE000PR4Y2Z7	DE000PR6ZEX9	DE000PR72BF3	DE000PR88XB2	DE000PP1LCT4
DE000PR4Y203	DE000PR6ZEY7	DE000PR72BG1	DE000PR88XD8	DE000PP1LCU2
DE000PR4Y211	DE000PR6ZEZ4	DE000PR72BH9	DE000PR88XE6	DE000PP1LCV0
DE000PR4Y229	DE000PR6ZE06	DE000PR72BJ5	DE000PR88XF3	DE000PP1LCW8
DE000PR4Y237	DE000PR6ZE14	DE000PR72BK3	DE000PR88XG1	DE000PP1LCX6
DE000PR4FRD0	DE000PR6ZE22	DE000PR72BL1	DE000PR88XH9	DE000PP1LCY4
DE000PR4FRE8	DE000PR66J87	DE000PR72BM9	DE000PR88XJ5	DE000PP1LCZ1
DE000PR4FRF5	DE000PR66J95	DE000PR72BN7	DE000PR88XK3	DE000PP1LC03
DE000PR4FRG3	DE000PR66KA7	DE000PR73NL4	DE000PR88XQ0	DE000PP1LC11
DE000PR4FRH1	DE000PR66KB5	DE000PR73NM2	DE000PR88XS6	DE000PP1LC29
DE000PR4FRJ7	DE000PR66KC3	DE000PR73NN0	DE000PR88XU2	DE000PP1LC37
DE000PR4FRK5	DE000PR66KD1	DE000PR73NP5	DE000PR88XV0	DE000PP1LC45
DE000PR4FRL3	DE000PR66KE9	DE000PR73NQ3	DE000PR88XW8	DE000PP1LC52
DE000PR4FRM1	DE000PR66KF6	DE000PR73NR1	DE000PR88XX6	DE000PP1LC60
DE000PR4FRN9	DE000PR66KG4	DE000PR73NS9	DE000PR88XY4	DE000PP1QPI6
DE000PR4FR80	DE000PR66KH2	DE000PR73NT7	DE000PR88XZ1	DE000PP1QPK4
DE000PR4FR98	DE000PR66KJ8	DE000PR73NU5	DE000PR88X00	DE000PP1QPL2
DE000PR4FSA4	DE000PR66KK6	DE000PR73NV3	DE000PR88X18	DE000PP1QPM0
DE000PR4FSB2	DE000PR66KL4	DE000PR73NW1	DE000PR88X26	DE000PP1QPN8
DE000PR4FSCO	DE000PR66KM2	DE000PR73NX9	DE000PR88X34	DE000PP1QPP3
DE000PR4FSD8	DE000PR66KN0	DE000PR73NY7	DE000PR88X67	DE000PP1QPQ1
DE000PR4FSE6	DE000PR66KP5	DE000PR73NZ4	DE000PR88X91	DE000PP1QPR9
DE000PR4FSF3	DE000PR66KQ3	DE000PR73N09	DE000PR88YA2	DE000PP1QPS7
DE000PR4FSG1	DE000PR66KR1	DE000PR73N17	DE000PR88YB0	DE000PP1QPT5
DE000PR4FSH9	DE000PR66KS9	DE000PR73N25	DE000PR88YC8	DE000PP1QPU3
DE000PR4FSJ5	DE000PR66KT7	DE000PR73N33	DE000PR88YD6	DE000PP1QPV1
DE000PR4FSK3	DE000PR66KU5	DE000PR73N41	DE000PR88YE4	DE000PP1QPW9
DE000PR4FSL1	DE000PR66KV3	DE000PR73N58	DE000PR88YF1	DE000PP1QPX7
DE000PR4FSM9	DE000PR66KW1	DE000PR73N66	DE000PR88YG9	DE000PP1QPY5
DE000PR4FSN7	DE000PR66KX9	DE000PR73N74	DE000PR88YH7	DE000PP1KJE3
DE000PR4FSP2	DE000PR66KY7	DE000PR73N82	DE000PR88YS4	DE000PP1KJF0
DE000PR4FSQ0	DE000PR66KZ4	DE000PR73N90	DE000PR88YT2	DE000PP1KJG8
DE000PR4FSR8	DE000PR66K01	DE000PR73PA2	DE000PR88YU0	DE000PP1KJH6
DE000PR4FSS6	DE000PR66K19	DE000PR73PB0	DE000PR88YV8	DE000PP1KJJ2
DE000PR39PM8	DE000PR66K27	DE000PR73PC8	DE000PR88YW6	DE000PP1KJK0
DE000PR39PN6	DE000PR66K35	DE000PR73PD6	DE000PR88Y17	DE000PP1KJL8
DE000PR39PP1	DE000PR66K43	DE000PR73PE4	DE000PR88Y25	DE000PP1KJM6
DE000PR39PQ9	DE000PR66K50	DE000PR73PF1	DE000PR88Y33	DE000PP1KJN4
DE000PR39PR7	DE000PR60UN2	DE000PR73PG9	DE000PR88Y41	DE000PP1KJP9
DE000PR39PS5	DE000PR60UP7	DE000PR73PH7	DE000PR88Y90	DE000PP1KJQ7
DE000PR39PT3	DE000PR60UQ5	DE000PR73PJ3	DE000PR88ZA9	DE000PP1KJR5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39PU1	DE000PR60UT9	DE000PR73PK1	DE000PR88ZB7	DE000PP1KJS3
DE000PR39PV9	DE000PR60UU7	DE000PR73PL9	DE000PR88ZC5	DE000PP1KJT1
DE000PR39PW7	DE000PR60UV5	DE000PR73PM7	DE000PR88ZD3	DE000PP1KJU9
DE000PR39PX5	DE000PR60UW3	DE000PR73PN5	DE000PR88ZF8	DE000PP1KJV7
DE000PR39PY3	DE000PR60UX1	DE000PR73PP0	DE000PR88ZG6	DE000PP1KJW5
DE000PR39PZ0	DE000PR60UY9	DE000PR73PQ8	DE000PR88ZJ0	DE000PP1KJX3
DE000PR39P00	DE000PR60UZ6	DE000PR73PR6	DE000PR88ZP7	DE000PP1KJY1
DE000PR39P18	DE000PR60U05	DE000PR73PS4	DE000PR90D75	DE000PP1KJZ8
DE000PR39P26	DE000PR60U13	DE000PR73PT2	DE000PR90EA0	DE000PP1KJ07
DE000PR39P34	DE000PR60U21	DE000PR73PU0	DE000PR90EB8	DE000PP1KJ15
DE000PR39P42	DE000PR60U39	DE000PR73PV8	DE000PR90EC6	DE000PP1KJ23
DE000PR39P59	DE000PR60U47	DE000PR73PW6	DE000PR90ED4	DE000PP1KJ31
DE000PR39P67	DE000PR60U70	DE000PR73PX4	DE000PR90EE2	DE000PP1KJ49
DE000PR39P75	DE000PR60U88	DE000PR73PY2	DE000PR90EF9	DE000PP1KJ56
DE000PR39P83	DE000PR60VA7	DE000PR73PZ9	DE000PR90EG7	DE000PP1KJ64
DE000PR39P91	DE000PR60VB5	DE000PR73P07	DE000PR90EJ1	DE000PP1KJ72
DE000PR39QA1	DE000PR60VC3	DE000PR73B60	DE000PR90EK9	DE000PP1KJ80
DE000PR39QB9	DE000PR60VE9	DE000PR73B78	DE000PR90EL7	DE000PP1KJ98
DE000PR39QC7	DE000PR60VF6	DE000PR73B86	DE000PR90EM5	DE000PP1KKA9
DE000PR39QD5	DE000PR60VG4	DE000PR73B94	DE000PR90EN3	DE000PP1KKB7
DE000PR39QE3	DE000PR60VH2	DE000PR73CA0	DE000PR90EP8	DE000PP1KKC5
DE000PR39QF0	DE000PR60VJ8	DE000PR73CB8	DE000PR90EQ6	DE000PP1KKD3
DE000PR39QG8	DE000PR60VL4	DE000PR73CC6	DE000PR90ER4	DE000PP1KKE1
DE000PR39QH6	DE000PR60VM2	DE000PR73CD4	DE000PR90ES2	DE000PP1KKF8
DE000PR39QJ2	DE000PR60VN0	DE000PR73CE2	DE000PR90ETO	DE000PP1KKG6
DE000PR39QK0	DE000PR60VP5	DE000PR73CF9	DE000PR90EU8	DE000PP1KKH4
DE000PR39QL8	DE000PR60VQ3	DE000PR73CG7	DE000PR90EV6	DE000PP1KKJ0
DE000PR39QM6	DE000PR60VS9	DE000PR73CH5	DE000PR90EW4	DE000PP1KKK8
DE000PR39QN4	DE000PR60VT7	DE000PR73CJ1	DE000PR90EX2	DE000PP1KKL6
DE000PR39QP9	DE000PR60VU5	DE000PR73CK9	DE000PR90EY0	DE000PP1KKM4
DE000PR39QR5	DE000PR60VV3	DE000PR73CL7	DE000PR90EZ7	DE000PP1KKN2
DE000PR39QS3	DE000PR60VW1	DE000PR73CM5	DE000PR90E09	DE000PP1KKP7
DE000PR39QT1	DE000PR60V20	DE000PR73CN3	DE000PR90E17	DE000PP1KKQ5
DE000PR39QU9	DE000PR60V38	DE000PR73CP8	DE000PR90E25	DE000PP1KKR3
DE000PR39QV7	DE000PR60V46	DE000PR73CQ6	DE000PR90E33	DE000PP1KKS1
DE000PR39QW5	DE000PR60V53	DE000PR73CR4	DE000PR90E41	DE000PP1KKT9
DE000PR39QX3	DE000PR60V61	DE000PR73CS2	DE000PR90E58	DE000PP1KKU7
DE000PR39QY1	DE000PR60V95	DE000PR73CT0	DE000PR90E66	DE000PP1KKV5
DE000PR39QZ8	DE000PR60WA5	DE000PR73CU8	DE000PR90E74	DE000PP1KKW3
DE000PR39Q09	DE000PR60WB3	DE000PR73CV6	DE000PR90E82	DE000PP1KKX1
DE000PR39Q17	DE000PR60WC1	DE000PR73CW4	DE000PR90E90	DE000PP1KKY9
DE000PR39Q66	DE000PR60WD9	DE000PR73CX2	DE000PR90FA7	DE000PP1KKZ6
DE000PR39Q74	DE000PR60WE7	DE000PR73CY0	DE000PR90FB5	DE000PP1KK04

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39Q82	DE000PR60WH0	DE000PR73CZ7	DE000PR90FF6	DE000PP1KK12
DE000PR39Q90	DE000PR60WJ6	DE000PR73C02	DE000PR90FG4	DE000PP1KK20
DE000PR39RA9	DE000PR60WK4	DE000PR73C10	DE000PR90FH2	DE000PP1KK38
DE000PR39RB7	DE000PR60WL2	DE000PR73C28	DE000PR90FP5	DE000PP1KK46
DE000PR39RC5	DE000PR60WM0	DE000PR73C36	DE000PR90FQ3	DE000PP1KK53
DE000PR39RD3	DE000PR60WN8	DE000PR73C44	DE000PR90FR1	DE000PP1KK61
DE000PR39RE1	DE000PR60WT5	DE000PR73C51	DE000PR90GC1	DE000PP1KK79
DE000PR39RF8	DE000PR60WU3	DE000PR73C69	DE000PR90GD9	DE000PP1KK87
DE000PR39RG6	DE000PR60WV1	DE000PR73C77	DE000PR90GE7	DE000PP1KK95
DE000PR39RH4	DE000PR60WW9	DE000PR73C85	DE000PR90GF4	DE000PP1KLA7
DE000PR39RJ0	DE000PR60WX7	DE000PR73C93	DE000PR90GG2	DE000PP1KLB5
DE000PR39RK8	DE000PR60WY5	DE000PR73DA8	DE000PR90GH0	DE000PP1KLC3
DE000PR39RL6	DE000PR60WZ2	DE000PR73DB6	DE000PR90GJ6	DE000PP1KLD1
DE000PR39RM4	DE000PR60W03	DE000PR73DC4	DE000PR90GK4	DE000PP1KLE9
DE000PR39RN2	DE000PR60W52	DE000PR73DD2	DE000PR90GL2	DE000PP1KLF6
DE000PR39RP7	DE000PR60W60	DE000PR73DE0	DE000PR90GM0	DE000PP1KLG4
DE000PR39RQ5	DE000PR60W78	DE000PR73DF7	DE000PR90GN8	DE000PP1KLH2
DE000PR39RR3	DE000PR60W86	DE000PR73DG5	DE000PR90GP3	DE000PP1KLJ8
DE000PR39RS1	DE000PR60W94	DE000PR73DH3	DE000PR90GQ1	DE000PP1KLK6
DE000PR39RT9	DE000PR60XK2	DE000PR73DJ9	DE000PR90GR9	DE000PP1KLL4
DE000PR39RU7	DE000PR60XL0	DE000PR73DK7	DE000PR90GT5	DE000PP1KLM2
DE000PR39RV5	DE000PR60XM8	DE000PR73DL5	DE000PR90GU3	DE000PP1KLN0
DE000PR39RW3	DE000PR60XN6	DE000PR73DM3	DE000PR90GV1	DE000PP1KLP5
DE000PR39RX1	DE000PR60XP1	DE000PR73DN1	DE000PR90GW9	DE000PP1KLQ3
DE000PR39RY9	DE000PR60XR7	DE000PR73DP6	DE000PR90GX7	DE000PP1KLR1
DE000PR39R24	DE000PR60XS5	DE000PR73DQ4	DE000PR9KFX2	DE000PP1KLS9
DE000PR39R32	DE000PR60XT3	DE000PR73DR2	DE000PR9KFY0	DE000PP1KLT7
DE000PR39R73	DE000PR60XU1	DE000PR73DS0	DE000PR9KFZ7	DE000PP1KLU5
DE000PR39R81	DE000PR60XV9	DE000PR73DT8	DE000PR9KF09	DE000PP1KLV3
DE000PR39R99	DE000PR60XW7	DE000PR73DU6	DE000PR9KF17	DE000PP1KLW1
DE000PR39SA7	DE000PR60XX5	DE000PR73DV4	DE000PR9KF25	DE000PP1KLX9
DE000PR39SB5	DE000PR60XY3	DE000PR73DW2	DE000PR9KF33	DE000PP1KLY7
DE000PR39SC3	DE000PR60XZ0	DE000PR73DX0	DE000PR9KF41	DE000PP1KLZ4
DE000PR39SD1	DE000PR60X02	DE000PR73DY8	DE000PR9KF58	DE000PP1KL03
DE000PR39SE9	DE000PR60X10	DE000PR73DZ5	DE000PR9KF66	DE000PP1KL11
DE000PR39SF6	DE000PR60X28	DE000PR73D01	DE000PR9KF74	DE000PP1KL29
DE000PR39SG4	DE000PR60X36	DE000PR73D19	DE000PR9KF82	DE000PP1KL37
DE000PR39SN0	DE000PR60X44	DE000PR73D27	DE000PR9KF90	DE000PP1KL45
DE000PR39SP5	DE000PR60X51	DE000PR73D35	DE000PR9KGA8	DE000PP1KL52
DE000PR39SQ3	DE000PR60X69	DE000PR73D43	DE000PR9KGB6	DE000PP1KL60
DE000PR39SR1	DE000PR60X77	DE000PR73D50	DE000PR9KGC4	DE000PP1KL78
DE000PR39SS9	DE000PR60X85	DE000PR73D68	DE000PR9KGD2	DE000PP1KL86
DE000PR39ST7	DE000PR60X93	DE000PR73D76	DE000PR9KGE0	DE000PP1KL94

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39SU5	DE000PR60YA1	DE000PR73D84	DE000PR9KGF7	DE000PP1LC78
DE000PR39SV3	DE000PR60YB9	DE000PR73D92	DE000PR9KGG5	DE000PP1LC86
DE000PR39SW1	DE000PR60YC7	DE000PR73EA6	DE000PR9KGH3	DE000PP1LC94
DE000PR39SX9	DE000PR60YJ2	DE000PR73EB4	DE000PR9KJ9	DE000PP1LDA2
DE000PR39SY7	DE000PR60YK0	DE000PR73EC2	DE000PR9KKG7	DE000PP1LDB0
DE000PR39SZ4	DE000PR60YL8	DE000PR73ED0	DE000PR9KGL5	DE000PP1LDC8
DE000PR39S07	DE000PR60YM6	DE000PR73EE8	DE000PR9KGM3	DE000PP1LDD6
DE000PR39S15	DE000PR60YN4	DE000PR73EF5	DE000PR9KGN1	DE000PP1LDE4
DE000PR39S23	DE000PR60YP9	DE000PR73EG3	DE000PR9KGP6	DE000PP1LDF1
DE000PR39S31	DE000PR60YQ7	DE000PR73EH1	DE000PR9KQ4	DE000PP1LDG9
DE000PR39S49	DE000PR60YR5	DE000PR73EJ7	DE000PR9KGR2	DE000PP1LDH7
DE000PR39S56	DE000PR60YS3	DE000PR73EK5	DE000PR9KGS0	DE000PP1LDJ3
DE000PR39S64	DE000PR60YT1	DE000PR73EL3	DE000PR9KGT8	DE000PP1LDK1
DE000PR39S72	DE000PR60YU9	DE000PR73EM1	DE000PR9KGU6	DE000PP1LDL9
DE000PR39S80	DE000PR60YV7	DE000PR73EN9	DE000PR9KGV4	DE000PP1LDM7
DE000PR39S98	DE000PR60YW5	DE000PR73EP4	DE000PR9KGW2	DE000PP1LDN5
DE000PR39TA5	DE000PR60YX3	DE000PR73EQ2	DE000PR9KX0	DE000PP1LDP0
DE000PR39TB3	DE000PR60YY1	DE000PR73ER0	DE000PR9KGY8	DE000PP1LDQ8
DE000PR39TC1	DE000PR60YZ8	DE000PR73ES8	DE000PR9KGZ5	DE000PP1LDR6
DE000PR39TD9	DE000PR60Y01	DE000PR73ET6	DE000PR9KG08	DE000PP1LDS4
DE000PR39TE7	DE000PR60Y19	DE000PR73EU4	DE000PR9KG16	DE000PP1LDT2
DE000PR39TF4	DE000PR60Y27	DE000PR73EV2	DE000PR9KG24	DE000PP1LDU0
DE000PR39TG2	DE000PR60Y35	DE000PR73EW0	DE000PR9KG32	DE000PP1LDV8
DE000PR39TH0	DE000PR60Y43	DE000PR73EX8	DE000PR9KG40	DE000PP1LDW6
DE000PR39TJ6	DE000PR60ZJ9	DE000PR82AH0	DE000PR9KG57	DE000PP1LDX4
DE000PR39TK4	DE000PR60ZK7	DE000PR82AJ6	DE000PR9KG65	DE000PP1LDY2
DE000PR39TL2	DE000PR60ZL5	DE000PR82AK4	DE000PR9KG73	DE000PP1LDZ9
DE000PR39TM0	DE000PR60ZM3	DE000PR82AL2	DE000PR9KG81	DE000PP1LD02
DE000PR39TT5	DE000PR6TKV3	DE000PR82AM0	DE000PR9KG99	DE000PP1LD10
DE000PR39TU3	DE000PR6TK14	DE000PR82AN8	DE000PR9KHA6	DE000PP1LD28
DE000PR39TV1	DE000PR6TK22	DE000PR82AP3	DE000PR9KHB4	DE000PP1LD36
DE000PR39TW9	DE000PR6TK30	DE000PR82AQ1	DE000PR9KHC2	DE000PP1LD44
DE000PR39TX7	DE000PR6TK48	DE000PR82AR9	DE000PR9KHD0	DE000PP1LD51
DE000PR39TY5	DE000PR6TLS7	DE000PR82AS7	DE000PR9KHE8	DE000PP1LD69
DE000PR39TZ2	DE000PR6TLT5	DE000PR82AT5	DE000PR9KHF5	DE000PP1LD77
DE000PR39T06	DE000PR6TLU3	DE000PR82AU3	DE000PR9KHG3	DE000PP1LD85
DE000PR39T14	DE000PR6TLW9	DE000PR82AV1	DE000PR9KHH1	DE000PP1LD93
DE000PR39T22	DE000PR6TLX7	DE000PR82AW9	DE000PR9KHJ7	DE000PP1LEA0
DE000PR39T30	DE000PR6TL21	DE000PR82AX7	DE000PR9KHK5	DE000PP1LEB8
DE000PR39T48	DE000PR6TMA3	DE000PR82AY5	DE000PR9KHL3	DE000PP1LEC6
DE000PR39T55	DE000PR6TMB1	DE000PR82AZ2	DE000PR9KHM1	DE000PP1LED4
DE000PR39T63	DE000PR6TMD7	DE000PR82A03	DE000PR9KHN9	DE000PP1LEE2
DE000PR39T71	DE000PR6TME5	DE000PR82A11	DE000PR9KHP4	DE000PP1LEF9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39T89	DE000PR6TMF2	DE000PR82A29	DE000PR9KHQ2	DE000PP1LEG7
DE000PR39T97	DE000PR6TMJ4	DE000PR82A37	DE000PR9KHR0	DE000PP1LEH5
DE000PR39UA3	DE000PR6TML0	DE000PR82A45	DE000PR9KHS8	DE000PP1LEJ1
DE000PR39UB1	DE000PR6TMM8	DE000PR82A52	DE000PR9KHT6	DE000PP1LEK9
DE000PR39UC9	DE000PR6TMN6	DE000PR82A60	DE000PR9KHU4	DE000PP1LEL7
DE000PR39UD7	DE000PR6TMV9	DE000PR82A78	DE000PR9KHV2	DE000PP1LEM5
DE000PR39UJ4	DE000PR6TMX5	DE000PR82A86	DE000PR9KHW0	DE000PP1LEN3
DE000PR39UK2	DE000PR6TMY3	DE000PR82A94	DE000PR9KHX8	DE000PP1LEP8
DE000PR39UL0	DE000PR6TNV7	DE000PR82BA3	DE000PR9KHY6	DE000PP1LEQ6
DE000PR39UM8	DE000PR6TNW5	DE000PR82BB1	DE000PR9KHZ3	DE000PP1LER4
DE000PR39UN6	DE000PR6TNY1	DE000PR82BC9	DE000PR9KH07	DE000PP1LES2
DE000PR39UP1	DE000PR6TNZ8	DE000PR82BD7	DE000PR9KH15	DE000PP1LET0
DE000PR39UQ9	DE000PR6TPC2	DE000PR82BE5	DE000PR9KH23	DE000PP1LEU8
DE000PR39UR7	DE000PR6TPD0	DE000PR82BF2	DE000PR9KH31	DE000PP1LEV6
DE000PR39US5	DE000PR6TPE8	DE000PR82BG0	DE000PR9KH64	DE000PP1LEW4
DE000PR39UX5	DE000PR6TPF5	DE000PR82BH8	DE000PR9KH72	DE000PP1LEX2
DE000PR39UY3	DE000PR6TP19	DE000PR82BJ4	DE000PR9KH80	DE000PP1LEY0
DE000PR39UZ0	DE000PR6TP27	DE000PR82BK2	DE000PR9KH98	DE000PP1LEZ7
DE000PR39U03	DE000PR6TP43	DE000PR82BL0	DE000PR9KJA2	DE000PP1LE01
DE000PR39U11	DE000PR6TP92	DE000PR82BM8	DE000PR9KJB0	DE000PP1LE19
DE000PR39U29	DE000PR6TQD8	DE000PR82BN6	DE000PR9KJC8	DE000PP1LE27
DE000PR39U37	DE000PR6TQE6	DE000PR82BP1	DE000PR9KJD6	DE000PP1LE35
DE000PR39U45	DE000PR6TQF3	DE000PR82BQ9	DE000PR9KJE4	DE000PP1LE43
DE000PR39U52	DE000PR6TQG1	DE000PR82BR7	DE000PR9KJF1	DE000PP1LE50
DE000PR39U60	DE000PR6TQH9	DE000PR82BS5	DE000PR9KJG9	DE000PP1LE68
DE000PR4B1P7	DE000PR6TQP2	DE000PR82BT3	DE000PR9KJH7	DE000PP1LE76
DE000PR4B1Q5	DE000PR6TQV0	DE000PR82BU1	DE000PR9KJJ3	DE000PP1LE84
DE000PR4B1R3	DE000PR6TQW8	DE000PR82BV9	DE000PR9KJK1	DE000PP1LE92
DE000PR4B1S1	DE000PR6PZ94	DE000PR82BW7	DE000PR9KJL9	DE000PP1LFA7
DE000PR4B1T9	DE000PR6POL0	DE000PR82BX5	DE000PR9KJM7	DE000PP1LFB5
DE000PR4B1U7	DE000PR6PON6	DE000PR82BY3	DE000PR9KJN5	DE000PP1LFC3
DE000PR4B1V5	DE000PR6VNN0	DE000PR82BZ0	DE000PR9KJP0	DE000PP1LFD1
DE000PR4B1W3	DE000PR6VNP5	DE000PR82B02	DE000PR9KJQ8	DE000PP1LFE9
DE000PR4B1X1	DE000PR6VNQ3	DE000PR82B10	DE000PR9KJR6	DE000PP1LFF6
DE000PR4B102	DE000PR6VNR1	DE000PR82B28	DE000PR9KJS4	DE000PP1LFG4
DE000PR4B110	DE000PR6VNS9	DE000PR82B36	DE000PR9KJT2	DE000PP1LFH2
DE000PR4B128	DE000PR6VNT7	DE000PR82B44	DE000PR9KJU0	DE000PP1LFI8
DE000PR4B136	DE000PR6VNU5	DE000PR82B51	DE000PR9KJV8	DE000PP1LFK6
DE000PR4B144	DE000PR6VNV3	DE000PR82B69	DE000PR9KJW6	DE000PP1LFL4
DE000PR4B151	DE000PR6VNW1	DE000PR82B77	DE000PR9KJX4	DE000PP1LFM2
DE000PR4B169	DE000PR6VNX9	DE000PR82B85	DE000PR9KJY2	DE000PP1LFN0
DE000PR4B2E9	DE000PR6VNY7	DE000PR82B93	DE000PR9KJZ9	DE000PP1LFP5
DE000PR4B2F6	DE000PR6VNZ4	DE000PR82CA1	DE000PR9KJ05	DE000PP1LFQ3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4B2U5	DE000PR6VN09	DE000PR82CB9	DE000PR9KJ13	DE000PP1LFR1
DE000PR4B2V3	DE000PR6VN17	DE000PR82CC7	DE000PR9KJ21	DE000PP1LFS9
DE000PR4B2W1	DE000PR6VN41	DE000PR82CD5	DE000PR9KJ39	DE000PP1LFT7
DE000PR4B276	DE000PR6VN58	DE000PR82CE3	DE000PR9KJ47	DE000PP1LFU5
DE000PR4B284	DE000PR6VN66	DE000PR82CF0	DE000PR9KJ54	DE000PP1LFV3
DE000PR4B3C1	DE000PR7AUR8	DE000PR82CG8	DE000PR9KJ62	DE000PP1LFW1
DE000PR4B3D9	DE000PR7AUS6	DE000PR82CH6	DE000PR9KJ70	DE000PP1LFX9
DE000PR4B3E7	DE000PR7GXQ1	DE000PR82CJ2	DE000PR9KJ88	DE000PP1LFY7
DE000PR4B3F4	DE000PR7GXR9	DE000PR82CK0	DE000PR9KJ96	DE000PP1LFZ4
DE000PR4B3G2	DE000PR7GXS7	DE000PR82CL8	DE000PR9KKA0	DE000PP1LF00
DE000PR4B3H0	DE000PR7GXT5	DE000PR82CM6	DE000PR9KKB8	DE000PP1LF18
DE000PR4B3J6	DE000PR7GXU3	DE000PR82CN4	DE000PR9KKC6	DE000PP1LF26
DE000PR4B3K4	DE000PR7GXV1	DE000PR82CP9	DE000PR9KKD4	DE000PP1LF34
DE000PR4B3L2	DE000PR7GXW9	DE000PR82CQ7	DE000PR9KKE2	DE000PP1LF42
DE000PR4B3M0	DE000PR7GXX7	DE000PR82CR5	DE000PR9KKF9	DE000PP1LF59
DE000PR4B3N8	DE000PR7GXY5	DE000PR82CS3	DE000PR9KKG7	DE000PP1LF67
DE000PR4B3P3	DE000PR7GX05	DE000PR82CT1	DE000PR9KKH5	DE000PP1LF75
DE000PR4B3Q1	DE000PR7GX21	DE000PR82CU9	DE000PR9KKJ1	DE000PP1LF83
DE000PR4B3R9	DE000PR7GX54	DE000PR82CV7	DE000PR9KKK9	DE000PP1LF91
DE000PR4B3U3	DE000PR7GX70	DE000PR82CW5	DE000PR9KKL7	DE000PP1LGA5
DE000PR4B3V1	DE000PR60Z18	DE000PR82CX3	DE000PR9KKM5	DE000PP1LGB3
DE000PR4B3W9	DE000PR60Z26	DE000PR82CY1	DE000PR9KKN3	DE000PP1LGC1
DE000PR4B3X7	DE000PR60Z34	DE000PR82CZ8	DE000PR9KKP8	DE000PP1LGD9
DE000PR4B318	DE000PR60Z42	DE000PR82C01	DE000PR9KKQ6	DE000PP1LGE7
DE000PR4B334	DE000PR60Z59	DE000PR82C19	DE000PR9KKR4	DE000PP1LGF4
DE000PR4B342	DE000PR60Z67	DE000PR82C27	DE000PR9KKS2	DE000PP1LGG2
DE000PR4B359	DE000PR60Z75	DE000PR82C35	DE000PR9KKT0	DE000PP1LGH0
DE000PR4B367	DE000PR60Z83	DE000PR82C43	DE000PR9KKU8	DE000PP1LGI6
DE000PR4B375	DE000PR60Z91	DE000PR82C50	DE000PR9KKV6	DE000PP1LJK4
DE000PR4B383	DE000PR600F9	DE000PR82C68	DE000PR9KKW4	DE000PP1LGL2
DE000PR4B391	DE000PR600G7	DE000PR82C76	DE000PR9KKX2	DE000PP1LGM0
DE000PR4B4G0	DE000PR600H5	DE000PR82C84	DE000PR9KKY0	DE000PP1LGN8
DE000PR4B4J4	DE000PR600J1	DE000PR82C92	DE000PR9KKZ7	DE000PP1LGP3
DE000PR4B4K2	DE000PR600K9	DE000PR82DA9	DE000PR9KK02	DE000PP1LGQ1
DE000PR4B4N6	DE000PR600L7	DE000PR82DB7	DE000PR9KK10	DE000PP1LGR9
DE000PR4B4P1	DE000PR600M5	DE000PR82DC5	DE000PR9KK28	DE000PP1LGS7
DE000PR4B4Q9	DE000PR600N3	DE000PR82DD3	DE000PR9KK36	DE000PP1LGT5
DE000PR4B4R7	DE000PR600P8	DE000PR82DE1	DE000PR9KK44	DE000PP1LGU3
DE000PR4B4S5	DE000PR600Q6	DE000PR82DF8	DE000PR9KK51	DE000PP1LGV1
DE000PR4B4T3	DE000PR600R4	DE000PR82DG6	DE000PR9KK69	DE000PP1LGW9
DE000PR4B4U1	DE000PR600S2	DE000PR82DH4	DE000PR9KK77	DE000PP1LGX7
DE000PR4B4W7	DE000PR600T0	DE000PR82DJ0	DE000PR9KK85	DE000PP1LGY5
DE000PR4B4X5	DE000PR600U8	DE000PR82DK8	DE000PR9KK93	DE000PP1LGZ2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4B4Y3	DE000PR600V6	DE000PR82DL6	DE000PR9KLA8	DE000PP1LG09
DE000PR4B4Z0	DE000PR600W4	DE000PR82DM4	DE000PR9KLB6	DE000PP1LG17
DE000PR4B409	DE000PR600X2	DE000PR82DN2	DE000PR9KLC4	DE000PP1LG25
DE000PR4B417	DE000PR60052	DE000PR82DP7	DE000PR9KLD2	DE000PP1LG33
DE000PR4B425	DE000PR60060	DE000PR82DQ5	DE000PR9KLE0	DE000PP1LG41
DE000PR4B441	DE000PR60078	DE000PR82DR3	DE000PR9KLF7	DE000PP1LG58
DE000PR4B458	DE000PR60086	DE000PR82DS1	DE000PR9KLG5	DE000PP1LG66
DE000PR4B466	DE000PR60094	DE000PR82DT9	DE000PR9KLH3	DE000PP1LG74
DE000PR4B482	DE000PR601A8	DE000PR82DU7	DE000PR9KLJ9	DE000PP1LG82
DE000PR4B490	DE000PR601B6	DE000PR82DV5	DE000PR9KLK7	DE000PP1LG90
DE000PR4B5A0	DE000PR601C4	DE000PR82DW3	DE000PR9KLL5	DE000PP1LHA3
DE000PR4B5B8	DE000PR601D2	DE000PR82DX1	DE000PR95NY0	DE000PP1LHB1
DE000PR4B5C6	DE000PR601E0	DE000PR82DY9	DE000PR95NZ7	DE000PP1LHC9
DE000PR4B5D4	DE000PR601F7	DE000PR82DZ6	DE000PR95N03	DE000PP1LHD7
DE000PR4B5G7	DE000PR601G5	DE000PR82D00	DE000PR95N11	DE000PP1LHE5
DE000PR4B5H5	DE000PR601H3	DE000PR82D18	DE000PR95N29	DE000PP1LHF2
DE000PR4B5J1	DE000PR601J9	DE000PR82D26	DE000PR95N37	DE000PP1LHG0
DE000PR4B5K9	DE000PR601K7	DE000PR82D34	DE000PR95N45	DE000PP1LHH8
DE000PR4B5N3	DE000PR601L5	DE000PR82D42	DE000PR95N52	DE000PP1LHJ4
DE000PR4B5P8	DE000PR601M3	DE000PR82D59	DE000PR95N60	DE000PP1LHK2
DE000PR4B5Q6	DE000PR601N1	DE000PR82D67	DE000PR95N78	DE000PP1LHL0
DE000PR4B5R4	DE000PR601P6	DE000PR82D75	DE000PR95N86	DE000PP1LHM8
DE000PR4B5S2	DE000PR601Q4	DE000PR82D83	DE000PR95N94	DE000PP1LHN6
DE000PR4B5T0	DE000PR601R2	DE000PR82D91	DE000PR95PA5	DE000PP1LHP1
DE000PR4B5U8	DE000PR601S0	DE000PR82EA7	DE000PR95PB3	DE000PP1LHQ9
DE000PR4B5W4	DE000PR601T8	DE000PR82EB5	DE000PR95PC1	DE000PP1LHR7
DE000PR4B5X2	DE000PR601U6	DE000PR82EC3	DE000PR95PD9	DE000PP1LHS5
DE000PR4B5Y0	DE000PR601V4	DE000PR82ED1	DE000PR95PE7	DE000PP1LHT3
DE000PR4B5Z7	DE000PR601W2	DE000PR82EE9	DE000PR95PF4	DE000PP1LHU1
DE000PR4B508	DE000PR601X0	DE000PR82EF6	DE000PR95PG2	DE000PP1LHV9
DE000PR4B540	DE000PR601Y8	DE000PR82EG4	DE000PR95PH0	DE000PP1LHW7
DE000PR4B557	DE000PR601Z5	DE000PR82EH2	DE000PR95PJ6	DE000PP1LHX5
DE000PR4B565	DE000PR60102	DE000PR82EJ8	DE000PR95PK4	DE000PP1LHY3
DE000PR4B573	DE000PR60110	DE000PR82EK6	DE000PR95PL2	DE000PP1LHZ0
DE000PR4B581	DE000PR60128	DE000PR82EL4	DE000PR95PM0	DE000PP1LH08
DE000PR4B599	DE000PR60136	DE000PR82EM2	DE000PR95PN8	DE000PP1LH16
DE000PR4B6B6	DE000PR60185	DE000PR82EN0	DE000PR95PP3	DE000PP1LH24
DE000PR4B6C4	DE000PR60193	DE000PR82EP5	DE000PR95PQ1	DE000PP1LH32
DE000PR4B6D2	DE000PR602A6	DE000PR77NL5	DE000PR95PR9	DE000PP1LH40
DE000PR4B6E0	DE000PR602B4	DE000PR77NM3	DE000PR95PS7	DE000PP1LH57
DE000PR4B6F7	DE000PR602C2	DE000PR77NN1	DE000PR95PT5	DE000PP1LH65
DE000PR4B6G5	DE000PR602E8	DE000PR77NP6	DE000PR95PU3	DE000PP1LH73
DE000PR4B6H3	DE000PR602F5	DE000PR77NQ4	DE000PR95PV1	DE000PP1LH81

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4B6Q4	DE000PR602G3	DE000PR77NR2	DE000PR95PW9	DE000PP1LH99
DE000PR4B6R2	DE000PR602H1	DE000PR77NS0	DE000PR95PX7	DE000PP1LJA9
DE000PR4B6S0	DE000PR602J7	DE000PR77NT8	DE000PR95PY5	DE000PP1LJB7
DE000PR4B6T8	DE000PR602K5	DE000PR77NU6	DE000PR95PZ2	DE000PP1LJC5
DE000PR4B6U6	DE000PR602L3	DE000PR77NV4	DE000PR95P01	DE000PP1LJD3
DE000PR4B6V4	DE000PR602M1	DE000PR77NW2	DE000PR95P19	DE000PP1LJE1
DE000PR4B6W2	DE000PR602N9	DE000PR77NX0	DE000PR95P27	DE000PP1LJF8
DE000PR4B6X0	DE000PR602P4	DE000PR77NY8	DE000PR95P35	DE000PP1LJG6
DE000PR4B6Y8	DE000PR602Q2	DE000PR77NZ5	DE000PR95P43	DE000PP1LJH4
DE000PR4B6Z5	DE000PR602R0	DE000PR77N05	DE000PR95P50	DE000PP1LJJ0
DE000PR4B607	DE000PR602S8	DE000PR77N13	DE000PR95P68	DE000PP1LJK8
DE000PR4B615	DE000PR602T6	DE000PR77N21	DE000PR95P76	DE000PP1LJL6
DE000PR4XYK4	DE000PR602U4	DE000PR77N39	DE000PR95QC9	DE000PP1LJM4
DE000PR4XYL2	DE000PR602V2	DE000PR77N47	DE000PR95QD7	DE000PP1LJN2
DE000PR4XYM0	DE000PR602W0	DE000PR77N54	DE000PR95QE5	DE000PP1LJP7
DE000PR4XYN8	DE000PR602X8	DE000PR77N62	DE000PR95QF2	DE000PP1LJQ5
DE000PR4XYP3	DE000PR602Y6	DE000PR77N70	DE000PR95QG0	DE000PP1LJR3
DE000PR4XYQ1	DE000PR602Z3	DE000PR77N88	DE000PR95QH8	DE000PR35E22
DE000PR4XYR9	DE000PR60201	DE000PR77N96	DE000PR95QJ4	DE000PP1JUC6
DE000PR4XYS7	DE000PR60219	DE000PR77PA3	DE000PR95QK2	DE000PP1JUD4
DE000PR4XYT5	DE000PR60227	DE000PR77PB1	DE000PR95QL0	DE000PP1JUE2
DE000PR4XYU3	DE000PR60235	DE000PR77PC9	DE000PR95QM8	DE000PP1JUF9
DE000PR4XY55	DE000PR60243	DE000PR77PD7	DE000PR95QN6	DE000PP1JUG7
DE000PR4XY63	DE000PR60250	DE000PR77PE5	DE000PR95QP1	DE000PP1JUH5
DE000PR4XY71	DE000PR60268	DE000PR77PF2	DE000PR95QQ9	DE000PP1JUJ1
DE000PR4XY89	DE000PR60276	DE000PR77PG0	DE000PR95QR7	DE000PP1JUK9
DE000PR4XY97	DE000PR603B2	DE000PR77PH8	DE000PR95QS5	DE000PP1JUL7
DE000PR4XZA2	DE000PR603C0	DE000PR77PJ4	DE000PR95QT3	DE000PP1JUM5
DE000PR4XZB0	DE000PR603D8	DE000PR77PK2	DE000PR95QU1	DE000PP1JUN3
DE000PR4XZC8	DE000PR603E6	DE000PR77PL0	DE000PR95QV9	DE000PP1JUP8
DE000PR4XZD6	DE000PR603F3	DE000PR77PM8	DE000PR95QW7	DE000PP1JUQ6
DE000PR4XZE4	DE000PR603G1	DE000PR77PN6	DE000PR95QX5	DE000PP1JUR4
DE000PR4XZF1	DE000PR603H9	DE000PR77PP1	DE000PR95QY3	DE000PP1JUS2
DE000PR4XZG9	DE000PR603J5	DE000PR77PQ9	DE000PR95QZ0	DE000PP1JUT0
DE000PR4XZU0	DE000PR603K3	DE000PR77PR7	DE000PR95Q00	DE000PP1JUJ8
DE000PR4XZV8	DE000PR603L1	DE000PR77PS5	DE000PR95Q18	DE000PP1JUV6
DE000PR4XZW6	DE000PR603M9	DE000PR77PT3	DE000PR95Q26	DE000PP1JUW4
DE000PR4XZX4	DE000PR603N7	DE000PR77PU1	DE000PR95Q34	DE000PP1JUX2
DE000PR4XZY2	DE000PR603V0	DE000PR77PV9	DE000PR95Q42	DE000PP1JUY0
DE000PR4XZZ9	DE000PR603W8	DE000PR77PW7	DE000PR95Q59	DE000PP1JUZ7
DE000PR4XZ05	DE000PR603X6	DE000PR77PX5	DE000PR95Q67	DE000PP1JU05
DE000PR4XZ13	DE000PR603Y4	DE000PR77PY3	DE000PR95Q75	DE000PP1JU13
DE000PR4XZ21	DE000PR603Z1	DE000PR77PZ0	DE000PR95Q83	DE000PP1JU21

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XZ39	DE000PR60300	DE000PR77P03	DE000PR95Q91	DE000PP1JU39
DE000PR4XZ47	DE000PR60318	DE000PR77P11	DE000PR95RA1	DE000PP1JU47
DE000PR4X0J6	DE000PR60326	DE000PR77P29	DE000PR95RB9	DE000PP1JU54
DE000PR4X0K4	DE000PR60334	DE000PR77P37	DE000PR95RC7	DE000PP1JU62
DE000PR4X0L2	DE000PR60342	DE000PR77P45	DE000PR95RD5	DE000PP1JU70
DE000PR4X0M0	DE000PR60359	DE000PR77P52	DE000PR95RE3	DE000PP1JU88
DE000PR4X0N8	DE000PR60367	DE000PR77P60	DE000PR95RF0	DE000PP1JU96
DE000PR4X0P3	DE000PR60375	DE000PR77P78	DE000PR95RG8	DE000PP1JVA8
DE000PR4X0Q1	DE000PR60383	DE000PR77P86	DE000PR95RH6	DE000PP1JVB6
DE000PR4X0R9	DE000PR60391	DE000PR77P94	DE000PR95RJ2	DE000PP1JVC4
DE000PR4X0S7	DE000PR604A2	DE000PR77QA1	DE000PR95RK0	DE000PP1JVD2
DE000PR4X0T5	DE000PR604B0	DE000PR77QB9	DE000PR95RL8	DE000PP1JVE0
DE000PR4X0U3	DE000PR604C8	DE000PR77QC7	DE000PR95RM6	DE000PP1JVF7
DE000PR4X0V1	DE000PR604D6	DE000PR77QD5	DE000PR95RN4	DE000PP1JVG5
DE000PR4X0W9	DE000PR604E4	DE000PR77QE3	DE000PR95RP9	DE000PP1JVH3
DE000PR4X0X7	DE000PR604R6	DE000PR77QF0	DE000PR95RQ7	DE000PP1JVJ9
DE000PR4X0Y5	DE000PR604S4	DE000PR77QG8	DE000PR95RR5	DE000PP1JVK7
DE000PR4X0Z2	DE000PR604T2	DE000PR77QH6	DE000PR95RS3	DE000PP1JVL5
DE000PR4X007	DE000PR604U0	DE000PR77QJ2	DE000PR95RT1	DE000PP1JVM3
DE000PR4X015	DE000PR604V8	DE000PR77QK0	DE000PR95RU9	DE000PP1JVN1
DE000PR4X023	DE000PR604W6	DE000PR77QL8	DE000PR95RV7	DE000PP1JVP6
DE000PR4X031	DE000PR604X4	DE000PR77QM6	DE000PR95RW5	DE000PP1JVQ4
DE000PR4X049	DE000PR604Y2	DE000PR77QN4	DE000PR95RX3	DE000PP1JVR2
DE000PR4X056	DE000PR604Z9	DE000PR77QP9	DE000PR95RY1	DE000PP1JVS0
DE000PR4X064	DE000PR60409	DE000PR77QQ7	DE000PR95RZ8	DE000PP1JVT8
DE000PR4X072	DE000PR60433	DE000PR77QR5	DE000PR95R09	DE000PP1JVU6
DE000PR4X080	DE000PR60441	DE000PR77QS3	DE000PR95R17	DE000PP1JVV4
DE000PR4X098	DE000PR60458	DE000PR77QT1	DE000PR95R25	DE000PP1JVV2
DE000PR4X1A3	DE000PR60466	DE000PR77QU9	DE000PR95R33	DE000PP1JVX0
DE000PR4X1B1	DE000PR60474	DE000PR77QV7	DE000PR95R41	DE000PP1JVV8
DE000PR4X1C9	DE000PR60482	DE000PR77QW5	DE000PR95R58	DE000PP1JVZ5
DE000PR4X1D7	DE000PR60490	DE000PR77QX3	DE000PR95R66	DE000PP1JV04
DE000PR4X1E5	DE000PR605A9	DE000PR77QY1	DE000PR95R74	DE000PP1JV12
DE000PR4X1F2	DE000PR605B7	DE000PR77QZ8	DE000PR95R82	DE000PP1JV20
DE000PR4X1G0	DE000PR605C5	DE000PR77Q02	DE000PR95R90	DE000PP1JV38
DE000PR4X1H8	DE000PR605D3	DE000PR77Q10	DE000PR95SA9	DE000PP1JV46
DE000PR4X122	DE000PR6TQZ1	DE000PR77Q28	DE000PR95SB7	DE000PP1JV53
DE000PR4X130	DE000PR6TQ00	DE000PR77Q36	DE000PR95SF8	DE000PP1JV61
DE000PR4X148	DE000PR6TQ18	DE000PR77Q44	DE000PR95SG6	DE000PP1JV79
DE000PR4X155	DE000PR6TRE4	DE000PR77Q51	DE000PR95SH4	DE000PP1JV87
DE000PR4X163	DE000PR6TRF1	DE000PR77Q69	DE000PR95SJ0	DE000PP1JV95
DE000PR4X197	DE000PR6TRL9	DE000PR77Q77	DE000PR95SK8	DE000PP1JWA6
DE000PR4X2A1	DE000PR6TRM7	DE000PR77Q85	DE000PR95SL6	DE000PP1JWB4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4X2B9	DE000PR6TRN5	DE000PR77Q93	DE000PR95SM4	DE000PP1JWC2
DE000PR4X2C7	DE000PR6TRU0	DE000PR77RA9	DE000PR95SN2	DE000PP1JWD0
DE000PR4X2D5	DE000PR6TRV8	DE000PR77RB7	DE000PR95SP7	DE000PP1JWE8
DE000PR4X2E3	DE000PR6TRW6	DE000PR77RC5	DE000PR95SQ5	DE000PP1JWF5
DE000PR4X2F0	DE000PR6TRX4	DE000PR77RD3	DE000PR95SR3	DE000PP1JWG3
DE000PR4X2G8	DE000PR6TSB8	DE000PR77RE1	DE000PR95SS1	DE000PP1JWH1
DE000PR4X2H6	DE000PR6TSC6	DE000PR77RF8	DE000PR95ST9	DE000PP1JWJ7
DE000PR4X2J2	DE000PR6TST0	DE000PR77RG6	DE000PR95SU7	DE000PP1JWK5
DE000PR4X2K0	DE000PR6TSU8	DE000PR77RH4	DE000PR95SV5	DE000PP1JWL3
DE000PR4X2L8	DE000PR6TSV6	DE000PR77RJ0	DE000PR95SW3	DE000PP1JWM1
DE000PR4X2M6	DE000PR6TSW4	DE000PR77RK8	DE000PR95SX1	DE000PP1JWN9
DE000PR4X2N4	DE000PR6TSZ7	DE000PR77RL6	DE000PR95SY9	DE000PP1JWP4
DE000PR4X2P9	DE000PR6TSO8	DE000PR77RM4	DE000PR95SZ6	DE000PP1JWQ2
DE000PR4X2Q7	DE000PR6TS16	DE000PR77RN2	DE000PR95S08	DE000PP1JWR0
DE000PR4X2R5	DE000PR6TS24	DE000PR77RP7	DE000PR95S16	DE000PP1JWS8
DE000PR4X2S3	DE000PR6P2C5	DE000PR77RQ5	DE000PR95S24	DE000PP1JWT6
DE000PR4X2T1	DE000PR6P2J0	DE000PR77RR3	DE000PR95S32	DE000PP1JWU4
DE000PR4X2U9	DE000PR6P2P7	DE000PR77RS1	DE000PR95S40	DE000PP1JWV2
DE000PR4X2V7	DE000PR6P214	DE000PR77RT9	DE000PR95S57	DE000PP1JWW0
DE000PR4X2W5	DE000PR6P230	DE000PR77RU7	DE000PR95S65	DE000PP1LJS1
DE000PR4X2X3	DE000PR6P3V3	DE000PR77RV5	DE000PR95S73	DE000PP1LJT9
DE000PR4X2Y1	DE000PR6P4K4	DE000PR77RW3	DE000PR95S81	DE000PP1LJU7
DE000PR4Y245	DE000PR6P4N8	DE000PR77RX1	DE000PR95S99	DE000PP1LJV5
DE000PR4Y252	DE000PR6P479	DE000PR77RY9	DE000PR95TA7	DE000PP1LJW3
DE000PR4Y260	DE000PR6P594	DE000PR77RZ6	DE000PR95TB5	DE000PP1LJX1
DE000PR4Y278	DE000PR6P6A0	DE000PR77R01	DE000PR95TC3	DE000PP1LJY9
DE000PR4Y286	DE000PR6P6K9	DE000PR77R19	DE000PR95TD1	DE000PP1LJZ6
DE000PR4Y294	DE000PR6VN74	DE000PR77R27	DE000PR95TE9	DE000PP1LJ06
DE000PR4Y3A8	DE000PR6VPD6	DE000PR77R35	DE000PR95TF6	DE000PP1LJ14
DE000PR4Y3B6	DE000PR6VPE4	DE000PR77R43	DE000PR95TG4	DE000PP1LJ22
DE000PR4Y3C4	DE000PR6VPF1	DE000PR77R50	DE000PR95TH2	DE000PP1LJ30
DE000PR4Y3D2	DE000PR6VPG9	DE000PR77R68	DE000PR95TJ8	DE000PP1LJ48
DE000PR4Y3E0	DE000PR6VPH7	DE000PR77R76	DE000PR95TK6	DE000PP1LJ55
DE000PR4Y3F7	DE000PR6VPJ3	DE000PR77R84	DE000PR95TL4	DE000PP1LJ63
DE000PR4Y3G5	DE000PR6VPK1	DE000PR77R92	DE000PR95TM2	DE000PP1LJ71
DE000PR4Y3H3	DE000PR6VPL9	DE000PR77SA7	DE000PR95TN0	DE000PP1LJ89
DE000PR4Y3J9	DE000PR6VPM7	DE000PR77SB5	DE000PR95TP5	DE000PP1LJ97
DE000PR4Y3K7	DE000PR6VPN5	DE000PR77SC3	DE000PR95TQ3	DE000PP1LKA7
DE000PR4Y3L5	DE000PR6VPT2	DE000PR77SD1	DE000PR95TR1	DE000PP1LKB5
DE000PR4Y3M3	DE000PR6VPU0	DE000PR77SE9	DE000PR95TS9	DE000PP1LKC3
DE000PR4Y3N1	DE000PR6VPV8	DE000PR77SF6	DE000PR95TT7	DE000PP1LKD1
DE000PR4Y3P6	DE000PR6VPW6	DE000PR77SG4	DE000PR95TU5	DE000PP1LKE9
DE000PR4Y3Q4	DE000PR6VPX4	DE000PR77SH2	DE000PR95TV3	DE000PP1LKF6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4Y3R2	DE000PR6VPY2	DE000PR77SJ8	DE000PR95TW1	DE000PP1LKG4
DE000PR4Y3S0	DE000PR6VPZ9	DE000PR77SK6	DE000PR95TX9	DE000PP1LKH2
DE000PR4Y3T8	DE000PR6VP07	DE000PR77SL4	DE000PR95TY7	DE000PP1LKJ8
DE000PR4Y3U6	DE000PR6VP15	DE000PR77SM2	DE000PR95TZ4	DE000PP1LKK6
DE000PR4Y3V4	DE000PR6VP23	DE000PR77SN0	DE000PR95T07	DE000PP1LKL4
DE000PR4Y3W2	DE000PR6VP31	DE000PR77SP5	DE000PR95T15	DE000PP1LKM2
DE000PR4Y3X0	DE000PR6VP49	DE000PR77SQ3	DE000PR95T23	DE000PP1LKN0
DE000PR4Y3Y8	DE000PR6VQA0	DE000PR77SR1	DE000PR95T31	DE000PP1LKP5
DE000PR4Y3Z5	DE000PR6VQB8	DE000PR77SS9	DE000PR95T49	DE000PP1LKQ3
DE000PR4Y302	DE000PR6VQC6	DE000PR77ST7	DE000PR95T56	DE000PP1LKR1
DE000PR4Y310	DE000PR6VQD4	DE000PR77SU5	DE000PR95T64	DE000PP1LKS9
DE000PR4Y328	DE000PR6VQE2	DE000PR77SV3	DE000PR95T72	DE000PP1LKT7
DE000PR4Y336	DE000PR6VQF9	DE000PR77SW1	DE000PR95T80	DE000PP1LKU5
DE000PR4Y344	DE000PR6VQG7	DE000PR77SX9	DE000PR95T98	DE000PP1LKV3
DE000PR4Y351	DE000PR6VQH5	DE000PR77SY7	DE000PR9HX10	DE000PP1LKW1
DE000PR4Y369	DE000PR6VQJ1	DE000PR77SZ4	DE000PR9HX28	DE000PP1LKY9
DE000PR4Y377	DE000PR6VQK9	DE000PR77S00	DE000PR9HX36	DE000PP1LKY7
DE000PR4Y385	DE000PR6VQL7	DE000PR77S18	DE000PR9HX44	DE000PP1LKZ4
DE000PR4Y393	DE000PR6VQM5	DE000PR77S26	DE000PR9HX51	DE000PP1LK03
DE000PR4Y4A6	DE000PR6VQN3	DE000PR77S34	DE000PR9HX69	DE000PP1LK11
DE000PR4Y4B4	DE000PR6VQS2	DE000PR77S42	DE000PR9HX77	DE000PP1LK29
DE000PR4Y4C2	DE000PR6VQT0	DE000PR77S59	DE000PR9HX85	DE000PP1LK37
DE000PR4Y4D0	DE000PR6VQU8	DE000PR77S67	DE000PR9HX93	DE000PP1LK45
DE000PR4Y4E8	DE000PR6VQV6	DE000PR77S75	DE000PR9HYA7	DE000PP1LK52
DE000PR4Y4F5	DE000PR6VQW4	DE000PR77S83	DE000PR9HYB5	DE000PP1LK60
DE000PR4Y4G3	DE000PR6VQX2	DE000PR77S91	DE000PR9HYC3	DE000PP1LK78
DE000PR4Y4H1	DE000PR6VQY0	DE000PR77TA5	DE000PR9HYD1	DE000PP1LK86
DE000PR4Y4J7	DE000PR6VQZ7	DE000PR77TB3	DE000PR9HYE9	DE000PP1LK94
DE000PR4Y4K5	DE000PR6VQ06	DE000PR77TC1	DE000PR9HYF6	DE000PP1LLA5
DE000PR4Y4L3	DE000PR6VQ14	DE000PR77TD9	DE000PR9HYG4	DE000PP1LLB3
DE000PR4Y4M1	DE000PR6VQ55	DE000PR77TE7	DE000PR9HYH2	DE000PP1LLC1
DE000PR4Y4N9	DE000PR6VQ63	DE000PR77TF4	DE000PR9HYJ8	DE000PP1LLD9
DE000PR4Y4P4	DE000PR6VQ71	DE000PR77TG2	DE000PR9HYK6	DE000PP1LLE7
DE000PR4Y4Q2	DE000PR6VQ89	DE000PR8ERP8	DE000PR9HYL4	DE000PP1LLF4
DE000PR4Y4R0	DE000PR6VQ97	DE000PR8ERQ6	DE000PR9HYM2	DE000PP1LLG2
DE000PR4Y4S8	DE000PR6VRA8	DE000PR8ERR4	DE000PR9HYN0	DE000PP1LLH0
DE000PR4Y4T6	DE000PR6VRB6	DE000PR8ERV6	DE000PR9HYP5	DE000PP1LLJ6
DE000PR4Y4U4	DE000PR6VRC4	DE000PR8ERW4	DE000PR9HYQ3	DE000PP1LLK4
DE000PR4Y4V2	DE000PR6VRD2	DE000PR8ERX2	DE000PR9HYR1	DE000PP1LLL2
DE000PR4Y4W0	DE000PR6VRE0	DE000PR8ERY0	DE000PR9HYS9	DE000PP1LLM0
DE000PR4Y4X8	DE000PR6VRF7	DE000PR8ERZ7	DE000PR9HYT7	DE000PP1LLN8
DE000PR4Y4Y6	DE000PR6VRG5	DE000PR8ER04	DE000PR9SV19	DE000PP1LLP3
DE000PR4Y4Z3	DE000PR6VRH3	DE000PR8ER12	DE000PR9SV27	DE000PP1LLQ1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4Y401	DE000PR6VRP6	DE000PR8ER20	DE000PR9SV35	DE000PP1LLR9
DE000PR4Y419	DE000PR6VRQ4	DE000PR8ER38	DE000PR9SV43	DE000PP1LLS7
DE000PR4Y427	DE000PR6VRR2	DE000PR8ER46	DE000PR9SV76	DE000PP1LLT5
DE000PR4Y435	DE000PR6VRS0	DE000PR8ER53	DE000PR9SV84	DE000PP1LLU3
DE000PR4Y443	DE000PR6VRT8	DE000PR8ER61	DE000PR9SV92	DE000PP1LLV1
DE000PR4Y450	DE000PR6VR54	DE000PR8ER79	DE000PR9SWA8	DE000PP1LLW9
DE000PR4Y468	DE000PR6VR62	DE000PR8ER87	DE000PR9SWB6	DE000PP1LLX7
DE000PR4Y476	DE000PR6VR70	DE000PR8ER95	DE000PR9SWN1	DE000PP1LLY5
DE000PR4Y484	DE000PR6VR88	DE000PR8ESA8	DE000PR9SWP6	DE000PP1LLZ2
DE000PR4Y492	DE000PR6VR96	DE000PR8ESB6	DE000PR9SWT8	DE000PP1LL02
DE000PR4Y5A3	DE000PR6VSA6	DE000PR8ESC4	DE000PR9SWU6	DE000PP1LL10
DE000PR4Y5B1	DE000PR6VSB4	DE000PR8ESD2	DE000PR9SWV4	DE000PP1LL28
DE000PR4Y5C9	DE000PR6VSC2	DE000PR8ESE0	DE000PR9SWY8	DE000PP1LL36
DE000PR4Y5D7	DE000PR6VSD0	DE000PR8ESF7	DE000PR9SWZ5	DE000PP1LL44
DE000PR4Y5E5	DE000PR6VSE8	DE000PR8ESG5	DE000PR9SW00	DE000PP1LL51
DE000PR4Y5F2	DE000PR6VSF5	DE000PR8ESM3	DE000PR9SW18	DE000PP1LL69
DE000PR39U78	DE000PR6VSG3	DE000PR8ESN1	DE000PR9KLM3	DE000PP1LL77
DE000PR39U86	DE000PR6VSH1	DE000PR8ESP6	DE000PR9KLN1	DE000PP1LL85
DE000PR39U94	DE000PR6VSJ7	DE000PR8ESQ4	DE000PR9KLP6	DE000PP1LL93
DE000PR39VA1	DE000PR6VSK5	DE000PR8ESR2	DE000PR9KLQ4	DE000PP1LMA3
DE000PR39VB9	DE000PR6VSL3	DE000PR8ESSO	DE000PR9KLR2	DE000PP1LMB1
DE000PR39VC7	DE000PR6VSM1	DE000PR8EST8	DE000PR9KLS0	DE000PP1LMC9
DE000PR39VD5	DE000PR6VSN9	DE000PR8ESU6	DE000PR9KLT8	DE000PP1LMD7
DE000PR39VE3	DE000PR6VSP4	DE000PR8ESX0	DE000PR9KLU6	DE000PP1LME5
DE000PR39VF0	DE000PR6VSQ2	DE000PR8ESY8	DE000PR9KLV4	DE000PP1LMF2
DE000PR39VG8	DE000PR6VS12	DE000PR8ESZ5	DE000PR9KLW2	DE000PP1LMG0
DE000PR39VH6	DE000PR6VS20	DE000PR8ES03	DE000PR9KLX0	DE000PP1LMH8
DE000PR39VJ2	DE000PR6VS38	DE000PR8ES11	DE000PR9KLY8	DE000PP1LMJ4
DE000PR39VK0	DE000PR6VS46	DE000PR8YEB4	DE000PR9KLZ5	DE000PP1LMK2
DE000PR39VL8	DE000PR6VS53	DE000PR8YEC2	DE000PR9KL01	DE000PP1LML0
DE000PR39VM6	DE000PR6VS61	DE000PR8YEG3	DE000PR9KL19	DE000PP1LMM8
DE000PR39VN4	DE000PR6VS79	DE000PR8YEH1	DE000PR9KL27	DE000PP1LMN6
DE000PR39VS3	DE000PR6VS87	DE000PR8YEM1	DE000PR9KL35	DE000PP1LMP1
DE000PR39VT1	DE000PR6VS95	DE000PR8YEN9	DE000PR9KL43	DE000PP1LMQ9
DE000PR39VU9	DE000PR6VTA4	DE000PR8YES8	DE000PR9KL50	DE000PP1LMR7
DE000PR39VV7	DE000PR6VTB2	DE000PR8YET6	DE000PR9KL68	DE000PP1LMS5
DE000PR39VY1	DE000PR6VTC0	DE000PR8YEU4	DE000PR9KL76	DE000PP1LMT3
DE000PR39VZ8	DE000PR6VTD8	DE000PR8YEV2	DE000PR9KL84	DE000PP1LMU1
DE000PR39V02	DE000PR6VTE6	DE000PR8YEY6	DE000PR9KL92	DE000PP1LMV9
DE000PR39V10	DE000PR6VTF3	DE000PR8YEZ3	DE000PR9KMA6	DE000PP1LMW7
DE000PR39V28	DE000PR6VTG1	DE000PR8YE05	DE000PR9KMB4	DE000PP1LMX5
DE000PR39V36	DE000PR6VTH9	DE000PR8YE13	DE000PR9KMC2	DE000PP1LMY3
DE000PR39V44	DE000PR6VTJ5	DE000PR8YE21	DE000PR9KMD0	DE000PP1LMZ0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39V51	DE000PR6VTK3	DE000PR8YE39	DE000PR9KME8	DE000PP1LM01
DE000PR39V69	DE000PR6VTL1	DE000PR8YE47	DE000PR9KMF5	DE000PP1LM19
DE000PR39V77	DE000PR6VTM9	DE000PR8YE62	DE000PR9KMG3	DE000PP1LM27
DE000PR39V85	DE000PR6VTN7	DE000PR8YE70	DE000PR9KMH1	DE000PP1LM35
DE000PR39V93	DE000PR6VTP2	DE000PR8YE88	DE000PR9KMK5	DE000PP1LM43
DE000PR39WA9	DE000PR6VTS6	DE000PR8YFB1	DE000PR9KMM1	DE000PP1LM50
DE000PR39WB7	DE000PR6VTT4	DE000PR8YFC9	DE000PR9KMN9	DE000PP1LM68
DE000PR39WC5	DE000PR6VTU2	DE000PR8YFD7	DE000PR9KMP4	DE000PP1LM76
DE000PR39WD3	DE000PR6VTV0	DE000PR8YFE5	DE000PR9KMQ2	DE000PP1LM84
DE000PR39WE1	DE000PR6VTW8	DE000PR8YFF2	DE000PR9KMR0	DE000PP1LM92
DE000PR39WF8	DE000PR6VTY4	DE000PR8YFH8	DE000PR9KMS8	DE000PP1LNA1
DE000PR39WG6	DE000PR6VTZ1	DE000PR8YFJ4	DE000PR9KMT6	DE000PP1LNB9
DE000PR39WM4	DE000PR6VT03	DE000PR8YFK2	DE000PR9KMU4	DE000PP1LNC7
DE000PR39WN2	DE000PR6VUA2	DE000PR8YFL0	DE000PR9KMV2	DE000PP1LND5
DE000PR39WW3	DE000PR6VUB0	DE000PR8YFN6	DE000PR9KMX8	DE000PP1LNE3
DE000PR39WX1	DE000PR6VUC8	DE000PR8YFP1	DE000PR9KMY6	DE000PP1LNF0
DE000PR39WY9	DE000PR6VUD6	DE000PR8YFQ9	DE000PR9KMZ3	DE000PP1LNG8
DE000PR39WZ6	DE000PR6VUE4	DE000PR8YFR7	DE000PR9KM00	DE000PP1LNH6
DE000PR39W01	DE000PR6VUF1	DE000PR8YFS5	DE000PR9KM18	DE000PP1LNJ2
DE000PR39W19	DE000PR6VUG9	DE000PR8YFT3	DE000PR9KM26	DE000PP1LNK0
DE000PR39W27	DE000PR6VUH7	DE000PR8YFU1	DE000PR9KM34	DE000PP1LNL8
DE000PR39W35	DE000PR6VUJ3	DE000PR8YFY3	DE000PR9KM42	DE000PP1LNM6
DE000PR39W43	DE000PR6VUP0	DE000PR8YFZ0	DE000PR9KM59	DE000PP1LNN4
DE000PR39W50	DE000PR6VUQ8	DE000PR8YF20	DE000PR9KM67	DE000PP1LNP9
DE000PR39XA7	DE000PR6VUR6	DE000PR8YF38	DE000PR9KM75	DE000PP1LNQ7
DE000PR39XB5	DE000PR6VUS4	DE000PR8YF46	DE000PR9KM83	DE000PP1LNR5
DE000PR39XC3	DE000PR6VUT2	DE000PR8YF61	DE000PR9KM91	DE000PP1LNS3
DE000PR39XD1	DE000PR6VUU0	DE000PR8YF95	DE000PR9KNA4	DE000PP1LNT1
DE000PR39XE9	DE000PR6VUV8	DE000PR8YGA1	DE000PR9KNB2	DE000PP1LNU9
DE000PR39XF6	DE000PR6VUW6	DE000PR8YGB9	DE000PR9KNC0	DE000PP1LNV7
DE000PR39XG4	DE000PR6VUX4	DE000PR8YGC7	DE000PR9KND8	DE000PP1LNW5
DE000PR39XH2	DE000PR6VUY2	DE000PR8YGD5	DE000PR9KNE6	DE000PP1LNX3
DE000PR39XJ8	DE000PR605E1	DE000PR8YGF0	DE000PR9KNF3	DE000PP1LNY1
DE000PR39XK6	DE000PR605F8	DE000PR8YGG8	DE000PR9KNG1	DE000PP1LNZ8
DE000PR39XL4	DE000PR605G6	DE000PR8YGH6	DE000PR9KNH9	DE000PP1LN00
DE000PR39XM2	DE000PR605H4	DE000PR8YGJ2	DE000PR9KNJ5	DE000PP1LN18
DE000PR39XN0	DE000PR605J0	DE000PR8YGK0	DE000PR9KNK3	DE000PP1LN26
DE000PR39XP5	DE000PR605K8	DE000PR8YGL8	DE000PR9KNL1	DE000PP1LN34
DE000PR39XQ3	DE000PR605L6	DE000PR8YGM6	DE000PR9KNM9	DE000PP1LN42
DE000PR39XR1	DE000PR605M4	DE000PR8YGN4	DE000PR9KNN7	DE000PP1LN59
DE000PR39XW1	DE000PR605N2	DE000PR8YGP9	DE000PR9KNP2	DE000PP1LN67
DE000PR39XX9	DE000PR605P7	DE000PR8YGQ7	DE000PR9KNQ0	DE000PP1LN75
DE000PR39XZ4	DE000PR605Q5	DE000PR8YGR5	DE000PR9KNR8	DE000PP1LN83

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39X00	DE000PR605R3	DE000PR8YGS3	DE000PR9KNS6	DE000PP1LN91
DE000PR39X18	DE000PR605S1	DE000PR8YG11	DE000PR9KNT4	DE000PP1LPA6
DE000PR39X26	DE000PR605T9	DE000PR8YG45	DE000PR9KNU2	DE000PP1LPB4
DE000PR39X67	DE000PR605U7	DE000PR8YG52	DE000PR9KNV0	DE000PP1LPC2
DE000PR39X75	DE000PR605V5	DE000PR8YG94	DE000PR9KNW8	DE000PP1LPD0
DE000PR39X83	DE000PR605W3	DE000PR8YHC5	DE000PR9KNX6	DE000PP1LPE8
DE000PR39X91	DE000PR605X1	DE000PR8YHD3	DE000PR9KNY4	DE000PP1LPF5
DE000PR39YA5	DE000PR605Y9	DE000PR8YHE1	DE000PR9KNZ1	DE000PP1LPG3
DE000PR39YB3	DE000PR60508	DE000PR8YHH4	DE000PR9KN09	DE000PP1LPH1
DE000PR39YC1	DE000PR60516	DE000PR8YHJ0	DE000PR9KN17	DE000PP1LPJ7
DE000PR39YD9	DE000PR60524	DE000PR8YHK8	DE000PR9KN25	DE000PP1LPK5
DE000PR39YE7	DE000PR60532	DE000PR8YHR3	DE000PR9KN33	DE000PP1LPL3
DE000PR39YF4	DE000PR60540	DE000PR8YHS1	DE000PR9KN41	DE000PP1LPM1
DE000PR39YG2	DE000PR60557	DE000PR8YHV5	DE000PR9KN58	DE000PP1LPN9
DE000PR39YH0	DE000PR60565	DE000PR8YHW3	DE000PR9KN66	DE000PP1LPP4
DE000PR39YJ6	DE000PR60573	DE000PR8YHZ6	DE000PR9KN74	DE000PP1LPQ2
DE000PR39YK4	DE000PR60581	DE000PR8YH02	DE000PR9KN82	DE000PP1LPR0
DE000PR39YN8	DE000PR60599	DE000PR7U3V5	DE000PR9KN90	DE000PP1LPS8
DE000PR39YP3	DE000PR606A7	DE000PR7U3W3	DE000PR9KPA9	DE000PP1LPT6
DE000PR39YQ1	DE000PR606B5	DE000PR7U3X1	DE000PR9KPB7	DE000PP1LPU4
DE000PR39YR9	DE000PR606C3	DE000PR7U3Y9	DE000PR9KPC5	DE000PP1LPV2
DE000PR39YS7	DE000PR606D1	DE000PR7U3Z6	DE000PR9KPD3	DE000PP1LPW0
DE000PR39YT5	DE000PR606E9	DE000PR72BP2	DE000PR9KPE1	DE000PP1LPX8
DE000PR39YU3	DE000PR606F6	DE000PR72BQ0	DE000PR9KPF8	DE000PP1LPY6
DE000PR39YV1	DE000PR606G4	DE000PR72BR8	DE000PR9KPG6	DE000PP1LPZ3
DE000PR39YW9	DE000PR606H2	DE000PR72BS6	DE000PR9KPH4	DE000PP1LP08
DE000PR39YX7	DE000PR606J8	DE000PR72BT4	DE000PR9KPJ0	DE000PP1LP16
DE000PR39YY5	DE000PR606K6	DE000PR72BU2	DE000PR9KPK8	DE000PP1LP24
DE000PR39YZ2	DE000PR606L4	DE000PR72BV0	DE000PR9KPL6	DE000PP1LP32
DE000PR39Y09	DE000PR606M2	DE000PR72BW8	DE000PR9KPM4	DE000PP1LP40
DE000PR39Y17	DE000PR606N0	DE000PR72BX6	DE000PR9KPN2	DE000PP1LP57
DE000PR39Y25	DE000PR606P5	DE000PR72BY4	DE000PR9KPP7	DE000PP1JWX8
DE000PR39Y74	DE000PR606Q3	DE000PR72BZ1	DE000PR9KPKQ5	DE000PP1JWY6
DE000PR39Y82	DE000PR606U5	DE000PR72B04	DE000PR9KPR3	DE000PP1JWZ3
DE000PR39Y90	DE000PR606V3	DE000PR72B12	DE000PR9KPS1	DE000PP1JW03
DE000PR39ZA2	DE000PR606W1	DE000PR72B20	DE000PR9KPT9	DE000PP1JW11
DE000PR39ZB0	DE000PR606X9	DE000PR72B38	DE000PR9KPU7	DE000PP1JW29
DE000PR39ZC8	DE000PR606Y7	DE000PR72B46	DE000PR9KPV5	DE000PP1JW37
DE000PR39ZD6	DE000PR606Z4	DE000PR72B53	DE000PR9KPW3	DE000PP1JW45
DE000PR39ZE4	DE000PR60607	DE000PR72B61	DE000PR9KPX1	DE000PP1JW52
DE000PR39ZJ3	DE000PR60615	DE000PR72B79	DE000PR9KPY9	DE000PP1JW60
DE000PR39ZK1	DE000PR60623	DE000PR72B87	DE000PR9KPZ6	DE000PP1JW78
DE000PR39ZL9	DE000PR60631	DE000PR72B95	DE000PR9KP07	DE000PP1JW86

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39ZM7	DE000PR60649	DE000PR72CA2	DE000PR9KP15	DE000PP1JW94
DE000PR39ZN5	DE000PR60656	DE000PR72CB0	DE000PR9KP23	DE000PP1JXA4
DE000PR39ZP0	DE000PR60664	DE000PR72CC8	DE000PR9KP31	DE000PP1JXB2
DE000PR39ZQ8	DE000PR60672	DE000PR72CD6	DE000PR9KP49	DE000PP1JXC0
DE000PR39ZR6	DE000PR60680	DE000PR72CE4	DE000PR9KP56	DE000PP1JXD8
DE000PR39ZS4	DE000PR60698	DE000PR72CF1	DE000PR9KP64	DE000PP1JXE6
DE000PR39ZT2	DE000PR607A5	DE000PR72CG9	DE000PR9KP72	DE000PP1JXF3
DE000PR39Z08	DE000PR607B3	DE000PR72CH7	DE000PR9KP80	DE000PP1JXG1
DE000PR39Z16	DE000PR607C1	DE000PR72CJ3	DE000PR9KP98	DE000PP1JXH9
DE000PR39Z73	DE000PR607D9	DE000PR72CK1	DE000PR9KQA7	DE000PP1JXJ5
DE000PR39Z81	DE000PR607E7	DE000PR72CL9	DE000PR9KQB5	DE000PP1JXK3
DE000PR39Z99	DE000PR607F4	DE000PR72CM7	DE000PR9KQC3	DE000PP1JXL1
DE000PR390B6	DE000PR607G2	DE000PR72CN5	DE000PR9KQD1	DE000PP1JXM9
DE000PR390C4	DE000PR607H0	DE000PR72CP0	DE000PR9KQE9	DE000PP1JXN7
DE000PR390D2	DE000PR607J6	DE000PR72CQ8	DE000PR9KQF6	DE000PP1JXP2
DE000PR390E0	DE000PR607K4	DE000PR72CR6	DE000PR9KQG4	DE000PP1JXQ0
DE000PR390F7	DE000PR607L2	DE000PR72CS4	DE000PR9KQJ8	DE000PP1JXR8
DE000PR390G5	DE000PR607M0	DE000PR72CT2	DE000PR9KQK6	DE000PP1JXS6
DE000PR390H3	DE000PR607N8	DE000PR72CU0	DE000PR9KQL4	DE000PP1JXT4
DE000PR390J9	DE000PR607P3	DE000PR72CV8	DE000PR9KQM2	DE000PP1JXU2
DE000PR390N1	DE000PR607S7	DE000PR72CW6	DE000PR9KQN0	DE000PP1JXV0
DE000PR390P6	DE000PR607T5	DE000PR72CX4	DE000PR9KQP5	DE000PP1JXW8
DE000PR390Q4	DE000PR607U3	DE000PR72CY2	DE000PR9KQQ3	DE000PP1JXX6
DE000PR4B7A6	DE000PR607V1	DE000PR72CZ9	DE000PR9KQS9	DE000PP1JXY4
DE000PR4B7B4	DE000PR607W9	DE000PR72C03	DE000PR9KQT7	DE000PP1JXZ1
DE000PR4B7C2	DE000PR607X7	DE000PR72C11	DE000PR9KQU5	DE000PP1JX02
DE000PR4B7D0	DE000PR607Y5	DE000PR72C29	DE000PR9KQV3	DE000PP1JX10
DE000PR4B7E8	DE000PR607Z2	DE000PR72C37	DE000PR9KQW1	DE000PP1JX28
DE000PR4B7F5	DE000PR60714	DE000PR72C45	DE000PR9KQX9	DE000PP1JX36
DE000PR4B7J7	DE000PR60722	DE000PR72C52	DE000PR9KQY7	DE000PP1JX44
DE000PR4B7K5	DE000PR60730	DE000PR72C60	DE000PR9KQZ4	DE000PP1JX51
DE000PR4B7L3	DE000PR60748	DE000PR72C78	DE000PR9KQ06	DE000PP1JX69
DE000PR4B7M1	DE000PR60755	DE000PR72C86	DE000PR9KQ14	DE000PP1JX77
DE000PR4B7N9	DE000PR60763	DE000PR72C94	DE000PR9KQ22	DE000PP1JX85
DE000PR4B7P4	DE000PR60771	DE000PR72DA0	DE000PR9KQ30	DE000PP1JX93
DE000PR4B7Q2	DE000PR60789	DE000PR72DB8	DE000PR9KQ48	DE000PP1JYA2
DE000PR4B7W0	DE000PR60797	DE000PR72DC6	DE000PR9KQ55	DE000PP1JYB0
DE000PR4B7X8	DE000PR608A3	DE000PR72DD4	DE000PR9KQ63	DE000PP1JYC8
DE000PR4B7Y6	DE000PR608B1	DE000PR72DE2	DE000PR9KQ71	DE000PP1JYD6
DE000PR4B714	DE000PR608C9	DE000PR72DF9	DE000PR9KQ89	DE000PP1JYE4
DE000PR4B722	DE000PR608D7	DE000PR72DG7	DE000PR9KQ97	DE000PP1JYF1
DE000PR4B730	DE000PR608E5	DE000PR72DH5	DE000PR9KRA5	DE000PP1JYG9
DE000PR4B748	DE000PR608F2	DE000PR72DJ1	DE000PR9KRB3	DE000PP1JYH7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4B755	DE000PR608G0	DE000PR72DK9	DE000PR9KRC1	DE000PP1JYJ3
DE000PR4B763	DE000PR608H8	DE000PR72DL7	DE000PR9KRD9	DE000PP1JYK1
DE000PR4B771	DE000PR608J4	DE000PR72DM5	DE000PR9KRE7	DE000PP1JYL9
DE000PR4B789	DE000PR608K2	DE000PR72DN3	DE000PR9KRF4	DE000PP1JYM7
DE000PR4B797	DE000PR608L0	DE000PR72DP8	DE000PR9KRG2	DE000PP1JYN5
DE000PR4B8B2	DE000PR608M8	DE000PR72DQ6	DE000PR9KRH0	DE000PP1JYP0
DE000PR4B8C0	DE000PR608N6	DE000PR72DR4	DE000PR9KRJ6	DE000PP1JYQ8
DE000PR4B8D8	DE000PR608P1	DE000PR72DS2	DE000PR9KRK4	DE000PP1JYR6
DE000PR4B8E6	DE000PR608Q9	DE000PR72DT0	DE000PR9KRL2	DE000PP1JYS4
DE000PR4B8J5	DE000PR608R7	DE000PR72DU8	DE000PR9KRM0	DE000PP1JYT2
DE000PR4B8K3	DE000PR608S5	DE000PR72DV6	DE000PR9KRN8	DE000PP1JYU0
DE000PR4B8L1	DE000PR608T3	DE000PR72DW4	DE000PR9KRP3	DE000PP1JYV8
DE000PR4B8M9	DE000PR608U1	DE000PR72DX2	DE000PR9KRQ1	DE000PP1JYW6
DE000PR4B8N7	DE000PR608V9	DE000PR72DY0	DE000PR9KRR9	DE000PP1JYX4
DE000PR4B8Q0	DE000PR608X5	DE000PR72DZ7	DE000PR9KRS7	DE000PP1JYY2
DE000PR4B8W8	DE000PR608Y3	DE000PR72D02	DE000PR9KRT5	DE000PP1JYZ9
DE000PR4B8Y4	DE000PR608Z0	DE000PR72D10	DE000PR9KRU3	DE000PP1JY01
DE000PR4B8Z1	DE000PR60805	DE000PR72D28	DE000PR9KRV1	DE000PP1JY19
DE000PR4B805	DE000PR60813	DE000PR72D36	DE000PR9KRW9	DE000PP1JY27
DE000PR4B813	DE000PR60821	DE000PR72D44	DE000PR9KRX7	DE000PP1JY35
DE000PR4B821	DE000PR60839	DE000PR72D51	DE000PR9KRY5	DE000PP1JY43
DE000PR4B839	DE000PR60847	DE000PR72D69	DE000PR95UA5	DE000PP1JY50
DE000PR4B847	DE000PR60854	DE000PR72D77	DE000PR95UB3	DE000PP1JY68
DE000PR4B854	DE000PR60862	DE000PR72D85	DE000PR95UC1	DE000PP1JY76
DE000PR4B862	DE000PR60870	DE000PR72D93	DE000PR95UD9	DE000PP1JY84
DE000PR4B870	DE000PR60888	DE000PR72EA8	DE000PR95UE7	DE000PP1JY92
DE000PR4B888	DE000PR609A1	DE000PR72EB6	DE000PR95UF4	DE000PP1JZA9
DE000PR4B896	DE000PR609B9	DE000PR72EC4	DE000PR95UG2	DE000PP1JZB7
DE000PR4B9A2	DE000PR609C7	DE000PR72ED2	DE000PR95UH0	DE000PP1JZC5
DE000PR4B9B0	DE000PR609D5	DE000PR72EE0	DE000PR95UQ1	DE000PP1JZD3
DE000PR4B9C8	DE000PR609E3	DE000PR72EF7	DE000PR95UR9	DE000PP1JZE1
DE000PR4B9E4	DE000PR609F0	DE000PR72EG5	DE000PR95US7	DE000PP1JZF8
DE000PR4B9F1	DE000PR609G8	DE000PR72EH3	DE000PR95UT5	DE000PP1JZG6
DE000PR4B9G9	DE000PR609H6	DE000PR72EJ9	DE000PR95UU3	DE000PP1JZH4
DE000PR4B9H7	DE000PR609J2	DE000PR72EK7	DE000PR95UV1	DE000PP1JZJ0
DE000PR4B9L9	DE000PR609M6	DE000PR72EL5	DE000PR95UW9	DE000PP1JZK8
DE000PR4B9M7	DE000PR609N4	DE000PR72EM3	DE000PR95UX7	DE000PP1JZL6
DE000PR4B9N5	DE000PR609P9	DE000PR72EN1	DE000PR95UY5	DE000PP1JZM4
DE000PR4B9P0	DE000PR609Q7	DE000PR72EP6	DE000PR95UZ2	DE000PP1JZN2
DE000PR4B9Q8	DE000PR609R5	DE000PR72EQ4	DE000PR95U04	DE000PP1JZP7
DE000PR4B9R6	DE000PR609S3	DE000PR72ER2	DE000PR95U12	DE000PP1JZQ5
DE000PR4B9S4	DE000PR609T1	DE000PR72ES0	DE000PR95U20	DE000PP1JZR3
DE000PR4B9T2	DE000PR609U9	DE000PR72ET8	DE000PR95U38	DE000PP1JZS1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4B9U0	DE000PR609V7	DE000PR72EU6	DE000PR95U46	DE000PP1JZT9
DE000PR4B9X4	DE000PR609W5	DE000PR72EV4	DE000PR95U53	DE000PP1JZU7
DE000PR4B9Y2	DE000PR609X3	DE000PR72EW2	DE000PR95U61	DE000PP1JZV5
DE000PR4B9Z9	DE000PR609Z0	DE000PR72EX0	DE000PR95U79	DE000PP1JZW3
DE000PR4B904	DE000PR60953	DE000PR72EY8	DE000PR95U87	DE000PP1JZX1
DE000PR4B912	DE000PR60961	DE000PR72EZ5	DE000PR95U95	DE000PP1JZY9
DE000PR4B946	DE000PR60979	DE000PR72E01	DE000PR95VA3	DE000PP1JZZ6
DE000PR4B953	DE000PR60987	DE000PR72E19	DE000PR95VB1	DE000PP1JZ00
DE000PR4B961	DE000PR60995	DE000PR72E27	DE000PR95VC9	DE000PP1JZ18
DE000PR4B979	DE000PR61AA9	DE000PR72E35	DE000PR95VD7	DE000PP1JZ26
DE000PR4B987	DE000PR61AB7	DE000PR72E43	DE000PR95VE5	DE000PP1JZ34
DE000PR4B995	DE000PR61AC5	DE000PR72E50	DE000PR95VF2	DE000PP1JZ42
DE000PR4CAD3	DE000PR61AD3	DE000PR72E68	DE000PR95VG0	DE000PP1JZ59
DE000PR4CAF8	DE000PR61AF8	DE000PR72E76	DE000PR95VH8	DE000PP1JZ67
DE000PR4CAJ0	DE000PR61AG6	DE000PR72E84	DE000PR95VJ4	DE000PP1JZ75
DE000PR4CAQ5	DE000PR61AH4	DE000PR72E92	DE000PR95VK2	DE000PP1JZ83
DE000PR4CAR3	DE000PR61AJ0	DE000PR72FA5	DE000PR95VL0	DE000PP1JZ91
DE000PR4CAS1	DE000PR61AK8	DE000PR72FB3	DE000PR95VM8	DE000PP1J0A0
DE000PR4CAW3	DE000PR61AL6	DE000PR72FC1	DE000PR95VN6	DE000PP1J0B8
DE000PR4CAX1	DE000PR61AM4	DE000PR72FD9	DE000PR95VP1	DE000PP1J0C6
DE000PR4CAY9	DE000PR61AN2	DE000PR72FE7	DE000PR95VQ9	DE000PP1J0D4
DE000PR4CAZ6	DE000PR61AP7	DE000PR72FF4	DE000PR95VR7	DE000PP1J0E2
DE000PR4CA09	DE000PR61AQ5	DE000PR72FG2	DE000PR95VS5	DE000PP1J0F9
DE000PR4CA17	DE000PR61AT9	DE000PR72FH0	DE000PR95VT3	DE000PP1J0G7
DE000PR4CA25	DE000PR61AU7	DE000PR72FJ6	DE000PR95VU1	DE000PP1J0H5
DE000PR4CA33	DE000PR61AV5	DE000PR72FK4	DE000PR95VV9	DE000PP1J0J1
DE000PR4CA41	DE000PR6HWX9	DE000PR72FL2	DE000PR95VW7	DE000PP1J0K9
DE000PR4CA58	DE000PR6HWY7	DE000PR72FM0	DE000PR95VX5	DE000PP1J0L7
DE000PR4CA66	DE000PR6HWZ4	DE000PR72FN8	DE000PR95VY3	DE000PP1J0M5
DE000PR4CA74	DE000PR6HW06	DE000PR72FP3	DE000PR95VZ0	DE000PP1J0N3
DE000PR4CBB5	DE000PR6HXD9	DE000PR72FQ1	DE000PR95V03	DE000PP1J0P8
DE000PR4CBC3	DE000PR6HXE7	DE000PR72FR9	DE000PR95V11	DE000PP1J0Q6
DE000PR4CBD1	DE000PR6HXF4	DE000PR72FS7	DE000PR95V29	DE000PP1J0R4
DE000PR4CBE9	DE000PR6HXG2	DE000PR72FT5	DE000PR95V37	DE000PP1J0S2
DE000PR4CBF6	DE000PR6HXH0	DE000PR72FU3	DE000PR95V45	DE000PP1J0T0
DE000PR4CBG4	DE000PR6HXJ6	DE000PR72FV1	DE000PR91B50	DE000PP1J0U8
DE000PR4CBM2	DE000PR6H XK4	DE000PR72FW9	DE000PR91B68	DE000PP1J0V6
DE000PR4CBN0	DE000PR6HXL2	DE000PR72FX7	DE000PR91B76	DE000PP1J0W4
DE000PR4CBP5	DE000PR6HXM0	DE000PR72FY5	DE000PR91B84	DE000PP1J0X2
DE000PR4CBQ3	DE000PR6HXN8	DE000PR72FZ2	DE000PR91B92	DE000PP1J0Y0
DE000PR4CBR1	DE000PR6HXP3	DE000PR72F00	DE000PR91CA2	DE000PP1J0Z7
DE000PR4CBS9	DE000PR6HXQ1	DE000PR72F18	DE000PR91CB0	DE000PP1J004
DE000PR4CBT7	DE000PR6HXR9	DE000PR72F26	DE000PR91CC8	DE000PP1J012

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4CBU5	DE000PR6HXS7	DE000PR72F34	DE000PR91CD6	DE000PP1J020
DE000PR4CB16	DE000PR6HXT5	DE000PR72F42	DE000PR91CH7	DE000PP1J038
DE000PR4CB65	DE000PR6HXU3	DE000PR72F59	DE000PR91CJ3	DE000PP1J046
DE000PR4CCK4	DE000PR6HXV1	DE000PR72F67	DE000PR91CL9	DE000PP1J053
DE000PR4CCL2	DE000PR6HXZ2	DE000PR72F75	DE000PR91CM7	DE000PP1J061
DE000PR4CCN8	DE000PR6HX05	DE000PR72F83	DE000PR91CN5	DE000PP1J079
DE000PR4CCP3	DE000PR6HX13	DE000PR72F91	DE000PR91CP0	DE000PP1J087
DE000PR4CCQ1	DE000PR6HX21	DE000PR72GA3	DE000PR91CQ8	DE000PP1J095
DE000PR4CCV1	DE000PR6HYC9	DE000PR72GB1	DE000PR91CR6	DE000PP1J1A8
DE000PR4CCW9	DE000PR6HYD7	DE000PR72GC9	DE000PR91CZ9	DE000PP1J1B6
DE000PR4Y864	DE000PR6HYE5	DE000PR72GD7	DE000PR91C00	DE000PP1J1C4
DE000PR4Y872	DE000PR6HYF2	DE000PR72GE5	DE000PR91C18	DE000PP1J1D2
DE000PR4Y880	DE000PR6HYG0	DE000PR72GF2	DE000PR91C34	DE000PP1J1E0
DE000PR4Y898	DE000PR6HYH8	DE000PR72GG0	DE000PR91C42	DE000PP1J1F7
DE000PR4Y9A5	DE000PR6HYJ4	DE000PR72GH8	DE000PR91C59	DE000PP1J1G5
DE000PR4Y9B3	DE000PR6HYK2	DE000PR72GJ4	DE000PR91C67	DE000PP1J1H3
DE000PR4Y9C1	DE000PR6HY53	DE000PR72GK2	DE000PR91C75	DE000PP1J1J9
DE000PR4Y9D9	DE000PR6HY61	DE000PR72GL0	DE000PR91C83	DE000PP1J1K7
DE000PR4Y9E7	DE000PR6HY79	DE000PR72GM8	DE000PR91C91	DE000PP1J1L5
DE000PR4Y9F4	DE000PR6HY87	DE000PR72GN6	DE000PR91DA0	DE000PP1J1M3
DE000PR4Y9G2	DE000PR6HY95	DE000PR72GP1	DE000PR91DB8	DE000PP1J1N1
DE000PR4Y9H0	DE000PR6HZAO	DE000PR72GQ9	DE000PR91DC6	DE000PP1J1P6
DE000PR4Y9J6	DE000PR6HZB8	DE000PR73EY6	DE000PR91DE2	DE000PP1J1Q4
DE000PR4Y9K4	DE000PR6HZC6	DE000PR73EZ3	DE000PR91DH5	DE000PP1J1R2
DE000PR4Y9L2	DE000PR6HZD4	DE000PR73E00	DE000PR91DJ1	DE000PP1J1S0
DE000PR4Y9M0	DE000PR6HZE2	DE000PR73E18	DE000PR91DL7	DE000PP1J1T8
DE000PR4Y9N8	DE000PR6HZF9	DE000PR73E26	DE000PR91DM5	DE000PP1J1U6
DE000PR4Y9P3	DE000PR6HZG7	DE000PR73E34	DE000PR91DN3	DE000PP1J1V4
DE000PR4Y9Q1	DE000PR6HZH5	DE000PR73E42	DE000PR91DQ6	DE000PP1J1W2
DE000PR4Y9R9	DE000PR6HZJ1	DE000PR73E59	DE000PR91DR4	DE000PP1J1X0
DE000PR4Y9S7	DE000PR6HZK9	DE000PR73E67	DE000PR91DS2	DE000PP1J1Y8
DE000PR4Y9T5	DE000PR6HZN3	DE000PR73E75	DE000PR91DT0	DE000PP1J1Z5
DE000PR4Y9U3	DE000PR6H0L0	DE000PR73E83	DE000PR91DV6	DE000PP1J103
DE000PR4Y9V1	DE000PR6H0N6	DE000PR73E91	DE000PR91DW4	DE000PP1J111
DE000PR4Y9W9	DE000PR6H0P1	DE000PR73FA3	DE000PR91DX2	DE000PP1J129
DE000PR4Y9X7	DE000PR6H0Q9	DE000PR73FB1	DE000PR91DY0	DE000PP1J137
DE000PR4Y9Y5	DE000PR6H0R7	DE000PR73FC9	DE000PR91DZ7	DE000PP1J145
DE000PR4Y9Z2	DE000PR6H0S5	DE000PR73FD7	DE000PR91D09	DE000PP1J152
DE000PR4Y906	DE000PR6H0T3	DE000PR73FE5	DE000PR91D17	DE000PP1J160
DE000PR4Y914	DE000PR6H0U1	DE000PR73FF2	DE000PR91D25	DE000PP1J178
DE000PR4Y922	DE000PR6H1A1	DE000PR73FG0	DE000PR91D33	DE000PP1LP65
DE000PR4Y930	DE000PR6H1B9	DE000PR73FH8	DE000PR91D41	DE000PP1LP73
DE000PR4Y948	DE000PR6H1C7	DE000PR73FJ4	DE000PR91D58	DE000PP1LP81

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4Y955	DE000PR6P6M5	DE000PR73FK2	DE000PR91D66	DE000PP1LP99
DE000PR4Y963	DE000PR6P6P8	DE000PR73FLO	DE000PR91D74	DE000PP1LQA4
DE000PR4Y971	DE000PR6P6Q6	DE000PR73FM8	DE000PR91D82	DE000PP1LQB2
DE000PR4Y989	DE000PR6P6R4	DE000PR73FN6	DE000PR91D90	DE000PP1LQCO
DE000PR4Y997	DE000PR6P6S2	DE000PR73FP1	DE000PR91EA8	DE000PP1LQD8
DE000PR4ZAA0	DE000PR6P6T0	DE000PR73FQ9	DE000PR91EB6	DE000PP1LQE6
DE000PR4ZAB8	DE000PR6P6X2	DE000PR73FR7	DE000PR91EC4	DE000PP1LQF3
DE000PR4ZAC6	DE000PR6P6Y0	DE000PR73FS5	DE000PR91ED2	DE000PP1LQG1
DE000PR4ZAD4	DE000PR6P6Z8	DE000PR73FT3	DE000PR91EE0	DE000PP1LQH9
DE000PR4ZAE2	DE000PR6P636	DE000PR73FU1	DE000PR91EF7	DE000PP1LQJ5
DE000PR4ZAF9	DE000PR8ETH1	DE000PR73FV9	DE000PR91EG5	DE000PP1LQK3
DE000PR4ZAG7	DE000PR8ETJ7	DE000PR73FW7	DE000PR91EH3	DE000PP1LQL1
DE000PR4ZAH5	DE000PR8ETK5	DE000PR73FX5	DE000PR8EUM9	DE000PP1LQM9
DE000PR4ZAJ1	DE000PR8ETL3	DE000PR73FY3	DE000PR9KR05	DE000PP1LQN7
DE000PR4ZAK9	DE000PR8ETM1	DE000PR73FZ0	DE000PR9KR13	DE000PP1LQP2
DE000PR4ZAL7	DE000PR8ETN9	DE000PR73F09	DE000PR9KR21	DE000PP1LQQ0
DE000PR4ZAM5	DE000PR8ETP4	DE000PR73F17	DE000PR9KR39	DE000PP1LQR8
DE000PR4ZAN3	DE000PR6VUZ9	DE000PR73F25	DE000PR9KR47	DE000PP1LQS6
DE000PR4ZAP8	DE000PR6VU91	DE000PR73F33	DE000PR9KR54	DE000PP1LQT4
DE000PR4ZAQ6	DE000PR6VVC6	DE000PR73F41	DE000PR9KR62	DE000PP1LQU2
DE000PR4ZAR4	DE000PR6VVE2	DE000PR73F58	DE000PR9KR70	DE000PP1LQV0
DE000PR4ZAS2	DE000PR6VVG7	DE000PR73F66	DE000PR9KR88	DE000PP1LQW8
DE000PR4ZATO	DE000PR6VVH5	DE000PR73F74	DE000PR9KR96	DE000PP1LQX6
DE000PR4ZAU8	DE000PR6VVJ1	DE000PR73F82	DE000PR9KSA3	DE000PP1LQY4
DE000PR4ZAV6	DE000PR6VVK9	DE000PR73F90	DE000PR9KSB1	DE000PP1LQZ1
DE000PR4ZAW4	DE000PR6VVL7	DE000PR73GA1	DE000PR9KSC9	DE000PP1LQ07
DE000PR4ZAX2	DE000PR6VVS2	DE000PR73GB9	DE000PR9KSD7	DE000PP1LQ15
DE000PR4ZAY0	DE000PR6VVT0	DE000PR73GC7	DE000PR9KSE5	DE000PP1LQ23
DE000PR4ZAZ7	DE000PR6VVU8	DE000PR73GD5	DE000PR9KSF2	DE000PP1LQ31
DE000PR4ZA02	DE000PR6VVV6	DE000PR73GE3	DE000PR9KSG0	DE000PP1LQ49
DE000PR4ZA10	DE000PR6VVW4	DE000PR73GF0	DE000PR9KSH8	DE000PP1LQ56
DE000PR4ZA28	DE000PR6VVX2	DE000PR73GG8	DE000PR9KSJ4	DE000PP1LQ64
DE000PR4ZA36	DE000PR6VVY0	DE000PR73GH6	DE000PR9KSK2	DE000PP1LQ72
DE000PR4ZA44	DE000PR6VVZ7	DE000PR73GJ2	DE000PR9KSL0	DE000PP1LQ80
DE000PR4ZA51	DE000PR6VV09	DE000PR73GK0	DE000PR9KSM8	DE000PP1LQ98
DE000PR4ZA69	DE000PR6VV17	DE000PR73GL8	DE000PR9KSN6	DE000PP1LRA2
DE000PR4ZA77	DE000PR6VV25	DE000PR73GM6	DE000PR9KSP1	DE000PP1LRB0
DE000PR4ZA85	DE000PR6VV33	DE000PR73GN4	DE000PR9KSQ9	DE000PP1LRC8
DE000PR4ZA93	DE000PR6VV41	DE000PR73GP9	DE000PR9KSR7	DE000PP1LRD6
DE000PR4ZBA8	DE000PR6VV58	DE000PR73GQ7	DE000PR9KSS5	DE000PP1LRE4
DE000PR4ZBB6	DE000PR6VV66	DE000PR73GR5	DE000PR9KST3	DE000PP1LRF1
DE000PR4ZBC4	DE000PR6VV74	DE000PR73GS3	DE000PR9KSU1	DE000PP1LRG9
DE000PR4ZBD2	DE000PR6VV82	DE000PR73GT1	DE000PR9KSV9	DE000PP1LRH7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZBE0	DE000PR6VV90	DE000PR73GU9	DE000PR9KSW7	DE000PP1LRJ3
DE000PR4ZBF7	DE000PR6VWA8	DE000PR73GV7	DE000PR9KSX5	DE000PP1LRK1
DE000PR4ZBG5	DE000PR6VWB6	DE000PR73GW5	DE000PR9KSY3	DE000PP1LRL9
DE000PR4ZBH3	DE000PR6VWC4	DE000PR73GX3	DE000PR9KSZ0	DE000PP1LRM7
DE000PR4ZBJ9	DE000PR6VWL5	DE000PR73GY1	DE000PR9KS04	DE000PP1LRN5
DE000PR4ZBK7	DE000PR6VWM3	DE000PR73GZ8	DE000PR9KS12	DE000PP1LRP0
DE000PR4ZBL5	DE000PR6VWN1	DE000PR73G08	DE000PR9KS20	DE000PP1LRQ8
DE000PR4ZBM3	DE000PR6VWP6	DE000PR73G16	DE000PR9CDA2	DE000PP1LRR6
DE000PR4ZBN1	DE000PR6VWQ4	DE000PR73G24	DE000PR9CDB0	DE000PP1LRS4
DE000PR4ZBP6	DE000PR6VWR2	DE000PR73G32	DE000PR9CDC8	DE000PP1LRT2
DE000PR4ZBQ4	DE000PR6VWS0	DE000PR73G40	DE000PR9CDD6	DE000PP1LRU0
DE000PR4ZBR2	DE000PR6VWT8	DE000PR73G57	DE000PR9CDE4	DE000PP1LRV8
DE000PR4ZBS0	DE000PR6VWV4	DE000PR73G65	DE000PR9CDF1	DE000PP1LRW6
DE000PR4ZBT8	DE000PR6VWW2	DE000PR73G73	DE000PR9CDG9	DE000PP1LRX4
DE000PR4ZBU6	DE000PR6VWX0	DE000PR73G81	DE000PR91EJ9	DE000PP1LRY2
DE000PR4ZBV4	DE000PR6VW16	DE000PR73G99	DE000PR91EK7	DE000PP1LRZ9
DE000PR4ZBW2	DE000PR6VW24	DE000PR73HA9	DE000PR91EL5	DE000PP1LR06
DE000PR4ZBX0	DE000PR6VW32	DE000PR73HB7	DE000PR91EM3	DE000PP1LR14
DE000PR4ZBY8	DE000PR6VW40	DE000PR73HC5	DE000PR91EN1	DE000PP1LR22
DE000PR4ZBZ5	DE000PR6VW57	DE000PR73HD3	DE000PR91EQ4	DE000PP1LR30
DE000PR4ZB01	DE000PR6VW65	DE000PR73HE1	DE000PR91ES0	DE000PP1LR48
DE000PR4ZB19	DE000PR6VW73	DE000PR73HF8	DE000PR91ET8	DE000PP1LR55
DE000PR4ZB27	DE000PR6VW81	DE000PR73HG6	DE000PR91EU6	DE000PP1LR63
DE000PR4ZB35	DE000PR6VW99	DE000PR73HH4	DE000PR91EW2	DE000PP1LR71
DE000PR4ZB43	DE000PR6VXM1	DE000PR73HJ0	DE000PR91EX0	DE000PP1LR89
DE000PR4ZB50	DE000PR6VXN9	DE000PR73HK8	DE000PR91EY8	DE000PP1LR97
DE000PR4ZB68	DE000PR6VXP4	DE000PR73HL6	DE000PR91EZ5	DE000PP1LSA0
DE000PR4ZB76	DE000PR6VXQ2	DE000PR73HM4	DE000PR91E08	DE000PP1LSB8
DE000PR4ZB84	DE000PR6VXR0	DE000PR73HN2	DE000PR91E16	DE000PP1LSC6
DE000PR4ZB92	DE000PR6VXS8	DE000PR73HP7	DE000PR91E24	DE000PP1LSD4
DE000PR4ZCA6	DE000PR6VXT6	DE000PR73HQ5	DE000PR91E32	DE000PP1LSE2
DE000PR4ZCB4	DE000PR6VXU4	DE000PR73HR3	DE000PR91E40	DE000PP1LSF9
DE000PR4ZCC2	DE000PR6VXV2	DE000PR73HS1	DE000PR91E57	DE000PP1LSG7
DE000PR4ZCD0	DE000PR6VXW0	DE000PR73HT9	DE000PR91E65	DE000PP1LSH5
DE000PR4ZCE8	DE000PR6VXX8	DE000PR73HU7	DE000PR91E73	DE000PP1LSJ1
DE000PR4ZCF5	DE000PR6VXY6	DE000PR73HV5	DE000PR91E81	DE000PP1LSK9
DE000PR4ZCG3	DE000PR6VXZ3	DE000PR73HW3	DE000PR91E99	DE000PP1LSL7
DE000PR4ZCH1	DE000PR6VX07	DE000PR73HX1	DE000PR91FA5	DE000PP1LSM5
DE000PR4ZCJ7	DE000PR6VX23	DE000PR73HY9	DE000PR91FB3	DE000PP1LSN3
DE000PR4ZCK5	DE000PR6VX31	DE000PR73HZ6	DE000PR91FC1	DE000PP1LSP8
DE000PR4ZCL3	DE000PR6VX49	DE000PR73H07	DE000PR91FD9	DE000PP1LSQ6
DE000PR4ZCM1	DE000PR6VX56	DE000PR73H15	DE000PR91FE7	DE000PP1LSR4
DE000PR4ZCN9	DE000PR6VX64	DE000PR73H23	DE000PR91FF4	DE000PP1LSS2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZCP4	DE000PR6VX72	DE000PR73H31	DE000PR91FG2	DE000PP1LST0
DE000PR4ZCQ2	DE000PR6VX80	DE000PR73H49	DE000PR91FJ6	DE000PP1LSU8
DE000PR4ZCR0	DE000PR6VX98	DE000PR73H56	DE000PR91FK4	DE000PP1LSV6
DE000PR4ZCS8	DE000PR6VYA4	DE000PR73H64	DE000PR91FL2	DE000PP1LSW4
DE000PR4ZCT6	DE000PR6VYB2	DE000PR73H72	DE000PR91FN8	DE000PP1LSX2
DE000PR4ZCU4	DE000PR6VYC0	DE000PR73H80	DE000PR91FP3	DE000PP1LSY0
DE000PR4ZCV2	DE000PR6VYD8	DE000PR73H98	DE000PR91FQ1	DE000PP1LSZ7
DE000PR4ZCW0	DE000PR6VYE6	DE000PR73JA5	DE000PR91FR9	DE000PP1LS05
DE000PR4ZCX8	DE000PR6VYF3	DE000PR73JB3	DE000PR91FS7	DE000PP1LS13
DE000PR4ZCY6	DE000PR6VYG1	DE000PR73JC1	DE000PR91FU3	DE000PP1LS21
DE000PR4ZCZ3	DE000PR6VYH9	DE000PR73JD9	DE000PR91FW9	DE000PP1LS39
DE000PR4ZC00	DE000PR6VYJ5	DE000PR73JE7	DE000PR91FX7	DE000PP1LS47
DE000PR4ZC18	DE000PR6VYK3	DE000PR73JF4	DE000PR91FZ2	DE000PP1LS54
DE000PR4ZC26	DE000PR6VYL1	DE000PR73JG2	DE000PR91F07	DE000PP1LS62
DE000PR4ZC34	DE000PR6VYN7	DE000PR73JH0	DE000PR91F15	DE000PP1LS70
DE000PR4ZC42	DE000PR6VYP2	DE000PR73JJ6	DE000PR91F23	DE000PP1LS88
DE000PR4ZC59	DE000PR6VYQ0	DE000PR73JK4	DE000PR93MC3	DE000PP1LS96
DE000PR4ZC67	DE000PR6VYR8	DE000PR73JL2	DE000PR93MD1	DE000PP1LTA8
DE000PR4ZC75	DE000PR6VY06	DE000PR73JM0	DE000PR93ME9	DE000PP1LTB6
DE000PR4ZC83	DE000PR6VY14	DE000PR73JN8	DE000PR93MF6	DE000PP1LTC4
DE000PR4ZC91	DE000PR6VY22	DE000PR73JP3	DE000PR93MG4	DE000PP1LTD2
DE000PR4ZDA4	DE000PR6VY30	DE000PR73JQ1	DE000PR93MH2	DE000PP1LTE0
DE000PR4ZDB2	DE000PR6VY48	DE000PR73JR9	DE000PR93MJ8	DE000PP1LTF7
DE000PR4ZDC0	DE000PR6VY55	DE000PR73JS7	DE000PR93MK6	DE000PP1LTG5
DE000PR4ZDD8	DE000PR6VY63	DE000PR73JT5	DE000PR93ML4	DE000PP1LTH3
DE000PR4ZDE6	DE000PR6VY71	DE000PR73JU3	DE000PR93MM2	DE000PP1LTJ9
DE000PR4ZDF3	DE000PR6VY89	DE000PR73JV1	DE000PR93MN0	DE000PP1LTK7
DE000PR4ZDG1	DE000PR6VY97	DE000PR73JW9	DE000PR93MP5	DE000PP1LTL5
DE000PR4ZDH9	DE000PR6VZA1	DE000PR73JX7	DE000PR93MQ3	DE000PP1LTM3
DE000PR4ZDJ5	DE000PR6VZB9	DE000PR73JY5	DE000PR93MR1	DE000PP1LTN1
DE000PR4ZDK3	DE000PR6VZC7	DE000PR73JZ2	DE000PR93MS9	DE000PP1LTP6
DE000PR4ZDL1	DE000PR6VZD5	DE000PR73J05	DE000PR93MT7	DE000PP1LTQ4
DE000PR4ZDM9	DE000PR6VZE3	DE000PR73J13	DE000PR93MU5	DE000PP1LTR2
DE000PR4ZDN7	DE000PR6VZF0	DE000PR73J21	DE000PR93MV3	DE000PP1LTS0
DE000PR4ZDP2	DE000PR6VZG8	DE000PR73J39	DE000PR93MW1	DE000PP1LTT8
DE000PR390R2	DE000PR6VZH6	DE000PR73J47	DE000PR93MX9	DE000PP1LTU6
DE000PR390S0	DE000PR6VZJ2	DE000PR73J54	DE000PR93MY7	DE000PP1LTV4
DE000PR390T8	DE000PR6VZK0	DE000PR73J62	DE000PR93MZ4	DE000PP1LTW2
DE000PR390U6	DE000PR6VZL8	DE000PR73J70	DE000PR93M06	DE000PP1LTX0
DE000PR39023	DE000PR6VZM6	DE000PR73J88	DE000PR93M14	DE000PP1LTY8
DE000PR39031	DE000PR6VZN4	DE000PR73J96	DE000PR93F13	DE000PP1LTZ5
DE000PR39049	DE000PR6VZP9	DE000PR73KA3	DE000PR9GEF0	DE000PP1LT04
DE000PR39056	DE000PR6VZQ7	DE000PR73KB1	DE000PR9GEG8	DE000PP1LT12

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39064	DE000PR6VZ05	DE000PR73KC9	DE000PR9GEH6	DE000PP1LT20
DE000PR39072	DE000PR6VZ13	DE000PR73KD7	DE000PR9GEJ2	DE000PP1LT38
DE000PR39080	DE000PR6VZ21	DE000PR73KE5	DE000PR9GEK0	DE000PP1LT46
DE000PR39098	DE000PR6VZ39	DE000PR73KF2	DE000PR9GEL8	DE000PP1LT53
DE000PR391A6	DE000PR6VZ47	DE000PR73KG0	DE000PR9GEM6	DE000PP1LT61
DE000PR391B4	DE000PR6VZ54	DE000PR73KH8	DE000PR9GEN4	DE000PP1LT79
DE000PR391C2	DE000PR6VZ62	DE000PR82EQ3	DE000PR9GEP9	DE000PP1LT87
DE000PR391D0	DE000PR6VZ70	DE000PR82ER1	DE000PR9GEQ7	DE000PP1LT95
DE000PR391E8	DE000PR6VZ88	DE000PR82ES9	DE000PR9GER5	DE000PP1LUA6
DE000PR391F5	DE000PR6VZ96	DE000PR82ET7	DE000PR9GES3	DE000PP1LUB4
DE000PR391G3	DE000PR6V0A5	DE000PR82EU5	DE000PR9GET1	DE000PP1LUC2
DE000PR391H1	DE000PR6V0B3	DE000PR82EV3	DE000PR9GEU9	DE000PP1LUD0
DE000PR391T6	DE000PR6V0C1	DE000PR82EW1	DE000PR9GEV7	DE000PP1LUE8
DE000PR391U4	DE000PR6V0D9	DE000PR82EX9	DE000PR9GEW5	DE000PP1LUF5
DE000PR391V2	DE000PR6V0F4	DE000PR82EY7	DE000PR9GEX3	DE000PP1LUG3
DE000PR39106	DE000PR6V0G2	DE000PR82EZ4	DE000PR9GEY1	DE000PP1LUH1
DE000PR39114	DE000PR6V0H0	DE000PR82E09	DE000PR9GEZ8	DE000PP1LUJ7
DE000PR39122	DE000PR6V0J6	DE000PR82E17	DE000PR9GE06	DE000PP1LUK5
DE000PR39130	DE000PR6V0K4	DE000PR82E25	DE000PR9GE14	DE000PP1LUL3
DE000PR39148	DE000PR6V0L2	DE000PR82E33	DE000PR9GE22	DE000PP1LUM1
DE000PR39155	DE000PR6V0M0	DE000PR82E41	DE000PR9GE30	DE000PP1LUN9
DE000PR39163	DE000PR61AW3	DE000PR82E58	DE000PR9GE48	DE000PP1LUP4
DE000PR39171	DE000PR61AX1	DE000PR82E66	DE000PR9GE55	DE000PP1LUQ2
DE000PR39189	DE000PR61AY9	DE000PR82E74	DE000PR9GE63	DE000PP1LUR0
DE000PR39197	DE000PR61A08	DE000PR82E82	DE000PR9GE71	DE000PP1LUS8
DE000PR392A4	DE000PR61A16	DE000PR82E90	DE000PR9GE89	DE000PP1LUT6
DE000PR392B2	DE000PR61A24	DE000PR82FA4	DE000PR9GE97	DE000PP1LUU4
DE000PR392C0	DE000PR61A32	DE000PR82FB2	DE000PR9GFA8	DE000PP1LUV2
DE000PR392D8	DE000PR61A40	DE000PR82FC0	DE000PR9GFB6	DE000PP1LUW0
DE000PR392E6	DE000PR61A57	DE000PR82FD8	DE000PR9GFJ9	DE000PP1LUX8
DE000PR392F3	DE000PR61A65	DE000PR82FE6	DE000PR9GFK7	DE000PP1LUY6
DE000PR392G1	DE000PR61A73	DE000PR82FF3	DE000PR9GFM3	DE000PP1LUZ3
DE000PR392H9	DE000PR61A81	DE000PR82FG1	DE000PR9GFN1	DE000PP1LU01
DE000PR392J5	DE000PR61A99	DE000PR82FH9	DE000PR9GFP6	DE000PP1LU19
DE000PR392K3	DE000PR61BA7	DE000PR82FJ5	DE000PR9GFQ4	DE000PP1LU27
DE000PR392L1	DE000PR61BB5	DE000PR82FK3	DE000PR9GFR2	DE000PP1LU35
DE000PR392W8	DE000PR61BD1	DE000PR82FL1	DE000PR9GFS0	DE000PP1LU43
DE000PR392X6	DE000PR61BE9	DE000PR82FM9	DE000PR9GFT8	DE000PP1LU50
DE000PR392Y4	DE000PR61BF6	DE000PR82FN7	DE000PR9GFU6	DE000PP1LU68
DE000PR392Z1	DE000PR61BG4	DE000PR82FP2	DE000PR9GFV4	DE000PP1LU76
DE000PR39205	DE000PR61BH2	DE000PR82FQ0	DE000PR9GFW2	DE000PP1LU84
DE000PR39213	DE000PR61BJ8	DE000PR82FR8	DE000PR9GFX0	DE000PP1LU92
DE000PR39221	DE000PR61BK6	DE000PR82FS6	DE000PR9GF05	DE000PP1LVA4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39239	DE000PR61BL4	DE000PR82FT4	DE000PR9GF13	DE000PP1LVB2
DE000PR39247	DE000PR61BM2	DE000PR82FU2	DE000PR9GF21	DE000PP1LVC0
DE000PR39254	DE000PR61BN0	DE000PR82FV0	DE000PR9GF39	DE000PP1LVD8
DE000PR39262	DE000PR61BP5	DE000PR82FW8	DE000PR9GF47	DE000PP1LVE6
DE000PR39270	DE000PR61BQ3	DE000PR82FX6	DE000PR9GF54	DE000PP1LVF3
DE000PR39288	DE000PR61BR1	DE000PR82FY4	DE000PR9GF62	DE000PP1LVG1
DE000PR39296	DE000PR61BU5	DE000PR82FZ1	DE000PR9GF70	DE000PP1LVH9
DE000PR393A2	DE000PR61BV3	DE000PR82F08	DE000PR9GF88	DE000PP1LVJ5
DE000PR393B0	DE000PR61BW1	DE000PR82F16	DE000PR9GF96	DE000PP1LVK3
DE000PR393C8	DE000PR61BX9	DE000PR82F24	DE000PR9GGA6	DE000PP1LVL1
DE000PR393D6	DE000PR61BY7	DE000PR82F32	DE000PR9GGB4	DE000PP1LVM9
DE000PR393E4	DE000PR61BZ4	DE000PR82F40	DE000PR9GGC2	DE000PP1QC32
DE000PR393F1	DE000PR61B07	DE000PR82F57	DE000PR9GGD0	DE000PP1QC40
DE000PR393G9	DE000PR61B15	DE000PR82F65	DE000PR9GGE8	DE000PP1QC57
DE000PR393H7	DE000PR61B80	DE000PR82F73	DE000PR9GGF5	DE000PP1QC65
DE000PR393J3	DE000PR61B98	DE000PR82F81	DE000PR9GGG3	DE000PP1QC73
DE000PR393K1	DE000PR61CA5	DE000PR82F99	DE000PR9GGH1	DE000PP1QC81
DE000PR393L9	DE000PR61CB3	DE000PR82GA2	DE000PR9GGJ7	DE000PP1QC99
DE000PR393M7	DE000PR61CC1	DE000PR82GB0	DE000PR9GGK5	DE000PP1QDA1
DE000PR393N5	DE000PR61CD9	DE000PR82GC8	DE000PR9GGL3	DE000PP1QDB9
DE000PR393P0	DE000PR61CE7	DE000PR82GD6	DE000PR9GGM1	DE000PP1QDC7
DE000PR393Q8	DE000PR61CF4	DE000PR82GE4	DE000PR9GGN9	DE000PP1QDD5
DE000PR393R6	DE000PR61CG2	DE000PR82GF1	DE000PR9GGP4	DE000PP1QDE3
DE000PR393S4	DE000PR61CH0	DE000PR82GG9	DE000PR9GGQ2	DE000PP1QDF0
DE000PR393X4	DE000PR61CJ6	DE000PR82GH7	DE000PR9GGR0	DE000PP1QDG8
DE000PR393Y2	DE000PR61CK4	DE000PR82GJ3	DE000PR9GGS8	DE000PP1QDH6
DE000PR393Z9	DE000PR61CL2	DE000PR82GK1	DE000PR9GGT6	DE000PP1QDJ2
DE000PR39304	DE000PR61CM0	DE000PR82GL9	DE000PR9GGU4	DE000PP1QDK0
DE000PR39312	DE000PR61CN8	DE000PR82GM7	DE000PR9GGV2	DE000PP1QDL8
DE000PR39320	DE000PR61CP3	DE000PR82GN5	DE000PR9GGW0	DE000PP1QDM6
DE000PR39338	DE000PR61CQ1	DE000PR82GP0	DE000PR9GGX8	DE000PP1QDN4
DE000PR39346	DE000PR61CR9	DE000PR82GQ8	DE000PR9GGY6	DE000PP1QDP9
DE000PR39353	DE000PR61CS7	DE000PR82GR6	DE000PR9GGZ3	DE000PP1QDQ7
DE000PR39361	DE000PR61CT5	DE000PR82GS4	DE000PR9GG04	DE000PP1QDR5
DE000PR39379	DE000PR61CU3	DE000PR82GT2	DE000PR9GG12	DE000PP1QDS3
DE000PR39387	DE000PR61CV1	DE000PR82GU0	DE000PR9GG20	DE000PP1QDT1
DE000PR39395	DE000PR61CW9	DE000PR82GV8	DE000PR9GG38	DE000PP1QDU9
DE000PR394A0	DE000PR61CX7	DE000PR82GW6	DE000PR9GG46	DE000PP1QDV7
DE000PR394B8	DE000PR61CY5	DE000PR82GX4	DE000PR9GG53	DE000PP1QDW5
DE000PR394C6	DE000PR61CZ2	DE000PR82GY2	DE000PR9GG61	DE000PP1QDX3
DE000PR394D4	DE000PR61C06	DE000PR82GZ9	DE000PR9GG79	DE000PP1QDY1
DE000PR394E2	DE000PR61C14	DE000PR82G07	DE000PR9GG87	DE000PP1QDZ8
DE000PR394F9	DE000PR61C22	DE000PR82G15	DE000PR9GG95	DE000PP1QD07

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR394G7	DE000PR61C30	DE000PR82G23	DE000PR9GHA4	DE000PP1QD15
DE000PR394R4	DE000PR61C48	DE000PR82G31	DE000PR9GHB2	DE000PP1QD23
DE000PR394S2	DE000PR61C55	DE000PR82G49	DE000PR9GHC0	DE000PP1QD31
DE000PR394V6	DE000PR61C63	DE000PR82G56	DE000PR9GHD8	DE000PP1QD49
DE000PR394W4	DE000PR61C71	DE000PR82G64	DE000PR9GHE6	DE000PP1QD56
DE000PR394X2	DE000PR61C89	DE000PR82G72	DE000PR9GHF3	DE000PP1QD64
DE000PR394Y0	DE000PR61C97	DE000PR82G80	DE000PR9GHG1	DE000PP1QD72
DE000PR394Z7	DE000PR61DA3	DE000PR82G98	DE000PR9GHH9	DE000PP1QD80
DE000PR39403	DE000PR61DB1	DE000PR82HA0	DE000PR9GHJ5	DE000PP1QD98
DE000PR39411	DE000PR61DC9	DE000PR82HB8	DE000PR9GHM9	DE000PP1QEA9
DE000PR39429	DE000PR61DD7	DE000PR82HC6	DE000PR9GHN7	DE000PP1QEB7
DE000PR39437	DE000PR61DE5	DE000PR82HD4	DE000PR9GHP2	DE000PP1QEC5
DE000PR39445	DE000PR61DF2	DE000PR82HE2	DE000PR9GHQ0	DE000PP1QED3
DE000PR39452	DE000PR61DG0	DE000PR82HF9	DE000PR9GHR8	DE000PP1QEE1
DE000PR39460	DE000PR61DH8	DE000PR82HG7	DE000PR9GHS6	DE000PP1QEF8
DE000PR395L4	DE000PR61DJ4	DE000PR82HH5	DE000PR9GHT4	DE000PP1QEG6
DE000PR395M2	DE000PR61DK2	DE000PR82HJ1	DE000PR9GHU2	DE000PP1QEH4
DE000PR395N0	DE000PR61DL0	DE000PR82HK9	DE000PR9GHV0	DE000PP1QEJ0
DE000PR395P5	DE000PR61DM8	DE000PR82HL7	DE000PR9GHW8	DE000PP1QEK8
DE000PR395Q3	DE000PR61DN6	DE000PR82HM5	DE000PR9GHX6	DE000PP1QEL6
DE000PR395R1	DE000PR61DP1	DE000PR82HN3	DE000PR9GHY4	DE000PP1QEM4
DE000PR395S9	DE000PR61DQ9	DE000PR82HP8	DE000PR9GHZ1	DE000PP1QEN2
DE000PR395T7	DE000PR61DR7	DE000PR82HQ6	DE000PR9GH03	DE000PP1QEP7
DE000PR395W1	DE000PR61DS5	DE000PR82HR4	DE000PR9GH11	DE000PP1QEQ5
DE000PR395X9	DE000PR61DT3	DE000PR82HS2	DE000PR9GH29	DE000PP1QER3
DE000PR395Y7	DE000PR61DU1	DE000PR82HT0	DE000PR9GH37	DE000PP1QES1
DE000PR395Z4	DE000PR61DV9	DE000PR82HU8	DE000PR9GH45	DE000PP1QET9
DE000PR39502	DE000PR61DW7	DE000PR82HV6	DE000PR9GH52	DE000PP1QEU7
DE000PR39569	DE000PR61DX5	DE000PR82HW4	DE000PR9GH60	DE000PP1QEV5
DE000PR39577	DE000PR61DY3	DE000PR82HX2	DE000PR9GH78	DE000PP1QEW3
DE000PR39585	DE000PR61DZ0	DE000PR82HY0	DE000PR9GH86	DE000PP1QEX1
DE000PR39593	DE000PR61D05	DE000PR82HZ7	DE000PR9GH94	DE000PP1QEY9
DE000PR396A5	DE000PR61D13	DE000PR82H06	DE000PR9GJA0	DE000PP1QEZ6
DE000PR396B3	DE000PR61D21	DE000PR82H14	DE000PR9GJB8	DE000PP1QE06
DE000PR396C1	DE000PR61D39	DE000PR82H22	DE000PR9GJC6	DE000PP1QE14
DE000PR396D9	DE000PR61D47	DE000PR82H30	DE000PR9GJD4	DE000PP1QE22
DE000PR396E7	DE000PR61D54	DE000PR82H48	DE000PR9GJE2	DE000PP1QE30
DE000PR396F4	DE000PR61D70	DE000PR82H55	DE000PR9GJF9	DE000PP1QE48
DE000PR396G2	DE000PR61D88	DE000PR82H63	DE000PR9GJG7	DE000PP1QE55
DE000PR396H0	DE000PR61D96	DE000PR82H71	DE000PR9GJH5	DE000PP1QE63
DE000PR396J6	DE000PR61EA1	DE000PR82H89	DE000PR9GJJ1	DE000PP1QE71
DE000PR396K4	DE000PR61EC7	DE000PR82H97	DE000PR9GJK9	DE000PP1QE89
DE000PR4CCZ2	DE000PR61ED5	DE000PR82JA6	DE000PR9GJL7	DE000PP1QE97

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4CC07	DE000PR61EE3	DE000PR82JB4	DE000PR9GJM5	DE000PP1QFA6
DE000PR4CC15	DE000PR61EF0	DE000PR82JC2	DE000PR9GJN3	DE000PP1QFB4
DE000PR4CC23	DE000PR61EG8	DE000PR82JD0	DE000PR9GJP8	DE000PP1QFC2
DE000PR4CDC9	DE000PR61EH6	DE000PR82JE8	DE000PR9GJQ6	DE000PP1QFD0
DE000PR4CDD7	DE000PR61EJ2	DE000PR82JF5	DE000PR9GJR4	DE000PP1QFE8
DE000PR4CDE5	DE000PR61EK0	DE000PR82JG3	DE000PR9GJS2	DE000PP1QFF5
DE000PR4CDF2	DE000PR61EL8	DE000PR82JH1	DE000PR9GJT0	DE000PP1QFG3
DE000PR4CDG0	DE000PR61EM6	DE000PR82JJ7	DE000PR9GJU8	DE000PP1QFH1
DE000PR4CDH8	DE000PR61EN4	DE000PR82JK5	DE000PR9GJV6	DE000PP1QFJ7
DE000PR4CDK2	DE000PR61EP9	DE000PR82JL3	DE000PR9GJW4	DE000PP1QFK5
DE000PR4CDL0	DE000PR61EQ7	DE000PR82JM1	DE000PR9GJX2	DE000PP1QFL3
DE000PR4CDT3	DE000PR61ER5	DE000PR82JN9	DE000PR9GJY0	DE000PP1QFM1
DE000PR4CDU1	DE000PR61ES3	DE000PR82JP4	DE000PR9GJZ7	DE000PP1QFN9
DE000PR4CDV9	DE000PR61ET1	DE000PR82JQ2	DE000PR9GJ01	DE000PP1QFP4
DE000PR4CDW7	DE000PR61EV7	DE000PR82JR0	DE000PR9GJ19	DE000PP1QFQ2
DE000PR4CDX5	DE000PR61EW5	DE000PR82JS8	DE000PR9GJ27	DE000PP1QFR0
DE000PR4CDY3	DE000PR61EX3	DE000PR82JT6	DE000PR9GJ35	DE000PP1QFS8
DE000PR4CDZ0	DE000PR61EY1	DE000PR82JU4	DE000PR9GJ43	DE000PP1QFT6
DE000PR4CD06	DE000PR61EZ8	DE000PR82JV2	DE000PR9GJ50	DE000PP1QFU4
DE000PR4CD14	DE000PR61E04	DE000PR82JW0	DE000PR9GJ68	DE000PP1QFV2
DE000PR4CD22	DE000PR61E12	DE000PR77TH0	DE000PR9GJ76	DE000PP1QFW0
DE000PR4CD30	DE000PR61E20	DE000PR77TJ6	DE000PR9GJ84	DE000PP1QFX8
DE000PR4CD48	DE000PR61E38	DE000PR77TK4	DE000PR9GJ92	DE000PP1QFY6
DE000PR4CD55	DE000PR6H1J2	DE000PR77TL2	DE000PR9GKA8	DE000PP1QFZ3
DE000PR4CD63	DE000PR6H1K0	DE000PR77TM0	DE000PR9GKB6	DE000PP1QF05
DE000PR4CD71	DE000PR6H1M6	DE000PR77TN8	DE000PR9GKC4	DE000PP1QF13
DE000PR4CD89	DE000PR6H1N4	DE000PR77TP3	DE000PR9GKD2	DE000PP1QF21
DE000PR4CD97	DE000PR6H1P9	DE000PR77TQ1	DE000PR9GKE0	DE000PP1QF39
DE000PR4CEA1	DE000PR6H1R5	DE000PR77TR9	DE000PR9GKF7	DE000PP1QF47
DE000PR4CEB9	DE000PR6H1T1	DE000PR77TS7	DE000PR9GKG5	DE000PP1QF54
DE000PR4CEC7	DE000PR6H1U9	DE000PR77TT5	DE000PR9GKH3	DE000PP1QF62
DE000PR4CEG8	DE000PR6H1W5	DE000PR77TU3	DE000PR9GKJ9	DE000PP1QF70
DE000PR4CEH6	DE000PR6H1Y1	DE000PR77TV1	DE000PR9GKK7	DE000PP1QF88
DE000PR4CEJ2	DE000PR6H104	DE000PR77TW9	DE000PR9GKL5	DE000PP1QF96
DE000PR4CEK0	DE000PR6H112	DE000PR77TX7	DE000PR9GKM3	DE000PP1QGA4
DE000PR4CEL8	DE000PR6H120	DE000PR77TY5	DE000PR9GKN1	DE000PP1QGB2
DE000PR4CEM6	DE000PR6H138	DE000PR77TZ2	DE000PR9GKP6	DE000PP1QGC0
DE000PR4CEN4	DE000PR6H153	DE000PR77T09	DE000PR9NPL0	DE000PP1QGD8
DE000PR4CER5	DE000PR6H161	DE000PR77T17	DE000PR9NPM8	DE000PP1QGE6
DE000PR4CES3	DE000PR6H179	DE000PR77T25	DE000PR9NPP1	DE000PP1QGF3
DE000PR4CET1	DE000PR6H2M4	DE000PR77T33	DE000PR9NPQ9	DE000PP1QGG1
DE000PR4CEU9	DE000PR6H2N2	DE000PR77T41	DE000PR9NPR7	DE000PP1QGH9
DE000PR4CE62	DE000PR6H2Q5	DE000PR77T58	DE000PR9NPS5	DE000PP1QGJ5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4CFA8	DE000PR6H2R3	DE000PR77T66	DE000PR9NPT3	DE000PP1QGK3
DE000PR4CFB6	DE000PR6H3D1	DE000PR77T74	DE000PR9NPU1	DE000PP1QGL1
DE000PR4CFC4	DE000PR6H3E9	DE000PR77T82	DE000PR9NPV9	DE000PP1QGM9
DE000PR4CFD2	DE000PR6H3F6	DE000PR77T90	DE000PR9NPW7	DE000PP1QGN7
DE000PR4CFE0	DE000PR6H3J8	DE000PR77UA3	DE000PR9NPX5	DE000PP1QGP2
DE000PR4CFF7	DE000PR6H3K6	DE000PR77UB1	DE000PR9NPY3	DE000PP1QGQ0
DE000PR4CFG5	DE000PR6H3L4	DE000PR77UC9	DE000PR9NPZ0	DE000PP1QGR8
DE000PR4CFH3	DE000PR6H3N0	DE000PR77UD7	DE000PR9NP04	DE000PP1QGS6
DE000PR4CFJ9	DE000PR6H3Q3	DE000PR77UE5	DE000PR9NP12	DE000PP1QGT4
DE000PR4CFL5	DE000PR6H3R1	DE000PR77UF2	DE000PR9NP20	DE000PP1QGU2
DE000PR4CFM3	DE000PR6H3S9	DE000PR77UG0	DE000PR9NP38	DE000PP1QGV0
DE000PR4CFN1	DE000PR6H3T7	DE000PR77UH8	DE000PR9NP46	DE000PP1QGW8
DE000PR4CFP6	DE000PR6H3Z4	DE000PR77UJ4	DE000PR9NP53	DE000PP1QGX6
DE000PR4CFQ4	DE000PR6H302	DE000PR77UK2	DE000PR9NP61	DE000PP1QGY4
DE000PR4CFX0	DE000PR6H310	DE000PR77UL0	DE000PR93F21	DE000PP1QGZ1
DE000PR4CFY8	DE000PR6H328	DE000PR77UM8	DE000PR93F39	DE000PP1QG04
DE000PR4CFZ5	DE000PR6H336	DE000PR77UN6	DE000PR93F47	DE000PP1QG12
DE000PR4CF61	DE000PR6H344	DE000PR77UP1	DE000PR93F54	DE000PP1QG20
DE000PR4CF87	DE000PR6H351	DE000PR77UQ9	DE000PR93F62	DE000PP1QG38
DE000PR4CF95	DE000PR6H4D9	DE000PR77UR7	DE000PR93F70	DE000PP1QG46
DE000PR4CGC2	DE000PR6H4F4	DE000PR77US5	DE000PR93F88	DE000PP1QG53
DE000PR4CGD0	DE000PR6H4P3	DE000PR77UT3	DE000PR93F96	DE000PP1QG61
DE000PR4CGZ3	DE000PR6H4U3	DE000PR77UU1	DE000PR93GA9	DE000PP1QG79
DE000PR4CG03	DE000PR6H4V1	DE000PR77UV9	DE000PR93GB7	DE000PP1QG87
DE000PR4CG11	DE000PR6H4W9	DE000PR77UW7	DE000PR93GC5	DE000PP1QG95
DE000PR4CG45	DE000PR6H4X7	DE000PR77UX5	DE000PR93GD3	DE000PP1QHA2
DE000PR4CG52	DE000PR6H4Z2	DE000PR77UY3	DE000PR93GE1	DE000PP1QHB0
DE000PR4CHA4	DE000PR6H5X4	DE000PR77UZ0	DE000PR93GF8	DE000PP1QHC8
DE000PR4CHB2	DE000PR6H526	DE000PR77U06	DE000PR93GG6	DE000PP1QHD6
DE000PR4CHE6	DE000PR6H534	DE000PR77U14	DE000PR93GH4	DE000PP1QHE4
DE000PR4CHF3	DE000PR6H542	DE000PR77U22	DE000PR93GJ0	DE000PP1QHF1
DE000PR4CHG1	DE000PR6H559	DE000PR77U30	DE000PR93GK8	DE000PP1QHG9
DE000PR4CHH9	DE000PR6H567	DE000PR77U48	DE000PR93GL6	DE000PP1QHH7
DE000PR4CHJ5	DE000PR6H591	DE000PR77U55	DE000PR93GM4	DE000PP1QHJ3
DE000PR4CHK3	DE000PR6H6B8	DE000PR77U63	DE000PR93GN2	DE000PP1QHK1
DE000PR4CHL1	DE000PR6H6C6	DE000PR77U71	DE000PR93GP7	DE000PP1QHL9
DE000PR4CHM9	DE000PR6H6D4	DE000PR77U89	DE000PR93GQ5	DE000PP1QHM7
DE000PR4CHQ0	DE000PR6H6E2	DE000PR77U97	DE000PR93GR3	DE000PP1QHN5
DE000PR4CHR8	DE000PR6H6H5	DE000PR77VA1	DE000PR93GS1	DE000PP1QHP0
DE000PR4CHS6	DE000PR6H6J1	DE000PR77VB9	DE000PR93GT9	DE000PP1QHQ8
DE000PR4CHT4	DE000PR6H6K9	DE000PR77VC7	DE000PR93GU7	DE000PP1QHR6
DE000PR4CHU2	DE000PR6H6L7	DE000PR77VD5	DE000PR93GV5	DE000PP1QHS4
DE000PR4CHV0	DE000PR6H6M5	DE000PR77VE3	DE000PR93GW3	DE000PP1QHT2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4CHX6	DE000PR6V0V1	DE000PR77VF0	DE000PR93GX1	DE000PP1QHU0
DE000PR4CHY4	DE000PR6V0W9	DE000PR77VG8	DE000PR93GY9	DE000PP1QHV8
DE000PR4CHZ1	DE000PR6V0X7	DE000PR77VH6	DE000PR93GZ6	DE000PP1QHW6
DE000PR4CH02	DE000PR6V0Y5	DE000PR77VJ2	DE000PR93G04	DE000PP1QHX4
DE000PR4CH10	DE000PR6V0Z2	DE000PR77VK0	DE000PR93G12	DE000PP1QHY2
DE000PR4CH28	DE000PR6V006	DE000PR77VL8	DE000PR93G20	DE000PP1QHZ9
DE000PR4CH36	DE000PR6V014	DE000PR77VM6	DE000PR93G38	DE000PP1QH03
DE000PR4CH77	DE000PR6V022	DE000PR77VN4	DE000PR93G46	DE000PP1QH11
DE000PR4CH85	DE000PR6V030	DE000PR77VP9	DE000PR93G53	DE000PP1QH29
DE000PR4CH93	DE000PR6V048	DE000PR77VQ7	DE000PR93G61	DE000PP1QH37
DE000PR4CJA0	DE000PR6V055	DE000PR77VR5	DE000PR93G79	DE000PP1QH45
DE000PR4CJB8	DE000PR6V097	DE000PR77VS3	DE000PR93G87	DE000PP1QH52
DE000PR4CJC6	DE000PR6V1A3	DE000PR77VT1	DE000PR93G95	DE000PP1QH60
DE000PR4CJD4	DE000PR6V1B1	DE000PR77VU9	DE000PR93HA7	DE000PP1QH78
DE000PR4CJE2	DE000PR6V1C9	DE000PR77VV7	DE000PR93HB5	DE000PP1QH86
DE000PR4CJF9	DE000PR6V1D7	DE000PR77VW5	DE000PR93HC3	DE000PP1QH94
DE000PR4CJG7	DE000PR6V1E5	DE000PR77VX3	DE000PR93HD1	DE000PP1QJA8
DE000PR4CJH5	DE000PR6V1F2	DE000PR77VY1	DE000PR93HE9	DE000PP1QJB6
DE000PR4CJJ1	DE000PR6V1G0	DE000PR77VZ8	DE000PR93HF6	DE000PP1QJC4
DE000PR4CJK9	DE000PR6V1H8	DE000PR77V05	DE000PR93HG4	DE000PP1QJD2
DE000PR4CJL7	DE000PR6V1Q9	DE000PR77V13	DE000PR93HH2	DE000PP1QJE0
DE000PR4CJM5	DE000PR6V1R7	DE000PR77V21	DE000PR93HJ8	DE000PP1QJF7
DE000PR4CJN3	DE000PR6V1S5	DE000PR77V39	DE000PR93HK6	DE000PP1QJG5
DE000PR4CJP8	DE000PR6V1T3	DE000PR77V47	DE000PR93HL4	DE000PP1QJH3
DE000PR4ZDQ0	DE000PR6V1U1	DE000PR77V54	DE000PR93HM2	DE000PP1QJJ9
DE000PR396L2	DE000PR6V1V9	DE000PR77V62	DE000PR93HN0	DE000PP1QJK7
DE000PR396M0	DE000PR6V1W7	DE000PR77V70	DE000PR93HP5	DE000PP1QJL5
DE000PR396Q1	DE000PR6V1X5	DE000PR77V88	DE000PR93HQ3	DE000PP1QJM3
DE000PR396R9	DE000PR6V1Y3	DE000PR77V96	DE000PR93HR1	DE000PP1J186
DE000PR396S7	DE000PR6V121	DE000PR77WA9	DE000PR93HS9	DE000PP1J194
DE000PR396T5	DE000PR6V139	DE000PR77WB7	DE000PR93HY7	DE000PP1J2A6
DE000PR396U3	DE000PR6V147	DE000PR77WC5	DE000PR93H11	DE000PP1J2B4
DE000PR396V1	DE000PR6V154	DE000PR77WD3	DE000PR93H29	DE000PP1J2C2
DE000PR396W9	DE000PR6V162	DE000PR77WE1	DE000PR93H37	DE000PP1J2D0
DE000PR396X7	DE000PR6V170	DE000PR77WF8	DE000PR93H45	DE000PP1J2E8
DE000PR396Y5	DE000PR6V188	DE000PR77WG6	DE000PR93H52	DE000PP1J2F5
DE000PR396Z2	DE000PR6V196	DE000PR77WH4	DE000PR93H60	DE000PP1J2G3
DE000PR39601	DE000PR6V2A1	DE000PR77WJ0	DE000PR93H78	DE000PP1J2H1
DE000PR39619	DE000PR6V2J2	DE000PR77WK8	DE000PR93H86	DE000PP1J2J7
DE000PR39692	DE000PR6V2K0	DE000PR77WL6	DE000PR93H94	DE000PP1J2K5
DE000PR397A3	DE000PR6V2L8	DE000PR77WM4	DE000PR93JA3	DE000PP1J2L3
DE000PR397B1	DE000PR6V2M6	DE000PR77WN2	DE000PR93JB1	DE000PP1J2M1
DE000PR397E5	DE000PR6V2N4	DE000PR77WP7	DE000PR93JC9	DE000PP1J2N9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR397F2	DE000PR6V2P9	DE000PR77WQ5	DE000PR93JD7	DE000PP1J2P4
DE000PR397G0	DE000PR6V2Q7	DE000PR77WR3	DE000PR93JE5	DE000PP1J2Q2
DE000PR397H8	DE000PR6V2R5	DE000PR77WS1	DE000PR93JF2	DE000PP1J2R0
DE000PR397J4	DE000PR6V2S3	DE000PR77WT9	DE000PR93JG0	DE000PP1J2S8
DE000PR397K2	DE000PR6V2T1	DE000PR77WU7	DE000PR93JH8	DE000PP1J2T6
DE000PR397L0	DE000PR6V2U9	DE000PR77WV5	DE000PR93JJ4	DE000PP1J2U4
DE000PR397M8	DE000PR6V2V7	DE000PR77WW3	DE000PR93JK2	DE000PP1J2V2
DE000PR397N6	DE000PR6V2W5	DE000PR77WX1	DE000PR93JL0	DE000PP1J2W0
DE000PR397Q9	DE000PR6V2X3	DE000PR77WY9	DE000PR93JM8	DE000PP1J2X8
DE000PR397R7	DE000PR6V2Y1	DE000PR77WZ6	DE000PR93JN6	DE000PP1J2Y6
DE000PR397S5	DE000PR6V2Z8	DE000PR77W04	DE000PR93JP1	DE000PP1J2Z3
DE000PR397T3	DE000PR6V246	DE000PR77W12	DE000PR93JQ9	DE000PP1J202
DE000PR397U1	DE000PR6V253	DE000PR77W20	DE000PR93JR7	DE000PP1J210
DE000PR397V9	DE000PR6V261	DE000PR77W38	DE000PR93JS5	DE000PP1J228
DE000PR397W7	DE000PR6V279	DE000PR77W46	DE000PR93JT3	DE000PP1J236
DE000PR397X5	DE000PR6V287	DE000PR77W53	DE000PR93JU1	DE000PP1J244
DE000PR397Y3	DE000PR6V295	DE000PR77W61	DE000PR93JV9	DE000PP1J251
DE000PR39700	DE000PR6V3A9	DE000PR77W79	DE000PR93JW7	DE000PP1J269
DE000PR39718	DE000PR6V3B7	DE000PR77W87	DE000PR93JX5	DE000PP1J277
DE000PR39726	DE000PR6V3C5	DE000PR77W95	DE000PR93JY3	DE000PP1J285
DE000PR39734	DE000PR6V3D3	DE000PR77XA7	DE000PR93JZ0	DE000PP1J293
DE000PR39759	DE000PR6V3J0	DE000PR77XB5	DE000PR93J01	DE000PP1J3A4
DE000PR39767	DE000PR6V3K8	DE000PR77XC3	DE000PR93J19	DE000PP1J3B2
DE000PR39775	DE000PR6V3L6	DE000PR77XD1	DE000PR93J27	DE000PP1J3C0
DE000PR39783	DE000PR6V3M4	DE000PR77XE9	DE000PR93J35	DE000PP1J3D8
DE000PR39791	DE000PR6V3S1	DE000PR77XF6	DE000PR93J43	DE000PP1J3E6
DE000PR398A1	DE000PR6V3T9	DE000PR77XG4	DE000PR93J50	DE000PP1J3F3
DE000PR398D5	DE000PR6V3U7	DE000PR77XH2	DE000PR93J68	DE000PP1J3G1
DE000PR398E3	DE000PR6V3V5	DE000PR77XJ8	DE000PR93J76	DE000PP1J3H9
DE000PR398F0	DE000PR6V3W3	DE000PR77XK6	DE000PR93J84	DE000PP1J3J5
DE000PR398H6	DE000PR6V3X1	DE000PR77XL4	DE000PR93J92	DE000PP1J3K3
DE000PR398J2	DE000PR6V3Y9	DE000PR77XM2	DE000PR93KA1	DE000PP1J3L1
DE000PR398K0	DE000PR6V3Z6	DE000PR77XN0	DE000PR93KB9	DE000PP1J3M9
DE000PR398L8	DE000PR6V4H2	DE000PR77XP5	DE000PR93KC7	DE000PP1J3N7
DE000PR398M6	DE000PR6V4J8	DE000PR77XQ3	DE000PR93KD5	DE000PP1J3P2
DE000PR398N4	DE000PR6V4K6	DE000PR77XR1	DE000PR93KE3	DE000PP1J3Q0
DE000PR398R5	DE000PR6V4L4	DE000PR77XS9	DE000PR93KF0	DE000PP1J3R8
DE000PR398S3	DE000PR6V4M2	DE000PR77XT7	DE000PR93KG8	DE000PP1J3S6
DE000PR398T1	DE000PR6V4P5	DE000PR77XU5	DE000PR93KH6	DE000PP1J3T4
DE000PR398U9	DE000PR6V4Q3	DE000PR77XV3	DE000PR93KJ2	DE000PP1J3U2
DE000PR398V7	DE000PR6V4R1	DE000PR77XW1	DE000PR93KK0	DE000PP1J3V0
DE000PR398W5	DE000PR6V4S9	DE000PR77XX9	DE000PR93KR5	DE000PP1J3W8
DE000PR398X3	DE000PR6V4T7	DE000PR77XY7	DE000PR93KS3	DE000PP1J3X6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR398Y1	DE000PR6V4U5	DE000PR77XZ4	DE000PR93KT1	DE000PP1J3Y4
DE000PR398Z8	DE000PR6V4V3	DE000PR77X03	DE000PR93KY1	DE000PP1J3Z1
DE000PR39809	DE000PR6V428	DE000PR77X11	DE000PR93KZ8	DE000PP1J301
DE000PR4CJS2	DE000PR6V436	DE000PR77X29	DE000PR93K40	DE000PP1J319
DE000PR4CJT0	DE000PR6V444	DE000PR77X37	DE000PR93K57	DE000PP1J327
DE000PR4CJU8	DE000PR6V451	DE000PR77X45	DE000PR93LA9	DE000PP1J335
DE000PR4CJV6	DE000PR6V469	DE000PR77X52	DE000PR93LB7	DE000PP1J343
DE000PR4CJW4	DE000PR6V477	DE000PR77X60	DE000PR93LC5	DE000PP1J350
DE000PR4CJY0	DE000PR6V485	DE000PR77X78	DE000PR93LD3	DE000PP1J368
DE000PR4CJZ7	DE000PR6V493	DE000PR77X86	DE000PR93LE1	DE000PP1J376
DE000PR4CJ00	DE000PR6V5A4	DE000PR77X94	DE000PR93LF8	DE000PP1J384
DE000PR4CJ18	DE000PR6V5B2	DE000PR77YA5	DE000PR93LG6	DE000PP1J392
DE000PR4CJ26	DE000PR6V5F3	DE000PR8YH10	DE000PR93LH4	DE000PP1J4A2
DE000PR4CJ34	DE000PR6V5G1	DE000PR8YH28	DE000PR93LJ0	DE000PP1J4B0
DE000PR4CJ42	DE000PR6V5J5	DE000PR8YH36	DE000PR93LK8	DE000PP1J4C8
DE000PR4CJ59	DE000PR6V5K3	DE000PR8YH44	DE000PR93LL6	DE000PP1J4D6
DE000PR4CJ67	DE000PR6V5R8	DE000PR8YH51	DE000PR93LM4	DE000PP1J4E4
DE000PR4CJ75	DE000PR6V5S6	DE000PR8YH85	DE000PR93LN2	DE000PP1J4F1
DE000PR4CKA8	DE000PR6V5U2	DE000PR8YH93	DE000PR93LP7	DE000PP1J4G9
DE000PR4CKC4	DE000PR6V5V0	DE000PR8YJA5	DE000PR93LQ5	DE000PP1J4H7
DE000PR4CKG5	DE000PR6V5W8	DE000PR8YJB3	DE000PR93LR3	DE000PP1J4J3
DE000PR4CKH3	DE000PR6V5X6	DE000PR8YJC1	DE000PR93LS1	DE000PP1J4K1
DE000PR4CKJ9	DE000PR6V5Y4	DE000PR8YJD9	DE000PR93LT9	DE000PP1J4L9
DE000PR4CKK7	DE000PR6V5Z1	DE000PR8YJE7	DE000PR93LU7	DE000PP1J4M7
DE000PR4CKL5	DE000PR6V501	DE000PR8YJG2	DE000PR93LV5	DE000PP1J4N5
DE000PR4CKM3	DE000PR6V519	DE000PR8YJH0	DE000PR93LW3	DE000PP1J4P0
DE000PR4CKN1	DE000PR6V535	DE000PR8YJJ6	DE000PR93LX1	DE000PP1J4Q8
DE000PR4CKP6	DE000PR6V543	DE000PR8YJK4	DE000PR93LY9	DE000PP1J4R6
DE000PR4CKQ4	DE000PR6V550	DE000PR8YJL2	DE000PR93LZ6	DE000PP1J4S4
DE000PR4CKR2	DE000PR6V568	DE000PR8YJW9	DE000PR93L07	DE000PP1J4T2
DE000PR4CKS0	DE000PR7LPQ7	DE000PR8YJX7	DE000PR93L15	DE000PP1J4U0
DE000PR4CKV4	DE000PR7LPR5	DE000PR8YJ26	DE000PR93L23	DE000PP1J4V8
DE000PR4CKW2	DE000PR7LPS3	DE000PR8YJ34	DE000PR93L31	DE000PP1J4W6
DE000PR4CKX0	DE000PR7LPT1	DE000PR8YJ75	DE000PR93L49	DE000PP1J4X4
DE000PR4CKY8	DE000PR7LPU9	DE000PR8YJ83	DE000PR93L56	DE000PP1J4Y2
DE000PR4CKZ5	DE000PR7LPV7	DE000PR8YJ91	DE000PR93L64	DE000PP1J4Z9
DE000PR4CK07	DE000PR7LP57	DE000PR8YKD7	DE000PR93L72	DE000PP1J400
DE000PR4CK15	DE000PR7LQB7	DE000PR8YKE5	DE000PR93L80	DE000PP1J418
DE000PR4CK23	DE000PR7LQC5	DE000PR8YKF2	DE000PR93L98	DE000PP1J426
DE000PR4CK31	DE000PR7LQG6	DE000PR8YKG0	DE000PR93MA7	DE000PP1J434
DE000PR4CK49	DE000PR7LQH4	DE000PR8YKM8	DE000PR93MB5	DE000PP1J442
DE000PR4CK56	DE000PR7LQJ0	DE000PR8YKN6	DE000PR8EUE6	DE000PP1J459
DE000PR4CK64	DE000PR7LQK8	DE000PR8YKP1	DE000PR9GKQ4	DE000PP1J467

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4CK72	DE000PR7LQL6	DE000PR8YKQ9	DE000PR9GKS0	DE000PP1J475
DE000PR4CK80	DE000PR7LQM4	DE000PR8YKR7	DE000PR9GKT8	DE000PP1J483
DE000PR4CK98	DE000PR7LQN2	DE000PR8YKS5	DE000PR9GKV4	DE000PP1J491
DE000PR4CLA6	DE000PR7LQP7	DE000PR8YKU1	DE000PR9GKW2	DE000PP1J5A9
DE000PR4CLB4	DE000PR7LQQ5	DE000PR8YKV9	DE000PR9GKX0	DE000PP1J5B7
DE000PR4CLE8	DE000PR7LQR3	DE000PR8YKW7	DE000PR9GKY8	DE000PP1J5C5
DE000PR4CLF5	DE000PR7LQS1	DE000PR8YKX5	DE000PR9GKZ5	DE000PP1J5D3
DE000PR4CLG3	DE000PR7LQT9	DE000PR8YKY3	DE000PR9GK08	DE000PP1J5E1
DE000PR4CLH1	DE000PR7LQU7	DE000PR8YKZ0	DE000PR9GK16	DE000PP1J5F8
DE000PR4CLJ7	DE000PR7LQV5	DE000PR8YLA1	DE000PR9GK24	DE000PP1J5G6
DE000PR4CLK5	DE000PR7LQX1	DE000PR8YLF0	DE000PR9GK32	DE000PP1J5H4
DE000PR4CLL3	DE000PR7LQY9	DE000PR8YLG8	DE000PR9GK40	DE000PP1J5J0
DE000PR4CLM1	DE000PR7LQZ6	DE000PR8YLM6	DE000PR9GK57	DE000PP1J5K8
DE000PR4W0F5	DE000PR7LQ07	DE000PR8YLN4	DE000PR9GK65	DE000PP1J5L6
DE000PR4W0G3	DE000PR7LQ15	DE000PR8YLP9	DE000PR9GK73	DE000PP1J5M4
DE000PR4W0H1	DE000PR7LQ23	DE000PR8YLQ7	DE000PR9GK99	DE000PP1J5N2
DE000PR4W0J7	DE000PR7LQ31	DE000PR8YLR5	DE000PR9GLA6	DE000PP1J5P7
DE000PR4W0K5	DE000PR7LQ49	DE000PR8YLS3	DE000PR9GLB4	DE000PP1J5Q5
DE000PR4W0L3	DE000PR7LQ56	DE000PR8YLT1	DE000PR9GLD0	DE000PP1J5R3
DE000PR4W0M1	DE000PR7LQ64	DE000PR8YLU9	DE000PR9GLE8	DE000PP1J5S1
DE000PR4W0N9	DE000PR7LQ72	DE000PR8YLV7	DE000PR9GLF5	DE000PP1J5T9
DE000PR4W0P4	DE000PR7LQ80	DE000PR8YLW5	DE000PR9GLG3	DE000PP1J5U7
DE000PR4W0Q2	DE000PR7LRA7	DE000PR8YLY3	DE000PR9GLH1	DE000PP1J5V5
DE000PR4W0R0	DE000PR7LRB5	DE000PR8YLY1	DE000PR9GLJ7	DE000PP1J5W3
DE000PR4W0S8	DE000PR7LRC3	DE000PR8YLZ8	DE000PR9GLK5	DE000PP1J5X1
DE000PR4W0T6	DE000PR7LRD1	DE000PR8YLO6	DE000PR9GLL3	DE000PP1J5Y9
DE000PR4W0U4	DE000PR7LRE9	DE000PR8YL14	DE000PR9GLM1	DE000PP1J5Z6
DE000PR4W0V2	DE000PR7LRF6	DE000PR8YL22	DE000PR9GLN9	DE000PP1J509
DE000PR4W0W0	DE000PR7LRG4	DE000PR8YL30	DE000PR9GLP4	DE000PP1J517
DE000PR4W0X8	DE000PR7LRH2	DE000PR8YL48	DE000PR9GLQ2	DE000PP1J525
DE000PR4W0Y6	DE000PR7LRJ8	DE000PR8YL55	DE000PR9GLR0	DE000PP1J533
DE000PR4W0Z3	DE000PR7LRK6	DE000PR8YL63	DE000PR9GLS8	DE000PP1J541
DE000PR4W009	DE000PR7LRL4	DE000PR8YL71	DE000PR9GLT6	DE000PP1J558
DE000PR4W025	DE000PR7LRM2	DE000PR8YMU7	DE000PR9GLW0	DE000PP1J566
DE000PR4W074	DE000PR7LRN0	DE000PR8YNA7	DE000PR9GLX8	DE000PP1J574
DE000PR4W082	DE000PR7LRP5	DE000PR8YNB5	DE000PR9GLY6	DE000PP1J582
DE000PR4W090	DE000PR7LRQ3	DE000PR8YNC3	DE000PR9GLZ3	DE000PP1J590
DE000PR4W1A4	DE000PR7LRR1	DE000PR8YND1	DE000PR9GL07	DE000PP1J6A7
DE000PR4W1B2	DE000PR7LRS9	DE000PR8YNJ8	DE000PR9GL15	DE000PP1J6B5
DE000PR4W1C0	DE000PR7LRU5	DE000PR8YNK6	DE000PR9GL23	DE000PP1J6C3
DE000PR4W1D8	DE000PR7LRV3	DE000PR8YNL4	DE000PR9GL31	DE000PP1J6D1
DE000PR4W1E6	DE000PR7LRW1	DE000PR8YNM2	DE000PR9GL49	DE000PP1J6E9
DE000PR4W1F3	DE000PR7LRX9	DE000PR8YNN0	DE000PR9GL56	DE000PP1J6F6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W1G1	DE000PR7LRY7	DE000PR8YNP5	DE000PR9GL64	DE000PP1J6G4
DE000PR4W1H9	DE000PR7LRZ4	DE000PR8YNQ3	DE000PR9GL72	DE000PP1J6H2
DE000PR4W1J5	DE000PR7LR06	DE000PR8YNR1	DE000PR9GL80	DE000PP1J6J8
DE000PR4W1K3	DE000PR7LR14	DE000PR8YNS9	DE000PR9GL98	DE000PP1J6K6
DE000PR4W1L1	DE000PR7LR22	DE000PR8YNT7	DE000PR9GMA4	DE000PP1J6L4
DE000PR4W1M9	DE000PR7LR30	DE000PR8YNU5	DE000PR9GMB2	DE000PP1J6M2
DE000PR4W1N7	DE000PR7LR71	DE000PR8YNV3	DE000PR9GMC0	DE000PP1J6N0
DE000PR4W1P2	DE000PR7LR89	DE000PR8YNW1	DE000PR9GMD8	DE000PP1J6P5
DE000PR4W1Q0	DE000PR7LR97	DE000PR8YN61	DE000PR9GME6	DE000PP1J6Q3
DE000PR4W1R8	DE000PR7LSA5	DE000PR8YN79	DE000PR9GMF3	DE000PP1J6R1
DE000PR4W1S6	DE000PR7LSB3	DE000PR7PF22	DE000PR9GMG1	DE000PP1J6S9
DE000PR4W1T4	DE000PR7LSC1	DE000PR7PF63	DE000PR9GMH9	DE000PP1J6T7
DE000PR4W1U2	DE000PR7LSD9	DE000PR7PF71	DE000PR9GMJ5	DE000PP1J6U5
DE000PR4W1V0	DE000PR7LSE7	DE000PR7PF89	DE000PR9GMK3	DE000PP1J6V3
DE000PR4W1W8	DE000PR7LSF4	DE000PR7PF97	DE000PR9GMP2	DE000PP1J6W1
DE000PR4W1X6	DE000PR7LSG2	DE000PR7PGA1	DE000PR9GMQ0	DE000PP1J6X9
DE000PR4W1Y4	DE000PR7LSH0	DE000PR7PGB9	DE000PR9GMR8	DE000PP1J6Y7
DE000PR4W1Z1	DE000PR7LSJ6	DE000PR7PGC7	DE000PR9GMS6	DE000PP1J6Z4
DE000PR4W108	DE000PR7LSK4	DE000PR7PGD5	DE000PR9GMT4	DE000PP1J608
DE000PR4W116	DE000PR7LSL2	DE000PR7PGE3	DE000PR9GMU2	DE000PP1J616
DE000PR4W124	DE000PR7LSN8	DE000PR7PGJ2	DE000PR9GMV0	DE000PP1J624
DE000PR4W132	DE000PR7LSP3	DE000PR7PGS3	DE000PR9GMW8	DE000PP1J632
DE000PR4W140	DE000PR7LSQ1	DE000PR7PGT1	DE000PR9GMX6	DE000PP1J640
DE000PR4W157	DE000PR7LSR9	DE000PR7PGU9	DE000PR9GMY4	DE000PP1J657
DE000PR4W165	DE000PR7LSS7	DE000PR7PGV7	DE000PR9GMZ1	DE000PP1J665
DE000PR4W173	DE000PR7LST5	DE000PR7PGW5	DE000PR9GM06	DE000PP1J673
DE000PR4W181	DE000PR7LSU3	DE000PR7PGX3	DE000PR9GM14	DE000PP1J681
DE000PR4W199	DE000PR7LS05	DE000PR7PGZ8	DE000PR9GM22	DE000PP1J699
DE000PR4W2A2	DE000PR7LS13	DE000PR7PG05	DE000PR9GM30	DE000PP1J7A5
DE000PR4W2B0	DE000PR7LS47	DE000PR7PG13	DE000PR9GM48	DE000PP1J7B3
DE000PR4W2C8	DE000PR7LS54	DE000PR7PG21	DE000PR9GM55	DE000PP1J7C1
DE000PR4W2D6	DE000PR7LS62	DE000PR7PG39	DE000PR9GM63	DE000PP1J7D9
DE000PR4W2E4	DE000PR7LS70	DE000PR7PG47	DE000PR9GM71	DE000PP1J7E7
DE000PR4W2F1	DE000PR7LS88	DE000PR7PG54	DE000PR9GM89	DE000PP1J7F4
DE000PR4W2G9	DE000PR7LS96	DE000PR7PG96	DE000PR9GM97	DE000PP1J7G2
DE000PR4W2H7	DE000PR7LTA3	DE000PR7PHL6	DE000PR9GNA2	DE000PP1J7H0
DE000PR4W2J3	DE000PR7LTB1	DE000PR7PHM4	DE000PR9GNB0	DE000PP1J7J6
DE000PR4W2K1	DE000PR7LTC9	DE000PR7PHN2	DE000PR9GNC8	DE000PP1J7K4
DE000PR4W2L9	DE000PR7LTD7	DE000PR7PHP7	DE000PR9GNH7	DE000PP1J7L2
DE000PR4W2M7	DE000PR7LTE5	DE000PR7PHQ5	DE000PR9GNJ3	DE000PP1J7M0
DE000PR4W2N5	DE000PR7LTF2	DE000PR7PHR3	DE000PR9GNK1	DE000PP1J7N8
DE000PR4W2P0	DE000PR7LTG0	DE000PR7PHS1	DE000PR9GNL9	DE000PP1J7P3
DE000PR4W2Q8	DE000PR7LTH8	DE000PR7PHT9	DE000PR9GNM7	DE000PP1LVN7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W2R6	DE000PR7LTJ4	DE000PR7PHU7	DE000PR9GNN5	DE000PP1LVP2
DE000PR4W2S4	DE000PR7LTK2	DE000PR7PHV5	DE000PR9GNP0	DE000PP1LVQ0
DE000PR4W2T2	DE000PR7LTL0	DE000PR7PHW3	DE000PR9GNQ8	DE000PP1LVR8
DE000PR4W2U0	DE000PR7LTM8	DE000PR7PHX1	DE000PR9GNT2	DE000PP1LVS6
DE000PR4W2V8	DE000PR7LTN6	DE000PR7PHY9	DE000PR9GNV8	DE000PP1LVT4
DE000PR4W2W6	DE000PR7LTP1	DE000PR7PH12	DE000PR9GNW6	DE000PP1LVU2
DE000PR4W2X4	DE000PR7LTQ9	DE000PR7PH20	DE000PR9GNX4	DE000PP1LVV0
DE000PR4W2Y2	DE000PR7LTR7	DE000PR7PH79	DE000PR9GNY2	DE000PP1LWV8
DE000PR4W2Z9	DE000PR7LTS5	DE000PR7PH87	DE000PR9GNZ9	DE000PP1LVX6
DE000PR4W207	DE000PR7LTT3	DE000PR7PH95	DE000PR9GN05	DE000PP1LVY4
DE000PR4W215	DE000PR7LTU1	DE000PR7PJB3	DE000PR9GN13	DE000PP1LVZ1
DE000PR4W223	DE000PR7LTV9	DE000PR7PJC1	DE000PR9GN21	DE000PP1LV00
DE000PR4W231	DE000PR7LTW7	DE000PR7PJD9	DE000PR9GN39	DE000PP1LV18
DE000PR4W249	DE000PR7LTX5	DE000PR7PJE7	DE000PR9GN47	DE000PP1LV26
DE000PR4W256	DE000PR7LTY3	DE000PR7PJF4	DE000PR9GN54	DE000PP1LV34
DE000PR4W264	DE000PR7LTZ0	DE000PR7PJG2	DE000PR9GN62	DE000PP1LV42
DE000PR4W272	DE000PR7LT04	DE000PR7PJL2	DE000PR9GN70	DE000PP1LV59
DE000PR4W280	DE000PR7LT12	DE000PR7PJM0	DE000PR9GN88	DE000PP1LV67
DE000PR4W298	DE000PR7LT20	DE000PR7PJN8	DE000PR9GN96	DE000PP1LV75
DE000PR4W3A0	DE000PR7LT38	DE000PR7PJP3	DE000PR9GPA7	DE000PP1LV83
DE000PR4W3B8	DE000PR7LT46	DE000PR72GR7	DE000PR9GPB5	DE000PP1LV91
DE000PR4W3C6	DE000PR7LT53	DE000PR72GS5	DE000PR9GPC3	DE000PP1LWA2
DE000PR4W3D4	DE000PR7LT61	DE000PR72GT3	DE000PR9GPD1	DE000PP1LWB0
DE000PR4W3E2	DE000PR7LT79	DE000PR72GU1	DE000PR9GPE9	DE000PP1LWC8
DE000PR4W3F9	DE000PR7LUC7	DE000PR72GV9	DE000PR9GPF6	DE000PP1LWD6
DE000PR4W3G7	DE000PR7LUD5	DE000PR72GW7	DE000PR9GPG4	DE000PP1LWE4
DE000PR4W3H5	DE000PR7LUE3	DE000PR72GX5	DE000PR9GPH2	DE000PP1LWF1
DE000PR4W3J1	DE000PR7LUF0	DE000PR72GY3	DE000PR9GPJ8	DE000PP1LWG9
DE000PR4W3K9	DE000PR7LUG8	DE000PR72GZ0	DE000PR9GPK6	DE000PP1LWH7
DE000PR4W3L7	DE000PR7LUH6	DE000PR72G09	DE000PR9GPP5	DE000PP1LWJ3
DE000PR4W3M5	DE000PR7LUJ2	DE000PR73KJ4	DE000PR9GPQ3	DE000PP1LWK1
DE000PR4W3N3	DE000PR7LUK0	DE000PR73KK2	DE000PR9GPR1	DE000PP1LWL9
DE000PR4W3P8	DE000PR7LUL8	DE000PR73KLO	DE000PR9GPS9	DE000PP1LWM7
DE000PR4W3Q6	DE000PR7LUM6	DE000PR73KM8	DE000PR9GPT7	DE000PP1LWN5
DE000PR4W3R4	DE000PR7LUN4	DE000PR73KN6	DE000PR9GPU5	DE000PP1LWP0
DE000PR4W3S2	DE000PR7LUP9	DE000PR73KP1	DE000PR9GPV3	DE000PP1LWQ8
DE000PR4W3T0	DE000PR7LUQ7	DE000PR73KQ9	DE000PR9GPW1	DE000PP1LWR6
DE000PR4W3U8	DE000PR7LUR5	DE000PR73KR7	DE000PR9GPX9	DE000PP1LWS4
DE000PR4W3V6	DE000PR7LUS3	DE000PR73KS5	DE000PR9GPY7	DE000PP1LWT2
DE000PR4W3W4	DE000PR7LUT1	DE000PR73KT3	DE000PR9GPZ4	DE000PP1LWU0
DE000PR4W3X2	DE000PR7LUU9	DE000PR73KU1	DE000PR9GP03	DE000PP1LWV8
DE000PR4W3Y0	DE000PR7LUV7	DE000PR73KV9	DE000PR9GP11	DE000PP1LWW6
DE000PR4W3Z7	DE000PR7LUW5	DE000PR73KW7	DE000PR9GP29	DE000PP1LWX4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W306	DE000PR7LUX3	DE000PR73KX5	DE000PR9GP37	DE000PP1LWY2
DE000PR4W314	DE000PR7LUY1	DE000PR73KY3	DE000PR9GP45	DE000PP1LWZ9
DE000PR4W322	DE000PR7LUZ8	DE000PR73KZ0	DE000PR9GP52	DE000PP1LW09
DE000PR4W330	DE000PR7LU01	DE000PR73K02	DE000PR9GP60	DE000PP1LW17
DE000PR4W348	DE000PR7LU19	DE000PR73K10	DE000PR9GP78	DE000PP1LW25
DE000PR4W355	DE000PR7LU27	DE000PR73K28	DE000PR9GP86	DE000PP1LW33
DE000PR4W363	DE000PR7LU76	DE000PR73K36	DE000PR9GP94	DE000PP1LW41
DE000PR4W371	DE000PR7LU84	DE000PR73K44	DE000PR9GQA5	DE000PP1LW58
DE000PR4W389	DE000PR6TZ41	DE000PR73K51	DE000PR9GQB3	DE000PP1LW66
DE000PR4W397	DE000PR6TZ58	DE000PR73K69	DE000PR9GQC1	DE000PP1LW74
DE000PR4W4A8	DE000PR6TZ66	DE000PR73K77	DE000PR9GQD9	DE000PP1LW82
DE000PR4W4B6	DE000PR6TZ74	DE000PR73K85	DE000PR9GQE7	DE000PP1LW90
DE000PR4W4C4	DE000PR6TZ82	DE000PR73K93	DE000PR9GQF4	DE000PP1LXA0
DE000PR4W4D2	DE000PR6TZ90	DE000PR73LA1	DE000PR9GQG2	DE000PP1LXB8
DE000PR4W4E0	DE000PR6T0A9	DE000PR73LB9	DE000PR9GQH0	DE000PP1LXC6
DE000PR4MDU0	DE000PR6T0B7	DE000PR73LC7	DE000PR9GQJ6	DE000PP1LXD4
DE000PR4MDV8	DE000PR6T0H4	DE000PR73LD5	DE000PR9GQK4	DE000PP1LXE2
DE000PR4MDW6	DE000PR6T0K8	DE000PR73LE3	DE000PR9GQL2	DE000PP1LXF9
DE000PR4W4F7	DE000PR6T0L6	DE000PR73LF0	DE000PR9GQM0	DE000PP1LXG7
DE000PR4W4G5	DE000PR6T0S1	DE000PR73LG8	DE000PR9GQN8	DE000PP1LXH5
DE000PR4W4H3	DE000PR6T0T9	DE000PR73LH6	DE000PR9GQP3	DE000PP1LXJ1
DE000PR4W4J9	DE000PR6T0U7	DE000PR73LJ2	DE000PR9GQQ1	DE000PP1LXK9
DE000PR4W4K7	DE000PR6T0Z6	DE000PR73LK0	DE000PR9GQR9	DE000PP1LXL7
DE000PR4W4L5	DE000PR6T000	DE000PR73LL8	DE000PR9GQS7	DE000PP1LXM5
DE000PR4W4M3	DE000PR6T018	DE000PR75DQ9	DE000PR9GQT5	DE000PP1LXN3
DE000PR4W4N1	DE000PR6T067	DE000PR75DR7	DE000PR9GQU3	DE000PP1LXP8
DE000PR4W4P6	DE000PR6T1B5	DE000PR75DS5	DE000PR9GQV1	DE000PP1LXQ6
DE000PR4W4Q4	DE000PR6T1C3	DE000PR75DT3	DE000PR9GQW9	DE000PP1LXR4
DE000PR4W4R2	DE000PR6T1D1	DE000PR75DU1	DE000PR9GQX7	DE000PP1LXS2
DE000PR4W4S0	DE000PR6T1G4	DE000PR75DV9	DE000PR9GQY5	DE000PP1LXT0
DE000PR4W4T8	DE000PR6T1H2	DE000PR75DW7	DE000PR9GQZ2	DE000PP1LXU8
DE000PR4W4U6	DE000PR6H7A8	DE000PR75DX5	DE000PR9GQ02	DE000PP1LXV6
DE000PR4W4V4	DE000PR6H7B6	DE000PR75DY3	DE000PR9GQ10	DE000PP1LXW4
DE000PR4W4W2	DE000PR6H7J9	DE000PR75DZ0	DE000PR9GQ28	DE000PP1LXX2
DE000PR4W4X0	DE000PR6H7K7	DE000PR75D09	DE000PR9GQ36	DE000PP1LXY0
DE000PR4W4Y8	DE000PR6H7L5	DE000PR75D17	DE000PR9GQ44	DE000PP1LXZ7
DE000PR4W4Z5	DE000PR6H7M3	DE000PR75D25	DE000PR9NP79	DE000PP1LX08
DE000PR4W405	DE000PR6H7U6	DE000PR75D33	DE000PR9NP87	DE000PP1LX16
DE000PR4W413	DE000PR6H7V4	DE000PR75D41	DE000PR9NP95	DE000PP1LX24
DE000PR4W421	DE000PR6H708	DE000PR75D58	DE000PR9NQA1	DE000PP1LX32
DE000PR4W439	DE000PR6H716	DE000PR75D66	DE000PR9NQB9	DE000PP1LX40
DE000PR4W447	DE000PR6H724	DE000PR75D74	DE000PR9NQC7	DE000PP1LX57
DE000PR4W454	DE000PR6H732	DE000PR75D82	DE000PR9NQD5	DE000PP1LX65

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W462	DE000PR6H740	DE000PR75D90	DE000PR9NQE3	DE000PP1LX73
DE000PR4W470	DE000PR6H8E8	DE000PR75EA1	DE000PR9NQF0	DE000PP1LX81
DE000PR4W488	DE000PR6H8R0	DE000PR75EB9	DE000PR9NQG8	DE000PP1LX99
DE000PR4W496	DE000PR6H8T6	DE000PR75EC7	DE000PR9NQH6	DE000PP1QJN1
DE000PR4W5A5	DE000PR6H8U4	DE000PR75ED5	DE000PR9NQJ2	DE000PP1QJP6
DE000PR4W5B3	DE000PR6H8V2	DE000PR75EE3	DE000PR9NQK0	DE000PP1QJQ4
DE000PR4W5C1	DE000PR6H8Z3	DE000PR75EF0	DE000PR9NQL8	DE000PP1QJR2
DE000PR4W5D9	DE000PR6H807	DE000PR75EG8	DE000PR9NQM6	DE000PP1QJS0
DE000PR4W5E7	DE000PR6H872	DE000PR75EH6	DE000PR9NQN4	DE000PP1QJT8
DE000PR4W5F4	DE000PR6H880	DE000PR75EJ2	DE000PR9NQQ7	DE000PP1QJU6
DE000PR4W5G2	DE000PR6H898	DE000PR75EK0	DE000PR9NQR5	DE000PP1QJV4
DE000PR4W5H0	DE000PR6H9A4	DE000PR75EL8	DE000PR9NQT1	DE000PP1QJW2
DE000PR4W5J6	DE000PR6H9F3	DE000PR75EM6	DE000PR9NQU9	DE000PP1QJX0
DE000PR4W5K4	DE000PR6H9G1	DE000PR75EN4	DE000PR9NQV7	DE000PP1QJY8
DE000PR4W5L2	DE000PR6H9H9	DE000PR75EP9	DE000PR9NQU5	DE000PP1QJZ5
DE000PR4W5M0	DE000PR6H9J5	DE000PR75EQ7	DE000PR9NQX3	DE000PP1QJ01
DE000PR4W5N8	DE000PR6H9K3	DE000PR75ER5	DE000PR9NQY1	DE000PP1QJ19
DE000PR4W5P3	DE000PR6H906	DE000PR75ES3	DE000PR9NQZ8	DE000PP1QJ27
DE000PR4W5Q1	DE000PR6H914	DE000PR75ET1	DE000PR9NQ03	DE000PP1QJ35
DE000PR4W5R9	DE000PR6H922	DE000PR75EU9	DE000PR9NQ11	DE000PP1QJ43
DE000PR4W5S7	DE000PR6H989	DE000PR75EV7	DE000PR9NQ29	DE000PP1QJ50
DE000PR4W5T5	DE000PR6H997	DE000PR75EW5	DE000PR9NQ37	DE000PP1QJ68
DE000PR4W5U3	DE000PR6JAV5	DE000PR75EX3	DE000PR9NQ45	DE000PP1QJ76
DE000PR4W5V1	DE000PR682U6	DE000PR75EY1	DE000PR9NQ52	DE000PP1QJ84
DE000PR4W5W9	DE000PR682V4	DE000PR75EZ8	DE000PR9NQ60	DE000PP1QJ92
DE000PR4W5X7	DE000PR682W2	DE000PR75E08	DE000PR9NQ78	DE000PP1QKA6
DE000PR4W5Y5	DE000PR682X0	DE000PR75E16	DE000PR9NQ86	DE000PP1QKB4
DE000PR4W5Z2	DE000PR682Y8	DE000PR75E24	DE000PR9NQ94	DE000PP1QKC2
DE000PR4W504	DE000PR682Z5	DE000PR75E32	DE000PR9NRA9	DE000PP1QKD0
DE000PR4W512	DE000PR68204	DE000PR75E40	DE000PR9NRB7	DE000PP1QKE8
DE000PR4W520	DE000PR68212	DE000PR75E57	DE000PR9NRC5	DE000PP1QKF5
DE000PR4W538	DE000PR68220	DE000PR75E65	DE000PR9NRD3	DE000PP1QKG3
DE000PR4W546	DE000PR68238	DE000PR75E73	DE000PR9NRE1	DE000PP1QKH1
DE000PR4W553	DE000PR68246	DE000PR75E81	DE000PR9NRF8	DE000PP1QKJ7
DE000PR4W561	DE000PR68253	DE000PR75E99	DE000PR9NRG6	DE000PP1QKK5
DE000PR4W579	DE000PR68261	DE000PR75FA8	DE000PR9NRH4	DE000PP1QKL3
DE000PR4W587	DE000PR68287	DE000PR75FB6	DE000PR9NRJ0	DE000PP1QKM1
DE000PR4W595	DE000PR683E8	DE000PR75FC4	DE000PR9NRK8	DE000PP1QKN9
DE000PR4W6A3	DE000PR683F5	DE000PR75FD2	DE000PR9NRM4	DE000PP1QKP4
DE000PR4W6B1	DE000PR683G3	DE000PR75FE0	DE000PR9NRN2	DE000PP1QKQ2
DE000PR4W6C9	DE000PR683H1	DE000PR75FF7	DE000PR9NRP7	DE000PP1QKR0
DE000PR4W6D7	DE000PR683J7	DE000PR75FG5	DE000PR9NRQ5	DE000PP1QKS8
DE000PR4W6E5	DE000PR683K5	DE000PR75FH3	DE000PR9NRR3	DE000PP1QKT6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W6F2	DE000PR683L3	DE000PR75FJ9	DE000PR9NRS1	DE000PP1QKU4
DE000PR4W6G0	DE000PR683N9	DE000PR75FK7	DE000PR9NRT9	DE000PP1QKV2
DE000PR4W6H8	DE000PR683P4	DE000PR75FL5	DE000PR9NRV5	DE000PP1QKW0
DE000PR4W6J4	DE000PR683Q2	DE000PR75FM3	DE000PR9NRX1	DE000PP1QKX8
DE000PR4W6K2	DE000PR683R0	DE000PR75FN1	DE000PR9NRY9	DE000PP1QKY6
DE000PR4W6L0	DE000PR683S8	DE000PR75FP6	DE000PR9NRZ6	DE000PP1QKZ3
DE000PR4W6M8	DE000PR683T6	DE000PR75FQ4	DE000PR9NR02	DE000PP1QK08
DE000PR4W6N6	DE000PR683U4	DE000PR75FR2	DE000PR9NR10	DE000PP1QK16
DE000PR4W6P1	DE000PR683V2	DE000PR75FS0	DE000PR9NR28	DE000PP1QK24
DE000PR4W6Q9	DE000PR683Y6	DE000PR75FT8	DE000PR9NR36	DE000PP1QK32
DE000PR4W6R7	DE000PR68303	DE000PR75FU6	DE000PR9NR44	DE000PP1QK40
DE000PR4W6S5	DE000PR68311	DE000PR75FV4	DE000PR9NR51	DE000PP1QK57
DE000PR4W6T3	DE000PR68329	DE000PR75FW2	DE000PR9NR69	DE000PP1QK65
DE000PR4W6U1	DE000PR68337	DE000PR75FX0	DE000PR9NR77	DE000PP1QK73
DE000PR4W6V9	DE000PR68345	DE000PR75FY8	DE000PR9NR85	DE000PP1QK81
DE000PR4W6W7	DE000PR68352	DE000PR75FZ5	DE000PR9NR93	DE000PP1QK99
DE000PR4W6X5	DE000PR68360	DE000PR75F07	DE000PR9NSA7	DE000PP1QLA4
DE000PR4W6Y3	DE000PR68378	DE000PR75F15	DE000PR9NSC3	DE000PP1QLB2
DE000PR4W6Z0	DE000PR68386	DE000PR75F23	DE000PR9NSD1	DE000PP1QLC0
DE000PR4W603	DE000PR68394	DE000PR75F31	DE000PR9NSE9	DE000PP1QLD8
DE000PR4W611	DE000PR684B2	DE000PR75F49	DE000PR9NSG4	DE000PP1QLE6
DE000PR4W629	DE000PR684C0	DE000PR75F56	DE000PR9NSH2	DE000PP1QLF3
DE000PR4W637	DE000PR684D8	DE000PR75F64	DE000PR9NSJ8	DE000PP1QLG1
DE000PR4W645	DE000PR684E6	DE000PR75F72	DE000PR9NSK6	DE000PP1QLH9
DE000PR4W652	DE000PR684F3	DE000PR75F80	DE000PR9NSL4	DE000PP1QLJ5
DE000PR4W660	DE000PR684G1	DE000PR75F98	DE000PR9NSN0	DE000PP1QLK3
DE000PR4W678	DE000PR684H9	DE000PR75GA6	DE000PR9NSP5	DE000PP1QLL1
DE000PR4W686	DE000PR684J5	DE000PR75GB4	DE000PR9NSQ3	DE000PP1QLM9
DE000PR4W694	DE000PR684L1	DE000PR75GC2	DE000PR9NSS9	DE000PP1QLN7
DE000PR4W7A1	DE000PR684M9	DE000PR75GD0	DE000PR9NST7	DE000PP1QLP2
DE000PR4W7B9	DE000PR684N7	DE000PR75GE8	DE000PR9NSU5	DE000PP1QLQ0
DE000PR4W7C7	DE000PR684P2	DE000PR75GF5	DE000PR9NSV3	DE000PP1QLR8
DE000PR4W7D5	DE000PR684Q0	DE000PR75GG3	DE000PR9NSW1	DE000PP1QLS6
DE000PR4W7E3	DE000PR684R8	DE000PR75GH1	DE000PR9NSX9	DE000PP1QLT4
DE000PR4W7F0	DE000PR684S6	DE000PR75GJ7	DE000PR9NSY7	DE000PP1QLU2
DE000PR4W7G8	DE000PR684T4	DE000PR75GK5	DE000PR9NSZ4	DE000PP1QLV0
DE000PR4W7H6	DE000PR684U2	DE000PR75GL3	DE000PR9NS01	DE000PP1QLW8
DE000PR4W7J2	DE000PR684V0	DE000PR75GM1	DE000PR9NS19	DE000PP1QLX6
DE000PR4W7K0	DE000PR684W8	DE000PR75GN9	DE000PR9NS27	DE000PP1QLY4
DE000PR4W7L8	DE000PR684X6	DE000PR75GP4	DE000PR9NS35	DE000PP1QLZ1
DE000PR4W7M6	DE000PR684Y4	DE000PR75GQ2	DE000PR9NS43	DE000PP1QL07
DE000PR4W7N4	DE000PR684Z1	DE000PR75GR0	DE000PR9NS50	DE000PP1QL15
DE000PR4W7P9	DE000PR68410	DE000PR75GS8	DE000PR9NS68	DE000PP1QL23

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W7Q7	DE000PR68428	DE000PR75GT6	DE000PR9NS76	DE000PP1QL31
DE000PR4W7R5	DE000PR68436	DE000PR75GU4	DE000PR9NS84	DE000PP1QL49
DE000PR4W7S3	DE000PR68444	DE000PR75GV2	DE000PR9NTA5	DE000PP1QL56
DE000PR4W7T1	DE000PR68451	DE000PR75GW0	DE000PR9NTB3	DE000PP1QL64
DE000PR4W7U9	DE000PR68469	DE000PR75GX8	DE000PR9NTC1	DE000PP1QL72
DE000PR4W7V7	DE000PR68477	DE000PR75GY6	DE000PR9NTD9	DE000PP1QL80
DE000PR4W7W5	DE000PR68485	DE000PR75GZ3	DE000PR9NTE7	DE000PP1QL98
DE000PR4W7X3	DE000PR68493	DE000PR75G06	DE000PR9NTF4	DE000PP1QMA2
DE000PR4W7Y1	DE000PR685A1	DE000PR75G14	DE000PR9NTG2	DE000PP1QMB0
DE000PR4W7Z8	DE000PR685B9	DE000PR75G22	DE000PR9NTH0	DE000PP1QMC8
DE000PR4W702	DE000PR685C7	DE000PR75G30	DE000PR9NTJ6	DE000PP1QMD6
DE000PR4W710	DE000PR685F0	DE000PR75G48	DE000PR9NTK4	DE000PP1QME4
DE000PR4W728	DE000PR685G8	DE000PR75G55	DE000PR9NTL2	DE000PP1QMF1
DE000PR4W736	DE000PR685J2	DE000PR75G63	DE000PR9NTM0	DE000PP1QMG9
DE000PR4W744	DE000PR685K0	DE000PR75G71	DE000PR9NTN8	DE000PP1QMH7
DE000PR4W751	DE000PR685L8	DE000PR75G89	DE000PR9NTP3	DE000PP1QMJ3
DE000PR4W769	DE000PR685M6	DE000PR75G97	DE000PR9NTQ1	DE000PP1QMK1
DE000PR4W777	DE000PR685N4	DE000PR75HA4	DE000PR9NTR9	DE000PP1QML9
DE000PR4W785	DE000PR685P9	DE000PR75HB2	DE000PR9NTS7	DE000PP1QMM7
DE000PR4W793	DE000PR685Q7	DE000PR75HC0	DE000PR9NTT5	DE000PP1QMN5
DE000PR4W8A9	DE000PR685R5	DE000PR75HD8	DE000PR9NTU3	DE000PP1QMP0
DE000PR4W8B7	DE000PR685S3	DE000PR75HE6	DE000PR9NTV1	DE000PP1QMQ8
DE000PR4W8C5	DE000PR685T1	DE000PR75HF3	DE000PR9NTW9	DE000PP1QMR6
DE000PR4W8D3	DE000PR685U9	DE000PR75HG1	DE000PR9NTX7	DE000PP1QMS4
DE000PR4W8E1	DE000PR6V6C8	DE000PR75HH9	DE000PR9NTY5	DE000PP1QMT2
DE000PR4W8F8	DE000PR6V6D6	DE000PR75HJ5	DE000PR9NTZ2	DE000PP1QMU0
DE000PR4W8G6	DE000PR6V6E4	DE000PR75HK3	DE000PR9NT00	DE000PP1QMV8
DE000PR4W8H4	DE000PR6V6F1	DE000PR75HL1	DE000PR9NT18	DE000PP1QMW6
DE000PR4W8J0	DE000PR6V6G9	DE000PR75HM9	DE000PR9NT26	DE000PP1QMX4
DE000PR4W8K8	DE000PR6V6H7	DE000PR75HN7	DE000PR9NT34	DE000PP1QMY2
DE000PR4W8L6	DE000PR6V6J3	DE000PR8YN87	DE000PR9NT42	DE000PP1QMZ9
DE000PR4W8M4	DE000PR6V6K1	DE000PR8YN95	DE000PR9NT59	DE000PP1QM06
DE000PR4W8N2	DE000PR6V6L9	DE000PR8YPF1	DE000PR9NT67	DE000PP1QM14
DE000PR4W8P7	DE000PR6V6M7	DE000PR8YPG9	DE000PR9NT75	DE000PP1QM22
DE000PR4W8Q5	DE000PR6V6X4	DE000PR8YPH7	DE000PR9NT83	DE000PP1QM30
DE000PR4W8R3	DE000PR6V6Y2	DE000PR8DTJ9	DE000PR9NT91	DE000PP1QM48
DE000PR4W8S1	DE000PR6V6Z9	DE000PR8DTK7	DE000PR9NUA3	DE000PP1QM55
DE000PR4W8T9	DE000PR6V600	DE000PR8DTL5	DE000PR9NUB1	DE000PP1QM63
DE000PR4W8U7	DE000PR6V618	DE000PR8DTM3	DE000PR9NUC9	DE000PP1QM71
DE000PR4W8V5	DE000PR6V626	DE000PR8DTN1	DE000PR9NUD7	DE000PP1QM89
DE000PR4W8W3	DE000PR6V634	DE000PR8DTP6	DE000PR9NUE5	DE000PP1QM97
DE000PR4W8X1	DE000PR6V642	DE000PR8DTQ4	DE000PR9NUF2	DE000PP1QNA0
DE000PR4W8Y9	DE000PR6V659	DE000PR8DTR2	DE000PR9NUG0	DE000PP1QNB8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4W8Z6	DE000PR6V691	DE000PR8DTS0	DE000PR9NUH8	DE000PP1QNC6
DE000PR4W801	DE000PR6V7A0	DE000PR8DTT8	DE000PR9NUJ4	DE000PP1QND4
DE000PR4W819	DE000PR6V7B8	DE000PR8DTU6	DE000PR9NUK2	DE000PP1QNE2
DE000PR4W827	DE000PR6V7C6	DE000PR8DTV4	DE000PR9NULO	DE000PP1QNF9
DE000PR4W835	DE000PR6V7D4	DE000PR8DTW2	DE000PR9NUM8	DE000PP1QNG7
DE000PR4W843	DE000PR6V7E2	DE000PR8DTX0	DE000PR9NUN6	DE000PP1QNH5
DE000PR4W850	DE000PR6V7F9	DE000PR8DTY8	DE000PR9NUQ9	DE000PP1QNJ1
DE000PR4W868	DE000PR6V7G7	DE000PR8DTZ5	DE000PR9NUR7	DE000PP1QNK9
DE000PR4W876	DE000PR6V7H5	DE000PR8DT03	DE000PR9NUV9	DE000PP1QNL7
DE000PR4W884	DE000PR6V7J1	DE000PR8DT11	DE000PR9NUY3	DE000PP1QNM5
DE000PR4W892	DE000PR6V7U8	DE000PR8DT29	DE000PR9NUZ0	DE000PP1QNN3
DE000PR4W9A7	DE000PR6V7V6	DE000PR8DT37	DE000PR9NU07	DE000PP1N3F7
DE000PR4W9B5	DE000PR6V7W4	DE000PR8DT45	DE000PR9NU49	DE000PP1N3G5
DE000PR4W9C3	DE000PR6V7X2	DE000PR8DT52	DE000PR9NU64	DE000PP1N3H3
DE000PR4W9D1	DE000PR6V7Y0	DE000PR8DT60	DE000PR9NU72	DE000PP1N3J9
DE000PR4W9E9	DE000PR6V7Z7	DE000PR8DT78	DE000PR9NU80	DE000PP1N3K7
DE000PR4W9F6	DE000PR6V709	DE000PR8DT86	DE000PR9NU98	DE000PP1N3L5
DE000PR4W9G4	DE000PR6V717	DE000PR8DT94	DE000PR9NVA1	DE000PP1N3M3
DE000PR4W9H2	DE000PR6V725	DE000PR8DUA6	DE000PR9NVB9	DE000PP1N3N1
DE000PR4W9J8	DE000PR6V733	DE000PR8DUB4	DE000PR9NVC7	DE000PP1N3P6
DE000PR4W9K6	DE000PR6V741	DE000PR8DUC2	DE000PR9NVD5	DE000PP1N3Q4
DE000PR4W9L4	DE000PR6V758	DE000PR8DUD0	DE000PR9NVE3	DE000PP1N3R2
DE000PR4X3S1	DE000PR6V766	DE000PR8DUE8	DE000PR9NVF0	DE000PP1N3S0
DE000PR4X312	DE000PR6V8A8	DE000PR8DUF5	DE000PR9NVG8	DE000PP1N3T8
DE000PR4X320	DE000PR6V8B6	DE000PR8DUG3	DE000PR9NVH6	DE000PP1N3U6
DE000PR4X338	DE000PR6V8C4	DE000PR8DUH1	DE000PR9NVJ2	DE000PP1N3V4
DE000PR4X395	DE000PR6V8D2	DE000PR8DUJ7	DE000PR9NVK0	DE000PP1N3W2
DE000PR4ZDR8	DE000PR6V8E0	DE000PR8DUK5	DE000PR9NVL8	DE000PP1N3X0
DE000PR4ZDS6	DE000PR6V8F7	DE000PR8DUL3	DE000PR9NVM6	DE000PP1N3Y8
DE000PR4ZDT4	DE000PR6V8G5	DE000PR8DUM1	DE000PR9NVN4	DE000PP1N3Z5
DE000PR4ZDU2	DE000PR6V8H3	DE000PR8DUN9	DE000PR9NVQ7	DE000PP1N303
DE000PR4ZDV0	DE000PR6V8J9	DE000PR8DUP4	DE000PR9NVR5	DE000PP1N311
DE000PR4ZDW8	DE000PR6V8K7	DE000PR8DUQ2	DE000PR9NVS3	DE000PP1N329
DE000PR4ZDX6	DE000PR6V8L5	DE000PR8DUR0	DE000PR9NVT1	DE000PP1N337
DE000PR4ZDY4	DE000PR6V8M3	DE000PR8DUS8	DE000PR9NVU9	DE000PP1N345
DE000PR4ZDZ1	DE000PR6V8N1	DE000PR8DUT6	DE000PR9NVV7	DE000PP1N352
DE000PR4ZD09	DE000PR6V8P6	DE000PR8DUU4	DE000PR9NVW5	DE000PP1N360
DE000PR4ZD17	DE000PR6V824	DE000PR8DUY6	DE000PR9NVX3	DE000PP1N378
DE000PR4ZD25	DE000PR6V832	DE000PR8DUZ3	DE000PR9SW26	DE000PP1N386
DE000PR4ZD33	DE000PR6V840	DE000PR8DU00	DE000PR9SW34	DE000PP1N394
DE000PR4ZD41	DE000PR6ZE30	DE000PR8DU18	DE000PR9SW42	DE000PP1N4A6
DE000PR4ZD58	DE000PR6ZE48	DE000PR8DU26	DE000PR9SW59	DE000PP1N4B4
DE000PR4ZD66	DE000PR6ZE55	DE000PR8DU34	DE000PR9SW67	DE000PP1N4C2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZD74	DE000PR6ZE63	DE000PR8DU42	DE000PR9SW75	DE000PP1N4D0
DE000PR4ZD82	DE000PR6ZE71	DE000PR8DU59	DE000PR9SW83	DE000PP1N4E8
DE000PR4ZD90	DE000PR6ZE89	DE000PR8DU67	DE000PR9SW91	DE000PP1N4F5
DE000PR4ZEA2	DE000PR6ZE97	DE000PR8DU75	DE000PR9SXA6	DE000PP1N4G3
DE000PR4ZEB0	DE000PR6ZFA4	DE000PR8DU83	DE000PR9SXB4	DE000PP1N4H1
DE000PR4ZEC8	DE000PR6ZFB2	DE000PR8DU91	DE000PR9SXC2	DE000PP1N4J7
DE000PR4ZED6	DE000PR6ZFC0	DE000PR8DVA4	DE000PR9SXD0	DE000PP1N4K5
DE000PR4ZEE4	DE000PR6ZFD8	DE000PR8DVB2	DE000PR9SXE8	DE000PP1N4L3
DE000PR4ZEF1	DE000PR6ZFE6	DE000PR8DVC0	DE000PR9SXF5	DE000PP1N4M1
DE000PR4ZEG9	DE000PR6ZFF3	DE000PR8DVD8	DE000PR9SXC3	DE000PP1N4N9
DE000PR4QE90	DE000PR6ZFG1	DE000PR8DVE6	DE000PR9SXH1	DE000PP1N4P4
DE000PR4QFA8	DE000PR6ZFH9	DE000PR8DVF3	DE000PR9SXJ7	DE000PP1N4Q2
DE000PR4QFB6	DE000PR6ZFJ5	DE000PR8DVG1	DE000PR9S XK5	DE000PP1N4R0
DE000PR4QFC4	DE000PR6ZFK3	DE000PR8DVH9	DE000PR9SXL3	DE000PP1N4S8
DE000PR4QFD2	DE000PR6ZFL1	DE000PR8DVJ5	DE000PR9SXM1	DE000PP1N4T6
DE000PR4QFE0	DE000PR6ZFM9	DE000PR8DVK3	DE000PR9SXN9	DE000PP1N4U4
DE000PR4QFF7	DE000PR6ZFN7	DE000PR8DVL1	DE000PR9SXP4	DE000PP1N4V2
DE000PR4QFG5	DE000PR6ZFP2	DE000PR8DVM9	DE000PR9SXQ2	DE000PP1N4W0
DE000PR4QFH3	DE000PR6ZFR8	DE000PR8DVN7	DE000PR9SXR0	DE000PP1N4X8
DE000PR4QFJ9	DE000PR7LVD3	DE000PR8DVP2	DE000PR9SXS8	DE000PP1N4Y6
DE000PR4QFK7	DE000PR7LVE1	DE000PR8DVQ0	DE000PR9SXT6	DE000PP1N4Z3
DE000PR4QFL5	DE000PR7LVF8	DE000PR8DVR8	DE000PR9SXU4	DE000PP1N402
DE000PR4QFM3	DE000PR7LVG6	DE000PR8DVS6	DE000PR9SXV2	DE000PP1N410
DE000PR4QFN1	DE000PR7LVH4	DE000PR8DVT4	DE000PR9SXW0	DE000PP1J7Q1
DE000PR4QFP6	DE000PR7LVJ0	DE000PR8DVU2	DE000PR9SXX8	DE000PP1J7R9
DE000PR4QFQ4	DE000PR7LVK8	DE000PR8DVV0	DE000PR9SXY6	DE000PP1J7S7
DE000PR4QFR2	DE000PR7LVL6	DE000PR8DVW8	DE000PR9SXZ3	DE000PP1J7T5
DE000PR4QFS0	DE000PR7LVM4	DE000PR8DVX6	DE000PR9SX09	DE000PP1J7U3
DE000PR4QFT8	DE000PR7LVN2	DE000PR8DVY4	DE000PR9SX17	DE000PP1J7V1
DE000PR4QFU6	DE000PR7LVP7	DE000PR8DVZ1	DE000PR9SX25	DE000PP1J7W9
DE000PR4QFW2	DE000PR7LVS1	DE000PR8DV09	DE000PR9SX33	DE000PP1J7X7
DE000PR4QFY8	DE000PR7LVT9	DE000PR8DV17	DE000PR9SX41	DE000PP1J7Y5
DE000PR4QFZ5	DE000PR7LVU7	DE000PR8DV25	DE000PR9SX58	DE000PP1J7Z2
DE000PR4QF08	DE000PR7LVV5	DE000PR8DV33	DE000PR9SX66	DE000PP1J707
DE000PR4QF16	DE000PR7LVW3	DE000PR8DV41	DE000PR9SX74	DE000PP1J715
DE000PR4QF24	DE000PR7LVX1	DE000PR8DV58	DE000PR9SX82	DE000PP1J723
DE000PR4QF32	DE000PR7LVY9	DE000PR8DV66	DE000PR9SX90	DE000PP1J731
DE000PR4QF40	DE000PR7LVZ6	DE000PR8DV74	DE000PR9SYY4	DE000PP1J749
DE000PR4QF57	DE000PR7LV00	DE000PR8DV82	DE000PR9SYZ1	DE000PP1J756
DE000PR4QF65	DE000PR7LV18	DE000PR8DV90	DE000PR9SY08	DE000PP1J764
DE000PR4QF73	DE000PR7LV26	DE000PR8DWA2	DE000PR9SY16	DE000PP1J772
DE000PR4QF81	DE000PR7LV34	DE000PR8DWB0	DE000PR9SY24	DE000PP1J780
DE000PR4QF99	DE000PR7LV42	DE000PR8DWC8	DE000PR9SY32	DE000PP1J798

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4QGA6	DE000PR7LV59	DE000PR8DWD6	DE000PR9SY40	DE000PP1J8A3
DE000PR4QGB4	DE000PR7LV67	DE000PR8DWE4	DE000PR9SY57	DE000PP1J8B1
DE000PR4QGC2	DE000PR7LV75	DE000PR8DWF1	DE000PR9SY65	DE000PP1J8C9
DE000PR4QGD0	DE000PR7LV83	DE000PR8DWG9	DE000PR9SY73	DE000PP1J8D7
DE000PR4QGE8	DE000PR7LV91	DE000PR8DWH7	DE000PR9SY81	DE000PP1J8E5
DE000PR4QGF5	DE000PR7LWA7	DE000PR8DWJ3	DE000PR9SY99	DE000PP1J8F2
DE000PR4QGG3	DE000PR7LWB5	DE000PR8DWK1	DE000PR9SZA1	DE000PP1J8G0
DE000PR4QGH1	DE000PR7LWC3	DE000PR8DWL9	DE000PR9SZB9	DE000PP1J8H8
DE000PR4QGJ7	DE000PR7LWD1	DE000PR8DWM7	DE000PR9SZC7	DE000PP1J8J4
DE000PR4QGK5	DE000PR7LWE9	DE000PR8DWN5	DE000PR9SZD5	DE000PP1J8K2
DE000PR4QGS8	DE000PR7LWF6	DE000PR8DWP0	DE000PR9SZE3	DE000PP1J8L0
DE000PR4QGT6	DE000PR7LWG4	DE000PR8DWQ8	DE000PR9SZF0	DE000PP1J8M8
DE000PR4QGU4	DE000PR7LWH2	DE000PR8DWR6	DE000PR9SZG8	DE000PP1J8N6
DE000PR4QGV2	DE000PR7LWJ8	DE000PR8DWS4	DE000PR9SZH6	DE000PP1J8P1
DE000PR4QGW0	DE000PR7LWK6	DE000PR8DWT2	DE000PR9SZJ2	DE000PP1J8Q9
DE000PR4QGX8	DE000PR7LWL4	DE000PR8DWU0	DE000PR9SZK0	DE000PP1J8R7
DE000PR4QGY6	DE000PR7LWM2	DE000PR8DWW8	DE000PR9SZL8	DE000PP1J8S5
DE000PR4QGZ3	DE000PR7LWN0	DE000PR8DWW6	DE000PR9SZM6	DE000PP1J8T3
DE000PR4QG07	DE000PR7LWP5	DE000PR8DWX4	DE000PR9SZN4	DE000PP1J8U1
DE000PR4QG15	DE000PR7LWQ3	DE000PR8DWY2	DE000PR9SZP9	DE000PP1J8V9
DE000PR4QG23	DE000PR7LWR1	DE000PR8DWZ9	DE000PR9SZQ7	DE000PP1J8W7
DE000PR39JA6	DE000PR7LWS9	DE000PR8DW08	DE000PR9SZR5	DE000PP1J8X5
DE000PR39JB4	DE000PR7LWT7	DE000PR8DW16	DE000PR9SZS3	DE000PP1J8Y3
DE000PR39JC2	DE000PR7LWU5	DE000PR8DW24	DE000PR9SZT1	DE000PP1J8Z0
DE000PR39JD0	DE000PR7LWZ4	DE000PR8DW32	DE000PR9SZU9	DE000PP1J806
DE000PR39JE8	DE000PR7LW09	DE000PR8DW40	DE000PR9SZV7	DE000PP1J814
DE000PR39JF5	DE000PR7LW17	DE000PR8DW57	DE000PR9SZW5	DE000PP1J822
DE000PR39JG3	DE000PR7LW25	DE000PR8DW65	DE000PR9SZX3	DE000PP1J830
DE000PR39JH1	DE000PR7LW33	DE000PR8DW73	DE000PR9SZY1	DE000PP1J848
DE000PR39JJ7	DE000PR7LW41	DE000PR8DW81	DE000PR9SZZ8	DE000PP1J855
DE000PR39JK5	DE000PR7LW58	DE000PR8DW99	DE000PR9SZ07	DE000PP1J863
DE000PR39JL3	DE000PR7LW66	DE000PR8DXA0	DE000PR9SZ15	DE000PP1J871
DE000PR39JM1	DE000PR7LW74	DE000PR8DXB8	DE000PR9SZ23	DE000PP1J889
DE000PR39JN9	DE000PR7LW82	DE000PR8DXC6	DE000PR9SZ31	DE000PP1J897
DE000PR39JP4	DE000PR7LW90	DE000PR8DXD4	DE000PR9SZ49	DE000PP1J9A1
DE000PR39JQ2	DE000PR7LXA5	DE000PR8DXE2	DE000PR9SZ56	DE000PP1J9B9
DE000PR39JR0	DE000PR7LXB3	DE000PR83N31	DE000PR9SZ64	DE000PP1J9C7
DE000PR39JO8	DE000PR7LXC1	DE000PR83N64	DE000PR9SZ72	DE000PP1J9D5
DE000PR39JL6	DE000PR7LXD9	DE000PR83N80	DE000PR9SZ80	DE000PP1J9E3
DE000PR39J24	DE000PR7LXE7	DE000PR83N98	DE000PR9SZ98	DE000PP1J9F0
DE000PR39J32	DE000PR7LXF4	DE000PR83PA1	DE000PR9S0A7	DE000PP1J9G8
DE000PR39J40	DE000PR7LXG2	DE000PR83PB9	DE000PR9S0B5	DE000PP1J9H6
DE000PR39J57	DE000PR7LXH0	DE000PR83PC7	DE000PR9S0C3	DE000PP1J9J2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR39J65	DE000PR7LXJ6	DE000PR83PD5	DE000PR9S0D1	DE000PP1J9K0
DE000PR4W9M2	DE000PR7LXK4	DE000PR83PE3	DE000PR9S0E9	DE000PP1J9L8
DE000PR4W9N0	DE000PR7LXL2	DE000PR83PF0	DE000PR9S0F6	DE000PP1J9M6
DE000PR4W9P5	DE000PR7LXM0	DE000PR83PG8	DE000PR9S0G4	DE000PP1J9N4
DE000PR4W9Q3	DE000PR7LXN8	DE000PR83PH6	DE000PR9S0H2	DE000PP1J9P9
DE000PR4W9R1	DE000PR7LXP3	DE000PR83PJ2	DE000PR9S0J8	DE000PP1J9Q7
DE000PR4W9S9	DE000PR7LXQ1	DE000PR83PK0	DE000PR9S0K6	DE000PP1J9R5
DE000PR4W9T7	DE000PR7LXR9	DE000PR83PL8	DE000PR9S0L4	DE000PP1J9S3
DE000PR4W9U5	DE000PR7LXS7	DE000PR83PM6	DE000PR9S0M2	DE000PP1J9T1
DE000PR4W9V3	DE000PR7LXT5	DE000PR83PN4	DE000PR9S0N0	DE000PP1J9U9
DE000PR4W9W1	DE000PR7LXU3	DE000PR83PP9	DE000PR9S0P5	DE000PP1J9V7
DE000PR4W9X9	DE000PR7LXW9	DE000PR83PQ7	DE000PR9S0Q3	DE000PP1J9W5
DE000PR4W9Y7	DE000PR7LXX7	DE000PR83PR5	DE000PR9S0R1	DE000PP1J9X3
DE000PR4W9Z4	DE000PR7LXY5	DE000PR83PS3	DE000PR9S0S9	DE000PP1J9Y1
DE000PR4W900	DE000PR7LXZ2	DE000PR83PT1	DE000PR9S0T7	DE000PP1J9Z8
DE000PR4W918	DE000PR7LX08	DE000PR83PU9	DE000PR9S0U5	DE000PP1J905
DE000PR4W926	DE000PR7LX16	DE000PR83PV7	DE000PR9S0V3	DE000PP1J913
DE000PR4W934	DE000PR7LX24	DE000PR83PW5	DE000PR9S0W1	DE000PP1J921
DE000PR4W942	DE000PR7LX32	DE000PR83PX3	DE000PR9S0X9	DE000PP1J939
DE000PR4W959	DE000PR7LX40	DE000PR83PY1	DE000PR9S0Y7	DE000PP1J947
DE000PR4W967	DE000PR7LX57	DE000PR83P13	DE000PR9S0Z4	DE000PP1J954
DE000PR4W975	DE000PR7LX65	DE000PR83P21	DE000PR9S006	DE000PP1J962
DE000PR4W983	DE000PR7LX73	DE000PR83P39	DE000PR9S014	DE000PP1J970
DE000PR4W991	DE000PR7LX81	DE000PR83P47	DE000PR9S022	DE000PP1J988
DE000PR4XAA5	DE000PR7LX99	DE000PR83P54	DE000PR9S030	DE000PP1J996
DE000PR4XAB3	DE000PR7LYA3	DE000PR83P62	DE000PR9S048	DE000PP1KAA0
DE000PR4XAC1	DE000PR7LYB1	DE000PR83P70	DE000PR9S055	DE000PP1KAB8
DE000PR4XAD9	DE000PR7LYC9	DE000PR83P88	DE000PR9S063	DE000PP1KAC6
DE000PR4XAE7	DE000PR7LYD7	DE000PR83P96	DE000PR9S071	DE000PP1KAD4
DE000PR4XAF4	DE000PR7LYE5	DE000PR83QA9	DE000PR9S089	DE000PP1KAE2
DE000PR4XAG2	DE000PR7LYF2	DE000PR83QB7	DE000PR9S097	DE000PP1KAF9
DE000PR4XAH0	DE000PR7LYG0	DE000PR83QC5	DE000PR9S1A5	DE000PP1KAG7
DE000PR4XAJ6	DE000PR7LYH8	DE000PR83QD3	DE000PR9S1B3	DE000PP1KAH5
DE000PR4XAK4	DE000PR7LYJ4	DE000PR83QE1	DE000PR9S1C1	DE000PP1KAJ1
DE000PR4XAL2	DE000PR7LYK2	DE000PR83QF8	DE000PR9GQ51	DE000PP1KAK9
DE000PR4XAM0	DE000PR7LYL0	DE000PR83QG6	DE000PR9GQ69	DE000PP1KAL7
DE000PR4XAN8	DE000PR7LYM8	DE000PR83QH4	DE000PR9GQ77	DE000PP1KAM5
DE000PR4XAP3	DE000PR7LYN6	DE000PR83QJ0	DE000PR9GQ85	DE000PP1KAN3
DE000PR4XAQ1	DE000PR7LYP1	DE000PR83QK8	DE000PR9GQ93	DE000PP1KAP8
DE000PR4XAR9	DE000PR7LYQ9	DE000PR83QL6	DE000PR9GRA3	DE000PP1KAQ6
DE000PR4XAS7	DE000PR7LYR7	DE000PR83QM4	DE000PR9GRB1	DE000PP1KAR4
DE000PR4XAT5	DE000PR7LYS5	DE000PR83QN2	DE000PR9GRC9	DE000PP1KAS2
DE000PR4XAU3	DE000PR7LYU1	DE000PR83QP7	DE000PR9GRD7	DE000PP1KAT0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XAV1	DE000PR7LYV9	DE000PR83QQ5	DE000PR9GRE5	DE000PP1KAU8
DE000PR4XAW9	DE000PR7LYW7	DE000PR83QR3	DE000PR9GRF2	DE000PP1KAV6
DE000PR4XAX7	DE000PR7LYX5	DE000PR83QU7	DE000PR9GRG0	DE000PP1KAW4
DE000PR4XAY5	DE000PR7LYY3	DE000PR83QW3	DE000PR9GRH8	DE000PP1KAX2
DE000PR4XAZ2	DE000PR7LYZ0	DE000PR83QX1	DE000PR9GRJ4	DE000PP1KAY0
DE000PR4XA04	DE000PR7LY07	DE000PR83QY9	DE000PR9GRK2	DE000PP1KAZ7
DE000PR4XA12	DE000PR7LY15	DE000PR83QZ6	DE000PR9GRL0	DE000PP1KA06
DE000PR4XA20	DE000PR7LY23	DE000PR83Q04	DE000PR9GRM8	DE000PP1KA14
DE000PR4XA38	DE000PR7LY31	DE000PR83Q12	DE000PR9GRN6	DE000PP1KA22
DE000PR4XA46	DE000PR7LY49	DE000PR83Q53	DE000PR9GRP1	DE000PP1KA30
DE000PR4XA53	DE000PR7LY56	DE000PR83Q61	DE000PR9GRQ9	DE000PP1KA48
DE000PR4XA61	DE000PR7LY64	DE000PR83Q79	DE000PR9GRR7	DE000PP1KA55
DE000PR4XA79	DE000PR7LY72	DE000PR83Q87	DE000PR9GRS5	DE000PP1KA63
DE000PR4XA87	DE000PR7LY80	DE000PR83Q95	DE000PR9GRT3	DE000PP1KA71
DE000PR4XA95	DE000PR7LY98	DE000PR83RA7	DE000PR9GRU1	DE000PP1KA89
DE000PR4XBA3	DE000PR7LZA0	DE000PR83RF6	DE000PR9GRV9	DE000PP1KA97
DE000PR4XBB1	DE000PR7LZC6	DE000PR83RG4	DE000PR9GRY3	DE000PP1KBA8
DE000PR4XBC9	DE000PR7LZD4	DE000PR83RH2	DE000PR9GRZ0	DE000PP1KBB6
DE000PR4XBD7	DE000PR7LZG7	DE000PR7PJQ1	DE000PR9GR01	DE000PP1KBC4
DE000PR4XBE5	DE000PR7LZH5	DE000PR7PJR9	DE000PR9GR19	DE000PP1KBD2
DE000PR4XBF2	DE000PR7LZJ1	DE000PR7PIS7	DE000PR9GR27	DE000PP1KBE0
DE000PR4XBG0	DE000PR7LZL7	DE000PR7PJT5	DE000PR9GR35	DE000PP1KBF7
DE000PR4XBH8	DE000PR7LZR4	DE000PR7PJU3	DE000PR9GR43	DE000PP1KBG5
DE000PR4XBJ4	DE000PR7LZT0	DE000PR7PJV1	DE000PR9GR50	DE000PP1KBH3
DE000PR4XBK2	DE000PR7LZU8	DE000PR7PIJ2	DE000PR9GR68	DE000PP1KBJ9
DE000PR4XBL0	DE000PR7LZV6	DE000PR7PJ02	DE000PR9GR76	DE000PP1KBK7
DE000PR4XBM8	DE000PR7LZX2	DE000PR7PIJ28	DE000PR9GR84	DE000PP1KBL5
DE000PR4XBN6	DE000PR7LZY0	DE000PR7PIJ36	DE000PR9GR92	DE000PP1KBM3
DE000PR4XBP1	DE000PR7LZZ7	DE000PR7PIJ44	DE000PR9GSA1	DE000PP1KBN1
DE000PR4XBQ9	DE000PR7LZ06	DE000PR7PIJ51	DE000PR9GSB9	DE000PP1KBP6
DE000PR4XBR7	DE000PR7LZ14	DE000PR7PIJ69	DE000PR9GSC7	DE000PP1KBQ4
DE000PR4XBS5	DE000PR7LZ22	DE000PR7PIJ77	DE000PR9GSD5	DE000PP1KBR2
DE000PR4XBT3	DE000PR7LZ30	DE000PR7PIJ85	DE000PR9GSE3	DE000PP1KBS0
DE000PR4XBU1	DE000PR7LZ48	DE000PR7PIJ93	DE000PR9GSF0	DE000PP1KBT8
DE000PR4XBV9	DE000PR7LZ55	DE000PR7PKA3	DE000PR9GSJ2	DE000PP1KBU6
DE000PR4XBW7	DE000PR7LZ63	DE000PR7PKJ4	DE000PR9GSK0	DE000PP1KBV4
DE000PR4XBX5	DE000PR7LZ71	DE000PR7PKK2	DE000PR9GSL8	DE000PP1KBW2
DE000PR4XBY3	DE000PR7LZ89	DE000PR7PKQ9	DE000PR9GSM6	DE000PP1KBX0
DE000PR4XBZ0	DE000PR7LZ97	DE000PR7PKR7	DE000PR9GSN4	DE000PP1KBY8
DE000PR4XB03	DE000PR7LOA6	DE000PR7PKS5	DE000PR9GSP9	DE000PP1KBZ5
DE000PR4XB11	DE000PR7LOB4	DE000PR7PKT3	DE000PR9GSQ7	DE000PP1KB05
DE000PR4XB29	DE000PR7LOC2	DE000PR7PKX5	DE000PR9GSR5	DE000PP1KB13
DE000PR4XB37	DE000PR7LOD0	DE000PR7PKY3	DE000PR9GSS3	DE000PP1KB21

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XB45	DE000PR7LOH1	DE000PR7PKZ0	DE000PR9GST1	DE000PP1KB39
DE000PR4XB52	DE000PR7LOJ7	DE000PR7PK09	DE000PR9GSU9	DE000PP1KB47
DE000PR4XB60	DE000PR7L0K5	DE000PR7PK17	DE000PR9GSV7	DE000PP1KB54
DE000PR4XB78	DE000PR7L0L3	DE000PR7PK33	DE000PR9GSW5	DE000PP1KB62
DE000PR4XB86	DE000PR7L0M1	DE000PR7PK82	DE000PR9GSX3	DE000PP1KB70
DE000PR4XB94	DE000PR7L0N9	DE000PR7PK90	DE000PR9GSY1	DE000PP1KB88
DE000PR4XCA1	DE000PR7L0P4	DE000PR7PLA1	DE000PR9GSZ8	DE000PP1KB96
DE000PR4XCB9	DE000PR7L0Q2	DE000PR7PLB9	DE000PR9GS00	DE000PP1KCA6
DE000PR4XCC7	DE000PR7L0R0	DE000PR7PLC7	DE000PR9GS18	DE000PP1KCB4
DE000PR4XCD5	DE000PR7L0S8	DE000PR7PLD5	DE000PR9GS26	DE000PP1KCC2
DE000PR4XCE3	DE000PR7L0T6	DE000PR7PLE3	DE000PR9GS34	DE000PP1KCD0
DE000PR4XCF0	DE000PR7L0U4	DE000PR7PLF0	DE000PR9GS42	DE000PP1KCE8
DE000PR4XCG8	DE000PR7L0V2	DE000PR7PLG8	DE000PR9GS59	DE000PP1KCF5
DE000PR4XCH6	DE000PR7L0W0	DE000PR7PLH6	DE000PR9GS67	DE000PP1KCG3
DE000PR4XCJ2	DE000PR7L0X8	DE000PR7PLJ2	DE000PR9GS75	DE000PP1KCH1
DE000PR4XCK0	DE000PR7L0Y6	DE000PR7PLK0	DE000PR9GS83	DE000PP1KCI7
DE000PR4XCL8	DE000PR7L0Z3	DE000PR7PLL8	DE000PR9GS91	DE000PP1KCK5
DE000PR4XCM6	DE000PR7L005	DE000PR7PLQ7	DE000PR9GTA9	DE000PP1KCL3
DE000PR4XCN4	DE000PR7L013	DE000PR7PLR5	DE000PR9GTB7	DE000PP1KCM1
DE000PR4XCP9	DE000PR6T1N0	DE000PR7PLS3	DE000PR9GTC5	DE000PP1KCN9
DE000PR4XCQ7	DE000PR6T1P5	DE000PR7PLZ8	DE000PR9GTD3	DE000PP1KCP4
DE000PR4XCR5	DE000PR6T1Q3	DE000PR7PLO8	DE000PR9GTE1	DE000PP1KCQ2
DE000PR4XCS3	DE000PR6T1V3	DE000PR7PL16	DE000PR9GTF8	DE000PP1KCR0
DE000PR4XCT1	DE000PR6T109	DE000PR7PL24	DE000PR9GTG6	DE000PP1KCS8
DE000PR4XCU9	DE000PR6T117	DE000PR7PL32	DE000PR9GTH4	DE000PP1KCT6
DE000PR4XCV7	DE000PR6T125	DE000PR7PL40	DE000PR9GTJ0	DE000PP1KCU4
DE000PR4XCW5	DE000PR6T133	DE000PR7PL57	DE000PR9GTK8	DE000PP1KCV2
DE000PR4XCX3	DE000PR6T141	DE000PR7PMC5	DE000PR9GTL6	DE000PP1KCW0
DE000PR4XCY1	DE000PR6T158	DE000PR7PMD3	DE000PR9GTM4	DE000PP1KCX8
DE000PR4XCZ8	DE000PR6T166	DE000PR7PME1	DE000PR9GTN2	DE000PP1KCY6
DE000PR4XC02	DE000PR6T174	DE000PR7PMF8	DE000PR9GTP7	DE000PP1N428
DE000PR4XC10	DE000PR6T182	DE000PR7PMM4	DE000PR9GTQ5	DE000PP1N436
DE000PR4XC28	DE000PR6T190	DE000PR7PMN2	DE000PR9GTR3	DE000PP1N444
DE000PR4XC36	DE000PR6T2A5	DE000PR7PMP7	DE000PR9GTS1	DE000PP1N451
DE000PR4XC44	DE000PR6T2B3	DE000PR7PMQ5	DE000PR9GTT9	DE000PP1N469
DE000PR4XC51	DE000PR6T2C1	DE000PR7PMR3	DE000PR9GTU7	DE000PP1N477
DE000PR4XC69	DE000PR6T2D9	DE000PR7PMS1	DE000PR9GTV5	DE000PP1N485
DE000PR4XC77	DE000PR6T2E7	DE000PR7PMT9	DE000PR9GTW3	DE000PP1N493
DE000PR4XC85	DE000PR6T2N8	DE000PR7PM23	DE000PR9GTX1	DE000PP1N5A3
DE000PR4XC93	DE000PR6T2P3	DE000PR7PM31	DE000PR9GTY9	DE000PP1N5B1
DE000PR4XDA9	DE000PR6T2T5	DE000PR7PM49	DE000PR9GTZ6	DE000PP1N5C9
DE000PR4XDB7	DE000PR6T2U3	DE000PR7PM56	DE000PR9GT09	DE000PP1N5D7
DE000PR4XDC5	DE000PR6T257	DE000PR7PNC3	DE000PR9GT17	DE000PP1N5E5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4XDD3	DE000PR6T265	DE000PR7PND1	DE000PR9GT25	DE000PP1N5F2
DE000PR4XDE1	DE000PR6T273	DE000PR7PNE9	DE000PR9GT33	DE000PP1N5G0
DE000PR4XDF8	DE000PR6T281	DE000PR7PNM2	DE000PR9GT41	DE000PP1N5H8
DE000PR4XDG6	DE000PR6T299	DE000PR7PNN0	DE000PR9GT58	DE000PP1N5J4
DE000PR4XDH4	DE000PR6T3D7	DE000PR7PNP5	DE000PR9GT66	DE000PP1N5K2
DE000PR4XDJ0	DE000PR6T3K2	DE000PR7PNQ3	DE000PR9GT74	DE000PP1N5L0
DE000PR4XDK8	DE000PR6T3L0	DE000PR7PNR1	DE000PR9GT82	DE000PP1N5M8
DE000PR4XDL6	DE000PR6T3P1	DE000PR7PNS9	DE000PR9GT90	DE000PP1N5N6
DE000PR4XDM4	DE000PR6T3S5	DE000PR7PNT7	DE000PR9GUA7	DE000PP1N5P1
DE000PR4XDN2	DE000PR6T3Z0	DE000PR7PNW1	DE000PR9GUB5	DE000PP1N5Q9
DE000PR4XDP7	DE000PR6T323	DE000PR7PNX9	DE000PR9GUC3	DE000PP1N5R7
DE000PR4XDQ5	DE000PR6T331	DE000PR7PNY7	DE000PR9GUD1	DE000PP1N5S5
DE000PR4XDR3	DE000PR6T349	DE000PR7PN30	DE000PR9GUE9	DE000PP1N5T3
DE000PR4XDS1	DE000PR6T364	DE000PR7PN48	DE000PR9GUF6	DE000PP1N5U1
DE000PR4XDT9	DE000PR6T380	DE000PR7PN55	DE000PR9GUG4	DE000PP1N5V9
DE000PR4XDU7	DE000PR6T4C7	DE000PR7PN63	DE000PR9GUH2	DE000PP1N5W7
DE000PR4XDV5	DE000PR6T4D5	DE000PR7PN71	DE000PR9GUJ8	DE000PP1N5X5
DE000PR4XDW3	DE000PR6T4E3	DE000PR7PN89	DE000PR9GUK6	DE000PP1N5Y3
DE000PR4XDX1	DE000PR6T4F0	DE000PR7PN97	DE000PR9GUL4	DE000PP1N5Z0
DE000PR4XDY9	DE000PR6T4G8	DE000PR7PPA2	DE000PR9GUM2	DE000PP1N501
DE000PR4XDZ6	DE000PR6T4K0	DE000PR7PPG9	DE000PR9GUN0	DE000PP1N519
DE000PR4XD01	DE000PR6T4L8	DE000PR7PPH7	DE000PR9GUS9	DE000PP1N527
DE000PR4XD19	DE000PR685V7	DE000PR7PPK1	DE000PR9GUT7	DE000PP1N535
DE000PR4ZEH7	DE000PR685W5	DE000PR7PPL9	DE000PR9GUU5	DE000PP1N543
DE000PR4ZEJ3	DE000PR685X3	DE000PR7PPM7	DE000PR9GUV3	DE000PP1N550
DE000PR4ZEK1	DE000PR685Y1	DE000PR7PPN5	DE000PR9GUW1	DE000PP1N568
DE000PR4ZEL9	DE000PR685Z8	DE000PR7PPP0	DE000PR9GUX9	DE000PP1N576
DE000PR4ZEM7	DE000PR68501	DE000PR7PPQ8	DE000PR9GUY7	DE000PP1N584
DE000PR4ZEN5	DE000PR68519	DE000PR7PPV8	DE000PR9GUZ4	DE000PP1N592
DE000PR4ZEP0	DE000PR68527	DE000PR7PPW6	DE000PR9GU06	DE000PP1N6A1
DE000PR4ZEQ8	DE000PR68535	DE000PR7PPX4	DE000PR9GU14	DE000PP1N6B9
DE000PR4ZER6	DE000PR68543	DE000PR7PPY2	DE000PR9GU22	DE000PP1N6C7
DE000PR4ZES4	DE000PR68550	DE000PR7PPZ9	DE000PR9GU48	DE000PP1N6D5
DE000PR4ZET2	DE000PR68568	DE000PR7PP04	DE000PR9GU55	DE000PP1N6E3
DE000PR4ZEU0	DE000PR68576	DE000PR7PP12	DE000PR9GU63	DE000PP1N6F0
DE000PR4ZEV8	DE000PR686D3	DE000PR708D5	DE000PR9GU71	DE000PP1N6G8
DE000PR4ZEW6	DE000PR686E1	DE000PR708E3	DE000PR9GU89	DE000PP1N6H6
DE000PR4ZEX4	DE000PR686F8	DE000PR708F0	DE000PR9GU97	DE000PP1N6J2
DE000PR4ZEY2	DE000PR686G6	DE000PR708G8	DE000PR9GVA5	DE000PP1N6K0
DE000PR4ZEZ9	DE000PR686J0	DE000PR708H6	DE000PR9GVB3	DE000PP1N6L8
DE000PR4ZE08	DE000PR686Z6	DE000PR708J2	DE000PR9GVC1	DE000PP1N6M6
DE000PR4ZE16	DE000PR68600	DE000PR708K0	DE000PR9GVD9	DE000PP1N6N4
DE000PR4ZE24	DE000PR68618	DE000PR708L8	DE000PR9GVE7	DE000PP1N6P9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZE32	DE000PR68659	DE000PR708M6	DE000PR9GVJ6	DE000PP1N6Q7
DE000PR4ZE40	DE000PR68667	DE000PR708N4	DE000PR9GVK4	DE000PP1N6R5
DE000PR4ZE57	DE000PR68675	DE000PR708P9	DE000PR9GVL2	DE000PP1N6S3
DE000PR4ZE65	DE000PR68683	DE000PR708Q7	DE000PR9GVM0	DE000PP1N6T1
DE000PR4ZE73	DE000PR68691	DE000PR708R5	DE000PR9GVN8	DE000PP1N6U9
DE000PR4ZE81	DE000PR687A7	DE000PR708S3	DE000PR9GVP3	DE000PP1N6V7
DE000PR4ZE99	DE000PR687C3	DE000PR708T1	DE000PR9GVQ1	DE000PP1N6W5
DE000PR4ZFA9	DE000PR687D1	DE000PR708U9	DE000PR9GVR9	DE000PP1N6X3
DE000PR4ZFB7	DE000PR687E9	DE000PR708V7	DE000PR9GVS7	DE000PP1N6Y1
DE000PR4ZFC5	DE000PR687F6	DE000PR708W5	DE000PR9GVT5	DE000PP1N6Z8
DE000PR4ZFD3	DE000PR687M2	DE000PR708X3	DE000PR9GVU3	DE000PP1N600
DE000PR4ZFE1	DE000PR687N0	DE000PR708Y1	DE000PR9GVV1	DE000PP1N618
DE000PR4ZFF8	DE000PR687P5	DE000PR708Z8	DE000PR9GVW9	DE000PP1N626
DE000PR4ZFG6	DE000PR687W1	DE000PR70804	DE000PR9GVX7	DE000PP1N634
DE000PR4ZFH4	DE000PR687X9	DE000PR70812	DE000PR9GVY5	DE000PP1N642
DE000PR4ZFJ0	DE000PR688H0	DE000PR70820	DE000PR9GVZ2	DE000PP1N659
DE000PR4ZFK8	DE000PR688K4	DE000PR70838	DE000PR9GV05	DE000PP1N667
DE000PR4ZFL6	DE000PR688Q1	DE000PR70846	DE000PR9GV13	DE000PP1N675
DE000PR4ZFM4	DE000PR688R9	DE000PR70853	DE000PR9GV21	DE000PP1N683
DE000PR4ZFN2	DE000PR688S7	DE000PR70861	DE000PR9GV39	DE000PP1N691
DE000PR4ZFP7	DE000PR688T5	DE000PR70879	DE000PR9GV47	DE000PP1N7A9
DE000PR4ZFQ5	DE000PR688W9	DE000PR70887	DE000PR9GV54	DE000PP1N7B7
DE000PR4ZFR3	DE000PR688X7	DE000PR70895	DE000PR9GV62	DE000PP1N7C5
DE000PR4ZFS1	DE000PR688Y5	DE000PR709A9	DE000PR9GV70	DE000PP1N7D3
DE000PR4ZFT9	DE000PR68808	DE000PR709B7	DE000PR9GV88	DE000PP1N7E1
DE000PR4ZFU7	DE000PR68816	DE000PR709C5	DE000PR9GV96	DE000PP1N7F8
DE000PR4ZFV5	DE000PR68832	DE000PR709D3	DE000PR9GWE5	DE000PP1N7G6
DE000PR4ZFW3	DE000PR68857	DE000PR709E1	DE000PR9GWF2	DE000PP1N7H4
DE000PR4ZFX1	DE000PR68865	DE000PR709F8	DE000PR9GWG0	DE000PP1N7J0
DE000PR4ZFY9	DE000PR68873	DE000PR709G6	DE000PR9GWH8	DE000PP1N7K8
DE000PR4ZFZ6	DE000PR68881	DE000PR709H4	DE000PR9NVY1	DE000PP1N7L6
DE000PR4ZF07	DE000PR68899	DE000PR709J0	DE000PR9NVZ8	DE000PP1N7M4
DE000PR4ZF15	DE000PR689A3	DE000PR709K8	DE000PR9NV30	DE000PP1N7N2
DE000PR4ZF23	DE000PR689B1	DE000PR709L6	DE000PR9NV48	DE000PP1N7P7
DE000PR4ZF31	DE000PR689C9	DE000PR709M4	DE000PR9NV55	DE000PP1N7Q5
DE000PR4ZF49	DE000PR689D7	DE000PR709N2	DE000PR9NV63	DE000PP1N7R3
DE000PR4ZF56	DE000PR689F2	DE000PR709P7	DE000PR9NV71	DE000PP1N7S1
DE000PR4ZF64	DE000PR689G0	DE000PR709Q5	DE000PR9NV97	DE000PP1N7T9
DE000PR4ZF72	DE000PR689H8	DE000PR709R3	DE000PR9NWA9	DE000PP1N7U7
DE000PR4ZF80	DE000PR689K2	DE000PR709S1	DE000PR9NWB7	DE000PP1N7V5
DE000PR4ZF98	DE000PR689L0	DE000PR709T9	DE000PR9NWC5	DE000PP1N7W3
DE000PR4ZGA7	DE000PR689N6	DE000PR709U7	DE000PR9NWD3	DE000PP1N7X1
DE000PR4ZGB5	DE000PR689P1	DE000PR709V5	DE000PR9NWE1	DE000PP1N7Y9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZGC3	DE000PR689Q9	DE000PR709W3	DE000PR9NWF8	DE000PP1N7Z6
DE000PR4ZGD1	DE000PR68931	DE000PR709X1	DE000PR9NWG6	DE000PP1N709
DE000PR4ZGE9	DE000PR68949	DE000PR709Y9	DE000PR9NWH4	DE000PP1N717
DE000PR4ZGF6	DE000PR68972	DE000PR709Z6	DE000PR9NWX0	DE000PP1N725
DE000PR4ZGG4	DE000PR69AG9	DE000PR70903	DE000PR9NWK8	DE000PP1N733
DE000PR4ZGH2	DE000PR69AJ3	DE000PR70911	DE000PR9NWL6	DE000PP1N741
DE000PR4ZGJ8	DE000PR69AL9	DE000PR70929	DE000PR9NWM4	DE000PP1N758
DE000PR4ZGK6	DE000PR69AM7	DE000PR70937	DE000PR9NWN2	DE000PP1N766
DE000PR4ZGL4	DE000PR69AQ8	DE000PR70945	DE000PR9NWP7	DE000PP1N774
DE000PR4ZGM2	DE000PR69AS4	DE000PR70952	DE000PR9NWQ5	DE000PP1N782
DE000PR4ZGN0	DE000PR69AT2	DE000PR75HP2	DE000PR9NWR3	DE000PP1N790
DE000PR4ZGP5	DE000PR69AU0	DE000PR75HQ0	DE000PR9NWS1	DE000PP1N8A7
DE000PR4ZGQ3	DE000PR69AZ9	DE000PR75HR8	DE000PR9NWT9	DE000PP1N8B5
DE000PR4ZGR1	DE000PR69A00	DE000PR75HS6	DE000PR9NWU7	DE000PP1N8C3
DE000PR4ZGS9	DE000PR69A26	DE000PR75HT4	DE000PR9NWX5	DE000PP1N8D1
DE000PR4ZGT7	DE000PB91MT5	DE000PR75HU2	DE000PR9NWW3	DE000PP1N8E9
DE000PR4ZGU5	DE000PR7L021	DE000PR75HV0	DE000PR9NWX1	DE000PP1N8F6
DE000PR4ZGV3	DE000PR7L039	DE000PR75HW8	DE000PR9NWX9	DE000PP1N8G4
DE000PR4ZGW1	DE000PR7L062	DE000PR75HX6	DE000PR9NWZ6	DE000PP1N8H2
DE000PR4ZGX9	DE000PR7L070	DE000PR75HY4	DE000PR9NW05	DE000PP1N8J8
DE000PR4ZGY7	DE000PR7L088	DE000PR75HZ1	DE000PR9NW13	DE000PP1N8K6
DE000PR4ZGZ4	DE000PR7L096	DE000PR75H05	DE000PR9NW21	DE000PP1N8L4
DE000PR4ZG06	DE000PR7L1A4	DE000PR75H13	DE000PR9NW39	DE000PP1N8M2
DE000PR4ZG14	DE000PR7L1B2	DE000PR75H21	DE000PR9NW47	DE000PP1N8N0
DE000PR4ZG22	DE000PR7L1C0	DE000PR75H39	DE000PR9NW54	DE000PP1N8P5
DE000PR4ZG30	DE000PR7L1D8	DE000PR75H47	DE000PR9NW62	DE000PP1N8Q3
DE000PR4ZG48	DE000PR7L1E6	DE000PR75H54	DE000PR9NW70	DE000PP1N8R1
DE000PR4ZG55	DE000PR7L1F3	DE000PR75H62	DE000PR9NW88	DE000PP1N8S9
DE000PR4ZG63	DE000PR7L1G1	DE000PR75H70	DE000PR9NW96	DE000PP1N8T7
DE000PR4ZG71	DE000PR7L1H9	DE000PR75H88	DE000PR9NXA7	DE000PP1N8U5
DE000PR4ZG89	DE000PR7L1J5	DE000PR75H96	DE000PR9NXC3	DE000PP1N8V3
DE000PR4ZG97	DE000PR7L1K3	DE000PR75JA0	DE000PR9NXD1	DE000PP1N8W1
DE000PR4ZHA5	DE000PR7L1L1	DE000PR75JB8	DE000PR9NXC9	DE000PP1N8X9
DE000PR4ZHB3	DE000PR7L1M9	DE000PR75JC6	DE000PR9NXF6	DE000PP1N8Y7
DE000PR4ZHC1	DE000PR7L1N7	DE000PR75JD4	DE000PR9NXH2	DE000PP1N8Z4
DE000PR4ZHD9	DE000PR7L1P2	DE000PR75JE2	DE000PR9NXJ8	DE000PP1N808
DE000PR4ZHE7	DE000PR7L1Q0	DE000PR75JF9	DE000PR9NXX6	DE000PP1N816
DE000PR4ZHF4	DE000PR7L1R8	DE000PR75JG7	DE000PR9NXL4	DE000PP1N824
DE000PR4ZHG2	DE000PR7L1T4	DE000PR75JH5	DE000PR9NXM2	DE000PP1N832
DE000PR4ZHH0	DE000PR7L1U2	DE000PR75JJ1	DE000PR9NXP5	DE000PP1N840
DE000PR4ZHJ6	DE000PR7L1V0	DE000PR75JK9	DE000PR9NXQ3	DE000PP1N857
DE000PR4ZHK4	DE000PR7L1W8	DE000PR75JL7	DE000PR9NXS9	DE000PP1N865
DE000PR4ZHL2	DE000PR7L1X6	DE000PR75JM5	DE000PR9NXT7	DE000PP1N873

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZHM0	DE000PR7L1Y4	DE000PR75JN3	DE000PR9NXU5	DE000PP1N881
DE000PR4ZHN8	DE000PR7L1Z1	DE000PR75JP8	DE000PR9NXV3	DE000PP1N899
DE000PR4ZHP3	DE000PR7L104	DE000PR75JQ6	DE000PR9NXW1	DE000PP1N9A5
DE000PR4ZHQ1	DE000PR7L112	DE000PR75JR4	DE000PR9NXX9	DE000PP1N9B3
DE000PR4ZHR9	DE000PR7L120	DE000PR75JS2	DE000PR9NXY7	DE000PP1N9C1
DE000PR4ZHS7	DE000PR7L138	DE000PR75JT0	DE000PR9NXZ4	DE000PP1N9D9
DE000PR4ZHT5	DE000PR7L146	DE000PR75JU8	DE000PR9NX04	DE000PP1N9E7
DE000PR4ZHU3	DE000PR7L179	DE000PR75JV6	DE000PR9NX12	DE000PP1N9F4
DE000PR4ZHV1	DE000PR7L187	DE000PR75JW4	DE000PR9NX20	DE000PP1N9G2
DE000PR4ZHW9	DE000PR7L195	DE000PR75JX2	DE000PR9NX38	DE000PP1N9H0
DE000PR4ZHX7	DE000PR7L2A2	DE000PR75JY0	DE000PR9NX46	DE000PP1N9J6
DE000PR4ZHY5	DE000PR7L2B0	DE000PR75JZ7	DE000PR9NX53	DE000PP1N9K4
DE000PR4ZHZ2	DE000PR7L2C8	DE000PR75J03	DE000PR9NX61	DE000PP1N9L2
DE000PR4ZH05	DE000PR7L2D6	DE000PR75J11	DE000PR9NX79	DE000PP1N9M0
DE000PR4ZH13	DE000PR7L2F1	DE000PR75J29	DE000PR9NX87	DE000PP1N9N8
DE000PR4ZH21	DE000PR7L2G9	DE000PR75J37	DE000PR9NX95	DE000PP1N9P3
DE000PR4ZH39	DE000PR7L2H7	DE000PR75J45	DE000PR9NYA5	DE000PP1N9Q1
DE000PR4ZH47	DE000PR7L2J3	DE000PR75J52	DE000PR9NYB3	DE000PP1N9R9
DE000PR4ZH54	DE000PR7L2K1	DE000PR75J60	DE000PR9NYC1	DE000PP1N9S7
DE000PR4ZH62	DE000PR7L2L9	DE000PR75J78	DE000PR9NYD9	DE000PP1N9T5
DE000PR4ZH70	DE000PR7L2M7	DE000PR75J86	DE000PR9NYE7	DE000PP1N9U3
DE000PR4ZH88	DE000PR7L2N5	DE000PR75J94	DE000PR9NYF4	DE000PP1N9V1
DE000PR4ZH96	DE000PR7L2P0	DE000PR75KA8	DE000PR9NYG2	DE000PP1N9W9
DE000PR4ZJA1	DE000PR7L2Q8	DE000PR75KB6	DE000PR9NYH0	DE000PP1N9X7
DE000PR4ZJB9	DE000PR7L2R6	DE000PR75KC4	DE000PR9NYJ6	DE000PP1N9Y5
DE000PR4ZJC7	DE000PR7L2S4	DE000PR75KD2	DE000PR9NYK4	DE000PP1N9Z2
DE000PR4ZJD5	DE000PR7L2T2	DE000PR75KE0	DE000PR9NYL2	DE000PP1N907
DE000PR4ZJE3	DE000PR7L2U0	DE000PR75KF7	DE000PR9NYM0	DE000PP1N915
DE000PR4ZJF0	DE000PR7L2V8	DE000PR75KG5	DE000PR9NYN8	DE000PP1N923
DE000PR4ZJG8	DE000PR7L2X4	DE000PR75KH3	DE000PR9NYP3	DE000PP1N931
DE000PR4ZJH6	DE000PR7L2Y2	DE000PR75KJ9	DE000PR9NYQ1	DE000PP1N949
DE000PR4ZJJ2	DE000PR7L2Z9	DE000PR75KK7	DE000PR9NYR9	DE000PP1N956
DE000PR4ZJK0	DE000PR7L203	DE000PR75KL5	DE000PR9NYS7	DE000PP1N964
DE000PR4ZJL8	DE000PR7L211	DE000PR75KM3	DE000PR9NYT5	DE000PP1N972
DE000PR4ZJM6	DE000PR7L229	DE000PR75KN1	DE000PR9NYU3	DE000PP1N980
DE000PR4ZJN4	DE000PR7L237	DE000PR75KP6	DE000PR9NYV1	DE000PP1N998
DE000PR4ZJP9	DE000PR7L245	DE000PR75KQ4	DE000PR9NYW9	DE000PP1PAA9
DE000PR4ZJQ7	DE000PR7L252	DE000PR75KR2	DE000PR9NYX7	DE000PP1PAB7
DE000PR4ZJR5	DE000PR7L260	DE000PR75KS0	DE000PR9NY5	DE000PP1PAC5
DE000PR4ZJS3	DE000PR7L278	DE000PR75KT8	DE000PR9NYZ2	DE000PP1PAD3
DE000PR4ZJT1	DE000PR7L286	DE000PR75KU6	DE000PR9NY03	DE000PP1PAE1
DE000PR4ZJU9	DE000PR7L294	DE000PR75KV4	DE000PR9NY11	DE000PP1PAF8
DE000PR4ZJV7	DE000PR7L3A0	DE000PR75KW2	DE000PR9NY29	DE000PP1PAG6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZJW5	DE000PR7L3B8	DE000PR75KX0	DE000PR9NY37	DE000PP1PAH4
DE000PR4ZJX3	DE000PR7L3F9	DE000PR75KY8	DE000PR9NY45	DE000PP1PAJ0
DE000PR4ZJY1	DE000PR7L3G7	DE000PR75KZ5	DE000PR9NY52	DE000PP1PAK8
DE000PR4ZJZ8	DE000PR7L3H5	DE000PR75K00	DE000PR9NY60	DE000PP1PAL6
DE000PR4ZJ03	DE000PR7L3J1	DE000PR75K18	DE000PR9NY78	DE000PP1PAM4
DE000PR4ZJ11	DE000PR7L3K9	DE000PR75K26	DE000PR9NY86	DE000PP1PAN2
DE000PR4ZJ29	DE000PR7L3L7	DE000PR75K34	DE000PR9NY94	DE000PP1PAP7
DE000PR4ZJ37	DE000PR7L3M5	DE000PR75K42	DE000PR9NZA2	DE000PP1PAQ5
DE000PR4ZJ45	DE000PR7L3N3	DE000PR75K59	DE000PR9NZB0	DE000PP1PAR3
DE000PR4ZKE1	DE000PR7L3P8	DE000PR75K67	DE000PR9NZC8	DE000PP1PAS1
DE000PR4ZKF8	DE000PR7L3Q6	DE000PR75K75	DE000PR9NZD6	DE000PP1PAT9
DE000PR4ZKG6	DE000PR7L3R4	DE000PR75K83	DE000PR9NZE4	DE000PP1PAU7
DE000PR4ZKH4	DE000PR7L3S2	DE000PR75K91	DE000PR9NZF1	DE000PP1PAV5
DE000PR4ZKJ0	DE000PR7L3T0	DE000PR75LA6	DE000PR9NZG9	DE000PP1KCZ3
DE000PR4ZKK8	DE000PR7L3W4	DE000PR75LB4	DE000PR9NZH7	DE000PP1KC04
DE000PR4ZKL6	DE000PR7L3X2	DE000PR75LC2	DE000PR9NZJ3	DE000PP1KC12
DE000PR4ZKM4	DE000PR7L3Y0	DE000PR75LD0	DE000PR9NZK1	DE000PP1KC20
DE000PR4ZKN2	DE000PR7L3Z7	DE000PR75LE8	DE000PR9NZL9	DE000PP1KC38
DE000PR4ZKP7	DE000PR7L302	DE000PR75LF5	DE000PR9NZM7	DE000PP1KC46
DE000PR4ZKQ5	DE000PR7L310	DE000PR75LG3	DE000PR9NZN5	DE000PP1KC53
DE000PR4ZKR3	DE000PR7L328	DE000PR75LH1	DE000PR9NZP0	DE000PP1KC61
DE000PR4ZKS1	DE000PR7L336	DE000PR75LJ7	DE000PR9NZQ8	DE000PP1KC79
DE000PR39J73	DE000PR7L344	DE000PR75LK5	DE000PR9NZR6	DE000PP1KC87
DE000PR39J81	DE000PR7L351	DE000PR75LL3	DE000PR9NZS4	DE000PP1KC95
DE000PR39J99	DE000PR7L369	DE000PR75LM1	DE000PR9NZT2	DE000PP1KDA4
DE000PR39KA4	DE000PR7L377	DE000PR75LN9	DE000PR9NZU0	DE000PP1KDB2
DE000PR4WHN5	DE000PR7L385	DE000PR75LP4	DE000PR9NZV8	DE000PP1KDC0
DE000PR4WHP0	DE000PR7L393	DE000PR75LQ2	DE000PR9NZW6	DE000PP1KDD8
DE000PR4WHR6	DE000PR7L4A8	DE000PR75LR0	DE000PR9NZX4	DE000PP1KDE6
DE000PR4WHU0	DE000PR7L4B6	DE000PR75LS8	DE000PR9NZY2	DE000PP1KDF3
DE000PR4WHV8	DE000PR7L4C4	DE000PR75LT6	DE000PR9NZ02	DE000PP1KDG1
DE000PR4ZKT9	DE000PR7L4D2	DE000PR75LU4	DE000PR9NZ10	DE000PP1KDH9
DE000PR4ZKU7	DE000PR7L4E0	DE000PR75LV2	DE000PR9NZ28	DE000PP1KDJ5
DE000PR4ZKV5	DE000PR7L4F7	DE000PR75LW0	DE000PR9NZ36	DE000PP1KDK3
DE000PR4ZLW1	DE000PR7L4G5	DE000PR75LX8	DE000PR9NZ44	DE000PP1KDL1
DE000PR4ZLX9	DE000PR7L4H3	DE000PR75LY6	DE000PR9NZ51	DE000PP1KDM9
DE000PR4ZLY7	DE000PR7L4J9	DE000PR75LZ3	DE000PR9NZ69	DE000PP1KDN7
DE000PR4ZLZ4	DE000PR7L4L5	DE000PR75L09	DE000PR9NZ77	DE000PP1KDP2
DE000PR4ZL09	DE000PR7L4M3	DE000PR75L17	DE000PR9NZ85	DE000PP1KDQ0
DE000PR4ZL17	DE000PR7L4N1	DE000PR75L25	DE000PR9NZ93	DE000PP1KDR8
DE000PR4ZL25	DE000PR7L4P6	DE000PR75L33	DE000PR9N0A2	DE000PP1KDS6
DE000PR4ZL33	DE000PR7L4Q4	DE000PR75L41	DE000PR9N0B0	DE000PP1KDT4
DE000PR4ZL41	DE000PR7L4R2	DE000PR75L58	DE000PR9N0C8	DE000PP1KDU2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZL58	DE000PR7L4S0	DE000PR75L66	DE000PR9N0D6	DE000PP1KDVO
DE000PR4ZL66	DE000PR7L4T8	DE000PR75L74	DE000PR9N0E4	DE000PP1KDW8
DE000PR4ZL74	DE000PR7L4U6	DE000PR75L82	DE000PR9N0F1	DE000PP1KDX6
DE000PR4ZL82	DE000PR7L4V4	DE000PR75L90	DE000PR9N0G9	DE000PP1KDY4
DE000PR4ZL90	DE000PR7L4W2	DE000PR75MA4	DE000PR9N0H7	DE000PP1KZ1
DE000PR4ZMA5	DE000PR7L4Z5	DE000PR75MB2	DE000PR9N0J3	DE000PP1KD03
DE000PR4ZMB3	DE000PR7L401	DE000PR75MC0	DE000PR9N0K1	DE000PP1KD11
DE000PR4ZMC1	DE000PR7L419	DE000PR75MD8	DE000PR9N0L9	DE000PP1KD29
DE000PR4ZMD9	DE000PR7L427	DE000PR75ME6	DE000PR9N0M7	DE000PP1KD37
DE000PR4ZPT8	DE000PR7L435	DE000PR75MF3	DE000PR9N0N5	DE000PP1KD45
DE000PR4ZPU6	DE000PR7L443	DE000PR75MG1	DE000PR9N0P0	DE000PP1KD52
DE000PR4ZPV4	DE000PR7L450	DE000PR75MH9	DE000PR9N0Q8	DE000PP1KD60
DE000PR4ZPW2	DE000PR7L468	DE000PR75MJ5	DE000PR9N0R6	DE000PP1KD78
DE000PR4ZPX0	DE000PR7L476	DE000PR75MK3	DE000PR9N0S4	DE000PP1KD86
DE000PR4ZPY8	DE000PR7L484	DE000PR75ML1	DE000PR9N0T2	DE000PP1KD94
DE000PR4ZPZ5	DE000PR7L492	DE000PR75MM9	DE000PR9N0U0	DE000PP1KEA2
DE000PR4ZP05	DE000PR7L5A5	DE000PR75MN7	DE000PR9N0V8	DE000PP1KEB0
DE000PR4ZP13	DE000PR7L5B3	DE000PR75MP2	DE000PR9N0W6	DE000PP1KEC8
DE000PR4ZP21	DE000PR7L5C1	DE000PR75MQ0	DE000PR9N0X4	DE000PP1KED6
DE000PR4ZP39	DE000PR7L5D9	DE000PR75MR8	DE000PR9N0Y2	DE000PP1KEE4
DE000PR4ZP47	DE000PR7L5E7	DE000PR75MS6	DE000PR9N0Z9	DE000PP1KEF1
DE000PR4ZP54	DE000PR7L5F4	DE000PR75MT4	DE000PR9N007	DE000PP1KEG9
DE000PR4ZP62	DE000PR7L5G2	DE000PR75MU2	DE000PR9N015	DE000PP1KEH7
DE000PR4ZP70	DE000PR7L5H0	DE000PR75MV0	DE000PR9N023	DE000PP1KEJ3
DE000PR4ZP88	DE000PR7L5J6	DE000PR75MW8	DE000PR9N031	DE000PP1KEK1
DE000PR4ZP96	DE000PR7L5K4	DE000PR75MX6	DE000PR9N049	DE000PP1KEL9
DE000PR4ZQA6	DE000PR7L5L2	DE000PR75MY4	DE000PR9N056	DE000PP1KEM7
DE000PR4ZQB4	DE000PR7L5M0	DE000PR75MZ1	DE000PR9N064	DE000PP1KEN5
DE000PR4ZQC2	DE000PR7L5N8	DE000PR75M08	DE000PR9N072	DE000PP1KEP0
DE000PR4ZQD0	DE000PR7L5P3	DE000PR75M16	DE000PR9N080	DE000PP1KEQ8
DE000PR4ZQE8	DE000PR7L5Q1	DE000PR75M24	DE000PR9N098	DE000PP1KER6
DE000PR4ZQF5	DE000PR7L5R9	DE000PR75M32	DE000PR9N1A0	DE000PP1KES4
DE000PR4ZQG3	DE000PR7L5S7	DE000PR75M40	DE000PR9N1B8	DE000PP1KET2
DE000PR4ZQH1	DE000PR7L5T5	DE000PR75M57	DE000PR9S1D9	DE000PP1KEU0
DE000PR4ZQJ7	DE000PR7L5U3	DE000PR75M65	DE000PR9S1E7	DE000PP1KEV8
DE000PR4ZQK5	DE000PR7L5V1	DE000PR75M73	DE000PR9S1F4	DE000PP1KEW6
DE000PR4ZQL3	DE000PR7L5W9	DE000PR75M81	DE000PR9S1G2	DE000PP1KEX4
DE000PR4ZQM1	DE000PR7L5X7	DE000PR75M99	DE000PR9S1H0	DE000PP1KEY2
DE000PR4ZQN9	DE000PR7L5Y5	DE000PR75NA2	DE000PR9S1J6	DE000PP1KEZ9
DE000PR4QH63	DE000PR7L5Z2	DE000PR75NB0	DE000PR9S1K4	DE000PP1KE02
DE000PR4QH71	DE000PR7L500	DE000PR75NC8	DE000PR9S1L2	DE000PP1KE10
DE000PR4QH89	DE000PR7L518	DE000PR75ND6	DE000PR9S1M0	DE000PP1KE28
DE000PR4QH97	DE000PR7L526	DE000PR75NE4	DE000PR9S1N8	DE000PP1KE36

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4QJAO	DE000PR7L534	DE000PR75NF1	DE000PR9S1P3	DE000PP1KE44
DE000PR4QJB8	DE000PR7L542	DE000PR75NG9	DE000PR9S1Q1	DE000PP1KE51
DE000PR4QJC6	DE000PR7L559	DE000PR75NH7	DE000PR9S1R9	DE000PP1KE69
DE000PR4QJD4	DE000PR7L567	DE000PR75NJ3	DE000PR9S1S7	DE000PP1KE77
DE000PR4QJE2	DE000PR7L575	DE000PR75NK1	DE000PR9S1T5	DE000PP1KE85
DE000PR4QJF9	DE000PR7L591	DE000PR75NL9	DE000PR9S1U3	DE000PP1KE93
DE000PR4QJG7	DE000PR7L6A3	DE000PR75NM7	DE000PR9S1V1	DE000PP1KFA9
DE000PR4QJH5	DE000PR7L6B1	DE000PR77YB3	DE000PR9S1W9	DE000PP1KFB7
DE000PR4QJJ1	DE000PR7L6C9	DE000PR77YC1	DE000PR9S1X7	DE000PP1KFC5
DE000PR4QJK9	DE000PR7L6D7	DE000PR77YD9	DE000PR9S1Y5	DE000PP1KFD3
DE000PR4QJL7	DE000PR6MICY9	DE000PR77YE7	DE000PR9S1Z2	DE000PP1KFE1
DE000PR4QJM5	DE000PR69A83	DE000PR77YF4	DE000PR9S105	DE000PP1KFF8
DE000PR4QJN3	DE000PR69A91	DE000PR77YG2	DE000PR9S113	DE000PP1KFG6
DE000PR4QJP8	DE000PR69BA0	DE000PR77YH0	DE000PR9S121	DE000PP1KFH4
DE000PR4QJQ6	DE000PR69BB8	DE000PR77YJ6	DE000PR9S139	DE000PP1KFJ0
DE000PR4QJR4	DE000PR69BD4	DE000PR77YK4	DE000PR9S147	DE000PP1KFK8
DE000PR4QJS2	DE000PR69BE2	DE000PR77YL2	DE000PR9S154	DE000PP1KFL6
DE000PR4QJU8	DE000PR69BF9	DE000PR77YM0	DE000PR9S162	DE000PP1KFM4
DE000PR4QJV6	DE000PR69BG7	DE000PR77YN8	DE000PR9S170	DE000PP1KFN2
DE000PR4QJW4	DE000PR69BJ1	DE000PR77YP3	DE000PR9S188	DE000PP1KFP7
DE000PR4QJX2	DE000PR69BK9	DE000PR77YQ1	DE000PR9S196	DE000PP1KFQ5
DE000PR4QJY0	DE000PR69BL7	DE000PR77YR9	DE000PR9S2A3	DE000PP1KFR3
DE000PR4QJZ7	DE000PR69BM5	DE000PR77YS7	DE000PR9S2B1	DE000PP1KFS1
DE000PR4QJ04	DE000PR69BN3	DE000PR77YT5	DE000PR9S2C9	DE000PP1KFT9
DE000PR4QJ12	DE000PR69BP8	DE000PR77YU3	DE000PR9S2D7	DE000PP1KFU7
DE000PR4QJ20	DE000PR69BQ6	DE000PR77YV1	DE000PR9S2E5	DE000PP1KJV5
DE000PR4QJ38	DE000PR69BR4	DE000PR77YW9	DE000PR9S2F2	DE000PP1KFW3
DE000PR4QJ46	DE000PR69BS2	DE000PR77YX7	DE000PR9S2G0	DE000PP1KFX1
DE000PR4QJ53	DE000PR69BZ7	DE000PR77YY5	DE000PR9S2H8	DE000PP1KFY9
DE000PR4QJ61	DE000PR69B09	DE000PR77YZ2	DE000PR9S2J4	DE000PP1KFZ6
DE000PR4QKP6	DE000PR69B25	DE000PR77Y02	DE000PR9S2K2	DE000PP1KF01
DE000PR4QKQ4	DE000PR69B33	DE000PR77Y10	DE000PR9S2L0	DE000PP1KF19
DE000PR4QKR2	DE000PR69B41	DE000PR77Y28	DE000PR9S2M8	DE000PP1KF27
DE000PR4QKS0	DE000PR69B58	DE000PR77Y36	DE000PR9S2N6	DE000PP1KF35
DE000PR4QKT8	DE000PR69CB6	DE000PR77Y44	DE000PR9S2P1	DE000PP1KF43
DE000PR4QKU6	DE000PR69CE0	DE000PR77Y51	DE000PR9S2Q9	DE000PP1KF50
DE000PR4QKV4	DE000PR69CF7	DE000PR77Y69	DE000PR9S2R7	DE000PP1KF68
DE000PR4QKW2	DE000PR69CG5	DE000PR77Y77	DE000PR9S2S5	DE000PP1KF76
DE000PR4QKX0	DE000PR69CH3	DE000PR77Y85	DE000PR9S2T3	DE000PP1KF84
DE000PR4QKY8	DE000PR69CJ9	DE000PR77Y93	DE000PR9S2U1	DE000PP1KF92
DE000PR4QKZ5	DE000PR69CK7	DE000PR77ZA2	DE000PR9S2V9	DE000PP1KGA7
DE000PR4QK01	DE000PR69CL5	DE000PR77ZB0	DE000PR9S2W7	DE000PP1KGB5
DE000PR4QK19	DE000PR69CM3	DE000PR77ZC8	DE000PR9S2X5	DE000PP1KGC3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4QK27	DE000PR69DG3	DE000PR77ZD6	DE000PR9S2Y3	DE000PP1KGD1
DE000PR4QK35	DE000PR69DK5	DE000PR77ZE4	DE000PR9S2Z0	DE000PP1KGE9
DE000PR4QK43	DE000PR69DM1	DE000PR77ZF1	DE000PR9S204	DE000PP1KGF6
DE000PR4QK50	DE000PR69DN9	DE000PR77ZG9	DE000PR9S212	DE000PP1KGG4
DE000PR4QK68	DE000PR69DP4	DE000PR77ZH7	DE000PR9S220	DE000PP1KGH2
DE000PR4QK76	DE000PR69DQ2	DE000PR77ZJ3	DE000PR9S238	DE000PP1KGI8
DE000PR4QLD0	DE000PR69DU4	DE000PR77ZK1	DE000PR9S246	DE000PP1KKG6
DE000PR4QLE8	DE000PR69DV2	DE000PR77ZL9	DE000PR9S253	DE000PP1KGL4
DE000PR4QLF5	DE000PR69DY6	DE000PR77ZM7	DE000PR9S261	DE000PP1KGM2
DE000PR4QLG3	DE000PR69DZ3	DE000PR77ZN5	DE000PR9S279	DE000PP1KGN0
DE000PR4QLH1	DE000PR69D15	DE000PR77ZP0	DE000PR9S287	DE000PP1KGP5
DE000PR4QLJ7	DE000PR69D23	DE000PR77ZQ8	DE000PR9S295	DE000PP1KQG3
DE000PR4QLK5	DE000PR69D31	DE000PR77ZR6	DE000PR9S3A1	DE000PP1KGR1
DE000PR4QLL3	DE000PR69D49	DE000PR77ZS4	DE000PR9S3B9	DE000PP1KGS9
DE000PR4QLM1	DE000PR69D56	DE000PR77ZT2	DE000PR9S3C7	DE000PP1KGT7
DE000PR4QLN9	DE000PR69D64	DE000PR77ZU0	DE000PR9S3D5	DE000PP1KGU5
DE000PR4QLP4	DE000PR69D72	DE000PR77ZV8	DE000PR9S3E3	DE000PP1KGV3
DE000PR4QLQ2	DE000PR69D80	DE000PR77ZW6	DE000PR9S3F0	DE000PP1KGW1
DE000PR4QLR0	DE000PR69EA4	DE000PR77ZX4	DE000PR9S3G8	DE000PP1KGX9
DE000PR4QLS8	DE000PR69EB2	DE000PR77ZY2	DE000PR9S3H6	DE000PP1KGY7
DE000PR4QLT6	DE000PR69EC0	DE000PR77ZZ9	DE000PR9S3J2	DE000PP1KGZ4
DE000PR4QLU4	DE000PR69ED8	DE000PR77Z01	DE000PR9S3K0	DE000PP1RN53
DE000PR4QLV2	DE000PR69EF3	DE000PR77Z19	DE000PR9S3L8	DE000PP1RN61
DE000PR4QLW0	DE000PR69EG1	DE000PR77Z27	DE000PR9S3M6	DE000PP1RN79
DE000PR4QLX8	DE000PR69EH9	DE000PR77Z35	DE000PR9S3N4	DE000PP1RN87
DE000PR4QLY6	DE000PR69EJ5	DE000PR8DXF9	DE000PR9S3P9	DE000PP1RN95
DE000PR4QLZ3	DE000PR69ES6	DE000PR8DXG7	DE000PR9S3Q7	DE000PP1RPA3
DE000PR4QL00	DE000PR69EY4	DE000PR8DXH5	DE000PR9S3R5	DE000PP1RPB1
DE000PR4QL18	DE000PR69E30	DE000PR8DXJ1	DE000PR9S3S3	DE000PP1RPC9
DE000PR4QL26	DE000PR69E55	DE000PR8DXK9	DE000PR9S3T1	DE000PP1RPD7
DE000PR4QL34	DE000PR69E63	DE000PR8DXL7	DE000PR9S3U9	DE000PP1RPE5
DE000PR4QL42	DE000PR69E71	DE000PR8DXM5	DE000PR9S3V7	DE000PP1RPF2
DE000PR4QL59	DE000PR69E89	DE000PR8DXN3	DE000PR9S3W5	DE000PP1RPG0
DE000PR4QL67	DE000PR69E97	DE000PR8DXW4	DE000PR9S3X3	DE000PP1RPH8
DE000PR4QL75	DE000PR69FA1	DE000PR8DYR2	DE000PR9S3Y1	DE000PP1RPJ4
DE000PR4QL83	DE000PR69FC7	DE000PR8DYX0	DE000PR9S3Z8	DE000PP1RPK2
DE000PR4QL91	DE000PR69FD5	DE000PR8DY06	DE000PR9S303	DE000PP1RPL0
DE000PR4QMA4	DE000PR69FS3	DE000PR8DY22	DE000PR9S311	DE000PP1RPM8
DE000PR4QMB2	DE000PR69FY1	DE000PR8DY48	DE000PR9S329	DE000PP1RPN6
DE000PR4QMC0	DE000PR69F05	DE000PR8DY55	DE000PR9S337	DE000PP1RPP1
DE000PR4QMD8	DE000PR69F13	DE000PR8DY63	DE000PR9S345	DE000PP1RPQ9
DE000PR4QME6	DE000PR69F21	DE000PR8DY89	DE000PR9S352	DE000PP1RPR7
DE000PR4QMF3	DE000PR69F39	DE000PR8DY97	DE000PR9S360	DE000PP1RPS5

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4QMG1	DE000PR69F47	DE000PR8DZA5	DE000PR9S378	DE000PP1RPT3
DE000PR4QMH9	DE000PR69F54	DE000PR8DZB3	DE000PR9S386	DE000PP1RPU1
DE000PR4QMJ5	DE000PR69F62	DE000PR8DZC1	DE000PR9S394	DE000PP1RPV9
DE000PR4QMK3	DE000PR69GC5	DE000PR8DZD9	DE000PR9S4A9	DE000PP1RPW7
DE000PR4QML1	DE000PR69GD3	DE000PR8DZE7	DE000PR9S4B7	DE000PP1RPX5
DE000PR4QMM9	DE000PR69GE1	DE000PR8DZF4	DE000PR9S4C5	DE000PP1RPY3
DE000PR4QMN7	DE000PR7FCG8	DE000PR8DZG2	DE000PR9S4D3	DE000PP1RPZ0
DE000PR4QMP2	DE000PR7FCT1	DE000PR8DZJ6	DE000PR9S4E1	DE000PP1RP02
DE000PR4QMQ0	DE000PR7FCV7	DE000PR8DZK4	DE000PR9S4F8	DE000PP1RP10
DE000PR4QMR8	DE000PR7FC01	DE000PR8DZL2	DE000PR9S4G6	DE000PP1RP28
DE000PR4QMS6	DE000PR7FC27	DE000PR8DZN8	DE000PR9S4H4	DE000PP1RP36
DE000PR4QMT4	DE000PR7FC35	DE000PR8DZP3	DE000PR9S4J0	DE000PP1RP44
DE000PR4QMU2	DE000PR7FC43	DE000PR8DZR9	DE000PR9S4K8	DE000PP1RP51
DE000PR4QMW8	DE000PR7FC68	DE000PR8DZS7	DE000PR9S4L6	DE000PP1RP69
DE000PR4QMX6	DE000PR7FC76	DE000PR8DZT5	DE000PR9S4M4	DE000PP1RP77
DE000PR4QMZ1	DE000PR7FC84	DE000PR8DZU3	DE000PR9S4N2	DE000PP1RP85
DE000PR4QM09	DE000PR7FDB7	DE000PR8DZV1	DE000PR9S4P7	DE000PP1RP93
DE000PR4QM17	DE000PR7FDC5	DE000PR8DZX7	DE000PR9S4Q5	DE000PP1RQA1
DE000PR4QM25	DE000PR7FDD3	DE000PR8DZZ2	DE000PR9S4R3	DE000PP1RQB9
DE000PR4QM33	DE000PR7FDF8	DE000PR8DZ05	DE000PR9S4S1	DE000PP1RQC7
DE000PR4QM41	DE000PR7FDG6	DE000PR8DZ13	DE000PR9S4T9	DE000PP1RQD5
DE000PR4QM58	DE000PR7FDH4	DE000PR8DZ21	DE000PR9S4U7	DE000PP1RQE3
DE000PR4QM66	DE000PR7FDJ0	DE000PR8DZ39	DE000PR9S4V5	DE000PP1RQF0
DE000PR4QM74	DE000PR7FDL6	DE000PR8DZ47	DE000PR9S4W3	DE000PP1RQG8
DE000PR4QNJ3	DE000PR7FDM4	DE000PR8D0F4	DE000PR9S4X1	DE000PP1RQH6
DE000PR4QNK1	DE000PR7FDN2	DE000PR8D0U3	DE000PR9S4Y9	DE000PP1RQJ2
DE000PR4QNL9	DE000PR7FDP7	DE000PR8D0Z2	DE000PR9S4Z6	DE000PP1RQK0
DE000PR4QNM7	DE000PR7FDQ5	DE000PR8D018	DE000PR9S402	DE000PP1RQL8
DE000PR4QNN5	DE000PR7FDR3	DE000PR8D026	DE000PR9S410	DE000PP1RQM6
DE000PR4QNP0	DE000PR7FDS1	DE000PR8D034	DE000PR9S428	DE000PP1RQN4
DE000PR4QNQ8	DE000PR7FDT9	DE000PR8D042	DE000PR9S436	DE000PP1RQP9
DE000PR4QNR6	DE000PR7FDU7	DE000PR8D075	DE000PR9S444	DE000PP1RQQ7
DE000PR4QNS4	DE000PR7FDV5	DE000PR8D083	DE000PR9S451	DE000PP1RQR5
DE000PR4QNT2	DE000PR7FDW3	DE000PR8D091	DE000PR9S469	DE000PP1RQS3
DE000PR4QNU0	DE000PR7FDX1	DE000PR8D1B1	DE000PR9S477	DE000PP1RQT1
DE000PR4QNV8	DE000PR7FDY9	DE000PR8D1C9	DE000PR9S485	DE000PP1RQU9
DE000PR4WHX4	DE000PR7FDZ6	DE000PR8D1D7	DE000PR9S493	DE000PP1RQV7
DE000PR4WHZ9	DE000PR7FD00	DE000PR8D1E5	DE000PR9S5A6	DE000PP1RQW5
DE000PR4WH08	DE000PR7FD18	DE000PR8D1F2	DE000PR9S5B4	DE000PP1RQX3
DE000PR4WH57	DE000PR7FD26	DE000PR8D1G0	DE000PR9S5C2	DE000PP1RQY1
DE000PR4WH65	DE000PR7FD34	DE000PR8D1H8	DE000PR9S5D0	DE000PP1RQZ8
DE000PR4WJA8	DE000PR7FD42	DE000PR8D1J4	DE000PR9S5E8	DE000PP1RQ01
DE000PR4WJB6	DE000PR7FD59	DE000PR8D1K2	DE000PR9S5F5	DE000PP1RQ19

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WJC4	DE000PR7FD67	DE000PR8D1L0	DE000PR9S5G3	DE000PP1RQ27
DE000PR4WJD2	DE000PR7FD75	DE000PR8D1M8	DE000PR9S5H1	DE000PP1RQ35
DE000PR4WJE0	DE000PR7FD83	DE000PR8D1N6	DE000PR9S5J7	DE000PP1RQ43
DE000PR4WJF7	DE000PR7FD91	DE000PR8D1U1	DE000PR9S5K5	DE000PP1RQ50
DE000PR4WJG5	DE000PR7FEA7	DE000PR8D1V9	DE000PR9S5L3	DE000PP1RQ68
DE000PR4WJH3	DE000PR7FEB5	DE000PR8D1W7	DE000PR9S5M1	DE000PP1RQ76
DE000PR4WJJ9	DE000PR7FEC3	DE000PR8D1X5	DE000PR9S5N9	DE000PP1RQ84
DE000PR4WJK7	DE000PR7FED1	DE000PR8D1Y3	DE000PR9S5P4	DE000PP1RQ92
DE000PR4WJL5	DE000PR7FEE9	DE000PR8D1Z0	DE000PR9S5Q2	DE000PP1RRA9
DE000PR4WJM3	DE000PR7FEF6	DE000PR8D141	DE000PR9S5R0	DE000PP1RRB7
DE000PR4WJN1	DE000PR7FEG4	DE000PR8D2A1	DE000PR9S5S8	DE000PP1RRC5
DE000PR4WJP6	DE000PR7FEH2	DE000PR8D2B9	DE000PR9S5T6	DE000PP1RRD3
DE000PR4WJQ4	DE000PR7FEJ8	DE000PR8D2C7	DE000PR9S5U4	DE000PP1RRE1
DE000PR4WJR2	DE000PR7FEK6	DE000PR8D2D5	DE000PR9S5V2	DE000PP1RRF8
DE000PR4WJS0	DE000PR7FEL4	DE000PR8D2E3	DE000PR9S5W0	DE000PP1RRG6
DE000PR4WJ97	DE000PR7FEM2	DE000PR8D2G8	DE000PR9S5X8	DE000PP1RRH4
DE000PR4WKA6	DE000PR7FEN0	DE000PR8D2H6	DE000PR9S5Y6	DE000PP1RRJ0
DE000PR4WKE8	DE000PR7FEP5	DE000PR8D2J2	DE000PR9S5Z3	DE000PP1RRK8
DE000PR4WKF5	DE000PR7FEQ3	DE000PR8D2K0	DE000PR9S501	DE000PP1RRL6
DE000PR4WKG3	DE000PR7FER1	DE000PR8D2L8	DE000PR9S519	DE000PP1RRM4
DE000PR4WKH1	DE000PR7FES9	DE000PR8D2M6	DE000PR9S527	DE000PP1RRN2
DE000PR4WKM1	DE000PR7FET7	DE000PR8D2N4	DE000PR9S535	DE000PP1RRP7
DE000PR4WKN9	DE000PR7FEU5	DE000PR8D2P9	DE000PR9S543	DE000PP1RRQ5
DE000PR4WKP4	DE000PR7FEV3	DE000PR8D2Q7	DE000PR9S550	DE000PP1RRR3
DE000PR4WKQ2	DE000PR7FEW1	DE000PR8D2T1	DE000PR9S568	DE000PP1RRS1
DE000PR4WKRO	DE000PR7FEX9	DE000PR8D2U9	DE000PR9S576	DE000PP1RRT9
DE000PR4WKS8	DE000PR7FEY7	DE000PR8D2V7	DE000PR9S584	DE000PP1RRU7
DE000PR4WKW0	DE000PR7FEZ4	DE000PR8D2W5	DE000PR9S592	DE000PP1RRV5
DE000PR4WKX8	DE000PR7FE09	DE000PR8D2X3	DE000PR9S6A4	DE000PP1RRW3
DE000PR4WKY6	DE000PR7FE17	DE000PR8D2Y1	DE000PR9S6B2	DE000PP1RRX1
DE000PR4WKZ3	DE000PR7FE25	DE000PR8D2Z8	DE000PR9S6C0	DE000PP1RRY9
DE000PR4WK03	DE000PR7FE33	DE000PR8D208	DE000PR9S6D8	DE000PP1RRZ6
DE000PR4WK29	DE000PR7FE41	DE000PR8D216	DE000PR9S6E6	DE000PP1RR00
DE000PR4WK37	DE000PR7FE58	DE000PR8D224	DE000PR9S6F3	DE000PP1RR18
DE000PR4WK45	DE000PR7FE66	DE000PR8D232	DE000PR9S6G1	DE000PP1RR26
DE000PR4WK52	DE000PR7FE74	DE000PR8D240	DE000PR9S6H9	DE000PP1RR34
DE000PR4WK60	DE000PR7FE82	DE000PR7XC82	DE000PR9S6J5	DE000PP1RR42
DE000PR4WK78	DE000PR7FE90	DE000PR7XC90	DE000PR9S6K3	DE000PP1RR59
DE000PR4WK86	DE000PR7FFA4	DE000PR7XDA2	DE000PR9S6L1	DE000PP1RR67
DE000PR4WK94	DE000PR7FFB2	DE000PR7XDB0	DE000PR9S6M9	DE000PP1RR75
DE000PR4WLA4	DE000PR7FFC0	DE000PR7XDC8	DE000PR9S6N7	DE000PP1RR83
DE000PR4WLB2	DE000PR7FFD8	DE000PR7XDD6	DE000PR9S6P2	DE000PP1RR91
DE000PR4WLC0	DE000PR7FFE6	DE000PR7XDE4	DE000PR9S6Q0	DE000PP1RSA7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WLD8	DE000PR7FFF3	DE000PR7XDF1	DE000PR9S6R8	DE000PP1RSB5
DE000PR4WLE6	DE000PR7FFG1	DE000PR7XDG9	DE000PR9S6S6	DE000PP1RSC3
DE000PR4WLF3	DE000PR7FFH9	DE000PR7XDH7	DE000PR9S6T4	DE000PP1RSD1
DE000PR4WLG1	DE000PR7FFJ5	DE000PR7XDJ3	DE000PR9S6U2	DE000PP1RSE9
DE000PR4WLH9	DE000PR7FFK3	DE000PR7XDK1	DE000PR9S6V0	DE000PP1RSF6
DE000PR4WLJ5	DE000PR7FFL1	DE000PR7XDL9	DE000PR9S6W8	DE000PP1RSG4
DE000PR4WLK3	DE000PR7FFM9	DE000PR7XDM7	DE000PR9S6X6	DE000PP1RSH2
DE000PR4WLL1	DE000PR7FFN7	DE000PR7XDN5	DE000PR9S6Y4	DE000PP1RSJ8
DE000PR4WLT4	DE000PR7FFP2	DE000PR7XDPO	DE000PR9S6Z1	DE000PP1RSK6
DE000PR4WLX6	DE000PR7FFQ0	DE000PR7XDQ8	DE000PR9GWJ4	DE000PP1RSL4
DE000PR4WLY4	DE000PR7FFR8	DE000PR7XDR6	DE000PR9GWK2	DE000PP1RSM2
DE000PR4WLZ1	DE000PR7FFS6	DE000PR7XDS4	DE000PR9GWL0	DE000PP1RSNO
DE000PR4WL36	DE000PR7FFT4	DE000PR7XDT2	DE000PR9GWN6	DE000PP1RSP5
DE000PR4WL44	DE000PR7FFU2	DE000PR7XDU0	DE000PR9GWP1	DE000PP1RSQ3
DE000PR4WL51	DE000PR7FFV0	DE000PR7XDZ9	DE000PR9GWQ9	DE000PP1RSR1
DE000PR4WL69	DE000PR7FFW8	DE000PR83RJ8	DE000PR9GWR7	DE000PP1RSS9
DE000PR4WL77	DE000PR7FFX6	DE000PR83RK6	DE000PR9GWS5	DE000PP1RST7
DE000PR4WMA2	DE000PR7FFZ1	DE000PR83RN0	DE000PR9GWT3	DE000PP1RSU5
DE000PR4WMB0	DE000PR7FF08	DE000PR83RP5	DE000PR9GWU1	DE000PP1RSV3
DE000PR4WMC8	DE000PR7FF16	DE000PR83RQ3	DE000PR9GWV9	DE000PP1RSW1
DE000PR4WMD6	DE000PR7FF24	DE000PR83RR1	DE000PR9GWW7	DE000PP1RSX9
DE000PR4WME4	DE000PR7FF32	DE000PR83RS9	DE000PR9GWY3	DE000PP1RSY7
DE000PR4WMF1	DE000PR7FF40	DE000PR83RT7	DE000PR9GW04	DE000PP1RSZ4
DE000PR4WMH7	DE000PR7FF57	DE000PR83R03	DE000PR9GW12	DE000PP1PAW3
DE000PR4WMJ3	DE000PR7FF65	DE000PR83R11	DE000PR9GW20	DE000PP1PAX1
DE000PR4WMK1	DE000PR7FF73	DE000PR83R29	DE000PR9GW38	DE000PP1PAY9
DE000PR4WML9	DE000PR7FF81	DE000PR83R37	DE000PR9GW46	DE000PP1PAZ6
DE000PR4WMM7	DE000PR7FF99	DE000PR83R45	DE000PR9GW53	DE000PP1PA01
DE000PR4WMN5	DE000PR7FGA2	DE000PR83R52	DE000PR9GW61	DE000PP1PA19
DE000PR4WMP0	DE000PR7FGB0	DE000PR83R60	DE000PR9GW79	DE000PP1PA27
DE000PR4WMQ8	DE000PR6UU76	DE000PR83R78	DE000PR9GW87	DE000PP1PA35
DE000PR4WMS4	DE000PR6UU84	DE000PR83R86	DE000PR9GW95	DE000PP1PA43
DE000PR4WMT2	DE000PR6UU92	DE000PR83R94	DE000PR9GXA1	DE000PP1PA50
DE000PR4WMU0	DE000PR6UVA2	DE000PR83SA5	DE000PR9GXB9	DE000PP1PA68
DE000PR4WMV8	DE000PR6UVB0	DE000PR83SB3	DE000PR9GXC7	DE000PP1PA76
DE000PR4WMW6	DE000PR6UVC8	DE000PR83SC1	DE000PR9GXD5	DE000PP1PA84
DE000PR4WMX4	DE000PR6UVD6	DE000PR83SG2	DE000PR9GXE3	DE000PP1PA92
DE000PR4WMY2	DE000PR6UVE4	DE000PR83SH0	DE000PR9GXF0	DE000PP1PBA7
DE000PR4WMZ9	DE000PR6UVF1	DE000PR83SJ6	DE000PR9GXG8	DE000PP1PBB5
DE000PR4WM01	DE000PR6UVJ3	DE000PR83SK4	DE000PR9GXH6	DE000PP1PBC3
DE000PR4WM19	DE000PR6UVK1	DE000PR83SL2	DE000PR9GXJ2	DE000PP1PBD1
DE000PR4WM27	DE000PR6UVL9	DE000PR83SM0	DE000PR9GXK0	DE000PP1PBE9
DE000PR4WM35	DE000PR6UVM7	DE000PR83SN8	DE000PR9GXL8	DE000PP1PBF6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WM43	DE000PR6UVN5	DE000PR83SP3	DE000PR9GXM6	DE000PP1PBG4
DE000PR4WM50	DE000PR6UVPO	DE000PR83SQ1	DE000PR9GXN4	DE000PP1PBH2
DE000PR4WM68	DE000PR6UVQ8	DE000PR83SR9	DE000PR9GXP9	DE000PP1PBJ8
DE000PR4WM76	DE000PR6UVR6	DE000PR83SS7	DE000PR9GXQ7	DE000PP1PBK6
DE000PR4WM84	DE000PR6UVS4	DE000PR83ST5	DE000PR9GXR5	DE000PP1PBL4
DE000PR4WM92	DE000PR6UVT2	DE000PR83SU3	DE000PR9GXS3	DE000PP1PBM2
DE000PR4WNA0	DE000PR6UVU0	DE000PR83SV1	DE000PR9GXT1	DE000PP1PBN0
DE000PR4WNB8	DE000PR6UVX4	DE000PR83SW9	DE000PR9GXU9	DE000PP1PBP5
DE000PR4WNC6	DE000PR6UVY2	DE000PR83SX7	DE000PR9GXV7	DE000PP1PBQ3
DE000PR4WND4	DE000PR6UVZ9	DE000PR83SY5	DE000PR9GXW5	DE000PP1PBR1
DE000PR4WNE2	DE000PR6UV00	DE000PR83SZ2	DE000PR9GXX3	DE000PP1PBS9
DE000PR4WNF9	DE000PR6UV18	DE000PR83S02	DE000PR9GXY1	DE000PP1PBT7
DE000PR4WNG7	DE000PR6UV26	DE000PR83S10	DE000PR9GXZ8	DE000PP1PBU5
DE000PR4WNH5	DE000PR6UV34	DE000PR83S28	DE000PR9GX03	DE000PP1PBV3
DE000PR4WNJ1	DE000PR6UV42	DE000PR83S36	DE000PR9GX11	DE000PP1PBW1
DE000PR4WNK9	DE000PR6UV59	DE000PR83S44	DE000PR9GX29	DE000PP1PBX9
DE000PR4WNL7	DE000PR6UV67	DE000PR83S51	DE000PR9GX37	DE000PP1PBY7
DE000PR4WNM5	DE000PR6UV75	DE000PR83S69	DE000PR9GX45	DE000PP1PBZ4
DE000PR4WNN3	DE000PR6UV83	DE000PR83S77	DE000PR9GX52	DE000PP1PB00
DE000PR4WNP8	DE000PR6UV91	DE000PR83S85	DE000PR9GX60	DE000PP1PB18
DE000PR4WNQ6	DE000PR6UWA0	DE000PR83S93	DE000PR9GX78	DE000PP1PB26
DE000PR4WNR4	DE000PR6UWB8	DE000PR83TA3	DE000PR9GX86	DE000PP1PB34
DE000PR4WNS2	DE000PR6UWE2	DE000PR83TB1	DE000PR9GX94	DE000PP1PB42
DE000PR4WNT0	DE000PR6UWF9	DE000PR83TC9	DE000PR9GYA9	DE000PP1PB59
DE000PR4WNU8	DE000PR6UWG7	DE000PR83TE5	DE000PR9GYC5	DE000PP1PB67
DE000PR4WNV6	DE000PR6UWH5	DE000PR83TF2	DE000PR9GYD3	DE000PP1PB75
DE000PR4WNW4	DE000PR6UWJ1	DE000PR83TG0	DE000PR9GYE1	DE000PP1PB83
DE000PR4WNX2	DE000PR6UWK9	DE000PR83TH8	DE000PR9GYF8	DE000PP1PB91
DE000PR4ZQP4	DE000PR6UWL7	DE000PR83TJ4	DE000PR9GYG6	DE000PP1PCA5
DE000PR4ZQQ2	DE000PR6UWM5	DE000PR83TK2	DE000PR9GYH4	DE000PP1PCB3
DE000PR4ZQR0	DE000PR6UWN3	DE000PR83TL0	DE000PR9GYJ0	DE000PP1PCC1
DE000PR4ZQS8	DE000PR6UWP8	DE000PR83TM8	DE000PR9GYK8	DE000PP1PCD9
DE000PR4ZQT6	DE000PR6UWQ6	DE000PR83TN6	DE000PR9GYL6	DE000PP1PCE7
DE000PR4ZQU4	DE000PR6UWR4	DE000PR83TP1	DE000PR9GYM4	DE000PP1PCF4
DE000PR4ZQV2	DE000PR6UWS2	DE000PR83TQ9	DE000PR9GYN2	DE000PP1PCG2
DE000PR4ZQW0	DE000PR6UWT0	DE000PR83TR7	DE000PR9GYP7	DE000PP1PCH0
DE000PR4ZQX8	DE000PR6UW17	DE000PR83TS5	DE000PR9GYQ5	DE000PP1PCJ6
DE000PR4ZQY6	DE000PR6UW25	DE000PR83TT3	DE000PR9GYS1	DE000PP1PCK4
DE000PR4ZQZ3	DE000PR6UW33	DE000PR83TU1	DE000PR9GYT9	DE000PP1PCL2
DE000PR4ZQ04	DE000PR6UW41	DE000PR83TV9	DE000PR9GYU7	DE000PP1PCM0
DE000PR4ZQ12	DE000PR6UW58	DE000PR83TW7	DE000PR9GYV5	DE000PP1PCN8
DE000PR4ZQ20	DE000PR6UW66	DE000PR83TX5	DE000PR9GYW3	DE000PP1PCP3
DE000PR4ZQ38	DE000PR6UW74	DE000PR83TY3	DE000PR9GYX1	DE000PP1PCQ1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZQ46	DE000PR6UW82	DE000PR83TZ0	DE000PR9GY9	DE000PP1PCR9
DE000PR4ZQ53	DE000PR6UW90	DE000PR83T01	DE000PR9GYZ6	DE000PP1PCS7
DE000PR4ZQ61	DE000PR6UXA8	DE000PR83T43	DE000PR9GY02	DE000PP1PCT5
DE000PR4ZQ79	DE000PR6UXB6	DE000PR83T50	DE000PR9GY10	DE000PP1PCU3
DE000PR4ZQ87	DE000PR6UXC4	DE000PR83T68	DE000PR9GY28	DE000PP1PCV1
DE000PR4ZQ95	DE000PR6UXD2	DE000PR83T76	DE000PR9GY36	DE000PP1PCW9
DE000PR4ZRA4	DE000PR6UXE0	DE000PR83T84	DE000PR9GY44	DE000PP1PCX7
DE000PR4ZRB2	DE000PR6UXL5	DE000PR83T92	DE000PR9GY51	DE000PP1PCY5
DE000PR4ZRC0	DE000PR6UXM3	DE000PR83UA1	DE000PR9GY69	DE000PP1PCZ2
DE000PR4ZRD8	DE000PR6UXN1	DE000PR83UB9	DE000PR9GY77	DE000PP1PC09
DE000PR4ZRE6	DE000PR6UXP6	DE000PR83UC7	DE000PR9GY85	DE000PP1PDH8
DE000PR4ZRF3	DE000PR6UXQ4	DE000PR83UD5	DE000PR9GY93	DE000PP1PDJ4
DE000PR4ZRG1	DE000PR6UXR2	DE000PR83UE3	DE000PR9GZA6	DE000PP1PDK2
DE000PR4ZRH9	DE000PR6UXS0	DE000PR83UF0	DE000PR9GZB4	DE000PP1PDL0
DE000PR4ZRJ5	DE000PR6UXT8	DE000PR83UG8	DE000PR9GZC2	DE000PP1PDM8
DE000PR4ZRK3	DE000PR6UXU6	DE000PR83UH6	DE000PR9GZD0	DE000PP1PDN6
DE000PR4ZRL1	DE000PR6UXY8	DE000PR83UJ2	DE000PR9GZE8	DE000PP1PDP1
DE000PR4ZRM9	DE000PR6UXZ5	DE000PR83UK0	DE000PR9GZF5	DE000PP1PDQ9
DE000PR4ZRN7	DE000PR6UX08	DE000PR83UL8	DE000PR9GZG3	DE000PP1PDR7
DE000PR4ZRP2	DE000PR6UX16	DE000PR83UM6	DE000PR9GZH1	DE000PP1PDS5
DE000PR4ZRQ0	DE000PR6UX24	DE000PR83UN4	DE000PR9GZJ7	DE000PP1PDT3
DE000PR4ZRR8	DE000PR6UX32	DE000PR83UP9	DE000PR9GZK5	DE000PP1PDU1
DE000PR4ZRS6	DE000PR6UX40	DE000PR83UQ7	DE000PR9GZL3	DE000PP1PDV9
DE000PR4ZRT4	DE000PR6UYD0	DE000PR83UR5	DE000PR9GZM1	DE000PP1PDW7
DE000PR4ZRU2	DE000PR6UYE8	DE000PR83US3	DE000PR9GZN9	DE000PP1PDX5
DE000PR4ZRV0	DE000PR6UYF5	DE000PR83UT1	DE000PR9GZP4	DE000PP1PDY3
DE000PR4ZRW8	DE000PR6UYG3	DE000PR83UV7	DE000PR9GZQ2	DE000PP1PDZ0
DE000PR4ZRX6	DE000PR6UYH1	DE000PR83UW5	DE000PR9GZR0	DE000PP1PD08
DE000PR4ZRY4	DE000PR6UYJ7	DE000PR83UX3	DE000PR9GZS8	DE000PP1PD16
DE000PR4ZRZ1	DE000PR6UYK5	DE000PR83UY1	DE000PR9GZT6	DE000PP1PD24
DE000PR4ZR03	DE000PR6UYL3	DE000PR83UZ8	DE000PR9GZU4	DE000PP1PD32
DE000PR4ZR11	DE000PR6UYM1	DE000PR83U08	DE000PR9GZV2	DE000PP1PD40
DE000PR4ZR29	DE000PR6UYN9	DE000PR83U16	DE000PR9GZW0	DE000PP1PD57
DE000PR4ZR37	DE000PR6UYP4	DE000PR83U24	DE000PR9GZX8	DE000PP1PD65
DE000PR4ZR45	DE000PR6UYQ2	DE000PR83U32	DE000PR9GZZ3	DE000PP1PD73
DE000PR4ZR52	DE000PR6UYR0	DE000PR83U40	DE000PR9GZ01	DE000PP1PD81
DE000PR4ZR60	DE000PR6UYS8	DE000PR83U57	DE000PR9GZ19	DE000PP1PD99
DE000PR4ZR78	DE000PR6UYT6	DE000PR83U65	DE000PR9GZ27	DE000PP1PEA1
DE000PR4ZR86	DE000PR6UYU4	DE000PR83U73	DE000PR9GZ35	DE000PP1PEB9
DE000PR4ZR94	DE000PR6UYV2	DE000PR83U81	DE000PR9GZ43	DE000PP1PEC7
DE000PR4ZSA2	DE000PR6UYW0	DE000PR83U99	DE000PR9GZ50	DE000PP1PED5
DE000PR4ZSB0	DE000PR6UY49	DE000PR83VA9	DE000PR9GZ68	DE000PP1PEE3
DE000PR4ZSC8	DE000PR6UY56	DE000PR83VB7	DE000PR9GZ76	DE000PP1PEF0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4ZSD6	DE000PR6UY64	DE000PR83VC5	DE000PR9GZ84	DE000PP1PEG8
DE000PR4ZSE4	DE000PR6UY72	DE000PR83VD3	DE000PR9GZ92	DE000PP1PEH6
DE000PR4ZSF1	DE000PR6UY80	DE000PR83VE1	DE000PR9G0A1	DE000PP1PEJ2
DE000PR4ZSG9	DE000PR6UY98	DE000PR83VF8	DE000PR9G0B9	DE000PP1PEK0
DE000PR4ZSH7	DE000PR6UZA3	DE000PR83VG6	DE000PR9G0C7	DE000PP1PEL8
DE000PR4ZSJ3	DE000PR6UZB1	DE000PR83VH4	DE000PR9G0D5	DE000PP1PEM6
DE000PR4ZSK1	DE000PR6UZC9	DE000PR83VJ0	DE000PR9G0E3	DE000PP1PEN4
DE000PR4ZSL9	DE000PR6UZD7	DE000PR83VK8	DE000PR9G0H6	DE000PP1PEP9
DE000PR4ZSM7	DE000PR6UZE5	DE000PR83VL6	DE000PR9G0L8	DE000PP1PEQ7
DE000PR4ZSN5	DE000PR6UF2	DE000PR83VM4	DE000PR9G0P9	DE000PP1PER5
DE000PR4ZSPO	DE000PR6UZN6	DE000PR83VN2	DE000PR9G0Q7	DE000PP1PES3
DE000PR4ZSQ8	DE000PR6UZP1	DE000PR83VP7	DE000PR9G0R5	DE000PP1PET1
DE000PR4ZSR6	DE000PR6XYJ1	DE000PR83VQ5	DE000PR9G0S3	DE000PP1PEU9
DE000PR4ZSS4	DE000PR6XYM5	DE000PR83VR3	DE000PR9G0T1	DE000PP1PEV7
DE000PR4ZST2	DE000PR6XYN3	DE000PR83VS1	DE000PR9G0U9	DE000PP1PEW5
DE000PR4ZSU0	DE000PR6XYP8	DE000PR83VT9	DE000PR9G0V7	DE000PP1PEX3
DE000PR4ZSV8	DE000PR6XYQ6	DE000PR83VV5	DE000PR9G0W5	DE000PP1PEY1
DE000PR4ZSW6	DE000PR6XYR4	DE000PR83VW3	DE000PR9G0X3	DE000PP1PEZ8
DE000PR4ZSX4	DE000PR6XYS2	DE000PR83VX1	DE000PR9G0Y1	DE000PP1PE07
DE000PR4ZSY2	DE000PR6XYT0	DE000PR83VY9	DE000PR9G0Z8	DE000PP1PE15
DE000PR4ZSZ9	DE000PR6XYU8	DE000PR83VZ6	DE000PR9G001	DE000PP1PE23
DE000PR4ZS02	DE000PR6XYV6	DE000PR83V07	DE000PR9G019	DE000PP1PE31
DE000PR4ZS69	DE000PR6XYW4	DE000PR83V15	DE000PR9G027	DE000PP1PE49
DE000PR4ZS77	DE000PR6XYX2	DE000PR83V56	DE000PR9G035	DE000PP1PE56
DE000PR4ZS85	DE000PR6XY0	DE000PR83V64	DE000PR9G043	DE000PP1PE64
DE000PR4ZS93	DE000PR6XYZ7	DE000PR83V72	DE000PR9G050	DE000PP1PE72
DE000PR4ZTA0	DE000PR6XY04	DE000PR83V80	DE000PR9G068	DE000PP1PE80
DE000PR4ZTB8	DE000PR6XY12	DE000PR83V98	DE000PR9G076	DE000PP1PE98
DE000PR45YH7	DE000PR6XY20	DE000PR83WA7	DE000PR9G084	DE000PP1PFA8
DE000PR45YJ3	DE000PR6XY46	DE000PR83WB5	DE000PR9G1A9	DE000PP1PFB6
DE000PR45YK1	DE000PR6XY53	DE000PR83WC3	DE000PR9G1B7	DE000PP1PFC4
DE000PR45YL9	DE000PR6XY61	DE000PR83WJ8	DE000PR9G1C5	DE000PP1PFD2
DE000PR45YM7	DE000PR6XY79	DE000PR83WK6	DE000PR9G1D3	DE000PP1PFE0
DE000PR45YN5	DE000PR6XY87	DE000PR83WL4	DE000PR9G1E1	DE000PP1PFF7
DE000PR45YPO	DE000PR6XY95	DE000PR83WM2	DE000PR9G1F8	DE000PP1PFG5
DE000PR45YQ8	DE000PR6XZA7	DE000PR83WN0	DE000PR9G1G6	DE000PP1PFH3
DE000PR45YR6	DE000PR6XZL4	DE000PR83WP5	DE000PR9G1H4	DE000PP1PFJ9
DE000PR45YS4	DE000PR6XZQ3	DE000PR83WQ3	DE000PR9G1J0	DE000PP1PFK7
DE000PR45YT2	DE000PR6XZR1	DE000PR83WR1	DE000PR9G1K8	DE000PP1PFL5
DE000PR45YU0	DE000PR6XZS9	DE000PR83WS9	DE000PR9G1L6	DE000PP1PFM3
DE000PR45YV8	DE000PR6XZT7	DE000PR83WT7	DE000PR9G1M4	DE000PP1PFN1
DE000PR45YW6	DE000PR6XZX9	DE000PR83WU5	DE000PR9G1N2	DE000PP1PFP6
DE000PR45YX4	DE000PR6XZY7	DE000PR7PP87	DE000PR9G1P7	DE000PP1PFQ4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR45YY2	DE000PR6XZZ4	DE000PR7PP95	DE000PR9G1Q5	DE000PP1PFR2
DE000PR45YZ9	DE000PR6XZ03	DE000PR7PQA0	DE000PR9G1R3	DE000PP1PFS0
DE000PR45Y01	DE000PR6XZ11	DE000PR7PQB8	DE000PR9G1S1	DE000PP1PFT8
DE000PR45Y19	DE000PR6XZ29	DE000PR7PQC6	DE000PR9G1T9	DE000PP1PFU6
DE000PR45Y27	DE000PR6XZ37	DE000PR7PQG7	DE000PR9G1U7	DE000PP1PFV4
DE000PR45Y35	DE000PR6XZ45	DE000PR7PQH5	DE000PR9G1V5	DE000PP1PFW2
DE000PR45Y43	DE000PR6XZ52	DE000PR7PQM5	DE000PR9G1W3	DE000PP1PFX0
DE000PR45Y50	DE000PR6XZ60	DE000PR7PQP8	DE000PR9G1X1	DE000PP1PFY8
DE000PR45Y68	DE000PR6XZ78	DE000PR7PQS2	DE000PR9G1Y9	DE000PP1PFZ5
DE000PR45Y76	DE000PR6XZ86	DE000PR7PQU8	DE000PR9G1Z6	DE000PP1PF06
DE000PR45Y84	DE000PR6XZ94	DE000PR7PQY0	DE000PR9G100	DE000PP1PF14
DE000PR45Y92	DE000PR6X0A3	DE000PR7PQZ7	DE000PR9N1C6	DE000PP1PF22
DE000PR45ZA9	DE000PR6X0B1	DE000PR7PQ86	DE000PR9N1D4	DE000PP1PF30
DE000PR45ZB7	DE000PR6X0C9	DE000PR7PQ94	DE000PR9N1E2	DE000PP1PF48
DE000PR45ZC5	DE000PR6X0D7	DE000PR7PRA8	DE000PR9N1F9	DE000PP1PF55
DE000PR45ZD3	DE000PR6X0E5	DE000PR7PRB6	DE000PR9N1G7	DE000PP1PF63
DE000PR45ZE1	DE000PR6X0F2	DE000PR7PRC4	DE000PR9N1H5	DE000PP1PF71
DE000PR45ZF8	DE000PR6X0G0	DE000PR7PRD2	DE000PR9N1J1	DE000PP1PF89
DE000PR45ZG6	DE000PR6X0H8	DE000PR7PRE0	DE000PR9N1K9	DE000PP1PF97
DE000PR45ZH4	DE000PR6X0J4	DE000PR7PRF7	DE000PR9N1L7	DE000PP1PGA6
DE000PR45ZJ0	DE000PR6X0K2	DE000PR7PRG5	DE000PR9N1M5	DE000PP1PGB4
DE000PR45ZK8	DE000PR6X0L0	DE000PR7PRH3	DE000PR9N1N3	DE000PP1PGC2
DE000PR45ZL6	DE000PR6X0M8	DE000PR7PRJ9	DE000PR9N1P8	DE000PP1PGD0
DE000PR45ZM4	DE000PR6X0N6	DE000PR7PRM3	DE000PR9N1Q6	DE000PP1PGE8
DE000PR45ZN2	DE000PR6X0P1	DE000PR7PRR2	DE000PR9N1R4	DE000PP1PGF5
DE000PR45ZP7	DE000PR6X0Q9	DE000PR7PRS0	DE000PR9N1S2	DE000PP1PGG3
DE000PR45ZQ5	DE000PR6X0R7	DE000PR7PRT8	DE000PR9N1T0	DE000PP1PGH1
DE000PR45ZR3	DE000PR6X0S5	DE000PR7PRU6	DE000PR9N1U8	DE000PP1RS09
DE000PR45ZS1	DE000PR6X0T3	DE000PR7PR10	DE000PR9N1V6	DE000PP1RS17
DE000PR45ZT9	DE000PR6X0U1	DE000PR7PR28	DE000PR9N1W4	DE000PP1RS25
DE000PR45ZU7	DE000PR6X0V9	DE000PR7PR93	DE000PR9N1X2	DE000PP1RS33
DE000PR45ZV5	DE000PR6X0W7	DE000PR7PSA6	DE000PR9N1Y0	DE000PP1RS41
DE000PR45ZW3	DE000PR6X0X5	DE000PR7PSB4	DE000PR9N1Z7	DE000PP1RS58
DE000PR45ZX1	DE000PR7L6H8	DE000PR7PSD0	DE000PR9N106	DE000PP1RS66
DE000PR45Z67	DE000PR7L6K2	DE000PR7PSE8	DE000PR9N114	DE000PP1RS74
DE000PR45Z75	DE000PR7L6L0	DE000PR7PSF5	DE000PR9N122	DE000PP1RS82
DE000PR47U45	DE000PR7L6M8	DE000PR7PSG3	DE000PR9N130	DE000PP1RS90
DE000PR47U52	DE000PR7L6N6	DE000PR7PSJ7	DE000PR9N148	DE000PP1RTA5
DE000PR4QNW6	DE000PR7L6P1	DE000PR7PSK5	DE000PR9N155	DE000PP1RTB3
DE000PR4QN57	DE000PR7L6Q9	DE000PR7PSP4	DE000PR9N163	DE000PP1RTC1
DE000PR4QN65	DE000PR7L6R7	DE000PR7PSS8	DE000PR9N171	DE000PP1RTD9
DE000PR4QN73	DE000PR7L6S5	DE000PR7PST6	DE000PR9N189	DE000PP1RTE7
DE000PR4QN81	DE000PR7L6T3	DE000PR7PSU4	DE000PR9N197	DE000PP1RTF4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4QN99	DE000PR7L6U1	DE000PR7PS27	DE000PR9N2A8	DE000PP1RTG2
DE000PR4QPA7	DE000PR7L6V9	DE000PR7PS35	DE000PR9N2B6	DE000PP1RTH0
DE000PR4QPB5	DE000PR7L6W7	DE000PR7PS43	DE000PR9N2C4	DE000PP1RTJ6
DE000PR4QPC3	DE000PR7L6X5	DE000PR7PS50	DE000PR9N2D2	DE000PP1RTK4
DE000PR4QPD1	DE000PR7L6Y3	DE000PR7PTC0	DE000PR9N2E0	DE000PP1RTL2
DE000PR4QPE9	DE000PR7L6Z0	DE000PR7PTD8	DE000PR9N2F7	DE000PP1RTM0
DE000PR4QPF6	DE000PR7L609	DE000PR7PTE6	DE000PR9N2G5	DE000PP1RTN8
DE000PR4QPG4	DE000PR7L617	DE000PR7PTF3	DE000PR9N2H3	DE000PP1RTP3
DE000PR4QPH2	DE000PR7L625	DE000PR7PTG1	DE000PR9N2J9	DE000PP1RTQ1
DE000PR4QPJ8	DE000PR7L633	DE000PR7PTJ5	DE000PR9N2K7	DE000PP1RTR9
DE000PR4QPK6	DE000PR7L658	DE000PR7PTK3	DE000PR9N2L5	DE000PP1RTS7
DE000PR4QPL4	DE000PR7L666	DE000PR7PTL1	DE000PR9N2M3	DE000PP1RTT5
DE000PR4QPM2	DE000PR7L674	DE000PR7PTM9	DE000PR9N2N1	DE000PP1RTU3
DE000PR4QPN0	DE000PR7L7A1	DE000PR7PTN7	DE000PR9N2P6	DE000PP1RTV1
DE000PR4QPP5	DE000PR7L7B9	DE000PR7PTP2	DE000PR9N2Q4	DE000PP1RTW9
DE000PR4QPP3	DE000PR7L7C7	DE000PR7PTQ0	DE000PR9N2R2	DE000PP1RTX7
DE000PR4QPS9	DE000PR7L7D5	DE000PR7PTR8	DE000PR9N2S0	DE000PP1RTY5
DE000PR4QPT7	DE000PR7L7E3	DE000PR7PTV0	DE000PR9N2T8	DE000PP1RTZ2
DE000PR4QPU5	DE000PR7L7F0	DE000PR7PTW8	DE000PR9N2U6	DE000PP1RT08
DE000PR4QPV3	DE000PR7L7G8	DE000PR7PTX6	DE000PR9N2V4	DE000PP1RT16
DE000PR4QPW1	DE000PR7L7H6	DE000PR7PTY4	DE000PR9N2W2	DE000PP1RT24
DE000PR4QPX9	DE000PR7L7J2	DE000PR7PTZ1	DE000PR9N2X0	DE000PP1RT32
DE000PR4QPY7	DE000PR7L7K0	DE000PR7PT00	DE000PR9N2Y8	DE000PP1RT40
DE000PR4QPZ4	DE000PR7L7L8	DE000PR7PT18	DE000PR9N2Z5	DE000PP1RT57
DE000PR4QP22	DE000PR7L7M6	DE000PR7PT26	DE000PR9N205	DE000PP1RT65
DE000PR4QP30	DE000PR7L7N4	DE000PR7PT67	DE000PR9N213	DE000PP1RT73
DE000PR4QP48	DE000PR7L7P9	DE000PR7PT75	DE000PR9N221	DE000PP1RT81
DE000PR4QP55	DE000PR7L7Q7	DE000PR7PT83	DE000PR9N239	DE000PP1RT99
DE000PR4QP63	DE000PR7L7R5	DE000PR7PT91	DE000PR9N247	DE000PP1RUA3
DE000PR4QP71	DE000PR7L7S3	DE000PR7PUA2	DE000PR9N254	DE000PP1RUB1
DE000PR4QP89	DE000PR7L7T1	DE000PR7PUB0	DE000PR9N262	DE000PP1RUC9
DE000PR4QP97	DE000PR7L7W5	DE000PR7PUC8	DE000PR9N270	DE000PP1RUD7
DE000PR4QQJ6	DE000PR7L7X3	DE000PR7PUD6	DE000PR9N288	DE000PP1RUE5
DE000PR4QQK4	DE000PR7L7Y1	DE000PR7PUE4	DE000PR9N296	DE000PP1RUF2
DE000PR4QQQL2	DE000PR7L7Z8	DE000PR7PUQ8	DE000PR9N3A6	DE000PP1RUG0
DE000PR4QQM0	DE000PR7L708	DE000PR7PUR6	DE000PR9N3B4	DE000PP1RUH8
DE000PR4QQN8	DE000PR7L716	DE000PR7PUS4	DE000PR9N3C2	DE000PP1RUJ4
DE000PR4QQP3	DE000PR7L724	DE000PR7PUT2	DE000PR9N3D0	DE000PP1RUK2
DE000PR4QQQ1	DE000PR7L732	DE000PR7PUU0	DE000PR9N3E8	DE000PP1RULO
DE000PR4QQR9	DE000PR7L740	DE000PR7PUV8	DE000PR9N3F5	DE000PP1RUM8
DE000PR4QQS7	DE000PR7L757	DE000PR7PU15	DE000PR9N3G3	DE000PP1RUN6
DE000PR4QQT5	DE000PR7L765	DE000PR7PU72	DE000PR9N3H1	DE000PP1RUP1
DE000PR4QQU3	DE000PR7L781	DE000PR7PU80	DE000PR9N3J7	DE000PP1RUQ9

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4QQV1	DE000PR7L799	DE000PR7PU98	DE000PR9N3K5	DE000PP1RUR7
DE000PR4QQW9	DE000PR7L8A9	DE000PR7PVD4	DE000PR9N3L3	DE000PP1RUS5
DE000PR4QQX7	DE000PR7L8B7	DE000PR7PVE2	DE000PR9N3M1	DE000PP1RUT3
DE000PR4QQY5	DE000PR7L8C5	DE000PR7PVG7	DE000PR9N3N9	DE000PP1RUU1
DE000PR4QQZ2	DE000PR7L8D3	DE000PR70960	DE000PR9N3P4	DE000PP1RUV9
DE000PR4QRG0	DE000PR7L8E1	DE000PR70978	DE000PR9N3Q2	DE000PP1RUW7
DE000PR4QRH8	DE000PR7L8F8	DE000PR70986	DE000PR9N3R0	DE000PP1RUX5
DE000PR4QRJ4	DE000PR7L8G6	DE000PR70994	DE000PR9N3S8	DE000PP1RUY3
DE000PR4QRK2	DE000PR7L8H4	DE000PR71AA8	DE000PR9N3T6	DE000PP1RUZ0
DE000PR4QRL0	DE000PR7L8J0	DE000PR71AB6	DE000PR9N3U4	DE000PP1RU05
DE000PR4QRM8	DE000PR7L8K8	DE000PR71AC4	DE000PR9N3V2	DE000PP1RU13
DE000PR4QRN6	DE000PR7L8L6	DE000PR71AD2	DE000PR9N3X8	DE000PP1RU21
DE000PR4QRP1	DE000PR7L8M4	DE000PR71AE0	DE000PR9N3Y6	DE000PP1RU39
DE000PR4QRQ9	DE000PR7L8N2	DE000PR71AF7	DE000PR9N3Z3	DE000PP1RU47
DE000PR4QRR7	DE000PR7L8P7	DE000PR71AG5	DE000PR9N304	DE000PP1RU54
DE000PR4QRS5	DE000PR7L8Q5	DE000PR71AH3	DE000PR9N312	DE000PP1RU62
DE000PR4QRT3	DE000PR7L8R3	DE000PR71AJ9	DE000PR9N320	DE000PP1RU70
DE000PR4QRU1	DE000PR7L8S1	DE000PR71AK7	DE000PR9N338	DE000PP1RU88
DE000PR4QRV9	DE000PR7L8T9	DE000PR71AL5	DE000PR9N346	DE000PP1RU96
DE000PR4QRW7	DE000PR7L8U7	DE000PR71AM3	DE000PR9N353	DE000PP1RVA1
DE000PR4QRX5	DE000PR7L8V5	DE000PR71AN1	DE000PR9N361	DE000PP1RVB9
DE000PR4QRY3	DE000PR7L8W3	DE000PR71AP6	DE000PR9N379	DE000PP1RVC7
DE000PR4WNY0	DE000PR7L8X1	DE000PR71AQ4	DE000PR9N387	DE000PP1RVD5
DE000PR4WNZ7	DE000PR7L8Y9	DE000PR71AR2	DE000PR9N395	DE000PP1RVE3
DE000PR4WN00	DE000PR7L8Z6	DE000PR71AS0	DE000PR9N4A4	DE000PP1RVF0
DE000PR4WN18	DE000PR7L807	DE000PR71AT8	DE000PR9N4B2	DE000PP1RVG8
DE000PR4WN26	DE000PR7L815	DE000PR71AU6	DE000PR9N4C0	DE000PP1RVH6
DE000PR4WN34	DE000PR7L823	DE000PR71AV4	DE000PR9N4D8	DE000PP1RVJ2
DE000PR4WN42	DE000PR7L831	DE000PR71AW2	DE000PR9N4E6	DE000PP1RVK0
DE000PR4WN59	DE000PR7L849	DE000PR71AX0	DE000PR9N4F3	DE000PP1RVL8
DE000PR4WN67	DE000PR7L856	DE000PR71AY8	DE000PR9N4G1	DE000PP1RVM6
DE000PR4WN75	DE000PR7L864	DE000PR71AZ5	DE000PR9N4H9	DE000PP1RVN4
DE000PR4WN83	DE000PR7L898	DE000PR71A06	DE000PR9N4J5	DE000PP1RVP9
DE000PR4WN91	DE000PR7L9A7	DE000PR71A14	DE000PR9N4K3	DE000PP1RVQ7
DE000PR4WPA5	DE000PR7L9B5	DE000PR71A22	DE000PR9N4L1	DE000PP1RVR5
DE000PR4WPB3	DE000PR7L9C3	DE000PR71A30	DE000PR9N4M9	DE000PP1RVS3
DE000PR4WPC1	DE000PR7L9D1	DE000PR71A48	DE000PR9N4N7	DE000PP1RVT1
DE000PR4WPD9	DE000PR7L9E9	DE000PR71A55	DE000PR9N4P2	DE000PP1RVU9
DE000PR4WPE7	DE000PR7L9F6	DE000PR71A63	DE000PR9N4Q0	DE000PP1RVV7
DE000PR4WPF4	DE000PR7L9G4	DE000PR71A71	DE000PR9N4R8	DE000PP1RVW5
DE000PR4WPG2	DE000PR7L9H2	DE000PR71A89	DE000PR9N4S6	DE000PP1RVX3
DE000PR4WPH0	DE000PR7L9J8	DE000PR71A97	DE000PR9N4T4	DE000PP1RVY1
DE000PR4WPJ6	DE000PR7L9K6	DE000PR71BA6	DE000PR9N4U2	DE000PP1RVZ8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WPK4	DE000PR7L9L4	DE000PR71BB4	DE000PR9N4V0	DE000PP1RV04
DE000PR4WPL2	DE000PR7L9M2	DE000PR71BC2	DE000PR9N4W8	DE000PP1RV12
DE000PR4WPM0	DE000PR7L9N0	DE000PR71BD0	DE000PR9N4X6	DE000PP1RV20
DE000PR4WPN8	DE000PR7L9P5	DE000PR71BE8	DE000PR9N4Y4	DE000PP1RV38
DE000PR4WPP3	DE000PR7L9Q3	DE000PR71BF5	DE000PR9N4Z1	DE000PP1RV46
DE000PR4WPQ1	DE000PR7L9R1	DE000PR71BG3	DE000PR9N403	DE000PP1RV53
DE000PR4WPR9	DE000PR7L9S9	DE000PR71BH1	DE000PR9N411	DE000PP1RV61
DE000PR4WPS7	DE000PR7L9T7	DE000PR71BJ7	DE000PR9N429	DE000PP1RV79
DE000PR4WPT5	DE000PR7L9U5	DE000PR71BK5	DE000PR9N437	DE000PP1RV87
DE000PR4WPU3	DE000PR7L9V3	DE000PR71BL3	DE000PR9N445	DE000PP1RV95
DE000PR4WPV1	DE000PR7L9W1	DE000PR71BM1	DE000PR9N452	DE000PP1RWA9
DE000PR4WPW9	DE000PR7L9X9	DE000PR71BN9	DE000PR9N460	DE000PP1RWB7
DE000PR4WPX7	DE000PR7L9Y7	DE000PR71BP4	DE000PR9N478	DE000PP1RWC5
DE000PR4WPY5	DE000PR7L9Z4	DE000PR71BQ2	DE000PR9N486	DE000PP1RWD3
DE000PR4WPZ2	DE000PR7L906	DE000PR71BR0	DE000PR9N494	DE000PP1RWE1
DE000PR4WP08	DE000PR7L914	DE000PR71BS8	DE000PR9N5B9	DE000PP1RWF8
DE000PR4WP16	DE000PR7L922	DE000PR71BT6	DE000PR9N5C7	DE000PP1RWG6
DE000PR4WP24	DE000PR7L930	DE000PR71BU4	DE000PR9N5D5	DE000PP1RWH4
DE000PR4WP32	DE000PR7L948	DE000PR71BV2	DE000PR9N5E3	DE000PP1RWJ0
DE000PR4WP40	DE000PR7L955	DE000PR71BW0	DE000PR9N5F0	DE000PP1RWK8
DE000PR4WP57	DE000PR7L963	DE000PR71BX8	DE000PR9N5G8	DE000PP1RWL6
DE000PR4WP65	DE000PR7L971	DE000PR71BY6	DE000PR9N5H6	DE000PP1RWM4
DE000PR4WP73	DE000PR7L989	DE000PR71BZ3	DE000PR9N5J2	DE000PP1RWN2
DE000PR4WP81	DE000PR7L997	DE000PR71B05	DE000PR9N5K0	DE000PP1RWP7
DE000PR4WP99	DE000PR7MAA1	DE000PR71B13	DE000PR9N5L8	DE000PP1RWQ5
DE000PR4WQA3	DE000PR7MAB9	DE000PR71B21	DE000PR9N5M6	DE000PP1RWR3
DE000PR4WQB1	DE000PR7MAC7	DE000PR71B39	DE000PR9N5N4	DE000PP1RWS1
DE000PR4WQC9	DE000PR7MAD5	DE000PR71B47	DE000PR9N5P9	DE000PP1RWT9
DE000PR4WQD7	DE000PR7MAE3	DE000PR71B54	DE000PR9N5Q7	DE000PP1RWU7
DE000PR4WQE5	DE000PR7MAF0	DE000PR71B62	DE000PR9N5R5	DE000PP1R WV5
DE000PR4WQF2	DE000PR7MAG8	DE000PR71B70	DE000PR9N5S3	DE000PP1RWW3
DE000PR4WQG0	DE000PR7MAH6	DE000PR71B88	DE000PR9N5T1	DE000PP1RWX1
DE000PR4WQH8	DE000PR7MAJ2	DE000PR71B96	DE000PR9N5U9	DE000PP1RWY9
DE000PR4WQJ4	DE000PR7MAL8	DE000PR71CA4	DE000PR9N5V7	DE000PP1RWZ6
DE000PR4WQK2	DE000PR7MAM6	DE000PR71CB2	DE000PR9N5W5	DE000PP1RW03
DE000PR4WQL0	DE000PR7MAN4	DE000PR71CC0	DE000PR9N5X3	DE000PP1RW11
DE000PR4WQM8	DE000PR7MAP9	DE000PR71CD8	DE000PR9N5Y1	DE000PP1RW29
DE000PR4WQN6	DE000PR7MAQ7	DE000PR71CE6	DE000PR9N5Z8	DE000PP1RW37
DE000PR4WQP1	DE000PR7MAR5	DE000PR71CF3	DE000PR9N510	DE000PP1RW45
DE000PR4WQQ9	DE000PR7MAS3	DE000PR71CG1	DE000PR9N536	DE000PP1RW52
DE000PR4WQR7	DE000PR7MAT1	DE000PR71CH9	DE000PR9N544	DE000PP1RW60
DE000PR4WQS5	DE000PR7MAU9	DE000PR71CJ5	DE000PR9N551	DE000PP1RW78
DE000PR4WQT3	DE000PR7MAV7	DE000PR71CK3	DE000PR9N569	DE000PP1RW86

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WQU1	DE000PR7MAW5	DE000PR71CL1	DE000PR9N577	DE000PP1RW94
DE000PR4WQV9	DE000PR7MAX3	DE000PR71CM9	DE000PR9N585	DE000PP1RXA7
DE000PR4WQW7	DE000PR7MA04	DE000PR71CN7	DE000PR9N593	DE000PP1RXB5
DE000PR4WQX5	DE000PR7MA12	DE000PR71CP2	DE000PR9N6A9	DE000PP1RXC3
DE000PR4WQY3	DE000PR7MA20	DE000PR71CQ0	DE000PR9N6B7	DE000PP1PGJ7
DE000PR4WQZ0	DE000PR7MA38	DE000PR71CR8	DE000PR9N6C5	DE000PP1PGK5
DE000PR4WQ07	DE000PR7MA46	DE000PR71CS6	DE000PR9N6D3	DE000PP1PGL3
DE000PR4WQ15	DE000PR7MA53	DE000PR71CT4	DE000PR9N6E1	DE000PP1PGM1
DE000PR4WQ23	DE000PR7MA61	DE000PR71CU2	DE000PR9N6F8	DE000PP1PGN9
DE000PR4WQ31	DE000PR7MA79	DE000PR71CV0	DE000PR9N6G6	DE000PP1PGP4
DE000PR4WQ49	DE000PR7MA87	DE000PR71CW8	DE000PR9N6H4	DE000PP1PGQ2
DE000PR4WQ56	DE000PR7MA95	DE000PR71CX6	DE000PR9N6J0	DE000PP1PGR0
DE000PR4WQ64	DE000PR7MBA9	DE000PR71CY4	DE000PR9N6K8	DE000PP1PGS8
DE000PR4WQ72	DE000PR7MBB7	DE000PR71CZ1	DE000PR9N6L6	DE000PP1PGT6
DE000PR4WQ80	DE000PR7MBC5	DE000PR71C04	DE000PR9N6M4	DE000PP1PGU4
DE000PR4WQ98	DE000PR7MBD3	DE000PR71C12	DE000PR9N6N2	DE000PP1PGV2
DE000PR4WRA1	DE000PR7MBE1	DE000PR71C20	DE000PR9N6P7	DE000PP1PGW0
DE000PR4WRB9	DE000PR7MBF8	DE000PR71C38	DE000PR9N6Q5	DE000PP1PGX8
DE000PR4WRC7	DE000PR7MBG6	DE000PR71C46	DE000PR9N6R3	DE000PP1PGY6
DE000PR4WRD5	DE000PR7MBH4	DE000PR71C53	DE000PR9N6S1	DE000PP1PGZ3
DE000PR4WRE3	DE000PR7MBJ0	DE000PR71C61	DE000PR9N6T9	DE000PP1PG05
DE000PR4WRF0	DE000PR7MBM4	DE000PR71C79	DE000PR9N6U7	DE000PP1PG13
DE000PR4WRG8	DE000PR7MBN2	DE000PR71C87	DE000PR9N6V5	DE000PP1PG21
DE000PR4WRH6	DE000PR7MBP7	DE000PR71C95	DE000PR9N6W3	DE000PP1PG39
DE000PR4WRJ2	DE000PR7MBQ5	DE000PR71DA2	DE000PR9N6X1	DE000PP1PG47
DE000PR4WRK0	DE000PR7MBR3	DE000PR71DB0	DE000PR9N6Y9	DE000PP1PG54
DE000PR4WRL8	DE000PR7MBS1	DE000PR71DC8	DE000PR9S600	DE000PP1PG62
DE000PR4WRM6	DE000PR7MBT9	DE000PR71DD6	DE000PR9S618	DE000PP1PG70
DE000PR4WRN4	DE000PR7MBW3	DE000PR71DE4	DE000PR9S626	DE000PP1PG88
DE000PR4WRP9	DE000PR7MBX1	DE000PR71DF1	DE000PR9S634	DE000PP1PG96
DE000PR4WRQ7	DE000PR7MBY9	DE000PR71DG9	DE000PR9S642	DE000PP1PHA4
DE000PR4WRR5	DE000PR7MBZ6	DE000PR75NN5	DE000PR9S659	DE000PP1PHB2
DE000PR4WRS3	DE000PR7MB03	DE000PR75NP0	DE000PR9S667	DE000PP1PHC0
DE000PR4WRT1	DE000PR7MB11	DE000PR75NQ8	DE000PR9S675	DE000PP1PHD8
DE000PR4WRU9	DE000PR7MB29	DE000PR80NY2	DE000PR9S683	DE000PP1PHE6
DE000PR4WRV7	DE000PR7MB37	DE000PR80N00	DE000PR9S691	DE000PP1PHF3
DE000PR4WRW5	DE000PR7MB45	DE000PR80N18	DE000PR9S7A2	DE000PP1PHG1
DE000PR4WRX3	DE000PR7MB52	DE000PR80N26	DE000PR9S7B0	DE000PP1PHH9
DE000PR4WRY1	DE000PR7MB60	DE000PR80N34	DE000PR9S7C8	DE000PP1PHJ5
DE000PR4WRZ8	DE000PR6MC29	DE000PR80N42	DE000PR9S7D6	DE000PP1PHK3
DE000PR4WR06	DE000PR6MC45	DE000PR80N59	DE000PR9S7E4	DE000PP1PHL1
DE000PR4WR14	DE000PR6MC52	DE000PR80N67	DE000PR9S7F1	DE000PP1PHM9
DE000PR4WR22	DE000PR6MC60	DE000PR80N75	DE000PR9S7G9	DE000PP1PHN7

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WR30	DE000PR6MC94	DE000PR80N83	DE000PR9S7H7	DE000PP1PHP2
DE000PR4WR48	DE000PR6MDA7	DE000PR80N91	DE000PR9S7J3	DE000PP1PHQ0
DE000PR4WR55	DE000PR6MDK6	DE000PR80PA7	DE000PR9S7K1	DE000PP1PHR8
DE000PR4WR63	DE000PR6MDL4	DE000PR80PB5	DE000PR9S7L9	DE000PP1PHS6
DE000PR4WR71	DE000PR6MDR1	DE000PR80PC3	DE000PR9S7M7	DE000PP1PHT4
DE000PR4WR89	DE000PR6MDT7	DE000PR80PD1	DE000PR9S7N5	DE000PP1PHU2
DE000PR4WR97	DE000PR6MDX9	DE000PR80PE9	DE000PR9S7P0	DE000PP1PHV0
DE000PR4WSA9	DE000PR6MD77	DE000PR80PF6	DE000PR9S7Q8	DE000PP1PHW8
DE000PR4WSB7	DE000PR6MD85	DE000PR80PG4	DE000PR9S7R6	DE000PP1PHX6
DE000PR4WSC5	DE000PR6MEH0	DE000PR80PH2	DE000PR9S7S4	DE000PP1PHY4
DE000PR4WSD3	DE000PR6MEL2	DE000PR80PJ8	DE000PR9S7T2	DE000PP1PHZ1
DE000PR4WSE1	DE000PR6MEM0	DE000PR80PK6	DE000PR9S7U0	DE000PP1PH04
DE000PR4WSF8	DE000PR6MEN8	DE000PR80PL4	DE000PR9S7V8	DE000PP1PH12
DE000PR4WSG6	DE000PR6MES7	DE000PR80PM2	DE000PR9S7W6	DE000PP1PH20
DE000PR4WSH4	DE000PR6MET5	DE000PR80PN0	DE000PR9S7X4	DE000PP1PH38
DE000PR4WSJ0	DE000PR6MEV1	DE000PR80PP5	DE000PR9S7Y2	DE000PP1PH46
DE000PR4WSK8	DE000PR6MEW9	DE000PR80PQ3	DE000PR9S7Z9	DE000PP1PH53
DE000PR4WSL6	DE000PR6MEX7	DE000PR80PR1	DE000PR9S709	DE000PP1PH61
DE000PR4WSM4	DE000PR6MEY5	DE000PR80PS9	DE000PR9S717	DE000PP1PH79
DE000PR4WSN2	DE000PR6MEZ2	DE000PR80PT7	DE000PR9S725	DE000PP1PH87
DE000PR4WSP7	DE000PR6ME01	DE000PR80PU5	DE000PR9S733	DE000PP1PH95
DE000PR4WSQ5	DE000PR6ME76	DE000PR80PV3	DE000PR9S741	DE000PP1PJA0
DE000PR4WSR3	DE000PR6ME84	DE000PR80PW1	DE000PR9S758	DE000PP1PJB8
DE000PR4WSS1	DE000PR6MFB0	DE000PR80PX9	DE000PR9S766	DE000PP1PJC6
DE000PR4WST9	DE000PR6MFC8	DE000PR77Z43	DE000PR9S774	DE000PP1PJD4
DE000PR4WSU7	DE000PR6MFD6	DE000PR77Z50	DE000PR9S782	DE000PP1PJE2
DE000PR4WSV5	DE000PR6MFE4	DE000PR77Z68	DE000PR9S790	DE000PP1PJF9
DE000PR4WSW3	DE000PR6MFF1	DE000PR77Z76	DE000PR9S8A0	DE000PP1PJG7
DE000PR4WSX1	DE000PR6MFG9	DE000PR77Z84	DE000PR9S8B8	DE000PP1PJH5
DE000PR4WSY9	DE000PR6MFH7	DE000PR77Z92	DE000PR9S8C6	DE000PP1PJJ1
DE000PR4WSZ6	DE000PR6MFN5	DE000PR770A1	DE000PR9S8D4	DE000PP1PJK9
DE000PR4WS05	DE000PR6MFP0	DE000PR770B9	DE000PR9S8E2	DE000PP1PJL7
DE000PR4WS13	DE000PR6MFS4	DE000PR770C7	DE000PR9S8F9	DE000PP1PJM5
DE000PR4WS21	DE000PR6MFT2	DE000PR770D5	DE000PR9S8G7	DE000PP1PJN3
DE000PR4WS39	DE000PR6MFU0	DE000PR770E3	DE000PR9S8H5	DE000PP1PJP8
DE000PR4WS47	DE000PR6MFV8	DE000PR770F0	DE000PR9S8J1	DE000PP1PJQ6
DE000PR4WS54	DE000PR6MFZ9	DE000PR770G8	DE000PR9S8K9	DE000PP1PJR4
DE000PR4WS62	DE000PR6MF26	DE000PR770H6	DE000PR9S8L7	DE000PP1PJS2
DE000PR4WS70	DE000PR6MF34	DE000PR770J2	DE000PR9S8M5	DE000PP1PJT0
DE000PR4WS88	DE000PR6MF59	DE000PR770K0	DE000PR9S8N3	DE000PP1PJU8
DE000PR4WS96	DE000PR6MF67	DE000PR770L8	DE000PR9S8P8	DE000PP1PJV6
DE000PR4WTA7	DE000PR6MF75	DE000PR770M6	DE000PR9S8Q6	DE000PP1P JW4
DE000PR4WTB5	DE000PR6MF83	DE000PR770N4	DE000PR9S8R4	DE000PP1PJX2

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WTC3	DE000PR6MF91	DE000PR770P9	DE000PR9S8S2	DE000PP1PJY0
DE000PR4WTD1	DE000PR6MGA0	DE000PR770Q7	DE000PR9S8T0	DE000PP1PJZ7
DE000PR4WTE9	DE000PR6MGB8	DE000PR770R5	DE000PR9S8U8	DE000PP1PJ02
DE000PR4WTF6	DE000PR6MGC6	DE000PR770S3	DE000PR9S8V6	DE000PP1PJ10
DE000PR4WTG4	DE000PR6MGF9	DE000PR770T1	DE000PR9S8W4	DE000PP1PJ28
DE000PR4WTH2	DE000PR6MGG7	DE000PR770U9	DE000PR9S8X2	DE000PP1PJ36
DE000PR4WTJ8	DE000PR6MGH5	DE000PR770V7	DE000PR9S8Y0	DE000PP1PJ44
DE000PR4WTK6	DE000PR6MGJ1	DE000PR770W5	DE000PR9S8Z7	DE000PP1PJ51
DE000PR4WTL4	DE000PR6MGK9	DE000PR770X3	DE000PR9S808	DE000PP1PJ69
DE000PR4WTM2	DE000PR6MGL7	DE000PR770Y1	DE000PR9S816	DE000PP1PJ77
DE000PR4WTN0	DE000PR6MGM5	DE000PR770Z8	DE000PR9S824	DE000PP1PJ85
DE000PR4WTP5	DE000PR6MGN3	DE000PR77007	DE000PR9S832	DE000PP1PJ93
DE000PR4WTQ3	DE000PR6MG41	DE000PR77015	DE000PR9S840	DE000PP1PKA8
DE000PR4WTR1	DE000PR6MG58	DE000PR77023	DE000PR9S857	DE000PP1PKB6
DE000PR4WTS9	DE000PR6MG66	DE000PR77031	DE000PR9S865	DE000PP1PKC4
DE000PR4WTT7	DE000PR6MG82	DE000PR77049	DE000PR9S873	DE000PP1PKD2
DE000PR4WTU5	DE000PR6MG90	DE000PR77056	DE000PR9S881	DE000PP1PKE0
DE000PR4WTV3	DE000PR6MHB6	DE000PR77064	DE000PR9S899	DE000PP1PKF7
DE000PR4WTW1	DE000PR6MHH3	DE000PR77072	DE000PR9S9A8	DE000PP1PKG5
DE000PR4WTX9	DE000PR6MHQ4	DE000PR77080	DE000PR9S9B6	DE000PP1PKH3
DE000PR4WTY7	DE000PR6MHY8	DE000PR77098	DE000PR9S9C4	DE000PP1PKJ9
DE000PR4WTZ4	DE000PR6MHZ5	DE000PR771A9	DE000PR9S9D2	DE000PP1PKK7
DE000PR450S2	DE000PR6T4M6	DE000PR771B7	DE000PR9S9E0	DE000PP1PKL5
DE000PR450T0	DE000PR6T4N4	DE000PR771C5	DE000PR9S9F7	DE000PP1PKM3
DE000PR450U8	DE000PR6T4P9	DE000PR771D3	DE000PR9S9G5	DE000PP1PKN1
DE000PR450V6	DE000PR6T4T1	DE000PR771E1	DE000PR9S9H3	DE000PP1PKP6
DE000PR450W4	DE000PR6T4U9	DE000PR771F8	DE000PR9S9J9	DE000PP1PKQ4
DE000PR450X2	DE000PR6T4V7	DE000PR771G6	DE000PR9S9K7	DE000PP1PKR2
DE000PR450Y0	DE000PR6T4W5	DE000PR771H4	DE000PR9S9L5	DE000PP1PKS0
DE000PR450Z7	DE000PR6T406	DE000PR771J0	DE000PR9S9M3	DE000PP1PKT8
DE000PR45004	DE000PR6T414	DE000PR771K8	DE000PR9S9N1	DE000PP1PKU6
DE000PR45012	DE000PR6T422	DE000PR771L6	DE000PR9S9P6	DE000PP1PKV4
DE000PR45020	DE000PR6T455	DE000PR771M4	DE000PR9S9Q4	DE000PP1PKW2
DE000PR45038	DE000PR6T463	DE000PR771N2	DE000PR9S9R2	DE000PP1PKX0
DE000PR45061	DE000PR6T471	DE000PR771P7	DE000PR9S9S0	DE000PP1PKY8
DE000PR45079	DE000PR6T5A8	DE000PR771Q5	DE000PR9S9T8	DE000PP1PKZ5
DE000PR45087	DE000PR6T5B6	DE000PR771R3	DE000PR9S9U6	DE000PP1PK09
DE000PR45095	DE000PR6T5C4	DE000PR771S1	DE000PR9S9V4	DE000PP1PK17
DE000PR451A8	DE000PR6T5D2	DE000PR771T9	DE000PR9S9W2	DE000PP1PK25
DE000PR451B6	DE000PR6T5E0	DE000PR771U7	DE000PR9S9X0	DE000PP1PK33
DE000PR451C4	DE000PR6T5F7	DE000PR771V5	DE000PR9S9Y8	DE000PP1PK41
DE000PR451D2	DE000PR6T5G5	DE000PR771W3	DE000PR9S9Z5	DE000PP1PK58
DE000PR451E0	DE000PR6T5H3	DE000PR771X1	DE000PR9S907	DE000PP1PK66

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR451F7	DE000PR6T5J9	DE000PR771Y9	DE000PR9S915	DE000PP1PK74
DE000PR451K7	DE000PR6T5K7	DE000PR771Z6	DE000PR9S923	DE000PP1PK82
DE000PR451L5	DE000PR6T5L5	DE000PR77106	DE000PR9S931	DE000PP1PK90
DE000PR451M3	DE000PR6T5M3	DE000PR77114	DE000PR9S949	DE000PP1PLA6
DE000PR451N1	DE000PR6T5N1	DE000PR77122	DE000PR9S956	DE000PP1PLB4
DE000PR451P6	DE000PR6T5P6	DE000PR77130	DE000PR9S964	DE000PP1PLC2
DE000PR451Q4	DE000PR6T5Q4	DE000PR77148	DE000PR9S972	DE000PP1PLD0
DE000PR451R2	DE000PR6T5R2	DE000PR77155	DE000PR9S980	DE000PP1PLE8
DE000PR451S0	DE000PR6T5S0	DE000PR77163	DE000PR9S998	DE000PP1PLF5
DE000PR451T8	DE000PR6T5T8	DE000PR77171	DE000PR9TAA2	DE000PP1PLG3
DE000PR451U6	DE000PR6T5U6	DE000PR77189	DE000PR9TAB0	DE000PP1PLH1
DE000PR451V4	DE000PR6T5V4	DE000PR77197	DE000PR9TAC8	DE000PP1PLJ7
DE000PR451W2	DE000PR6T5W2	DE000PR772A7	DE000PR9TAD6	DE000PP1PLK5
DE000PR451X0	DE000PR7H235	DE000PR772B5	DE000PR9TAE4	DE000PP1PLL3
DE000PR451Y8	DE000PR7H243	DE000PR772C3	DE000PR9TAF1	DE000PP1PLM1
DE000PR451Z5	DE000PR7H3B4	DE000PR772D1	DE000PR9TAG9	DE000PP1PLN9
DE000PR45103	DE000PR7FGE4	DE000PR772E9	DE000PR9TAH7	DE000PP1PLP4
DE000PR45111	DE000PR7FGF1	DE000PR772F6	DE000PR9TAJ3	DE000PP1PLQ2
DE000PR45129	DE000PR7FGG9	DE000PR772G4	DE000PR9TAK1	DE000PP1PLR0
DE000PR452C2	DE000PR7FGH7	DE000PR772H2	DE000PR9TAL9	DE000PP1PLS8
DE000PR452D0	DE000PR7FGJ3	DE000PR772J8	DE000PR9TAM7	DE000PP1PLT6
DE000PR452E8	DE000PR7FGK1	DE000PR772K6	DE000PR9TAN5	DE000PP1PLU4
DE000PR452F5	DE000PR7FGL9	DE000PR772L4	DE000PR9TAP0	DE000PP1PLV2
DE000PR452G3	DE000PR7FGM7	DE000PR772M2	DE000PR9TAQ8	DE000PP1PLW0
DE000PR452H1	DE000PR7FGN5	DE000PR772N0	DE000PR9TAR6	DE000PP1PLX8
DE000PR452Z3	DE000PR7FGP0	DE000PR772P5	DE000PR9TAS4	DE000PP1PLY6
DE000PR45202	DE000PR7FGQ8	DE000PR772Q3	DE000PR9TAT2	DE000PP1PLZ3
DE000PR45210	DE000PR7FGS4	DE000PR772R1	DE000PR9TAU0	DE000PP1PLO8
DE000PR45228	DE000PR7FGT2	DE000PR772S9	DE000PR9TAV8	DE000PP1PL16
DE000PR45236	DE000PR7FGU0	DE000PR772T7	DE000PR9TAW6	DE000PP1PL24
DE000PR45244	DE000PR7FGV8	DE000PR772U5	DE000PR9TAX4	DE000PP1PL32
DE000PR45251	DE000PR7FGW6	DE000PR772V3	DE000PR9TAY2	DE000PP1PL40
DE000PR45269	DE000PR7FGX4	DE000PR772W1	DE000PR9TAZ9	DE000PP1PL57
DE000PR45277	DE000PR7FGY2	DE000PR772X9	DE000PR9TA05	DE000PP1PL65
DE000PR45285	DE000PR7FGZ9	DE000PR772Y7	DE000PR9TA13	DE000PP1PL73
DE000PR45293	DE000PR7FG07	DE000PR772Z4	DE000PR9TA21	DE000PP1PL81
DE000PR453A4	DE000PR7FG15	DE000PR77205	DE000PR9TA39	DE000PP1PL99
DE000PR453B2	DE000PR7FG23	DE000PR77213	DE000PR9TA47	DE000PP1PMA4
DE000PR453C0	DE000PR7FG31	DE000PR77221	DE000PR9TA54	DE000PP1PMB2
DE000PR453D8	DE000PR7FG49	DE000PR77239	DE000PR9TA62	DE000PP1PMC0
DE000PR453E6	DE000PR7FG56	DE000PR77247	DE000PR9TA70	DE000PP1PMD8
DE000PR453F3	DE000PR7FG64	DE000PR77254	DE000PR9TA88	DE000PP1PME6
DE000PR453G1	DE000PR7FG72	DE000PR77262	DE000PR9TA96	DE000PP1PMF3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR453H9	DE000PR7FG98	DE000PR77270	DE000PR9TBA0	DE000PP1PMG1
DE000PR453L1	DE000PR7FHA0	DE000PR77288	DE000PR9TBB8	DE000PP1PMH9
DE000PR453P2	DE000PR7FHB8	DE000PR77296	DE000PR9TBC6	DE000PP1PMJ5
DE000PR453Q0	DE000PR7FHC6	DE000PR773A5	DE000PR9TBD4	DE000PP1PMK3
DE000PR453R8	DE000PR7FHD4	DE000PR773B3	DE000PR9TBE2	DE000PP1PML1
DE000PR453S6	DE000PR7FHE2	DE000PR773C1	DE000PR9TBF9	DE000PP1PMM9
DE000PR453T4	DE000PR7FHF9	DE000PR773D9	DE000PR9TBG7	DE000PP1PMN7
DE000PR453U2	DE000PR7FHG7	DE000PR773E7	DE000PR9TBH5	DE000PP1PMP2
DE000PR453V0	DE000PR7FHH5	DE000PR773F4	DE000PR9TBJ1	DE000PP1PMQ0
DE000PR453W8	DE000PR7FHJ1	DE000PR773G2	DE000PR9TBK9	DE000PP1PMR8
DE000PR453X6	DE000PR7FHK9	DE000PR773H0	DE000PR9TBL7	DE000PP1PMS6
DE000PR453Y4	DE000PR7FHL7	DE000PR773J6	DE000PR9TBM5	DE000PP1PMT4
DE000PR454B0	DE000PR7FHM5	DE000PR773K4	DE000PR9TBN3	DE000PP1PMU2
DE000PR454C8	DE000PR7FHQ6	DE000PR773L2	DE000PR9TBP8	DE000PP1PMV0
DE000PR454D6	DE000PR7FHR4	DE000PR773M0	DE000PR9TBQ6	DE000PP1PMW8
DE000PR454E4	DE000PR7FHS2	DE000PR773N8	DE000PR9TBR4	DE000PP1PMX6
DE000PR454F1	DE000PR7FHT0	DE000PR773P3	DE000PR9TBS2	DE000PP1PMY4
DE000PR454G9	DE000PR7FHU8	DE000PR773Q1	DE000PR9TBT0	DE000PP1PMZ1
DE000PR454H7	DE000PR7FHV6	DE000PR773R9	DE000PR9TBU8	DE000PP1PM07
DE000PR454J3	DE000PR7FHW4	DE000PR773S7	DE000PR9TBV6	DE000PP1PM15
DE000PR454K1	DE000PR7FHX2	DE000PR773T5	DE000PR9TBW4	DE000PP1PM23
DE000PR454L9	DE000PR7FHY0	DE000PR773U3	DE000PR9TBX2	DE000PP1PM31
DE000PR454M7	DE000PR7FHZ7	DE000PR773V1	DE000PR9TBY0	DE000PP1PM49
DE000PR454T2	DE000PR7FH06	DE000PR773W9	DE000PR9TBZ7	DE000PP1PM56
DE000PR454U0	DE000PR7FH14	DE000PR773X7	DE000PR9TB04	DE000PP1PM64
DE000PR454V8	DE000PR7FH97	DE000PR773Y5	DE000PR9TB12	DE000PP1PM72
DE000PR454W6	DE000PR7FJC2	DE000PR773Z2	DE000PR9TB20	DE000PP1PM80
DE000PR454X4	DE000PR7FJD0	DE000PR77304	DE000PR9TB38	DE000PP1PM98
DE000PR454Y2	DE000PR7FJG3	DE000PR77312	DE000PR9TB46	DE000PP1PNA2
DE000PR454Z9	DE000PR7FJH1	DE000PR77320	DE000PR9TB53	DE000PP1PNB0
DE000PR45400	DE000PR7FJJ7	DE000PR77338	DE000PR9TB61	DE000PP1PNC8
DE000PR45418	DE000PR7FJK5	DE000PR77346	DE000PR9TB79	DE000PP1PND6
DE000PR45426	DE000PR7FJP4	DE000PR77353	DE000PR9TB87	DE000PP1PNE4
DE000PR45434	DE000PR7FJQ2	DE000PR77361	DE000PR9TB95	DE000PP1PNF1
DE000PR45442	DE000PR7FJR0	DE000PR77379	DE000PR9TCA8	DE000PP1PNG9
DE000PR45459	DE000PR7FJS8	DE000PR77387	DE000PR9TCB6	DE000PP1PNH7
DE000PR455B7	DE000PR7FJT6	DE000PR77395	DE000PR9TCC4	DE000PP1PNJ3
DE000PR455C5	DE000PR7FJY6	DE000PR774A3	DE000PR9TCD2	DE000PP1PNK1
DE000PR455D3	DE000PR7FJZ3	DE000PR774B1	DE000PR9TCE0	DE000PP1PNL9
DE000PR455E1	DE000PR7FJ04	DE000PR774C9	DE000PR9TCF7	DE000PP1PNM7
DE000PR455F8	DE000PR7FJ12	DE000PR774D7	DE000PR9TCG5	DE000PP1PNN5
DE000PR455G6	DE000PR7FJ20	DE000PR774E5	DE000PR9TCH3	DE000PP1PNP0
DE000PR455H4	DE000PR7FJ53	DE000PR774F2	DE000PR9G118	DE000PP1PNQ8

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR455J0	DE000PR7FJ61	DE000PR774G0	DE000PR9G126	DE000PP1PNR6
DE000PR455Q5	DE000PR7FJ79	DE000PR774H8	DE000PR9G134	DE000PP1PNS4
DE000PR455R3	DE000PR7FJ87	DE000PR774J4	DE000PR9G142	DE000PP1PNT2
DE000PR455S1	DE000PR7FJ95	DE000PR774M8	DE000PR9G159	DE000PP1PNU0
DE000PR47U60	DE000PR7FKA4	DE000PR774Y3	DE000PR9G167	DE000PP1PNV8
DE000PR47U78	DE000PR7FKD8	DE000PR774Z0	DE000PR9G175	DE000PP1PNW6
DE000PR47U86	DE000PR7FKE6	DE000PR8D257	DE000PR9G183	DE000PP1PNX4
DE000PR47U94	DE000PR7FKF3	DE000PR8D299	DE000PR9G191	DE000PP1PNY2
DE000PR47VA4	DE000PR7FKG1	DE000PR8D3A9	DE000PR9G2A7	DE000PP1PNZ9
DE000PR47VB2	DE000PR7FKH9	DE000PR8D3B7	DE000PR9G2B5	DE000PP1PN06
DE000PR47VC0	DE000PR7FKJ5	DE000PR8D3C5	DE000PR9G2C3	DE000PP1PN14
DE000PR47VD8	DE000PR7FKK3	DE000PR8D3D3	DE000PR9G2D1	DE000PP1PN22
DE000PR47VE6	DE000PR7FKL1	DE000PR8D3E1	DE000PR9G2G4	DE000PP1PN30
DE000PR47VF3	DE000PR7FKM9	DE000PR8D3F8	DE000PR9G2H2	DE000PP1PN48
DE000PR47VG1	DE000PR7FKN7	DE000PR8D3G6	DE000PR9G2K6	DE000PP1PN55
DE000PR47VH9	DE000PR7FKP2	DE000PR8D3H4	DE000PR9G2L4	DE000PP1PN63
DE000PR47VJ5	DE000PR7FKQ0	DE000PR8D3J0	DE000PR9G2M2	DE000PP1PN71
DE000PR47VK3	DE000PR7FKR8	DE000PR8D3K8	DE000PR9G2N0	DE000PP1PN89
DE000PR47VL1	DE000PR7FKS6	DE000PR8D3L6	DE000PR9G2P5	DE000PP1PN97
DE000PR47VM9	DE000PR7FKT4	DE000PR8D3M4	DE000PR9G2Q3	DE000PP1PPA7
DE000PR47VN7	DE000PR7FKU2	DE000PR8D3R3	DE000PR9G2R1	DE000PP1PPB5
DE000PR47VP2	DE000PR7FKV0	DE000PR8D3S1	DE000PR9G2S9	DE000PP1PPC3
DE000PR47VQ0	DE000PR7FKW8	DE000PR8D3T9	DE000PR9G2T7	DE000PP1PPD1
DE000PR47VR8	DE000PR7FKX6	DE000PR8D3U7	DE000PR9G2U5	DE000PP1PPE9
DE000PR47VS6	DE000PR7FKY4	DE000PR8D3V5	DE000PR9G2V3	DE000PP1PPF6
DE000PR47VT4	DE000PR7FKZ1	DE000PR8D3W3	DE000PR9G2W1	DE000PP1PPG4
DE000PR47VU2	DE000PR7FK01	DE000PR8D3X1	DE000PR9G2X9	DE000PP1PPH2
DE000PR47VV0	DE000PR7FK19	DE000PR8D3Y9	DE000PR9G2Y7	DE000PP1PPJ8
DE000PR47VW8	DE000PR7FK27	DE000PR8D3Z6	DE000PR9G2Z4	DE000PP1PPK6
DE000PR47VX6	DE000PR7FK35	DE000PR8D307	DE000PR9G209	DE000PP1PPL4
DE000PR47VY4	DE000PR7FK43	DE000PR8D315	DE000PR9G217	DE000PP1PPM2
DE000PR47VZ1	DE000PR7FK50	DE000PR8D356	DE000PR9G225	DE000PP1PPN0
DE000PR47V02	DE000PR7FK68	DE000PR8D364	DE000PR9G233	DE000PP1PPP5
DE000PR47V10	DE000PR7FK76	DE000PR8D372	DE000PR9G274	DE000PP1PPQ3
DE000PR47V28	DE000PR7FK84	DE000PR8D380	DE000PR9G282	DE000PP1PPR1
DE000PR47V36	DE000PR7FK92	DE000PR8D4A7	DE000PR9G290	DE000PP1PPS9
DE000PR47V85	DE000PR7FLF1	DE000PR8D4B5	DE000PR9G3A5	DE000PP1PPT7
DE000PR47V93	DE000PR7FLG9	DE000PR8D4C3	DE000PR9G3B3	DE000PP1PPU5
DE000PR47WA2	DE000PR7FLK1	DE000PR8D4D1	DE000PR9G3C1	DE000PP1PPV3
DE000PR47WB0	DE000PR7FLL9	DE000PR8D4E9	DE000PR9G3D9	DE000PP1PPW1
DE000PR4GMB3	DE000PR7FLM7	DE000PR8D4F6	DE000PR9G3E7	DE000PP1PPX9
DE000PR4GMK4	DE000PR7FLP0	DE000PR8D4G4	DE000PR9G3F4	DE000PP1PPY7
DE000PR4GMU3	DE000PR7FLQ8	DE000PR8D4H2	DE000PR9G3G2	DE000PP1PPZ4

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GMV1	DE000PR7FLR6	DE000PR8D4J8	DE000PR9G3K4	DE000PP1PP04
DE000PR4GM01	DE000PR7FLS4	DE000PR8D4K6	DE000PR9G3N8	DE000PP1PP12
DE000PR4GM27	DE000PR7FLU0	DE000PR8D4L4	DE000PR9G3P3	DE000PP1PP20
DE000PR4GM35	DE000PR7FLV8	DE000PR8D4M2	DE000PR9G3Q1	DE000PP1PP38
DE000PR4GM43	DE000PR7FLW6	DE000PR8D4N0	DE000PR9G3R9	DE000PP1PP46
DE000PR4GM68	DE000PR7FLX4	DE000PR8D4P5	DE000PR9G3S7	DE000PP1PP53
DE000PR4GM84	DE000PR7FLY2	DE000PR8D4Q3	DE000PR9G3X7	DE000PP1PP61
DE000PR4GM92	DE000PR7FLZ9	DE000PR8D4S9	DE000PR9G3Y5	DE000PP1PP79
DE000PR4GNA3	DE000PR7FLO0	DE000PR8D4T7	DE000PR9G3Z2	DE000PP1PP87
DE000PR4GNB1	DE000PR7FL18	DE000PR8D4U5	DE000PR9G308	DE000PP1PP95
DE000PR4GNC9	DE000PR7FL26	DE000PR8D4W1	DE000PR9G316	DE000PP1PQA5
DE000PR4GND7	DE000PR7FL34	DE000PR8D4X9	DE000PR9G324	DE000PP1PQB3
DE000PR4GNF2	DE000PR7FL42	DE000PR8D4Y7	DE000PR9G332	DE000PP1PQC1
DE000PR4GNL0	DE000PR7FL59	DE000PR8D406	DE000PR9G340	DE000PP1PQD9
DE000PR4GNM8	DE000PR7FL75	DE000PR8D414	DE000PR9G357	DE000PP1PQE7
DE000PR4GNN6	DE000PR7FMC6	DE000PR8D422	DE000PR9G365	DE000PP1PQF4
DE000PR4GNR7	DE000PR7FMD4	DE000PR8D430	DE000PR9G373	DE000PP1PQG2
DE000PR4GNY3	DE000PR7FME2	DE000PR8D448	DE000PR9G381	DE000PP1PQH0
DE000PR4GNZ0	DE000PR7FMF9	DE000PR8D455	DE000PR9G399	DE000PP1PQJ6
DE000PR4GN00	DE000PR7FMG7	DE000PR8D463	DE000PR9G4A3	DE000PP1PQK4
DE000PR4GN18	DE000PR7FMH5	DE000PR8D471	DE000PR9G4B1	DE000PP1PQL2
DE000PR4GN42	DE000PR7FMJ1	DE000PR8D489	DE000PR9G4C9	DE000PP1PQM0
DE000PR4GN91	DE000PR7FMK9	DE000PR8D497	DE000PR9G4D7	DE000PP1PQN8
DE000PR4GPA8	DE000PR7FML7	DE000PR8D5A4	DE000PR9G4E5	DE000PP1PQP3
DE000PR4GPB6	DE000PR7FMM5	DE000PR8D5B2	DE000PR9G4F2	DE000PP1PQQ1
DE000PR4GPC4	DE000PR7FMN3	DE000PR8D5C0	DE000PR9G4G0	DE000PP1PQR9
DE000PR4GPL5	DE000PR7FMP8	DE000PR8D5D8	DE000PR9G4H8	DE000PP1PQS7
DE000PR4GPM3	DE000PR7FMQ6	DE000PR8D5F3	DE000PR9G4J4	DE000PP1PQT5
DE000PR4GPN1	DE000PR7FMR4	DE000PR8D5G1	DE000PR9G4K2	DE000PP1PQU3
DE000PR4GPP6	DE000PR6UZQ9	DE000PR8D5H9	DE000PR9G4M8	DE000PP1PQV1
DE000PR4GPX0	DE000PR6UZR7	DE000PR8D5Q0	DE000PR9G4N6	DE000PP1PQW9
DE000PR4GPY8	DE000PR6UZS5	DE000PR8D5R8	DE000PR9G4P1	DE000PP1PQX7
DE000PR4GP81	DE000PR6UZT3	DE000PR8D5V0	DE000PR9G4R7	DE000PP1PQY5
DE000PR4GP99	DE000PR6UZU1	DE000PR8D5W8	DE000PR9G4S5	DE000PP1PQZ2
DE000PR4GQA6	DE000PR6UZV9	DE000PR8D5X6	DE000PR9G4T3	DE000PP1PQ03
DE000PR4GQB4	DE000PR6UZW7	DE000PR8D505	DE000PR9G4U1	DE000PP1PQ11
DE000PR4GQJ7	DE000PR6UZX5	DE000PR8D513	DE000PR9G4V9	DE000PP1PQ29
DE000PR4GQK5	DE000PR6UZY3	DE000PR8D521	DE000PR9G4W7	DE000PP1PQ37
DE000PR4GQS8	DE000PR6UZZ0	DE000PR8D539	DE000PR9G4X5	DE000PP1PQ45
DE000PR4GQT6	DE000PR6UZ06	DE000PR8D547	DE000PR9G4Y3	DE000PP1PQ52
DE000PR4GQV2	DE000PR6UZ14	DE000PR8D554	DE000PR9G4Z0	DE000PP1PQ60
DE000PR4GQW0	DE000PR6U0A6	DE000PR8D562	DE000PR9G5G7	DE000PP1PQ78
DE000PR4GQX8	DE000PR6U0B4	DE000PR8D588	DE000PR9G5J1	DE000PP1PQ86

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4GQY6	DE000PR6U0C2	DE000PR8D596	DE000PR9G5M5	DE000PP1PQ94
DE000PR4WT04	DE000PR6U0D0	DE000PR8D6C8	DE000PR9G5N3	DE000PP1PRA3
DE000PR4WT12	DE000PR6U0E8	DE000PR8D6F1	DE000PR9G5P8	DE000PP1PRB1
DE000PR4WT20	DE000PR6U0F5	DE000PR8D6H7	DE000PR9G5Q6	DE000PP1PRC9
DE000PR4WT38	DE000PR6U0G3	DE000PR8D6K1	DE000PR9G5R4	DE000PP1PRD7
DE000PR4WT46	DE000PR6U0H1	DE000PR8D638	DE000PR9G5S2	DE000PP1PRE5
DE000PR4WT53	DE000PR6U0J7	DE000PR8D687	DE000PR9G5T0	DE000PP1PRF2
DE000PR4WT61	DE000PR6U0K5	DE000PR8D695	DE000PR9G5U8	DE000PP1PRG0
DE000PR4WT79	DE000PR6U0P4	DE000PR8D7J1	DE000PR9G5V6	DE000PP1PRH8
DE000PR4WT87	DE000PR6U0Q2	DE000PR8D7K9	DE000PR9G5W4	DE000PP1PRJ4
DE000PR4WT95	DE000PR6U0R0	DE000PR8D7L7	DE000PR9G5X2	DE000PP1PRK2
DE000PR4WUA5	DE000PR6U0S8	DE000PR8D7N3	DE000PR9G5Y0	DE000PP1PRL0
DE000PR4WUB3	DE000PR6U0T6	DE000PR8D7P8	DE000PR9G514	DE000PP1PRM8
DE000PR4WUC1	DE000PR6U0U4	DE000PR8D7Q6	DE000PR9G522	DE000PP1PRN6
DE000PR4WUD9	DE000PR6U0V2	DE000PR8D7R4	DE000PR9G548	DE000PP1PRP1
DE000PR4WUE7	DE000PR6U0W0	DE000PR8D7S2	DE000PR9G555	DE000PP1PRQ9
DE000PR4WUF4	DE000PR6U0X8	DE000PR8D7T0	DE000PR9G571	DE000PP1PRR7
DE000PR4WUG2	DE000PR6U0Y6	DE000PR8D7U8	DE000PR9G589	DE000PP1PRS5
DE000PR4WUH0	DE000PR6U0Z3	DE000PR8D7V6	DE000PR9G597	DE000PP1PRT3
DE000PR4WU01	DE000PR6U008	DE000PR8D7W4	DE000PR9G6A8	DE000PP1PRU1
DE000PR4WU19	DE000PR6U040	DE000PR8D7X2	DE000PR9G6B6	DE000PP1PRV9
DE000PR4WU27	DE000PR6U057	DE000PR8D7Y0	DE000PR9G6C4	DE000PP1PRW7
DE000PR4WU35	DE000PR6U065	DE000PR8D7Z7	DE000PR9G6D2	DE000PP1PRX5
DE000PR4WU43	DE000PR6U073	DE000PR8D703	DE000PR9G6E0	DE000PP1PRY3
DE000PR4WU50	DE000PR6U1F3	DE000PR8D711	DE000PR9G6F7	DE000PP1PRZ0
DE000PR4WU68	DE000PR6U1G1	DE000PR8D729	DE000PR9G6G5	DE000PP1PR02
DE000PR4WU76	DE000PR6U1H9	DE000PR8D737	DE000PR9G6H3	DE000PP1PR10
DE000PR4WU84	DE000PR6U1J5	DE000PR8D745	DE000PR9G6J9	DE000PP1PR28
DE000PR4WU92	DE000PR6U1K3	DE000PR8D752	DE000PR9G6K7	DE000PP1PR36
DE000PR4WVA3	DE000PR6U1L1	DE000PR8D760	DE000PR9G6M3	DE000PP1PR44
DE000PR4WVB1	DE000PR6U1M9	DE000PR8D778	DE000PR9G6P6	DE000PP1PR51
DE000PR4WVC9	DE000PR6U1N7	DE000PR7XEF9	DE000PR9G6Q4	DE000PP1PR69
DE000PR4WVD7	DE000PR6U1P2	DE000PR7XEG7	DE000PR9G6S0	DE000PP1PR77
DE000PR4WVE5	DE000PR6U1Q0	DE000PR7XEH5	DE000PR9G6T8	DE000PP1PR85
DE000PR4WVF2	DE000PR6U1R8	DE000PR7XEJ1	DE000PR9G6V4	DE000PP1PR93
DE000PR4WVG0	DE000PR6U1X6	DE000PR7XEK9	DE000PR9G6W2	DE000PP1PSA1
DE000PR4WVH8	DE000PR6U1Y4	DE000PR7XEL7	DE000PR9G6X0	DE000PP1PSB9
DE000PR4WVJ4	DE000PR6U1Z1	DE000PR7XEV6	DE000PR9G6Y8	DE000PP1PSC7
DE000PR4WVK2	DE000PR6U107	DE000PR7XEW4	DE000PR9G6Z5	DE000PP1PSD5
DE000PR4WVL0	DE000PR6U115	DE000PR7XE07	DE000PR9G605	DE000PP1PSE3
DE000PR4WVM8	DE000PR6U123	DE000PR7XE15	DE000PR9G613	DE000PP1PSF0
DE000PR4WVN6	DE000PR6U131	DE000PR7XE56	DE000PR9G621	DE000PP1PSG8
DE000PR4WVP1	DE000PR6U149	DE000PR7XE98	DE000PR9G639	DE000PP1PSH6

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR4WX65	DE000PR6U156	DE000PR7XFA7	DE000PR9G647	DE000PP1PSJ2
DE000PR4WYE9	DE000PR6U164	DE000PR7XFB5	DE000PR9G654	DE000PP1PSK0
DE000PR4WYF6	DE000PR6U172	DE000PR7XFC3	DE000PR9G662	DE000PP1PSL8
DE000PR4WYG4	DE000PR6U2A2	DE000PR7XFE9	DE000PR9G670	DE000PP1PSM6
DE000PR4WYH2	DE000PR6U2B0	DE000PR7XFF6	DE000PR9N6Z6	DE000PP1PSN4
DE000PR4WYJ8	DE000PR6U2C8	DE000PR7XFG4	DE000PR9N601	DE000PP1PSP9
DE000PR4WYK6	DE000PR6U2D6	DE000PR7XFH2	DE000PR9N619	DE000PP1PSQ7
DE000PR4WYL4	DE000PR6U2E4	DE000PR7XFJ8	DE000PR9N627	DE000PP1PSR5
DE000PR4WYM2	DE000PR6U2F1	DE000PR7XFK6	DE000PR9N635	DE000PP1PSS3
DE000PR4WYN0	DE000PR6U2G9	DE000PR7XFL4	DE000PR9N643	DE000PP1PST1
DE000PR4WYP5	DE000PR6U2H7	DE000PR7XFM2	DE000PR9N650	DE000PP1PSU9
DE000PR4WYQ3	DE000PR6U2J3	DE000PR7XFN0	DE000PR9N668	DE000PP1PSV7
DE000PR4WYR1	DE000PR6U2K1	DE000PR7XFP5	DE000PR9N676	DE000PP1PSW5
DE000PR4WYS9	DE000PR6U2L9	DE000PR7XFR1	DE000PR9N684	DE000PP1PSX3
DE000PR4WYT7	DE000PR6U2M7	DE000PR7XFS9	DE000PR9N692	DE000PP1PSY1
DE000PR4WYU5	DE000PR6U2N5	DE000PR7XFT7	DE000PR9N7A7	DE000PP1PSZ8
DE000PR4X4D1	DE000PR6U2S4	DE000PR7XFU5	DE000PR9N7B5	DE000PP1PSO1
DE000PR4X4J8	DE000PR6U2T2	DE000PR7XFX9	DE000PR9N7C3	DE000PP1PS19
DE000PR4X4K6	DE000PR6U2U0	DE000PR7XFY7	DE000PR9N7D1	DE000PP1PS27
DE000PR4X4L4	DE000PR6U2V8	DE000PR7XFZ4	DE000PR9N7E9	DE000PP1PS35
DE000PR4X4M2	DE000PR6U2W6	DE000PR7XF06	DE000PR9N7F6	DE000PP1PS43
DE000PR455T9	DE000PR6U2X4	DE000PR7XF14	DE000PR9N7G4	DE000PP1PS50
DE000PR455U7	DE000PR6U2Y2	DE000PR7XF22	DE000PR9N7H2	DE000PP1PS68
DE000PR455V5	DE000PR6U2Z9	DE000PR7XF30	DE000PR9N7L4	DE000PP1PS76
DE000PR455W3	DE000PR6U206	DE000PR7XF48	DE000PR9N7M2	DE000PP1PS84
DE000PR455Y9	DE000PR6U214	DE000PR7XF55	DE000PR9N7N0	DE000PP1PS92
DE000PR455Z6	DE000PR6U289	DE000PR7XF63	DE000PR9N7S9	DE000PP1PTA9
DE000PR45533	DE000PR6U297	DE000PR7XF71	DE000PR9N7T7	DE000PP1PTB7
DE000PR45541	DE000PR6U3A0	DE000PR7XF89	DE000PR9N7U5	DE000PP1PTC5
DE000PR45558	DE000PR6U3B8	DE000PR7XF97	DE000PR9N7V3	DE000PP1PTD3
DE000PR45566	DE000PR6U3C6	DE000PR7XGA5	DE000PR9N7W1	DE000PP1PTE1
DE000PR45574	DE000PR6U3D4	DE000PR7XGB3	DE000PR9N7X9	DE000PP1PTF8
DE000PR45582	DE000PR6U3E2	DE000PR7XGC1	DE000PR9N7Y7	DE000PP1PTG6
DE000PR456M2	DE000PR6U3F9	DE000PR7XGD9	DE000PR9N7Z4	DE000PP1PTH4
DE000PR456R1	DE000PR6U3G7	DE000PR7XGE7	DE000PR9N700	DE000PP1PTJ0
DE000PR456T7	DE000PR6U3H5	DE000PR7XGG2	DE000PR9N718	DE000PP1PTK8
DE000PR456V3	DE000PR6U3J1	DE000PR7XGH0	DE000PR9N726	DE000PP1PTL6
DE000PR456W1	DE000PR6U3Q6	DE000PR7XGJ6	DE000PR9N734	DE000PP1PTM4
DE000PR456X9	DE000PR6U3R4	DE000PR7XGK4	DE000PR9N742	DE000PP1PTN2
DE000PR456Y7	DE000PR6U3S2	DE000PR7XGN8	DE000PR9N759	DE000PP1PTP7
DE000PR456Z4	DE000PR6U3T0	DE000PR7XGS7	DE000PR9N767	DE000PP1PTQ5
DE000PR45624	DE000PR6U3U8	DE000PR7XGT5	DE000PR9N775	DE000PP1PTR3
DE000PR45632	DE000PR6U3V6	DE000PR7XGU3	DE000PR9N783	DE000PP1PTS1

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR45640	DE000PR6U3W4	DE000PR7XGW9	DE000PR9N791	DE000PP1PTT9
DE000PR45657	DE000PR6U3X2	DE000PR7XGX7	DE000PR9N8B3	DE000PP1PTU7
DE000PR457E7	DE000PR6U3Y0	DE000PR7XGY5	DE000PR9N8C1	DE000PP1PTV5
DE000PR457F4	DE000PR6U3Z7	DE000PR7XHA3	DE000PR9N8D9	DE000PP1PTW3
DE000PR457G2	DE000PR6U305	DE000PR7XHB1	DE000PR9N8E7	DE000PP1PTX1
DE000PR457H0	DE000PR6U313	DE000PR7XHC9	DE000PR9N8F4	DE000PP1PTY9
DE000PR457J6	DE000PR6U321	DE000PR7XHD7	DE000PR9N8G2	DE000PP1PTZ6
DE000PR457K4	DE000PR6U339	DE000PR7XHE5	DE000PR9N8H0	DE000PP1PT00
DE000PR457L2	DE000PR6U347	DE000PR7XHF2	DE000PR9N8J6	DE000PP1PT18
DE000PR457M0	DE000PR6U354	DE000PR7XHG0	DE000PR9N8L2	DE000PP1PT26
DE000PR457N8	DE000PR6U362	DE000PR7XHH8	DE000PR9N8M0	DE000PP1PT34
DE000PR457P3	DE000PR6U370	DE000PR7XHJ4	DE000PR9N8N8	DE000PP1PT42
DE000PR457Q1	DE000PR6U388	DE000PR7XHK2	DE000PR9N8P3	DE000PP1PT59
DE000PR457R9	DE000PR6U396	DE000PR7XHL0	DE000PR9N8Q1	DE000PP1PT67
DE000PR457S7	DE000PR6U4A8	DE000PR7XHM8	DE000PR9N8R9	DE000PP1PT75
DE000PR457Z2	DE000PR6U4B6	DE000PR7XHN6	DE000PR9N8S7	DE000PP1PT83
DE000PR45715	DE000PR6U4M3	DE000PR7XHP1	DE000PR9N8T5	DE000PP1PT91
DE000PR45723	DE000PR6U4Q4	DE000PR7XHQ9	DE000PR9N8U3	DE000PP1PUA7
DE000PR45731	DE000PR6U4R2	DE000PR7XHR7	DE000PR9N8V1	DE000PP1PUB5
DE000PR458L0	DE000PR6U4S0	DE000PR7XHS5	DE000PR9N8W9	DE000PP1PUC3
DE000PR458M8	DE000PR6U4T8	DE000PR7XHT3	DE000PR9N8X7	DE000PP1PUD1
DE000PR458N6	DE000PR6U4U6	DE000PR7XHU1	DE000PR9N809	DE000PP1PUE9
DE000PR458P1	DE000PR6U4V4	DE000PR7XHV9	DE000PR9N825	DE000PP1PUF6
DE000PR458Q9	DE000PR6U4W2	DE000PR7XHW7	DE000PR9N833	DE000PP1PUG4
DE000PR458R7	DE000PR6U4X0	DE000PR7XHX5	DE000PR9N841	DE000PP1PUH2
DE000PR458S5	DE000PR6U4Y8	DE000PR7XH38	DE000PR9N858	DE000PP1PUJ8
DE000PR458T3	DE000PR6U4Z5	DE000PR7XH46	DE000PR9N866	DE000PP1PUK6
DE000PR458U1	DE000PR6U461	DE000PR7XH53	DE000PR9N874	DE000PP1PUL4
DE000PR458V9	DE000PR6U479	DE000PR7XH61	DE000PR9N882	DE000PP1PUM2
DE000PR45830	DE000PR6U487	DE000PR7XH79	DE000PR9N890	DE000PP1PUN0
DE000PR45848	DE000PR6U495	DE000PR7XH87	DE000PR9N9B1	DE000PP1PUP5
DE000PR45855	DE000PR6U5A5	DE000PR7XH95	DE000PR9N9F2	DE000PP1PUQ3
DE000PR45863	DE000PR6U5B3	DE000PR7XJA9	DE000PR9N9J4	DE000PP1PUR1
DE000PR45871	DE000PR6U5C1	DE000PR7XJB7	DE000PR9N9M8	DE000PP1PUS9
DE000PR45889	DE000PR6U5D9	DE000PR7XJC5	DE000PR9N9P1	DE000PP1PUT7
DE000PR45897	DE000PR6U5E7	DE000PR7XJD3	DE000PR9N9R7	DE000PP1PUU5
DE000PR459A1	DE000PR6U5F4	DE000PR7XJE1	DE000PR9N9S5	DE000PP1PUV3
DE000PR459B9	DE000PR6X0Y3	DE000PR7XJF8	DE000PR9N9T3	DE000PP1PUW1
DE000PR459J2	DE000PR6X0Z0	DE000PR7XJG6	DE000PR9N9U1	DE000PP1PUX9
DE000PR459N4	DE000PR6X002	DE000PR7XJH4	DE000PR9N9V9	DE000PP1PUY7
DE000PR459P9	DE000PR6X010	DE000PR7XJJ0	DE000PR9N9W7	DE000PP1PUZ4
DE000PR459Q7	DE000PR6X028	DE000PR7XJK8	DE000PR9N9X5	DE000PP1PU07
DE000PR459R5	DE000PR6X036	DE000PR7XJL6	DE000PR9N9Y3	DE000PP1PU15

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR459S3	DE000PR6X044	DE000PR7XJM4	DE000PR9N9Z0	DE000PP1PU23
DE000PR459T1	DE000PR6X051	DE000PR7XJN2	DE000PR9N908	DE000PP1PU31
DE000PR459U9	DE000PR6X069	DE000PR7XJP7	DE000PR9N916	DE000PP1PU49
DE000PR459V7	DE000PR6X077	DE000PR7XJQ5	DE000PR9N924	DE000PP1PU56
DE000PR459W5	DE000PR6X085	DE000PR7XJR3	DE000PR9N932	DE000PP1PU64
DE000PR459X3	DE000PR6X093	DE000PR7XJS1	DE000PR9N940	DE000PP1PU72
DE000PR459Y1	DE000PR6X1A1	DE000PR7XJT9	DE000PR9N957	DE000PP1PU80
DE000PR459Z8	DE000PR6X1B9	DE000PR7XJU7	DE000PR9N965	DE000PP1PU98
DE000PR45905	DE000PR6X1C7	DE000PR7XJV5	DE000PR9N973	DE000PP1PVA5
DE000PR45913	DE000PR6X1D5	DE000PR7XJW3	DE000PR9N981	DE000PP1PVB3
DE000PR45921	DE000PR6X1E3	DE000PR7XJX1	DE000PR9N999	DE000PP1PVC1
DE000PR45939	DE000PR6X1F0	DE000PR7XJZ6	DE000PR9PAA0	DE000PP1PVD9
DE000PR45947	DE000PR6X1G8	DE000PR7XJO2	DE000PR9PAB8	DE000PP1PVE7
DE000PR45962	DE000PR6X1H6	DE000PR7XJ10	DE000PR9PAC6	DE000PP1PVF4
DE000PR45970	DE000PR6X1J2	DE000PR7XJ28	DE000PR9PAD4	DE000PP1PVG2
DE000PR45988	DE000PR6X1K0	DE000PR7XJ44	DE000PR9PAE2	DE000PP1PVH0
DE000PR45996	DE000PR6X1L8	DE000PR7XJ51	DE000PR9PAF9	DE000PP1PVJ6
DE000PR46AA0	DE000PR6X1M6	DE000PR7XJ69	DE000PR9PAG7	DE000PP1PVK4
DE000PR46AB8	DE000PR6X1N4	DE000PR7XJ77	DE000PR9PAH5	DE000PP1PVL2
DE000PR46AC6	DE000PR6X1P9	DE000PR7XJ85	DE000PR9PAK9	DE000PP1PVM0
DE000PR46AD4	DE000PR6X1Q7	DE000PR7XJ93	DE000PR9PAL7	DE000PP1PVN8
DE000PR46AE2	DE000PR6X1R5	DE000PR7XKA7	DE000PR9PAM5	DE000PP1PVP3
DE000PR46AF9	DE000PR6X1S3	DE000PR7XKB5	DE000PR9PAN3	DE000PP1PVQ1
DE000PR46AG7	DE000PR6X1T1	DE000PR7XKC3	DE000PR9PAP8	DE000PP1PVR9
DE000PR46AH5	DE000PR6X1U9	DE000PR7XKD1	DE000PR9PAQ6	DE000PP1PVS7
DE000PR46AJ1	DE000PR6X1V7	DE000PR83WV3	DE000PR9PAR4	DE000PP1PVT5
DE000PR46AK9	DE000PR6X1W5	DE000PR83WW1	DE000PR9PAS2	DE000PP1PVU3
DE000PR46AL7	DE000PR6X1X3	DE000PR83WX9	DE000PR9PAT0	DE000PP1PVV1
DE000PR46AM5	DE000PR6X1Y1	DE000PR83WY7	DE000PR9PAW4	DE000PP1PVW9
DE000PR46AN3	DE000PR6X1Z8	DE000PR83WZ4	DE000PR9PAX2	DE000PP1PVX7
DE000PR46AP8	DE000PR6X101	DE000PR83W06	DE000PR9PAY0	DE000PP1PVY5
DE000PR46AQ6	DE000PR6X119	DE000PR83W14	DE000PR9PAZ7	DE000PP1PVZ2
DE000PR46AR4	DE000PR6X127	DE000PR83W22	DE000PR9PA09	DE000PP1PV06
DE000PR46AS2	DE000PR6X135	DE000PR83W30	DE000PR9PA17	DE000PP1PV14
DE000PR46AT0	DE000PR6X143	DE000PR83W48	DE000PR9PA25	DE000PP1PV22
DE000PR46AU8	DE000PR6X150	DE000PR83W55	DE000PR9PA33	DE000PP1PV30
DE000PR46AV6	DE000PR6X168	DE000PR83W71	DE000PR9PA41	DE000PP1PV48
DE000PR46AW4	DE000PR6X176	DE000PR83W89	DE000PR9PA58	DE000PP1PV55
DE000PR46AX2	DE000PR6X184	DE000PR83W97	DE000PR9PA66	DE000PP1PV63
DE000PR46AY0	DE000PR6X192	DE000PR83XA5	DE000PR9PA74	DE000PP1PV71
DE000PR46AZ7	DE000PR6X2A9	DE000PR83XB3	DE000PR9PA82	DE000PP1PV89
DE000PR5QUP2	DE000PR6X2B7	DE000PR83XC1	DE000PR9PA90	DE000PP1PV97
DE000PR5QUQ0	DE000PR6X2C5	DE000PR83XD9	DE000PR9PBA8	DE000PP1PWA3

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR5QUR8	DE000PR6X2D3	DE000PR83XE7	DE000PR9PBB6	DE000PP1PWB1
DE000PR5QUS6	DE000PR6X2E1	DE000PR83XF4	DE000PR9PBC4	DE000PP1PWC9
DE000PR5QUT4	DE000PR6X2F8	DE000PR83XG2	DE000PR9PBD2	DE000PP1PWD7
DE000PR5QUU2	DE000PR6X2G6	DE000PR83XH0	DE000PR9PBE0	DE000PP1PWE5
DE000PR5QUV0	DE000PR6X2H4	DE000PR83XJ6	DE000PR9PBF7	DE000PP1PWF2
DE000PR5QUW8	DE000PR6X2J0	DE000PR83XK4	DE000PR9PBG5	DE000PP1PWG0
DE000PR5QVC8	DE000PR6X2K8	DE000PR83XL2	DE000PR9PBH3	DE000PP1PWH8
DE000PR5QVD6	DE000PR6X2L6	DE000PR83XM0	DE000PR9PBJ9	DE000PP1PWJ4
DE000PR5QVE4	DE000PR6X2M4	DE000PR83XR9	DE000PR9PBK7	DE000PP1PWK2
DE000PR5QVF1	DE000PR6X2N2	DE000PR83XS7	DE000PR9PBL5	DE000PP1PWL0
DE000PR5QVG9	DE000PR6X2P7	DE000PR83XT5	DE000PR9PBM3	DE000PP1PWM8
DE000PR5QVH7	DE000PR6X2Q5	DE000PR83XV1	DE000PR9PBN1	DE000PP1PWN6
DE000PR5QVJ3	DE000PR6X2R3	DE000PR83XW9	DE000PR9PBP6	DE000PP1PWP1
DE000PR5QVK1	DE000PR6X2S1	DE000PR83XX7	DE000PR9PBS0	DE000PP1PWQ9
DE000PR5QV15	DE000PR6X2T9	DE000PR83XY5	DE000PR9PBT8	DE000PP1PWR7
DE000PR5QV23	DE000PR6X2U7	DE000PR83XZ2	DE000PR9PBU6	DE000PP1PWS5
DE000PR5QV31	DE000PR6X2V5	DE000PR83X05	DE000PR9PBV4	DE000PP1PWT3
DE000PR5QV49	DE000PR6X2W3	DE000PR83X13	DE000PR9PBW2	DE000PP1PWU1
DE000PR5QV56	DE000PR6X2X1	DE000PR83X21	DE000PR9PBX0	DE000PP1PWW9
DE000PR5QV64	DE000PR6X2Y9	DE000PR83X39	DE000PR9PBY8	DE000PP1PWW7
DE000PR5QV72	DE000PR6X2Z6	DE000PR83X47	DE000PR9PBZ5	DE000PP1PWX5
DE000PR5QV80	DE000PR6X200	DE000PR83X54	DE000PR9PB08	DE000PP1PWY3
DE000PR5QV98	DE000PR6X3D1	DE000PR83X62	DE000PR9PB24	DE000PP1PWZ0
DE000PR5QWA0	DE000PR6X3E9	DE000PR83X70	DE000PR9PB32	DE000PP1PW05
DE000PR5QWB8	DE000PR6X3G4	DE000PR83X88	DE000PR9PB40	DE000PP1PW13
DE000PR5QWC6	DE000PR6X3H2	DE000PR83X96	DE000PR9PB57	DE000PP1PW21
DE000PR5QWD4	DE000PR6X3J8	DE000PR83YA3	DE000PR9PB65	DE000PP1PW39
DE000PR5QWE2	DE000PR6X3K6	DE000PR83YB1	DE000PR9PB73	DE000PP1PW47
DE000PR5QWF9	DE000PR6X3L4	DE000PR83YC9	DE000PR9PB81	DE000PP1PW54
DE000PR5QWG7	DE000PR6X3M2	DE000PR83YE5	DE000PR9PB99	DE000PP1PW62
DE000PR5QWH5	DE000PR6X3N0	DE000PR83YF2	DE000PR9PCA6	DE000PP1PW70
DE000PR5QWJ1	DE000PR6X3P5	DE000PR83Y12	DE000PR9PCB4	DE000PP1PW88
DE000PR5QWK9	DE000PR6X3Q3	DE000PR83Y20	DE000PR9PCC2	DE000PP1PW96
DE000PR5QWL7	DE000PR6X3R1	DE000PR83Y38	DE000PR9PCD0	DE000PP1PXA1
DE000PR5QWM5	DE000PR6X3S9	DE000PR83Y46	DE000PR9PCE8	DE000PP1PXB9
DE000PR5QWN3	DE000PR6X3T7	DE000PR83Y53	DE000PR9PCF5	DE000PP1PXC7
DE000PR5QWP8	DE000PR6X3U5	DE000PR83Y61	DE000PR9TCJ9	DE000PP1PXD5
DE000PR5QWQ6	DE000PR6X3V3	DE000PR83Y79	DE000PR9TCK7	DE000PP1PXE3
DE000PR5QWR4	DE000PR6X3W1	DE000PR83Y87	DE000PR9TCL5	DE000PP1PXF0
DE000PR5QWS2	DE000PR6X3X9	DE000PR83Y95	DE000PR9TCM3	DE000PP1PXG8
DE000PR5QWT0	DE000PR6X3Y7	DE000PR83ZA0	DE000PR9TCN1	DE000PP1PXH6
DE000PR5QWU8	DE000PR6X3Z4	DE000PR83ZB8	DE000PR9TCP6	DE000PP1PXJ2
DE000PR5QWV6	DE000PR6X309	DE000PR83ZC6	DE000PR9TCQ4	DE000PP1P XK0

ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000PR5QWW4	DE000PR6X317	DE000PR83ZD4	DE000PR9TCR2	DE000PP1PXL8
DE000PR5QWX2	DE000PR6X325	DE000PR83ZE2	DE000PR9TCS0	DE000PP1PXM6
DE000PR5QWY0	DE000PR6X366	DE000PR83ZF9	DE000PR9TCT8	DE000PP1PXN4
DE000PR5QW22	DE000PR6X382	DE000PR83ZG7	DE000PR9TCU6	DE000PP1PXP9
DE000PR5QW30	DE000PR6X4A5	DE000PR83ZH5	DE000PR9TCV4	DE000PP1PXQ7
DE000PR5QW48	DE000PR6X4C1	DE000PR83ZJ1	DE000PR9TCW2	DE000PP1PXR5
DE000PR5QW55	DE000PR6X4D9	DE000PR83ZK9	DE000PR9TCX0	DE000PP1PXS3
DE000PR5QXC4	DE000PR6X4E7	DE000PR83ZL7	DE000PR9TCY8	DE000PP1PXT1
DE000PR5QXD2	DE000PR6X4F4	DE000PR83ZM5	DE000PR9TCZ5	DE000PP1PXU9
DE000PR5QXE0	DE000PR6X4G2	DE000PR83ZN3	DE000PR9TC03	DE000PP1PXV7
DE000PR5QXF7	DE000PR6X4H0	DE000PR83ZP8	DE000PR9TC11	DE000PP1PWX5
DE000PR5QXL5	DE000PR6X4J6	DE000PR83ZQ6	DE000PR9TC29	DE000PP1PXX3
DE000PR5QXM3	DE000PR6X4K4	DE000PR83ZR4	DE000PR9TC37	DE000PP1PXY1
DE000PR5QXN1	DE000PR6X4P3	DE000PR83ZS2	DE000PR9TC45	DE000PP1PXZ8
DE000PR5QXP6	DE000PR6X4Q1	DE000PR83ZT0	DE000PR9TC52	DE000PP1PX04
DE000PR5QXQ4	DE000PR6X4R9	DE000PR83ZU8	DE000PR9TC60	DE000PP1PX12
DE000PR5QXR2	DE000PR6X4S7	DE000PR83ZV6	DE000PR9TC78	DE000PP1PX20
DE000PR5QXS0	DE000PR6X4T5	DE000PR83ZW4	DE000PR9TC86	DE000PP1PX38
DE000PR5QXT8	DE000PR6X440	DE000PR83ZX2	DE000PR9TC94	DE000PP1PX46
DE000PR5QXU6	DE000PR6X5E4	DE000PR83ZY0	DE000PR9TDA6	DE000PP1PX53
DE000PR5QXV4	DE000PR6X5F1	DE000PR83ZZ7	DE000PR9TDB4	DE000PP1PX61
DE000PR5QXW2	DE000PR6X5G9	DE000PR83Z03	DE000PR9TDC2	DE000PP1PX79
DE000PR5QXX0	DE000PR6X5H7	DE000PR83Z29	DE000PR9TDD0	DE000PP1PX87
DE000PR5QXY8	DE000PR6X5J3	DE000PR83Z37	DE000PR9TDE8	DE000PP1PX95
DE000PR5QXZ5	DE000PR6X5K1	DE000PR83Z45	DE000PR9TDF5	DE000PP1PYA9
DE000PP1PYB7	DE000PP1VVZ0	DE000PP1VVW7	DE000PP1PYC5	DE000PP1PYB7
DE000PP1VVZ0	DE000PP1VVV9	DE000PP1VVY3	DE000PP1VV08	DE000PP1PYC5
DE000PP1VV16	DE000PP1VV24	DE000PP1VV32		

Die Endgültigen Bedingungen der genannten Wertpapiere sind während ihrer Laufzeit auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate veröffentlicht und durch Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer abrufbar. Der Frühere Basisprospekt ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte unter dem Reiter "Zertifikate und Anleihen" abrufbar.

UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 10. November 2017

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

gezeichnet:
Dagmar Keller

gezeichnet:
Benedikt Herwarth
von Bittenfeld

gezeichnet:
Dagmar Keller

gezeichnet:
Benedikt Herwarth von
Bittenfeld

Anhang 1

Unverbindliche deutsche Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin

Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die unverbindliche deutsche Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

2. Trendinformationen

Die Aussichten der Garantin bzw. der BNP Paribas Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2016 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.

Mit Ausnahme der auf den Seiten 127 und 128 (einschließlich der Seiten 241 und 242) des BNPP 2016 Registrierungsformulars dargestellten Informationen, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Garantin bzw. der BNP Paribas Gruppe zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.

3. Wesentliche Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Mit Ausnahme der auf den Seiten 161 und 213 des BNPP 2016 Registrierungsformulars, Seite 89 des Ersten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular und Seite 145 bis 146 des Zweiten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular dargestellten, bestanden oder bestehen im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Garantin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin bzw. der BNP Paribas Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 30. Juni 2017 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die ein Halbjahresfinanzbericht der Garantin veröffentlicht worden ist) eingetreten.

5. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Es gibt nach Kenntnis der Garantin keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die seit dem 30. Juni 2017 für die Bewertung der Solvenz der Garantin in hohem Maße relevant sind.

6. Potenzielle Interessenkonflikte

Nach Kenntnis der Garantin begründen bei den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Garantin die Verpflichtungen gegenüber der Garantin einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits keine potenziellen Interessenkonflikte.

7. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die in dem BNPP 2015 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung) und dem BNPP 2016 Registrierungsformular (in der englischen Sprachfassung) enthaltenen Finanzinformationen der Garantin sind den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 entnommen. Die

vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (*International Financial Reporting Standards – IFRS*) aufgestellt.

Anhang 2
Verbindliche englische Sprachfassung der Garantie

Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die verbindliche englische Sprachfassung der Garantie ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

THIS GUARANTEE is made on 18 July 2017 between BNP Paribas S.A. ("**BNPP**" or the "**Guarantor**") and BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Germany, ("**EHG**" or the "**Issuer**") in favour of the holders for the time being of the Certificates (as defined below) (each a "**Holder**").

WHEREAS:

- (A) EHG has issued and will issue notes, warrants and certificates (together the "**Certificates**") on the basis of several base prospectuses approved in the past or to be approved in the future by the Federal Financial Services Supervisory Authority (*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* – "**BaFin**").
- (B) The Guarantor has agreed to guarantee the obligations of the Issuer in respect of the Certificates. For the avoidance of doubt, this Guarantee does not constitute a guarantee upon first demand (*Garantie auf erstes Anfordern*).
- (C) Any reference in this Guarantee to any obligation or sums or amounts payable under or in respect of the Certificates by the Issuer shall be construed to refer to (if applicable) in the event of a bail-in of BNPP, such obligations, sums and/or amounts as reduced by reference to, and in the same proportion as, any such reduction or modification applied to liabilities of BNPP following the application of a bail-in of BNPP by any relevant authority (including in a situation where the Guarantee itself is not the subject of such bail-in).

1. Guarantee

Subject as provided below, BNPP unconditionally and irrevocably guarantees in case of

- (a) Cash Settled Certificates, by way of an independent payment obligation (*selbständiges Zahlungsversprechen*) to each Holder from time to time by way of continuing guarantee the due and punctual payment of the Cash Settlement Amount; and
- (b) Physical Delivery Certificates, by way of an independent obligation (*selbständiges Garantieverprechen*) to each Holder from time to time by way of continuing guarantee the due and punctual delivery of the Physical Delivery Entitlement **provided that** notwithstanding the Issuer's obligation and/or option right to deliver Physical Delivery Entitlement to the Holders of such Physical Delivery Certificates in accordance with the respective Conditions, in any case the Guarantor will have the right to elect not to deliver such Physical Delivery Entitlement and, *in lieu* of such obligation and/or option right, to make cash payment in respect of each such Physical Delivery Certificate of an amount equal to the Guaranteed Cash Settlement Amount

in each case **provided that** the Guaranteed Obligations are due and payable and a payment demand has been made to the Issuer and the Guarantor pursuant to Clause 6.

For the purposes of this Guarantee:

"Cash Settled Certificates" mean certificates providing in the applicable Conditions settlement by way of cash payment.

"Conditions" mean the relevant final terms and conditions (*Anleihebedingungen*) of the Certificates.

"Guaranteed Cash Settlement Amount" means, in respect of Physical Delivery Certificates, an amount determined by the Guarantor acting in good faith and in a commercially reasonable manner equal to either (i) the Cash Settlement Amount that would have been payable upon redemption of such Physical Delivery Certificates calculated pursuant to the terms of the relevant Conditions, or (ii) the fair market value of such Physical Delivery Entitlement less, the costs of unwinding any underlying related hedging arrangements unless such costs are specified as not being applicable in the Conditions.

"Guaranteed Obligations" mean

- (a) in case of Cash Settled Certificates, all amounts due (*fällig*) and payable in cash in the respective cash settlement currency ("**Cash Settlement Amount**"); and/or
- (b) in case of Physical Delivery Certificates, all rights due (*fällig*) to receive physical entitlement and/or delivery of securities of any kind ("**Physical Delivery Entitlement**")

by the Issuer according to, in each case, the relevant Conditions to the Holders of the relevant Certificates.

"Physical Delivery Certificates" mean Certificates providing in the applicable Conditions settlement by way of physical delivery.

2. Liability of BNPP and EHG

BNPP as Guarantor hereby acknowledges, absolutely and without right to claim the benefit of any legal circumstances amounting to an exemption from liability or a Guarantor's defence, that it is bound by the obligations specified herein. Accordingly, BNPP acknowledges that it will not be released from its liability, nor will its liability be reduced, at any time, by extension or grace periods regarding payment or performance, any waiver or any consent granted to EHG or to any other person, or by the failure of any execution proceedings brought against EHG or any other person.

Furthermore, BNPP acknowledges that (1) it will not be relieved of its obligations in the event that EHG's obligations become void for reasons relating to EHG's capacity, limitation of powers or lack thereof (including any lack of authority of persons having entered into contracts in the name, or on behalf, of EHG), (2) its obligations under this Guarantee will remain valid and in full effect notwithstanding the dissolution, merger, takeover or reorganisation of EHG, as well as the opening of insolvency proceedings, or any other proceedings similar to receivership or liquidation proceedings, in respect of EHG and (3) it will not avail itself of any subrogation rights in respect of the Holders' rights and that it will take no steps to enforce any rights or demands against EHG, so long as any amounts remain due; or any obligation remains unperformed, under the Certificates.

No Holder will be required to proceed against or enforce any other rights or security or claim payment from any person before claiming from the Guarantor under this Guarantee.

3. BNPP's continuing liability

BNPP's obligations under this Guarantee will remain valid and in full effect until no Guaranteed Obligations remain payable under any Certificates.

4. EHG repayment

If a payment received by, or to the order of, any Holder is declared null and void under any rule relating to insolvency proceedings, or any other procedure similar to the receivership or liquidation of EHG, such payment will not reduce BNPP's obligations in respect of any relevant Guaranteed Obligations and this Guarantee will continue to apply in respect of any relevant Guaranteed Obligations as if such payment or obligation had always been due from EHG.

5. Conditions binding

BNPP declares that (i) it has full knowledge of the provisions of the Conditions, (ii) it will comply with them and (iii) it will be bound by them.

6. Demand on BNPP

Any demand hereunder shall be given in writing specifying the relevant Guaranteed Obligations addressed to BNPP served at its office at **CIB Legal, 3 Rue Taitbout, 75009 Paris, France**. A demand so made shall be deemed to have been duly made two Paris Business Days (as used herein, "**Paris Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which banks are open for business in Paris) after the day it was served or if it was served on a day that was not a Paris Business Day or after 5.30 p.m. (Paris time) on any day, the demand shall be deemed to be duly made five Paris Business Days after the Paris Business Day immediately following such day.

7. Status

This Guarantee is an unsubordinated and unsecured obligation of BNPP and will rank *pari passu* with all its other present and future unsubordinated and unsecured obligations subject to such exceptions as may from time to time be mandatory under French law.

8. Contract for the benefit of third parties

This Guarantee and all undertakings herein constitute a contract for the benefit of third parties (*echter Vertrag zugunsten Dritter*), i.e. for the benefit of the Holders. They entitle each such Holder to require performance of the obligations undertaken herein directly from BNPP as Guarantor and to enforce such obligations directly against the Guarantor.

EHG which accepted this Guarantee in its capacity as Issuer of the Certificates does not act in a relationship of agency or trust, a fiduciary or any other similar capacity for the Holders.

9. Governing law

This Guarantee, both as to form and content, and the rights arising therefrom, including any non-contractual rights are governed by and shall be construed in accordance with the laws of the Federal Republic of Germany.

10. Jurisdiction

The non-exclusive place of jurisdiction (*nicht-ausschließlicher Gerichtsstand*) for any action or other legal proceedings arising out of or in connection with the Guarantee shall be the competent courts in Frankfurt am Main. The place of performance shall be Frankfurt am Main.